H. and. 333.

Monasterii Wessofont.

corrp. L. Simpfr.

<36633997980017

<36633997980017

Bayer. Staatsbibliothek

Н. инв. 479,
II-1

Römische Historie,

von

Erbauung der Stadt Rom,

bis auf die Schlacht bey Actium,

oder das Ende der Republik.

Aus dem Französischen

Des Herrn Rollins

in das Deutsche übersetzet.

Mit Königl. Poln. und Churfl. Sächs. allergnäd. Privilegio.

Erster Theil.

Leipzig und Breßlau,

Verlegts Johann Jacob Korn, 1759.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede
des Herrn Rollins.

Der allgemeine Begriff der Historie der römischen Republik in drey Alter abgetheilet.

Wenn man mit einiger Aufmerksamkeit in Betrachtung zieht, aus was für einem kleinen Anfange die römische Macht sich zu einem so hohen Grade der Hoheit erhoben hat, so wird man von Erstaunen eingenommen, und gleichsam verblendet durch den Glanz der großen Begebenheiten, und noch mehr durch die Ursachen, welche zur Bildung dieses weitläuftigen und mächtigen Reiches geholfen haben. Was war Rom bey seinem Anfange anders, als ein zusammengelaufener Haufen Viehhirten, Landstreicher und meistentheils geringer und unbekannter Menschen, welche die schlechten Umstände ihrer Haushaltung, oder die Liebe zu Neuerung, in dem engen Umfange einer armseligen und verachteten Stadt mit einander verbunden hatte? Unterdessen setzete sie sich gleich von der Wiege an, das ist, unter der Regierung des Romulus, ihres ersten Königes, durch den unerschrockenen Muth dieses Prinzens, und dessen weise Anordnungen so wohl in Ansehung der Religion, als des Krieges, und der Polizey, in Furcht und Bewunderung. Die andern Könige, seine Nachfolger, ob sie gleich fast alle von unterschiedener Gemüthsneigung waren, sucheten sie dennoch auf eine wunderbare Art eine gleiche Sache durch verschiedene Wege auszuführen, und alle, den letzten davon ausgenommen, dem von Romulus ihnen gemachten Entwurfe zu folgen, dabey jeder etwas wesentliches beytrug, und dessen Vollkommenheit

menheit merklich beförderte. Denn (a) es ist merkwürdig, daß fast alle Grundsätze der römischen Staatskunst unter den Königen eingeführet worden, und daß sich diese Grundsätze mit der Zeit nur mit mehrerer Gewalt und in einem größern Umfange zu erkennen gaben.

Der Fortgang des römischen Volkes von außen, war anfänglich sehr langsam. Es (b) hatte fast zwey hundert und funfzig Jahre, wider die um Rom, seine Mutter, benachbarten Völker zu kämpfen, welche es, da immer eines um das andere dasselbe angriff, in beständiger Bewegung erhielten; und sie würden es genöthiget haben, sich in der Kriegeskunst geschickt zu machen, wenn es nicht selbst eine natürliche Neigung dazu gehabt. Rom brachte sie durch Geduld und Gelindigkeit zur Unterthänigkeit; es suchete sie nicht so wohl mit Gewalt zu zwingen, als mit Sanftmuth zu gewinnen (c), indem es sich Freunde und keine Sklaven zu machen suchete: und diese Regel hatte, den Ueberwundenen weiter nichts, als das Vermögen ihm zu schaden, abzuschneiden.

Das zweyte Alter Roms war fast von gleicher Dauer als das erste, nämlich, von zwey hundert und funfzig Jahren, reich an großen Tugenden und großen Leuten,

(a) Cum a primo vrbis ortu, regiis institutis, partim etiam legibus, auspicia, caeremoniae, comitia, patrum consilium, equitum peditumque descriptio, tota res militaris diuinitus esset constituta; tum progressio admirabilis incredibilisque cursus ad omnem excellentiam factus est dominatu regio Republica liberata. *Tuscul.* quaest. lib. 4. n. 1.

(b) Prima aetas sub regibus fuit, prope ducentos quinquaginta per annos, quibus circum ipsam matrem suam cum finitimis luctatus est. *Flor.* in Prol.

(c) Ad hoc Populo Romano, a principio inopi, melius visum amicos, quam seruos quaerere: tutiusque rati volentibus, quam coactis imperitare. *Sallust.* in Bello Iugurt.

Neque victis quidquam, praeter iniuriae licentiam eripiebant. *Idem* in Bello Catilin.

Leuten, welche Wunderwerke der Herzhaftigkeit, Standhaftigkeit, Weisheit, Uneigennützigkeit und vornehmlich der Vaterlandesliebe abgaben. Mit diesen Waffen wußte es alle Gefährlichkeiten zu verachten, und alle Hindernisse zu überwinden, die sich seiner Hoheit widersetzeten; und da es endlich ganz Italien zur Unterthänigkeit gebracht, so sah es sich im Stande, weiter auszubreiten, und seine Waffen in die Ferne zu führen.

Was für eine Menge Siege und Eroberungen zeigen sich nicht in dem dritten und letzten Alter der römischen Republik, welches ein wenig länger als zweyhundert Jahre dauerte? Hier fangen sich die punischen Kriege an, welche mit einer so halsstarrigen Heftigkeit geführet wurden, daß ein jedes von diesen eifersüchtigen Völkern seine Erhaltung in des andern Untergange suchete. Das in letzten Zügen liegende Rom erhielt sich vornehmlich bey diesem Unglücke durch die Standhaftigkeit und Weisheit des Rathes. Endlich behielt die römische Geduld die Oberhand, und Carthago wurde unter das Joch gebracht. Sein Untergang war gleichsam die Losung zu der Ueberwindung der andern Völker, welche sich alle, ein jedes nach seinem Range, unter das Joch bequemeten, und sich den Beherrschern des ganzen Erdbodens unterwarfen.

Wenn man den Zusammenhang der Unternehmungen und Eroberungen Roms genau betrachtet, so ist leicht zu erkennen, daß sie die Frucht eines vom Anfange gemachten Entwurfes waren, dem man mit einer bewundernswürdigen Beständigkeit unablässig nachgegangen, und durch solche Wege, die jederzeit einerley Absicht gehabt, zu seinem Ende gebracht: gewiß, ein Werk, welches die menschliche Klugheit übersteigt, wie man in der Folge sehen wird. Diese Stadt hatte sich unter den Königen außer Zweifel den Anschlag nicht in Sinn kommen lassen, die ganze Welt zu bezwingen: allein Rom wurde allezeit von einem Geiste belebet; es hat beständig einerley Grundsätzen gefolget, ihren Endzweck zu erhalten.

Unterdessen muß man bekennen, daß ihre Hoffnung und Anschläge sich allein durch ihre Macht zu der erlangten Größe und Weite erhoben haben.

Dieser Gegenstand ist der vornehmste Theil bey Untersuchung der römischen Historie, weil er die Seele derselben ist; da das bloße Ansehen aller Handlungen, Verrichtungen, Belagerungen, Feldschlachten, und aller andern Begebenheiten, ohne Erkänntniß der geheimen Triebfedern, die alles in Bewegung bringen, ein bloßes Gerippe ist, welches alle seine Knochen, Sennen und Theile des Körpers, aber kein Leben hat.

Die Grundsätze der Staatskunst, und die vornehmsten Gemüthsneigungen der Römer.

Ich will mich bemühen, in dieser Vorrede einen kleinen Begriff von den vornehmsten Gemüthsneigungen, den Regeln, und der Aufführung des römischen Volkes zu geben, auf welche sich ihre Regierung gegründet, und von den Mitteln, welche zu Errichtung ihrer Hoheit das meiste beygetragen haben.

Die Ehrfurcht für die Religion und den Götterdienst.

Die Römer setzeten bey dem Ursprunge und der Geburt ihrer Stadt zum Hauptgrundsatze ihrer Staatskunst, die Furcht der Götter, und die Ehrerbietung der Religion. Hieraus entstand die große Menge der Tempel, Altäre, Opfer, die Wahrsagung aus dem Fluge und Fressen der Vögel, und so vielerley Arten anderer Wahrsagungen; hieraus entstanden die so gewöhnlichen Gelübde, welche man bey gefährlichen Drangsalen des Staats ablegete, und mit solcher gewissenhaften Strenge erfüllete. Ein (d) gewisser Beweis, saget Seneca, von der Selbständigkeit eines höchsten Wesens, welches bey unserer Noth aufmerksam ist. Denn mit was für Wahrscheinlichkeit sollten alle Sterbliche zu allen Zeiten, und in allen Ländern, sich mit gemeinem Beyfalle einer Thorheit überlassen haben, eine taube und ohnmächtige Gottheit anzureden, von welcher sie nicht die geringste Hülfe hoffen

(d) Quod profecto non fieret, nec in hunc furorem omnes mortales consensissent, alloquendi surda Numina et inefficaces Deos; nisi nossent illorum beneficia nunc vltro oblata, nunc orantibus data. *Senec.* de benef. lib. 4. v. 4.

hoffen konnten? Die Römer fehleten im Gegenstande, urtheileten aber im Grunde richtig. Sie waren durch die bloße Vernunft, oder vielmehr durch einen Ueberrest der natürlichen Religion, die sich nicht gänzlich in den Herzen der Menschen verlieren kann, überzeuget, daß die Gottheit bey der Regierung der Welt alles anordne, daß sie den Menschen nach ihrer Willkühr, allen Verstand, alle Vernunft, alle Klugheit, alle Standhaftigkeit des Gemüthes, alle Tapferkeit, und alle andere Eigenschaften mittheile, davon der Fortgang aller Unternehmungen abhänge, und es daher billig wäre, daß sie die himmlische Macht, von welcher alle diese vortheilhaften Gaben ausfließen, anbetheten, und durch andächtige Rathfragungen, derselben Ordnung und Willen entdecketen. Wie glücklich für sie, wenn sie bey dieser Gemüthsbeschaffenheit den wahren Gott gekannt hätten!

Man kann nicht glauben, was diese in den noch zarten Seelen der Kinder durch die Erziehung, Unterweisung, Erzählungen der Aeltern, und vornehmlich durch den Anblick der öffentlichen Gepränge tief eingegrabene Ueberzeugung der Gottheit, welche sie gegenwärtig und alles zu regieren glaubeten, nachher für einen lebhaften Eindruck in den Gemüthern machete. Die Heiligkeit der Eidschwüre, welche gleichsam im Angesichte der Götter geschahen, ist an keinem Orte so in Ehren gehalten worden als zu Rom. Die Soldaten, so misvergnügt und schwürig sie auch waren, unterstanden sich nicht, ihre Generals zu verlassen, wenn sie sich denselben mit einem Eide verbindlich gemachet hatten. Viele Jahre hindurch gab niemand dem Censor ein falsches Verzeichniß seines Vermögens. Die Religion that der Hitze der Leidenschaften Einhalt. Sie machete die Menschen viel gelehrtiger und der rechtmäßigen Gewalt unterthäniger. Dieses Band vereinigte die Bürger einer Stadt, und die Unterthanen eines Staats auf das genaueste. Mit einem Worte, dieses war die mächtigste Bewegungsursache, die man anwenden konnte, beym Gefechte und bey der Gefahr Muth zu erwecken.

Cicero giebt seinen Landesleuten in diesem Stücke ein rühmliches Zeugniß.

„Wir (e) mögen uns schmeicheln, wie wir wollen, „saget er, so werden wir uns dennoch nicht überzeugen, „daß wir durch unsere Anzahl die Spanier, durch „unsere Leibeskräfte die Gallier, noch durch Geschick„lichkeit und Verschlagenheit die Carthaginenser, „noch durch Künste und Wissenschaften die Griechen „überwunden haben. Allein das einzige, darinn wir „unstreitig alle Völker und Völkerschaften übertroffen „haben, ist die Gottesfurcht, die Religion, die inner„liche Ueberzeugung, darinn wir uns allezeit befun„den, daß es Götter giebt, welche die ganze Welt „führen und regieren.„

Die Liebe des Vaterlandes.

Nach den Göttern war den Römern ihr Vaterland am liebsten. Die Neigung für einen Ort, darinn man geboren, ist allen Menschen natürlich: allein es scheint, als wenn diese Neigung bey den Römern viel etwas feurigers und lebhaftigers als bey andern Völkerschaften gehabt. Sie (f) waren jederzeit bereit, zu dessen Wohl alles zu unternehmen, und alles zu erdulden. Vermögen, Ruhe, Leben, ja so gar Ehre, Freunde, Aeltern und Kinder hielten sie sich verpflichtet demselben aufzuopfern. Und man darf sich hierüber nicht verwundern noch die Neigung der Römer nach der Neigung anderer Völkerschaften beurtheilen. Zu Rom

(e) Quam volumus, licet ipsi nos amemus: tamen nec numero Hispanos, nec robore Gallos, nec calliditate Poenos, nec artibus Graecos - - - - sed pietate ac religione, vtque hac vna sapientia, quod Deorum immortalium numine omnia regi gubernarique perspeximus, omnes gentes nationesque superauimus. *de Haruſp. resp.* n. 19.

(f) Pro qua (patria) mori, et cui nos totos, dedere, et in qua nostra omnia ponere et quasi consecrare debemus. 2. *de Leg.* n. 5.

Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares: sed omnes omnium caritates patria vna complexa est. 1. *Offic.* n. 17.

Rom hatte ein jeder gemeiner Bürger Theil an der Regierung: er hatte einen persönlichen Nutzen bey dem Wohlstande des Staates, auf welchem seine Sicherheit und sein eigenes Glück beruhete. Der öffentliche Fortgang war sein Werk, weil er dazu durch verschiedene Wege behülflich war, durch seine weisen Rathschläge bey den Rathsversammlungen, durch seinen standhaften Muth in Gefechten, durch die Wahl der Generals bey der Armee, und der obrigkeitlichen Personen bey den Versammlungen. Es ist natürlich, seine eigene Arbeit zu lieben, sich mit Gefälligkeit über den guten Fortgang seiner Unternehmungen zu loben, und sich alles desjenigen eifrig anzunehmen, was uns zugehöret, und was wir besitzen. Alles dieses fanden die Römer bey dem Wohlstande ihres Vaterlandes; und zur Erhaltung dieser Vortheile opferten sie alles für dasselbe auf.

Keine üble Begegnung konnte diese Liebe in ihren Herzen ersticken, welche die Natur von ihrer Kindheit da eingepräget und welche die Erziehung so wohl befestiget hatte. Man prägete ihnen in den ersten Jahren ihrer Kindheit ein, daß ein Sohn niemals seiner Pflicht gegen eine Mutter Genüge thun könnte, wenn sie auch selbst die natürlichen Triebe vergessen sollte; und daß ein Bürger seinem Vaterlande jederzeit verbunden bliebe, so undankbar und ungerecht sich auch dasselbe gegen ihn bezeigete. Worzu ist dergleichen Grundsatz nicht vermögend einen zu bringen?

Diese Neigung ward durch die besondere Verbindung der Bürger untereinander unterhalten und befestiget. Hierzu wendeten die ersten Könige gleich anfanglich alle ihre Sorgen und Bemühungen an, weil sie überzeuget waren, daß das Wohlseyn des Staates darauf beruhete. Die Eintheilung der Handwerker in verschiedene Zünfte, deren jede sich nach ihrer Handthierung mit einander vereinigte; die verordneten Pflichten zwischen Patronen und Clienten, das ist, zwischen Großen und Kleinen, giengen alle auf diesen Endzweck; und trugen, unerachtet

achtet der verschiedenen Bedienungen und der Ungleichheit des Standes, vieles zur Einigkeit der Bürger bey.

Die Liebe zur Freyheit.

Ein anderes Band, welches noch viel fester als das erste, und welches die Knoten viel stärker zusammen gezogen, war die Liebe zur Freyheit. Die Römer liebeten das Vaterland, weil es ein geschworner Feind aller Dienstbarkeit und Sklaverey war. Sie stelleten sich unter dem Namen der Freyheit einen Zustand vor, wo man niemand als den Gesetzen unterworfen war, und wo die Gesetze mächtiger als die Menschen waren.

Dieser republikanische Geschmack schien mit Rom zugleich geboren zu seyn, und das Ansehen der Könige war demselben nicht entgegen, weil es durch die Gewalt des Rathes und des Volkes gemäßiget war, welche mit ihnen die Regierung theileten.

Nichts desto weniger ist gewiß, daß diese Freyheit in währender dieser ganzen Zeit nur ein schlechter Versuch war. Die übele Begegnung des Tarquinius des Hochmüthigen machete die Liebe dazu bey ihnen wieder lebendig, und sie im höchsten Grade eifersüchtig darauf, da sie derselben Anmuth unter den Bürgermeistern gänzlich gekostet hatten.

Diese Liebe zur Freyheit mußte zur selbigen Zeit sehr feurig und heftig seyn, daß sie vermögend war, bey einem Vater alle Triebe der Natur zu ersticken, und ihm so zu reden den Dolch wider seine eigene Kinder in die Hand zu geben. Allein Brutus glaubete verbunden zu seyn, die Freyheit des Vaterlandes mit ihrem Blute zu versieglen, und den Römern auf ewige Zeiten durch dieses blutige Beyspiel einen unüberwindlichen Abscheu vor der Dienstbarkeit und Tyranney beyzubringen.

In der That hatte dieses Beyspiel solche Wirkung. Der allergeringste Verdacht gegen einen Bürger, daß er etwas wider die Freyheit im Sinne hatte, brachte alle seine großen Eigenschaften und wichtigen Dienste, die er seinem Vaterlande erwiesen

haben

haben mochte, auf einmal in Vergessenheit. Marcius, der annoch wegen seines über die Cortioler erhaltenen Sieges in dem größten Ansehen stund, wurde aus dieser einzigen Ursache ins Elend verwiesen. Sp. Melius, welcher sich durch seine Freygebigkeit gegen das Volk und seinen eigenen Aufwand verdächtig gemachet, wurde am Leben gestrafet. Manlius Capitolinus, wurde von eben demselben Capitolio herunter gestürzet, welches er mit solcher Tapferkeit aus den Händen der Gallier errettet hatte, weil man glaubete, er suche sich zum Könige zu machen. Der Grund eines Römers war, so zu reden, die Liebe der Freyheit, und die Liebe des Vaterlandes.

Die Ehrbegierde.

Die Ehre war eine starke Bewegungsursache zu den schönen Thaten, welche den Römern so viel Ruhm erworben. Ich will sie in diesem Stücke hier nicht rechtfertigen; ich werde in der Fortsetzung anmerken, was man davon denken muß. Ich (g) sage nur, daß diese Ehrbegierde das meiste zu dem Wachsthume der Republik beygetragen, nachdem sie sich einmal in Freyheit gesetzet hatte. Die vielfältigen Beyspiele der Vaterlandesliebe und die unverletzliche Pflicht gegen das gemeine Beste, davon Rom bey dieser Veränderung eine Zeuginn war, und die sie auf das prächtigste belohnete, entzündeten nicht allein bey dem Adel, sondern auch bey dem gemeinen Volke selbst, denjenigen edlen Nacheifer, und die rühmliche Ehrbegierde, welche alles zu unternehmen fähig sind, und gaben, so zu sagen, der ganzen Völkerschaft auf ewig das Leben. Sie waren begierig (h) nach Ruhme, und hielten das Geld für nichts, als dasselbe auszutheilen. Sie waren mit einem mittelmäßigen Vermögen vergnügt, in der Ruhmbegierde aber unersättlich.

Die

(g) Ciuitas incredibile memoratu est, adepta libertate, quantum breui creuerit: tanta cupido gloriae incesserat. *Sallust.*

(h) Laudis auidi, pecuniae liberales erant: gloriam ingentem, diuitias honestas volebant. *Sallust.* in Bello Catil.

Die Begierde zu herrschen.

Die Begierde nach Ehre zeuget gemeiniglich die Herrschsucht. Es ist allzuschön, Herr zu seyn, andern zu befehlen, Gesetze zu machen, und sich Furcht und Gehorsam zu verschaffen. Diese (i) allen Menschen natürliche Leidenschaft, war viel thätiger und lebhafter bey den Römern, als bey irgend einem Volke. Man könnte bey Erblickung ihrer herrischen Sprache, die sie gar bald annahmen, sagen, daß sie schon damals geglaubet bestimmet zu seyn, Herren der Welt zu werden. Sie begegneten den überwundenen Völkern mit Gelindigkeit, verlangeten aber von denselben jederzeit eine merkbare Unterthänigkeit. Ein Sieg führete zum andern. Sie giengen, da sie ihre Eroberungen von einem Orte zu dem nächstgelegenen forttrieben, immer vorwärts und wußten von keinem Stillestehen. Alles, (k) was sich ihnen nicht unterwarf, war ihr Feind; sonderlich die gekrönten Häupter. Sie hatten (l) keine andere Ursache, die sie antrieb, alle Völker, alle Völkerschaften, und alle Könige mit Kriege zu überziehen, als eine unersättliche Herrschsucht. Allein dieser Ehrgeiz war mit einer Billigkeit, Mäßigung und Weisheit bekleidet, welche demselben alles benahm, was ihn verhaßt machen konnte. Begiengen die Römer durch ihr Erobern etwas ungerechtes, so beherrscheten sie die überwundenen Völkerschaften mit Gelindigkeit, und sie waren niemals glücklicher; als unter ihrer Regierung. Weder Griechenland, noch Kleinasien, weder Syrien noch Aegypten, kurz die meisten von allen übrigen Völkern sind niemals ohne Krieg gewesen, als unter der römischen Herrschaft.

Die

(i) Ea libido dominandi, inter alia vitia generis humani, meracior inerat Populo Rom. *S. Auguſt.* de Ciu. Dei, lib. 1. cap. 30.

(k) Omnia non ſerua, et maxime regna, hoſtilia ducant. *Salluſt.* in fragm. Mithridates redet an diesem und folgenden Orte.

(l) Namque Romanis, cum Nationibus, Populis, Regibus cunctis, vna et ea vetus cauſſa bellandi eſt, cupido profunda imperii. *Salluſt.* ibid.

Beschaffenheit der römischen Republik.

Die Eigenschaften, davon ich bisher geredet, und welche so geschickt sind, Kriegeshelden zu machen, wurden von der Beschaffenheit des Staates selbst und durch die Grundsätze der Staatskunst, darauf sich die römische Regierung gründete, unterstützet und befördert.

Der beständige Zwiespalt unter dem Rathe und Volke sind beyden nützlich.

Zwo Gemeinschaften in Rom hatten die Gewalt unter sich getheilet, der Rath und das Volk. Wir werden bey der Fortsetzung der Historie sie jederzeit im Streite gegen einander sehen. Die wechselhafte Eifersucht, welche sich an einer Seite auf die Herrschaft in der Republik, und an der andern Seite auf die Erhaltung der Freyheit und Ununterwürfigkeit gründete, erweckete beständig Zank und Streit, welche nicht eher aufhören konnten, als mit der Republik selbst. Dieses großmüthige Volk, welches sich zur Herrschaft über alle benachbarte Völker geboren zu seyn glaubete, konnte nicht zugeben, sich von seinen Mitbürgern in die Art einer Dienstbarkeit versetzen zu lassen. Hieraus entstand der große Widerstand gegen die Unternehmungen der Großen, die sich zu Herren zu machen sucheten; hieraus entstanden die übermäßigen Bestrebungen, den Edlen gleich zu seyn, und mit ihnen die Aemter und Ehren zu theilen.

Dem Ansehen nach hätten diese unaufhörlichen Streitigkeiten in den ersten Jahrhunderten, die Kräfte des Staats, wo nicht gänzlich zu Grunde richten, doch wenigstens schwächen sollen. Unterdessen geschah das Gegentheil, und sie dieneten zur Erhaltung und Befestigung der Freyheit. Wenn die völlige Gewalt in den Händen des Rathes gewesen, hätte sie leicht in eine Tyranney und monarchisches Regiment ausarten können. Da aber das Volk durch ein standhaftes Widerstreben seinen Zweck erhalten, dieselbe mit ihm zu theilen, so blieb sie gleichsam in einem Gleichgewichte, welches das Wohl der Republik machete.

Nutzen der Streitigkeiten unter

Man muß es bekennen, daß diese Streitigkeiten, ungeachtet sie mit vielen Verdrießlichkeiten begleitet waren,

dem Rathe und Volke.

waren, dem Staate einen wichtigen Vortheil verschaffeten. Sie brachten eine Menge berühmter Männer von Verdiensten zuwege, und verewigten derselben Dauer und Nachfolge. Die Geschlechter, welche darauf bestanden, den Befehl, Ehrenämter und obrigkeitliche Bedienungen für sich allein zu behalten, konnten dieselben auf keine andere Art, als durch die Stimmen des Volkes erlangen, und waren verbunden, alle ihre Kräfte daran zu strengen, zu beweisen, daß sie wegen ausnehmender Eigenschaften, wegen wirklicher und öfterer Dienste, wegen rühmlicher Thaten, die ihre Feinde selbst bezeugen mußten, derselben würdig wären, und denen sie ihre Hochachtung und Lob nicht versagen könnten. Diese Nothwendigkeit, daß man die Erlangung der Aemter auf das Urtheil des Volkes mußte ankommen lassen, nöthigte die Jugend der Geschlechter, alle Verdienste zu erlangen, welche vermögend waren, die Stimmen der Richter zu erhalten, die sie nach der Schärfe auf die Probe stelleten, und für die Candidaten eine gelinde Nachsicht zu haben nicht geneigt waren, so wohl wegen ihrer Liebe für den Ruhm und das Wohl des Staats, als wegen der angeerbten Eifersucht, die sie in Ansehung der Geschlechter hegeten.

Die gemeinen Bürger ihrer Seits, welche nach den höchsten Würden der Republik strebeten, sahen sich genöthiget in Stand zu setzen, ihre Mitbürger zu überzeugen, daß sie alle nöthige Eigenschaften besäßen, dieselben würdig zu bekleiden. Man mußte Proben einer besondern Tapferkeit, einer tugendhaften und vernünftigen Aufführung, und große Fähigkeit zeigen, alle Verrichtungen derjenigen Bedienungen, welche Stufenweise zu den höchsten Würden führeten, rühmlich zu verwalten. Man mußte nicht allein die zum Kriege nöthigen Tugenden, und die Wissenschaft, eine Armee zu führen, besitzen, sondern auch die Gabe haben, seine Meynung in dem Rathe, eine Rede vor dem Rathe, und dem Volke zu halten, Bericht von den größten Staatssachen

abzu-

abzustatten, den Gesandten fremder Völker zu antworten, und sich mit denselben über die gefahrlichsten und wichtigsten Angelegenheiten in Unterhandlungen einzulassen. Wegen aller dieser Verbindlichkeiten, welche der Ehrgeiz den gemeinen Bürgern zur Erlangung einiger Würden auflegete, sahen sie sich gezwungen, ein vollkommenes, oder wenigstens den Geschlechtern gleichkommendes Verdienst, zu beweisen.

Dieses ist ein Theil derjenigen Vortheile, welche die heftigen Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Volke hervorbrachten, woraus ein feuriger Nacheifer unter den beyden Ständen, und eine glückliche Nothwendigkeit entstand, von außen schöne Gaben zu zeigen, welche eine beständige Einigkeit und Ruhe vielleicht erstorben oder unnützlich gemachet hätten: fast eben, wenn mir erlaubet ist, diese Vergleichung zu brauchen, wie aus einem an einen Feuerstein geschlagenen Stahl ein Funke und Feuer herausspringt, welche ohne diese Gewalt darinn beständig verborgen und begraben geblieben wären.

Noch mehr: Antonius, der berühmte Redner, welcher in einer schönen Schutzrede, davon uns Cicero den Entwurf erhalten, und worinn er einen wegen eines Aufruhres vor Gericht geforderten Bürgers, daran er Theil haben sollte, vertheidigte, zeiget überhaupt, daß diese Streit- und Zwistigkeiten zwischen dem Rathe und Volke, ob sie gleich allezeit traurig und verdrießlich an sich selbst, manchmal billig und zum Besten des Staates nothwendig wären. (m) Daß man ohne diese Spaltungen niemals

(m) Concluſi ita vt dicerem, etſi omnes moleſtae ſemper ſeditiones fuiſſent, iuſtas tamen fuiſſe nonnullas, et prope neceſſarias. Neque Reges ex hac ciuitate exigi, neque Tribunos plebis creari, neque plebiſcitis toties conſularem poteſtatem minui, neque prouocationem, patronam illam ciuitatis ac vindicem libertatis, Populo Rom. dari ſine nobilium diſſenſione potuiſſe.

niemals den Zweck erlanget haben würde, die Könige aus der Stadt zu jagen, Zunftmeister des Volkes zu erwählen, der bürgermeisterlichen Gewalt ein Gebiß anzulegen, noch ein Berufungs- (Appellations-) Gericht anzuordnen, welches die festeste Stütze der Freyheit und des Wohlstandes des Staates wäre.

Ich halte mich mit Fleiß bey diesen Bewegungen und Unruhen in Rom auf, welche einen großen Theil der Historie vom Anfange der Republik ausmachen, und ich befürchte nicht, daß es dem Leser verdrießlich fallen wird, weil viel daran gelegen ist, die Ursachen, Wirkungen und Folgen derselben zu ergründen.

Wir setzen hinzu, daß auch diese Zwistigkeiten mehr als andere Ursachen beygetragen haben, die Weisheit des Rathes und des römischen Volkes zu erkennen zu geben. Sie griffen die beyden Stände des Staates an den empfindlichsten Orten an, und wurden auf das feurigste und mit aller möglichen Gewalt fortgesetzet. Nichts destoweniger kosteten sie der Republik fast in vier Jahrhunderten, nämlich bis auf die Zeit der Graccher, keinen Tropfen Blut. Der Rath wußte den Ausschweifungen des Volkes vorzukommen, indem er zu gelegener Zeit von seiner Standhaftigkeit etwas nachlies, und demselben entweder alles oder etwas verwilligte, was es verlangete: und das Volk, welches auch zuweilen ehrgierig ist, begnügete sich an dem guten Willen des Rathes und misbrauchete denselben nicht. Der Streit über das Bürgermeisteramt, woran das Volk Theil zu haben verlangete, war der feurigste und heftigste. Endlich traf der Rath eine Mäßigung. Er bewilligte, daß man an statt der Bürgermeister, Kriegeszunftmeister (Tribunos) erwählen sollte, welche ohne Unterschied aus den Geschlechtern und gemeinen Bürgern genommen werden könnten. Das bey Vertheidigung seiner Freyheit und Ehre so unbändige Volk, zeigete sich nach vergangener ersten Hitze der Wortwechselungen so gemäßiget, daß es drey Kriegestribunen, lauter Geschlechter, ernennete.

Mäßigung des römischen Volkes.

Wo (n) würde man heutiges Tages, ruft Titus Livius voller gerechter Verwunderung aus, bey einer einzigen Privatperson solche Mäßigung, Billigkeit, und Hoheit der Seelen antreffen, als sich damals bey einem ganzen Volke fand?

Was für einen Ursprung sollte man wohl einer so seltenen und unvergleichlichen Eingezogenheit zuschreiben? Daß diese beyde Ordnungen eine ernstliche Ehrerbiethung für einander hegeten, und wegen einer nicht gemeinen Gemüthsneigung und Verdienste in der That ehrwürdig waren. Diese wechselhafte Ehrerbiethung entsproß aus einer innerlichen Ueberzeugung, daß sie beyde dem Staate nöthig wären, und daß die Ausrottung einer dieser Ordnungen unfehlbar den Untergang der andern nach sich ziehen müßte. Was hätte der Rath thun können, und was wäre er ohne das Volk gewesen, zumal da er mit den benachbarten Völkerschaften, die alle über seinen großen Anwachs eifersüchtig waren, umringet war? Und was hätte auch das Volk ohne den Rath thun können, welcher in seinem Schooße alle Generale der Kriegesmacht, alle obrigkeitliche Personen, alle hohe Priester, als die vornehmsten Stützen des Staates, einschloß? Diese Betrachtungen und Einsichten macheten an beyden Theilen dem Streite ein Ende, wenn man dem Bruche am nähesten war.

Die Fortsetzung der Historie wird uns eine große Menge Beyspiele der Bescheidenheit und Weisheit an die Hand geben, welche uns einen großen Begriff von dem römischen Volke beybringen und den Grund ihrer Gemüthsneigung vollkommen zu erkennen geben werden. Man (o) muß davon nicht nach gewalt-

(n) Hanc modestiam, aequitatemque, et altitudinem animi vbi nunc in vno inueneris, quae tunc populi vniuersi fuisset. *Liu.* lib. 4. cap. 6.

(o) Multitudo omnis, sicut natura maris, per se immobilis est: venti et aurae cient. Ita aut tranquillum aut procellae in vobis sunt, et causa atque origo omnis furoris penes auctores est. *Liu.* lib. 28. c. 27.

gewaltsamen und wüthigen Zufällen urtheilen, wozu es die aufrührischen Reden ihrer Zunftmeister verleiteten, und es aus seinem natürlichen Zustande brachten: gleichwie das an sich selbst ruhige Meer nur durch eine fremde Gewalt in Bewegung gebracht wird. Es (p) trug sich öfters zu, daß an einer Seite weise und großmüthige Bürgermeister den gewaltsamen und verwegenen Unternehmungen aufgeblasener Zunftmeister Hindernisse in den Weg legeten, und daß an der andern Seite wohlgesinnete Zunftmeister sich der ungerechten Herrschaft widersetzeten, welche herrschsüchtige Bürgermeister gewaltsamer Weise an sich reißen wollten. Diese Art eines häuslichen Krieges entstund bey keinem Theile aus dem Grunde eines Hasses oder natürlichen Widerwillens, sondern bey vielen Gelegenheiten aus der üblen Gemüthsbeschaffenheit dererjenigen, welche diese Stellen besaßen. Bey schweren Zufallen in gefährlichen Zeiten, wenn das Volk gelassen und ohne heftige Gemüthsbewegungen Rath pflegete, und allein auf das gemeine Beste sah, überließ es sich ohne Widerrede den Rathschlüssen des Rathes, und gestand ihm, so eifersüchtig es auch über seine Gewalt war, die Führung der Geschäffte gänzlich zu.

Weisheit, Klugheit und Ernsthaftigkeit des römischen Volkes.

Es hatte große Ursache, auf diese Art zu verfahren. Es ist zu keinen Zeiten bey irgend einem Volke ein solcher Rath gewesen, als der römische (ich rede von den guten Zeiten der Republik,) wo die Geschäffte so reiflich, und mit einer so erleuchteten Vorsicht oder mit mehrerem Eifer für das gemeine Beste waren abgehandelt worden. Der heil. Geist hat, wie es

(p) Non enim natura, neque dissidio, neque odio penitus insito, bellum nescio quod habet susceptum Consulatus tum Tribunatu, quia persaepe seditiosis atque improbis Tribunis plebis boni et fortes Consules obstiterunt, et quia vis tribunitia nonnunquam libidini restitit consulari: Non potestatum dissimilitudo, sed animorum disiunctio dissensionem facit. *Cicero* orat. pro leg. agrar. ad pop. n. 14.

es Herr Bossuet in seiner Rede über die allgemeine Historie angemerket, nicht unwürdig gehalten, die hohe Weisheit und die beherzten Rathschläge dieser weisen Gesellschaft in dem Buche der Maccabäer zu loben, allwo sich niemand kein Ansehen als mit Vernunft anmaßete, und bey welcher sich alle Glieder ohne Parteylichkeit und Eifersucht zum allgemeinen Nutzen verschworen hatten. 1 Macc. 8. v. 15. 16.

Eine Art einer überlaufenden Verblendung brachte die meisten Rathsherren bey einem wichtigen Geschäffte zur Vergessung ihrer alten Grundregeln. Rom und Pyrrhus waren fast über einen Friedenstractat einig, welcher der Republik wenig Ehre gemachet hätte. Appius Claudius ließ sich, so blind und schwach er auch war, auf einem Sessel in den Rath tragen, und zertheilete in einer Minute den Nebel, der diese weise Gesellschaft verblendet hatte, und hintertrieb den Tractat, der so gleich geschlossen werden sollte.

Jedermann weis die berühmten Antworten, welche Cineas dem Pyrrhus gab, als er ihn nach seiner Meynung von dem römischen Rathe fragete. Er sagete, daß er bey Erblickung dieser durchlauchtigen Versammlung nicht anders geglaubet, als eine Gesellschaft von lauter Königen zu sehen, so viel Würde, Hoheit und Majestät hätten sie in ihrer Gebärdung, in ihren Reden und an ihren ganzen Personen blicken lassen.

Fabricius behauptet diese Meynung in seiner Unterredung mit eben diesem Pyrrhus auf eine würdige Art, wobey der Römer als eine bloße Privatperson mehr Hoheit zeigete als der Fürst.

Da sich die Macht der Römer ansehnlich vergrößert hatte, so waren die Könige mit aller ihrer Pracht vor einem schlechten Rathsherrn klein. Popilius setzete durch sein großmüthiges und edelmüthiges Absehen den mächtigen König von Syrien in Erstaunen, da er alle Zurüstungen machete, Aegypten zu erobern, und nöthigte ihn, eine endliche Antwort zu geben, ehe er den um ihn gemachten engen Kreis verließ. Antiochus Epiphanes.

Was brachte ihnen denn also bey denenjenigen so große Ehrerbietung zuwege, vor welchen alle Sterbliche zu zittern pflegen? Sie waren ohne Hofstatt und Gefolge, und viele unter ihnen macheten sich sogar eine Ehre aus der Armuth. Ja, allein ihre großen Thaten, ihr persönlicher Ruhm, und das Gerücht von derjenigen Gesellschaft, davon sie ein Theil waren, giengen vor ihnen her, und dieneten ihnen statt der Hofstatt. Dieses Ansehen, welchem alle Großen in der Welt Ehrfurcht erzeigeten, war das Ansehen der Tugend selbst und der Verdienste, welches sich bey ihren Personen als eigen befand, und von der ihnen von der Republik ertheileten Gewalt ganz unterschieden war. Sie waren im Herrschen geboren, und unter beständigen Siegesgepränge erzogen, daher zeigete sich in allen ihren Verrichtungen etwas edles, das sie von andern unterschied.

Als Rom noch mächtiger wurde, und seine siegreichen Waffen in der Ferne furchtbar machete, sahen sie von ihrer Kindheit an, gefangene Könige durch die Straßen schleppen, und andere Könige in Person nach Rom kommen, demüthig um Gerechtigkeit zu bitten und zu flehen, und an der Thüre der Rathsversammlung ihr gutes oder böses Schicksal zu erwarten, wodurch die Hoheit ihrer Seele mehr Zuwachs bekam; da sie gewissermaßen die Kronen der Souverainen und alle Majestät der mächtigsten Thronen unter ihren Füßen sahen. Sie behaupteten ihre hohe Person auf eine wundernswürdige Art vermittelst ihrer Aufführung und Regungen. Denn diese Hoheit gründete sich nicht auf ihr Glück; sie hatte die Wurzel in ihnen selbst, und verließ sich auf ihren Verstand und ihr Herz.

Dieses war der Rath. Diesem ist Rom alle seine Macht und Eroberungen schuldig. Außer daß man aus ihrem Schooße alle Generals und Befehlshaber nahm, so wurden daselbst die großen Unternehmungen entworfen, die großmüthigsten Entschließungen genommen, die wichtigsten Staatsgeschäffte mit einer fast unbegreiflichen Geheimhaltung

tung und Weisheit abgehandelt. Eine Berathschlagung in Ansehung des letzten Königes von Macedonien, Perseus, die in einer Gesellschaft von drey hundert Personen gehalten ward, blieb ganzer vier Jahr verschwiegen, und man wußte nicht, was darinn vorgegangen war, bis der Krieg den Anfang genommen hatte. *Liu.* lib. 42. cap. 24.

Was für eine Hülfe war dieses für eine Völkerschaft, wenn man den Nutzen davon kennete, daß ein Rath beständig blieb, oder, durch eine mündliche Fortpflanzung sich bey den alten Grundsätzen und Geiste des Staates so zu reden, erhielte. Dieses ist der billigste Begriff, den man sich von dem römischen Rathe machen kann. Wenn man (q) an statt der Könige, deren unumschränkte Gewalt unter dem letzten Tarquinius unerträglich geworden wär, jährliche Rathspersonen erwählet hatte, so ward der Rath seitdem als eine öffentliche und immerwährende Versammlung der Republik, als ein Beschützer der Gesetze, die Seele der Berathschlagungen, und der Vertheidiger der Freyheit und des Wohlseyns des Volkes angesehen. Die Autorität, wenigstens diejenige, welche die Klugheit und Tugend verschaffet, hatte in dieser durchlauchtigen Gesellschaft ihren Sitz genommen. Sie gieng weiter, und wurde den obrigkeitlichen Personen, als deren Bedienten, mitgetheilet, und die andern Ordnungen der Republik trugen zur Erhebung des Verdienstes und Ruhms des Rathes das Ihrige bey. Mit einem Worte, er war die treue Bewahrerinn der politischen Grundsätze des Staats.

(q) Cum Regum potestatem non tuliſſent, (maiores noſtri) ita Magiſtratus annuos creauerunt, vt conſilium Senatus Reipublicae proponerent ſempiternum - - - Senatum Reip. cuſtodem, praeſidem, propugnatorem collocauerunt. Huius ordinis auctoritate vti Magiſtratus, et quaſi Miniſtros grauiſſimi conſilii eſſe voluerunt: Senatum autem ipſum proximorum ordinum ſplendore confirmari, plebis libertatem et commoda tueri atque augere voluerunt. *Cic.* pro Sext. n. 137.

Anfänglich errichtete löbliche Grundregeln und Gewohnheiten.

Man wird gleich vom Anfange, wie ich bereits bemerket habe, einen Entwurf der Regierung sehen, welcher unter den Königen selbst errichtet und nachher unter den Bürgermeistern bestätiget war, davon Rom niemals abgewichen ist: ich rede von den großen Grundsätzen der Staatskunst.

Beständige Vorsorge zur Vermehrung der Bürger.

Da dem gemeinen Volke durch eine Erklärung des Rathes, daß (r) die Armen der Republik durch Erziehung ihrer Kinder bereits Tribut genug bezahleten, alle Abgaben abgenommen wurden, so wies derselbe durch diese Verordnung, daß er wisse, worinn der wahre Reichthum des Staats bestünde.

In dem Vorsatze, aus Rom ein großes Reich zu machen, mußte die erste Sorge dahin gehen, dasselbe gut zu bevölkern und mit Einwohnern zu erfüllen. Dieses that Romulus gleich anfänglich, indem er die Fremden dahin einlud, und diejenigen sehr wohl empfieng, die ihre Wohnung daselbst aufschlagen wollten. Die Einwohner der mit Gewalt eroberten benachbarten Städte entweder alle oder zum Theile unter die römische Bürgerschaft aufzunehmen, setzete Rom in einen solchen Stand, daß es unter seinem sechsten Könige achtzig tausend, und bald hernach zweymal hundert tausend streitbare Männer ins Feld stellen konnte. Diese Vorsicht mangelte Sparta und Athen, welche niemals über zwanzig tausend Mann ins Feld stellen konnten.

Die Menge der Bürger in Rom, welche täglich durch neue Eroberungen anwuchs, hätte ihm zur Last werden können: die auswärtigen Bevölkerungen halfen dieser Beschwerlichkeit ab, und macheten dieselbe zum größten Vortheile und dauerhaftesten Stützen des Reiches. Sie hatten zwo unvergleichliche Wirkungen; eine, die Stadt einer großen Anzahl Bürger und meistentheils armer zu entledigen: die zweyte, die vornehmsten Posten zu bewahren, und die Fremden nach und nach zu den Sitten der Römer zu gewöhnen.

Rom

(r) Pauperes satis stipendii pendere, si liberos educarent. *Liu.* lib. 2. c. 9.

Rom hat diese gleich zur Zeit seiner Stiftung eingeführten Gewohnheiten niemals aus den Augen gesetzet, und sie waren die vornehmste Ursache ihrer Hoheit, vornehmlich die erstere, welche die Anzahl der Bürger durch die überwundenen Feinde vergrößerte. Durch dieses Mittel setzete es sich in Stand, daß es keine fremden Truppen mehr nöthig hatte, welche sehr gefährlich wurden, wenn sie die inländische Macht übertrafen, oder derselben gleich kamen, weil man bey diesen ums Lohn gedungenen Truppen, die bloß des Gewinnstes wegen dieneten, weder Eifer, noch Sicherheit noch Gehorsam fand. Carthago empfand diese Gefahr, welche sie auf den Rand ihres Unterganges setzete.

Die Lateiner werden auf eine besondere Art mit der Republik verbunden.

Ich rechne die Lateiner in Ansehung Roms nicht unter die Fremden. Es wußte sich dieselben nach langen Streitigkeiten zu Freunden und Bundesgenossen zu machen, welche an Eifer und Treue mit den Römern um den Vorrang stritten, und gaben ihm nicht zu der geringsten Furcht Anlaß, angesehen das Antheil ihrer Truppen, das sie lieferten, den Römern an Anzahl wenigstens gleich kam, wo nicht übertraf. Die Art, womit sie ein so mächtiges Volk zu einer beständigen Verbindung bewegeten, verdienet allhier erzählet zu werden, und wird den großen Grundsatz der Staatskunst der Römer in Ansehung der überwundenen Völker in ein vollkommenes Licht setzen, welcher darinn bestand, dieselben mit Gelindigkeit und Mildthätigkeit zu gewinnen.

Die Lateiner, eine mächtige und kriegerische Völkerschaft, empöreten sich endlich, nachdem sie hundert Jahre unter den römischen Gesetzen als gute und getreue Bundesgenossen gelebet hatten, und trieben ihren Hochmuth und Unbesonnenheit so weit, daß sie die Hälfte des Raths zu Rom und einen der zween Bürgermeister aus ihnen zu erwählen verlangeten. Sie wurden anfänglich von Manlius Torquatus, und nachher von dem Enkel des großen Camillus völlig geschlagen und überwunden. Dieser letztere zwang sie, sich den Römern auf Gnade und Ungnade

zu ergeben, er legete Besatzungen in alle ihre Plätze, nahm eine große Menge Geiseln, und erstattete dem Rathe von dem Zustande, darein er die Lateiner versetzet hatte, Bericht. Er that es mit diesen Worten: Bey eurer bevorstehenden Berathschlagung haben die unsterblichen Götter das Schicksal der Lateiner dermaßen in eure Hände gegeben, daß es bloß auf euch beruhet, ob ihr dieselben noch länger bleiben lassen oder gänzlich ausrotten wollet. Ihr könnet euch in Ansehung ihrer, so wohl durch Schärfe als Vergeben einen immerwährenden Frieden verschaffen. Wollet ihr nach der äußersten Schärfe mit ihnen verfahren: Es steht in eurer Gewalt, alle Länder der Lateiner ohne Hülfe zu Grunde zu richten und in Wüsteneyen zu verwandeln, die euch bishieher so vortreffliche Soldaten geliefert haben. Oder wollet ihr nach dem Beyspiele eurer Vorfahren, durch Aufnehmung der Ueberwundenen in die Zahl der Bürger, eure Macht vermehren: Ihr habet hierzu die schönste Gelegenheit, die euch unendliche Ehre bringen wird. Denn (s) das allersicherste Mittel, die durch die Gewalt der Waffen unterwürfig gemachten Völker zur Verbindlichkeit gegen uns zu bringen, ist, wenn wir ihnen einen Geschmack von unserer Regierung geben. Allein, ihr möget einen Schluß fassen, wie ihr wollet, so muß er geschwind seyn. Der Senat nahm nicht lange Anstand, sondern erwählete die Seite der Gelindigkeit, die der Bürgermeister in seiner Rede so deutlich anrieth. Rom erhielt dafür durch die beständige Treue, welche ihm die Lateiner erzeigeten, eine sattsame Vergeltung, vornehmlich nach der Schlacht bey Cannes, nach welcher fast ganz Italien die Partey des Siegers erwählete, die Lateiner aber unverbrüchlich mit den Römern verbunden blieben, und ihnen hierdurch Mittel gaben, sich von ihrem Verluste zu erholen.

Zuweilen

(s) Certe id firmissimum longe imperium est, quo obedientes gaudent.

Zuweilen ließen die Römer, um den Völkern ein Schrecken einzujagen, bey geringen Eroberungen erschreckliche Beyspiele der Strenge hinter sich, und stelleten sich gegen die Seinigen unerbittlich, die sich mit Gewalt zur Uebergabe zwingen ließen; allein in der That waren sie so wohl aus Staatsabsicht als ihrer eigenen Neigung mehr zur Leutseligkeit geneigt. Virgilius hat diese doppelte Gemüthsneigung der Römer durch diesen iedermann bekannten schönen Vers vollkommen vorgestellet:

Parcere subiectis, et debellare superbos:

Die Völker, die sich unterwerfen, verschonen,
Die Widerspenstigen übern Haufen werfen.

Kriegerische Eigenschaften des römischen Volkes.

Ich übergehe hier die kriegerischen Tugenden des römischen Volkes. Ich werde sie nur obenhin berühren, zumal da ich an einem andern Orte etwas weitläuftig davon geredet habe. Alles hatte sich gleichsam verschworen, ihm ein kriegerisches Feuer einzuflößen. Die unaufhörlichen Kriege, die sie gegen ihre Nachbarn führen mußten, macheten ihm das Kriegeshandwerk unentbehrlich und bekannt. Die Ackerarbeit, als ihre gewöhnliche Beschäfftigung, machete sie ungemein geschickt zu den Kriegesübungen. Die (t) harte Feldarbeit härtet den Soldaten ab, und giebt ihm Stärke, da ihm die Stadt nur weichlich machet. Diejenigen Hände scheuen sich vor keinen Beschwerlichkeiten, welche vom Pfluge zu den Waffen kommen. Man kann kaum glauben, was uns die Geschichtschreiber von den römischen Soldaten sagen. Man gewöhnete sie, in fünf Stunden zwanzig, und manchmal fünf und zwanzig Meilen zurück zu legen, welche wenigstens sechs bis sieben französische Meilen betragen. Man unterhielt sie in der Gewohnheit, ganz gewaffnet zu laufen und zu springen. Wie sehr härteten

Die römische Jugend wird bey guter Zeit zur Arbeit und Beschwerlichkeit abgehärtet.

(t) Fortior miles ex confragoso venit: segnis est vrbanus et verna. Nullum laborem recusant manus, quae ad arma ab aratro transferuntur. *Senec.* Epist. 51.

teten sich die jungen Römer nicht auf dem Marsfelde durch Uebungen ab, wo sie nach langem Wettlaufen zu Fuße und Pferde, sich voller Schweiß in die Tyber warfen, und über dieselbe schwummen.

Siehe, woraus sie sich Ehre macheten; und dieses brachte gute Soldaten und Officiers zuwege. Die (v) römische Jugend, saget Sallustius, so bald sie im Stande war, Waffen zu tragen, lernete sie das Kriegeshandwerk, indem sie sich auf dem Lande in der allerhärtesten Arbeit übete. Sie suchete keine Ehre in Gastmalen, und Ausübung der Wollust, sondern im Besitze schöner Waffen und Pferde. Also ermüdeten dergleichen Menschen keine Beschwerlichkeiten, sie scheueten sich vor keiner Gefahr, und kein Feind jagete ihnen ein Schrecken ein. Ihre Herzhaftigkeit überwand alles. Es war unter ihnen kein Streit so hitzig und heftig, als der Nacheifer, welcher sie antrieb, einander den Preis der Ehre streitig zu machen. Den Feind schlagen, eine Mauer übersteigen, sich durch eine oder die andere That berühmt machen, darinn bestand ihr ganzer Ehrgeiz, hierdurch suchete sie sich Hochachtung zu erwerben, hierinn bestand nach ihrer Meynung der wahrhaftige Adel.

Die auf solche Art abgehärteten Soldaten genossen eine dauerhafte Gesündheit. Man findet in keinen Geschichtschreibern, daß die römischen Armeen, welche in so verschiedenen Himmelsgegenden Krieg führeten,

(v) Iam primum iuuentus, simul ac belli patiens erat, in castris per laborem vsu militiam discebat: magisque in decoris armis et militaribus equis, quam in scortis atque in conuiuiis, lubidinem habebat. Igitur talibus viris non labor insolitus, non locus vllus asper, aut arduus erat, non armatus hostis formidolosus: virtus omnia domuerat. Sed gloriae maximum certamen inter ipsos erat. Quisque hostem ferire, murum ascendere, conspici dum tale facinus faceret, properabat. Eas diuitias, eam bonam famam, magnamque nobilitatem putabant. *Sallust.* in Bell. Catil.

führeten, das Volk durch Krankheiten verloren haben: da es sich hingegen heutiges Tages öfters zuträgt, daß ganze Armeen in einem Feldzuge, ohne geschlagen zu haben, zu Grunde gehen.

Man begnügete sich nicht mit Abhärtung des Körpers, man war auch bedacht, die Herzhaftigkeit zu vermehren. Den Kriegesverrichtungen waren, wie Hr. Bossuet bemerket, tausenderley Belohnungen zugedacht, welche dem gemeinen Wesen nichts kosteten, und welche dem gemeinen Manne sehr schätzbar waren, weil man mit denselben die einem kriegerischen Volke so werthe Ehre verbunden hatte. Eine sehr kleine goldene Krone, und öfters eine Krone von Eichenlaube, oder Lorbeeren, oder noch einem viel geringern Kraute, waren den Soldaten unschätzbar, welche keine schönere Kennzeichen, als die Beweisthümer der Tugend, und keinen edlern Vorzug kannten, als den sie sich durch rühmliche Thaten erwarben.

Es wird den Truppen durch beygelegtes Lob und ausgetheilte Geschenke Nacheifer eingeflößet.

Was für Wirkung mußten nicht die Lobeserhebungen in den Gemüthern der Soldaten und Officiers thun, die ihnen der General vor der ganzen Armee nach einer gehaltenen Schlacht beylegete, in welcher sie sich auf eine besondere Art hervorgethan hatten. Und diese Lobeserhebungen wurden von Ehrendenkmalen und sichtbaren nach ihrem Verdienste eingerichteten Beweisen begleitet, welche sie ihren Nachkommen als eine kostbare Erbschaft hinterließen. Dieses waren für sie wahrhaftige Adelsbriefe: dieses waren überdieses sichere Mittel, viel vortheilhaftigere und ansehnlichere Posten zu besteigen, welche bloß den Verdiensten gewidmet waren, und durch keine Ränke geraubet werden konnten. Ein schlechter Soldat konnte nach und nach durch verschiedene Grade bis zu der Bürgermeisterwürde gelangen. Was für ein angenehmer Anblick für einen Unterofficier, von ferne die höchsten Bedienungen des Staats und der Armee, als so viele Belohnungen, zu erblicken, dazu er sich Hoffnung machen konnte.

Hierdurch

Hierdurch vermehrete man den Muth der geringsten Soldaten, daß man sie Antheil an der Ehre und dem Fortgange der Unternehmungen nehmen ließ, und dadurch, so zu sagen, eben so viele Helden als Soldaten machete. Hierdurch ersparete man die Geldgeschenke, welche einen Staat beschweren und erschöpfen, und welche, als unzulänglich alle Verdienste sattsam zu vergelten, nothwendig Misvergnügte machen, und fast eine durchgängige Zaghaftigkeit verursachen. Diese unermüdete Vorsorge, die Tugend und Verdienste mit Ehren zu belohnen, war die wahrhafte Gemüthsneigung der römischen Republik, und das Mittel, welches das meiste, und zugleich ohne die geringsten Unkosten, zu ihrer Hoheit beygetragen hat. Einige Eichen oder Lorbeerzweige, wie ich bereits angemerket habe, waren zulänglich, die Dienste dererjenigen zu bezahlen, welche ihr zur Eroberung des ganzen Erdbodens verhalfen.

Was mußte nicht, die Generals betreffend, ein Siegesgepränge für einen Eindruck in dem Gemüthe einer Privatperson machen, vor welchem der ganze Rath mit allen Ordnungen des Staats hergiengen, für welchen alle Altäre von den Opfern raucheten, die man den Göttern zur Dankbarkeit wegen seines Sieges brachte, und welcher auf einem prächtigen Wagen sitzend, die von ihm gemachte rühmliche Beute zur Schau vor sich herfahren sahe, und von der ganzen siegreichen Armee begleitet ward, und um deswillen die ganze Stadt von unverdächtigen und wohlverdienten Lobeserhebungen erschallete! Ein so durchlauchtiges Gepränge schien den Siegprangenden über die Menschheit zu erheben.

Scharfe Kriegeszucht.

Die Römer wußten im Kriege die Strafen eben so wohl zu gebrauchen, als die Belohnungen. Die Standhaftigkeit eines Dictators in Ansehung seines Generals über die Reiterey, welcher nicht von der Todesstrafe errettet werden konnte, als durch das Bitten und inständige Anhalten des ganzen Volkes. Die unerbittliche Strenge des Bürgermeisters Manlius wider seinen eigenen Sohn, welchen er

unbarm-

unbarmherziger Weise hinrichten ließ, weil er wider seinen Befehl, obgleich siegend, geschlagen hatte. Diese Beyspiele machten in den Gemüthern einen erschrecklichen und fürchterlichen Eindruck, welcher beständig die Kriegeszucht bey ihrer Dauer erhielt. Auch ist dieselbe niemals bey irgend einem Volke so unverbrüchlich beobachtet worden, als bey den Römern: und dieses (x) trug mehr als alles andere zu ihren Siegen über alle ihre Feinde bey.

Standhaftigkeit bey der größten Gefahr und dem größten Unglücke.

Was würden sie nicht mit recht geübten Soldaten ausgerichtet haben, und vornehmlich, wenn sie in ihren Verrichtungen nach denjenigen Grundsätzen wären angeführet worden, welche geschickt sind Sieger und Helden zu machen? Einer davon war bey den Römern, kein ander Kriegeswort (y) zu kennen als Sieg, und zu dessen Erlangung alle Gefährlichkeiten und Hindernisse mit einer unermüdeten Standhaftigkeit zu übersteigen, welche denselben verzögern konnten. Die allergrößten Unglücksfälle, der allerunvermutheste Verlust waren nicht vermögend ihren Muth niederzuschlagen, oder sie zu bewegen, eine niederträchtige und schimpfliche Friedensbedingung einzugehen. Es war ein Grundgesetz der römischen Staatskunst, welches der Rath niemals aus den Augen gesetzet, nichts mit Gewalt zu bewilligen; und bey den allerkläglichsten Umständen, würden dergleichen schwache Rathschläge nicht einmal angehöret, vielweniger daß sie die Oberhand hätten behalten sollen. Zu Zeiten des Coriolans erklärete der Rath, daß man mit den Volskern keinen Vergleich eingehen sollte, so lange sie auf der Römer Grund und Boden blieben. Eben so verfuhr er in Ansehung des Pyrrhus. Nach der blutigen Schlacht bey Cannes, wo mehr als funfzig tausend Römer auf dem Platze blieben, ward beschlossen, keinem Friedensvorschlage das geringste

Gehör

(x) Disciplina militaris, qua stetit ad hanc diem Romana res. *Liu.* lib. 8. c. 7.

(y) Nec finem vllum alium belli quam victoriam nouerit. *Liu.* lib. 5. c. 6.

Paulum puduit, Varro non desperauit. *Flor.*

Gehör zu geben. Der Bürgermeister Varro, welcher an der Niederlage Schuld gewesen war, wurde in Rom empfangen, als ob er gesieget hätte, weil er bey einem so großen Unglücke, an den Sachen der Republik nicht verzweifelt hatte. Auf diese Art lehreten diese großmuthigen Rathsherren dem Volke, an statt daß sie dasselbe durch eine zur Unzeit angewendete Strenge zaghaftig machen wollten, sich gegen das Unglück zu steifen, und in Drangsalen eben diejenige vergnügte Unerschrockenheit zu zeigen, welche bey andern durch guten Fortgang erwecket wird.

In aduersis vultum secundae fortunae gerere. *Liu.*

Eine einzige Ursache, wie es schiene, konnte die Eroberungen des römischen Volkes hindern; diese war, (z) die allzukurze Zeit der Bürgermeisterwürde, welche öfters einem Generale nicht Zeit ließ, einen bereits angefangenen Krieg zu Ende zu bringen, wobey zuweilen ein gut Theil des Jahres mit Berathschlagungen und Zurüstungen vorbey strich. Man muß bekennen: dieses war ein groß Hinderniß. Die Könige haben in diesem Stücke einen wichtigen Vortheil. Es stehen ihnen nicht allein keine Hindernisse im Wege, sondern sie sind auch Herren der Sachen und Zeit; alles muß ihren Anschlägen folgen, sie selbst aber sind zu nichts gehalten. Man half diesem Uebel ab, so gut als man konnte, indem man manchmal den Befehl eines Generals unter dem Titel eines Vorbürgermeisters, (Proconsul) oder das Bürgermeisteramt selbst verlängerte, worauf er aber niemals Staat machen konnte, indem nichts ungewisser als der Ausschlag der Rathsversammlungen war. Die Furcht vor einer viel grössern Gefahr, machete die Veränderung der Generals bey einer Republik nothwendig, welche so eifersüchtig über ihre Freyheit als Rom war. Wenn sie lange

(z) Post tempus ad bella ierunt: ante tempus, comitiorum causa, reuocati sunt: in ipso conatu rerum circumegit se annus - - - At, hercule, Reges, non liberi solum impedimentis omnibus, sed domini rerum temporumque, trahunt consiliis cuncta, non sequuntur. *Liu.* lib. 9. c. 18.

lange bey dem Befehle über die Armee geblieben wären, so hätten sie alles Ansehen an sich reissen und sich zu Herren des Staats machen können, wie in den letzten Zeiten der Republik unter Cäsarn geschahe. Ihr Untergang ward durch die Verlängerung der Befehle über die Armee verursachet.

Diese Beschwerlichkeit in Ansehung der Veränderung der Generals, ward der Republik durch unzählige Vortheile ersetzet: es half alles zu großen Eroberungen, allein langsam und mäßig; die Beschaffenheit ihrer Regierung, die vortrefflichen Grundsätze der Staatskunst, die Natur ihrer Truppen, die Fähigkeit ihrer Generals, und vornehmlich die Standhaftigkeit des Rathes, der sich unverbrüchlich an die alten Staatsgrundregeln hielt.

Die langsamen Eroberungen waren des Staats Glück.

Zum Glücke für den Wohlstand der Republik war, wie ich bereits gesaget habe, derselbe Wachsthum nicht jählings, welches (a) unfehlbar die Sieger verderbet und geschwächet, und sie durch ihre eigene Hoheit vernichtet haben würde. Er ließ ihnen Zeit, sich in guten Grundsätzen der Frömmigkeit, der Billigkeit, der Bescheidenheit, der Uneigennützigkeit, der Liebe für das gemeine Beste zu befestigen, und durch beständig geführte Kriege, davon einer auf dem andern folgete, und eine beständige Gewohnheit zu siegen, die Fähigkeit in der Kriegeskunst auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, dazu sie gelangen konnte.

Aber endlich behielt das Gift des Wohlstandes die Oberhand, und veränderte die Sitten, welche nicht weniger zu Roms Wachsthume, als die großen Gaben ihrer Generals, beygetragen hatten. Die so lange Zeit unbekannt gewesenen Plackereyen und Gewaltthätigkeiten, fiengen sich an bey den römischen Rathspersonen einzuschleichen, deren Behutsamkeit alle Welt in Verwunderung gesetzet hatte. Der (b) Untergang

(a) Secundae res sapientium animos fatigant. *Salluſt.* in Bell. Catil.

(b) Discordia et auaritia, atque ambitio, et ceterea secundis

tergang von Carthago, welches allezeit eine furchtbare Nebenbulerinn Roms war, so lange es bestand, und es aus Furcht vor ihr in beständiger Arbeit erhielt, war der unglückliche Zeitwechsel, und der Anfang ihrer Abnahme. Zwietracht, Geiz, Ehrsucht, bürgerliche Kriege, als die gewöhnlichen Folgen des Wohlstandes, änderten die Gestalt des Staats gar bald. Itzo sah man die alten Sitten nicht mehr nach und nach und unvermerkt aus der Art schlagen, sondern sich mit Gewalt in allerhand Unordnungen und Ausschweifungen verwandeln.

Bey den besten Zeiten der Republik darf man sich nicht einbilden, daß der ganze Staatskörper gleichedle Regungen, und gleiche Hoheit der Seele gehabt. Eine (c) kleine Anzahl Bürger und große Männer, welche durch seltene Verdienste einen Vorzug hatten, und beständig an den alten Grundsätzen hielten, erhielten alles im Gange, weil die Tugend, ob sie gleich nicht durchgängig in Uebung, doch wenigstens durchgängig verehret war. In der Folge selbst, da sich die Generals und Rathspersonen durch Pracht und Verschwendung verderben ließen, befand sich bey der Regierung an der Kriegeszucht noch ein Ueberrest des alten Geistes der Weisheit, welcher die Republik noch erhielt und ihr einigen Glanz gab.

S. *Augustin.* de Ciuit. Dei lib. 2. cap. 21.

Cicero führet in einem Stücke seiner Bücher von der Republik, welches uns der heil. Augustinus erhalten hat, einen Vers des Ennius an, worinn dieser Dichter dasjenige saget, was ich itzo angemerket habe,

---

secundis rebus oriri sueta mala, post Carthaginis excidium maxime aucta sunt. --- Ex quo tempore maiorum mores, non paulatim vt antea, sed torrentis modo praecipitati. *Sallust.* in Fragm.

(c) Ac mihi multa agitanti, constabat paucorum ciuium egregiam virtutem cuncta patrauisse; eoque factum, vti diuitias paupertas, multitudinem paucitas superaret. Sed, postquam luxu atque desidio ciuitas corrupta est, rursus Respublica magnitudine sua Imperatorum atque Magistratuum vitia sustentabat. *Sallust.* in Bello Catil.

habe, „daß die Republik bloß durch die alten Grund=„regeln und Sitten erhalten würde, und durch alle „Verdienste dererjenigen großen Männer, die sich „darnach richteten:

Moribus (d) antiquis res stat Romana, virisque.

Und machet über diesen Vers, welchen er wegen seiner Kürze und Wahrheit für einen Götterspruch hält, folgende Betrachtungen:

„Diese Verbindung dieser zween Vortheile hat al„le Hoheit Roms zuwege gebracht: einer Seits, die „guten Sitten und die vom Anfange eingeführten „weisen Staats=Grundlehren; und andern Theils „eine Folge großer nach diesen Grundsätzen und al„ten Sitten gebildeter und von dem Staate zur „Verwaltung der Geschäffte gebrauchter Männer. „Vor unsern Zeiten, saget Cicero, ist diese glückliche „Ordnung jederzeit beobachtet worden, und diese bey„den Vortheile haben sich beständig vereiniget, ohne „welches eine so mächtige und weitläuftige Republik „als die unserige, nicht so lange mit Ehren hätte „bestehen, noch ihr Ansehen in den Gemüthern aller „Völker beständig erhalten können.

„Unsere Zeit (e) ist von diesen glücklichen Jahren „weit unterschieden. Wir können die Republik als „eine vortreffliche Schilderey, als ein Gemählde von „voll=

(d) Quem quidem ille versum, vel breuitate, vel veritate, tanquam ex oraculo mihi quodam esse effatus videtur. Nam neque viri, nisi ita morata Ciuitas fuisset; neque mores, nisi hi viri praefuissent, aut fundare, aut tam diu tenere potuissent tantam et tam longe lateque imperantem Rempublicam. Itaque ante nostram memoriam, et mos ipse patrius praestantes viros adhibebat, et veterum morem ac maiorum instituta retinebant excellentes viri.

(e) Nostra vero aetas, cum Rempublicam sicut picturam accepisset egregiam, sed iam euanescentem vetustate, non modo eam coloribus iisdem, quibus fuerat, renouare neglexit; sed ne id quidem curauit, vt formam saltem eius et extrema tanquam lineamenta seruaret.

„vollkommener Schönheit ansehen, dessen Alterthum „diejenigen lebhaften und glänzenden Farben verrin„gert, welche die Augen blendeten und aller Verwun„derung an sich zog. Wir verabsäumen nicht allein, „diese alte Lebhaftigkeit ihrer Farben zu erneuern, son„dern wir sind auch nicht einmal darauf bedacht, den „Entwurf und die äußerlichen Züge zu erhalten.

„Was ist uns denn von diesen alten Sitten noch „übrig, welche nach dem Dichter Ennius die Republik „erhalten? Wir haben dieselben, an statt daß wir sie „wieder in Uebung bringen sollten, so gänzlich verges„sen, daß wir nicht mehr den geringsten Begriff davon „haben. Was soll ich aber von den großen Männern „sagen, welche vermögend sind, die Ehre der Republik „zu erhalten? Es ist bekannt, daß derselben Mangel „und Sparsamkeit den Untergang der alten Sitten „verursachet hat. Wir wollen uns nicht schmeicheln. „Uns selbst (f) muß man eine so betrübte Veränderung „zuschreiben: unsere Laster haben unsern alten Ruhm „verdunkelt, und sind Ursache, daß uns von dem voll„kommenen Regierungsmuster, welches uns ehedem so „große Hochachtung erworben, nichts als der bloße „Schatten einer Republik übrig geblieben ist.

Cicero hätte darzu setzen können, daß die Siege des andern Scipions, des Africaners, des Ansehnlichsten unter den Interlocutoren, die er in seinen Büchern über die Republik anführet, das meiste zu dieser Veränderung der Sitten beygetragen. Trunkenheit, als eine natürliche Gefährtinn allzugroßen Glückes, durch Pracht und Verschwendung, die sie in Rom einführeten,

(f) Quid enim manet ex antiquis moribus, quibus ille dixit rem stare romanam? Quos ita obliuione obsoletos videmus, vt non modo non colantur, sed etiam ignorentur. Nam de viris quid dicam? mores enim ipsi interierunt virorum penuria. Cuius tanti mali non modo reddenda ratio nobis, sed etiam tanquam reis capitis quodammodo dicenda causa est. Nostris enim vitiis, non casu aliquo, Rempublicam verbo retinemus, reapse vero iam pridem amisimus.

ten, und durch die unglückliche Sicherheit, worein sie die Römer in Ansehung der Stadt Carthago setzeten, welche nicht eher aufhöreten sich vor derselben zu fürchten, als bis sie nicht mehr war. Man darf sich über diesen gänzlichen Verfall nicht wundern. Die (g) Krankheiten sind unheilbar, wenn das, was vorher ein Laster gewesen, in Gang kömmt, und zur Gewohnheit eines Volkes wird. Es waren seit dieser Zeit noch große Männer in Rom, Marius, Sylla, Pompejus, Cäsar, und andere mehr; große Männer in Ansehung der Kriegestugenden, bey welchen man aber weder den alten Geist der Republik, noch die alten Grundregeln der Regierung, das heißt, die alte Bescheidenheit, Weisheit, Gerechtigkeit, Uneigennützigkeit und Liebe für das gemeine Beste mehr fand.

Aus allem bisher gesagten kann man sehen, was für große Gefahr es für Rom gewesen, wenn es auf einmal zu einer hohen Staffel der Macht und Hoheit gelanget wäre, und wie vortheilhaftig, ja nothwendig es gewesen, daß die Langsamkeit ihrer Siege ihr Zeit ließ, einen festen Grund ihres Reiches zu legen, welchem die göttliche Vorsehung beynahe die ganze Welt unterwerfen wollte.

Erstaunenswürdiger Umfang des römischen Reiches.

In der That ist niemals kein blühender und weitläuftiger Reich, als der Römer ihres, gewesen. Von dem Euphrate und der Tanais, bis an die Säulen des Herkules, und das atlantische Meer, waren alle Länder und alles Gewässer unter ihrem Gehorsame. Ihre Herrschaft erstreckete sich von dem Mittelpuncte des mittelländischen Meeres über den ganzen Umfang desselben und alle daherum liegenden Staaten. Man muß noch itzo erstaunen, wenn man betrachtet, daß so viel Völkerschaften, welche zu itziger Zeit ansehnliche Königreiche sind, ganz Gallien, ganz Spanien, fast ganz Großbritannien, Illyrien bis an die Donau, Deutschland bis an die Elbe, Africa bis an seine abscheulichen und unumgänglichen Wüsten, Griechenland, Thracien, Syrien,

(g) Desinit esse remedio locus, vbi, quae fuerant vitia, mores sunt. *Senec.* Epist. 39.

Syrien, Aegypten, alle Königreiche Kleinasiens, und die zwischen dem Ponto Euxino und dem caspischen Meere liegenden, nebst vielen andern, römische Provinzen werden können, und fast alle vor Endigung der Republik. Auf diese Art beschreibt Hr. Bossuet den Umfang des römischen Reiches, und man würde es leicht aus seiner Schreibart erkennen, wenn ich ihn gleich nicht nennete.

Wenn ich das römische Reich, in diesem erst bemerkten Umfange so vieler Provinzen und Königreiche betrachte, so stelle ich mir ein weitläuftiges und prächtiges Gebäude vor, dessen Anblick die Zuschauer rühret, in Erstaunung setzet, und ihre Augen verblendet, und sie in eine stumme Verwunderung setzet, so viel Schönheit, Hoheit und Pracht stellet sich denselben auf einmal vor. Wie viel Zeit und Mühe muß der Grund eines solchen Gebäudes nicht gekostet haben, und wie tief hat man denselben nicht suchen müssen, ihn in den Stand zu setzen, die Last eines so entsetzlichen Gebäudes zu tragen? Ein jeder Theil scheint ein Meisterstück der Kunst zu seyn, wenn man ihn insbesondere betrachtet, an welchem man dem Ansehen nach nichts zu verbessern findet. Allein wer ist so geschickt, und wer hat ein so scharf Gesicht, die wesentliche Schönheit eines solchen Gebäudes, als die Seele desselben, zu ergründen und zu unterscheiden? Ich will sagen, die Richtigkeit der Eintheilungen, die Uebereinstimmung und Anordnung der verschiedenen Theile, deren künstlich vertheilte Mannichfaltigkeit ein Ganzes machen, und was man ein Gleiches heißt, welches alle Theile in einen Zusammenhang bringt, und dem Werke den Werth giebt.

Die Gründung und der Wachsthum der römischen Macht müssen einer besondern Vorsorge der göttlichen

Es wäre gewiß eine Thorheit, zu glauben, wenn man eine so wohleingerichtete Anordnung der Theile und ein so vollkommenes Gebäude für eine Wirkung eines bloßen blinden Glückes halten wollte. Noch größer wäre diese Thorheit, wenn man die Errichtung und den großen Fortgang des römischen Reiches keiner andern Ursache zuschreiben wollte. Ich begreife nicht, wie Plutarchus in seiner gemachten Vergleichung zwischen den Römern und Alexandern, die Hoheit

der

der Römer allein dem Glücke und des Alexanders seinen Tugenden zuschreiben kann. Wenn das Werk, davon ich rede, von ihm ist, so muß dieses so sichtbar wider die Wahrheit streitende Urtheil eine Wirkung seiner blinden Neigung gegen die Griechen seyn, deren Ruhm sein Abgott war. Cicero sowohl als Polybius denken weit anders. „Es ist niemand, saget der erste, welcher, „so bald er erkennet, daß Götter sind, nicht auch verbunden seyn sollte zu erkennen, daß die göttliche Vorsehung nicht durch eine besondere Vorsorge für die „Geburt, das Wachsthum und die Erhaltung des römischen Reiches gemachet hätte.„ Quis est qui - - cum Deos esse intellexerit, non intelligat eorum numine hoc tantum imperium esse natum, et auctum, et retentum.

Vorsehung über dieses Reich zugeschrieben werden.

Lib. I. p. 64.

De Haruſp. resp. n. 19.

Man gesteht, daß dieses die Historie nicht als ein Mensch von gutem Verstande und Urtheile studiren heißt, wenn man dabey die Leidenschaften, Sitten und Gemüthsbeschaffenheit, so wohl der Völker überhaupt, als der Fürsten insbesondere und der großen Männer, die dabey eine wichtige Rolle gespielet, nicht beobachtet. Dieses (h) heißt, sie nicht kennen, wenn man sie nur mit einem Blicke und flüchtigen Auge ansieht: man muß sie ausstudiren, ergründen und in ihrem Ganzen betrachten. Diese Grundlehre wird von der ganzen Welt zugestanden. Allein hieße dieses an der andern Seite die Historie als ein christlicher und gottesfürchtiger Mensch studiren, wenn man bey dieser einzigen Betrachtung stille stünde, und die Sachen nicht zu ihrem Grunde durch Aufsteigung zu einer höhern und unsichtbaren Macht führete, welche unumschränkt über alle gebiethet, und welche sie zu der Zeit und in der Ordnung, die sie beschlossen hat, zu denen über die Menschen genommenen Absichten brauchet.

Welcher angenehme Anblick für ein gläubiges Auge, und auch für die neue und in etwas erleuchtete bloß menschliche Neubegierde, mit Gewißheit, und ohne Furcht sich zu betrügen, die geheimen Triebfedern zu erkennen,

(h) Depone istam spem, posse te summatim degustare ingenia maximorum virorum: tota tibi inspicienda sunt, tota tractanda. *Seneca* Epist. 33.

kennen, welche vom Anfange der Welt das ganze Weltgebäude beweget haben; und einen Gott zu sehen, der von der Höhe des Himmels das Regimentsruder aller Königreiche in seiner Hand führet, und darüber als der höchste Monarch herrschet! Dieser allmächtige und gegen alle Menschen gütige Gott, welcher ihnen seine unumschränkte Herrschaft, welche er über die Königreiche und Monarchien ausübet, die er nach seinem Wohlgefallen erhöhet oder stürzet, zu erkennen geben wollte, eröffnete das Geheimniß hiervon seinen Propheten, und ließ sie auf eine deutliche und klare Weise die Folge der vier großen Reiche, nämlich der Assyrer, Perser, Griechen und Römer voraus verkündigen, davon eines das andere in der von der Vorsehung bestimmten Zeit aufreiben sollte, um dem unendlichen Reiche Jesu Christi Platz zu machen, welches das Ziel und Ende aller Königreiche des Erdbodens ist.

Daniel. c. 2. et 7.

Wer kann nach diesem zweifeln, daß Gott in Ansehung seiner Kirche bey dem römischen Reiche nicht große Absichten gehabt, welches alle Reiche der Welt verschlungen, und dem er alle Länder und Meere unterwürfig gemachet hat? Der Umgang so vieler Völker, welche einander zuvor ganz fremd und unbekannt, nunmehro aber unter der Römer Herrschaft vereiniget und durch den Gebrauch einerley Sprache einander gewißermaßen ähnlich waren, war das kräftigste Mittel, das sich die Vorsehung bedienen konnte, die Fortpflanzung des Evangeliums zu erleichtern.

Nach diesem vorausgesetzten und unstreitigen Grundsatze muß Gott bey Errichtung des römischen Reiches besondere Absichten zur Bestätigung seiner Kirche gehabt haben, da er es zu einer Hoheit und Macht erheben wollen, welche fast keine andere Gränzen, als die Gränzen des ganzen Erdbodens hatte. Der Leser, welcher Rom nach dem Zusammenhange und der Folge so vieler außerordentlichen Begebenheiten, nach seinem Wachsthume, nach seiner Befestigung betrachten, und ihre so weit geführten Eroberungen hören wird, wird die Schönheit, Gerechtigkeit, Gleichheit der Mittel bewundern, welche die Vorsehung Gottes zu Erlangung ihres

Zweckes

Zweckes angewendet hat; ganz besondere, neue, bis hieher unbekannte, und seit dem nicht mehr nachgeahmte Mittel; und er wird mit einer mit Andacht vermischten Bewunderung erkennen, daß man nichts geschickteres zu der Absicht erfinden könne, die sich Gott vorgesetzet.

Diese Vorsehung theilet nach den Absichten, die sie bey den Menschen und gewissen Völkerschaften hat, ihnen diejenigen Eigenschaften mit, die sich zu ihrer ihnen von ihr bestimmten Hoheit schicken, wie uns die heilige Schrift insbesondere an Cyrus zeiget. Man kann sagen, daß kein Volk in diesem Verstande mehr Gunst und Vortheile erhalten, als das römische, man mag es von Seiten der sittlichen Tugenden entweder in Ansehung der weltlichen Regierung, oder der kriegerischen Tugenden und Kriegeskunst betrachten. Niemals (i) ist eine gottesfürchtigere noch reichere Republik an guten Beyspielen gewesen, wo der Geiz und die Ueppigkeit so lange unbekannt geblieben, noch wo die Einfalt und Armuth so lange in Ehren gehalten worden. Das Lob, womit der heilige Geist den römischen Rath zu belegen gewürdiget hat, zeiget uns, wie sehr die Weisheit bey den Berathschlagungen, die Liebe zu dem gemeinen Besten, die Beständigkeit in Erhaltung der Grundregeln des Staats, und die Bescheidenheit und Mäßigung in Regierung der Völker in dieser durchlauchtigen Gesellschaft geherrschet haben. Die Herzhaftigkeit, Kühnheit und Unerschrockenheit mitten in der größten Gefahr; eine unüberwindliche Geduld bey der härtesten Arbeit; eine unerbittliche Standhaftigkeit in Erhaltung einer ungekränkten Kriegeszucht; eine feste Entschließung, entweder zu siegen oder zu sterben; eine Hoheit der Seele und eine wider die größten Unglücksfälle unveränderliche Gleichgültigkeit und Gelassenheit sind allezeit der Römer vornehmste Neigungen gewesen, und haben sie endlich zu Besiegern aller Völkerschaften gemachet.

(i) *Nulla vnquam Resp. nec maior, nec sanctior, nec bonis exemplis ditior fuit: nec in quam tam sere auaritia luxuriaque immigrauerint; nec vbi tantus ac tam diu paupertati ac parsimoniae honos fuerit. Liu.* in Praef.

machet. Man bewundert an ihnen alle diese großen Eigenschaften; allein man ist gemeiniglich nicht aufmerksam genug, derselben Quelle zu entdecken, und bis auf den Anfangsgrund zurück zu gehen, daher sie entspringen.

Gott, welcher im Sinne hatte, durch die Römer ein großes Reich zu errichten, wie er zuvor durch Cyrus und Alexandern errichtet hatte, ist hierbey auf ganz verschiedene Art verfahren. Er hatte den Personen dieser beyden durchlauchtigen Länderbezwinger selbst die zur Ausführung seiner Absichten geschickte Eigenschaften zugetheilet. Sie haben weite Reiche in sehr kurzer Zeit und bey ihrem Leben gestiftet; allein ihre guten Eigenschaften sind weder auf ihre Kinder noch Nachkommen gekommen.

Mit den Römern war es ganz anders. Es war keine besondere Person, welche durch seltene Eigenschaften und plötzliche Siege das römische Reich gestiftet, und es zu derjenigen Hoheit gebracht, dazu es gelanget ist; es war das römische Volk selbst, es war der gunze Staatskörper, der dieses Reich langsam und zu verschiedenen malen gebildet. Die großen Leute, deren ein jeder zu seinen Zeiten zu dessen Errichtung, Ausbreitung, und Erhaltung das Ihrige beygetragen, haben alle von einander unterschiedene Gemüthsneigungen besessen, aber alle einerley Grundsätzen gefolget. Diese Auffuhrung ist nicht gemein. Oefters folget ein jeder Prinz seinem eigenen Geschmacke, seinen Regeln und Grundsätzen.

So falsch und lasterhaft auch die Tugenden der Römer gewesen, so hat sie Gott dennoch durch die ihnen verliehenen Siege belohnen wollen.

Bey Erzählung der außerordentlichen Tugenden der Römer habe ich nicht behauptet, daß dieselben mit keinen Lastern und Verbrechen vermischet gewesen; hieran fehlete sehr viel. Gott wußte dieses wohl, und er bediente sich derselben nur zu seinen besondern Absichten, und trug das Seinige ohne ihr Wissen bey; fast eben auf die Art, wenn diese Vergleichung zu brauchen erlaubet ist, als ein Baumeister, welcher den ganzen Entwurf des zu erbauenden Gebäudes allein in seinem Kopfe hat, und dasselbe auszuführen eine unzählige Menge Werkleute gebrauchet, deren jeder in seiner Hand-

thierung

thierung für geschickt, sonst aber wenig geachtet wird, und oftermals viel Laster besitzt. Dieses veranlasset uns, die Führung der Vorsehung zu bewundern. Gott war vorhabens, sein großes Reich in der Stadt Rom aufzurichten, welche er einmal zum Mittelpuncte der Religion und zur Hauptstadt der Christenwelt bestimmet hatte. Er gab den Regenten derselben die Eigenschaften, welche geschickt sind, ein Volk mächtig und siegreich zu machen: im übrigen aber überließ er sie ihren Leidenschaften und bösen Neigungen. Die Verbrechen der Römer, ihr Hochmuth, ihr Ehrgeiz, ihre Ungerecht- und Gewaltthätigkeiten sind von Seiten Gottes nichts als Zulassungen, welcher den Menschen nichts Böses eingiebt, noch etwas bey ihren lasterhaften Absichten thut, als daß er ihre Bosheit nach dem Gegenstande wendet, der mit der Ordnung seiner Vorsehung übereinkömmt. Die Beschaffenheit ihres Herzens führete sie auf gleiche Art zu dieser und jener Ungerechtigkeit: allein Gott, dem alles unterworfen ist, und welcher in der Finsterniß selbst alles in Ordnung erhält, läßt den Leidenschaften der Menschen keinen freyen Lauf, als in so weit sie zur Ausführung seiner Absichten dienen können.

Man muß also erkennen, daß die vortrefflichen Eigenschaften, die man an den Römern bewundert, Gaben Gottes waren, welche endlich nach ihrer gebrauchten Anwendung verdarben, welche auf eine eitele Ruhmsucht, als die einzige Bewegungsursache aller ihrer schönen Thaten, hinaus lief. Allein (k) diese eitele Ruhmsucht, dieser unersättliche Durst nach Lobe, ward bey ihnen, wie der heilige Augustinus bemerket, durch Geiz, Ungerechtigkeit und viel andere Laster erstücket. Unterdessen (l) wollte doch Gott ihre Tugenden, so unvollkom-

S. Augustin. de Ciuit. Dei lib. 5. cap. 15.

(k) Romani causa honoris, laudis, et gloriae consuluerunt patriae - - - pro vno isto vitio, id est amore laudis, pecuniae cupiditatem et multa alia vitia comprimentes. *S. Augustin.* de Ciuit. Dei lib. 5. c. 13.

(l) Si neque hanc eis terrenam gloriam excellentissimi imperii concederet, non redderetur merces bonis artibus eorum, id est virtutibus, quibus - - - tanquam vera

vollkommen, oder besser zu reden, so lasterhaftig sie auch waren, nicht ohne Belohnung lassen. Er stund ihnen dergleichen, aber eine bloße irrdische und zeitliche, zu, so wie sie sich zu ihren Verdiensten und Begierden schikkete. Sie waren die Bewunderung des ganzen menschlichen Geschlechtes: sie gaben fast allen Völkern Gesetze: sie hatten den Ruhm, das vortrefflichste Reich, das iemals gewesen, zu errichten: sie sind zu allen Zeiten und noch itzo als Menschen von außerordentlichen Verdiensten, und ein dienliches Muster in allen Arten der Aufführung und der Regierung der Staaten angesehen worden. Eine eitle und verächtliche Vergeltung; allein derjenigen würdig, die so verblendet waren, sich damit zu begnügen.

Es wären noch viele andere wichtige Dinge in Ansehung der Regierung und des Staats der römischen Republik zu bemerken, welche ich übergehe, um diese Vorrede zu endigen, die bereits schon allzulang geworden ist. Wer gründlichen Unterricht davon verlanget, kann die vernünftigen Betrachtungen des Herrn Bossuet über diesen Stoff, in seiner Rede über die allgemeine Historie, die ich an einigen Orten gebrauchet habe, und noch ein neues Werk (m) nachlesen, welches den Titel führet: **Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und ihres Verfalls**, welches zwar kurz, aber sehr gründlich und fähig ist, einen richtigen Begriff von der Gemüthsneigung dieses Volkes zu geben.

---

vera via nisi sunt ad honores, imperium, gloriam. Honorati sunt in omnibus fere gentibus: imperii sui leges imposuerunt multis gentibus: hodieque literis et Historia glorioſi sunt pene in omnibus gentibus. Non est, quod de summi et veri Dei iustitia conquerantur. *Perceperunt mercedem suam:* (ein anderer Kirchenvater setzet dazu *vani vanam*) S. *Augustin.* de Ciuit. Dei lib. 5. cap. 15.

(m) Es ist gedruckt im Jahre 1735. zu Amsterdam bey Johann Desbordes.

Inhalt
des
ersten Theils der römischen Historie.

Erstes Buch.

Vorbericht. Seite 1

Erstes Capitel.

Kurze Historie desjenigen, was in Italien vor Stiftung der Stadt Rom vorgegangen ist. 3

§. 1. Alte Völker, welche anfänglich Italien bewohnet haben. Evander. Hercules. Latinus. Aeneas Ankunft in Italien. Er heyrathet die Tochter des Latinus und bauet Lavinium. Krieg wieder Turnus und Mezentius. Ascanius des Aeneas Sohn bauet Alba Longa. Folge der Könige von Alba. 3

§. 2. Amulius jaget Numitor seinen ältesten Bruder, vom Throne. Rhea Sylvia, eine Tochter des letztern, wird bey den Vestalen eingeschlossen, und kömmt mit Zwillingen, Romulus und Remus, nieder, welche dem Gotte Mars zugetheilet, und ingeheim erzogen werden. Nach ihrer Erwachsung setzen sie ihren Großvater wieder auf den Thron, nachdem sie Amulius erschlagen. Tod des Remus. 12

Zweytes Capitel.

Historie der sieben Könige in Rom.

Erster Artikel.

Regierung des Romulus.

§. 1. Romulus leget den Grund zu der Stadt Rom auf dem Berge Palatinus. Er wird zum Könige erwählet. Er theilet das Volk in drey Zünfte und in dreyßig Curien, in Geschlechter (Patricien) und gemeine Bürger. Der Rath. Patrone und Clienten. Ritter. Ist eine offene Freystadt für alle Sorten Menschen. Weise Verordnungen von Romulus gemachet. 19

§. 2. Raub der Sabinerinn, und anderer Töchter der benachbarten Völker. Romulus schlägt die Ceninier, und bringt große Beute zurück. Er bezwingt

zwingt auch die Antemnater und Crustuminter. Harter Krieg wider die Sabiner wird durch einen Friedensschluß geendiget. Tatius und Romulus regieren zugleich. Tod des Tatius. Romulus schlägt die Fidenater, Camerier und Vejener. Tod des Romulus. Er wird als ein Gott verehret. 50

Zwischenreich.

Nach einem jährigen Zwischenreiche wird Numa Pompilius zum Könige erwählet. 82

Zweiter Artikel.

Regierung des Numa Pompilius.

§. 1. Numa befleißiget sich, die Sitten der Römer zu mildern, und ihnen ein friedfertiges Gemüth und die Uebungen der Religion beyzubringen. Er bauet den Tempel des Janus. Seine Unterredungen mit der Nymphe Egerie. Er verbessert den Kalender. Er machet Hoheprieſter. Er ordnet die Verrichtungen der Vestalen. Er verordnet Salier: Nach diesen Waffenherolde, feciales genannt; und andere Herolde zu den Religionsgepräugen. Wunderbare Wirkungen aller dieser Anstalten. 91

§. 2. Numa befleißiget sich, gute Ordnung in der Stadt und auf dem Lande einzuführen. Er bringt seinen Unterthanen eine Liebe zur Arbeit, Sparsamkeit und Armuth bey. Er stirbt zum Leidwesen des ganzen Volkes. Falsche Meynung, daß er ein Schüler des Pythagoras gewesen. Die heiligen Bücher werden in sein Grabmal verschlossen. 111

Dritter Artikel.

Regierung des Tullus Hostilius.

Tullus theilet die Ländereyen unter die armen Bürger. Er schließt den Berg Cölius in die Stadt ein. Krieg gegen die Albaner. Er wird durch ein besonderes Gefechte der Horazier und Curiazier geendiget. Horatius ermordet seine Schwester. Verrätherey und Todesstrafe des Sufferius. Alba wird geschleifet: ihre Bürger vereinigen sich mit denen zu Rom. Krieg wider die Sabiner, und

und wider die Lateiner. Große Pest zu Rom. Tod des Tullus Hostilius. 122

Vierter Artikel.

Regierung des Ancus Marcius.

Ancus Marcius stellet den unter seinen Vorfahren verabsäumten Gottesdienst wieder her. Er muß wider seinen Willen viel Kriege führen, und behält dabey allezeit den Vortheil. Er vergrößert Rom, und schließt den Berg Aventin mit ein. Er läßt die Stadt Ostia bauen. Er schließt Janiculum mit Mauren ein. Lucumon, welcher zu Tarquinium geboren, und ursprünglich von Corinth ist, läßt sich mit seiner Frau, Tanaquill, zu Rom nieder. Er machet sich bey dem Könige und dem Volke beliebt. Er nimmt den Namen Lucius Tarquinius an. Tod des Ancus. 151

Fünfter Artikel.

Regierung Tarquinius des ältern.

Tarquin wird zum Könige erkläret. Er machet hundert neue Rathsherren. Er führet viel Kriege wider die benachbarten Völker, und kömmt allezeit mit Vortheile daraus. Anstalten des Tarquins in währendem Frieden. Er vergrößert, verbessert und befestiget die Stadt. Er gräbt eine Wasserleitung und Cloake. Er bauet eine Rennbahn. Er leget den Grund zum Capitole. Historie des Augurs Nävius. Geburt des Servius Tullius. Tarquin erwählet ihn zum Schwiegersohne. Tod des Königes, welcher auf Befehl der Kinder des Ancus Marcius ermordet wird. 163

Sechster Artikel.

Regierung des Servius Tullius.

Tullius läßt sich von dem Volke zum Könige erklären, ohne den Rath um seine Einwilligung zu fragen. Er führet viel Kriege, die er glücklich endiget. Er theilet das Volk in neunzehen Zünfte. Er führet die Zinsen von Gütern ein. Er führet die Gewohnheit ein, die Sklaven frey zu lassen. Er schließt ein besonderes Bündniß zwischen

schen den Römern und Lateinern. Kläglicher Tod des Tullius. 191

Siebender Artikel.

Regierung Tarquinius des hochmüthigen. Tarquin regieret als ein Tyrann. Er machet sich den Lateinern beliebt, er läßt Turnus Herdonius umbringen, der sich seinen Absichten widersetzete. Er schließt einen Vertrag mit den Lateinern: Er erbauet den Tempel des Jupiter Latialis. Er bekrieget die Sabiner: Er nimmt ihnen die Stadt Gabies mit List weg. Tarquin wendet die Friedenszeit zur Erbauung des Capitols an. Bücher der Sybillen. Brutus begleitet die zween Prinzen nach Delphos. Gemüthsabbildung dieses Römers. Belagerung von Ardea. Kläglicher Tod der Lucretia, welcher zu Verjagung der Könige Anlaß giebt. Zustand Roms. 226

Zweytes Buch.

Vorbericht. 263

Erstes Capitel.

§. 1. Brutus und Collatin werden zu Bürgermeistern ernennet. Man schwört, niemals wieder Könige in Rom zu erdulden. Man machet die Zahl der Rathsherren wieder voll. Die Abgesandten des Tarquins fordern die Zurückgebung seiner Güter. Unterdessen suchen sie sich in Rom einen Anhang zu machen. Viele junge Leute von dem obersten Adel verschwören sich, Tarquin wieder herzustellen. Ihr Vorhaben wird entdecket. Sie werden verurtheilet und zum Tode gebracht. Die betrübte Standhaftigkeit des Brutus. Die Güter des Tarquins werden zur Plünderung Preis gegeben. Collatin kömmt in Verdacht und leget das Bürgermeisteramt nieder. Valerius wird an seinen Platz bestellet. Untersuchung der Aufführung des Brutus, der seine Söhne ums Leben bringen lassen. 266

§. 2. Schlacht zwischen den Bürgermeistern und Tarquin. Tod des Brutus. Die seinem Gedächtnisse erwiesene Ehre. Valerius wird verdächtig; er reißt

reißt sein Haus nieder, und läßt verschiedene Gesetze einführen. Man giebt ihm zum Amtsgenossen Sp. Lucretius, und an dieses Stelle, welcher bald stirbt, M. Horatius. Porsenna unternimmt die Tarquinier wieder einzusetzen. Einweihung des Capitols. Berühmte That des Horatius Cocles und der Clölia. Porsenna machet Friede mit den Römern. Tarquin begiebt sich nach gänzlich verlorner Hoffnung, durch Hülfe des Porsenna den Thron wieder zu besteigen, nach Tusculum. 287

§. 3. Krieg der Sabiner, Tod und Lob des Publicola. Verschiedene Kriege. Entdeckte Verschwörung zu Rom. Krieg der Lateiner. Unruhen zu Rom wegen der Schulden. Das Volk weigert sich, einschreiben zu lassen. Erwählung eines Dictators. Er stillet die Unruhen. Einjähriger Stillstand mit den Lateinern. Betrachtung über die Dictatur. Schluß in Ansehung der Weiber. Krieg wider die Lateiner: Berühmte Schlacht bey der regillischen See, wird von den Römern gewonnen. Der Friede wird den Lateinern zugestanden, Tarquin flüchtet nach Cumes und stirbt daselbst. 317

§. 4. Krieg der Volsker. Neue Unruhen. Auf das Wort des Bürgermeisters Servilius lassen sich die Bürger aufschreiben. Die Volsker werden überwunden und hart gestrafet. Servilius hält wider Willen des Raths ein Siegesgepränge. Viel heftigere Unruhen als jemals. Valerius wird zum Dictator ernennet. Er schlägt die Feinde. Weil er für das Volk die Erlassung der Schulden nicht erhalten kann, so leget er die Dictatur nieder. Das Volk weicht auf den heiligen Berg. Vereinigung des Raths und des Volkes. Einführung der Zunftmeister des Volkes, hernach der bürgerlichen Rathsherren. Betrachtungen über die Aufführung des Raths. 352

Drittes Buch.

§. 1. Belagerung und Eroberung der Stadt Corioli, wobey sich Marcius hervorthut und seitdem den Zunamen

Zunamen Coriolanus erhält. Seine Gemüthsbeschaffenheit. Erneuerung des Vertrages mit den Lateinern. Tod des Menenius Agrippa. Seiner Armuth erwiesene Ehrenbezeigungen. Aeußerste Hungersnoth in Rom. Neue Unruhen. Coriolanus hält um das Bürgermeisteramt an, und bekömmt abschlägige Antwort. Er ergrimmet sich heftig gegen das Volk in Ansehung der Austheilung des Getraides. Er giebt den Rath, sich des Elendes des Volkes zur Abschaffung der Zunftmeister zu bedienen. Er wird vor Gerichte von dem Volke gefordert, und zur Verbannung verurtheilet. Er flüchtet zu den Volskern, die er zum Kriege verhetzet. Er belagert Rom. Er verwirft die Gesandschaft der Rathsherren und Priester. Er hebt die Belagerung auf das Bitten seiner Mutter auf, und geht in das Elend zurück. Sein Tod. 390

§. 2. Der Bürgermeister Sp. Cassius bestrebet sich, die höchste Gewalt an sich zu reissen. Er wird vor dem Volke angeklaget, zum Tode verurtheilet, und das Urtheil an ihm vollstrecket. Zwistigkeiten zwischen den Zunftmeistern und Bürgermeistern über das agrarische Gesetz. Erhaltener wichtiger aber blutiger Sieg über die Hetrurier. Unglückliche Niederlage der Fabier bey Cremera. Menenius wird zu einer Geldbuße verdammet: Servilius frey gesprochen. Der Zunftmeister Genucius erreget neue Unruhen: er wird todt in seinem Bette gefunden. Gewaltige Unruhen. 453

§. 3. Voleron bringt ein Gesetz auf, welches dem Ansehen des Raths sehr zuwider ist. Die Armee läßt sich von den Volskern aus Haß gegen Appius überwinden, welcher den zehenten Mann am Leben strafen läßt. Die andere Armee dienet Quintius mit vielem Eifer gegen die Aequier. Appius wird vor das Volk gefordert: Er stirbt vor der Verurtheilung. Neue Unruhen. 493

Römische Historie,

Von Erbauung Roms bis auf die Schlacht bey Actium.

Erstes Buch.

Vorbericht.

Ich habe bey Anfangung der römischen Historie nicht nöthig zu erinnern, daß die Jahre vor Anlegung der Stadt Rom und auch eine ziemliche Zeit nach derselben Erbauung, einige Begebenheiten enthalten, welche nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben, und mehr nach einer zur Lust erfundenen fabelhaften Erzählung schmecken, als daß sie das Ansehen historischer auf treue Nachrichten gegründeter Wahrheiten haben sollten. Es ist bekannt, daß das Alterthum, als eine Liebhaberinn des Schönen und Prächtigen, gewohnt ist, den Anfang großer Städte und mächtiger Staaten zu erheben, jederzeit dabey ein Wunderwerk oder die Darzwischenkunft einer Gottheit mit einzumischen, welche den Ursprung derselben heiligte, und sie zu allen Zeiten berühmt und angesehen machete. Alle diejenigen, welche die Historie von Rom bis zu uns gebracht, außer diesem sehr vernünftige und beurtheilungsfähige Schriftsteller, haben nicht geglaubet, diese Regel verlassen zu dürfen, und haben in ihren Schriften Thaten und Begebenheiten mit eingestreuet, deren Abgeschmacktheit und Falschheit sie wohl einsahen, welche sie aber ein von Jahren zu Jahren fortgepflanzter (*a*) mündlicher Bericht des Volkes, der so alt

(*a*) Famae rerum standum est, vbi certam derogat vetustas fidem. *Liu.* lib. 7. cap. 6.

alt als Rom selbst war, gewissermaßen in Ehren zu halten nöthigte, daß sie dieselben wenigstens um den Preiß gaben, wie sie sie empfangen hatten. Denn sie haben von Zeit zu Zeit Sorge getragen, uns zu erinnern, was für Staat darauf zu machen, indem sie ihr eigenes Urtheil mit angeführet: Titus Livius erkläret zu Anfange seiner Historie (*b*), daß er weder alles bejahen noch widerlegen wolle, was in Ansehung Roms außerordentliches und wunderbares gesaget würde. Er begnüget sich zu sagen, daß, wenn, es einigem Volke erlaubet sey, seinen Ursprung einer Gottheit zuzuschreiben, und sie zum Urheber desselben zu machen, der Ruhm und die Eroberungen des römischen Volkes so groß wären, daß, wenn es zu seinen und seines Stifters Namen den Kriegesgott angiebt, die andern Völkerschaften ihm dieses Vorrecht eben so willig zugestehen sollten, als sie seine Herrschaft über sich genommen haben. Diese Art Fabeln, ob sie gleich die Geschichtschreiber angenommen zu haben scheinen, thun der Wahrheit der Sachen, mit dem sie vermischet sind, keinen Abbruch, und dürfen den Grund derselben Historie weder verdächtig noch zweifelhaftig machen, wie der Abt Sallier solches in verschiedenen unumstößlichen Beweisen zeiget.

Ehe wir zur Historie von Rom und derselben Erbauung selbst kommen, will ich in dem ersten Capitel dasjenige, was Dionysius von Halycarnaß von den vorhergehenden Zeiten berichtet, doch in der größten Kürze, anführen, weil diese alte Geschichte von keiner großen Wichtigkeit sind, und ich will hierinn dem Beyspiele des Titus Livius nachfolgen, welcher dieselben gleichfalls nur angezeiget, und obenhin berühret hat.

Erstes

(*b*) Quae antè conditam condendamue vrbem poëticis magis decora fabulis, quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec affirmare, nec refellere, in animo est. Datur haec venia antiquitati, vt, miscendo humana diuinis, primordia vrbium augustiora faciat. Et, si cui populo licere oportet consecrare origines suas, et ad Deos referre auctores, ea belli gloria est populo Romano, vt, cum suum conditorisque sui parentem Martem potissimum ferat; tam et hoc gentes humanae patiantur aequo animo, quam imperium patiuntur. *Liuius in proëmio.*

Erstes Capitel.

Kurze Historie von dem, was in Italien vor Erbauung der Stadt Rom vorgegangen ist.

§. I.

Alte Völker, welche anfänglich Italien bewohnet haben. Evander. Herkules. Latinus. Aeneas Ankunft in Italien. Er heyrathet die Tochter des Latinus und bauet Lavinium. Krieg wider Turnus und Mezentius. Ascanius, des Aeneas Sohn, bauet Alba Longa. Folge der Könige von Alba.

Wann man dem Dionysius von Halycarnaß glaubet, so führet Rom seinen Ursprung von den Griechen her. Dieses ist gewiß, daß etliche griechische Colonien sich zu verschiedenen Zeiten in Latium oder den benachbarten Orten niedergelassen haben, deren erste bekannte Einwohner Siculer hiessen, eine barbarische Völkerschaft, im Lande selbst geboren, das heißt, von deren Ursprunge die Geschichte nichts melden. Einige glauben, daß die Aborigener, von welchen die Römer abstammen, gleichfalls in Italien geboren sind, und deswegen diesen Namen bekommen, weil sie Kinder desselben Landes gewesen,

Dionys. Halic. Antiq. Rom. lib. 1. pag. 1-57. *Tit. Liu.* lib. 1. c. 1-3.

nämlich, daß sie ihren Ursprung in demselben genommen.

Viele Jahre vor der Belagerung von Troja, schlugen die Arcadier, welche Oenotrus zum Anführer hatten, einen Wohnplatz in Italien auf, welcher damals Oenotrien hieß. Nachher gab ihm Italus, ein Nachkömmling Oenotrus, seinen Namen, welchen er seit dem beständig behalten hat. Porcius Cato der Censor, und viele andere berühmte Schriftsteller, geben vor, daß die Aborigener von den Arcadiern abstammen.

Nach diesem ward ein Haufen Pelasgier, welche im Peloponesus geboren waren und bisher in Thessalien gewohnet hatten, gezwungen, ihr Land zu verlassen, und nahmen ihre Zuflucht zu den Aborigenern. Diese beyden Völker verjagten mit zusammengesetzten Kräften die Siculer, welche das Land bewohneten, wo nachhero Rom erbauet ward. Diese flüchteten in eine benachbarte Insel, Namens Trinacria, wegen ihrer drey Vorgebürge, welche zum Theile von den Sicaniern, einem aus Spanien gekommenen Volke, bewohnet war. Diese Insel hat seitdem den Namen Sicilien erhalten.

A.M.2760. A.C.1244. Sechzig Jahre ungefähr vor dem trojanischen Kriege, kam der aus Peloponnes verjagte Evander mit seinen Arcadiern in Italien an. Faunus, welcher damals über die Aborigener in dem kleinen Bezirke Italiens, Latium genannt, herrschete, nahm sie gütig auf, und gab ihnen so viel Land, als sie verlangeten: es waren ihrer eine kleine Anzahl. Sie baueten daselbst ein klein Dorf, welchem sie den Namen Palantium bey-

beylegeten, zum Gedächtnisse ihres alten Vaterlandes, welches in Arcadien gleichen Namen führete. Die Römer nenneten es hernach Palatium, wovon der Berg Palatin den Namen bekommen. Evander folgete dem Faunus.

Einige Jahre nach der Ankunft dieser Arcadier in Italien, kam Herkules mit einem ansehnlichen Kriegesheere daselbst an, und suchete sich zum Meister von diesem Lande zu machen, nachdem er bereits Iberien unters Joch gebracht hatte. Er hatte Geryon überwunden und erschlagen, welchem die Poeten drey Leiber beylegen, weil er Herr über drey große Königreiche in Spanien war. Er brachte die Ochsen dieses Fürstens mit sich, welche von einer sonderlichen Schönheit waren. Jedermann weis die Vermessenheit und den kläglichen Tod des Cacus; welche Begebenheit Virgilius so schön besungen, daß sie Titus Livius würdig geschätzet, seiner Historie einzuverleiben. Dieser beschryene Räuber stahl dem Herkules einige Ochsen des Geryons, und ward von diesem Helden erschlagen. Evander führete damals den Befehl an diesen Orten, und man ehrete ihn vielmehr als einen seltsamen Mann, als daß man ihm als einem Fürsten gehorchete. Die Kunst zu schreiben (a), ein unerhörtes Wunder bey Völkern, denen alle Künste unbekannt waren, verschaffete ihm Ehrerbietung. Allein nichts brachte ihm bey diesen ungeschliffenen Völkern mehr Ehrerbietung zuwege, als das große Ansehen seiner

(a) Er lehrete diesen Völkern den Gebrauch der griechischen Buchstaben, welche die alten Lateiner zuerst gebrauchet haben.

Mutter Carmenta (b), welche für eine Gottheit gehalten ward. Sie war das Orakel dieser Völkerschaften, ehe die Sibylla in Italien ankam. Evander, welcher bereits lange zuvor vorgegeben, aus dem Munde der Carmenta gehöret zu haben, wie in den Rathschlüssen der Götter feste gesetzet, daß ein Herkules, ein Sohn des Jupiters und der Alkmene, unter die Zahl der Götter versetzet werden sollte, hatte kaum den Namen desjenigen gehöret, der Cacus erleget hatte, so wollte er der erste seyn, ihm göttliche Ehre zu erweisen, um dadurch seinen Schutz zu erlangen. Er richtete ihm in der Eil einen Altar auf, gab ihm von dem Ausspruche des Orakels Nachricht, und opferte ihm zu Ehren einen jungen Stier.

Es ward auf Anhalten des Herkules, und mit Einwilligung der ganzen Völkerschaft beschlossen, in Zukunft alle Jahre ein gleiches Fest nach den griechischen Gebräuchen zu feyern, dabey er die Mühe selbst über sich nahm, sie darinn zu unterrichten, und in dieser Absicht zwo der edelsten Familien, nämlich der Potitier und Pinarier, erwählete, diesem Gepränge vorzustehen. Wir werden in der Fortsetzung sehen, wie die Potitier umgekommen sind, weil sie, wie man saget, die Verrichtung dieses Gepränges von sich ab, und auf die öffentlichen Sklaven wälzen wollen. Die Pinarier bestanden noch zu Ciceros Zeiten. Herkules ließ bey seinem Abzuge aus Italien einige Griechen daselbst, die er mitgebracht hattte, welche sich mit

(b) Bey den Griechen hieß sie Themis.

mit den Aborigenern vereinigten, und mit denselben in einer Stadt in einem so guten Verständnisse lebeten, daß man sie für einerley Völkerschaft gehalten hätte.

Ohngefähr funfzig Jahre nach Herkules Abzuge, war Latinus, den man für einen Sohn des Faunus hielt, ob er gleich ein Sohn des Herkulis war, König der Aborigener, und in dem fünf und dreyßigsten Jahre seiner Regierung. Von ihm wurden die Einwohner Lateiner, und das Land Latium (c) genennet, welches damals einen sehr kleinen Anfang hatte. Um diese Zeit landeten die Trojaner, welche sich mit Aeneas aus dem Brande Ilions gerettet hatten, zu Laurente an den thyrenischen Küsten, nicht weit von dem Einflusse der Tyber, in dem Lande der Aborigener an. Dionysius von Halycarnaß giebt vor und beweist, daß die Trojaner ursprünglich aus Griechenland wären. Aeneas brachte die Bilder der großen Götter, und das Palladium mit, welches seit dem in dem Tempel der Vesta niedergeleget, und der Verwahrung der Vestalinnen anvertrauet ward, ohne daß (d) es jemand erlaubet war, dasselbe zu sehen. Anfänglich versammle-

A. M. 2822. A. C. 1182. A. M. 2823. A. C. 1181.

(c) Andere glauben, daß dieses Land von Latendo, seit des Saturnus Flucht aus Creta, vor den Verfolgungen des Jupiters, seines Sohnes, den Namen bekommen, weil er sich in selbigem verborgen.

(d) Da zur Zeit des Kaisers Commodus der Tempel der Vesta verbrannt ward, retteten die vestalischen Jungfrauen das Palladium aus dem Brande, und trugen es über den heil. Weg in des Kaisers Pallast. *Herodian.* in Vit. Commod. p. 39.

ten sich die Aborigener unter der Anführung ihres Königes, Latinus, sich diesen Fremden zu widersetzen. Allein Latinus erfuhr nach eingezogener Erkundigung der Bewegungsursache ihrer Ankunft in seinen Staaten, daß es Trojaner waren, welche unter der Anführung des Aeneas, eines Sohnes des Anchises und der Venus, seit der Einäscherung Troja, eine Wohnung zu ihrer Niederlassung, und eine Stadt zu erbauen sucheten. Als er nun mit einer, mit Ehrerbietung vermischten Bestürzung sah, daß diese berühmte Völkerschaft so wohl als der Held, der sie anführete, zum Kriege und Frieden gleich fertig wären, so reichete er dem Aeneas zum Zeichen der Freundschaft die Hand. Die beyden Heere wünscheten einander wechselsweise Glück. Latinus nahm Aeneas in seinen Pallast auf, und damit er das Band der Freundschaft zwischen diesen beyden Völkerschaften desto fester verknüpfen wollte, so vermählete dieser König in Gegenwart seiner Hausgötter seine Tochter Lavinia mit ihm. Aeneas bauete eine Stadt, die er Lavinium nennete, nach dem Namen seiner neuen Gemahlinn, mit welcher er bald einen Sohn, Namens Ascanius, erzielete.

Diese Heyrath zog den Trojanern und Aborigenern einen gemeinschaftlichen Fend über den Hals. Turnus (e), König der Rutuler, welchem Lavinia vor der Ankunft des trojanischen Fürstens versprochen war, hielt es sich für einen Schimpf, daß ihm Lavinia einen

Fremden

(e) Sie bewohneten das Theil an der See, von dem römischen Felde.

Fremden vorzog, kündigte beyden den Krieg an, und lieferte ihnen eine Schlacht, die beyden sehr theuer zu stehen kam. Die Rutuler wurden geschlagen, allein die Sieger verloren Latinus, welcher in Person den Befehl führete. Turnus und die Seinigen, welche den schlechten Zustand ihrer Sachen nicht verbergen konnten, rufeten Hetrurien zu Hülfe. Mezentius, der Herr dieses blühenden Königreiches, hielt zu Ceres Hof, eine zur selbigen Zeit reiche Stadt. Wie er (f) gleich anfänglich die trojanische Völkerschaft mit scheelen Augen angesehen hatte, und in dem Zuwachse dieser neuen Macht eine gegründete Ursache zur Unruhe über seine Nachbarn zu sehen glaubete, so machete er keine Schwierigkeit, sich mit den Rutulern zu verbinden. Aeneas, welcher die Zuneigung der Aborigener höchst nöthig hatte, das ihm gedrohete Ungewitter auszuhalten, verlangete, daß diese, und seine Völkerschaft nur eine seyn, und nach einerley Gesetzen unter dem Namen des lateinischen Volkes regieret werden sollte. Wodurch er die Aborigener dermaßen an sich zog, daß sie ihm eben so treu und ergeben als die Trojaner waren.

Nachdem er der Treue seiner Unterthanen versichert war, deren Einigkeit von Tage zu Tage größer ward, so konnte sich Aeneas in seinen Mauern einschließen, und von da die

(f) Iam inde ab initio minime laetus nouae origine vrbis, et tum nimio plus, quam satis tutum esset accolis, rem Troianam crescere ratus, haud grauatim socia arma Rutulis iunxit. *Liu.* l. 1. c. 2.

hetrurische Macht zurück weisen. Gleichwohl erkühnete er sich, diesem furchtbaren Feinde entgegen zu gehen. Die Lateiner erhielten einen zweyten Sieg, welcher aber auch die letzte Kriegesverrichtung des Aeneas, und das Ziel seines sterblichen Lebens war. Sein Grab sahe man noch zu Titus Livius Zeiten an dem Ufer des Numicius. Er ward unter dem Namen (g) des Jupiters Indigetis verehret.

Ascanius, sein Sohn, war noch nicht im Stande zu regieren: doch Lavinia, eine geschickte und fleißige Prinzeßinn, regierete den Staat in währender seiner Minderjährigkeit mit solchem Fortgange, daß sie dem jungen Könige die Erbschaft seines Großvaters und seines Vaters in dem Stande überlieferte, wie sie ihr war anvertrauet worden. Man zweifelt, ob dieser Prinz der Lavinia Sohn, oder ein anderer Ascanius, mit dem Zunamen Julius gewesen, welchen Aeneas vor der Verwüstung Troja, mit Creusen erzeuget hätte, der seinem Vater nach Italien folgete, und von welchem das Haus der Julier abzustammen sich rühmet. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß er des Aeneas Sohn gewesen.

Dieser König, welcher die Stadt Lavinium sehr bevölkert und in einem so blühenden Wohlstande sahe, als die Städte zu damaligen Zeiten seyn konnten, ließ seiner Mutter, oder wie andere wollen, seiner Stiefmutter daselbst die Regierung; und bauete eine andere Stadt auf

(g) Man nennete Deos Indigetes, diejenigen Helden, welche wegen ihrer großen Kriegesthaten die Vergötterung verdieneten.

auf dem albanischen Gebirge, Namens Alba Longa, weil sie an der Anhöhe dieses Gebirges in die Länge erbauet war. Das Königreich Alba bestand vier hundert und dreyßig Jahre, nach der Rechnung des Dionysius von Halycarnaß, von der Ankunft des Aeneas in Italien, bis auf die Erbauung Roms. Es waren von Erbauung der Stadt Laviniun bis zur Erbauung Alba kaum dreyßig Jahre verlaufen; und nichts destoweniger war die Macht der Lateiner in dieser Zeit schon so ansehnlich geworden, zumal nach der Niederlage der Hetrurier, daß weder Mezentius noch ein anderer Nachbar sich unterstand sie anzugreifen, auch sogar nach dem Tode des Aeneas, noch unter währender Regierung der Lavinia und der Minderjährigkeit des Ascanius nicht. Ein Friedenstractat bestimmete die Gränzen zwischen den beyden Nationen an dem Flusse Albula, welcher nachgehends die Tiber genennet wurde.

Ascanius ließ die Crone seinem Sohne, welcher Sylvius hieß, weil er von ungefähr in einem Walde (Sylua) geboren worden war. Dieser hatte zum Sohne Aeneas Sylvius, den Vater des Sylvius Latinus, welcher einige neue Wohnplätze angeleget, die unter dem Namen der alten Lateiner bekannt sind. Alle albanische Könige führeten den Namen Sylvius. Nach dem Tode des Latinus folgete von Vater zum Sohne Alba, Atys, Capys, Capetus, und Tiberinus. Dieser letztere ertrank in der Albula, als er darüber setzen wollte, und machete dadurch seinen Namen unsterblich, den man diesem Flusse beylegete. Sein Königreich

reich kam auf seinen Sohn Agrippa, und von Agrippa auf Romulus Sylvius, der vom Donner erschlagen ward. Dieser Romulus hatte zum Nachfolger Aventinus, von welchem der Berg Aventin in Rom den Namen hat, weil er der Begräbnißort dieses Prinzens ist.

§. II.

Amulius jaget Numitor, seinen ältesten Bruder, vom Throne. Rhea Sylvia, eine Tochter des letztern, wird bey den Vestalen eingeschlossen, und kömmt mit Zwillingen, Romulus und Remus, nieder, welche dem Gotte Mars zugetheilet, und ingeheim erzogen werden. Nach ihrer Erwachsung setzen sie ihren Großvater wieder auf den Thron, nachdem sie Amulius erschlagen. Tod des Remus.

Dionys. lib. 1. pag. 57-76. *Liu.* lib. 1. cap. 4-7. *Plut.* in Rom. pag. 19-23.

Proca, ein Sohn des Aventinus, der auch nach ihm regierte, hatte zween Söhne, Numitor und Amulius. Bey seinem Tode vermachete er das Königreich seinem ältesten Sohne Numitor. Allein der Ehrgeiz des Amulius hatte keine Ehrerbietung weder vor dem letzten Willen eines Vaters, noch vor dem Rechte der Erstgeburt, eines ältesten Bruders. Er war nicht damit vergnügt, daß er den Thron unrechtmäßiger Weise an sich risse, sondern ließ auch seinen Vätter Egestus umbringen, wie Dionysius von Halycarnaß will. Seiner Muhme Rhea Sylvia ließ er zwar das Leben, brachte sie aber (h) unter dem Vorwande, diese Prinzeßinn zu ehren, in der That aber ihr alle Hoffnung einiger Nachkommenschaft zu berauben, unter die Zahl der vestalischen Jungfern. Un-

(h) Was die Vestalinnen betrifft, solches soll in der Fortsetzung erzählet werden.

Ungeachtet aller seiner Vorsicht aber, ward die Vestalinn eine Mutter zweener Zwillinge, die Romulus und Remus hießen. Einige Geschichtschreiber merken an, daß Amulius selbst der Vater dieser zwey Kinder gewesen. Rhea gab vor, daß sie Mars mit Gewalt geschwächet; es sey nun, daß sie solches sich wirklich eingebildet, oder solches zu Beschönigung ihrer That erdacht hatte, welches ohne das Ansehen eines Gottes, als eine Schändung des Heiligthums angesehen und mit dem Tode bestrafet worden war. Allein, saget Titus Livius, weder Götter noch Menschen konnte so wohl sie als die Kinder vor der Grausamkeit des Königes schützen. Er gab Befehl, daß man sie in Ketten und Banden in ein enges Gefängniß einschliessen, und die Kinder in die Tyber werfen sollte.

Zum Glücke machete der ausgetretene Strom auf den herumliegenden Feldern eine Art eines Teiches, daß man nicht bis zum Flusse durchkommen konnte. Diejenigen, welchen aufgetragen war, diese beyde Kinder zu ersäufen, stunden in den Gedanken, daß sie in einem stehenden Wasser eben so wohl umkommen würden. Sie blieben also an dem ersten überschwemmten Orte stille stehen. Hier ließen sie dieselben in ihrer Wiegen stehen, und glaubeten dem Befehle des Königes sattsames Genügen gethan zu haben. Man erzählet, daß das Wasser die Wiege einige Zeit in der Höhe erhalten, und nach erfolgtem Zurückflusse auf dem Trockenen gelassen. Man setzet dazu, daß eine von dem Gebirge zu Stillung des Durstes herunter gekommene Wölfinn nach dem Geschreye

schreye dieser Kinder herzugelaufen, und sie mit ihren Brüsten gesäuget, mittlerweile sie ein Grünspecht gefüttert. Faustulus, der Aufseher über des Königs Heerden, war ein Zeuge dieser Begebenheit, und sahe mit Verwunderung, wie die Wölfinn diese Kinder leckete, und liebkosete, als wenn es ihre Jungen wären, und diese an ihren Zitzen hiengen, als wenn sie ihre Mutter wäre. (Es war unter einem Feigenbaume, da die Wölfinn diesen beyden Kindern diesen guten Dienst erwies: Er ist nachher sehr berühmt worden. Ich bewundere die Einfalt des Tacitus (i), welcher im Ernste erzählet, daß dieser Feigenbaum über acht hundert Jahre gestanden.) Faustulus, welchen ein so erstaunendes Wunder rührete, trug die Kinder in seine Schäferey, und gab sie seiner Frau Larentia zur Erziehung. Einige geben vor, daß die Geilheit dieser Frau den Schäfern Anlaß gegeben, ihr den Namen einer Wölfinn oder Hetze beyzulegen; und daß solches Ursach zu dieser fabelhaften Erzählung gegeben habe.

Plin. l. 18. cap. 1.

Auf diese Art wurden Romulus und Remus gebohren: auf diese Art wurden sie ernähret. Von ihrer zarten Kindheit an, schien eine gewisse edle Miene, und die in ihren Personen verspürte Hoheit, nebst einer außerordentlichen Leibesgestalt ihre Geburt anzuzeigen. Plutarchus saget,

(i) Eodem anno Ruminalem arborem in comitio, quae super octingentos et quadraginta annos Remi Romulique infantiam texerat, mortuis ramalibus, et arescente trunco deminutam, prodigii loco habitum est, donec in nouos foetus reuiresceret. *Tacit.* Annal. lib. 13. c. 58.

saget, daß sie nach Gabies geschicket worden, daselbst die Wissenschaften und alles, was Kinder vom Stande wissen müssen, zu erlernen. Gleichwohl führeten sie nur ein gemeines Leben mit den übrigen Schäfern, sie lebeten von ihrer Hände Arbeit, und baueten sich selbst kleine Hütten. Dionysius von Halycarnaß versichert, daß zu seiner Zeit noch eine gestanden, die den Namen Romulus geführet. Man sahe sie als etwas Heiliges an, daß sich auch diejenigen, denen die Unterhaltung derselben aufgetragen war, nicht erkühneten den geringsten Zierrath daran zu machen, und sich damit vergnügeten, die durch die Länge der Zeit und das böse Wetter verursachten Schäden auszubessern.

Endlich wurden diese beyden Brüder des Schaafehüten, nebst dem müßigen Schäferleben überdrüßig, und legeten sich auf das Jagen in den herumliegenden Wäldern. Da sie durch diese Uebung stark und unerschrocken geworden waren, so begnügeten sie sich nicht damit, die wilden Thiere zu verfolgen, sondern sie fielen auch die Räuber an, nahmen ihnen ihre Beute ab, und theileten sie unter die Schäfer aus. Ihr Haufen vermehrete sich von Tage zu Tage durch die in Menge zugelaufene Jugend, daß sie endlich im Stande waren, Versammlungen zu halten und Spiele anzustellen.

Eines Tages, da man im Lande das Fest der Lupercalien feyerte, welches Evander vor Alters eingeführet hatte, erreicheten die Räuber, welche nur Gelegenheit sucheten, sich an diesen beyden Brüdern zu rächen, ihren Zweck, sie zu überfallen. Romulus entriß ihren Händen,

allein

allein Remus ward gefangen, und vor den König von diesen Straßenräubern geführet. Weil sie ihm und seinem Bruder unter andern Verbrechen auch beschuldigten, daß sie Streifereyen und Raubereyen auf den Gütern des Numitors mit einem Haufen Landstreichern trieben, so schickete ihm Amulius den Angeklagten zu, damit dieser Prinz selbst das Urtheil über ihn fällen sollte.

Faustulus hatte sich gleich anfänglich geschmeichelt, daß die beyden Kinder, für welche er gesorget, von königlichem Geblüte wären. Es war ihm nicht unbekannt, daß er dieselben ohngefähr um dieselbe Zeit gefunden, da der König Amulius die Kinder der Rhea hatte in die Tyber werfen laßen. Weil er aber versichert war, daß die rechte Zeit noch nicht vorhanden sey, so erwartete er günstigere Umstände, oder eine unumgängliche Nothwendigkeit, dieses Geheimniß zu eröffnen. Die bevorstehende Gefahr, darinn er den Gefangenen sah, zwang ihn, Romulus seine Meynung zu entdecken. An der andern Seite hatte Numitor erfahren, daß Remus einen Zwillingsbruder hatte. Dieser Umstand, das Alter der beyden Brüder, (sie waren über achtzehen Jahre alt,) ihre edle Regungen, alles dieses erneuerte das Andenken seiner Enkel, und seine gethanen Fragen überzeugeten ihn völlig, daß es Remus war. Hierauf dachte man an nichts, als den Tyrannen aus dem Wege zu räumen. Romulus, welcher nicht Leute genug hatte, den Pallast mit hellen Haufen anzugreifen, gab ihnen Befehl, sich zu bestimmter Zeit durch

verschie-

verschiedene Wege daselbst einzufinden. Er fand sich bey ihm ein, und griff nebst Remus, unter Begleitung des Numitors Hausgenossen, den König an. Amulius wird niedergemachet.

Numitor machete bey dem ersten gehörten Lärmen kund, daß der Feind die Stadt überrumpelt, und sich bereits des Pallastes bemeistert hätte. Bey diesem blinden Lärmen zog er sich nebst allen Leuten, die vermögend waren Alba zu beschützen, in das Schlos, als wenn er sich darinn vertheidigen wollte. Als aber dieser Prinz die Verschwornen mit einer sieghaften Stirne auf sich zukommen sahe, rufete er die Albaner zusammen. Er erzählete ihnen die Bosheit seines Bruders gegen ihn, imgleichen den Ursprung und die Geburt seiner zween Enkel, wie sie erzogen worden, und wie er sie erkannt hätte. Er schloß mit Kundmachung des Todes des Tyrannen, und daß er der Urheber desselben sey. Hierauf näherten sich Romulus und Remus mit ihrem Gefolge der Versammlung, sie rufeten ihren Großvater zum Könige aus, und das ganze Volk bestätigte, nach ihrem Beyspiele, mit einem einhelligen Geschrey den Titel und die Macht des Königes.

Die beyden Brüder, welche Numitorn das Königreich Alba überließen, fasseten den Schluß, an dem Orte, wo sie hingesetzet und ernähret worden waren, selbst eine Stadt zu erbauen. Es vereinigten sich mit ihnen eine große Menge Albaner und Lateiner, der großen Anzahl Schäfer nicht zu gedenken; welches ihnen Hoffnung machete, daß die Stadt, wozu sie den Grund

legeten, Alba und Lavinium bald in Vergessenheit bringen würde. Die Begierde zu regieren, eine unglückliche Leidenschaft und ihr Familienfehler, bemächtigte sich dieser beyden Brüder, und erweckete unter ihnen einen Streit, welcher sich mit ziemlicher Gelassenheit anfieng, sich aber sehr kläglich endigte. Weil unter Zwillingen kein Recht des Alters statt hatte, so waren sie einig geworden, den Flug der Vögel zu Rathe zu ziehen, um zu erfahren, welchen die Schutzgötter der Gegend die Ehre vorbehalten hätten, dieser neuen Stadt einen Namen zu geben, und darinn zu gebieten. In dieser Absicht hatte sich Romulus auf den Berg Palatin, und Remus auf dem Aventin gestellet. Remus entdeckete zuerst, wie man vorgiebt, sechs Falken an der Zahl; allein kaum hatte er seine Entdeckung gemeldet, so erblickete Romulus eine doppelte Anzahl. Hierüber entstanden zwo Partheyen. Eine erklärete sich für denjenigen, der die Falken zuerst gesehen, und die andern für denjenigen, der die meisten gesehen hatte. Man zankete und erboste sich, der Streit ward blutig, und Remus im Gemenge erschlagen. Man erzählet diesen Tod auf eine andere Art. Wie Romulus den Graben machen ließ, wie weit sich der Umfang der Mauer dieser neuen Stadt erstrecken sollte, so höhnete Remus mit einer spöttischen Stimme die Kleinigkeit des Werkes aus; er begleitete den Spaß mit einer Beschimpfung, und sprang, seinen Bruder zu verspotten, verächtlich über den Graben. Der durch diesen Schimpf außer sich gesetzte Romulus, brachte ihm einen tödt-

lichen

lichen Stich mit diesen Worten bey: So sollen alle umkommen, die es dir nachzuthun sich unterstehen werden. Cicero sieht diese Spötterey des Remus als einen nichtigen Vorwand an, womit Romulus seine lasterhafte Herrschaft zu bemänteln gesuchet, welche ihn diesen Mord zu begehen veranlassete, damit er allein regieren wollte; und ungeachtet der Ehrerbietung, die er für den Stifter Roms, und einen eingebildeten Gott hatte, so verdammet er ihn doch ausdrücklich: Peccauit igitur, pace vel Quirini vel Romuli dixerim. Off. l. 3. n. 41.

Einige Schriftsteller haben geglaubet, daß Rom viel älter als Romulus ist, und daß dieser nur der Hersteller desselben gewesen.

Zweytes Capitel.

Historie der sieben Könige in Rom.

Erster Artikel.

Regierung des Romulus.

§. I.

Romulus leget den Grund zu der Stadt Rom auf dem Berge Palatinus. Er wird zum Könige erwählet. Er theilet das Volk in drey Zünfte und in dreyßig Curien, in Geschlechter (Patricien) und gemeine Bürger. Der Rath. Patrone und Clienten. Ritter. Ist eine offene Freystadt für alle Sorten Menschen. Weise Verordnungen von Romulus gemachet.

Da Romulus nach seines Bruders Tode, A. M. 3253. Herr allein blieb, so war er von neuem A. C. 751. auf Erbauung der Stadtmauern und derjeni-

A. R. C. 1. *Liu.* l. 1. c. 8. *Dionys. Hal.* l. 2. p. 77. 87. *Plut.* p. 24.

gen Häuser, so innerhalb derselben liegen sollten, eifrig bedacht. Anfänglich war die Anzahl derer zu dieser Colonie gehörigen ziemlich ansehnlich: allein der Streit der Häupter und das unter ihnen entstandene Gefechte hatte viele davon aufgerieben, und die andern veranlasset, sich weg zu machen. Itzt bestand sie aus drey tausend Mann zu Fuße, und in drey hundert Pferden. Romulus hatte um den Hügel ein Viereck mit einem Pfluge bezeichnet, und eine Furche gezogen, wie weit der Grund zu den Mauren geleget werden sollte, außer an den Orten, wo er die Thore anbringen wollte. Denn wenn er dahin kam, hob er den Pflug aus, und trug ihn ohne Fortsetzung der Furche, woher der Name Porta, von portando, tragen, hergekommen. Und so machete er es allezeit bey dieser Gelegenheit. Man lies einen ledigen Raum zwischen der Stadt und der Mauer, auf welchen zu bauen verbothen war, und einen andern außerhalb der Mauer, den man nicht beackern durfte. Dieser Raum hieß Pomoerium. Dieses Werk wurde so wohl von innen als außen gar bald zu seiner gänzlichen Vollkommenheit gebracht. Dieser Prinz, welcher unter den Schäfern sehr hart erzogen war, und sich beständig in kriegerischen Verrichtungen geübet hatte, weihete die neue Stadt dem Kriegesgotte, den man für seinen Vater hielt.

Romulus leget den Grund der Stadt Rom auf dem Berge Palatin.

Cato, dessen Meynung wir folgen, setzet die Grundlegung der Stadt Rom, auf den eilften der Calendas des May, das ist, den ein und zwanzigsten April, des ersten Jahres

der

der VII. Olympiade, welche in das Jahr 751. vor Christi Geburt, und das 3253ste von Erschaffung der Welt fällt. **Varro** setzet diese Zeitrechnung auf zwey Jahre weiter hinaus, und in das dritte Jahr der VII. Olympiade. Man feyerte an diesem Tage zu Rom ein Hirtenfest, Palilia genannt. Man weis nicht gewiß, ob die Grundlegung Roms hierzu Anlaß gegeben, oder ob es bereits vorher eingeführet gewesen.

Nachdem **Romulus** seine gröste Sorge auf die Erbauung der Mauern und Häuser der neuen Stadt gewendet, rufete er eine Versammlung des Volkes zusammen, und zwar auf Gutbefinden des **Numitors**, den er bey allem um Rath fragete, um zu erforschen, was er für eine Regierungsform darinn einzuführen hätte. Er stellete der Versammlung vor: „Daß die Gewalt der Waffen, welche „durch Muth und beständige Uebung erlanget „würde, ein fester Wall wider die auswär„tigen Feinde wäre; daß die Einigkeit der „Bürger das heilsamste Verwahrungsmittel „gegen die innerlichen Unruhen wäre, und daß „dieselbe in keiner Republik Platz finden könne, wenn die Privatpersonen ihr Leben nicht „nach der Gerechtigkeit und Mäßigkeit ein„richteten.„ Er machete eine genaue Zergliederung der unter verschiedenen Völkern gebräuchlichen verschiedenen Regimentsformen, deren jede ihre Vortheile und Nachtheile hatte, welche die Wahl schwer macheten; er setzete dazu, „daß es ihnen zukäme, zu überlegen, „und zu berathschlagen, ob sie lieber von einer „Person, oder von einer kleinen Anzahl obrig-

„keitlicher Personen regieret seyn wollten, oder „ob sie lieber ein bloß bey dem Volke bestehen„des Regiment verlangeten (k); daß er alle„zeit bereit sey, seine Einwilligung darzu zu „geben, sie möchten der neuen Regierung eine „Form geben, wie sie wollten; daß er sich „nicht entbrechen würde zu gehorsamen, ob er „sich gleich nicht unwürdig schätzete, über sie zu „gebiethen; daß er mit der Ehre vergnügt „wäre, die man ihm bisher erwiesen, daß man „ihn zum Haupte der Colonie gemachet, und „der von ihnen neuerbauten Stadt seinen Na„men beygeleget hätte.„

Romulus wird zum Könige erwählet.

Nachdem Romulus auf diese Art geredet, berathschlagete das Volk insbesondere, welche Parthey sie ergreifen wollten. Die Berathschlagung währete nicht lange, und man bat Romulus, daß er die Regierung über sich zu nehmen belieben möchte. Wer verdienet die königliche Würde mehr als ihr? sagete man zu ihm. Ihr seyd aus dem Geblüte unserer Könige. Ihr besitzet alle durchlauchtige Eigenschaften derselben. Wir haben euch bereits zum Haupte unserer Colonie gemachet, und ihr habet bey allen Gelegenheiten dieses Amt mit solcher Standhaftigkeit und Klugheit behauptet, als wir nur immer wünschen und verlangen können. Romulus erwiederte: „Daß „ihm die zu seinem Vortheile ausgefallene „Beurtheilung zwar höchst angenehm wäre, „sie

(k) Dionysius von Halycarnaß setzet diese dritte Art nicht dazu, allein sie scheint nothwendig.

„ sie aber dennoch, so würdig er auch ihren Au-
„ gen zur Regierung schiene, ersuchen wolle, zu
„ bewilligen, daß er diese Ehre nicht eher annäh-
„ me, als bis die Götter ihre Wahl mit einem
„ neuen Wunder bestätiget hätten.„ Man setze-
te einen Tag zu diesem Gepränge an. Ro-
mulus verrichtete seine Opfer nach den gewöhn-
lichen Gebräuchen. Kaum hatte er sein Gebeth
verrichtet, so ließ sich, wenn man den Geschicht-
schreibern glauben darf, zu seiner Linken ein hel-
ler Blitz sehen, und breitete sich bis zu seiner
Rechten aus; welches (l) bey den Römern als
eine glückliche Vorbedeutung angesehen ward.
Hierauf wurde Romulus mit allen Formali-
täten zum Könige erkläret.

Es wird im Folgenden öfters von der Wahr-
sagung aus dem Fluge (aulpicium) und Fressen
der Vögel, wie auch aus dem Eingeweide der
Thiere (arulpicium,) geredet werden, deren
Hülfe man fast bey allen öffentlichen Angele-
genheiten brauchete. Ich halte es für nöthig,
hier einen leichten Begriff davon zu geben.

Es waren vornehmlich zweyerley Arten der
Wahrsagung in Ansehung der Vögel. (auspi-
ciorum.)

Die erste wurde von dem Fluge, Gesange *Cic.* lib. 1.
und Fressen der Vögel genommen. Der Flug de Diuin.
eines Rabens zur Rechten, und einer Krähe n. 12.
zur Linken, hatte eine gute Vorbedeutung. *Liu.* lib. 10.
Eben so war es mit dem reinen und hellen Ge- c. 40.

(l) Fulmen siniſtrum, auſpicium optimum eſt ad res omnes, praeterquam ad Comitia. *Cic.* de Diuin. lib. 2. n. 74.

sange: Ante Consulem haec dicentem, coruus voce clara occinuit. Quo laetus augurio Consul etc. Vor dem dieses redenden Bürgermeister, schrie der Rabe mit heller Stimme. Der über diese gute Vorbedeutung erfreute Bürgermeister u. s. w. Das Fressen der Hüner betreffend, so ließ derjenige, dem die Fütterung derselben anbefohlen war, und der deswegen Pullarius hieß, dieselben aus dem Gebauer, darinn er sie verwahrete, und warf ihnen das Futter vor. Frassen sie begierig und ließen etwas davon auf die Erde fallen, so war die Vorbedeutung gut, und dieses heißt tripudium sollistimum. Hingegen wenn sie gar nicht fressen wollten, so war die Vorbedeutung unglücklich. Man weis die Historie des Bürgermeisters P. Claudius, welcher, da er im Begriffe stand, in dem ersten punischen Kriege eine Seeschlacht zu liefern, und erfuhr, daß die Hüner nicht aus dem Gebauer wollten, dieselben mit diesen Worten ins Meer werfen ließ: So lasset sie saufen, weil sie nicht fressen wollen. Er wurde auch überwunden. Es ist nicht nöthig, daß ich hier erinnere, wie seine Verwegenheit an seiner Niederlage, und nicht die Verachtung eines so läppischen und kindischen Gebrauches, Ursache gewesen ist.

Val. Max. lib. 1. c. 4.

Die zweyte Art dieser Wahrsagung bestand in gewissen Betrachtungen, die man bey Ansehung des Himmels anstellete. Der Wahrsager bezeichnete mit dem am Ende gekrümmten Wahrsagerstabe in der Luft einen gewissen Raum, um zu betrachten, was in selbigem

selbigem vorgehen würde; dieser Raum ward templum, der Tempel genennet, und so auch der Ort auf der Erde, wo diese Betrachtung angestellet wurde. Auf diesem Orte erkannte Romulus, daß Jupiter seine Wahl zur königlichen Würde bestätigte, weil er den Blitz von seiner Linken nach der Rechten gehen sah. Titus Livius erzählet diese Ceremonie nach der Länge, welche auf eben diese Art beobachtet worden, als Numa zum Könige ernennet sey. Allein diese, bey gewissen Fällen vorgegebene glückliche Vorbedeutungen, wurden in Ansehung der Landtage (comitia) unglücklich. Wenn man blitzen sah, oder donnern hörete, konnte man keine Versammlung des Volkes nach Centurien halten: Ioue tonante, fulgurante, Comitia populi habere nefas. Wenn Jupiter donnert und blitzet, so ist es unbillig, Landtage des Volkes zu halten.

Dionys. lib. 2. pag. 81.

Liu. lib. 1. cap. 18.

Cic. de Diuin. lib. 2. n. 43.

Diese Art, den Willen der Götter um Rath zu fragen, hieß Auspicium, wegen Ansehung der Vögel, von dem alten Worte spécio ab auium aspectu; oder augurium, wegen des Gesanges der Vögel, ab auium garritu.

Man fragete auch den Willen der Götter um Rath, durch Betrachtung der Eingeweide des Opferviehes. Die zu dieser Verrichtung bestimmten Priester hießen Aurulspices. Man hat verschiedene Herleitungen dieses Wortes, welche ich der Kürze wegen auslasse. Sie waren bey weitem nicht in demjenigen Ansehen als die Augures, welche man aus den angesehensten Personen des Staats

wählete. Außer vielen andern Betrachtungen, so sie über das zum Opfer bestimmte Thier macheten, war ihre vornehmste Arbeit, die Eingeweide desselben zu untersuchen, als das Herz, die Milz, die Lunge und hauptsächlich die Leber. Zuweilen, wenn man ihnen hierinn glauben darf, verschwand ein Stück der Leber, oder auch die ganze Leber auf einmal; welches ein Merkmal eines großen Unglückes war.

Alle diese Religionsgebräuche waren sehr alt. Sie kamen von den Chaldäern auf die Griechen, von diesen auf die Hetrurier, von welchen sie die Lateiner entlehneten. Nachher machete der Rath eine Verordnung, daß man alle Jahre sechs aus dem Adel genommene junge Römer nach Hetrurien schicken sollte, bey diesen Völkern alles auf das genaueste zu erlernen, was die Religionsgebräuche angieng.

Onuphr. de Ciu. R. c. 17.

Die ganze Fortsetzung der römischen Historie wird uns zu erkennen geben, daß die größten Staatsangelegenheiten jederzeit nach diesen zwo Sorten der Wahrsagungen entschieden worden sind, wobey tausend Betrügereyen und arglistige Ränke, vornehmlich in den letzten Zeiten der Republik, vorgiengen. Cicero, welcher die Würde eines Augurs bekleidete, und von allem, was unter seinen Gehülfen vorgieng, die Schwäche und Stärke vollkommen kannte, ist der Bürge, was man für Staat darauf machen kann. Es ist in seinem andern Buche von der Wahrsagung ganz wohl zu sehen, mit was für einer philosophischen Freyheit er seinen Spott über diese Handthierung treibt, und mit überzeugenden Gründen

Liu. 1, de Diuin. n. 92.

so

so wohl der einen, als der andern dieser Künste Unnützlichkeit, Falschheit, Widerspruch und Unmöglichkeit zeiget. In diesem Werke (m) führet er die sinnreiche Rede des Cato an, welcher sagete, wie er nicht begreifen könne, daß ein solcher Wahrsager aus dem Eingeweide der Thiere einen andern ohne Lachen ansehen könnte. Unterdessen tadelte Cicero dennoch, ungeachtet seiner großen Verachtung, die er gegen alle abergläubische Gebräuche bezeugete, diejenigen Generals und Obrigkeiten, welche sie bey wichtigen Gelegenheiten unterlassen hatten, und behauptete, daß dieser Gebrauch, so betrüglich er auch nach seiner Meynung war, in Ansehung der Religion und des Vorurtheiles des Volkes in Ehren gehalten werden müsse. Also hielten die Weisen des Heidenthums die Wahrheit gefangen, und nährten, aus einer falschen Staatsabsicht oder niederträchtigen Furchtsamkeit, in den Gemüthern des Volkes die so wohl lächerlichen als gottlosen Aberglauben, deren Nichtswürdigkeit und Falschheit ihnen völlig bekannt waren.

Die Gewohnheit, dergleichen Wahrsagungen, vor Antretung eines Amtes um Rath zu fragen, wurde nicht allein unter der Regierung der Könige, sondern auch nach deren Vertreibung, bey Erwählung der Bürgemeister und anderer obrigkeitlichen Personen, auf das genaueste beobachtet.

Nach-

(m) Vetus illud Catonis admodum scitum est, qui mirari se aiebat quod non rideret Aruspex, Aruspicem cum vidisset. De Diuinat. lib. 2. n. 51.

Nachdem er auf diese Art durch eine einhälige und freywillige Einstimmung auf den Thron gelanget, war er darauf bedacht, der Republik durch weise Gesetze eine ordentliche Form zu geben, welche fähig waren, die Menge zu vereinigen, und daraus eine förmliche und einzige Gemeinschaft des Volkes zu machen. Allein er begriff, daß so plumpe Leute keine Ehrerbietung gegen die Gesetze haben würden, als so viel denselben der Gesetzgeber durch den Glanz und die Pracht der königlichen Majestät beylegete. Unter den andern besondern Merkmalen aber, deren er sich bedienete, seiner Person ein durchlauchtigers Ansehen zu geben, nahm er zwölf Leibtrabanten an, die man Lictores nennete, welche jederzeit vor ihm hergiengen. Ihre Verrichtung war, die Könige und nachher die vornehmsten Rathspersonen jederzeit zu begleiten, Platz vor ihnen in dem Gedränge zu machen, und die Todesstrafe an den Missethätern zu vollstrecken u. s. w. Man glaubet, daß diese Anzahl der Lictoren ihren Ursprung aus Hetrurien genommen. Sie trugen Bündel von Ruthen oder kleine Stäbgen zusammen gebunden, und Aexte, welche so wohl das Zeichen der obersten Gewalt, als das Werkzeug waren, womit die Strafe vollstrecket wurde.

Liv. l. 1. c. 8.

Hierauf theilete er das Volk in drey Gemeinschaften, und gab jeder ein Oberhaupt, welches sich durch seine Verdienste hervorgethan hatte; ferner theilete er jede von diesen Gemeinschaften in zehen andere, denen er so viel Hauptleute von den bravsten vorsetzete. Er nennete die

drey

drey großen Gemeinschaften Tribus, Zünfte, und in die dreyßig kleinere Curien. Ein Priester, der Curion hieß, hatte die Opfer bey jeder Curie zu versehen. Er theilete auch das Land in dreyßig gleiche Theile, und gab jeder Curie eines; behielt aber auch so viel zurück, als zur Unterhaltung der Tempel und Opfer nöthig war, und einen gewissen Antheil zu Anlegung der allgemeinen Schatzkammer.

Von dieser ersten Vertheilung, dabey Romulus eine gänzliche und vollkommene Gleichheit beobachtete, schritt er zu einer andern Eintheilung, wobey seine Absicht auf die Einrichtung des Ranges, der Ehre, und der Handthierungen seiner Unterthanen gerichtet war. Die wegen ihrer Geburt, Verdienste, oder wegen ihres Reichthums, wie er zu damaligen Zeiten seyn konnte, in Ehren standen, und welche schon Kinder hatten, wurden denenjenigen vorgezogen, die weder Adel noch Vermögen besaßen. Die letzten nennete er Plebejaner, oder gemeine Bürger. Die andern macheten eine abgesonderte Gemeinschaft aus, welche der Ursprung des ersten Adels unter den Römern war.

Endlich war er darauf bedacht, einen öffentlichen Rath anzustellen, der die Sorge der Regierung mit ihm theilen, und wo man die Staatsgeschäffte reiflich überlegen sollte. Er machete den Anfang mit Ernennung eines Mannes aus der Gemeinschaft des Adels, den er vermögend hielt, (n) an seiner Stelle für die Sicher- Einsetzung des Raths.

(n) Er hieß Praefectus Vrbis, oder Stadtvoigt, oder Stadthalter der Stadt.

Sicherheit und Polizey der Stadt zu wachen, so oft er sich genöthiget sah, seine Truppen anzuführen, und über Roms Gränzen zu gehen. Hierauf verordnete er, daß eine jede Zunft drey der klügsten und angesehensten Männer aus eben diesem Adel wählen sollten. Gleiches Recht gab er den dreyßig Curien, deren jede drey erwähleten, und an der Zahl neunzig ausmacheten; welches im Ganzen hundert waren, wenn man das Oberhaupt dazu rechnet, so Romulus selbst erwählet hatte. Diese Gesellschaft ward der Senat genennet, wegen des Alters und der Weisheit derjenigen, daraus sie bestand, und aus eben diesem Grunde wurden die Rathsherren Väter genennet. Man setzete nachher das Beywort Conscripti, bey Gelegenheit der neu erwählten Rathsherren, dazu. Denn dieser Titel Conscripti, war anfänglich nur diesen letzten eigen, ward aber bald allen Rathsherren gemein, daß man sie durchgängig Patres conscripti hieß.

Romulus glaubete, daß eine Gesellschaft junger Leute, welche so wohl zur Sicherheit seiner Person, als im Nothfalle und in dringenden Umständen des Staats beständig in Waffen wären, nicht entbehren könnte. Er laß hierzu drey hundert starke und lebhafte, aus den besten Geschlechtern aus, und überließ die Benennung den Curien, wie er es in Ansehung der Rathsherren gemacht hatte. Eine jede Curie lieferte zehen. Seitdem zeigete er sich allezeit in Begleitung dieser Bedeckung, er nennete sie Celeres, die Geschwinden, weil sie auf die erste Losung beständig zum Marsche

und

und Fechten bereit seyn musten. Zu ihrem Haupte hatten sie einen Mann von den größten Verdiensten, welcher drey Befehlshaber unter sich hatte, von denen die andern geringen Officiers die Befehle erhielten. Sie fochten zu Pferde und zu Fuße, wie es die Noth erforderte, und thaten sich unter dem Kriegesheere durch eine besondere Herzhaftigkeit hervor. Dieses war der Ursprung der römischen Ritter.

Auf diese Art setzete **Romulus** den Rath ein, erwählete die Ritter, und unterschied das Volk von einander. Alle Einwohner, die sich nicht in der Zahl der Rathsherren, noch der Ritter befanden, wurden Plebs, das Volk genennet. Patriciosgeschlechter nennete man diejenigen, welche von den hundert Vätern, oder Rathsherren, daraus nach **Romulus** Verordnung der Rath bestand, oder von denenjenigen abstammeten, die von den folgenden Königen beygesetzet worden waren. Plebejaner hießen alle, die nicht von diesen Rathsherren ihren Ursprung her rechnen konnten. Nachher konnte ein Plebejaner durch die Wahl der Zunftmeister Rathsherr werden, wenn er so viel Vermögen besaß, als die Gesetze zu Erlangung solcher Würde bestimmet hatten. Deswegen blieb er aber dennoch ein Plebejaner, weil er nicht von den alten Rathsherren abstammete.

Unterdessen muß ich auch nicht unerinnert lassen, daß die römischen Ritter erstlich lange Zeit hernach unter den Grackern, oder gar unter dem Bürgermeisteramte des Cicero, eine von den andern zweyen ganz unterschiedene Ord- *Plin.* l. 33. c. 2.

Ordnung wurden. Vor Alters waren eigentlich zu reden, nicht mehr als zwo Ordnungen, der Rath und das Volk, und zweyerley Stände, die Patricier und Plebejaner.

Ordnung der Regierung.

Endlich bestimmete Romulus dey Rang und die Ehre, so einem jeden zukam. Erstlich eignete er sich selbst die Oberaufsicht über alle heilige Dinge zu, und machete sich zum Oberhaupte aller Religionssachen. Er nahm den Titel eines Erhalters der Gesetze und Gebräuche des Vaterlandes an; er behielt sich die Erkänntniß der wichtigsten Dinge in peinlichen Fällen vor, und überließ die geringern der Beurtheilung des Raths, ohne daß er sich ausschloß, in Person zu machen, daß alles ordentlich zugienge. Er behielt sich auch die Macht vor, das Volk und den Rath zusammen zu rufen, wenn er es für dienlich erachten würde, seine Meynung zuerst zu sagen, nach den meisten Stimmen zu beschließen, und die genommenen Schlüsse auszuführen. Endlich eignete er sich den Befehl über die Armeen, und die unumschränkte Kriegsgewalt, als Generalfeldmarschall zu.

Er gestand den Patricien allein, mit Ausschließung der Plebejaner, die Ehre des Priesterthums zu, die Sorge der Opfer, der Wahrsagungen und aller heiligen Sachen, die Verwaltung der Gerechtigkeit, und aller bürgerlichen und Kriegesbedienungen. Er machete den Rath zum unumschränkten Schiedsrichter über alles, was der König in dieses hohe Gericht schickete, ohne Erlaubniß, sich von den darinn durch die meisten Stimmen gefällten Urtheilen zu berufen.

Er

Er erlaubete dem Volke, Obrigkeiten zu ernennen, Gesetze zu machen, und über Krieg und Frieden ihr Urtheil zu fällen, wenn sie der König um ihre Meynung befragete. Allein diese Gewalt war eingeschränket, und die Schlüsse des Volkes hatten keine Kraft, wenn sie nicht von dem Rathe bestätiget waren. Zu Vermeidung aller Unordnung, die eine so große lärmichte Versammlung verursachen konnte, durfte nicht das ganze Volk zusammen seine Meynung sagen, sondern man berufete die Curien, eine nach der andern, und die Meynung der größten Anzahl wurde vor den Rath gebracht.

Dieses war die Grundeinrichtung dieses Staats, welche nicht ganz monarchisch noch ganz demokratisch war. Der König, der Rath und das Volk war gewissermaßen eines dem andern unterworfen, und diese wechselhafte Unterwürfigkeit hielt die Gewalt in einem Gleichgewichte, welches die Macht des Prinzens mäßigte, und zugleich das Ansehen des Rathes und die Freyheit des Volkes versicherte.

Patronen und Clienten.

Romulus, welcher die Eifersucht verhindern wollte, so der Unterschied der Stände unter den zwoen Ordnungen des Staats erwecken konnte, bestrebete sich, sie durch Vertraulichkeit und wechselhafte Wohlthaten mit einander zu verbinden, und dermaßen zu vereinigen, daß die dem Adel zugestandene Ehre dem Volke keine Verachtung zuzöge. In dieser Absicht führete er das Recht des Patronats ein, und bestimmete die Dienste und Pflichten der Patronen und Clienten, die sie einander leisten sollten. An der einen Seite waren die Patronen

verbunden, ihren Clienten die Gesetze zu erklären, die zu verstehen sie sich nicht im Stande befanden; für alle ihre Geschäffte, wo und wie sie seyn möchten, zu sorgen, und sich ihr Bestes eben so eifrig angelegen seyn zu lassen, als ein Vater für seine eigene Kinder thun kann. Sie hatten auf sich, das Geld ihrer Clienten auf Zinsen unterzubringen, ihren Contracten beyzuwohnen, die sie macheten, und dahin zu sehen, daß ihnen kein Unrecht geschähe. Trug es sich zu, daß man einen Rechtshandel wider sie anfieng, so mußte der Patron denselben führen, und seine Clienten wider ihre Ankläger vertheidigen. Mit einem Worte, sie waren verbunden, ihnen alle benöthigte Ruhe, so wohl in öffentlichen als häuslichen Geschäfften zu verschaffen, damit sie in ihrer Berufsarbeit nicht gehindert würden; und (n) die größten Männer in der Republik macheten sich ein Vergnügen daraus, und hielten es für eine Ehre, ihren Mitbürgern dergleichen Dienste zu erweisen. Die Clienten ihrer Seits verbanden sich gegen ihre Patronen, ihre Töchter auszustatten, wenn die Väter nicht im Stande waren, sie selbst mit einem Brautschatze zu versehen; sie und ihre Kinder auf ihre Kosten zu ranzioniren, wenn sie von den Feinden etwan gefangen würden; ihren Patronen die Kosten der verlor-

(n) Clariſſimi viri noſtrae ciuitatis, temporibus optimis, hoc ſibi ampliſſimum pulcherrimumque ducebant, ab hoſpitibus clientibusque ſuis iniurias propulſare, eorumque fortunas defendere. *Cic.* Diuinat. in Verr. n. 66.

verlornen Rechtshändel, oder die Geldbußen, darein sie verdammet worden, und zwar alles aus ihren eigenen Mitteln, ohne Wucher und Zinsen wieder zu bezahlen; zu allen Aufwanden, die sie in ihren Bedienungen und Verrichtungen thun mußten, das Ihrige eben so willig beyzutragen, als wenn sie zu ihrer eigenen Freundschaft gehöret hätten. Außer diesen besondern Verbindlichkeiten der Patronen an einer, und der Clienten an der andern Seite, gab es auch welche, die beyden gemein waren. Es war den Patronen und Clienten nicht erlaubet, einander vor Gerichte zu verklagen, Zeugnisse und Stimmen wider einander zu geben, noch sich zu der Partey ihrer wechselhaften Feinde zu schlagen. Derjenige wurde hart bestrafet, der sich wegen einer dieser Fehler strafbar machete.

Dieses Recht breitete sich mit Gewalt in Rom aus. Da sich das Reich durch Eroberungen erweiterte, nahmen die Colonien, und die verbundenen oder durch die Waffen bezwungenen Städte einige Römer nach ihren Gefallen zu Patronen an. Oftermals wies der Rath selbst die Streitigkeiten der Städte und Völkerschaften an ihre Patronen zurück, deren Urtheil er hernach bestätigte.

Es ist leicht zu begreifen, wie geschickt eine so weise Einrichtung gewesen, die Kleinen mit den Großen durch gemeinschaftlichen Nutzen zu verbinden, die Einigkeit unter den verschiedenen Gemeinschaften des Staats zu erhalten, und allen betrübten Folgen der Spaltungen vorzukommen, welche in Republiken so unvermeidlich

sind, und sich gemeiniglich mit Morden und Blutvergießen endigen. Da wir hingegen zu Rom dieselben ganzer sechs hundert Jahre ruhig beylegen sehen, so feurig und heftig sie auch seyn mochten. Diese bis zu Ende der Republik und noch länger beständig beobachtete Gewohnheit, bemerket die weise Vorsicht, und die bey einem so jungen Prinzen, als Romulus damals war, unvergleichliche Reife der Berathschlagungen.

Dionys. lib. 2. p. 88--99. *Liv.* lib. 1. cap. 8.

Nachdem er mit dieser Arbeit zur Einrichtung der Ordnung in dieser neuen Stadt zu Stande war, so war er darauf bedacht, dieselbe zu vergrößern und zu bevölkern. Erstlich befahl er seinen Unterthanen, alle ihre männliche Kinder und ihre erstgebornen Töchter zu erziehen, mit dem ausdrücklichen Verbote, auch den nachher gebornen das Leben nicht eher zu nehmen, bis sie das dritte Jahr zurück geleget, ausgenommen, wenn das Kind krüplicht war, denn in diesem letzten Falle erlaubete er den Aeltern, dieselben wegzusetzen, wenn sie solche zuvor den fünf nächsten Nachbarn gezeiget, und ihre Meynung darüber eingeholet hatten. Lycurgus hatte diesem von Romulus eingeführten Gesetze etwas ähnliches verordnet: allein die Verordnung des Letztern sündigte weniger wider die Tugend und Menschheit. Romulus hatte eine wichtige Einschränkung darzu gesetzet, nämlich keine Gewalt über das Leben eines Kindes sich anzumaßen, bis nach drey Jahren. In dieser Zeit konnte ein Kind seine Gesundheit stärken, welche oftermals nur wegen der übeln Beschaffenheit der Mutter schwach ist. Ueberdieses gewöhnen

Gesetze wegen Geburt der Kinder.

sich ein Vater und eine Mutter, die ihr Kind drey Jahre erziehen, dasselbe zu lieben, und es kostet ihnen mehr Mühe, den grausamen Schluß zu fassen, es umzubringen. So wohl Lycurgus als Romulus sündigten durch die itzt angeführte Verordnung wider das natürliche Gesetz, welches den Todtschlag verbietet, und keinem Vater und keiner Mutter das Recht des Lebens und Todes über seine Kinder zugesteht. Das zweyte Mittel, Rom zu bevölkern, war, daß sie von Romulo zu einer Freystadt für jedermann gemachet wurde; und dennoch sind aus diesem Aufenthalte der Hirten und Landstreicher die Bezwinger des ganzen Erdbodens entsprossen.

Den überwundenen Völkern wird das Bürgerrecht zugestanden.

Romulus wendete ein drittes Mittel an, welches die Griechen nicht hätten verabsäumen sollen, und welches nachher die stärkste Stütze der römischen Macht wurde, und zur Erweiterung des Reichs mehr, als alles übrige, beytrug. Er führete nur Krieg, Menschen zu erobern, weil er versichert war, daß es ihm nicht an Lande fehlen würde, wenn er nur Soldaten genug hätte, sich desselben zu bemächtigen. In dieser Absicht hatte er sich als ein unverbrüchliches Gesetz vorgeschrieben, alle junge Leute in den Städten zu schonen, die sich seinen Waffen unterwarfen, sie nicht in die Dienstbarkeit zu führen, und die Aecker der eroberten Länder nicht ungebauet liegen zu lassen; vielmehr schickete er Römer zur Bewohnung derselben Länder ab, und gab ihnen ein Stück Acker zu bauen. Er ließ sie mit den überwundenen Völkerschaften Gemeinschaft machen, welche durch diesen Umgang gar bald den römischen Geist annahmen, und so viel neue

Colonien wurden, welche der Prinz zuweilen mit dem römischen Bürgerrechte beschenkete. Durch eine so weise Aufführung machete Romulus aus seinen Feinden seine besten Bürger, und verwandelte in kurzer Zeit sehr kleine Colonien in zahlreiche Völker. Als er Rom bauete, hatte er nicht mehr als drey tausend Mann zu Fuße, und drey hundert Pferde zum höchsten, und da er aus den Augen seines Volkes verschwand, belief sich das Fußvolk auf sechs und vierzig tausend Mann, und die Reuterey über tausend. Die nach ihm gefolgten Könige und Räthe behielten gleiche Regeln zur Richtschnur der Regierung der Republik, und setzeten den guten von Romulus eingeführten Verordnungen immer etwas zu. Hieraus entstand der erstaunende Wachsthum, wodurch das römische Volk das zahlreichste des ganzen Erdbodens wurde.

Grundsätze des Romulus in Ansehung der Regierung und in Ansehung der Sitten.

Dasjenige, so ich bis hieher gesaget habe, kann als der äußerliche Körper der Regierung angesehen werden. Romulus setzete noch andere Verordnungen dazu, welche, so zu sagen, die Seele waren, und zu erkennen gaben, wie unvergleichlich die Klugheit und Tugend dieses Prinzens war. Er war gewiß versichert, daß das Glück der Republiken auf denenjenigen großen Grundsätzen beruhete, von denen die meisten Staatsmänner viel Rühmens machen, welche aber die wenigsten auszuführen wissen. Er sagete, daß man vor allen Dingen gnädige Götter haben müsse, weil man von denselben allein den Fortgang aller öffentlichen und besondern Geschäffte zu erwarten habe. Daß man dem Volke einen Eifer zur Gerechtigkeit und eine

Liebe

Liebe zur Mäßigkeit einprägen müsse; weil diese Tugenden die Einigkeit unter den Menschen erhielten, indem sie, einander Schaden und Unrecht zu thun, verhindern, und sie lehren, daß sie ihre Glückseligkeit nicht in schändlichen Wollüsten, sondern in Ehre und Tugend suchen müssen. Endlich müsse die Herzhaftigkeit und Tapferkeit allen andern Tugenden zur Salvegarde dienen, und sie vor äußerlichen Gewaltthätigkeiten in Sicherheit setzen. Allein, er wußte auch zu gleicher Zeit, wie der Geschichtschreiber bemerket, daß die Verbindung aller dieser Güter keine Wirkung des blinden Glückes, noch eine bloße Gabe der Natur war; und daß die Religion, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Tapferkeit keine Wurzel in den Herzen schlagen, als durch Beyhülfe weiser Gesetze, und durch unermüdete Ausübung des von ihm Vorgeschriebenen.

Romulus verwendete alle seine Mühe und Sorge auf die Ausführung dieses vortrefflichen Entwurfes, und er machete mit dem Dienste der Götter den Anfang. Er bauete ihnen Tempel, er richtete ihnen Altäre auf, er setzete ihnen Bildsäulen, und stellete ihre Bildnisse öffentlich aus, er schmückete sie mit Zeichen ihrer Macht und Sinnbildern, welche das Andenken ihrer Wohlthaten erneuerten. Er ordnete Feste zu Ehren eines jeden Gottes, nebst Opfern und unterschiedlichen Gepräugen an. Er stiftete öffentliche Gepränge, wobey sich das Volk mit Unterlassung seiner Arbeit einfinden mußte. Er richtete sich in vielen Dingen nach den Gewohnheiten der Griechen; allein, er war besorget, sie von demjenigen zu reinigen, was die Fabel üppiges

üppiges und der Gottheit schimpfliches dabey eingeführet hatte. Er schaffete alle Pracht und Verschwendung der Opfer und Gastgebote ab, die man bey gewissen Gelegenheiten den Göttern brachte. Dionysius von Halycarnaß verwundert sich, wie sich diese alte Einfalt bis zu seiner Zeit erhalten können, dabey er oft selbst einen Zeugen abgegeben, und dabey Gerstenmehl, heilige Kuchen, Erstlinge der Früchte und andere dergleichen Dinge von sehr geringem Werthe gefunden, welche auf alten hölzernen Tischen in irdenen Gefäßen und von Weiden geflochtenen Körben gestanden; und daß die Opferung des Getränkes, (libatio,) nicht in goldenen oder silbernen Gefäßen, sondern in schlechten Töpfen und Trinkgeschirre von gebrannter Erde geschehen. Sollte man glauben (o), (fraget Cicero), daß diese irdene und töpferne Gefäße den unsterblichen Göttern bey dem ihnen geleisteten Dienste unangenehmer gewesen seyn sollte, als diejenigen goldenen und silbernen Geschirre, davon man itzo so großes Werk machet?

Die Ordnungen, in Ansehung der Sitten der Privatpersonen, sind nicht weniger merkwürdig. Dionysius von Halycarnaß bemerket, daß Romulus nur ein einziges Gesetz wegen der Heyrathen gegeben, welches sehr einfältig schiene, und gleichwohl allem Misbrauche vorgebauet, und die Frauen in den Regeln der Sittsamkeit und Schamhaftigkeit erhalten habe.

(o) Minusne gratas Diis immortalibus capedines ac fictiles vrnas fuisse, quam delicatas (oder deliacas) istorum pateras arbitramini? 1. Paradox.

habe. Es war in diesen Worten abgefasset: Jede Frau (p), die durch das heilige Band der Ehe in die Gewalt eines Mannes kömmt, tritt mit ihm in die Gemeinschaft der Güter und Opfer. Es erscheint hieraus in der That, daß sie nicht mehr als eine einzige Person sind, daß sie weiter keinen besondern Vortheil haben, und daß sie folglich einander lieben und vertragen sollen. Die Frau kam nach dem Tode ihres Ehemannes in den Besitz seiner Güter mit eben denselben Rechten, als eine Tochter in die Verlassenschaft ihres Vaters. Starb er ohne Kinder, und hatte kein Testament gemachet, so gehörete ihr die ganze Erbschaft; ließ er Kinder, so theilete sie sein Vermögen mit denselben.

Eine Frau, die einen Fehler gegen ihren Mann begangen hatte, hatte keinen andern Richter als den Mann selbst, den sie beleidiget, und er konnte ihr die Strafe zusprechen. Wenn sie angeklaget wurde, daß sie die eheliche Treue gebrochen, oder man konnte sie überführen, daß sie Wein getrunken hatte; denn dieses war den Weibern ausdrücklich durch das Gesetz verboten: so rufete der Mann die Anverwandten seiner Frau zusammen, und sprach das Urtheil mit ihnen über das Verbrechen. Romulus sah diese zween Fehler als die gefährlichsten an, dazu sie vermögend waren, weil er versichert war, daß, wenn der Ehebruch eine Schändung des allerheiligsten

(p) Vxor farreatione viro iuncta, in sacra et bona eius venito.

Bandes der Gesellschaft ist, die Trunkenheit natürlicher Weise zum Ehebruche verleite. Man kann die Weisheit dieses Gesetzes aus den guten Wirkungen beurtheilen, die es so viele Jahrhunderte bey den Frauen gehabt, darinn man von keiner Klage über Ehebruch und auch so gar von keiner Ehescheidung gehöret hat. Einige Jahre nach Endigung des ersten punischen Krieges sahe man in Rom die erste Ehescheidung. Sp. Carvilius verstieß seine Frau, nachdem er zuvor vor dem Censore geschworen hatte, daß er sie aus keiner andern Ursache, als wegen Unfruchtbarkeit, verließe. Welches gleichwohl nicht verhinderte, daß er sich, so scheinbar auch dieser Vorwand war, nicht seine übrige Lebenszeit den Haß und die Verachtung des ganzen Roms auf den Hals ladete.

Romulus gab den Vätern eine unumschränkte Gewalt über ihre Kinder, ohne Bestimmung einer Zeit, indem sie bey allem Alter und bey aller Ehre, die sie erlangen konnten, statt habe. Kraft dieser Gewalt (q), war ihnen erlaubet, sie ins Gefängniß setzen zu lassen, mit Ruthen streichen zu lassen, in Eisen zu schlagen, auf das Feld zur Arbeit zu schicken, sie zu verkaufen, und ihnen auch gar das Leben zu nehmen. Die Geschichte geben viele Proben davon an die Hand; allein, sie erregen einen beständigen Abscheu, und man kann sich nicht darzu gewöhnen. Ein Herr hatte keine weitere Gewalt über seine Sklaven, so bald er ihn einmal verkaufet hatte. Ein

Sohn

(q) In liberos suprema patrum auctoritas esto; venundare, occidere liceto, v. licito.

Sohn (r) war von der unumschränkten Gewalt, die sein Vater über ihn hatte, nicht eher frey, als bis er ihn dreymal verkaufet hatte. Wir werden bald sehen, wie Numa dieses harte Gesetz gemildert: indem er verordnete, daß ein Vater keine Gewalt mehr über seinen Sohn haben sollte, ihn zu verkaufen, wenn er ihm erlaubet, eine Frau zu heyrathen. In der That war es höchst ungerecht, wie Plutarchus anmerket, und allzu hart, daß eine Frau, die einen freyen Mann geheyrathet hatte, sich nachher, wegen des Eigensinnes ihres Schwiegervaters, mit einem Sklaven verheyrathen sehen mußte. In Vit. Num. p. 74.

Diese unumschränkte Gewalt der Väter und Ehemänner, welche außer Zweifel von der Natur durch gütige und sanftmüthige Regungen gemildert wurde, trug viel zur Erhaltung guter Ordnung und eines rechtmäßigen Gehorsams bey.

Der König, welcher bey allen Theilen der Regierung aufmerksam war, und wußte, wie schwer das Volk zum Guten zu bringen ist, begriff, daß die Gewohnheit zu mühsamen Uebungen, welche zur Tugend führen, viel geschickter wäre, als alle Gesetze, dessen Sitten in Ordnung zu bringen, und ihm zu lehren, die Gerechtigkeit dem Eigennutze vorzuziehen, die Tugend über alles zu schätzen, und sich zur Arbeit abzuhärten. In dieser Absicht ließ er die Sklaven und Fremden die mechanischen Künste treiben, welche öfters zur Unterhaltung

der

(r) Si pater filium ter venunduit, filius a patre liber esto.

der Leidenschaften, zur Nahrung der Wollust, zur Abmattung des Körpers, und Stumpfmachung des Verstandes viel beytragen. Die Römer sahen diese Künste und Handwerke lange Zeit als allzuverächtlich für sich an, und kein Bürger wollte sich darauf legen. Er gab den Freygebornen nur Erlaubniß zu zwo Handthierungen, zum Kriege und zum Ackerbaue. Er trennete diese beyden Verrichtungen nicht von einander, sondern verband sie mit einander. Die ersten Römer waren alle Ackerleute, und die Ackerleute waren alle Soldaten. Denn die Ackerleute, deren ganzes Vermögen im Felde bestand, waren mit dem Staate durch viel festere und unzerreißlichere Bande verknüpfet, als die Handwerksleute, welche sich bey den Gefährlichkeiten des Staats leicht wo anders hinwenden konnten. Zu Friedenszeiten gewöhnete er sie alle zur Feldarbeit, ausgenommen an Markttagen, an selbigen war ihnen erlaubet, ihrer Geschäffte wegen in die Stadt zu gehen, zu kaufen und zu verkaufen. Nach seiner Verordnung wurde alle neun Tage Markt gehalten. Zu Kriegeszeiten gab er allen Befehl, die Waffen zu ergreifen, und an der Arbeit und dem Nutzen gleichen Theil zu nehmen. Vermöge dieses Gesetzes, theileten sie die Aecker, die Sklaven und das Geld, so sie den Feinden abnahmen, unter sich. Ein so billiges Verfahren machete sie allezeit bereit, neue Eroberungen zu unternehmen.

Hier sehet ihr im Großen, und überhaupt, denn ich habe viele Sachen ausgelassen, was Dionysius von Halycarnaß von der von Romulus

mulus in der Republik eingeführten Ordnung vorbringt. Man sieht darinn den Saamen und den Grund fast alles desjenigen, so in den folgenden Zeiten zu Roms Hoheit geholfen, und seine Regierung unvergleichlich gemachet hat.

Es wäre Zeit auf die Beschreibung der Thaten Romulus zu kommen: allein ich will hier noch zuvor eine Anmerkung einfließen laßen, welche zum Verständnisse der römischen Historie der folgenden Zeiten etwas beytragen kan.

Verschtedene Beschäfftigungen des Volkes. *Dionys.* l. 2. p. 98.

Was ich nach dem Dionysius von Halycarnaß bisher angeführet habe, daß Romulus den Freygebornen nur zwo Handthierungen, den Krieg und den Ackerbau erlaubet, und ihnen die Uebung der mechanischen Künste und Handwerker verboten, und diese niederträchtige und unedle Beschäfftigung bloß den Sklaven und Fremden überlaßen, scheint mir einiger Schwierigkeit unterworfen zu seyn.

Plutarchus bemerket in dem Leben des Numa, wie wir bald sehen werden, daß dieser Prinz die Bürger von dem gemeinen Volke, nach den Künsten und Handwerken eingetheilet, als Goldschmiede, Zimmerleute, Färber und andere dergleichen Handwerker. Also sind sie damals schon eingeführet gewesen. Und es konnte bey einem solchen Volke nicht wohl anders seyn, welches aus einem großen Haufen zusammen gelaufener Leute bestand, welche diese Künste und Handwerke für sich nicht zu niederträchtig halten konnten. Also muß man dasjenige, was Dionysius von Halycarnaß von allen Bürgern überhaupt saget, nur

von

von dem größten Theile derselben verstehen, welche in der That zum Ackerbaue gebrauchet wurden: allein viele blieben auch in Rom, daselbst die zum menschlichen Leben nöthige Handwerke zu treiben.

Wie hätte außer diesem die Stadt mit Einwohnern angefüllet werden können? Es wären solchergestalt nichts als reiche Bürger in Rom gewesen, oder Sklaven und Fremde: eine Thorheit, die von sich selbst wegfällt, und von allen Geschichten geläugnet wird, welche uns lehren, daß die Stadt von der allergeringsten Sorte des Volkes bewohnet worden ist. Wir wollen darzu setzen, daß bey der Einführung der Centurien unter Servius Tullius, sich dabey ein Unglück für diejenigen Bürger befand, die nicht an gewissem Capitale zwölf tausend fünf hundert als am Werthe besaßen. Was hätten so arme Bürger machen wollen, und wie hätten sie sich ohne einiges Handwerk erhalten können? Titus Livius (s) erzählet, daß, nach einigen Scribenten, man bey dringender Noth Handwerksleute und Krampursche zu Soldaten angenommen, ein Volk, saget er, das sich wenig zum Kriege schicket. Es ist also aus diesen, und tausend andern Geschichten, die man anführen könnte, gewiß, daß es römische Bürger gegeben, welche mechanische Handthierungen getrieben haben.

Wahr ist hierbey, daß der Ackerbau bey den alten Römern ungemein in Ehren gehalten worden:

(s) Opificum quoque vulgus, et fellularii, minime militiae idoneum genus, excitiun dicuntur. *Liv.* l. 8. cap. 20.

worden: und daß diejenigen, so die Waffen trugen, gemeiniglich vom Lande genommen worden. Denn alle, nur ein wenig wohlhabende Bürger, besaßen Landgüter und Feld. Die Republik vertrauete die Vertheidigung des Wohlstandes des Staats nur denenjenigen an, welche wegen ihres besondern Nutzens, den meisten Antheil an desselben Beschützung hatten.

Vermöge einer Folge dieser Einrichtung, waren die Handwerksleute der verachteste Theil des ganzen Volkes, und weil man wenig aus ihnen machete, so hat dieses dem Dionysius von Halycarnaß, der allezeit geneigt ist die Römer zu erheben und zu rühmen, vermuthlich Anlaß gegeben, die Handwerker gänzlich aus der Zahl der Bürger auszurotten.

Wir wollen also das Volk eintheilen in Bürger, die auf dem Lande wohneten, und in Bürger, die sich in der Stadt aufhielten.

I. Die auf dem Lande, baueten entweder ihr eigen Feld, oder der Republik ihres, und auch anderer Bürger, die sie mietheten, und etwas gewisses dafür gaben. Die Felder, die man durch neue Eroberungen von den benachbarten Völkern bekam, wurden entweder zum Besten des gemeinen Schatzes verkaufet, oder unter die armen Bürger ausgetheilet, welche dem Staate einen kleinen jährlichen Zins dafür bezahleten. Ich habe schon vorher angemerket, daß die Einwohner vom Lande alle Markttage in die Stadt kamen, die man aller neun Tage hielte, so wohl wegen ihrer eigenen Geschäffte, als auch den Versammlungen beyzuwohnen. Diese waren bis zu Ende der Republik der

edelste

edelste Theil des Volkes. Diese Zünfte auf dem Lande sind jederzeit in größern Ehren gehalten worden, als die in der Stadt. Eben dieser Theil war die vornehmste Stärke des Staats, welcher Soldaten zur Ergänzung des Kriegesheeres lieferte, und allezeit viel höhere und edlere Gedanken hegete, als die Menge, so in der Stadt wohnete.

II. Die in der Stadt wohnenden Bürger waren mit verschiedenen Verrichtungen beschäfftiget, davon einige mehr, andere wenig erhoben waren. Man findet fast die ganze Eintheilung derselben in der vierten Rede des Cicero gegen Catilina.

1. Die Cassirer des Schatzes: Tribuni aerarii. Durch ihre Hände gieng die Bezahlung der Armee. Sie bekamen sie von dem Questor, und bezahleten die Soldaten.

2. Schreiber: Scribae. Diese waren beständig bey den Rathspersonen, als den Questoren, Bauherren, Prätoren, die öffentlichen Handlungen zu schreiben, die sie in Verwahrung behielten. Die beyden Verrichtungen waren viel ehrbarer als folgende.

Offic. l. 1. n. 151.

3. Die Kauf- und Handelsleute. Derselben waren zwo Sorten. Die ersten, welche einzeln verkaufeten, und die andern, welche im Ganzen oder Großen handelten. Cicero machet einen großen Unterschied unter ihnen: „Was die „Kaufmannschaft anbetrifft, die einzeln „geschieht, und nicht viel zu bedeuten hat, „ist schändlich: allein diejenige, welche

„einen

„einen starken Handel treibt, und von „allen Orten einen großen Ueberfluß aller „zum menschlichen Leben nöthigen Dinge „zuführet, wodurch jeder Gelegenheit hat, „sich mit demjenigen zu versehen, was er „brauchet, ist nicht zu tadeln, wenn sie oh„ne Betrug und Lügen umgeht. Sie hat „auch viel ehrliches und löbliches, wenn „diejenigen nicht unersättlich sind, die sich „darauf legen, sondern sich mit einem „ehrlichen und billigen Gewinste begnügen. Es scheint, daß die Handlung auch zur See, zu Zeiten der Könige in Rom bereits bekannt gewesen seyn muß, weil das erste Jahr nach derselben Vertreibung, die Römer mit den Charthaginensern einen Tractat macheten, den ich in der Fortsetzung anführen will; woraus man sieht, daß sich die Handlung der Römer bis nach Africa erstrecket.

4. Die Wechsler, entweder öffentliche, Mensarii; oder absonderliche, Argentarii.
5. Die Handwerker und Arbeitsleute. Von diesen ist schon geredet worden.
6. Die Freygelassenen. Liberti.
7. Die Unterbedienten des Rathes: Accensi, Interpretes, Praecones, Lictores, Viatores. Sie waren meistentheils Freygelassene.

Man wird bey der Fortsetzung der Historie sehen, daß dieses gemeine Volk zu Rom, den klugen Köpfen der Republik am meisten zu schaffen gemachet, daß es den meisten Theil an den Empörungen gehabt, und daß es endlich

durch Bestechungen der boshaftigsten und verwegensten Bürger anfänglich den Staat verderbet, und endlich sehr viel zu dessen Umkehrung beygetragen hat.

Ich habe der römischen Ritter gedacht, welche in den folgenden Zeiten eine besondere und sehr ansehnliche Gemeinschaft ausgemachet, und derer vornehmste Bedienung war, die öffentlichen Gelder unter dem Namen Publicani, Zöllner, einzunehmen. Ich werde Gelegenheit haben von ihnen zu reden. Itzo komme ich wieder auf Romulus.

§. II.

Raub der Sabinerinn, und anderer Töchter der benachbarten Völker. Romulus schlägt die Cenienier, und bringt große Beute zurück. Er bezwingt auch die Antemnater und Crustuminier. Harter Krieg wider die Sabiner wird durch einen Friedensschluß geendiget. Tatius und Romulus regieren zugleich. Tod des Tatius. Romulus schlägt die Fidenater, Camerier und Venejer. Tod des Romulus. Er wird als ein Gott verehret.

Raub der Sabinerinn. *Liv.* lib. 1. cap. 9--13. *Dionys.* p. 99--111. *Plutarch.* p. 25--31.

Rom war in sehr kurzer Zeit so stark angewachsen, daß es sich im Stande befand, sich wider die mächtigsten benachbarten Städte zu behaupten. Wie aber die Anzahl der Frauenspersonen, so sich darinn niedergelassen hatten, in Vergleichung der Männer, sehr klein war, so konnte seine Größe von keiner langen Dauer seyn. Diese Stadt war mit verschiedenen sehr ansehnlichen und kriegerischen Völkerschaften umgeben, mit welchen sich Romulus durch Heyrathen zu verbinden suchete, welche

welche jederzeit als das festeste Band der Freundschaft angesehen worden sind. Er vermuthete wohl, daß sein Vortrag von diesen Völkerschaften nicht allzuwohl aufgenommen werden würde, weil keine davon Rom gewogen war. Damit er sich aber nichts vorzuwerfen haben wollte, so hielt er es für eine Pflicht, erstlich gelinde Mittel anzuwenden. Er schickete also nach dem Gutbefinden des Rathes Abgesandten an diese Völker, und ließ um ihre Töchter zu Weibern für seine Unterthanen anhalten. Er ließ ihnen vorstellen, „daß (t) die Städte, wie alle andere menschliche Dinge, einen geringen Anfang hätten; „daß folglich diejenigen, die sich durch die Herzhaftigkeit ihrer Unterthanen erhalten, und „durch Hülfe des göttlichen Beystandes unterstützet worden, sich einen großen Namen gemachet, und eine große Macht erlanget. Daß „es ganz klar wäre, wie die Götter bey dem „Ursprunge der Römer selbst Hand angeleget; „und daß es eben so klar wäre, wie es ihnen niemals an Herzhaftigkeit und Muthe fehlen „würde. Daß er sie bäte, sich seinem Verlangen günstig zu erzeigen, und sich nicht zu „entbrechen, sich mit ihres gleichen zu verheyrathen, weil sie alle von einerley Stoff wären.„

Was Romulus voraus gesehen hatte, geschah. Sein Vortrag wurde an keinem Orte

(t) Vrbes quoque, vt cetera, ex infimo nasci: deinde, quas sua virtus ac Dii iuuent, magnas opes sibi magnumque nomen facere. Satis scire, originī Romanae et Deos affuisse, et non defuturam virtutem. Proinde ne grauarentur homines cum hominibus sanguinem et genus miscere. *Liu.*

gut aufgenommen: es sey nun, daß es aus Verachtung gegen diesen verwirrten Haufen zusammengelaufener Landstreicher, von niedriger und unbekannter Geburt, oder vielmehr darum geschah, daß sie diese Leute mit neidischen Augen ansahen, die sich mitten unter ihnen eine Macht zueigneten, welche ihnen bereits verdächtig zu werden anfieng, und ihren Nachkommen allzu furchtbar werden möchte. Sie verbanden die abschlägige Antwort mit Beschimpfung, indem sie die Abgesandten fragten, „warum ihr Herr nicht auch eine Freystadt für die Weiber aufgerichtet hätte? daß „dieses das rechte Mittel gewesen wäre, anständige Heyrathen zu schließen, dabey man „von beyden Seiten einander nichts vorzuwerfen gehabt hätte.„

Diese Beschimpfung ärgerte Romulus in der Seele: allein er verstellete seine Empfindlichkeit. Er ließ kund machen, daß er vorhabens wäre, dem reitenden Neptunus zu Ehren ein Fest und prächtige Spiele zu feyren, der sonst Consus (v) hieß, und ließ die benachbarten Städte zu diesem Gepränge einladen, welches mit aller zu derselben Zeit möglichen Pracht vergesellschaftet war. Die Neubegierde, und das Verlangen, die neue Stadt zu sehen, zog eine außerordentliche Menge Zuschauer dahin. Die Ceninier, Crustumi-

nier

(v) Romulus hatte einige Zeit zuvor ein Gericht ausgesprengen lassen, daß er unter der Erde den Altar eines gewissen Gottes, Namens Consus, ein Gott der Rathschläge, gefunden hätte. *Plutarch.* in Rom. pag. 25.

nier und Antemnaten, als die nächst-benachbarten Völker, fanden sich zuerst daselbst ein. Die Sabiner und Curier kamen in Menge mit Weibern und Kindern. Sie wurden alle durchgängig mit möglichsten Freundschafts- und Höflichkeitsbezeigungen empfangen. Ein jeder Bürger nahm seinen Gast mit, und bewirthete ihn auf das beste. Bey Betrachtung so wohl der öffentlichen als besondern Gebäude und der Stadtmauern, konnten sie kaum begreifen, wie es möglich seyn können, daß sie in so kurzer Zeit einen so ansehnlichen Wachsthum bekommen. Bey herangenaheter Stunde zum Schauspiele, und da aller Gedanken und Augen auf dasselbe gerichtet waren, breitete sich die römische Jugend nach gegebener abgeredeter Losung, an allen Seiten aus, und führete alle Töchter der Fremden ohne Wahl und Unterschied weg. Da eine darunter, von ungemeiner Schönheit, aller Blicke auf sich zog, schrie man, daß sie Talassius, einem jungen Römer, aus einem der vornehmsten Häuser in Rom, bestimmet bleiben müsse, und sein hierauf etliche mal in den Lüften erschallter Name, gab Anlaß, daß man nachher bey allen Hochzeiten eben diesen Namen etliche mal wiederholen hörete.

Die Väter der geraubten Töchter verließen mit Zorne und Drohen die Stadt, und rufeten die rächenden Götter der geheiligten Gesetze der Gastfreyheit, und sonderlich den Neptunus, dessen Fest zu Ausführung einer so schwarzen und strafbaren Treulosigkeit hatte dienen müssen, um Hülfe und Beystand an. Das Betrübniß und der Unwille der Töchter war

eben so lebhaft und billig. Romulus suchete sie zu trösten, indem er ihnen vorstellete, „daß sein „Absehen nicht gewesen, ihnen Gewalt anzu„thun: daß sie (w) vernünftiger Weise nie„mand beschuldigen könnten, als ihre Väter, „welche seine Vorschläge mit Hochmuth und „Härte verworfen hätten. Daß öfters eine „leichte Beleidigung eine viel zärtlichere und „dauerhaftigere Freundschaft zuwege brächte. „Daß er sie bäte, sich zu beruhigen, und denen„jenigen ihre Herzen freywillig zu schenken, „welchen das Glück ihre Personen in die Arme „geworfen.„ Die jungen Römer ihrer Seits entschuldigten das Vorgegangene mit ihrer Leidenschaft und Liebe, und bemüheten sich, sie durch ihre Liebkosungen und allerhand Arten guter Begegnungen zu gewinnen.

A.M. 3256. A.J.C.748. A.V.C. 4. Die Anzahl dieser auf solche Art geraubten Töchter belief sich beynahe auf sieben hundert. Man glaubet, daß dieser Raub im vierten Jahre der Regierung des Romulus geschehen ist. Alle Aehnlichkeit eines Raubes oder gebrauchten Gewalt dieser That zu benehmen, befahl Romulus, bey diesen Heyrathen alle diejenigen Gebräuche zu beobachten, welche in denenjenigen Orten üblich wären, aus welchen diese Frauenspersonen her waren, vor allen Dingen

(w) Patrum id superbia factum, qui connubium finitimis negassent. Mollirent modo iras, et quibus fors corpora dedisset, darent animos. Saepe ex iniuria postmodum gratiam ortam.

Dingen aber der Gemeinschaft des (x) Feuers und Wassers; und dieses letztere Gepränge blieb bey den Römern viele Jahrhunderte im Brauche.

Endlich ließen sich die neuen Eheweiber, welche durch die gute Begegnung und Gefälligkeiten ihrer Männer gewonnen wurden, besänftigen, und gewöhneten sich zur Veränderung ihres Standes. Allein die Rachbegierde ihrer Väter vermehrete sich von Tage zu Tage. Sie dachten an nichts als Krieg und Rache. Sie waren für Verdruß und Betrübniß ganz außer sich, sie giengen mit thränenden Augen von einer Stadt zur andern, und fleheten ihre Nachbarn um Beystand an.

Krieg des Romulus wider die benachbarten Völker.

Den Ceniniern schien diese Hülfe zu langsam; und da mittlerweile die andern nach ihrer Meynung die Zeit mit Rathschlagungen verderbeten, ließ Acron, ihr König, seine Standarten zuerst gegen die Römer wehen, und gab sich mit seinen Trouppen zu Felde, ihre Länder zu verwüsten. Romulus gieng ihm entgegen, und wies ihm, daß Zorn ohne Kräfte nichts ausrichten könnte. Er griff die Ceninier beherzt an, tödtete ihren König mit eigener Hand, brachte seine Armee in Unordnung, und nahm die Stadt, wo er seinen Hof hielt, im ersten Anlaufe ein. Er war noch zu größern Thaten ver-

(x) Bey Verträgen und Heyrathen begab man sich in die Gemeinschaft des Feuers und Wassers, zu Bezeugung einer vollkommenen Vereinigung. Daher kam es, daß, wenn man einen von der gemeinen Gesellschaft ausschließen wollte, ihm Feuer und Wasser untersaget wurde.

mögend, und nicht weniger geschickt, sie auszuführen; er kam wieder an die Spitze seiner Armee zurück, mit einem hangenden Purpurmantel gekleidet, mit einer Krone von Lorbeern auf dem Haupte, und einem mit des Acrons Waffen behangenen Siegeszeichen in der Hand. Die in Schlachtordnung gestellten Truppen sangen Lobgesänge zur Ehre der Götter und feyerten mit rauhen Versen und kriegerischen Gesängen das Lob des Ueberwinders. In diesem Stande zog er nach Rom, allwo er mit allen Merkmalen der empfindlichsten Freude und Bewunderung empfangen wurde. Dieses Gepränge war der Ursprung und das Muster der Triumphe, die nach der Zeit mit so unsäglicher Pracht gefeyert wurden. Einer so schönen That ein rühmliches Ende zu geben, und derselben Gedächtniß zu verewigen, wies Romulus auf dem Hügel des Capitols zur Erbauung eines Tempels einen Platz an, der dem Jupiter (y) Feretro gewidmet, und zur Bewahrung der erbeuteten Waffen bestimmet war, welche seine Nachfolger in folgenden Zeiten einem feindlichen Könige oder Generale abnehmen würden, den sie mit eigener Hand erleget.

Dieses war der Ursprung des zu Rom erbaueten Tempels. Dionysius von Halycarnaß bemerket, daß man zu seinen Zeiten annoch

(y) Jupiter war von dem lateinischen Worte feretrum also genennet, welches Titus Livius hier deswegen gebrauchet, dadurch das Siegeszeichen zu bemerken, welches Romulus bey diesem rühmlichen Gepränge getragen.

noch einige Spuren von diesem alten, kleinen und schmalen Tempel gesehen, dessen Mauern an der längsten Seite nicht über funfzehen Fuß gewesen.

Diese dem Könige Acron abgenommene und in diesen Tempel gebrachte Waffen waren die erste Beute, die den Namen spolia opima, von dem lateinischen Worte opimus erhielten, so von ops, opis, der Ueberfluß, hergeleitet war, um dadurch anzumerken, daß dergleichen Beute vor aller die vortrefflichste war. Die Götter (z), saget Titus Livius, bestätigten die Wahrsagung des Romulus, welcher vorher sagete, daß man in Zukunft noch mehr dergleichen Beute in diesen Tempel bringen würde: allein, sie wollten diese Ehre nicht durch eine allzu große Anzahl derjenigen, die Theil daran hatten, verächtlich werden lassen. Nur zween Römer haben seit Romulus in so vielen Jahren und so vielen Kriegen diesen rühmlichen Vorzug erhalten: A. Cornelius Cossus, nachdem er Lars Tolumnius, den König der Vejener, im Jahre Roms 318. erleget hatte, und M. Claudius Marcellus, welcher Britomarus, den König der Gallier, im Jahre 530. erlegete.

Unterdessen thaten die Antemnaten einen Einfall in die römischen Ländereyen. Diese brach-

(z) Ita deinde Diis visum, nec irritam conditoris Templi vocem esse, qua laturos eo spolia posteros nuncupauit; nec multitudine compotum, eius doni vulgari laudem. Bina postea inter tot annos, tot bella, opima parta sunt spolia; adeo rara eius fortuna decoris fuit. *Liu.* lib. I. c. 10.

brachten ihre Truppen ins Feld, und trieben die Feinde gar bald zurück, sie verfolgeten sie bis in ihre Stadt, und bemeisterten sich derselben fast ohne Schwerdtschlag. Die durch die doppelte Niederlage ihrer Bundesgenossen bereits halb überwundenen Crustuminier, thaten keinen größern Widerstand.

Romulus, welcher als ein geschickter Staatsmann, nur das Herz der benachbarten Völker zu gewinnen suchete, begegnete den eroberten Städten mit Gelindigkeit und Gütigkeit. Er verlangete nur von ihnen, römische Colonien einzunehmen, und diejenigen von ihren Einwohnern nach Rom ziehen zu lassen, die sich daselbst niederlassen wollten. Dieses Anerbieten ward mit Freuden angenommen. Mehr als drey tausend neue Bürger vermehreten das römische Volk. Sie wurden so gleich in Zünfte und Curien eingetheilet, daß sich solchergestalt das römische Fußvolk auf sechs tausend belief.

Der Krieg mit den Sabinern wird durch einen Friedensschluß geendet, welcher diese Völker wieder vereiniget.

Der letzte Anfall, den die Römer ausstehen mußten, geschah von Seiten der Sabiner, und war auch der härteste. Außer dem, daß die Sabiner eine viel größere Anzahl Soldaten hatten, so übertrafen sie auch diese Völker an Verstand und Muth sehr weit, die nur ihrer blinden Leidenschaft folgeten, und die Thorheit begiengen, ungeachtet ihrer Schwäche, etwas besonders anzufangen, und sich ohne Vorsicht und Zurüstungen in einen wichtigen Krieg einzulassen. Hier war alles vorlängst berathschlaget und veranstaltet. Tatius, das Haupt und König der Sabiner von Cures,

gieng

gieng nicht eher zu Felde, als bis er alle Maasregeln genommen hatte, welche geschickt waren, seiner Unternehmung einen guten Ausschlag zu geben. Er brauchete auch Betrug und List dabey. Sp. Tarpejus führete den Befehl in dem Schlosse, welches auf dem seit der Zeit sogenannten capitolinischen Berge lag. Seine Tochter war heraus gegangen, das zu dem Opfer nöthige Wasser aus einer benachbarten Quelle zu holen; Tatius gewann sie mit vielem Gelde, und bewog sie, seinen Soldaten ein verborgenes Thor der Citadelle zu eröffnen. So bald die Soldaten hinein waren, schmissen sie dieselbe mit ihren auf sie geworfenen Schilden todt, es sey nun, daß sie sich dadurch das Ansehen erwerben wollten, als ob sie das Schloß mit Gewalt, und nicht mit List eingenommen hätten, oder daß sie ein Beyspiel der allen Verräthern gehörigen Belohnung geben wollten. Man erzählet diese Sache auf eine andere Art, welche einer Fabel ganz ähnlich ist. Wie die Sabiner an ihrer linken Hand Armbänder und Ringe von ungemeiner Schönheit und großem Werthe trugen, so saget man, daß dieses Mägdchen zu ihrer Belohnung, ohne es genau auszudrücken, dasjenige gefordert, was sie an ihren linken Armen trügen, und daß diese ihre Schilder auf sie geworfen, in der Meynung, ihrem Versprechen dadurch Genüge zu thun. Man erzahlet die Sache noch anders: allein alle diese unterschiedene Erzählungen einer dunkeln Historie, sind von solcher Wichtigkeit nicht, daß wir uns dabey aufhalten sollten.

Tar-

Tarpeja mag ums Leben gekommen seyn wie sie wolle, so macheten sich die Sabiner Meister von dem Schlosse. Den Tag darauf trat die römische Armee den Marsch an, sie anzugreifen, die Sabiner rücketen heraus, und alles schickete sich zur Schlacht. Die Anführer waren Romulus und Tatius. An der Spitze beyder Heere marschirten zween brave Befehlshaber; Mettius Curtius an der Sabiner, und an der Römer Seite Hostus Hostilius. Dieser hielt einige Zeit durch seinen Muth und Tapferkeit die Anfälle der Feinde aus: allein da er fechtend todt zur Erde fiel, wurden seine Truppen in Unordnung gebracht, und bis an einen Ort verfolget, den Titus Livius das Thor des alten Palatiums nennet. Romulus, welcher durch die Flucht seiner Armee selbst mit fortgerissen worden war, und diese Unordnung mit der größten Betrübniß ansah, nahm seine Zuflucht zum Jupiter, hob seine Waffen gen Himmel, und that ein Gelübde, ihm an diesem Orte einen Tempel unter dem Namen Jupiter Stator (a), der Nachkommenschaft zum Denkmale, zu erbauen, daß Rom durch seine Hülfe errettet worden. Hierauf redete er aus einer innerlichen Ueberzeugung, oder bloßen Einbildung, daß sein Gebeth erhöret wäre, seine Soldaten also an: Ihr Römer, der allergütigste und allmächtigste Jupiter befiehlt euch, stille zu stehen und wieder in den Streit zurück zu gehen. In dieser Minu-

(a) Dieser Zuname kömmt von dem lateinischen Worte listera, stille stehen, her.

Minute blieben sie auf der Stelle stehen, als wenn sie eine Stimme vom Himmel gehöret hätten. Curtius setzete ihnen beherzt nach, und schrie: Sehet, wie diese treulose Wirthe und nichtswürdige Feinde geschlagen und überwunden sind. Itzo empfinden sie den Unterschied unter dem Raube furchtsamer Mägdchen, und dem Gefechte wider beherzte Männer. Bey diesen Worten marschirte Romulus mit einiger auserlesenen jungen Mannschaft auf ihn loß, griff ihn an, und schlug ihn in die Flucht. Die durch dieses Beyspiel aufgemunterte römische Armee unternahm gegen die Sabiner ein gleiches, und brachte sie in Unordnung. Curtius, der sich mit Mühe aus einem Moraste gerissen, dahin er seinem unbändigen Pferde hatte folgen müssen, kam wieder zu seiner Armee zurück, und fieng die Schlacht von neuem an. Allein die Römer blieben beständig im Vortheile.

Hierauf fasseten die sabinischen Weiber, deren Entführung diesen Krieg verursachet hatte, mit fliegenden Haaren und zerrissenen Kleidern, auf Anrathen der Hersilie, und aus Antrieb ihrer heftigen Gemüthsunruhe, mit Vergessung der ihrem Geschlechte natürlichen Furchtsamkeit, den Muth, mitten durch die von allen Seiten herumfliegenden Pfeile dem Schlagfelde zuzueilen. Sie trugen die aus ihrer Ehe erzeugeten Kinder auf den Armen, und warfen sich ganz außer sich mit einem erbärmlichen Geschrey, und ohne die geringste Scheu vor einiger Gefahr, mitten unter die gegen einander wütenden Soldaten, um sie von einander zu bringen

gen und zu vergleichen. Sie wendeten (b) sich bald gegen ihre Väter, bald gegen ihre Männer: Ihr seyd alle so verschwägert, sageten sie zu ihnen, durch die geheiligten Namen der Eidame und Schwiegerväter, besudelt euch nicht mit Blute, so ihr ohne Verbrechen nicht vergießen könnet; hängt euren unglücklichen Kindern, welche der einen Sohn, und der andern Enkel sind, den Schandfleck nicht an, daß sie aus einem vatermörderischen Geschlechte entsprossen sind. Wenn euch die Schwägerschaft, damit ihr durch unser Heyrathen unter einander verbunden seyd, so viel Verdruß machet, so wendet euren Eifer gegen uns, wir sind die Ursache dieses betrübten Krieges, und dieser unglücklichen Zwietracht, so euch die Waffen wieder einander in die Hände giebt. Es wird uns viel angenehmer seyn, von euren Händen zu sterben, als euch als Wittwen oder Wayfen zu überleben.

Eine so bewegliche Anrede erweichete jedermann, und schmiß ihm die Waffen aus den Händen. Es folgete ein allgemeines und tiefes Stillschweigen darauf. Die Häupter giengen

(b) Hinc patres, hinc viros orantes, ne sanguine nefando generi socerique respergerent: ne parricidio macularent partus suos, nepotum illi, liberum hi progeniem. Si affinitatis inter vos, si connubii piget, in nos vertite iras; nos causa belli, nos vulnerum ac caedium viris ac parentibus sumus. Melius peribimus, quam sine alteris vestrum viduae aut orbae vivemus. *Liv.* lib. 1. c. 13.

gen von beyden Theilen zusammen, an einem Frieden zu arbeiten. Es erfolgete sogleich ein Stillstand zwischen den Römern und Sabinern. Bald hernach kamen die beyden Könige zu einer mündlichen Unterredung, und der Friedens- und Bundestractat wurde unter beyden Völkern auf diese Bedingungen bestätiget, daß Romulus und Tatius beyde Könige der Römer seyn und gleiche Gewalt und Ehre genießen sollten; daß die Stadt allezeit den Namen seines Stifters behielte, hingegen das Volk überhaupt den Namen Qvirites annähme, von dem Vaterlande des Tatius, welches die Hauptstadt desjenigen Theiles der sabinischen Länder war, darüber Tatius herrschete: daß es den Sabinern, die sich in Rom niederlaßen wollten, freystehen sollte, ihre Götter mit dahin zu nehmen, imgleichen ihre besondere Gebräuche zu halten, und daß sie gleichfalls in Zünfte und Curien eingetheilet werden sollten. Vermöge dieses Vergleiches, blieb Tatius in Rom, und behielt drey der vornehmsten von seiner Völkerschaft bey sich. Die große Anzahl Verwandten, Freunde und Clienten, die sie nach sich zogen, erfüllete die Stadt mit eben so vielen fremden als Landeseingebornen (c). Cicero bewundert mit Rechte die tiefe Weisheit des

(c) Illud sine vlla dubitatione maxime nostrum fundauit imperium, et Populi R. nomen auxit, quod princeps ille creator huius vrbis, Romulus, foedere Sabino docuit, etiam hostibus recipiendis augeri hanc ciuitatem oportere. Cuius auctoritate et exemplo nunquam est intermissa a maioribus nostris largitio et communicatio ciuitatis. *Cic.* in Orat. pro *Corn. Balbo* n. 31.

des Romulus bey diesem mit den Sabinern geschlossenen Vergleiche, und er scheuet sich nicht zu sagen, daß dieser Vergleich die Quelle, der Anfang und der Grund zu aller römischen Macht und Hoheit gewesen, weil diese heilsame Gewohnheit nach dem Beyspiele des Romulus eingeführet und zu allen Zeiten unverbrüchlich beobachtet worden, die überwundenen Feinde unter die Zahl der Bürger aufzunehmen, und ihnen in Rom das Bürgerrecht zu verstatten.

Doppelte Anzahl der Rathsherren.

Dionys. l. 2. p. 111-115. *Liu.* lib. 1. cap. 14. *Plut.* pag. 30-32.

Die Vermehrung der Bürger erweckete bey den beyden Königen die Gedanken, die Anzahl der Geschlechter und Rathsherren zu vermehren. Anfänglich erwählete man sogleich neue patricische Familien, und hernach aus diesen neuen Geschlechtern hundert neue Rathsherren. Diese Wahl geschah nach den Stimmen der Curien, welche hundert Männer ernenneten, welche den hundert ersten beygefüget wurden, und, wie die andern, den Namen und die Eigenschaft der Patricien besitzen sollten.

Der Umfang Roms wird erweitert.

Romulus und Tatius wendeten ihre erste Sorge auf die Vermehrung der Stadt. Sie schlossen in dieselbe die Berge Quirinus und Celius mit ein. Sie führeten auf beyden prächtige Gebäude auf, damit sie bey gleicher Theilung der Stadt unter sich ihre ordentliche Wohnung nähmen. Romulus hatte die seinige auf dem Berge Palatinus, und dem nahe dabey gelegenen Berge Celius. Tatius hatte zu der seinigen das Capitol (d), den er gleich anfänglich

(d) Dieser Berg wurde erstlich Mons Saturnius genennet, von Saturnus, der ihn vor Alters bewohnet

lich eingenommen hatte, und den Berg Quirinal. Der Platz unten am Capitol war ehemals ein Wald, den man umgehauen hatte. Es war in demselben ein großer Teich geblieben, den das von diesen Bergen zusammengelaufene Wasser machete. Man füllete ihn mit Erde, und seit dem hat man den römischen Markt daraus gemachet. Sie baueten auch einige Tempel verschiedenen Göttern zu Ehren.

Die zween Könige regiereten in Rom fünf Jahre in einer guten Einigkeit. Unter währender dieser Zeit zogen sie wider die Camerier aus, welche viel Raubereyen auf dem Felde verübet hatten. Diese Völker wurden in einer Schlacht überwunden. Man eroberte ihre Stadt mit Sturme, und zur Strafe ihrer Verwegenheit nahm man ihnen ihre Waffen, und den dritten Theil ihrer Ländereyen. Einige Zeit hernach verübeten sie neue Streifereyen auf dem römischen Boden: allein die Strafe folgete diesem Frevel auf dem Fuße nach. Man fiel sie mit der ganzen römischen Macht an. Man erlegete sie bis auf das Haupt, und theilete ihre Felder unter die Sieger. Man erlaubete den Einwohnern von Camerien, sich in Rom niederzulassen. Es kamen ihrer

---

net hatte. Zum andern Mons Tarpejus, von der beruffenen Tarpeja, die daselbst ihr Grab hatte. Drittens Mons Capitolinus, weil man bey Grabung des Grundes zu dem Tempel des Jupiters, daselbst einen Menschenkopf fand. Dieser letzte Name hat den Vorzug über die andern zween behalten.

ihrer an der Zahl vier tausend dahin. Man theilete sie in Curien, und ihre Stadt wurde eine römische Pflanzstadt.

Tod des Tatius.

In dem sechsten Jahre der Regierung des Tatius zu Rom, wurde die Gewalt der königlichen Würde in der Person des Romulus durch den Tod seines Throngenossens vereiniget, welcher sich folgendergestalt zutrug. Einige Freunde des Tatius hatten in dem lavinischen Gebiete einige Streifereyen verübet, und viel Vieh weggetrieben. Die Lavinier schicketen Abgeordnete nach Rom, wegen des ihnen angethanen Schadens Recht zu fordern. Romulus hielt es für billig, die Urheber dieses Unrechts den Beleidigten zu übergeben, und die Verbrecher zu bestrafen. Tatius, welchen seine Freunde gewonnen hatten, gab vor, daß man keine Bürger an Fremde ausantworten müsse, die ihre Feinde wären, und wollte, daß die Kläger nach Rom kommen sollten, den ihnen angethanen Schaden gerichtlich auszuführen und das Urtheil der Römer zu erwarten. Dieses war das erste und einzigemal, da sich Romulus und Tatius mit einander überwarfen. Bis hieher hat einer vor den andern viel Hochachtung gehabt, und alles aus einem einzigen Triebe zu thun geschienen.

Die Abgeordneten nahmen mit dem größten Unwillen ihren Abschied, daß sie die verlangte Genugthuung nicht erhalten hatten, und mußten unterweges auf dem Felde bleiben, weil sie die Nacht überfiel, daß sie nicht nach Hause kommen konnten: einige Sabiner, die ihnen nachgefolget waren, und nur ihrem Zorne

Gehör

Gehör gaben, giengen in ihre Zelter, da sie eingeschlafen waren, plünderten sie, nahmen ihr Geld weg, und schlugen diejenigen todt, die sie ohne Gegenwehr fanden. Einige ihrer Wuth entgangene, kamen nach Lavinium zurück, und brachten die ganze Stadt in Bewegung. Man fertigte andere Abgeordnete ab, mit welchen sich einige aus andern Städten vereinigten, sich über die Verletzung des Völkerrechtes zu beklagen, und den Römern den Krieg anzukündigen, wenn man ihnen kein Recht verschaffete.

Romulus misbilligte das Verfahren gegen die Abgesandten, wie es sich gehörete, und glaubete, ein wider die allerheiligsten Gesetze begangenes Verbrechen nicht eilig genug strafen zu können; und als er sah, daß Tatius aus einer so wichtigen Sache sich nicht viel zu machen schien, so ließ er ohne Zeitverlust die Strafbaren bey den Köpfen nehmen, und übergab sie gefesselt den Abgesandten, sie bey sich zu bestrafen. Tatius nahm dieses Verfahren seines Throngenossens für eine Beleidigung seiner Person, und der königlichen Würde an; und fiel, da zumal einer von seinen Anverwandten sich unter den Verbrechern befand, wodurch an der andern Seite sein Mitleiden erreget war, diejenigen mit gewaffneter Hand an, die sie wegführeten, und nöthigte sie, ihre Gefangenen fahren zu lassen.

Einige Zeit hernach, wie einige Geschichtschreiber wollen, begaben sich beyde Könige nach Lavinium wegen eines Opfers, das sie den väterlichen Göttern, nämlich den Hausgöttern der Trojaner, für das Wohl des Staats

in Person bringen sollten. Die Anverwandten und Freunde der so unbarmherziger Weise ermordeten Abgesandten fielen Tatius an, und brachten ihn mit eben den Messern um das Leben, womit sie das Opfervieh abgeschlachtet hatten. Die Art des Todes des Tatius wird zwar von den Geschichtschreibern unterschiedlich erzählet, allein alle kommen darinn überein, daß er zu Lavinium ermordet worden ist. Es ist fast nicht zu begreifen, wie er bey so schweren und rechtmäßigen, den Einwohnern zu Lavinium gegebenen Ursachen zum Misvergnügen, so unvernünftig handeln können, sich selbst in ihre Hände zu liefern. Die Vorsehung verblendet diejenigen öfters, die es zu strafen beschlossen hat. Dieses war das Ende des Tatius. Er hatte drey Jahr gegen Romulus Krieg geführet, und fünf Jahr mit ihm in Rom regieret. Seine Leiche war nach Rom gebracht, allwo er mit großer Pracht begraben wurde.

Dionys. l. 2. p. 115-119. *Liu.* lib. 1. cap. 14. 15. *Plut.* in R. pag. 32-35.

Romulus, welcher solchergestalt zum andernmale Herr allein blieb, söhnete den an der Person des Abgesandten begangenen Mord aus, und schickete die Strafbaren in das Elend, welches bey den Römern die Untersagung des Wassers und Feuers hieß. Er konnte sie mit keiner andern Strafe belegen, weil sie nach des Tatius Tode die Flucht ergriffen hatten. Er wollte auch den Tod dieses Prinzen rächen, indem er sich diejenigen Lavinier ausliefern ließ, welche die Verschwörung wider ihn gemachet hatten, und sie nöthigte, sich vor sein Tribunal zu stellen. Sie erschienen auch in der That

davor:

davor: allein sie verantworteten sich so wohl und zeigeten so klärlich, daß sie den Mord vermöge einer erlaubten Gegenwehr begangen, daß sie frey gesprochen zurück geschicket wurden. Dieses Urtheil scheint in Ansehung eines begangenen Königsmordes wunderbar, und vielleicht gab dasselbe zu dem herumgehenden Gerüchte Gelegenheit, daß (d) dieser Tod dem **Romulus** nicht so nahe gegangen, als es hätte seyn sollen, entweder, weil es etwas seltsames und schweres ist, daß zween Könige bey getheilter Gewalt, aufrichtig mit einander umgehen sollten, oder weil er in der That glaubete, daß **Tacitus** den Tod verdienet hätte.

Romulus erhält viele Siege über die benachbarten Völker.

Nachdem er auf diese Art alle Sachen zur Ruhe gebracht, führete er seine Truppen zur Belagerung von Fidenas an, eine ansehnliche Stadt wegen ihrer Größe und Anzahl ihrer Unterthanen, vierzig Stadien von Rom gelegen. (ungefähr zwo Meilen.) Die Fidenater hatten Proviantschiffe geplündert, welche die Crustuminier bey einer Hungersnoth nach Rom geschicket hatten, und diejenigen erschlagen, die sich ihrer Gewalt widersetzeten. Sie waren mit dieser Gewaltthat nicht allein nicht vergnügt, sondern weigerten sich auch, die von ihnen verlangte Genugthuung zu geben. Romulus that, sie zu bestrafen, einen Einfall in ihre Länder; wie er mit reicher Beute zurück kam, so griffen sie ihn mit einer großen Armee

(d) Eam rem minus aegre, quam dignum erat, tulisse Romulum, ferunt: seu ob infidam societatem regni, seu quia haud iniuria caesum credebat. *Liv.* l. 1. cap. 14.

an. Die Schlacht war von beyden Theilen hart, und von einem großen Blutbade begleitet. Gleichwohl trug Romulus den Sieg davon, und eroberte bey Verfolgung der Feinde ihre Stadt. Er strafete die schuldigsten mit dem Tode, die andern beraubete er des dritten Theiles ihrer Ländereyen, und theilete sie unter die Soldaten, und machete mit Hinterlassung einer Besatzung von drey hundert Mann, eine römische Pflanzstadt daraus.

Kaum war er mit dieser Verrichtung fertig, so wendete er seine Waffen gegen die Camerier, welche, in währender Zeit eine Pest in Rom wütete, und sie sich einbildeten, daß es sich niemals von seinem Verluste wieder erholen würde, einen Theil der römischen Colonie erschlagen, und die übrigen verjaget hatten. Romulus bemächtigte sich ihrer Stadt zum andern male. Er ließ die Urheber des Aufruhrs am Leben strafen: er übergab ihre Stadt zur Plünderung Preiß: er nahm ihnen die Hälfte ihrer Ländereyen ab, außer dem Theile, den er der ersten Colonie bereits gegeben hatte, und gieng nach Zurücklassung einer starken Besatzung, sie im Gehorsame zu erhalten, mit seiner Armee nach Rom zurück.

Er blieb daselbst nicht lange in Ruhe. Ein neuer und heftigerer Krieg, als die vorhergehenden, nöthigte ihn gar bald die Waffen wieder die Vejener zu ergreifen. Diese waren unter den zwölf Völkern, welche Hetrurien bewohneten, an Reichthum und Stärke die mächtigsten; und ihre Hauptstadt Vejes lag zwölf Meilen Mitternachtwärts von Rom auf einem jähen

Felsen,

Felsen, welches sie zu dem besten Platze des Landes machete. Sie hatten Romulus unter dem Vorwande angegriffen, den Fidenatern zu helfen, welche ursprünglich aus Hetrurien waren, und in ihre alte Rechte wieder hergestellet zu seyn verlangeten. Die beyden Armeen kamen ins Feld und wurden etlichemal handgemein. Die Vejener ließen nach einer gänzlichen Niederlage bey der letzten Schlacht, darinn sie einen großen Verlust erlitten, um Friede bitten, der ihnen auch zugestanden wurde. Nachdem ihnen Romulus einen Canton, septem pagi genannt, nebst dem am Ufer des Meeres ihnen zuständigen Salzwerke abgenommen hatte, machete er auf hundert Jahre ein Bündniß mit ihnen. Man grub die Vergleichsartikel auf zwo eherne Säulen ein. Die in der Schlacht gemachten Gefangenen wurden ohne Lösegeld frey gelassen. Diejenigen, welche sich in Rom niederzulassen Lust hatten, und deren Anzahl sehr groß war, erhielten das Bürgerrecht, und die jenseit der Tyber gelegenen Ländereyen, die vermittelst des Loses getheilet wurden.

Dieses ist beynahe alles, was unter des Romulus Regierung zu Rom vorgieng, der allezeit kriegete, und allezeit siegete, und mitten unter beständigen Kriegen zu der Religion und den Gesetzen den Grund legete. Keine von seinen Verrichtungen, saget Titus Livius, widersprach weder der von ihm habenden Meynung, daß er seinen Ursprung von den Göttern hatte, noch dem Glauben, daß er nach

seinem Tode in die Zahl derselben aufgenommen worden.

In der That war alles groß an ihm. So wohl der Muth, den er bezeugete, seinen Großvater wieder auf den Thron zu setzen, als sein gemachter Entwurf, eine mächtige Stadt zu erbauen, und dessen genommene heilsame Maasregeln, dieselbe zu befestigen, deren Fortsetzung allezeit glücklich gewesen, weil die Ursache derselben jederzeit gerecht, und ein rühmlicher Friede derselben Frucht war, welchen er auf so festen Grundsäulen erbauete, daß er ganzer vierzig Jahre nach ihm ohne die geringste Erschütterung dauerte.

Romulus Tod. Er wird unter die Zahl der Götter versetzet.

Dem Ansehen nach glaubete Romulus, nach dem erhaltenen Siege über die Vejener, von außen wegen seiner Feinde nichts mehr zu befürchten zu haben, und wollte über seine Unterthanen noch uneingeschränkter regieren; daher er sich insbesondere, das Ansehen des Raths zu schwächen, angelegen seyn ließ, dessen weise Rathschläge und großmüthige Freyheit seiner unumschränkten und monarchischen Gewalt ein Hinderniß in Weg zu legen schienen, die er sich gegen die erste Einrichtung, der ihm durch gemeinen Beyfall des Volkes ertheilten königlichen Würde, anzumaßen suchete.

Man erzählet des Romulus Tod unterschiedlich. Das gemeineste Gerücht davon war, daß bey einer von ihm an den Chevrischen Moraste gehaltenen Musterung, über sein Kriegesheer auf einmal ein entsetzliches Ungewitter entstanden, wobey man von allen Seiten die erschrecklichsten Donnerschläge und

reissen-

reissenden Sturmwinde gehöret, und dabey sich eine so dicke Finsterniß und Nacht befunden, unter welcher der König der Versammlung aus den Augen gekommen, und von dieser Minute an hat sich Romulus nicht mehr auf der Erden sehen lassen. Das Volk, welches sich in dem ersten Schrecken hier und dahin verlaufen hatte, gerieth in eine große Betrübniß, als es bey hervorbrechendem Lichte wieder zu sich selbst kam, und den Thron ledig sah; denn ob es gleich mehr als zu geneigt war, der Erzählung der Rathsherren, daß Romulus unter währendem Ungewitter gen Himmel gefahren, Glauben beyzumessen, so blieb es dennoch über den allein in Gedanken habenden erlittenen Verlust eine Zeit unbeweglich, und in einem tiefen Stillschweigen: Endlich kam es nach und nach wieder zur Sprache, und begrüßete ihn, nach dem gemachten Anfange einiger, mit einhälliger Stimme als den Sohn eines Gottes und einen Gott selbst, als den König und Vater der Stadt Rom, und fleheten ihn inständig an, seinem Volke, als seinem Geschlechte und Nachkommen, gnädig und günstig zu seyn, und demselben seinen mächtigen und göttlichen Schutz niemals zu entziehen.

Das Zeugniß eines ungemein glaubwürdigen Bürgers trug vieles zur Bestätigung dieses Glaubens bey. Dieses war Proculus Julius, einer der edelsten Geschlechter, der für den ehrlichsten Mann der ganzen Stadt bekannt war. Er näherte sich unter dieser Verwirrung und Bewegung des Volkes der Versammlung: Meine Herren, sagete er, Ro-

mulus, der Stifter und Vater dieser Stadt, kam eiligst vom Himmel, und zeigete sich mir heute. Wie ich ihn, von einem heiligen Schauer und tiefer Ehrfurcht eingenommen, um Erlaubniß bat, ihn ungezwungen zu betrachten: Gehe, sagete er zu mir, und melde den Römern, daß nach dem Willen der Götter meine Stadt Rom die Hauptstadt der ganzen Welt werden soll; daß sie sich also nach äußerstem Vermögen auf die Kriegeskunst legen, und zugleich wissen, und ihren Nachkommen bekannt machen sollen, wie keine menschliche Macht den römischen Waffen zu widerstehen vermögend ist. Nachdem er dieses zu mir geredet, sagete Proculus, so verschwand er.

Es ist erstaunend, wie diese Rede, welche des Romulus Unsterblichkeit bekräftigte, das Volk und die ganze Armee aufmunterte, und tröstete. Es ist zu vermuthen, daß Proculus wegen seines Zeugnisses wohl belohnet wird seyn worden, wie lange Zeit hernach Livius einen Rathsherrn, Namens Numerius Atticus, belohnete, welcher mit einem Eide bestätigte, daß er die Seele des Augustus hätte gen Himmel fahren sehen.

Dio Cass. l.65.p.600.

Sehet, eine sehr klare und umständliche Vorbedeutung der künftigen Hoheit Roms, und der immerwährenden Dauer seiner Herrschaft! Zu einer Zeit, da diese Stadt von mächtigen und eifersüchtigen Feinden umgeben und kaum in Mauern eingeschlossen, annoch schwach und zitternd war, versicherte Romulus,

Vorbedeutungen der römischen Macht.

daß

daß sie die Götter zum Haupte des Erdbodens erheben wollten: Coelestes ita velle, vt mea Roma caput Orbis terrarum sit. Eben dieselben Götter befahlen, daß ihren Einwohnern von Zeit zu Zeit erkläret werden sollte, wie keine menschliche Macht den sieghaften Waffen der Römer widerstehen könnte: Sciantque, & ita posteris tradant, nullas opes humanas armis Romanis resistere posse.

Dieser doppelte Schutz war gar bald mit mehrerer Kraft und Nachdruck durch herrliche Wunderwerke bestätiget, derer Bedeutung nicht dunkel und zweifelhaftig war. Ein bey Grundlegung des Capitols gefundener Menschenkopf, mußte unwidersprechlich die Vorbedeutung haben, daß dieses Schloß das Haupt der Welt seyn sollte. Quae visa species, haud per ambages, arcem eam imperii caputque rerum fore portendebat. Die halsstarrige Widersetzlichkeit des Gottes (e) der Grenzen, Terminus genannt, welcher sich beständig weigerte, seinen Platz zu verlassen, da doch alle die andern Götter ihre Stellen freywillig abzutreten sich erkläreten, mußten unumstößlich beweisen, daß das römische Reich weder Ziel noch Ende haben sollte: wie Jupiter selbst der Venus mit ausdrücklichen Worten versprochen hatte.

Liu. l. 1. c. 55. Id. ibid.

His ego nec metas rerum nec tempora pono.
Imperium sine fine dedi.

Virgil. Aen. l. 1. v. 282.

Man

(e) In dem fünften Buche des Titus Livius zu Ende wird gesaget, daß die Göttinn der Jugend dergleichen gethan.

Man wird ohne mein Erinnern sehen, daß diese und viele andere dergleichen Weissagungen nachher gemachet worden, und eine bloße Schmeicheley der römischen Historienschreiber und Poeten, als Götzendiener der römischen Hoheit, sind; wie man aus allen Schriften leichtlich erkennen kann. Sie ergreifen diese Gelegenheit mit Freuden, sich bey dem Kaiser Augustus beliebt zu machen, unter welchen und durch welchen man einen großen Theil dieser Weissagungen erfüllet sah.

Horaz, als ein vollkommener Hofmann, war besorget, das Lob dieses Kaisers an vielen Orten seiner Gedichte anzuführen: allein er thut solches an keinem Orte mit prächtigeren Worten, als da er die Göttinn Juno, eine abgesagte Feindinn der Trojaner und ihrer Nachkommen, fast wider ihren Willen weissagen läßt, daß man das Capitol einmal in der größten Pracht glänzen, und das siegende Rom dem ganzen Erdboden Gesetze geben sehen würde, dessen Eroberungen keine andere Grenzen als die Welt selbst haben sollten.

Horat. Od. 3. lib. 3.

Stet Capitolium
Fulgens, triumphatisque possit
Roma ferox dare jura Medis - -
Quicumque mundi terminus obstitit,
Hunc tangat armis &c.

Aen. lib. 1. v. 25.

Virgilius übertrifft diesen Begriff, so edel er auch ist, mit einem einzigen Worte, wenn er das römische Volk einen König der Völker nennet: Hinc populum late regem. Und noch mehr an einem andern Orte, wo Anchises, nachdem er der andern Völkerschaften eigene

Gaben

Gaben durchgegangen, die Römer erinnert, niemals zu vergessen, daß sie zur Beherrschung der ganzen Welt bestimmet sind.

Tu regere Imperio Populos, Romane, memento: Ibid. lib. 6. v. 850.
Hae tibi erunt artes etc.

Ich kann die eigentliche Zeit dieser fabelhaften Weissagungen nicht angeben. Allein so viel ist gewiß, daß das römische Volk zu allen Zeiten, und auch bey seinem Ursprunge selbst jederzeit sich also bezeiget, als wenn es eine geheime Ahndung seiner zukünftigen Hoheit hätte. Titus Livius und Dionysius von Halycarnaß, erinnern öfters, daß die Römer, deren kluge Staatskunst sie mit Bewunderung erzählen, auch vom Anfange des Romulus, von der Gottheit geleitet und geführet geschienen. Dieses ist gewisser, als sie dachten. Der unumschränkte Beherrscher und Vorsteher aller Reiche der Welt, welcher einem jeden seine Dauer und Grenzen gesetzet, und der ins besondere die Beschaffenheit und Macht des römischen Reiches vorherverkündiget hat, wie ich solches nach der Länge in der Vorrede erkläret habe, gab allen großen Männern, welchen die Regierung dieses Volkes aufgetragen war, den Muth und die Klugheit ein, die sie zur Ausführung ihrer Unternehmungen nöthig hatten; und standen, ohne daß man es wußte, den Versammlungen des Rathes und Volkes vor, um dadurch ihre Berathschlagungen und Schlüsse zu demjenigen Ende zu bringen, das er sich vorgesetzet hatte, indem er die-

die Leidenschaften der Menschen selbst, so ungerecht sie auch seyn konnten, zur Ausführung seines Willens brauchete, welcher die Gerechtigkeit und Heiligkeit selbst ist.

Wenn man die bewundernswürdigen Thaten des Romulus zu Krieg- und Friedenszeiten genau betrachtet, so sieht man in denselben in der That die seltenen Eigenschaften eines gottesfürchtigen Prinzen, eines Helden, eines Länderbezwingers und Staatsmannes vereiniget, woraus man die sichtbaren Spuren einer besondern Vorsehung zu erkennen sich nicht entbrechen kann, und wir dürfen uns kein Bedenken machen, dasjenige dem wahrhaftigen GOTT zuzueignen, was Titus Livius, der es nicht besser wußte, dem Gotte Mars, dem erdichteten Vater des Stifters der Stadt Rom und andern Gottheiten zuschreibt. Man kann bemerken, daß Romulus in seiner zartesten Jugend gleich von der Wiege des neugebohrnen Roms an, alle diejenigen Grundregeln bey der Regierung des Staats eingeführet, die nachher zu seiner Macht und Größe das meiste beygetragen haben. Er that solches, ohne auf das Zukünftige zu denken. Allein ein anderer dachte an seiner Stelle daran, und bedienete sich seiner, ohne ihn darum zu befragen, indem er alles nach seiner Absicht lenkete, die er noch verborgen hielt, welches er sich aber der heidnischen Welt bis zu der Zeit zu offenbaren vorbehalten hatte, da er dieses Geheimniß seinen Propheten und seinem Volke offenbaren wollte.

Ich habe gesaget, daß verschiedene Gerüchte von des **Romulus** Tode gegangen. Dasjenige, so man den Rathsherren zuschreibt, scheint dem **Dionysius** von Halycarnaß, und **Plutarchus** sehr wahrscheinlich: **Titus Livius** sieht es als ein bloßes leeres und dunkeles Gerücht an. Nach den zwey erstern, waren die Rathsherren der letztern Zeit sehr misvergnügt gegen **Romulus**, weil sie nicht den geringsten Antheil an den Geschäfften mehr hatten. Ihre Ehre bestand in einem leeren Titel, sie wurden nur Gewohnheits und Wohlstandes wegen in den Rath gerufen, keinesweges aber, ihre Meynung dabey zu sagen. Ihre einzige Verrichtung bestund in ehrwürdiger Annehmung der Befehle des Königes, und der einzige Vorzug war, den sie vor dem Volke hatten, daß sie am ersten erfuhren, was vorgieng. Alles dieses schien ihnen noch erträglich. Allein, da **Romulus** aus eigener Gewalt die eroberten Ländereyen unter die Soldaten austheilete, und den Bejenern ihre Geisseln zurück gab, ohne jemand dabey um Rath zu fragen, so spüreten sie, daß diese Begegnung dem Rathe schimpflich und verächtlich wäre. Man beschuldigte ihm außer des Hochmuths, auch einer übermäßigen Schärfe, die er bey Bestrafung der Missethäter gebrauchete. Am allermeisten ärgerte man sich, daß er aus eigener Bewegung, und ohne jemand zu Rathe zu ziehen, eine ansehnliche Anzahl römischer Bürger, von ansehnlicher Geburt, von einem hohen Felsen herunter stürzen ließ, weil sie die Felder ihrer Nachbarn geraubet hatten. Diese Ursachen.

sachen des Misvergnügens gaben Anlaß, einen Verdacht auf die Rathsherren zu werfen, daß sie Theil an seinem Tode gehabt. Man glaubet, daß er mitten im Rathe ermordet worden, und daß alle Rathsherren, um dem Volke alle Erkänntniß einer so barbarischen That zu benehmen, die Glieder seines zerstückten Körpers unter ihren Röcken weggetragen haben: ein Umstand, der wenig Wahrscheinlichkeit hat.

Die Bewunderung, die man für seine große Eigenschaften hatte, gab der andern Meynung in den Gemüthern der Römer den Vorzug, so abgeschmackt sie auch war, weil sie seinem guten Namen so wohl als ihrer Ehre und Begierden, vortheilhaftiger war. Der Rath, welcher das Ansehen vermeiden wollte, Theil an seinem Tode zu haben, ließ ihm Altäre aufrichten, und machete denjenigen zum Gotte, den er als sein unumschränktes Oberhaupt nicht ertragen konnte. Er wurde unter dem Namen Quirinus verehret. Man widmete ihm einen Tempel auf dem Berge, der nachher der Quirinal genennet war. Man giebt dem Worte Quirinus verschiedene Ableitungen. Unter andern scheint diejenige am gegründesten zu seyn, welche von dem Worte Curis hergeleitet wird, welches bey den Sabinern eine Pique bedeutete, wobey man vorgiebt, daß der Name Quirinus dem Romulus, als einem kriegerischen Gotte, beygeleget worden. Servius über den Virgilius bemerket, daß Mars gleichfalls Quirinus genennet worden.

Plut. in Rom. p.36.

Cicero

Cicero (f) scheint aus der Gottheit des Romulus, und den andern Gottheiten der neuern Zeiten keinen großen Staat zu machen, denen man gleichsam aus Gnaden das Bürgerrecht im Himmel schenkete.

Lob des Romulus.

Man kann ihm die Eigenschaft eines großen Prinzen nicht absprechen, noch läugnen, daß er die ganze Zeit seiner Regierung über, eine nicht gemeine Klugheit und Hoheit der Seele gezeiget. Ich nehme den Anfang davon aus, der mit einem Brudermorde besudelt war, und das Ende, wenn es wahr ist, daß seine Art zu regieren in eine tyrannische und willkührliche Herrschsucht ausgeartet. Der Raub der Sabinerinn, welcher die Wirkung einer wider alle Gesetze streitenden Gewaltthat war, scheint keine Entschuldigung, als wegen der Nothwendigkeit, darinn sich Romulus befand, und wegen der vorhergegangenen geziemenden Anwerbung, zu verdienen. Dieser erste Verdruß wurde nicht allein durch die Vereinigung dieser beyden Völker, welche die einzige Quelle ihrer Macht und Hoheit war, sondern auch vornehmlich durch die Gelindigkeit, wechselhafte Liebe, gute Begegnung, Friedfertigkeit und Einigkeit, Ehrerbietung für Schaam und eheliche Pflicht, womit Romulus diese Heyrathen befestigte, sattsam ersetzet. Die größte Hochachtung gegen Romulus, wie ich bereits gesaget habe, erweckete die genaue Betrachtung seiner Auffüh-

rung

(f) Romulum noſtri (conſecrauerunt) aliosque complures: quos quaſi nouos et adſcriptitios ciues in Coelum receptos putant. *De nat. Deor.* lib. 3. n. 39.

rung zu Kriegs- und Friedenszeiten, die gute den überwundenen Völkern erwiesene Begegnung, die Art der Brüderschaft, die er mit ihnen durch Ertheilung des Bürgerrechtes aufrichtete, die heilsame Gewohnheit, römische Pflanzstädte in den überwundenen Städten anzulegen, bey welchem allen man die weisen Grundlehren derjenigen Staatskunst beobachtete, welche seit dem bey den Römern in beständigem Gebrauche geblieben ist, und sie zu Herren der Welt gemachet hat. Also starb Romulus im 37sten Jahre seiner Regierung, und im 55sten seines Alters.

A.R. C. 37.
A.J.C. 715.

Zwischenreich.

Nach einem einjährigen Zwischenreiche wird Numa Pompilius zum Könige erwählet.

Schwierigkeit bey der Wahl eines Königes.

Der Tod des Romulus, welcher keine Kinder verließ, gab Anlaß zu großen Bewegungen in der Stadt Rom. Es hatte sich unter einem so neuen Volke noch keine Privatperson in ein so besonderes Ansehen gesetzet, daß er einen so merklichen Vorzug verlangen konnte. Der Streit war unter den beyden Leibern, daraus der Rath bestand. Die Sabiner, welche nach Tatius Tode, die ganze Gewalt allein in Romulus Händen gelassen hatten, ohne ihrem habenden Rechte förmlich abzusagen, verlangeten, daß ein König aus ihnen genommen werden sollte. Die alten Römer ihrer Seits konnten sich nicht entschließen, einem Fremden unterthänig zu seyn. Bey diesen ver-

Liu. lib. 1. c. 17. et 18. *Dionys.* lib. 2. pag. 119–122. *Plut.* in Num. p. 59–64.

verschiedenen Meynungen verlangeten doch gleichwohl alle einen König.

Unterdessen befürchteten die Rathsherren, es möchte die Stadt ohne König, die Anfälle einiger benachbarten Völker, denen Roms Macht verdächtig schien, auszustehen haben, und wurden einig, einen aus ihren Mitteln wechselsweise, nach einer gewissen bestimmten Ordnung, die Gewalt und den Befehl fünf Tage über aufzutragen, in welcher Zeit er alle Vorrechte eines unumschränketen Beherrschers genießen sollte: diese Regierungsform währete ein Jahr, und wurde Interregnum, Zwischenreich genennet. Derselbe Entwurf und Name wurde seit dem allezeit bey Erledigung des Thrones und auch zur Zeit der Republik behalten, wenn man mit der Wahl der Rathspersonen einige Zeit zubrachte. A. R. C. 38. A. J. C. 714.

Das Volk, welches dieser neuen Regierungsform nicht gewohnen konnte, fieng an zu murren, und sich öffentlich zu beklagen, daß man ihre Dienstbarkeit vergrößert, und statt eines Herrn ihnen zwey hundert gegeben hätte. Das Misvergnügen brach so deutlich aus, daß man wohl sahe, wie das Volk keinen andern König erdulden wollte, als den es selber erwählet hätte. Die Rathsherren, welche wohl sahen, was ihnen bevorstund, hielten für das klügste, dem Volke dasjenige freywillig anzubieten, was ihnen sonst mit der größten Gewalt hätte abgezwungen werden müssen, und gaben ihm die Freyheit, die Wahl eines Königes zu verrichten, doch mit diesem Vorbehalte, daß diese Wahl ohne Beyfall und Bestätigung

Bestätigung des Rathes nicht gültig seyn sollte, welches im gewissen Verstande ein Vorbehalt der ihm zu ertheilenden Macht war. Dieses Bezeigen machete dem Volke so vieles Vergnügen, daß sie, um der Höflichkeit und dem Nachgeben der Rathsherren nichts nachzugeben, ihnen die Wahl eines Königes völlig überließen. Dieser Streit zwischen dem Rathe und Volke war etwas recht schönes. Die Fortsetzung der Geschichte wird noch mehr dergleichen Beyspiele zeigen, die ihnen viel Ehre machen.

Diese Wahl fand große Schwierigkeit, indem die Römer und Sabiner, woraus der Rath damals bestand, jede die Wahl auf eine Person von ihrer Völkerschaft bringen wollten. Da man wegen dieser Parteylichkeit über eine Person nicht einig werden konnte, so verglich man sich endlich über die Art dieser Wahl. Diese bestand in Ziehung des Loses, und denenjenigen, die es treffen würden, das Recht der Wahl zu lassen, doch mit diesem Zusatze, daß sie verbunden seyn sollten, einen König aus der andern Partey zu nehmen. Ihre Absicht dabey war, einem Fürsten eine gleiche Neigung für beyde Völkerschaften einzuflößen. Denn bewegete ihn auf einer Seite die Liebe der Völkerschaft, seinen Landesleuten günstig zu seyn, so sollte ihn auf der andern Seite die Erkenntlichkeit verbinden, denenjenigen Recht wiederfahren zu lassen, denen er seine Erhebung schuldig war. Das Recht der Wahl fiel auf die Römer.

Es befand sich damals in der Stadt Cure, davon wir öfters zu reden Gelegenheit gehabt, ein Mann von großem Rufe der Frömmigkeit und Gerechtigkeit, Namens Numa Pompilius. Außer seiner natürlichen Zuneigung zur Tugend, hatte er eine vortreffliche Erziehung genossen, welche so glückliche Stellungen vollkommen machete und befestigte. Er härtete sich bey guter Zeit zur Arbeit und Beschwerlichkeit ab. Er war von dem Ehrgeize und der Gewalt weit entfernet, und glaubete, daß die wahre Hoheit in Dämpfung der Begierden, und dieselben beständig unter der Herrschaft der Vernunft zu erhalten, bestünde. Alle Verschwendung und aller Pracht waren ihm unbekannt. Er wiedmete seine Dienste allein den Bürgern und Fremden, deren Rath, Schiedsmann und Richter er war. Er hatte eine große Ehrfurcht für die Gottheit, deren Natur und Vollkommenheit zu ergründen er für seine größte Pflicht hielt. Alle diese seltene Eigenschaften hatten ihm einen so großen Namen und Ruhm erworben, daß ihn der mit Romulus zu Rom herrschende Tatius zu seinem Eidame erwählet, und ihm seine einzige Tochter Tatia zur Gemahlinn gegeben hatte. Diese Heyrath machete ihn nicht ruhmrädiger, und bewegete ihn nicht einmal, sich bey seinem Schwiegervater in Rom niederzulassen. Er blieb beständig in der Sabiner Lande, um seinem Vater die in seinem Lande nöthige Hülfe zu leisten. Und Tatia, seine Gemahlinn, welche sich in allem nach seinem Sinne und Neigungen richtete, zog mit ihrem Gemahle ein ruhiges und unbekanntes

Abschilderung des Numa.

Leben aller Ehre vor, deren sie ihr Vater, der König, hätte theilhaftig machen können. Sie starb dreyzehen Jahre nach ihrer Vermählung, und Numa verließ die Stadt und begab sich auf das Land, allwo er sich in einer süßen Ruhe und angenehmen Einsamkeit, seiner natürlichen Neigung gänzlich überließ, die ihn zur Erlernung der Sittenlehre, und Betrachtung der Gottheit trieb.

Die Stimmen fallen auf Numa.

Nach einer langen Berathschlagung wurde dieser Numa erwählet, den erledigten Thron zu besteigen. Die Eigenschaften der Tugend und Redlichkeit ziehen eine allgemeine Hochachtung und Ehrerbietung nach sich, und sie zeigen sich ungeachtet der Leidenschaften der Menschen und der größten Hindernisse, ja man ist öfters gezwungen, ihnen wider Willen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Dieses trug sich hier zu. So bald man Numa Pompilius erwählet hatte, waren alle Gemüther wieder einig. Die besondern Absichten des Eigennutzes verschwanden. Man vergaß, daß er ein Fremder, ein Sabiner war, und an einem andern Orte, als zu Rom, gewohnet hatte. Man sah ihn blos für einen redlichen und weisen Mann an, der vermögend war, die Unterthanen glücklich zu machen. Man fertigte ohne Verschub, mit Genehmhaltung des Volkes, die vornehmsten Männer der beyden Glieder des Raths als Abgeordnete an ihn ab, mit Bitte, nach Rom zu kommen, und den Zepter anzunehmen.

Numa schlägt die kön. Würde aus.

Numa befand sich damals in seinem vierzigsten Jahre, als die römischen Abgesandten bey ihm ankamen. Velesus und Proculus führe-

führeten das Wort, auf deren einen die Wahl zufallen, man geglaubet hatte, indem die Römer Proculus und die Sabiner Velesus ungemein gewogen waren. Sie glaubeten keiner langen Rede nöthig zu haben, und daß der bloße Vortrag genug seyn würde, des Numa Einwilligung zu erhalten; daher begnügeten sie sich, ihm lediglich die Ursache ihrer aufgetragenen Verrichtung, und die auf ihn gefallene Wahl des römischen Volkes zum Könige vorzutragen. Hier erfuhr man in der That, daß er tugendhaftig war, und daß sein Verdienst sein gutes Gericht übertraf. Er gab den Abgesandten in Gegenwart seines Vaters und eines seiner Anverwandten, Namens Marcius, zur Antwort, und sagete: „daß er sich durch den „von Seiten des römischen Volkes gethanen „Vortrag allzuviel beehret sehe, aber nicht be„greifen könne, wie es zur Bekleidung eines „so wichtigen Postens die Augen auf ihn wer„fen können. Daß, wenn man an ihm ja et„was schätzbares finde, es lauter solche Eigen„schaften wären, die ihn von dem Throne ent„fernen und gänzlich davon ausschließen müß„ten: als die Liebe zur Ruhe, ein eingezoge„nes und den Wissenschaften allein gewiedme„tes Leben, eine starke Neigung zum Frieden, „und ein unüberwindlicher Abscheu vor allem, „welches den Krieg angienge und eine Ver„wandtschaft damit hätte. Daß er seine ganze Lebenszeit mit Leuten zugebracht, welche „an Festtagen zur Ehre der Götter zusammen kämen, und welche die übrige Zeit mit „Ackerung ihrer Felder und Weidung ihrer

„Schaafe beschäfftiget wären, daß alle Ver-
„änderung bey dem menschlichen Leben gefähr-
„lich, und derjenige, welchen es an der Noth
„durft nicht fehlete, und nicht Ursache hätte, sich
„über sein gegenwärtiges Glück zu beklagen,
„thöricht handele, ein angenehmes und stilles
„Leben zu verlassen, ein unruhiges und mit
„vielen Bitterkeiten vermischtes zu ergreifen.
„Daß endlich, da Rom nichts als Schlachten
„und Siege verlangete, und seine Hoheit in
„Beherrschung anderer suchete, eine Vermes-
„senheit von ihm sey, wenn er sich schmeicheln
„wollte, ihm friedfertige und bescheidenere Re-
„gungen einzuflößen, und die Last der Beherr-
„schung eines Volkes über sich zu nehmen, wel-
„ches vielmehr einen General der Armee als
„einen König nöthig zu haben schiene.„

Diese Rede versetzete die Abgesandten in eine unaussprechliche Bestürzung, erfüllete sie aber auch zugleich mit neuer Hochachtung gegen einen Mann, der nur Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die königliche Würde bezeugete, welche durchgängig von allen Sterblichen als das größte Gut und die höchste Staffel der Ehre angesehen wird, dazu man gelangen kann. Sie verdoppelten ihre Bemühungen, und drangen auf das inständigste in ihn, dem Verlangen des römischen Volkes Gehör zu geben, mit Bitten und Beschwören, es durch seine abschlägige Antwort nicht in neue Spaltungen zu stürzen, die auf einen bürgerlichen Krieg hinaus laufen würden, weil sonst niemand, als er, beyden Partheyen angenehm wäre.

So

So bald die Abgesandten ihren Abschied genommen, vergaßen sein Vater und sein Vätter Marcius keine Vorstellungen, ihn zu Annehmung eines so vortheilhaftigen Anerbietens zu bewegen, wobey sich der Wille der Götter so klärlich zeigete. Wenn eure Bescheidenheit, sageten sie zu ihm, euch unempfindlich bey allem Reichthume machet, und ihr die Ehre der Herrschaft in Vergleichung der Tugend für nichts achtet; so betrachtet, daß man durch eine löbliche Regierung Gott den angenehmsten Dienst und Opfer erweist. Er rufet euch zum Throne, indem er die großen in euch gelegten Gaben der Gerechtigkeit nicht vergeblich seyn lassen will. Weigert euch also der königlichen Würde nicht, welche für einen tugendhaften Mann ein weitläuftiges Feld ist, schöne und große Thaten zu verrichten. Hier kann man selbst den Göttern am rühmlichsten dienen, und den Menschen durch gelinde und überzeugende Eindrücke die Regungen der Religion beybringen; denn die Unterthanen richten sich beständig nach den Sitten ihrer Regenten. Die Römer wissen die Verdienste in Ehren zu halten. Sie haben Tatius geliebet, ob er gleich ein Fremder war, und sie haben das Gedächtniß des Romulus durch göttliche Ehrenbezeigungen geheiliget. Wer weis, ob dieses sieghafte Volk nicht der Kriege müde wird; und, da es mit Sieg und Beute überhäufet, itzo nicht ein Oberhaupt voller Gelindigkeit und Gerechtig-

Numa nimt endlich auf die Vorstellungen seines Vaters die königl. Würde an.

rechtigkeit wünschet, welches es unter guten Gesetzen und einer guten Polizey in Friede regieren soll? Wenn ihr aber bey ihnen noch eben dieselbe Neigung oder Wuth zum Kriege findet, wäre es nicht schön, das Regimentsruder in die Hände zu nehmen, um diese wilde Heftigkeit auf eine andere Seite zu lenken, und euer Vaterland und die ganze Völkerschaft der Sabiner mit einer so mächtigen und blühenden Stadt als Rom ist, durch die Bande der Freundschaft und Wohlgewogenheit zu vereinigen? Sie fügeten diesen Betrachtungen, wie man saget, sehr glückliche Weißagungen bey, welche durch den Eifer und das unabläßige Anhalten der Einwohner zu Cure bestätiget wurden. Denn so bald diese die Ursache der Gesandschaft erfahren hatten, fanden sie sich haufenweise bey ihm ein, ihn durch Bitten und Flehen zur Abreise und Annehmung der königlichen Würde zu bewegen, um sich den Römern vollkommen einzuverleiben und sich mit ihnen zu verbinden.

Endlich ließ sich Numa bewegen, opferte den Göttern, und trat die Reise an. Der Rath und das Volk, welche für wunderbarer Begierde ihn zu sehen brannten, verließen Rom und giengen ihm entgegen. Es war eine allgemeine Freude, Männer und Weiber vermischeten ihre Gelübde mit Glückwünschungen. Der Weihrauch brannte in den Tempeln. Als man mitten auf dem großen Platze angekommen, wollte Spurius Vettius, welcher diesen Tag Zwischenkönig war, daß das Volk zum Gepränge zu seiner Erwählung schreiten sollte.

Er

Er hatte alle Stimmen, und in diesem Augenblicke brachte man ihm auch die königlichen Zierrathen: allein er weigerte sich, dieselben anzunehmen, und sagete, daß man vorher die Götter über die Bestätigung dieser Wahl zu Rathe ziehen müsse; und begab sich zu gleicher Zeit nebst den Auguren und Priestern auf das Capitol, welches damals der Berg Tarpejus hieß. Die Weissagungen waren geschwind und günstig. Hierauf zog Numa das königliche Gewand an, gieng von dem Berge Tarpejus nach dem Platze, wo sich das Freudengeschrey des ganzen Volkes von neuem anfieng, welches ihn den allerfrömmsten und größten Liebling der Götter hieß.

Der zweyte Artikel.

A. R. C. 39.
A. J. C. 713.

Regierung des Numa Pompilius.

§. I.

Numa befleißiget sich, die Sitten der Römer zu mildern, und ihnen ein friedfertiges Gemüth und die Uebungen der Religion beyzubringen. Er bauet den Tempel des Janus. Seine Unterredungen mit der Nymphe Egerie. Er verbessert den Calender. Er machet Hoheprieſter. Er ordnet die Verrichtungen der Vestalen. Er verordnet Salier: Nach diesen Waffenherolde, feciales genannt; und andere Herolde zu den Religionsgepräugen. Wunderbare Wirkungen aller dieser Anstalten.

Die natürliche Neigung des Romulus und die Nothdurft einer neugebornen Republik hatten ihn genöthiget, die Waffen beständig in der Hand zu haben; und die Römer hatten unter seiner Regierung durch die beständigen

Numa verordnet verschiedene Religtonsübungen. *Dionys.* lib. 2. pag. 123.

digen Kriege, Schlachten und Metzeln die natürliche Unbeständigkeit eines Haufens zusammengelaufener Hirten und Landstreicher gestärket. Der auf oben bemerkete Art zum Throne berufene Numa begriff, daß die Hoheit, Zierde und Glückseligkeit Roms auf zwey Dingen beruheten, die man nicht genug in Schwang bringen und befestigen könnte. (Auf diese Art redet ein heidnischer Schriftsteller) Erstlich eine aufrichtige Gottesfurcht gegen die Götter, welche die Sterblichen beweget, dieselben als Urheber und Erhalter alles Guten mit Ehrerbietung und Erkenntlichkeit anzusehen. Zum andern, die Liebe zur Gerechtigkeit, wodurch ein jeder besonderer Bürger diejenigen Gutthaten in Friede genießt, die er von ihren Händen empfangen hat. Dieses sind in der That die zwo Grundsäulen aller weisen Regierungen und ein kurzer Inbegriff aller Pflichten der königlichen Würde: erstlich Gott, und hernach den Menschen dasjenige zu leisten, was man ihnen schuldig ist. Ohne dieses sind Könige nicht Könige.

Liu. lib. 1. cap. 19.

Numa merkete wohl, daß zu einer glücklichen Ausführung seines Entwurfes, und den Römern dergleichen Regungen einzuprägen, seine erste Sorge seyn müsse, an Milderung und Zähmung der Gemüther zu arbeiten, nach und nach das Feuer des kriegerischen Wesens, so sie beherrschete, zu dämpfen, und sie unvermerkt zu stillen und friedfertigen Uebungen zu gewöhnen, welche die erste Neigung bey ihnen in Vergessenheit bringen konnten. Hiermit machete er den Anfang zur Dankbarkeit gegen

die

die Götter, wegen des ruhigen Zustandes, darinn er Rom bey seiner Gelangung zum Throne gefunden hatte, daß er, zu Ehren des Janus, einen Tempel bauete, welcher ein öffentliches Merkmal und Zeugniß des Krieges und des Friedens seyn sollte: des Krieges, wenn er offen stand, des Friedens, wenn er verschlossen blieb. Er war die ganze Zeit seiner Regierung über verschlossen, allein nachher ist er von dieser bis auf die Zeit, da Titus Livius seine Historie geschrieben, nicht mehr als zweymal verschlossen gewesen; das erstemal unter dem Bürgermeisteramte T. Manlius, einige Jahre nach geendigtem ersten punischen Kriege; zum zweytenmale unter dem Kaiser Augustus, nach der Schlacht bey Actium, wodurch die ganze Welt Friede bekam. Ein Glück, saget der Geschichtschreiber, welches die Götter unsern Zeiten geschenket haben: Iterum, quod nostrae aetati Dii dederunt vt videremus, post bellum Actiacum, ab Imperatore Caesare Augusto pace terra marique parta. Ich ersuche den Leser, hier nur im Vorbeygehen zu bemerken, mit welcher Bescheidenheit Titus Livius, bey der ersten Gelegenheit da er des Kaisers gedenket, von einer ihm so rühmlichen Begebenheit redet, und wie die Alten von derjenigen kriechenden Schmeicheley so weit entfernet gewesen, welche öfters unsere Schriften geringschätzig machet und beschimpfet. Numa allein hatte die Ehre, diesen Tempel eine lange Reihe Jahre verschlossen zu halten, nämlich drey und vierzig, als so lange seine Regierung dauerte: so groß war die Ehrerbietung für seine Tugend, daß sie auch

Tempel des Janus.

die

die um Rom herumliegenden Völker in Friede und Ruhe erhielt.

Unterredungen des Numa mit Egerien.

Das herumgehende Gericht, wozu er ohne Zweifel selbst Anlaß gegeben, daß er geheime Unterredungen mit der Nymphe Egerie hielte, bereitete das Volk unvergleichlich vor, alle neue Verordnungen wohl aufzunehmen, die er einzuführen gedachte, als wenn sie ihm von der Gottheit selbst eingegeben worden wären. Eben dergleichen erzählet man von Minos und Lycurgus, und in den neuern Zeiten von dem ersten Scipio, dem Africaner. Diese großen Männer, welchen bekannt war, daß der Begriff der Gottheit in den Herzen der Menschen tief eingegraben ist, und in denselben von Natur einen starken Eindruck der Ehrerbietung und Unterthänigkeit machet, die harten und unbeugsamen Gemüther unter das Joch der Vernunft und Gesetze zu biegen, und ihnen dasselbe erträglich zu machen, standen in der Meynung, daß sie darzu zu gelangen List und Betrug gebrauchen, sich auf das Ansehen der Götter stützen und sich unter ihren Namen verstellen könnten, als ein mächtiges und hinlängliches Mittel über das gemeine Volk. Sie zogen nicht in Betrachtung (g), daß alle Verstellung, alle Lügen der Ehrerbietung zuwider sind, die man der Gottheit schuldig ist, und daß ohne diese Ehrfurcht weder Heiligkeit noch Religion seyn könne.

Ehe

(g) In specie fictae simulationis, sicut reliquae virtutes, ita pietas inesse non potest, cum qua simul et sanctitatem et religionem tolli necesse est. *Cic.* lib. 1. de Nat. n. 2.

Ehe man die Ordnung der Opfer vorschreiben konnte, war nöthig, die Tage und Monate des Jahres in Richtigkeit zu bringen; und hierum war Numa am ersten besorget. Romulus, welcher in der Sternkunst wenig bewandert war, hatte das Jahr nur in zehen Monate eingetheilet, davon er den ersten Mars, nach dem Namen seines Vaters, hieß. Die Art, die Jahre zu rechnen, welche sich weder auf den Lauf der Sonne noch des Mondes gründete, verursachete große Verwirrung. Numa verbesserte diesen groben Irrthum, und setzete noch zween Monate zu Anfange des Jahres da-zu, den Januarius und Februarius, welche zusammen dreyhundert fünf und funfzig Tage oder zwölf Mondenmonate ausmacheten, und brachte die Einschaltungen in Brauch, welche in vier und zwanzig Jahren die Jahre wieder zu ihrem richtigen Puncte brachten. Julius Cäsar, welcher auch den Irrthum dieser Zeitrechnung einsahe, setzete zehen Tage und etwas mehr dazu, und machete das Jahr aus dreyhundert fünf und sechzig Tagen und sechs Stunden, hob aber diese sechs Stunden bis nach Verlauf von vier Jahren auf, einen ganzen Tag daraus zu machen, den man vor den sechsten der Calender des Martius einschaltete, welche von Anfang der bestimmte Platz der Einschaltungen gewesen war; in diesem Jahre zählete man also den sechsten der Calender zweymal, indem man zum zweytenmale sagete: Bis sexto Calendas, woher das Wort Bisextе gekommen ist, und alsdann hatte das Jahr dreyhundert sechs und sechzig Tage, und war

Bis-

Bisextilis, bey uns ein Schaltjahr genennet. Weil nun diese Ausrechnung noch nicht richtig war, weil beynahe noch eilf Minuten an den dreyhundert fünf und sechzig Tagen und sechs Stunden eines Sonnenjahres fehleten, so wurde sie im Jahre 1582. unter dem Pabste Gregorius XIII. nochmals verbessert und zu der größten Richtigkeit gebracht, die zu erlangen möglich war.

Numa führete auch die Tage ein, welche bey den Römern fasti und nefasti genennet wurden. In den ersten konnten die Richter Verhör halten, und das Volk seine Versammlungen, welches an den andern Tagen nicht erlaubet war.

In den von Romulus eingeführten heilsamen Gesetzen und Gebräuchen, veränderte Numa nichts: er setzete dasjenige nur dazu, was seiner Meynung nach sein Vorfahr vergessen zu haben schiene.

Numa machet Priester und Hoheprie-ster.

Dieser hatte einen besondern Priester zur Ehre des Jupiters bestellet, Flamen Dialis. Numa setzete noch zween andere dergleichen ein, einen für den Mars, und den andern für Quirinus oder Romulus. Man hält dafür, daß diese Priester von dem Schleyer, den sie trugen, und welcher Flameum hieß, Flamines genennet worden sind, weil er feuerfarbig war.

Er machete auch vier Hohepriester, davon der erste der oberste Hohepriester, summus Pontifex hieß, und über die andern Gewalt hatte; sie waren alle aus adelichen Geschlechtern. Im Jahre 452. nach Erbauung der Stadt wurde diese Zahl noch mit vieren vermehret,

welche

welche alle aus dem Volke genommen wurden. Und endlich machete man unter Sylla derselben funfzehen. Unter eben diesem Sylla wurde die Anzahl der Auguren bis auf funfzehen vermehret. Romulus hatte derselben nur drey gemachet, welche aus der Gemeinschaft der Patricier waren. Man vermehrete zu gleicher Zeit die Anzahl der Hohenpriester, welche auch aus dem Volke genommen wurden. *Liu.* lib. 10. cap. 6. *Flor.* Epit. lib. 89.

Numa ertheilete den Hohenpriestern die Oberaufsicht über die Opfer, Gepränge, die Festtage, die öffentlichen Umgänge, mit einem Worte über alles, was den Gottesdienst angieng. Sie beurtheileten alle Streitigkeiten, welche in Ansehung der Religion unter Privatpersonen, den Obrigkeiten und den zum Gottesdienste verordneten Bedienten entstanden. Sie macheten, daß die Unterbedienten nichts wider die ordentlichen Gepränge einführeten: sie mußten die Privatpersonen in der Erkänntniß der Götter, und ihrem Dienste unterrichten: sie lehren, in welchen Tempeln und auf was Art die Opfer verrichtet werden sollten: was für Gebräuche bey den Leichenbegängnissen zu beobachten: wie lange die Trauer währen sollte, die nicht über zehen Monate dauren durfte, und wie die Hausgötter versöhnet werden müßten. Bey dieser Versammlung der Hohenpriester untersuchete man auch alles, was die Wunderwerke betraf; und darinn urtheilete man von ihrem Werthe, und wie deren böse Vorbedeutungen abgewendet werden sollten. Sie bestrafeten die Uebertreter ihrer Ord- *Dionys.* l. 2. pag. 132. *Liu.* lib. 1. cap. 20.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Ordnungen nach dem Maaße ihrer begangenen Fehler. Wenn ein Hoherpriester starb, wähleten seine Amtsgenossen einen andern an seine Stelle. In den folgenden Zeiten ward diese Wahl dem Volke zugeeignet.

Vestalen. *Dionys.* l. 2. p. 125-129. *Plut.* in Num. pag. 66. et 67. *Liv.* lib. 1. cap. 20.

Man hält Numa für den Urheber der Vestalen, weil er ihrem Amte und Bedienungen einen großen Glanz gab: denn vor ihm waren schon welche gewesen, wie wir an dem Beyspiele der Rhea Sylvia gesehen haben. Er machete derselben nur viere. Tarquinius Priscus, oder Servius Tullius fügete selbigen noch zwo bey, und seit dieser Zeit ist diese Zahl nicht mehr verändert worden. Numa trug ihnen die Sorge über das ewige Feuer und das Palladium nebst einigen Opfern und geheimen Gebräuchen bey dem Dienste der Göttinn Vesta auf. Sie thaten das Gelübd der Keuschheit auf dreyßig Jahre, als so lange sie zum Dienste der Göttinn verbunden waren. Sie wurden nicht unter dem sechsten Jahre, noch über dem zehenden aufgenommen. Sie durften keine Fehler am Leibe haben. Die ersten zehen Jahre waren ihnen als eine Art der Probejahre, darinn sie die heiligen Geheimnisse lerneten: in den zehen folgenden thaten sie die öffentlichen Verrichtungen: und in den zehen letzten unterrichteten sie die neuen Vestalen. Nach Verlauf dieser Jahre hatten sie Freyheit, die priesterliche Würde nebst allen Merkmalen derselben abzulegen, und sich zu verheyrathen. Man saget, daß sich sehr wenige dieser Freyheit bedienet haben, weil man aus einer vermeyntlichen betrübten Erfahrung

Aul. Gell. lib. 1. c. 12.

schloß,

schloß, daß diejenigen gemeiniglich ein unglückliches Ende nahmen, welche ihren Stand veränderten.

Zur Vergeltung des Gelübdes der Vestalen, wozu sie sich in Ansehung der Keuschheit auf dreyßig Jahre verbindlich macheten, stand man ihnen zu verschiedenen Zeiten besondere Ehre und wichtige Vorrechte zu. Sie hatten das Recht, bey Lebzeiten ihrer Väter letzte Willen zu machen, und konnten nach Gefallen über alles das Ihrige ohne Vormund schalten; denn bey den Römern standen die Weiber unter einer beständigen Vormundschaft. Es war verboten, sie einen Eid ablegen zu lassen, man glaubete ihnen vor Gerichte auf ihr bloßes Wort. Wenn sie öffentlich ausgiengen, trug ein Lictor die Fasces vor ihnen her. Wenn eine Vestalinn von ungefähr einem Missethäter begegnete, der zum Tode geführet ward, so erhielt sie ihm das Leben, wenn sie versicherte, daß diese Begegnung bloß von ungefähr geschehen, und sie nicht mit Vorsatz dahin gekommen wäre. Sie hatten einen besondern Rang und Ehrenstelle in den Rennbahnen und bey andern Schauspielen.

Erwies man der Würde und Tugend der Vestalen an der einen Seite große Ehre, so strafete man an der andern Seite ihre Fehler auch mit der größten Schärfe. Diese Fehler waren von zweyerley Art; entweder in Ansehung der Nachläßigkeit, wenn sie das heilige Feuer auslöschen ließen, oder in Ansehung der unordentlichen Sitten, wenn sie ihr gethanes Gelübd der Keuschheit übertraten.

Im ersten Falle (h), welches man als ein Zeichen eines großen Unglückes für den Staat ansah, wurde die schuldige Vestalinn mit der Strafe der Sklaven, nämlich der Geißelung, beleget: sie wurde, die Schamhaftigkeit nicht zu verletzen, mit einem bloßen Schleyer bedekket, und von den Händen des obersten Hohenpriesters mit Ruthen gestrichen. Eine Vestalinn mußte die ganze Nacht bey dem heiligen Feuer bleiben, um die Verlöschung desselben zu verhüten, und auf diese Art wacheten sie wechselsweise. Wenn dieses Feuer verlöschete, durfte man es nicht anders als bey den Stralen der Sonne wieder anzünden; und man erzählet vielerley Arten, wie dieses geschehen ist.

Das größte Verbrechen der Vestalen war die Uebertretung des Gelübdes der Keuschheit: es wurde auch mit einer solchen Todesstrafe beleget, deren bloße Beschreibung einen Schauer verursachet. Sie wurden lebendig begraben. Es war, saget Plutarchus, an dem collinischen Thore eine kleine Gruft, darinn man eine kleine Oeffnung zum Hinuntersteigen gelassen, worein man ein kleines Bett, eine angezündete Lampe, und einen kleinen Vorrath von allen zur Nahrung nöthigen Dingen setzete, als ein Brodt, einen Krug mit Wasser, ein Fläschgen mit Oel, und einen Topf

(h) Plus omnibus, aut nunciatis peregere, aut visis domi prodigiis, terruit animos hominum ignis in aede Vestae extinctus, caesaque flagro est Vestalis, cuius custodia noctis eius fuerat, iussu P. Licinii Pontificis. *Liu.* l. 28. cap. 11.

Topf mit Milch, bloß damit man die Religion nicht beleidigen wollte, eine mit so vielen prächtigen und den heiligsten Gepräugen eingeweihete Person vor Hunger sterben zu lassen. Wunderlicher Gewissensscrupel! sie fürchteten sich, diejenige für Hunger sterben zu lassen, die sie lebendig begruben. Man setzete die Verbrecherinn in eine wohl verschlossene, und von allen Seiten behangene Sänfte, daß man auch nicht einmal ihr Geschrey hören konnte, und trug sie in solchem Stande über den großen Platz. So weit als man diese Sänfte kommen sah, gieng man auf die Seite, ihr den freyen Durchzug zu lassen, und folgete derselben in einem tiefen Stillschweigen mit Bezeugung der größten Betrübniß. Es war für Rom kein abscheulicherer Anblick, und kein erschrecklicherer und fürchterlicherer Tag. Wenn die Sänfte auf den Richtplatz ankam, nahmen die Lictoren die darum gehangenen Decken weg, und öffneten sie, und der oberste Hohepriester zog die Missethäterinn nach Verrichtung einiger geheimen Gebethe und aufgehobenen Händen gen Himmel, ganz verkappet aus derselben heraus, und führete sie zu der Leiter, auf welcher man in die Gruft herunter stieg. Hierauf begab er sich mit allen Priestern weg, und kaum war die Unglückliche hinunter gestiegen, so zog man die Leiter in die Höhe, und bedeckete die Oeffnung mit vieler darauf geworfener Erde, bis sie ganz voll und das Erdreich oben gleich war, daß nicht die geringste Spur der Gruft übrig blieb; als wenn man die Missethäterinn unwürdig

schätzete, weder unter den Lebendigen noch Todten zu seyn.

Man sieht aus dieser abscheulichen Strafe, was auch die Heyden für einen Begriff von dem Verbrechen einer Jungfer gehabt, die ihr Gelübd der Keuschheit gebrochen hatte, und wie sehr sie befürchteten, daß es die Rache und den Fluch der Götter über den ganzen Staat bringen würde, wenn es unbestrafet bliebe. Ein so betrübtes Unglück zu vermeiden, ermahnete man die Vestalen, die allergenaueste Vorsicht zu gebrauchen, ihnen alle Gelegenheit zu diesem Verbrechen so viel als möglich abzuschneiden, und mit dem größten Abscheu den allergeringsten Makel ihres guten Namens zu vermeiden. Eine darunter, Namens Postumia, welche sich durch einen allzuweit hergesucheten Aufputz, und für eine Jungfer allzufreye Munterkeit des Gemüthes verdächtig gemachet hatte, wurde vor Gericht gefordert. Sie wurde nach einer langen Untersuchung in der That unschuldig befunden: allein der oberste Hohepriester befahl ihr, in Zukunft dieses lustige Wesen zu vermeiden, und sich bey ihrem Aufputze nicht so wohl der Artigkeit und ihres Gefallens, als der Sittsamkeit und Tugend zu befleißigen: abstinere iocis, colique sancte potius quam scite iussit.

Liu. lib. 4. cap. 44.

Man sieht auch aus den Schwierigkeiten, die sich bey Erfüllung der bestimmeten Anzahl der Vestalen fand, was für ein unendlicher Unterschied sich unter dem Heidenthume und Christenthume befindet. Obgleich bey den Römern

Römern nur sechs Mägdchen waren, welche sich verbanden, die Jungferschaft eine gewisse Anzahl Jahre zu bewahren, und denen man besondere Ehre und Vorrechte ertheilete: so sahe sich dennoch Augustus gezwungen, eine Verordnung zu machen, daß die Töchter der Freygelassenen dabey zugelassen werden sollten; weil die vornehmsten Personen die Ihrigen zu dieser ehrwürdigen Bedienung, welche bey ihrer Stiftung allein für die Familien und Patricien bestimmet war, nicht gern hergaben. Hierinn behält die christliche Religion den Sieg. Wenig Jahre nach dessen Einführung bevölkerten die Jungfern zu tausenden Städte und Einöden, sie verließen freywillig ihr Vermögen, sageten aller Pracht und Hoffnung der Zeit ab, und unterwarfen sich mit einer unglaublichen Herzhaftigkeit den allergrausamsten Martern, um den Ruhm des Märtyrthums und der Jungfrauschaft zu erlangen. Darf man sich wohl wundern, wo eine solche so außerordentliche Veränderung und eine die menschlichen Kräfte übersteigende Herzhaftigkeit hergekommen ist?

Dio Cass. l. 55. p. 563.

Sueton. in *Aug.* c. 31.

Ich bin in Ansehung der Vestalen ein wenig weitläuftig gewesen, damit ich derselben in der Fortsetzung nicht wieder gedenken darf.

Die Salier waren andere Priester, welche Numa bey folgender Gelegenheit einführete. Im achten Jahre seiner Regierung, da eine ansteckende Krankheit ganz Italien verödet, und Rom entvölkert hatte, und da jedermann sich in einer abscheulichen Bestürzung befand, soll der Sage nach ein ehern Schild vom Himmel

Salier.

Dionys. l. 2. p. 129. 130. *Plut.* ibid. p. 68. 69. *Liu.* lib. 1. cap. 28.

in des Königs Hände gefallen seyn, und daß er in derselben Minute Wunderdinge von demselben gesaget, und versichert, daß er dieselbe von der Nymphe Egerie und den Musen erfahren: daß dieser Schild zum Heil und zur Erhaltung Roms geschicket worden wäre, welches ein dauerhaftes und immerwährendes Glück genießen würde, so lange es dieses kostbare Pfand erhielte: daß man es mit der größten Vorsorge bewahren und in aller Eil eilf andere demselben an Größe und Gestalt ganz ähnliche Schilder verfertigen lassen müsse, damit diejenigen, welche sich dasselbe zu entführen gelüsten ließen, dadurch betrogen würden, und das wahrhaftige nicht erkennen könnten. Marmurius Veturius, ein vortrefflicher Arbeiter, verfertigte eilf Schilder den ersten so gleich, daß sie Numa selbst nicht mehr unterscheiden konnte. Er verlangete keine andere Belohnung (i) für seine Arbeit, als daß man bey den, zu Ehren dieses bey dieser Gelegenheit angeordneten Festes gemachten Gesängen, seines Namens mit gedenken möchte, welche Gnade ihm ohne Schwierigkeit verwilliget wurde. Diese Schilder (k) wurden Ancilia genennet, weil sie, wie Varro will, auf beyden Seiten eine halbe Rundung nach Art der Schilder hatten, wie sie die Thracier braucheten. Die Verwahrung dieser Schilder wurde zwölf römischen

(i) Inde sacerdotes operi promissa vetusto
Praemia persoluunt, Marmuriumque vocant.
Ouid. Fast. lib. 3. v. 395.

(k) Ab anciſu, quod ea arma ab vtraque parte, vt peltae Thracum, inciſa. *Varr.* lib. 6. de ling. lat.

schen Bürgern aus den adelichen Geschlechtern anvertrauet, welche von bekannter Redlichkeit waren. Sie waren mit einem langen Purpurrocke bekleidet, mit einem breiten ehernen Gürtel umgürtet, einen Helm auf dem Haupte, in der rechten Hand mit kurzen Schwerdtern bewaffnet, womit sie auf die in der linken Hand führenden Schilder bey dem prächtigen öffentlichen Umgange schlugen, welcher alle Jahre im Monate März gehalten wurde, zu diesem Gepränge absonderlich verfertigte Verse sangen, und nach dem Tone der Flöten tanzeten, weswegen sie Salier genennet wurden.

Waffenherolde, Fetialen genannt.

Der auf alle Theile der Regierung aufmerksame Numa, wobey er der Religion die Herrschaft verschaffen wollte, richtete eine Gesellschaft Waffenherolde, Fetiales genannt, auf. Ihre vornehmste Verrichtung betraf die Kriegs- und Friedens-Erklärungen, und aus dem, was sie bey den ersten beobachteten, erkennet man, wie viel Billigkeit und Religion die Römer bey einer Sache zeigeten, wo man sich gemeiniglich wenig um diese zween Grundsätze bekümmert. Wenn der Krieg angekündiget werden sollte (l), saget Dionysius von Halycarnaß, so erwähleten die Waffenherolde einen Mann aus ihrer Gemeinschaft, welchem sie die Ausrichtung auftrugen. Dieser machete sich in einer viel prächtigern und ehrwürdigern Kleidung, als gewöhnlich, nach derjenigen Stadt auf den Weg,

Liu. lib. 1. n. 32. *Dionys.* l. 2. p. 132.

(l) Der zu dieser Verrichtung gebrauchet wurde, hieß Pater patratus.

über welche man sich zu beklagen hatte; er blieb bey Betrachtung der Gränzen stehen, und rufete den Jupiter und die andern Götter zu Zeugen, daß er hieher gekommen, im Namen des römischen Volkes Gerechtigkeit zu fordern. Dieser ersten Verrichtung folgeten viele Vermaledeyungen wider sich selbst und die Stadt Rom, wenn er etwas wider die Wahrheit sagete. Hierauf gieng er weiter fort, und wiederholete gegen den ersten, der ihm auf dem Felde oder aus der Stadt begegnete, eben dieselben Betheurungen. Bey seiner Ankunft am Thore wiederholete er in Gegenwart der Wache dieselben Eidschwüre nochmals, und gieng bis auf den öffentlichen Platz fort. Hier eröffnete er dem Rathe die Ursachen seiner Ankunft stehend mit neuen Eidschwüren und Vermaledeyungen; und nahm, wenn er denselben geneigt fand, Recht zu geben und die Strafbaren auszuliefern, mit denselben, ohne die geringste weitere Feindseligkeit, seinen Rückweg. Verlangeten sie Zeit zur Ueberlegung, so verwilligte er ihnen zehen Tage, nach deren Verlauf er sich wieder zeigete. Nach Ablauf dieser Zeit verstattete er ihnen noch einen Aufschub, wenn es nöthig war. Wenn aber nach verlaufenen dreyßig Tagen dieses Volk seinen Vorstellungen kein Gehör gab, so nahm er, mit Anrufung aller Götter des Himmels und der Hölle, seinen Abschied, und fügete nichts weiter dazu, als daß das römische Volk über ihre verweigerte Genugthuung ihre Betrachtungen mit Muße anstellen würde. Bey seiner Zurückkunft in Rom, begab er sich nebst

allen

allen andern Waffenherolden in den Rath. Er versicherte, wie er alles beobachtet hätte, was die Gesetze vorgeschrieben, und erklärete, daß man die Waffen ergreifen könne. Der Rath (m) und das römische Volk hielten sich berechtiget zu seyn, einen Krieg anzufangen, wenn man alle diese Gebräuche beobachtet hatte. Die Absicht des Numa bey Einführung derselben war, daß er die Römer ungemein aufmerksam, vorsichtig und gemäßiget machete, ehe sie einen Krieg anfiengen, und die ersten Regungen der Rache durch die entsetzlichen Vermaledeyungen wider das römische Volk selbst, wenn es die Gottheit für ungerecht erkenneten, abkühlen wollte. Gleichfalls bemerket Varro (n), daß die Römer niemals die Waffen, als sehr langsam und ohne Hitze, ergriffen; weil sie sich überzeuget hielten, daß sie nur gerechte und nöthige Kriege führen durften: und diesen so vernünftigen Neigungen eignet Dionysius von Halycarnaß den glücklichen Fortgang zu, welchen die Götter ihren Waffen verliehen.

Herolde zu den Religionsgepräng. *Plut.* in Num. p. 69.

Plutarchus redet von einer andern Art Herolde, welche bey den Religionsgepräng und öffentlichen Umgängen gebrauchet wurden. Sie giengen vor den Priestern her, und rufeten durch die ganze Stadt aus, daß man stille seyn, und die Arbeit unterlassen sollte. Numa, saget

(m) Ex quo intelligi potest, nullum esse iustum, nisi quod aut rebus repetitis geratur, aut denunciatum ante sit et indictum. *Cic.* 1. Offic. n. 36.

(n) Bella et tarde, nec magna licentia suscipiebant, quod nullum bellum nisi pium putabant geri oportere. *Varr.* lib. 2. de Vita P. R.

saget der Geschichtschreiber, wollte nicht, daß seine Bürger dem Gottesdienste und öffentlichen Gebethen mit Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit und zerstreueten Gedanken beywohnen, sondern alle ihre Verrichtungen liegen lassen sollten, um sich den wichtigsten dieses Lebens gänzlich zu widmen, und daß man zu diesem Ende kein Schreyen, Hämmern, und einiges Lärmen, so bey den meisten Handwerkern unvermeidlich ist, hören, und die Straßen in währendem Zuge des Umganges frey und reinlich bleiben sollten. Plutarchus bemerket, daß der Herold bey Verrichtung gewisser Opfer mit lauter Stimme gerufen: Hoc age; das ist, beschäfftiget euch mit demjenigen, was ihr wirklich thut; die Gegenwärtigen zu erinnern, sich ehrerbietig zu bezeigen, und alle ihre Aufmerksamkeit auf das vorgehende zu richten. Wie großen Nutzen könnten die Christen aus diesem ihnen gegebenen Beyspiele der Heiden ziehen!

Liu. l. 1. c. 21.

Numa, welcher bey Besteigung des Thrones, wie wir schon bemerket haben, die Römer rauh, wild und gewaltsam, nach nichts als Krieg und Schlachten begierig fand, glaubete sie aus diesem Zustande auf keine bessere Art, als durch öftere Religionsübungen, zu reissen.

Tempel des Glaubens.

Man hält ihn für den ersten Stifter eines Tempels des Glaubens, welchem er einen öffentlichen Dienst halten ließ, und die Römer lehrete, daß sie keinen größern Eid, als bey ihrem Glauben, thun könnten. Seine Absicht war, dadurch zuwege zu bringen, daß ihre Versprechungen ohne Schrift und Zeugen eben so gewiß und feste seyn sollten, als wenn sie mit

Liu. lib. 1. cap. 21.

allen

allen bey den Vergleichen üblichen Formalitäten versprochen und beschworen worden wären: und er war in Erhaltung seines Vorhabens ziemlich glücklich. Polybius giebt den Römern dieses rühmliche Zeugniß, daß sie ihren Glauben, das heißt, ihr gegebenes Wort unverbrüchlich hielten, ohne daß man Zeugen oder Bürgen nöthig habe: da hingegen die Griechen nichts vermögen konnte, treu zu seyn. *Dion.* lib. 2. pag. 134. *Plut.* in Num. p. 70. Lib. 6. p. 498.

Damit sich endlich ein jeder mit den Feldern begnügen sollte, die er besaß, ohne des andern seine zu beneiden und mit Gewalt an sich zu reissen, so führete er Gesetze wegen der Grenzen der eigenthümlichen Besitzungen ein, und ordnete eines der größten Feste, zu Ehren desjenigen Gottes, der die Aufsicht darüber hatte. Er hieß Terminus, und das Fest Terminalia. Dionysius von Halycarnaß bemerket, daß zu seiner Zeit die äußerlichen Gepränge dieses Festes auf das feyerlichste und andächtigste annoch beobachtet worden wären, allein den Geist und das Wesen davon hätte man öffentlich verspottet. Wir werden in der That sehen, daß der Geiz die Reichen verleitet, sich der meisten Aecker der gemeinen Bürger und des Staats zu bemächtigen, welches eine beständige Quelle zu Spaltungen in der Republik gab, und daß das römische Volk selbst, welches allezeit begierig nach neuen Eroberungen war, seiner Herrschsucht niemals Grenzen gesetzet. Also wird der Gott Terminus zu Rom äußerlich zwar verehret, in der That aber beständig verachtet oder beschimpfet. Der Gott Terminus.

Ehrerbietung für die Religion in Rom.

Numa flößete den Römern (o) seiner Zeit eine so tiefe Neigung gegen die Religion ein, daß dieses kriegerische Volk die Waffen aus der Hand fallen ließ und sich und seine meiste Sorge darauf richtete, sich gnädige Götter zu verschaffen. Die vor ihrem Gemüthe beständig gegenwärtig Gottheit hatte eine solche Gottesfurcht bey ihnen erwecket, daß die Furcht vor den Gesetzen und die von denselben auf die Verbrechen gesetzten Strafen die Bürger nicht so wohl in ihrer Pflicht erhielten, als der gute Glaube ganz allein und die Unverbrüchlichkeit des geleisteten Eidschwures. Alle ihre Sitten, saget Titus Livius, richteten sich nach den Sitten ihres Königes, die sie sich zu ihrem einzigen Muster vorstelleten. Und dieses zeiget, wie weit der Eindruck einer ob gleich falschen Religion gehen kann; dieselbe erwarb ihm bey allen Nachbarn Ehrerbietung, daß die darum liegenden Völker, welche Rom zuvor nicht so wohl als eine Stadt, sondern als ein Lager ansahen, welches mitten unter ihnen lag, die öffentliche Ruhe

(o) Ad haec consultanda procurandaque, multitudine omnia vi et armis conuersa, et animi aliquid agendo occupati erant, et Deorum assidua insidens cura, cum interesse rebus humanis coeleste Numen videretur, ea pietate omnium pectora imbuerat, vt fides ac iusiurandum, pro summo legum ac poenarum metu, ciuitatem regerent, et cum ipsi se homines in Regis, velut vnici exempli, mores formarent; tum finitimi etiam populi, qui ante castra non vrbem positam in medio ad solicitandam omnium pacem crediderant, in eam verecundiam adducti sunt, vt ciuitatem totam in cultum versam Deorum violari ducerent nefas. *Liu.* lib. I. c. 21.

Ruhe zu stören, bekamen eine solche Hochachtung für dasselbe, daß sie eine Art der Gottlosigkeit zu begehen vermeyneten, wenn sie ein Volk angriffen, welche ihre ganze Sorge und allen Fleiß auf den Dienst der Götter wendeten. Wie glücklich sind die Völker, deren beherrschender Prinz eine aufrichtige und gegründete Gottesfurcht besitzt, weil der bloße Schatten dieser Gottesfurcht so große Wohlthaten hervorbringt!

Ich habe gesaget, daß die Religion, ob sie gleich falsch war, eine große Gewalt über die Gemüther der Römer hatte; und man darf sich darüber nicht verwundern. Die Menschen haben eine natürlichen Religion, die von Gott kömmt, und der Eindruck derselben ist höchst nützlich, wenn sie antreibt, Treu und Glauben, und die Eidschwüre unverbrüchlich zu erhalten: dieses war der Grund und der Inbegriff der Religion, die Numa einführen wollte. Alles dieses war gut, gerecht, der Natur und dem Urheber der Natur gemäß. Das falsche bestand darinn, daß er diese Pflichten falschen Göttern leistete. Sie wurden in Ansehung des Endzweckes, darauf sie giengen, böse. Und dieses Urtheil muß man von allen und den herrlichsten Verrichtungen der Heiden fällen.

§. II.

Numa befleißiget sich, gute Ordnung in der Stadt und auf dem Lande einzuführen. Er bringt seinen Unterthanen eine Liebe zur Arbeit, Sparsamkeit und Armuth bey. Er stirbt zum Leidwesen des ganzen Volkes. Falsche Meynung, daß er ein Schüler des Pythagoras gewesen. Die heiligen Bücher werden in sein Grabmaal verschlossen.

Man

Man sieht aus allem, was ich bis hieher vorgebracht habe, ganz deutlich, daß Numa seine erste und vornehmste Sorge auf die Religion gewendet. Allein die hierbey habenden edlen Absichten hielten ihn nicht ab, sich zu der genauen Erwägung aller Umstände herunter zu lassen, welche die Polizey und gute Ordnung so wohl in der Stadt als auf dem Lande erforderte, und er verabsäumete nicht das geringste, was zur Erhaltung des Geistes des Friedens, der Eintracht und Gerechtigkeit bey seinen Bürgern etwas beytragen konnte.

Eintheilung des Volkes nach den Künsten und Handwerken. *Plut.* in Num. p. 71.

Plutarchus saget, daß unter allen Verordnungen des Numa eine der schätzbaresten die Eintheilung des Volkes nach den Künsten und Wissenschaften, gewesen. Ursprünglich bestand Rom aus zwo Völkerschaften, Römern und Sabinern; oder besser zu sagen, es war in zwo Parteyen vertheilet, welche einander wegen dieses verschiedenen Ursprunges fast beständig entgegen waren, welche eine gegen die andere gleichsam zu Fremden macheten, und unter ihnen unabläßige Streitigkeiten und Zänkereyen veranlasseten. Numa begriff wohl, wie viel daran gelegen war, diesen Zwietrachtsgeist aus der Stadt zu verbannen, welcher diesen zu sagen und denken antrieb: Ich bin ein Sabiner; und den andern: ich bin ein Römer; und diesen weiter: ich bin ein Unterthan des Romulus. Er glaubete also, daß, wie feste Körper nicht mit einander vereiniget werden können, so lange sie ganz bleiben, aber sich leicht mit einander vermischen, wenn man sie klein und zu Pulver machet, da

die

die Kleinmachung der Theile diese Vermischung erleichtert, er gleichfalls die beyden großen Leiber der Römer und Sabiner in verschiedene kleine Theile vertheilen müsse, um diesen Völkerschaften dadurch den Unterschied ihres Ursprunges aus den Gedanken zu bringen, welcher sie an einer völligen Vereinigung verhinderte. In dieser Absicht theilete er das Volk nach ihren Profeßionen (p), als Musikanten, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber und andere dergleichen Handwerker, die er nach ihrer Arbeit in verschiedene Ordnungen setzete, und aus jedem einen besondern Leib machete; Brüderschaften, Festtäge und Zusammenkünfte anordnete, jeder dieser Gemeinschaften besondere Vorrechte verstattete, und durch dieses Mittel eine Einigkeit unter ihnen stiftete, worüber sie vergaßen, ob sie Römer oder Sabiner waren.

Die Vorsorge zum Besten der Bürger, indem man verhütet, daß sie nicht in Armuth fallen, oder sie daraus reißt, ist die schönste Verrichtung einer gesunden Staatskunst. Numa trug von Anfang seiner Regierung eine ganz besondere Sorge dafür. Er wußte, daß die Armen viel geneigter zum Aufruhre als die andern sind, indem sie über ihren schlechten Zustand misvergnügt, bey aller Veränderung nichts zu verlieren, sondern vielmehr alles zu hoffen haben. Sie sind schlechtere Hausväter. Sie verabsäumen die Nahrung, Erziehung und

Numa preist zur Vermeidung der Armuth den Ackerbau an. *Plut.* in Num. p. 71.

(p) Sie wurden bey den Opfern und andern Religionsgepränge gebrauchet.

und Zucht ihrer Kinder, und sind nicht sehr besorget, sie zu verheyrathen und ihre Nachkommenschaft zu verewigen, worinn die Stärke und der Reichthum eines Staates besteht. Numa suchete diese Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, und theilete die eroberten Ländereyen unter die armen Bürger aus, sie dadurch von dem Müßiggange, und dessen Gefährtinn, der Ungerechtigkeit, durch den Genuß der rechtmäßigen Früchte ihrer Arbeit zu entfernen, und ihnen endlich durch den bey dem Ackerbaue nöthigen Fleiß, eine Liebe zum Frieden beyzubringen. Hierzu hatte er kein billigeres und gelinderes Mittel, welches den Reichen weniger zur Last und geschickter gewesen wäre, von Zeit zu Zeit die Kräfte der Republik durch beständige Anschaffung neuer Bürger zu vermehren.

Seine Bürger auf eine viel festere und anziehendere Art zum Ackerbaue zu verbinden, theilete er sie in große Flecken, gab ihnen Aufseher und Oberaufseher, besuchete ihre Arbeit öfters selbst, beurtheilete die Herren aus der Arbeit, beförderte die fleißigen, arbeitsamen und gelehrigen, und schalt die nachläßigen und faulen. Durch diese von seinem eigenen Beyspiele unterstützete Mittel brachte er den Ackerbau zu solchen Ehren, daß in den folgenden Zeiten die größten Kriegeshelden und vornehmsten Räthspersonen denselben nicht zu niederträchtig für sich hielten, sondern sich eine Ehre daraus macheten, mit eben den siegreichen Händen ihre Felder zu bauen, damit sie die Feinde bezwungen und ihre Armeen in die Flucht geschlagen hatten.

Diese Liebe zur Arbeit und zu dem Feldleben, so Numa seinen Unterthanen zuerst beygebracht, erhielt so viele Jahrhunderte die edle Regungen der Großmuth und der Uneigennützigkeit, welche den Namen der Römer noch viel durchlauchtiger gemachet, als ihre allerberühmtesten Siege. Denn man muß bekennen (q), daß dieses unschuldige Landleben eine genaue Verwandschaft mit der Weisheit hat, dessen Schwester sie gleichsam ist; und man kann (r) es mit Grunde als eine Schule der Redlichkeit, Sparsamkeit, Gerechtigkeit und aller andern sittlichen Tugenden ansehen.

Numa flößt allen eine Liebe zum Frieden ein. *Plut.* p. 71.

Numa, welcher in dieser Schule erzogen worden war, flößete nicht allein seinen eigenen Unterthanen, sondern auch den meisten benachbarten Städten gleichen Geschmack und Gedanken ein; in welchen, als wenn sich ein glücklicher Eindruck der Anmuth und Stille von Rom aus in alle umliegende Gegenden ausgebreitet hätte, man eine unvergleichliche Veränderung der Sitten erblickete, und man sah der Wuth des Krieges eine innige Begierde folgen, in Friede zu leben, das Land zu bauen, seine Kinder ruhig zu erziehen, und auf gleiche Art den Göttern zu dienen. In allen Ländern waren nichts als Feste, Spiele, Opfer, Gastgebothe und Ergötzlichkeiten unter den Unterthanen, welche einander wechselsweise besucheten, und ohne die geringste Furcht zu einander giengen, als wenn die

(q) Res rustica, sine dubitatione, proxima et quasi consanguinea sapientiae est. *Colum.* de rust. lib. 1.

(r) Vita rustica parsimoniae, diligentiae, iustitiae magistra est. *Cic.* Orat. pro Rosc. Amor. n. 71.

Weisheit des Numa eine reiche Quelle gewesen, daraus die Tugend und Gerechtigkeit in die Gemüther aller Völker geflossen wäre, und ihre Herzen mit eben derselben Ruhe überschwemmet hätte, darinn sich das seinige befand.

In der That wußte man unter des Numa Regierung, welche drey und vierzig Jahre dauerte, weder von Krieg noch Empörung etwas, und die Herrschsucht verleitete niemand zu einer Verschwörung wider ihn. Allein es sey nun, saget Plutarchus, daß die Ehrerbietung für seine ausnehmende Tugend, oder die Furcht der Götter, ihn so sichtbarlich beschützet; oder daß der Himmel aus einer besondern Gewogenheit sich ein Vergnügen gemachet, diese glückliche Regierung vor allen Unordnungen zu bewahren, die ihren Ruhm beflecken oder ihre Freude stören konnten: so dienet sie zum Beweise und Beyspiele des großen Grundsatzes, den Plato lange Zeit nachher zu behaupten gesuchet, wenn er vom Regimente redet und saget: Lib. 5. de Rep. p. 473.

Die Städte und Menschen werden nicht eher von ihrem Uebel befreyet, als wenn sich durch eine besondere Vorsehung der Götter, eine unumschränkte Gewalt mit der Weltweisheit, das heißt, eine unterrichtete und erläuterte Weisheit, in einer Person vereiniget finden, und der Tugend den Sieg über das Laster ertheilen.

In so langer Ruhe, die Rom unter des Numa Regierung genossen, nahmen die benachbarten Völker von seiner friedfertigen Gemüthsneigung nicht allein keine Gelegenheit, ihn *Dionys.* p. 135.

ihn zu bekriegen, sondern sie erwähleten auch bey ihren untereinander habenden Streitigkeiten die Römer zu Schiedsleuten derselben, und richteten sich ohne Ausnahme nach des Numa Entscheidungen: welcher Ruhm unwidersprechlich den größten Eroberungen vorzuziehen ist, die sich gemeiniglich auf Ungerechtigkeit gründen, an statt da dieser eine Wirkung der Hochachtung und Erkenntlichkeit der Völker ist, die sich nicht entbrechen können der Weisheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit eines an sich selbst uneigennützigen Prinzens gegen sich selbst, und welcher sich lediglich das Wohl anderer angelegen seyn läßt, ein öffentliches Opfer zu bringen. Er erreichete ein sehr hohes Alter, denn er lebete über drey und achtzig Jahre, ohne jemals die Beschwerlichkeit einer Krankheit oder ein widriges Glück empfunden zu haben. Er beschloß sein Leben durch die gelindeste Sterbensart, nämlich für bloßer Schwachheit der Natur. Sein Regiment hatte drey und vierzig Jahre gedauert.

Tod des Numa.

Der ungemeine Fleiß des Numa in Erlernung der Weltweisheit, die Weisheit seiner Verordnungen und Gesetze, seine ungemeine Ehrfurcht gegen die Götter, die Aehnlichkeit seiner Meynungen in vielen Punkten mit des Pythagoras seinen, haben die Geschichtschreiber zu glauben veranlasset, daß er ein Schüler dieses berühmten Philosophen gewesen, und durch dessen Fleiß gebildet worden. Allein Pythagoras ist in Italien über hundert und funfzig Jahre nach Numa, unter der Regierung Tarquinius des Hochmüthigen, oder des Servius Tullius, erstlich zum Vorscheine gekommen.

Numa ist kein Schüler des Pythagoras gewesen. *Liv.* lib. 1. cap. 18. *Dionys.* pag. 120. *Plut.* p. 60. *Tuscull.* Quaest. l. 1. n. 38.

Und eben hierdurch (s) muß Numa, nach der sinnreichen Anmerkung des Cicero, um desto vortrefflicher scheinen, daß er die allergründlichsten Staatsgrundsätze und die Regierungskunst so viel Jahre zuvor gewußt und in Uebung gebracht, ehe die Griechen den geringsten Begriff davon gehabt.

Leichengepränge des Numa. *Plut.* p. 74.

Die öffentlichen Ehrenbezeigungen, die sich bey seinem Leichengepränge sehen ließen, gaben seinem Leben ein rühmliches Ende. Alle benachbarte Völker, Freunde und Bundesgenossen von Rom, hielten es für eine Schuldigkeit, demselben beyzuwohnen. Die Patricier selbst trugen das Bette auf ihren Achseln, worauf sein Körper ruhete. Ihnen folgeten die Priester aus allen Tempeln, und eine unendliche Menge Volkes. Die Thränen, Seufzer, und das Wehklagen der ganzen Versammlung gereicheten zu seinem Lobe. Man beweinete ihn nicht als einen für Alter gestorbenen Prinzen, sondern als den besten Freund, den man in der schönsten Blüte seines Alters begraben hätte.

Die Bücher des Numa werden in einen steinernen Sarg verschlossen.

Man verbrannte seinen Körper nicht, weil er es verboten hatte, sondern man machete zween Särge vom Steine, die man am Fuße des Janiculum in die Erde versenkete: in einen legete man seinen Körper, und in den andern die von ihm geschriebenen heiligen Bücher, ohne Zweifel, weil er es selbst befohlen hatte. Die Geschichtschreiber sind wegen derselben Anzahl und anderer

(s) Quo etiam maior vir habendus est Numa, cum illam sapientiam constituendae ciuitatis duobus prope seculis ante cognouit, quam eam Graeci natam esse senserunt. De Orat. lib. 2. n. 154.

anderer Umstände nicht einig. Titus Livius saget, daß derselben vierzehen gewesen, sieben in lateinischer Sprache, welche von dem Rechte der Hohenpriester handelten, und sieben in griechischer von der Weltweisheit, wie sie in damaligen so alten Zeiten seyn konnte. Mehr als fünfhundert und dreyßig Jahre hernach, nach der Erbauung der Stadt Rom 573, fand man diese zween steinerne Kasten unter der Erde. Einer war ganz leer, ohne die geringste Ueberbleibsel oder einige Spur eines menschlichen Körpers, welchen die Länge der Zeit gänzlich verzehret hatte; in dem andern fand man zween Packe Bücher, nicht nur (t) ganz unversehret, sondern sie schienen auch ganz neu geschrieben. Petilius, der Prätor der Stadt, berichtete nach derselben Durchlesung dem Rathe, daß er nicht für dienlich hielt, dieselben kund zu machen und aufzuheben, weil sie viele Dinge (u) enthielten, die der Religion schädlich seyn könnten; deswegen wurden sie auf dem öffentlichen Platze in Gegenwart des Volkes verbrannt. *Liu.* lib. 40. pag. 29.

(t) Dieses scheint fast unglaublich. Unterdessen giebt man vor, daß ein gewisser aus Cedern oder Citronenbäumen gepreßter Saft, die mit demselben bestrichenen Sachen vor der Fäulung bewahret; hiervon kömmt der Ausdruck des Horaz, carmina linenda cedro, (De Art. Poet. v. 332.) Verse, die ewig dauern sollen. Dieses ist eben die Ursache, die Plinius anführet, warum des Numa Bücher nicht verweset sind. Libros citratos (oder cedratos) fuisse: propterea arbitrarier tineas non tetigisse. Lib. 13. c. 13.

(u) Cum animaduertisset pleraque dissoluendarum religionum esse. *Liu.*

Man kann nicht absehen, warum Numa diese Bücher in seinem Sarge verschlossen haben wollen: und noch weniger, wie diese von einem so gottesfürchtigen und frommen Könige aufgesetzte Bücher viele der Religion zuwider laufende Dinge enthalten können. Vielleicht verdammete er darinn vielen Aberglauben, der zu den damaligen Zeiten zu Rom im Schwange gieng; und daß der Prätor dieses darunter verstanden.

Herr Bossuet, die Ehre der französischen Clerisey, machet eine Anmerkung über alle Religionsbücher der alten Völker, welche ich hier einzuverleiben mich nicht entbrechen kann. „Die Bücher, saget er, welche die Aegyptier und andere Völker göttlich nenneten, sind schon vor langen Zeiten verloren, und es ist uns kaum ein verwirrtes Andenken davon in den alten Geschichten zurück geblieben. Die heiligen Bücher der Römer, darinn Numa, der Urheber ihrer Religion, die Geheimnisse derselben aufgezeichnet, haben durch der Römer eigene Hände ihren Untergang gefunden, und der Rath ließ sie, als der Religion schädlich, verbrennen. Eben diese Römer ließen endlich die Bücher der Sybillen untergehen, welche bey ihnen so lange Zeit als prophetisch verehret worden, und in welchen man nach ihrer Meynung die Rathschlüsse der unsterblichen Götter über ihr Reich finden sollte, ob sie gleich davon, ich will nicht sagen ein ganzes Buch, nicht einen einzigen Spruch öffentlich gezeiget hatten. Die Juden sind die einzigen gewesen, deren heilige Schriften um so viel mehr Ehrerbietung verdienen, je bekannter sie sind.

Discours sur l'Histoire universel. p. 429.

Unter

Unter so vielen alten Völkern sind sie das einzige, welches die ersten Denkmale ihrer Religion erhalten hat, ob sie gleich mit Zeugnissen ihrer und ihrer Vorältern Unglauben und Untreue angefüllet sind. Und noch bis auf diesen Tag befindet sich eben dieses Volk auf dem Erdboden und unter allen Völkerschaften, dahin es zerstreuet worden, nebst der Folge der Religion, die Wunderwerke und Prophezeyungen auszubreiten, welche dieselbe unumstößlich machen.„

Grundsätze der römischen Regierung.

Man hat (v) bey den beyden Regierungen des Romulus und Numa, welche Rom gestiftet und vergrößert, einer durch Krieg, der andere durch Friede, fast alle die nachher von den Römern in Uebung gebrachten Grundsätze bemerken können, sowohl in Ansehung des öffentlichen Regiments, als der besondern Aufführung: eine ungemeine Ehrfurcht für die Heiligkeit der Eidschwüre, für den Dienst der Götter und alle Gepränge der Religion: eine große Vorsicht, nur gerechte Kriege zu unternehmen, die Siege dazu anzuwenden, sich die Ueberwundenen durch Ertheilung des Bürgerrechts verbindlich zu machen, und in den eroberten Ländern zahlreiche Pflanzstädte aufzurichten: eine offenbare Neigung und glückliche Fähigkeit zu Erduldung eines schlechten, armen, dürftigen und arbeitsamen Lebens, welches so wohl zu der mühsamen Arbeit des Ackerbaues als zu den harten Kriegesübungen, als ihren fast einzigen Beschäfftigungen,

(v) Duo deinceps reges, alius alia via, ille bello, hic pace, ciuitatem auxerunt - - - Tum valida, tum temperata et belli et pacis artibus erat ciuitas. *Liu.* lib. 1. c. 21.

geschickt war; so daß man von den Römern in gewissem Verstande sagen kann, daß es ein aus Ackerleuten und Soldaten bestehendes Volk gewesen.

Der dritte Artikel.

Regierung des Tullus Hostilius.

Tullus theilet die Ländereyen unter die armen Bürger. Er schließt den Berg Cölius in die Stadt ein. Krieg gegen die Albaner. Er wird durch ein besonderes Gefecht der Horazier und Curiazier geendiget. Horatius ermordet seine Schwester. Verrätherey und Todesstrafe des Suffetius. Alba wird geschleifet: ihre Bürger vereinigen sich mit denen zu Rom. Krieg wider die Sabiner, und wider die Lateiner. Große Pest zu Rom. Tod des Tullus Hostilius.

Tullus wird zum Könige erwählet. A. R. C. 82. A. J. C. 670. *Dionys.* l. 3. pag. 236. *Liu.* lib. 1. cap. 22.

Nach des Numa Tode, und einem sehr kurzen Zwischenreiche wählete das Volk Tullus Hostilius zum Könige. Die Wahl wurde von dem Rathe bestätiget und mit allgemeinem Beyfalle angenommen. Er war gebürtig aus Medullia, welche Stadt die Albaner gebauet, und Romulus, nachdem er sie unter seinen Gehorsam gebracht, zur römischen Colonie gemachet hatte. Sein Großvater, welcher Hostus Hostilius hieß, und sich in der Schlacht wider Tatius, darinn er geblieben, hervorthat, wie wir gesehen haben, war ein wegen seines Reichthumes und seiner Geburt berühmter Mann, der sich zu Rom niedergelassen, und daselbst eine Sabinerinn, der Hersilien Tochter, geheyrathet hatte. Dieses war diejenige Hersilie,

silie, welche ihren in Rom verheyratheten Landesmanninnen rieth, sich zur Versöhnung der Römer mit den Sabinern, mitten unter die Truppen zu werfen.

So bald Tullus den Thron bestiegen, verrichtete er eine denkwürdige That, welche ihm die Herzen der Armen und Handwerksleute gewann. Die beyden Könige, seine Vorfahren, besaßen viele sehr fruchtbare Felder, welche einen Theil ihrer Einkünfte ausmacheten, und deren Einkünfte zu den Unkosten ihrer Opfer, und dem Aufwande ihrer Tafel gebrauchet wurden. Tullus verwilligte, daß man dieselben unter diejenigen vertheilen möchte, welche keine liegenden Gründe hätten, und sagete, daß sein väterliches Erbtheil zureichend genug wäre, den nöthigen Aufwand für sich zu bestreiten. Er theilet die Aecker unter die armen Bürger.

Zu gleicher Zeit schloß er den Berg Cölius mit in die Stadtmauren ein, um denenjenigen Raum zu schaffen, die keine Wohnungen hatten. Hier baueten sich alle Römer, welche keine Häuser hatten, Wohnungen auf. Er selbst bauete seinen Pallast, wie auch viele der vornehmsten Bürger, dahin. Dieses war alles, was Tullus bey dem politischen Regimente in währendem Frieden merkwürdiges gethan hat. Schließt den Berg Cölius mit in die Stadt ein.

Der Friede war der Gegenstand seiner Begierden bey seiner Regierung nicht. Er gleichete in diesem Stücke dem Numa, seinem Vorgänger, in geringsten nicht, sondern zeigete mehr Hitze zum Kriege als Romulus selbst. Sein Alter, seine starke Leibesbeschaffenheit, der Ruhm seines Großvaters, alles dieses zusammen flößete ihm einen kriegerischen Muth ein. Krieg wider die Albaner.

Liu. lib. 1. c. 22. 26. *Dionys.* l. 3. p. 136-160.

Weil

Weil er in den Gedanken stund, daß eine allzulange und unanständige Muße die Römer schwächen und entkräften würde, so wartete er nur auf eine Gelegenheit, sie die Waffen ergreifen zu lassen. Sie zeigete sich gar bald. Cluilius, der Dictator in Alba, welcher über Roms Wohlstand eifersüchtig war, gab in geheim einigen lüderlichen Gesindel Befehl, die römischen Felder zu plündern, in Hoffnung, daß dieser Anfang zu einem Bruche zwischen beyden Völkerschaften Anlaß geben sollte. Was er wünschete, erfolgete. Die Beleidigten schritten zur Rache; und Cluilius, welcher auf die Folgen dieser Falle, aufmerksam war, überredete seine Landesleute, daß dieses ein Angriff wäre, dem man sich mit gewaffneter Hand widersetzen müßte, ob es sich gleich lediglich auf das Wiedervergeltungsrecht gründete. Und da dieser Einfall eine Sache der Gerechtigkeit zu seyn schien, weil er ohne vorhergegangene Kriegserklärung geschehen: so verpflichtete er die Stadt Alba, Abgesandte abzufertigen, und Ersetzung dieser Beleidung zu fordern. Hostilius, welcher eben so scharfsinnig als sein Feind war, dessen Betrug er entdecket hatte, empfieng diese öffentlichen Bedienten mit großer Höflichkeit, die sie betrog, und wußte sie unter allerhand Vorwande so lange aufzuhalten, daß er dadurch Zeit gewann, seine Gesandten ohne ihrem Vorbewußt nach Alba zu schicken, sich über den verletzten Frieden zu beklagen, und eine der Beleidigung gleichkommende Genugthuung zu fordern. Cluilius antwortete mit solchem Hochmuthe, als ein Mann thun konnte,

der

der sich vorgenommen hatte, Krieg zu führen. Nach der Zurückkunft der Abgesandten zu Rom, gab Hostilius denen von Abba Gehör, beklagete sich über die trotzige Antwort ihres Herrn, und eröffnete ihnen, daß er, weil sie es so verlangeten, ihnen den Krieg zuerst ankündigen wollte, und sie dessen Anfang unverzüglich erwarten könnten.

Man rückete von beyden Theilen gar bald ins Feld. Die Albaner lagerten sich fünf Meilen von Rom an einem Orte, den man seit dem den Graben des Cluilius genennet. Kurze Zeit darauf fand man diesen General todt in seinem Zelte, ohne daß man die Ursachen errathen konnte. Er hatte zum Nachfolger im Befehle Metius Suffetius. Dieser glaubete schuldig zu seyn, vorher einige friedliche Unterhandlungen zu pflegen, ehe man handgemein würde. Die bey ihm eingelaufenen Nachrichten, daß ihn einige benachbarte Städte unter währender Schlacht angreifen, und so wohl die Sieger, als Besiegeten anfallen wollten, brachten ihn zu diesem Entschlusse. Tullus weigerte sich nicht, in Unterhandlung zu treten, ob er derselben schlechten Fortgang gleich voraus sah. Sie verglichen sich wegen einer Unterredung und des Ortes der Zusammenkunft, der von beyden Theilen gleich weit ablag. Die beyden Häupter fanden sich daselbst ein, in Begleitung der vornehmsten Officierer ihrer Armeen. Der Albaner fieng gleich darauf an folgendergestalt zu reden: Ich weis, daß Cluilius zur Ursache dieses Krieges, das von Rom, seinem Vorgeben nach,

A. R. C. 85. A. J. C. 667. Unterredung wegen eines Vergleiches.

uns

uns angethane Unrecht, und die von euch uns abgeschlagene Genugthuung angeführet, und ich bin versichert, daß ihr von eurer Seite in Ansehung unserer eben dergleichen anführen werdet. Allein, wir wollen, ohne uns durch scheinbare Vorwendung selbst zu verblenden, die Wahrheit reden, und wir werden erkennen, daß der bloße Ehrgeiz und die Herrschsucht, zweyen benachbarten und durch das Geblüt vereinigten Völkern die Waffen in die Hände gegeben. Ich will nicht untersuchen, ob dieses Grund hat oder nicht; die Betrachtung geht denjenigen an, der den Krieg unternommen hat: die Albaner haben mir erstlich nach diesem die Anführung ihrer Truppen anvertrauet. Allein ich kann mich nicht enthalten, Tullus, euch eine Ueberlegung anstellen zu lassen. Ihr wisset, wie sehr die um uns herumliegenden Hetrurier zu fürchten sind; und ihr wisset es um so viel besser, da ihr denselben viel näher lieget. Sie sind zu Lande und zur See sehr mächtig. Bedenket, daß sie auf beyde Armeen ein wachsames Auge haben, und keinen Anstand nehmen werden, so bald wir handgemein geworden, so wohl die Ueberwinder als Ueberwundenen mit so viel mehrerem Vortheile anzugreifen, je mehr wir durch die lange Dauer der Schlacht geschwächet und abgemattet sind. Aus dieser Ursache wollen wir, wenn uns die Götter noch gewogen sind, und weil wir

mit der Freyheit, die wir genießen, nicht vergnügt sind, ohne Befahrung des Reiches und der Dienstbarkeit, ein Mittel suchen, welches ohne vieles Blut und großen Verlust, das Schicksal der beyden Völker entscheiden soll. Dieser Vorschlag misfiel Tullus nicht, ob gleich seine natürliche Neigung und die Hoffnung des Sieges ihm mehr Lust zu einer Schlacht einflößete. In der Ungewißheit, was sie für ein Mittel ergreifen sollten, gab ihnen das blinde Glück eines an die Hand, welches sie aus diesem Zweifel brachte.

Besonderes Gefecht der Horazier und Curiazier.

Es befanden sich in beyden Armeen, in jeder (*) drey Brüder, von gleichem Alter und Kräften, Namens Horazier und Curiazier. Der gemeinesten Meynung nach, (denn die Geschichtschreiber sind nicht einig) sind die Horazier auf der Römer Seite gewesen. Beyderseits nahmen eine Wahl mit Freuden an, die ihnen so viel Ehre brachte, und vieler Neid gegen

(*) Dionysius von Halycarnaß saget deutlich, daß diese drey Brüder beyderseits Dreylinge gewesen. Das von Titus Livius gebrauchte Wort, trigemini fratres, ist dieser Meynung gar nicht zuwider: allein ich glaube, daß man auch drey Brüder dadurch schlechtweg verstehen kann. Diese beyden Worte, trigeminus, und tergeminus, welche von den Geschichtschreibern ohne Unterschied gebrauchet werden, bedeuten bald Dreylinge, bald schlechtweg Drey. Eben dieser Dionysius saget, daß diese Horazier und Curiazier leibliche Vettern gewesen, von zwo Schwestern, den Töchtern des Sacienius Albanus geboren, deren eine Curiaz zu Alba, und die andere Horaz zu Rom geheyrathet hat.

gegen sie erweckete. Man wurde wegen der Zeit und des Ortes einig, und von den Römern und Albanern durch einen förmlichen Tractat feste gesetzet, daß dasjenige von beyden Völkern, deren Bürger den Sieg erhalten würden, die Herrschaft über das andere haben, und es unter billigen Gesetzen regieren sollte.

Nach geschlossenem (w) Vergleiche ergriffen die drey Brüder von beyden Theilen solche Waffen, wie man einig geworden war. Unter währender Zeit, da jede Partey die seinigen ermahnete, ihre Pflicht wohl zu beobachten, und ihnen vorstellete, daß die Schutzgötter von Rom oder Alba, ihr Vaterland, ihre Väter und Mütter, alle gegenwärtige und abwesende Bürger ihre Augen auf ihre Waffen und Hände gerichtet hätten, giengen diese durch ihren eigenen Muth und dergleichen Ermahnungen noch mehr angefeuerte großmüthige Kämpfer, bis in die Mitte der beyden Armeen. Sie waren von beyden Theilen um sie herum in Schlachtordnung gestellet, wodurch sie zwar von aller gegenwärtigen Gefahr, aber nicht von

der

(w) Foedere icto, trigemini, sicut conuenerat, arma capiunt. Cum sui vtrosque adhortarentur. Deos patrios, patriam ac parentes, quidquid ciuium domi, quidquid in exercitu sit, illorum tunc arma, illorum intueri manus: feroces et suopte ingenio, et pleni adhortantium vocibus, in medium inter duas acies procedunt. Consederant vtrinque pro castris duo exercitus, periculi magis praesentis quam curae expertes: quippe imperium agebatur, in tam paucorum virtute atque fortuna positum. Itaque ergo erecti suspensique in minime gratum spectaculum animo intenduntur.

der Unruhe befreyet wurden, weil es ein Reich galt, dessen Schicksal dem Ausschlage einer so kleinen Anzahl übergeben war. In diesen Gedanken und einer unruhigen Erwartung des Ausganges, wendeten sie alle Aufmerksamkeit auf ein Schauspiel, welches ihnen nichts weniger als angenehm war.

Man gab (x) die Losung, und diese tapfern Helden, welche in sechsen den Muth zwey ganzer Heere zeigeten, giengen beherzt auf einander loß. Sie waren unempfindlich bey ihrer eigenen Gefahr, und hatten nichts vor Augen, als den Verlust ihres Vaterlandes, welchem sie durch ihren Sieg entweder die Herrschaft erwerben, oder es durch ihre Niederlage in die Dienstbarkeit stürzen sollten. So bald man das Geraffel ihrer Waffen hörete, und ihre Schwerdter blitzen sah, blieben die von Furcht und Unruhe eingenommenen Zuschauer, da die Hoffnung sich noch weder auf diese noch jene Seite neigete, unbeweglich stehen, daß man sagen sollen, sie hätten den Gebrauch der Sprache und des Athemholens verloren.

Endlich (y), da man zum Handgemenge kam,

(x) Datur signum, infestisque armis, velut acies, terni iuuenes, magnorum exercituum animos gerentes, concurrunt. Nec his, nec illis periculum suum, publicum imperium seruitiumque obseruatur animo, futuraque ea deinde patriae fortuna quam ipsi feciſſent. Vt primo statim concursu increpuere arma, micantesque fulsere gladii, horror ingens spectantes perstringit: et neutro inclinata spe, torpebat vox spiritusque.

(y) Consertis deinde manibus, cum iam non motus tantum corporum, agitatioque anceps telorum armorum,

kam, dieneten nicht allein die Bewegungen der Leiber, und das Geschwirr der Waffen, sondern auch die Wunden und das herabfließende Blut zum Schauspiele, zween Römer fielen todt zu den Füßen der Albaner nieder, welche alle drey verwundet waren. Bey dem Falle der beyden Horazier erhob die feindliche Armee ein Freudengeschrey, da an der andern Seite die römischen Legionen ohne Hoffnung blieben, aber nicht ohne Unruhe, indem sie für den einzig übrig gebliebenen Römer zitterten, welchen die drey Curiazier umringet hatten. Zum Glücke war er nicht verwundet: zu schwach gegen alle drey, allein stärker als ein jeder ins besondere. Die Feinde zu theilen, brauchete er eine List, und nahm die Flucht, in der Meynung, daß sie ihm geschwinder oder langsamer, nach dem Maaße der ihnen übrig gebliebenen Kräfte, verfolgen würden.

Er war (z) schon ziemlich weit von dem Orte des

---

morumque, sed vulnera quoque et sanguis spectaculo essent, duo Romani, super alium alius, vulneratis tribus Albanis, exspirantes corruerunt. Ad quorum casum cum conclamasset gaudio Albanus exercitus, Romanas legiones iam spes tota, nondum tamen cura deseruerat, exanimes vice vnius, quem tres Curiatii circumsteterant. Forte is integer fuit, vt vniuersis solus nequaquam par, sic aduersus singulos ferox. Ergo vt segregaret pugnam eorum, capessit fugam, ita ratus secuturos, vt quemque vulnere adfectum corpus sineret.

(z) Iam aliquantum spatii ex eo loco, vbi pugnatum est, aufugerat, cum respiciens videt magnis interuallis sequentes, vnum haud procul ab sese abesse: in eum magno impetu redit. Et dum Albanus exercitus inclamat Curiatiis, vt opem ferant fratri, iam

Hora-

des Gefechtes, als er sich umsah, und die Curiazier sehr weit von einander entfernet, den einen davon aber nahe bey sich erblickete. Diesen griff er mit allen Kräften an, mittlerweile das Heer der Albaner seinen Brüdern zuschrie, ihm zu Hülfe zu eilen. Horaz hatte diesen ersten bereits überwunden, und gieng einem andern Siege entgegen. Hierauf munterten die Römer durch ein Geschrey ihren Kriegesmann auf, welches die Regungen einer jählingen und unvermutheten Freude zu erregen pfleget. Ehe ihm der zweyte, welcher nicht weit mehr entfernet war, erreichen konnte, legete er seinen Feind zur Erde.

Es (a) war auf beyden Seiten nur noch einer übrig: allein obgleich die Anzahl gleich war, so waren es dennoch die Kräfte und Hoffnung nicht. Der Römer war unverwundet, und über seinen doppelten Sieg hochmüthig, daß er den dritten Kampf voller Vertrauen antrat. Der andere hingegen war wegen des verlornen Blutes matt,

Horatius caeso hoste victor secundam pugnam petebat. Tum clamore, qualis ex insperato fauentium solet, Romani adiuuant militem suum: et ille defungi praelio festinat. Prius itaque quam alter, qui nec procul aberat, consequi posset, et alterum Curiatium conficit.

(a) Iamque aequato Marte singuli supererant, sed nec spe nec viribus pares. Alterum intactum ferro corpus, et geminata victoria, ferocem in certamen tertium dabant: alter fessum vulnere, fessum cursu trahens corpus, victusque fratrum ante se strage, victori obiicitur hosti. Nec illud praelium fuit. Romanus exsultans: *Duos*, inquit, *fratrum Manibus dedi: tertium causa belli huiusce, vt Romanus Albano imperet, dabo.* Male sustinenti arma gladium superne iugulo defigit: iacentem spoliat.

und von dem starken Laufen außer Athem, daß er sich kaum fortschleppen konnte. Er war schon halb durch den Tod seiner Brüder überwunden, die er vor seinen Augen abgeschlachtet liegen sah, und both seinen Hals als ein Schlachtopfer seinem Ueberwinder ohne Gegenwehr an. Der bereits zum voraus siegprangende Horaz' rufete aus: ich habe die zween erstern den Göttern meiner Brüder aufgeopfert: den dritten will ich meinem Vaterlande aufopfern, dadurch den Streit zweyer Völker endigen, und Rom die Herrschaft über die Albaner erwerben. Kaum konnte Curaz die Waffen halten, so stieß ihm der Ueberwinder sein Schwerdt in die Gurgel, und zog ihm hierauf seine Waffen aus.

Die Römer (b) empfiengen Horaz in ihrem Lager mit so viel lebhafter Freude und Erkänntlichkeit, je näher die Gefahr gewesen war. Hierauf war jede Partey bedacht, ihre Todten zu begraben, allein mit ganz unterschiedener Gemüthsbewegung: die Römer waren Herren ihrer Feinde geworden, und die Albaner sahen sich einer fremden Herrschaft unterworfen. Man sah, noch zu Zeiten des Titus Livius, die Gräber der Horazier und Curiazier an denjenigen Plätzen, wo sie gefallen waren. Die zween Römer an einem Orte näher an Alba, und die drey Albaner nach Rom zu, doch etwas entfernet von einander, wie sie gefochten hatten.

Ehe

(b) Romani ouantes ac gratulantes Horatium accipiunt: eo maiore cum gaudio, quo prope metum res fuerat. Ad sepulturam inde suorum nequaquam paribus animis vertuntur: quippe imperio alteri aucti, alteri ditionis alienae facti.

Alba unterwirft sich Rom.

Ehe die Armeen auseinander giengen, fragete Metius, vermöge des errichteten Vertrages, was ihm der König der Römer zu befehlen hätte. Tullus befahl ihm, seine Truppen in Bereitschaft zu halten, damit er sich derselben bedienen könnte, im Fall er von den Vejenern angegriffen werden sollte: und hierauf giengen beyde Heere von einander.

Horaz tödtet seine Schwester.

Horaz zog an der Spitze der Römer mit dreyfacher Beute beladen, die er so rühmlich erworben hatte. Seine Schwester, welche einem von den Curiaziern zur Ehe versprochen war, kam ihm an das capenische Thor entgegen. Als sie über den Schultern ihres Bruders einen Waffenrock erblickete, den sie mit eigenen Händen gearbeitet, und ihrem künftigen Ehegemahle geschenket hatte, zerriß sie ihre Kleider, schlug an die Brust, vergoß einen Strom Thränen, wiederholete den Namen ihres Bräutigams mit einem kläglichen Geschrey und warf voller Zorn funkelnde Blicke auf ihren Bruder: Du hältst ein Siegesgepränge, sagete sie, du allerboshaftigster unter allen Menschen! Du machest dir einen Ruhm daraus, mich eines Bräutigams, des einzigen Gegenstandes meiner Zärtlichkeit, beraubet zu haben. Boshaftiger! Du rühmest dich deines Verbrechens, und beleidigest mich mit dem Blute meines geliebten Curaz, bedekket meine Betrübniß! Der so wohl durch das Wehklagen als die Beschimpfung seiner Schwester mitten unter den öffentlichen Freudenbezeigungen und Siegesgepränge gerührte Sieger, stieß ihr in der heftigen Gemüthsbe-

wegung seines Eifers das Schwerdt mit diesem Vorwurfe in den Leib: Gehe, ausgeartete Schwester, die du deine Brüder und dein Vaterland vergissest, gehe zu denjenigen, für welchen du alle Ergebenheit bezeigest. So müsse eine jede Römerinn umkommen, die Roms Feinde beweinet!

Horaz wird vor Gericht gefordert.

Diese That schien den Rathsherren und dem Volke strafbar: allein der Glanz des neuerlangten Sieges redete zum Vortheile des Verbrechers. Der König, welcher die Folgen einer so verhaßten Sache nicht über sich nehmen wollte, überließ die Erkänntniß derselben den Zweenmännern, Duumuiris, die er hierzu ernennete. Sie konnten sich bey offenbarer Missethat nicht entbrechen, den Strafbaren zum Tode zu verdammen. Der Lictor stand schon im Begriffe, die Vollstreckung des Urtheils zu vollziehen, und die Todesstrafe wäre beynahe seinem Siegesgepränge auf dem Fuße gefolget, wenn der in die Versammlung herzugeeilete Vater des Horaz die Vertheidigung seines Sohnes nicht auf sich genommen hätte. Er behauptete, daß seine begangene That für keinen Mord gehalten werden könne, sondern für eine gerechte Rache: daß er Vater des Bruders und der Schwester wäre, und also der ordentliche Richter seiner Hausgeschäffte: daß er, wenn er seinen Sohn für strafbar geurtheilet hätte, zu dessen Bestrafung sich derjenigen Gewalt bedienet haben würde, die ihm die Eigenschaft eines Vaters ertheilete. Er schloß mit der Erklärung, daß er sich auf das Volk berufe; der König selbst hatte ihm dieses

Mittel

Mittel an die Hand gegeben. Hierauf nahm er seine Zuflucht zum Bitten und beschwor das „Volk, Mitleiden mit einem unglücklichen Va„ter zu haben, und ihm denjenigen lieben Sohn „nicht zu rauben, welcher der einzige Ueberrest „einer kurz zuvor zahlreichen Familie war.„ Wie! Römer, redete er sie an, ihr könnet euch entschließen, diesen tapfern Kämpfer, den ihr seinen rühmlichen und siegprangenden Einzug nach einem schönen Siege vor wenig Stunden habet halten gesehen, mit Ketten an den Händen beleget, an einem ehrlosen Blocke angeschlossen und unter Streichen und Marter seinen Geist aufgeben sehen? O Anblick! den die Albaner selbst kaum würden ertragen können! Fort, Lictor, binde diese siegreichen Hände, welche dem römischen Volke die Herrschaft erworben haben, loß. Wirf einen Schleyer über das Haupt des Erretters dieser Stadt. Streiche ihn mit Ruthen, entweder in dem Umfange der Stadt, doch im Gesichte der durch seine Tapferkeit erhaltenen kostbaren Siegeszeichen; oder außerhalb derselben, doch zwischen den Gräbern der Curiazier. Denn, fuhr er fort, sich zu dem Volke wendend, an welcher Seite könnet ihr diesen jungen Held hinführen, wo er nicht in den Denkmalen seines erhaltenen Ruhmes eine Salvegarde wider eine schändliche Todesstrafe finden sollte?

Das Volk konnte weder den Thränen eines Vaters noch der Beständigkeit eines Sohnes wider- Das Volk errettet Horaz.

widerstehen, der alle Arten der Gefahr verächtlich hielt. Horaz zeigete bey dieser Gerichtshaltung eben diejenige Gemüthsstandhaftigkeit, als er in dem Gefechte wider die Curiazier hatte blicken lassen. Das Volk glaubete in Ansehung eines so großen Dienstes die Schärfe der Gesetze ein wenig vergessen zu können. Es sprach ihn also frey, mehr aus einer Bewunderung seiner Unerschrockenheit, als aus einer Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache. Damit aber das Verbrechen nicht ganz unbestrafet blieb, so wurde der Vater verurtheilet, eine Geldbuße für ihn zu bezahlen, und gewisse Sühnopfer zu verrichten, und den Sohn ließ man unter das Joch hingehen: dieses sind zween Balken, über welche man einen queer über leget. Dieses Joch wurde genennet Sororium tigillum, der Schwesterbalken. Man erneuerte ihn alle Jahre, und er bestand noch zu Titus Livius Zeiten. Der Schwester des Horaz richtete man an dem Orte, wo sie das Leben eingebüßet hatte, ein Grabmal auf.

Verrätherey und Todesstrafe des Suffetius. A. R. C. 87. A. J. C. 665. *Dionys.* l. 3. p. 160-172. *Liu.* lib. 1. c. 22-30.

Der Friede mit den Albanern war von keiner langen Dauer. Suffetius, welchen die Albaner anklageten, daß er ihren Sachen in währendem Kriege übel vorgestanden, indem er die Wohlfahrt des ganzen Staates den Waffen der drey Curiazier anvertrauet, worüber er in den Verdacht einer Verrätherey gerieth, weil er drey Jahre hinter einander durch des Tullus Ansehen in der Dictatorwürde bestätiget war, machete den allertreulosesten und grausamsten Anschlag, den man sich einbilden kann,

kann, das Vertrauen und die Hochachtung seiner Bürger wieder zu gewinnen. Er fertigte ingeheim Abgeordnete an die Feinde der Römer ab, welche noch anstanden, sich öffentlich gegen sie zu empören, sie zu Abwerfung des Joches und zu einer geschwindern Erklärung zu vermögen, unter dem Versprechen, daß er mitten in der Schlacht seine Waffen gegen die Römer wenden wollte. Auf diese Versicherung rücketen die Fidenater mit Hülfe der Vejener, ihrer Bundesgenossen, ins Feld. Tullus, der dieses Ungewitter lange zuvor gesehen hatte, gieng den Feinden mit seinen und der Albaner Truppen entgegen: setzete über den Teveron und lagerte sich bey Fidenas, allwo er die Armee der Fidenater und ihrer Bundesgenossen bereits versammelt antraf. Diesen Tag gieng noch nichts vor.

Den folgenden Tag verließen die Fidenater und ihre Bundesgenossen bey aufgehender Sonne ihr Lager und stelleten sich in Schlachtordnung. Die Römer ihrer Seits thaten desgleichen. Tullus nahm seinen Posten bey dem linken Flügel des römischen Heeres, dem feindlichen rechten Flügel entgegen, wo die Vejener standen. Metius Suffetius befehligte den rechten Flügel, der längst des Flusses den Fidenatern im Gesichte stand, welche den linken Flügel ausmacheten. Da beyde Heere einander mit Pfeilen erreichen konnten, sonderten sich die Albaner von der übrigen Armee ab, gewannen das Gebirge in Schlachtordnung, und blieben daselbst unthätig stehen, als wenn sie zum Hinterhalte bestimmet wären.

Des Metius, welcher eben so wenig Herz als Redlichkeit besaß, Vorhaben war, sich in diesem Posten unter währender Schlacht zu halten, ohne Theil daran zu nehmen, und derjenigen Seite beyzufallen, welche die Oberhand behalten würde. Diese Bewegung setzete die nächst dabey stehenden Römer in Bestürzung, da sie ihre Seite durch diese unvermuthete Zurückziehung der Albaner ganz offen sahen. Zu gleicher Zeit kam ein Ritter in vollem Galopp an, Tullus diese Zeitung zu hinterbringen, welcher seiner Seits mit dem Kerne seiner Reuterey den Feind in Unordnung zu bringen anfieng. Bey diesem Gerichte überfiel die Römer ein Schrecken, und sie glaubeten, da sie sich die Albaner nach dem Gebürge ziehen sahen, von allen Seiten eingeschlossen zu werden. Tullus, welcher durch diese verdrießliche Begegnung nichts von seinem gesetzten Wesen verloren, eilete, nachdem er in geheim ein Gelübde gethan, zwölf neue Salier zu machen, und dem Schrecken und der Furcht Tempel zu bauen, nach dem rechten Flügel, und schrie mit erhabener Stimme, daß es die Feinde hören konnten, wie man sich ohne Ursache beunruhige, weil sich die Albaner auf seinen Befehl nach dem Gebürge zögen, um die Fidenater von hintenzu anzufallen. Zu gleicher Zeit gab er der ganzen Reuterey Befehl, ihre Lanzen hoch zu nehmen, welches einem großen Theile des Fußvolkes den Abzug der Albaner verdeckete. Diese List rettete des Tullus Kriegesheer. Die Römer fasseten auf das Zureden ihres Königes neuen Muth, erhoben ein groß Feldgeschrey, und griffen die Fein-

de

de beherzt an. Die Fidenater, welche sich von Metius verrathen zu seyn glaubeten, macheten sich bald auf flüchtigen Fuß, und flohen in der größten Unordnung nach Fidenas. Tullus schickete ihnen die Reuteyey nach, welche sie völlig zerstreuete, und sogleich auf die Vejener zurückfiel, die sich mit vieler Herzhaftigkeit und guten Fortgange vertheidigten. Allein da sie erfuhren, wie ihr linker Flügel geschlagen, und daß die Armee der Fidenater die Flucht genommen, so trenneten sie sich, aus Furcht umringet zu werden, und wendeten sich nach der Tyber, um darüber einen Weg zu finden. Viele warfen die Waffen weg, und stürzeten sich in diesen Fluß, worinn eine große Anzahl unter den Wellen umkamen. Andere wurden in währender Ueberlegung, ob sie fechten oder fliehen wollten, von den Römern angegriffen und gänzlich geschlagen. Metius machete der Sache ein Ende, indem er zu den Römern stieß, und die Feinde verfolgete. Bey seiner Zurückkunft wünschete er Tullus wegen des glücklichen Ausganges der Schlacht Glück. Dieser verstellete sich, und ließ ihm nichts von seiner Empfindlichkeit merken. Die beyden Armeen vereinigten sich auf seinen Befehl mit einander, um den Göttern des andern Tages ein gemeinschaftliches Opfer zu bringen, unterdessen sie sich der Freude überließen.

Tullus, welcher von allen Umständen der Verrätherey genaue Erkundigung eingezogen hatte, reisete die Nacht mit seinen vertrautesten Freunden ab, und kam noch vor Mitternacht zu Rom an. Sogleich rufete er alle Raths-

herren

Herren zusammen, er erzählete ihnen alles was vorgegangen war, und eröffnete ihnen die Art und Weise, die man seiner Meynung nach zur Bestrafung des Schuldigen, und die Albaner außer Stand zu setzen, in Zukunft dergleichen mehr zu unternehmen, gebrauchen müsse. Sein Rath ward einhällig gebilliget. Nach Verlassung der Rathsversammlung, stieg er wieder zu Pferde, und kam, weil Rom von Fidenas nur vierzig Stadien, das ist, zwo kleine Meilen, abgelegen war, noch vor anbrechendem Tage wieder im Lager an. Er ließ eben denjenigen Horaz vor sich kommen, dessen Sieg über die Curiazier die Albaner unterwürfig gemachet hatte, er gab ihm Befehl, mit dem Kerne der Reuterey und des Fußvolkes gerade auf Alba zuzugehen, und zugleich unterrichtet er ihn von allem, was er daselbst thun soll.

Unterdessen ließ er, nachdem er in geheim alle nöthigen Maasregeln zur Ausführung seines Anschlages genommen hatte, eine allgemeine Versammlung ausrufen. Die Albaner kamen zuerst, und stelleten sich dem Könige so nahe als sie konnten, um seine Anrede recht zu verstehen. Sie waren ohne Waffen; denn bey diesen alten Völkern trugen die Soldaten auch im Felde kein Gewehr, als wann etwas vorgieng, da sie es nöthig hatten, und dieses ist eine Ursache mit, warum die Zweykämpfe bey ihnen unbekannt waren. Die römische Legion umzingelte diese Menge, und schloß die ganze Versammlung ein. Die Soldaten hatten Befehl ihre Schwerdter mitzubringen, die sie unter ihren Kleidern verborgen hielten. Nach

einem

einem anbefohlenen Stillschweigen fieng Tullus zu reden an: Ihr Römer, sagete er, wenn ihr jemals in einem Kriege Ursache gehabt, den Göttern wegen ihres Schutzes zu danken, und an euch selbst und eurer Herzhaftigkeit einen Gefallen zu haben, so ist es gewiß die gestrige Schlacht. Denn ihr hattet nicht allein wider die Macht der Feinde, sondern, welches noch viel gefährlicher und mehr zu fürchten war, wider die Verrätherey und Untreue eurer Bundesgenossen zu fechten. Euch nicht länger im Irrthume zu lassen, so ist es in der That nicht auf meinen Befehl geschehen, daß die Albaner das Gebürge einnahmen. Ich ließ euch bey diesem Glauben, und bestätigte ihn auch selbst mit lauter Stimme, um euch von der Furcht abzuhalten, euch verlassen zu sehen, und unter den Feinden ein Schrecken zu erwecken, welche glauben würden, daß man sie von forne und hinten angreifen wollte. Uebrigens darf dieses Verbrechen den Albanern nicht zugerechnet werden. Sie haben ihrem Anführer gefolget, eben wie ihr mir gehorsamet hättet, wenn ich dergleichen Befehl gegeben hätte. Metius ist es, der sie nach sich gezogen: Er ist es, der diesen Krieg wider uns erreget hat: Er ist es, der den zwischen den Römern und Albanern geschlossenen Vertrag gebrochen hat. Ich gebe zu, daß sein Beyspiel Nachfolger finden möchte, wenn ich nicht den Sterblichen in seiner Person

eine

eine Lehre gäbe, die vermögend wäre, sie in beständigem Zittern zu erhalten. Hierauf umringeten die bewaffneten Centurionen Metius. Der König fuhr also fort: Ich habe zum Besten, zum Wohlstande, und zur Glückseligkeit des römischen Volkes, wie auch zu meinem eigenen und dem eurigen, ihr Albaner, beschlossen, alle Einwohner aus Alba nach Rom zu führen: dem gemeinen Volke das Bürgerrecht zu ertheilen: die vornehmsten Bürger der Zahl der Rathsherren beyzufügen: und mit einem Worte, diese beyden Völker in eine Stadt und in eine Republik zu schmelzen; damit Alba, so wie es ehemals aus einem Volke dadurch zwey gemachet, nunmehro in eines gebracht wird. Unterwährender dieser Rede wurde das gemeine Volk der Albaner durch verschiedene Gedanken und Regungen umgetrieben; da sie sich aber unbewehret und mit gewaffneten Soldaten umgeben sahen, so wurden sie von der Furcht zurück gehalten, und zum Schweigen bewogen. Tullus fieng abermals an zu reden, und wendete sich zu Metius Suffetius: Wenn du vermögend wärest, sagete er zu ihm, zu lernen, wie man sein gegebenes Wort und die gemachten Verträge halten soll, so wollte ich dir das Leben lassen, um dir in diesem Stücke heilsame Lehren zu geben; weil aber deine Gemüthsneigung alle Hoffnung zur Besserung abspricht, so soll dein Beyspiel selbst dem menschlichen Geschlechte zur Lehre dienen, und du sollst

ihm

ihm durch deine Todesstrafe lernen, wie heilig und unverbrüchlich die Gesetze sind, welche du zu übertreten dich unterstanden hast. Wie nun dein Gemüth bey der gestrigen Schlacht unter Rom und Fidenas getheilet war, also soll auch dein Körper in verschiedene Theile gestücket und zerrissen werden. Hierauf ließ er ihn an Armen und Füßen an vier mit vier Pferden bespannete Wagen feste binden, welche mit Gewalt nach verschiedenen Seiten getrieben wurden, und solchergestalt seinen ganzen Körper in Stücken zerrissen. Die Zuschauer konnten einen so abscheulichen Anblick nicht ertragen, und wendeten alle die Augen davon weg. Dieses (c) war die erste und letzte Vollstreckung einer Todesstrafe bey den Römern, worinn sich das Andenken der Gesetze der Menschlichkeit sehr wenig blicken ließ. Außer diesem konnten sie sich rühmen, daß kein Volk mehr Neigung zur Gelindigkeit bey Bestrafung der Missethäter bezeuget hat.

Alba wird geschleifet. Ihre Bürger werden mit den römischen vereiniget.

In währender Zeit, da dieses im Lager vorgieng, hatte Horaz seine aufgetragene Verrichtung gegen Alba bereits auszuführen angefangen, nachdem er den Albanern die Befehle des Königes und den Ausspruch des Rathes kund gemachet hatte. Man schickete die römischen Legionen dahin bald nach, um an der Schleifung der

(c) Primum vltimumque illud supplicium apud Romanos, exempli parum memoris legum humanarum fuit. In aliis gloriari licet, nulligentium mitiores placuisse poenas. *Liv.* lib. 1. cap. 28.

der Stadt zu arbeiten. Sie hatten Befehl, die Mauer von Grund aus niederzureissen, alle Gebäude, so wohl öffentliche als besondere, zu schleifen, außer die Tempel, und mit dem Verbote, jemand übel zu begegnen, oder die gemeinen Leute zu verhindern, alles was sie wollten, mit sich zu nehmen. Die Soldaten fiengen ohne Anhörung einiger Vorstellungen und aller Bitten, an Niederreissung der Wälle und Häuser an zu arbeiten. Trauriger Zufall! und der einzige in seiner Art! Man hörete nicht dasjenige Lärmen, und sahe diejenige Unordnung nicht, welche sich in einer mit Sturme eingenommenen Stadt sehen lassen, da der Ueberwinder, wenn er die Thore und Wälle mit den Sturmböcken eingestoßen und umgeworfen, oder das Schloß überwältiget hat, sich durch alle Theile der Stadt mit gewaffneter Hand ausbreitet, ein entsetzliches Geschrey erschallen läßt, und alles unter Flammen und Blut setzet. Eine von Betrübniß und Verzweiflung erregte Stille herrschet durch die ganze Stadt. Diese unglücklichen Einwohner, welche bey ihrer Bestürzung, darinn sie sich befanden, nicht wußten, was sie mit sich nehmen oder zurück lassen sollten, frageten einer dem andern, außer Stande, für sich selbst einen Schluß zu fassen, noch vermögend, Rath zu geben oder anzunehmen. Bald blieben sie als unbeweglich an den Thüren ihrer Häuser stehen, daß sie sich nicht entschließen konnten, dieselben zu verlassen; bald durchliefen sie dieselben, ganz außer sich selbst, in keiner andern Absicht, als sie das letztemal zu besehen. Wenn sie sich aber von den

Sol-

Soldaten genöthiget sahen, dieselben zu verlassen, wenn sie bereits an den äußersten Enden der Stadt das Lärmen der niedergerissenen Gebäude höreten; und da sich der an verschiedenen Orten aufsteigende Staub als ein dicker Nebel ausbreitete, so nahmen sie in der Eil mit sich heraus, was sie konnten, und verließen mit der größten Betrübniß ihre Hausgötter und Oerter, wo sie geboren und auferzogen worden waren. Eine lange Reihe weinender und ächtzender Bürger nahmen die Straßen ein. Der wechselhafte Anblick ihres Unglücks, und ein natürlicher Trieb zum Mitleiden, presseten ihnen die Thränen in so viel größerem Ueberflusse aus den Augen. Man hörete ein erbärmliches Geschrey und Klagen, vornehmlich von Seiten der Frauen, wenn sie bey den Tempeln vorbey giengen, und dieselben mit Soldaten umgeben sahen, und ihre Götter gleichsam belagert und gefangen verlassen mußten. Als sie alle zur Stadt hinaus waren, macheten die römischen Soldaten alle öffentliche und gemeine Gebäude, bis auf die Tempel, welche sie zu verschonen Befehl hatten, der Erde gleich. Also wurde ein Werk fast von fünf hundert Jahren, als so lange Alba seit seiner Grundlegung gedauert hatte, in einer Stunde gänzlich verwüstet.

Rom bekam durch diese Verwüstung von Alba einen ansehnlichen Zuwachs. Die Anzahl der Bürger wurde verdoppelt. Damals ward der Berg Cölius in den Umfang der Stadt gezogen. Die vornehmsten Albaner wurden in die patricischen Familien aufgenom-

men, und ersetzeten die erledigten Stellen in dem Rathe: die Tullier, die Servilier, die Quintier, die Geganeer, die Curiazier, die Clölier.

Die Gemeinschaften sehen gemeiniglich die Vermehrung der Anzahl ihrer Glieder ungerne, weil diese Vermehrung nicht ohne Schwächung des Ansehens der besondern Personen geschehen kann. Der römische Rath hatte viel edlere Absichten. Der allgemeine Nutzen war der Bewegungsgrund dieser durchlauchtigen Gesellschaft. Bey gegenwärtiger Gelegenheit waren die Rathsherren nicht allein bedacht, die Anzahl ihrer Bürger durch neue Unterthanen zu vermehren, sondern sie auch mit einander zu verbinden, dem Staate gewogen zu machen, ihren neuen Zustand zu versüßen, ihren anderwärts erlittenen Verlust zu ersetzen, und ihr Betrübniß zu mildern, das sie über die Verlassung ihres alten Vaterlandes empfanden. Durch diese Mittel, welche mit einer weisen Vorsicht angefüllet, und bey andern Völkern sehr wenig bekannt waren, bahnete sich Rom unvermerkt zu derjenigen Macht und Hoheit den Weg, wozu es die Vorsehung bestimmet hatte.

Man machete auch zehen neue Geschwader Reuter, die man aus den Albanern zog, und vermehrete die römischen Legionen. Also befestigte das neue Volk alle Ordnungen des Staats.

Krieg wider die Fidenater.

Tullus ließ seine Kriegsvölker den ganzen Winter über ausruhen, und mit Anfange des Frühlings zog er wider die Fidenater zu Felde. Sie besaßen die Vermessenheit, den Römern die Spitze zu biethen, die ihnen an Zahl

und

und Muth weit überlegen waren. Also war dieser Krieg weder beschwerlich noch langwierig. Nach dem Verluste einer Schlacht, flohen die Fidenater in ihre Stadt. Tullus belagerte sie, und griff sie so beherzt an, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Nachdem er vollkommen Herr über Fidenas war, begnügete er sich, die vornehmsten Rädelsführer des Aufruhres zu strafen, und gab der Stadt ihre alte Freyheit wieder.

Krieg wider die Sabiner. A.R.C.100. A.J.C.652. *Liu.* lib. 1. cap. 30. *Dionys.* p.173-175.

Von Seiten der Sabiner fand er mehr Widerstand, welche die mächtigste Völkerschaft nach den Hetruriern waren. Die Ursache dieses neuen Krieges war das beyderseitige Unrecht, so diese zwey Völker erlitten zu haben vorgaben, und wegen welches man von beyden Seiten Genugthuung zu geben abgeschlagen hatte. Dieser Krieg dauerte einige Jahre, und mit vieler Heftigkeit. Es giengen viel blutige Schlachten vor, fast mit gleichem Glücke auf beyden Theilen. Endlich wurden die Sabiner in der letzten auf die Flucht gebracht und geschlagen. Man verfolgete sie bey ihrer Flucht, und richtete ein großes Blutbad unter ihnen an. Die Römer erbeuteten ihre Waffen, plünderten ihre Felder, und kamen mit einer großen Beute siegprangend nach Rom zurück.

Krieg wider die Lateiner. A.R.C.102. A.J.C. 650. *Dionys.* l. 3. p. 175.

Diesem Feldzuge folgete der Krieg mit den Lateinern. Die Ursache, welche die lateinischen Städte, als alte Colonien von Alba, mit Rom in Krieg verwickelte, war die Weigerung, sich dem römischen Reiche zu unterwerfen. Funfzehen Jahre nach der Verwüstung

von Alba, ließ Tullus durch seine Gesandten die dreyßig ehemals unter die Stadt Alba gehörigen Pflanzstädte auffordern, die Römer als ihre Oberherren zu erkennen, unter dem Vorgeben, das sie durch Unterwerfung der Albanier, auch alles Recht eines Volkes erlanget hätten, das sie bezwungen, und welches sich Rom einverleibet hätte. Hier kann man schon den Geist und die Gemüthsneigung der Römer erkennen. Sie hatten in einem Lande eine vortheilhafte Wohnung erhalten, wo man sie, so zu sagen, nur aus Gnaden und bittweise aufgenommen hatte; sie ahmeten den andern Völkern nicht nach, welche sich mit der erlangten Herrschaft begnügeten, und nicht sucheten, sich ihre Nachbarn unterthänig zu machen, noch sie zu berauben. Man könnte fast sagen, daß die Römer damals eine geheime Ahndung von ihrer zukünftigen Größe gehabt, und daß sie geglaubet, bestimmt zu seyn, mit der Zeit Herren über alle die andern Völker zu werden.

Man kann sich leicht einbilden, daß den Lateinern der von Tullus gethane Vortrag höchst unangenehm seyn mußte. Dieses war der Grund des Krieges zwischen den Römern und den lateinischen Völkern. Er dauerte fünf Jahre: allein es war ein Krieg von der alten Art, dabey man beständig viel Mäßigung gebrauchete. Man sah keine großen in Schlachtordnung gegen einander gestellete Heere, welche einander durch blutige Schlachten zu Grunde zu richten sucheten. Es wurden keine Städte eingenommen, auch keine unter die Sklaverey, noch aufs äußerste gebracht.

gebracht. Man begnügete sich, in währender Erndtenzeit von beyden Theilen die Felder zu durchstreifen, und wenn die Felder einmal geplündert waren, kehrete ein jeder nach Hause, nachdem von beyden Theilen die Gefangenen ausgewechselt waren. Medullia, eine dem Namen nach lateinische Stadt, wo die Römer unter des **Romulus** Regierung eine Pflanzstadt angeleget, weil sie zum zweytenmale sich ihrem Gehorsame entzogen, und die Partey ihrer Landesleute erwählet hatte, war die einzige, welche der römische König belagerte. Sie war leicht bezwungen, und er brachte sie dermaßen zu Beobachtung ihrer alten Pflicht, daß sie nicht weiter daran gedachte, sich zu empören. Keine andere Drangsal, so der Krieg gemeiniglich mit sich führet, empfanden weder die Lateiner noch Römer den ganzen Krieg über; welches die Gemüther von beyden Theilen nicht allzusehr erbitterte, und so viel geneigter zu Schließung eines Friedens machete.

Einige Zeit nach Schließung desselben berichtete man dem Könige und den Rathsherren, daß ein Regen von Steinen auf den Berg Albanus gefallen wäre. Man glaubete auch eine Stimme zu hören, welche den Albanern befahl, den heiligen Gebräuchen ihres alten Gottesdienstes zu folgen, welche sie seit der Vereinigung mit den Römern vergessen hatten; als wenn sie mit Verlassung ihres Vaterlandes auch ihre Götter verlassen. Wegen dieses Wunders gab man Befehl, neun Tage Opfer anzustellen, und dieser Gebrauch wurde seit dem allezeit bey dergleichen Falle beobachtet. Verschiedene Wunderwerke. *Liu.* lib. 1. cap. 31.

Große Pest und darauf gefolgter Aberglaube.

Liu. lib. 1. cap. 31. *Dionys.* l. 3. p. 176.

Um gleiche Zeit plagete Rom ein viel wesentlicheres Uebel, ich will sagen, die Pest. Diese Seuche machete den Muth und die Hände der Soldaten ganz laß, welche sich nicht wieder entschließen konnten, die Waffen zu ergreifen und die kriegerischen Uebungen anzufangen. Allein Tullus, welcher nichts als Krieg im Sinne hatte, und glaubete, daß die Bewegung und Thätigkeit ihrer Gesundheit selbst viel zuträglicher wäre, ließ ihnen keine Ruhe, bis ihn die Seuche selbst angriff. Wie sie lange und heftig anhielt, so schlug sie den Muth und Stolz dieses Prinzen dermaßen nieder, daß, da er bisher die Religionsgepränge und Gebräuche als eine einem Könige unanständige Verrichtung angesehen hatte, er auf einmal ein ganz anderer Mensch wurde; wie es öfters unsern heutigen starken Geistern zu wiederfahren pfleget; und sich dem niederträchtigsten und allerkindischsten Aberglauben ergab. In Ansehung der gemeinen Römer, erneuerte sich die alte Ehrfurcht gegen die Gottheit durchgängig in der Stadt. Der alte Geist, der unter Numa herrschete, fand sich wieder ein; sie fanden bey dem sie drückenden Uebel kein ander Mittel, als ihre Zuflucht zu den Göttern zu nehmen, und ihren entbrannten Zorn durch Opfer zu besänftigen. Wie man gemeiniglich mit dem Tode der Prinzen etwas wunderbares zu vermengen suchet, so saget man, daß der König, als er, nach dem Beyspiele des Numa, einige verborgene und geheime Opfer verrichtet, wobey er die befohlnen Gebräuche nicht beobachtet, von dem über diese übel angewendete Andacht beleidigten

Jupiter,

Jupiter, mit seinem Blitze nebst seinem ganzen Hause verbrannt worden sey. Man erzählet auch seinen Tod auf eine andere Art, und glaubet, daß Ancus Marcius daran Theil gehabt. Tullus hatte zwey und dreyßig Jahre regieret. Er war ein Prinz von seltenen Verdiensten, in Ansehung des Krieges, den man wegen seiner Gelassenheit und geschwinden Entschlusses bey Schlachten, und wegen seiner Klugheit mitten unter den größten Gefährlichkeiten, nicht genug loben kann. Allein die Geschichtschreiber seines Volkes haben ihn getadelt, daß er den Krieg allzu sehr geliebet, und dabey die Sorge der Religion aus den Augen gesetzet habe.

Der vierte Artikel.

Regierung des Ancus Marcius.

Ancus Marcius stellet den unter seinen Vorfahren verabsäumten Gottesdienst wieder her. Er muß wider seinen Willen viel Kriege führen, und behält dabey allezeit den Vortheil. Er vergrößert Rom, und schließt den Berg Aventin mit ein. Er läßt die Stadt Ostia bauen. Er schließt Janiculum mit Mauern ein. Lucumon, welcher zu Tarquinium geboren, und ursprünglich von Corinth ist, läßt sich mit seiner Frau, Tanaquill, zu Rom nieder. Er machet sich bey dem Könige und dem Volke beliebt. Er nimmt den Namen Lucius Tarquinius an. Tod des Ancus.

Ancus Marcius stellet den Gottesdienst wieder her.

Nach einem kurzen Zwischenreiche erwählete das Volk Ancus Marcius, einen Enkel des Numa, von einer Tochter dieses Prinzen, zum Könige: seine Wahl wurde von dem

A.R.C.114. A.J.C.638. *Liu.* lib. 1. cap. 32. *Dionys.* l. 3. p. 377-383.

dem Rathe bestätiget. Als der neue König sah, daß man viele von seinem Großvater ehemals eingeführete Opfer aus der Acht gelassen hatte; daß die meisten Römer sich entwöhnet hatten, den Acker zu bauen, und nichts suchten, als sich mit der Beute der Feinde zu bereichern: so ließ er das Volk versammlen, und stellete ihnen vor, daß man den alten Eifer für den Dienst der Götter wieder anfeuern müsse, wie er unter der Regierung des Numa gewesen; daß die Verachtung der Religion Rom Krankheiten, Pest und unzählige Drangsalen zugezogen; daß kein besseres und gewisseres Mittel dagegen wäre, als die ersten Uebungen wieder anzufangen, und sich, wie zuvor, auf die Bauung der Felder und Sorgfalt der Schafe zu legen. Diese Rede wurde mit großem Frohlocken angenommen, und durchgängig gebilliget.

Vor allen Dingen bemühete sich Ancus, die Beobachtung der weisen Verordnungen seines Großvaters, in Ansehung der Religion, wieder in Gang zu bringen. Zu diesem Ende forderte er die Oberpriester vor sich, und erhielt aus ihren Händen die Schriften, welche Numa wegen der Opfer aufgesetzet hatte. Er ließ sie auf eichene Tafeln abschreiben, (denn damals war es noch nicht gewöhnlich, Metall dazu zu gebrauchen,) und ließ sie auf dem öffentlichen Platze ausstellen, damit sie alles Volk desto leichter lesen könnte. Er brachte auch die Feldarbeit und den Ackerbau wieder in Gang. Er schickete alle müßige Leute aus der Stadt, und erneuerte in ganzem Lande die

Arbeit-

Arbeitsamkeit und den Fleiß durch die Lobeserhebungen, die er guten Arbeitern beylegete, und durch die Verweise, die er denenjenigen gab, die ihre Aecker versäumeten. Würdige Sorge und Bemühung eines gütigen Königes, und weisen Regiments!

Krieg wider die Lateiner.

Dieser glückliche Anfang versprach eine ruhige Regierung. Allein kaum war er mit den innern Anstalten fertig, und kaum hatte er die gute Ordnung überall wieder eingeführet, als die Lateiner, welche mit den Römern unter Tullus ein Bündniß gemachet hatten, mit ihren räuberischen Truppen die Felder von allen Seiten durchstreifeten; weil sie in den Gedanken stunden, daß die Abneigung des Tullus von dem Kriege, von einer Kleinmüthigkeit, oder einem Mangel der Erfahrung herkäme. Sie sahen ihn für einen gottesfürchtigen und andächtigen Fürsten an, welcher seine ganze Lebenszeit in dem Tempel unter den Altären und Opfern zubrächte. Ancus (d) besaß zugleich etwas von der Gemüthsneigung des Numa und des Romulus, und mäßigte eine mit der andern nach Erfordern der Umstände. Er begriff wohl, daß der Regierung seines Großvaters eine friedfertige Aufführung unentbehrlich

(d) Medium erat in *Anco* ingenium, et *Numae* et *Romuli* memor, et, praeterquam quod aui regno magis neceſſariam fuiſſe pacem credebat, cum in nouo tum feroci populi etiam; quod illi contigiſſet otium, ſine iniuria id ſe haud facile habiturum. Tentari patientiam, et tentatam contemni, temporaque eſſe *Tullo* regi aptiora, quam *Numae*. *Liu.* lib. 1. cap. 32.

lich nöthig gewesen war, welcher ein ganz neu-gebildetes und noch wildes Volk fand. Die Zeiten hatten sich geändert. Es war für ihn nicht sicher, in der Ruhe zu bleiben, zu welcher ihm seine Neigung trieb. Er sah ganz klar, daß man seine Geduld auf die Probe stellete, daß solches, wenn es zu weit getrieben würde, ihm Verachtung zuzöge, und daß die gegenwärtigen Umstände vielmehr einen Tullus als Numa erforderten. Er entschloß sich also zum Kriege.

Damit er aber das Recht auf seiner Seite haben, und sich durch die Gerechtigkeit seiner Sache und sein gutes Verfahren den Schutz des Himmels zuwege bringen wollte, so machete er den Anfang durch Suchung gütlicher Wege. Er ließ durch seine Abgesandten den Lateinern seine Klage vortragen, und Gerechtigkeit wegen der Feindseligkeit fordern, die sie auf seinen Ländereyen verübet hatten. Der Lateiner ganze Antwort bestand darinn, daß ihnen von den vorgeworfenen Räubereyen nichts bekannt, und daß, wenn ja einige Unordnung vorgegangen seyn sollte, solches ohne ihren Vorbewußt geschehen wäre. Daß sie über dieses den Richterstuhl des Marcius nicht erkenneten, mit welchem sie keinen Vertrag geschlossen: und daß, wenn sie einiges Bündniß mit Tullus gehabt, sie sich nach dessen Tode völlig davon befreyet hielten.

Hierauf ließ ihnen Marcius den Krieg förmlich ankündigen. Der Fecial oder Herold schrie bey seiner Ankunft an den Gränzen des feindlichen Landes mit lauter Stimme: Höre Jupiter, und du Juno höre, Quirinus

Quirinus höre, höret ihr Götter des Himmels, der Erden, und der Hölle; ich nehme euch zu Zeugen, daß das lateinische Volk ungerecht ist: und weil dieses Volk das römische Volk beleidiget, so kündige ich ihm mit Genehmhaltung des Rathes den Krieg an. Er beobachtete die andern Gepränge, welche wir bereits anderwärts bemerket haben. Man sieht aus dieser Formel, die uns Titus Livius aufbehalten hat, daß dabey des Königes nicht im geringsten gedacht worden, und daß alles im Namen und durch das Ansehen des Volkes, nämlich von der ganzen Völkerschaft, geschehen.

Nach dieser Kriegeserklärung zog Marcius mit seiner Armee gegen die Lateiner zu Felde, und belagerte Politorum, ehe diese Stadt von ihren Bundesgenossen Hülfe erhalten konnte. Die Stadt ward gezwungen, sich auf gewisse Bedingungen zu ergeben. Der König that den Einwohnern nicht das geringste Leid. Er ließ sie nur mit allem ihrem Vermögen nach Rom führen, und theilete sie daselbst in Zünfte. Im folgenden Jahre schicketen die Lateiner neues Volk nach Politorum an die Stelle der daraus getriebenen Bürger, und sie brachten die darunter gehörigen Ländereyen wieder in Brauch. Marcius brach auf, sie anzugreifen. Sie hatten die Kühnheit, im Gesichte des römischen Heeres heraus zu kommen; allein sie wurden überwunden, und die Stadt wurde zum zweytenmale eingenommen. Der König ließ sie in Brand stecken, und die Mau-

ren

ren niederreißen, um ihnen dadurch die Hoffnung, in Zukunft den Sitz des Krieges daraus zu machen, und zugleich die Mittel zu benehmen, die benachbarten Ländereyen in Besitz zu nehmen. Nach diesem geendigten Zuge führete er seine Truppen nach Rom zurück.

Hierauf traf das Kriegesloos Medullium, welches die Lateiner belagerten. Es war eine römische Pflanzstadt, die sich bis auf das äußerste zu vertheidigen fest entschlossen hatte. Unterdessen bemächtigten sich die Lateiner dieser Stadt mit Gewalt, und blieben drey Jahre Herren darüber: worauf sie ihnen von den Römern wieder entrissen wurde.

Diese hatten noch mehrere Kriege wider die Sabiner und andere Völker zu führen, welche die gemachten Verträge brachen, und sie zu wiederholten malen anfielen. Es gab viele Schlachten, es geschahen viel Belagerungen, wobey die Römer fast jederzeit im Vortheile blieben. Bey der Belagerung von Fidenas, führete der König unterirdische Minen von seinem Lager an bis unter die Mauren der Stadt. Dieses ist das erstemal, daß bey den Römern davon geredet worden ist. In allen diesen Kriegen nahmen sie den Feinden verschiedene Städte ab, deren Einwohner, nach der bey diesem Volke gleich vom Anfange eingeführten löblichen Gewohnheit, nach Rom gebracht und den alten Bürgern einverleibet wurden.

Durch diese kluge Staatskunst bekam Rom immer stärkern Zuwachs. Die alten Römer hatten anfänglich an demjenigen Orte ihre Wohnungen genommen, welcher das Palatium hieß.

hieß. Hierauf ließen sich die Sabiner auf dem Capitole und in dem Schlosse nieder: ferner die Albaner auf dem Berge Cölius. Ancus zog den Aventin mit in die Mauren, den bezwungenen Lateiner ihre Wohnungen darauf anzuweisen. Dieses Gebirge war von mittelmäßiger Höhe. Es hatte fast achtzehen Stadien (beynahe eine Meile) im Umfange. Ancus, welcher dafür hielt, daß diese Höhe einen Vertheidigungsort wider den Anfall der Feinde abgeben könnte, ließ ihn mit Mauren und einem Graben einfassen.

Der Aventin wird in die Mauren zu Rom eingezogen. *Dionys.* l. 3. p. 182.

Er nahm außerhalb der Stadt ein viel wichtigeres Werk vor, welches Rom die Zufuhre aller Lebensnothwendigkeiten im Ueberflusse verschaffete, und ihm den Weg zu den rühmlichsten Eroberungen eröffnete. Die Tyber, welche auf dem apenninischen Gebirge entspringt, und längst (e) an den Mauren der Stadt Rom vorbey strömet, stürzet sich an einem nicht weit davon entlegenen Orte in das tyrrhenische Meer, welches damals sehr unbeqvem war, und wo die Schiffe keinen Schutz finden konnten. Ob sie gleich für die großen Schiffe auf dem Flusse schiffbar war, und auch große Kaufmannsschiffe von dem Meere bis nach Rom tragen konnte, so brachte sie gleichwohl dieser Stadt keinen großen Nutzen; weil ein Hafen fehlete, welcher die Kaufmannsschiffe einnehmen und in Sicher-

Die Stadt Ostia und der Hafen.

(e) Itzo ist es nicht mehr also. Rom ist auf beyden Seiten der Tyber erbauet. Allein damals lag es nur an dem linken Ufer. Das rechte gehörete den Hetruriern.

Sicherheit halten konnte. Ancus fand, die Handlung zu erleichtern, Mittel, daselbst einen sehr beqvemen und ziemlich weiten Hafen anzubringen. Seit dieser Zeit konnten große Kaufmannsschiffe in derselben Einfluß einlaufen, und wurden bis nach Rom durch Hülfe der Ruder oder Seile gebracht. Wenn die Ladung allzustark war, warf man Anker. Hierauf kamen ihnen kleine Fahrzeuge zu Hülfe, welche die Kaufmannsgüter aufnahmen, die die Schiffe zuführeten. Ancus machete sich auch eine Erdenge zu Nutzen, welche zwischen dem Meere und der Tyber lag, und die eine Art eines Bogens ausmachete; er bauete eine Stadt darauf, die er befestigte, und wegen seiner Lage (f) Ostia nennete. Von Rom bis an das Meer waren über fünf Meilen. Ostia lag zwischen dem Meere und der Tyber, über eine gute Meile von dem Meere.

Eutrop. l. 1. *Cluuer.*

Dieser Prinz ließ an dem Ufer des Meeres Salzgruben graben, und ließ von dem daselbst gewonnenen Salze sechs tausend Scheffel unter das Volk austheilen. Dergleichen Freygebigkeiten würden congiaria genennet, und nachher sehr gemein.

Salzwerke. *Liu.* lib. 1. cap. 33. *Plin.* lib. 31. cap. 7.

Außer diesem ließ Ancus Janiculum in Mauren einschließen, welches ein hoher Berg jenseit der Tyber war, und legete zur Sicherheit der Handlung wider die Räubereyen, welche die Hetrurier zu Wasser trieben, und alle Länder

Janiculum wird mit Mauern umgeben.

(f) Ostium bedeutet einen Eingang. Diese Stadt wurde Ostia genennet, weil sie der Eingang in den Hafen war.

der an der andern Seite des Flusses besaßen, eine starke Besatzung darauf. Die Stadt mit diesem neuen Platze zu vereinigen, ließ er eine hölzerne Brücke von besonderer Arbeit über den Fluß bauen, davon alle Stücke ohne das geringste Eisen mit einander verbunden waren. Die Oberpriester (g) mußten diese Brücke unterhalten und ausbessern lassen.

Er erweiterte das Pomörium, welches der Platz zwischen der Stadtmauer und dem Felde war. Man gab auch dem Platze zwischen der Mauer und den Gebäuden der Stadt diesen Namen.

So sehr die Anzahl der Einwohner in der Stadt wuchs, so sehr nahm auch die Ungebundenheit zu, und um so viel nöthiger war eine strenge Polizey. Ancus ließ, der Vermessenheit der Uebelthäter Einhalt zu thun, und denenjenigen durch die Furcht der Strafe ein Schrecken einzujagen, welche die Ehrerbietung für die Gesetze nicht im Zaume halten konnte, ein Gefängniß mitten in der Stadt aufbauen, welches dem öffentlichen Platze im freyen Gesichte lag.

Unter der Regierung des Ancus Marcius hatte sich ein Fremder, Namens Lucumon, in Rom niedergelassen. Demarates, sein Vater, war von Corinth, und aus dem Geschlechte der Bachaden, der mächtigsten des Landes, und hatte daselbst lange Zeit den ersten Rang besef-

Lucumon läßt sich mit seiner Frau Tanaquil in Rom nieder, und nimmt daselbst den Namen Tarquintius an.

(g) Man glaubet, das der Name Pontifex, von dieser Verrichtung, daß sie für die Ausbesserung der Brücken sorgen müssen, seinen Ursprung genommen hat.

A.R.C. 121. A.J.C. 631. *Liu.* lib. 1. cap. 34. *Dionys.* l. 3. p. 184. 186.

besessen. Er hatte durch die Handlung, die er in den hetrurischen Städten, den reichsten in ganz Italien, trieb, großes Vermögen zusammengebracht. Eine in Corinth durch Cypselus erregete Empörung, der die Herrschaft mit Gewalt an sich riß, nöthigte ihn, daraus zu weichen, weil er sich selbst nicht mehr für sicher hielt. Er nahm von seinem Reichthume und seinen Waaren alles mit sich, was er fortbringen konnte, flüchtete nach Tarqvinium, eine der blühendesten Städte in Hetrurien, und heyrathete daselbst eine Frau vom ersten Stande. Er hatte mit ihr zween Söhne, die er Aruns und Lucumon nennete. Der letzte war nach Aruns Tode, der einzige Erbe des großen Vermögens seines Vaters; er heyrathete Tanaquill, eine Frau (h) von hoher Geburt, und welche nicht von der Gemüthsart war, mit Geduld zu ertragen, daß dasjenige Haus, mit dem sie sich durch ihre Heyrath verbunden hatte, demjenigen an Ansehen und Macht was nachgehen sollte, daraus sie entsprossen war. Als sie sahe, daß ihr Mann in Tarquinium wenig geachtet wurde, weil er ein Fremder hieß, so fassete sie, mehr als eine gute Ehegattinn als Bürgerinn, den Schluß, ihre Geburtsstadt zu verlassen, und hielt jeden Ort für ihr Vaterland, wo ihr Mann geehret wurde. Rom schien ihr zu ihren in Gedanken habenden Absichten der bequemeste Ort zu seyn. Sie schmeichelte sich, daß es in einer neuangelegten Stadt, wo

(h) Summo loco nata, et quae haud facile iis, in quibus nata erat, humiliora ferret ea quae inupsissset. *Liu.*

wo die Verdienste nur adelten, Lucumon leicht seyn würde, durch seine von der Natur erhaltenen guten Eigenschaften die obersten Stellen zu erhalten. Die Beyspiele der Fremden, die daselbst regieret hatten, munterten ihre Hoffnung auf. Sie brauchete keine Mühe, ihren Mann darzu zu bereden, welcher nicht weniger Ehrgeiz, als sie, besaß, und den Tarquinium nichts, als wegen mütterlicher Seite, angieng. Sie reiseten also mit allem ihrem Vermögen nach Rom. Bey ihrer Ankunft zu Janiculum ließ sich, wie man saget, ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf seinem Wagen nieder, darauf er mit seiner Frau saß, nahm seinen Hut in die Höhe, und setzete ihm, nachdem er einigemale mit großem Geschrey um den Wagen herumgeflogen, denselben gerade wieder auf das Haupt. Man sieht wohl ohne mein Erinnern, was von dieser Erzählung zu halten ist. Tanaquill, die nach Gewohnheit des Landes in der Erkänntniß des Vogelfluges erzogen worden, umarmete ihren Mann liebreich, und kündigte ihm an, daß ihm die Götter durch diesen außerordentlichen Zufall die Bestimmung zu der unumschränkten Herrschaft in Rom klärlich versprächen.

Mit diesen Gedanken und dieser Hoffnung zogen sie in Rom ein. Lucumon nahm daselbst den Namen Lucius mit dem Zunamen Tarquinius an, welcher sein Vaterland anzeigete. Die großen Reichthümer dieses Fremden und die Pracht seines Gefolges, ein neues Schauspiel in Rom, zogen sogleich die Augen aller Einwohner auf ihn. Allein nicht lange

hernach wendete man die Betrachtung auf ihn selbst, und seine seltene Eigenschaften brachten ihm eine allgemeine Hochachtung zuwege. Ein angenehmer und liebreicher Zugang, höfliche und jedermann einnehmende Manieren, eine natürliche Neigung zur Verbindlichkeit, und eine gewisse Bestrebung, allen Dürftigen mit seinem Vermögen ohne Stolz und Pralerey beyzuspringen, gewann ihm alle Herzen. Wie schön ist es, allein wie seltsam geschieht es auch, den Reichthum auf solche Art zu gebrauchen, welches ihn nichts destoweniger allein schätzbar machen konnte! Vielleicht war diese Freygebigkeit nicht ganz und gar ohne Eigennutzen.

Lob des Lucumons.

Man redete zu Rom von niemanden als von Lucumon. Der Ruf von seinen Tugenden und seiner Freygebigkeit kam bis nach Hofe, und erweckete bey dem Könige eine Begierde, ihn zu kennen. Er verlor in der Nähe nichts von seinem Werthe. Ancus mußte bekennen, daß seine Verdienste das allgemeine gute Gerücht übertrafen. Er stellete ihn auf die Probe, und er fand ihn zu allem geschickt. Er verrichtete die Bedienungen, womit ihn der Fürst beehrete, mit einer wunderbaren Redlichkeit und Geschwindigkeit. Bey den Berathschlagungen ließ er eine solche Weisheit in seinen Meynungen blicken, daß man denselben jederzeit folgete. Bey den Kriegesverrichtungen that er sich durch seine Herzhaftigkeit und Klugheit nicht weniger hervor. Das vortrefflichste bey allem diesem war, daß er den Glanz so vieler schönen Eigenschaften durch eine vollkommene Sittsamkeit zu mäßigen wußte, welche

ihm

ihm sowohl bey Großen als Kleinen beliebt machete. Der König setzete ein unumschränktes Vertrauen in ihn; und gab davon das äußerste Merkmal, da er ihn in seinem letzten Willen zum Vormunde seiner Kinder ernennete. Ancus starb nach einer vier und zwanzigjährigen Regierung. Er gab keinem seiner Vorfahren an Verdiensten, so wohl in Ansehung des Krieges, als des Friedens, etwas nach. Tod des Ancus. A.R.C. 138. A. J.C. 614.

Der fünfte Artikel.

Regierung Tarquinius des ältern.

Tarquin wird zum Könige erkläret. Er machet hundert neue Rathsherren. Er führet viel Kriege wider die benachbarten Völker, und kömmt allezeit mit Vortheile daraus. Anstalten des Tarquins in währendem Frieden. Er vergrößert, verbessert und befestiget die Stadt. Er gräbt eine Wasserleitung und Abflüsse. Er bauet eine Rennbahn. Er leget den Grund zum Capitol. Historie des Augurs Nävius. Geburt des Servius Tullius. Tarquin erwählet ihn zum Schwiegersohne. Tod des Königes, welcher auf Befehl der Kinder des Ancus Marcius ermordet wird.

Die Söhne des Ancus Marcius hatten bereits die Kinderschuhe vertreten. Der älteste war vierzehen Jahr alt, und hätte folglich den herrschsüchtigen Absichten des Tarquins einige Hindernisse in den Weg legen können, wenn die Wahl eines Königes einige Zeit verschoben worden wäre. Tarquin erkannte dieses wohl, und eben dieses trieb ihn an, die Wahl zu beschleunigen. Damals zeigete er sich so, wie er beständig in geheim und in Tarquin wird zum Könige erkläret.

dem Innersten seines Herzens beschaffen gewesen, nämlich als einen Menschen, dessen Begierde zu herrschen allen seinen Verrichtungen zur Richtschnur gedienet hatte.

Dieses Beyspiel wird uns zu erkennen geben, daß der Ehrgeiz zur Erlangung seines Endzweckes die Maske aller Tugenden annehmen, und sich den Augen der Menschen sittsam, gerecht, uneigennützig und wohlthätig vorstellen kann. Ob nun dieses gleich nur falsche Tugenden sind, so ist ein Staat doch glücklich, wenn diejenigen, welche durch diesen Weg zu der Regierung gelanget sind, dabey beständig die Gemüthsneigung erhalten. Dieses that Tarquin.

So bald der Tag der Versammlung angesaget war, entfernete Tarquin, welcher befürchtete, es möchte die Gegenwart der Söhne des Ancus seinen Absichten zuwider seyn, dieselben unter dem Vorwande einer angestellten Jagdlust. Er verbarg seine Absicht nicht weiter, sondern verlangete in einer Rede, welche geschickt war, die Stimmen des Volkes zu gewinnen, die königliche Würde öffentlich für sich selbst, welches noch keiner von seinen Vorfahren gethan hatte. Tarquin stellete der Versammlung vor, „daß sein Vortrag nicht ohne „Beyspiel wäre, weil bereits zween Fremde vor „ihm den Thron bestiegen hätten, Tatius und „Numa, sondern, daß der erste nicht allein als „ein Fremder, sondern gar aus einem Feinde „König in Rom geworden wäre. Daß er sich, „so bald er Herr über sich selbst geworden, und „über sein Schicksal hätte ordnen können, nebst „seiner Frau und allem seinem Vermögen „nach

A.R.C. 138.
A. J.C. 614.
Liu. lib. 1. cap. 35.
Dionys. l. 3. p. 186.

„nach Rom begeben habe. Daß er den größ-
„ten Theil seines Lebens, von derjenigen Zeit
„zu rechnen, da die Menschen zu öffentlichen
„Geschäfften gebrauchet werden könnten, in
„Rom zurückgeleget habe. Daß er so wohl
„im Kriege als Frieden das Glück genossen,
„unter Ancus Marcius gebildet zu werden,
„daß ihm derselbe selbst zum Lehrmeister ge-
„dienet, unter welchem er die römischen Rech-
„te, Gesetze und Gewohnheiten erlernet. Daß
„er an Unterthänigkeit und Ehrerbietung gegen
„den König keinem alten Römer, auch selbst
„nicht an Großmuth und gutthätiger Neigung
„gegen alle Bürger etwas nachgegeben habe.„
Diese Rede wurde um so viel geneigter aufge-
nommen, weil sie nichts als Wahres enthielte.
Das Volk erwählete ihn mit einem allgemei-
nen Beyfalle zum Könige.

Tarquin machet hundert neue Rathsherren. *Liu.* lib. 1. cap. 35. *Dionys.* l. 3. p. 199.

Das Volk immer mehr und mehr zu gewinnen, so machete er den Anfang, hundert Männer aus den gemeinen bürgerlichen Familien zu wählen, welche sich in dem Kriegeshandwerke am meisten hervorgethan, und den besten Verstand in den Staatsgeschäfften hatten, und erhob sie zu dem Range der Patricier und Rathsherren. Er arbeitete hierdurch nicht weniger für seinen als des Staats Nutzen: denn dieses waren so viele Geschöpfe, die ihm wegen ihrer ihm schuldigen Erhebung, auf das äußerste ergeben seyn mußten. Sie wurden Rathsherren von der zweyten Ordnung, Patres minorum gentium, genennet, um sie von den alten der ersten Wahl, zu unterscheiden, welche man Patres maiorum gentium nennete. Also war

war der Rath, der bisher nur aus zweyhundert Gliedern bestanden hatte, durch diese neue Wahl drey hundert stark. Dieses hieß der Republik einen großen Dienst erweisen, da er eine Gesellschaft mit den vortrefflichsten Personen anfüllete, wo alle große Geschäffte abgehandelt und entschieden wurden. Und in der That ist Rom der Aufführung des Rathes seine Größe schuldig. Allein es ist bewundernswürdig, wie ich bereits bemerket habe, und dieser Gesellschaft höchstrühmlich, daß eine Vermehrung von hundert Rathsherren keinen Widerstand gefunden, noch die geringste Klage verursachet hat.

Die Anzahl der Vestalen wird vermehret. *Dionys.* p. 199.

Tarquin vermehrete auch die Anzahl der Vestalen, welche zur Unterhaltung des ewigen Feuers bestimmet waren. Numa, wie wir gesehen haben, hatte derselben nur viere gestiftet. Tarquin that zwo darzu, weil die Opfer und Gepränge des Gottesdienstes, dabey sich die Priesterinnen der Vesta befinden mußten, sich vermehret hatten, und also auch mehrere Dienerinnen erforderten. Diese Anzahl der Vestalen ist seitdem beständig geblieben.

Er machete auch andere Verordnungen in Ansehung der Religion, der Polizey und der Auszierung der Stadt, welche ich zu Ende seiner Regierung zusammen nehmen will, um den Zusammenhang der Kriege nicht zu unterbrechen, die er in großer Anzahl geführet hat. Ich werde die Erzählung sehr abkürzen, außer wo ich wichtige und der Aufmerksamkeit des Lesers würdige Umstände finde.

Eifersucht der benachbarten

Man darf sich nicht verwundern, daß die benachbarten Völker um Rom mit eifersüchtigen -

tigen Augen ansahen, wie diese Stadt durch neue Eroberungen ansehnlich anwuchs, und durch die Vermehrung ihrer neuen Bürger sich genöthiget sahe, ihre Gränzen zu verrücken, und den Umfang ihrer Mauern von Tage zu Tage weiter auszudehnen. Die vornehmsten dieser Völker waren die Lateiner, Hetrurier und Sabiner. Der geringste Vorwand brachte bey ihnen die geschlossenen Verträge und geleisteten Eidschwüre in Vergessenheit, welche ihnen die bloße Noth abgedrungen hatte, und verleitete sie zur Erneuerung eines Krieges, der bis hieher für sie beständig unglücklich gewesen war, in der Hoffnung eines bessern Ausschlages. Bald griffen sie Rom allein und besonders an, bald nahmen sie einige Nachbarn zu Hülfe. Der wesentliche Fehler, den sie begiengen, und der ihren Untergang verursachete, bestand darinn, daß sie sich nicht gleich anfänglich, oder doch wenigstens zu der Zeit, davon wir reden, wider einen gemeinen Feind vereinigten, von dem sie alles zu fürchten hatten, und der ihnen sämmtlich mit der Sklaverey drohete. Rom besaß die Geschicklichkeit, sie durch ihre Trennung zu schwächen, und sich selbst zu verstärken, da es alle bezwungene Völker mit sich vereinigte.

ten Völker gegen Rom. *Dionys.* l. 3. p. 186-199. *Liu.* lib. 1. cap. 36-38.

Der Tod des Ancus Marcius schien den Lateinern eine günstige Gelegenheit, die Waffen wieder zu ergreifen, und ihre Kräfte von neuem zu versuchen, um den Besitz einiger Plätze wieder zu erlangen, welche sie den Römern abzutreten gezwungen worden waren. Der neue König, welcher ihren Anschlag vorher sah, warte-

Krieg wider die Lateiner.

wartete nicht, bis sie ihn angriffen, sondern gieng ihnen zuerst zu Leibe. Er nahm ihnen verschiedene Plätze weg, und unter andern Collatium, fünf Meilen von Rom. Er trug den Befehl darüber seinem Vätter Aruns Tarquin, auf, seines längstverstorbenen Bruders einzigem und nach dessen Tode gebornem Sohne. Dieser Aruns, mit dem Zunamen Egerius, nahm itzo, weil er kein Vermögen hatte, den Namen Collatinus an, der auf seinen Nachkommen geblieben ist.

Es wurden in diesem und den folgenden Feldzügen von beyden Theilen die Felder verwüstet, Städte angegriffen, öftere Scharmützel, förmliche, oftmals sehr blutige und lange Zeit zweifelhafte, Schlachten gehalten, welche aber den Römern beym Ausgange und durch die Abtretung verschiedener Plätze fast allezeit vortheilhaftig waren. Nach einem sehr grossen Vortheile, welchen Tarquin über die Lateiner erhielt, die eine ansehnliche Verstärkung aus Hetrurien gekommener Truppen ungemein stolz gemachet hatte, gieng er auf die Eroberung der lateinischen Städte loß, in dem festen Endschlusse, diejenigen mit Gewalt zu bezwingen, die sich freywillig zu übergeben weigern würden. Allein er hatte nicht nöthig, eine einzige zu belagern: alle nahmen zur Gnade Zuflucht, und ließen ihn durch eine allgemeine Abordnung im Namen der Republik der Lateiner unter selbst beliebigen Bedingungen um Friede bitten und eröffneten ihre Thore. Tarquin misbrauchete seines Sieges im geringsten nicht, sondern ließ in Ansehung aller dieser Städte viel Mäßigung

und

und Gelindigkeit blicken. Er ließ keinen einzigen Lateiner umbringen, er brauchete weder Verbannung noch Einziehung ihrer Güther, er änderte nichts in ihren Gesetzen und in ihrer Regierung; sondern er nöthigte sie nur, alle gemachte Gefangene ohne Lösegeld, die geraubten Sklaven ihren Herren, und den Landleuten alles, was sie ihn abgenommen hatten, wieder zu geben, und sie wegen ihres Verlustes schadlos zu stellen, den sie durch ihre Einfälle und Streifereyen verursachet hatten. Auf diese Bedingungen nahm Tarquin die Völker des lateinischen Landes in sein Bündniß und seine Freundschaft auf. Also endigte sich dieser Krieg, welcher bey einiger Unterbrechung und zu wiederholtenmalen fast zwanzig Jahre gedauert hatte. Der König kam mit Ruhme nach Rom zurück, und hielt daselbst seinen siegprangenden Einzug.

Das folgende Jahr entzündete sich der Krieg zwischen den Sabinern und Römern. Es gieng eine ziemlich scharfe Schlacht vor, allein sie war nicht entscheidend. Die Armeen giengen auseinander, um im künftigen Frühlinge wieder zu kommen. Die Sabiner waren die ersten im Felde, von einer ansehnlichen Menge Hetrurier unterstützet, und lagerten sich ohnweit Fidenas bey dem Zusammenflusse der Tiber und des Teveron. Sie schlugen daselbst zwey Lager in einer geraden Linie, welche nur durch einen beyden Flüssen gemeinschaftlichen Graben geschieden waren, worüber sie eine Brücke warfen, daß sie zu einander kommen konnten, und beyde Lager nur eines ausmacheten. Tarquin,

Krieg wider die Sabiner. A.R.C.157. A.J.C.595.

welcher von ihrem Vornehmen Kundschaft bekommen hatte, brach mit allen seinen Truppen auf, setzete sich ein wenig über die Sabiner einige Schritte von dem Teveron, und schlug sein Lager auf einen Hügel auf, den er befestigte. So begierig auch die beyden Armeen waren, mit einander handgemein zu werden, so kam es dennoch zu keinem förmlichen Treffen. Tarquin bedienete sich einer Kriegeslist, die eben so gut war.

Er warf auf den Teveron, an welchem er gelagert war, ein Haufen kleine Fahrzeuge, die er mit dürrem Holze und andern feuerfangenden mit Pech und Schwefel besprengten Materien belud. Um die vierte Nachtwache, das ist, drey Stunden vor der Sonnen Aufgange, ließ er sie in Brand stecken, und vermittelst eines günstigen Windes in den Strom hinab treiben. Die Bränder strichen gar schnell über den Zusammenfluß der beyden Flüsse, erreicheten die hölzerne Brücke, und stecketen dieselbe an verschiedenen Orten in Brand. Die Sabiner, welche auf allen Seiten Flammen sahen, liefen nach der Brücke, die Feuersbrunst zu löschen. Unterdessen erreichete Tarquin, der in Schlachtordnung fortzog, bey der ersten Dämmerung des Tages das eine von den zwey Lagern. Er fand daselbst nur eine schwache Gegenwehr, weil der größte Theil der Feinde mit Löschung des Feuers beschäfftiget war, weshalben er sich ohne Mühe Meister davon machen konnte. Das zweyte Lager der Sabiner, welches sich an der andern Seite des Flusses gesetzet hatte, wurde zu gleicher Zeit von einem andern Theile der römischen Armee angegrif-

gegriffen, welches bey Anbruche der Nacht auf kleinen Fahrzeugen, unter Bedeckung der Finsterniß, über den Fluß gesetzet, und nur den Brand der Brücke erwartet hatte, das zweyte Lager der Feinde zu bespringen. Diese Unternehmung gieng so glücklich von statten als die erste. Die Römer hieben einen Theil der im Lager befindlichen Feinde nieder. Der Ueberrest ersoff entweder, da er dem Feinde entfliehen wollte, in dem Flusse, oder wurde von dem Feuer verzehret, da er sich bemühete die Brücke zu erhalten. Als Tarquin über beyde Läger Herr war, theilete er die Beute unter die Soldaten. Die gefangenen Sabiner so wohl als Hetrurier, ließ er nach Rom führen, und in guter Verwahrung halten.

Aus dergleichen Verrichtungen läßt sich die Geschicklichkeit eines Generals handgreiflich erkennen. Dem Feinde auf solche Art einen Rank abzulaufen, muß er allein den Anschlag davon bey sich selbst überleget haben, er muß ihn bis zur Zeit der Ausführung geheim halten, er muß alle Umstände davon erwägen, er muß nicht den geringsten vergessen, er muß die richtigsten Befehle geben, daß alles fertig ist, zugleich zu wirken, und daß die zu verschiedener Zeit und von verschiedenen Orten aufgebrochenen Truppen zu der bestimmten Minute auf dem angezeigten Sammelplatze unnachbleiblich ankommen. O wie viele Dinge kommen bey einer ordentlichen Schlacht, vornehmlich, wenn die Armeen zahlreich sind, auf das blinde Glück an, ohne daß sie der General zuvor sehen und anordnen kann! Hier kömmt alles aus

seinem

seinem Kopfe, alles ist die Wirkung seiner Klugheit.

Die durch diesen letzten Stoß niedergeschlagenen und bestürzten Sabiner, wobey sie ihr bestes Kriegesvolk verloren, dachten itzo nicht mehr an eine gewaltsame Vertheidigung, sondern nahmen ihre Zuflucht zu der Römer Gütigkeit.

Krieg wider die Hetrurier.

Die Hetrurier voller Wuth, daß sie so oft von den Römern geschlagen worden waren, und niemals die Zurückgebung ihrer Gefangenen hatten erhalten können, welche Tarquin als so viel Geißeln zurück hielt, befahlen in einer allgemeinen Rathsversammlung, daß sich die ganze Völkerschaft wider den gemeinen Feind verbinden, und alle, die sich zu ihnen zu stoßen weigern würden, für Rebellen erkläret, und von den Rechten der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen seyn sollten. Kraft dieser Verordnung ergriffen sie alle die Waffen, giengen über die Tiber und lagerten sich nahe bey Fidenas. Diese Stadt, welche sie durch Verrätherey, vermittelst eines darinn erregten Aufruhres, einnahmen, machete sie zu Herren über eine große Anzahl Gefangene, die sie in den Ländereyen der Römer macheten, und mit sich nach Hause führeten. Sie ließen eine starke Besatzung in diesem Platze, welche ihnen, ihrer Meynung nach, großen Vortheil bey ihrem Vorhaben, den Krieg wider die Römer fortzusetzen, bringen sollte.

Diese kamen im folgenden Jahre zuerst ins
A R.C. 159. Feld. Tarquin hatte seiner Seits, um sich
A.J.C. 593. in Stand zu setzen, dem von den Hetruriern

wider

wider ihn gemachten fürchterlichen Bunde zu widerstehen, alles bewaffnet, was unter den Römern zu dienen tüchtig war, und bey seinen Bundesgenossen so viel Truppen geworben, als er konnte. Die ersten Feldzüge waren wegen keiner einzigen Begebenheit merkwürdig. Die Vejener litten unter den hetruriſchen Völkern am meisten durch die Verwüstung ihrer Felder, welche die Römer einige hinter einander folgende Jahre fortsetzeten.

Endlich entschlossen sie sich zu der Belagerung von Fidenas, woraus sie, es koste auch was es wolle, die Besatzung verjagen, und sich an den Einwohnern rächen wollten, welche den Hetruriern die Stadt übergeben hatten. Die Belagerten thaten eine lange und tapfere Gegenwehr, und wendeten alles gegen die Feinde an, von welchen sie kein Quartier zu erwarten hatten. Die Ausfälle waren hitzig und vielfältig. Es giengen viel blutige Gefechte vor, wobey beyde Parteyen mit einer außerordentlichen Wuth handgemein wurden, die Begierde zur Rache an der einen Seite, und die Verzweiflung an der andern, gab ihnen bey jeder That neue Kräfte und neuen Muth. Nichts destoweniger wurde die Stadt mit Sturme erobert, und die Besatzung nebst allen darinn befindlichen hetruriſchen Soldaten in die Eisen geschlagen. Die Urheber der Rebellion wurden zum Theile im Gesichte des ganzen Heeres schimpflich mit Ruthen gestrichen, und darauf mit der Todesstrafe beleget, und die andern auf ewig ins Elend verwiesen. Tarquin theilete die Güther der Fidenater unter die Römer, die er daselbst A.R.C. 163. A.J.C. 589.

selbst ließ, die Stadt zu bewohnen und sie gegen die Anfälle der Feinde zu vertheidigen.

A.R.C.164. A.J.C.188. Die letzte Schlacht der Römer wider die Hetrurier geschah bey Eretum, welches in der Sabiner Lande lag. Diese Völker ließen es noch einmal auf die Entscheidung einer Schlacht, auf Zureden der Einwohner dieser Stadt, ankommen, welche ihnen Hoffnung macheten, daß sich die Sabiner mit ihnen vereinigen würden. Der sechsjährige Stillstand, den sie mit den Römern getroffen hatten, war verflossen, und den meisten Sabinern lag nichts mehr am Herzen, als die Ersetzung ihres Verlustes. Sie schmeichelten sich auch, hierinn glücklich zu seyn, indem sie sich große Rechnung auf eine schöne Jugend macheten, welche unter währendem Frieden angewachsen war, und an Kräften zugenommen hatte. Allein alle ihre Anschläge wurden zu Wasser, weil die römische Armee eher im Felde erschien, als man glaubete, daß die Hetrurier von keiner einzigen Stadt der Sabiner regulirte Truppen bekamen. Bloß eine kleine Anzahl Freywillige stießen zu ihnen, denen sie einen großen Sold gaben. Der Vortheil, welchen Tarquin in dieser Feldschlacht über sie erhielt, that über die Römer den Ausschlag. Dieser Sieg war auch der herrlichste unter allen, die er bis hieher erhalten hatte. Der Rath und das römische Volk feyerten denselben auch mit einem dem Tarquin zugestandenen Siegesgepränge. Diesesmal verloren die Hetrurier den Muth, weil von allem Kriegesvolke, das sie aus allen Städten zusammengebracht hatten, sehr wenige zurück-

rückkamen. Einige blieben auf der Wahlstadt, andere, die dem Feinde zu entfliehen sucheten, fielen in ungangbare enge Wege, und hatten keine andere Hülfe, als sich dem Sieger zu ergeben.

Bey einem so kläglichen Zustande beschlossen die Häupter der Völkerschaft, welche Kundschaft bekamen, daß Tarquin zu einem neuen Feldzuge gegen sie Anstalt machete, in ihrer Rathsversammlung, sich mit ihm in Friedensunterhandlungen einzulassen. So gleich ordnete man aus jeder Stadt die wegen ihres Alters und ihres Ranges ansehnlichsten Personen mit Vollmacht ab, den Frieden von dem Könige der Römer unter ihm selbst beliebigen Bedingungen anzunehmen. Tarquin sagete, nach Anhörung einer langen von ihnen gehaltenen Rede zu ihnen, daß er nur eine Frage an sie zu thun hätte, ob sie nämlich noch weiter mit ihm um die Gleichheit streiten, oder ihre Bezwingung erkennen, und ihre Städte seinem Gehorsame unterwerfen wollten? Alle erkläreten hierauf ohne Anstand, daß sie ihn für den Herrn ihrer Städte erkenneten, und alle Friedensbedingungen anzunehmen erböthig wären, die er ihnen vorzulegen belieben würde. Diese Unterthänigkeit, gab er zur Antwort, ist das einzige, das ich fordere. Gehet, und überbringet eurer Republik mein gegebenes Wort, und verlasset euch bis zu eurer Zurückkunft vollkommen auf den von mir verwilligten Stillstand. A.R.C. 165. A.J.C. 587.

Auf dieses Versprechen nahmen die Abgeordneten ihren Abschied, und kamen wenig Tage hernach wieder, allein nicht mit bloßen

Worten, sondern mit allen Merkmalen der obersten Gewalt, womit sie ihre Könige zu zieren pflegeten, zum Beweise, daß sie sich seiner Gewalt völlig unterwürfen. Sie überreicheten ihm eine goldene Krone, einen helfenbeinern Stuhl, ein goldenes Zepter, und eine Art eines Purpur und mit andern Farben untermengten Mantels. Man setzet dazu, daß sie ihm auch zwölf Aexte wegen der zwölf Städte überreichet. Jede Stadt unter den Hetruriern hatte einen Lictor, welcher vor dem Könige hergieng, und eine mit einem Bündel Ruthen eingefaßte Axt trug; und wenn alle zwölf Völker zusammen in Krieg zogen, giengen alle zwölf Lictores vor demjenigen her, welcher den obersten Befehl führete. Dieses Gepränge wurde von den Römern entweder unter Romulus angenommen, oder, wie einige glauben, erstlich unter Tarquin. Er wollte sich mit diesen neuen Ehrenzeichen nicht eher zeigen, ehe er den Rath und das römische Volk dabey zu Rathe gezogen und ihren Befehl erhalten hatte. Dieses war der Ausgang des Krieges, welchen Tarquin neun Jahre wider die Hetrurier geführet. Unterdessen weis ich nicht, ob diese gänzliche Unterwerfung der Hetrurier von Dionysius von Halycarnaß nicht allzugroß gemachet wird. Porsenna, Tolumnius, die Belagerung von Vejos, davon bald geredet werden wird, beweisen, daß die Hetrurier noch nicht völlig bezwungen gewesen.

Krieg wider die Sabiner.

Es war niemand mehr, als die Sabiner, welche den Römern die oberste Gewalt streitig machteten. Je näher sich diese Völker den

Römern

Römern befanden, und je mehr sie wegen ihrer Herzhaftigkeit und des weiten Umfanges ihres reichen Landes, das sie besaßen, berühmt waren, je begieriger war Tarquin, sie seinem Reiche zu unterwerfen. Er kündigte ihnen also A.R.C.167. A.J.C. 585. den Krieg an, unter dem Vorwande, daß sie ihm diejenigen nicht hätten ausliefern wollen, die ihre Völkerschaft reizen wollen, sich für die Hetrurier zu erklären. Beyde Völker fanden sich frühzeitig im Felde ein. Der Verlust der ersten Schlacht, darinn die Sabiner gänzlich geschlagen wurden, kühlete ihre Hitze nicht ab. Sie brachten eine viel zahlreichere Armee auf die Beine, als die erstere. Dieser Krieg dauerte fünf volle Jahre, unter währender Zeit man von beyden Theilen Streifereyen verübete und das feindliche Land verwüstete. Es geschahen viele Schlachten unter beyden Völkern, wobey die Sabiner manchmal den Vortheil behielten; allein die wichtigsten Vortheile waren allezeit auf der Römer Seite. Endlich endigte A.R.C.170. eine letzte Schlacht diesen hartnäckichten Krieg. A.J.C. 582. Die beyden Völker hatten ihre und ihrer Bundesgenossen ganze Macht zusammengebracht. Man schlug den ganzen Tag mit vielem Feuer. Die Römer erhielten den Sieg. Eine große Anzahl Sabiner blieben unter tapferer Vertheidigung ihres Lebens auf dem Platze, und noch mehrere wurden auf der Flucht zu Gefangenen gemachet. Das mit Reichthum und Beute angefüllete feindliche Lager blieb den Ueberwindern, welche als Herren der Wahlstadt, nachdem sie alles mit Feuer und Schwerdt verheeret, mit Ausgang des Sommers nach

A.R.C. 171.
A. J. C. 551.

Rom zurück kamen. Tarquin hielt zum drittenmale ein Siegesgepränge.

Im folgenden Jahre wurden neue Zurüstungen wider die Sabiner gemachet. Diese waren durch den erlittenen Verlust abgeschrecket, und wollten keinen neuen Angriff erwarten. Die ansehnlichsten aus jeder Stadt wurden an Tarquin abgeordnet, der sich bereits an der Spitze seiner Truppen im Felde befand; sie versicherten ihn, wie sie ihn für den Herrn ihres Schicksals erkenneten, und bäthen ihn, ihnen nach seiner beywohnenden Gütigkeit und Mildigkeit den Frieden zu schenken. Der König der Römer nahm diese freywillige Unterwürfigkeit der Sabiner mit so viel größerer Freude an, da sie ihm die Gefahr ersparete, solche durch eine neue Eroberung zu kaufen. Er machete mit ihnen auf eben die Bedingungen, als mit den Hetruriern, ein Bündniß; und aus einer übermäßigen Gnade schickete er denselben alle ihre Gefangenen ohne Abfoderung des geringsten Lösegeldes zurück.

Gemüthsneigung des römischen Volkes.

Man wird aus dem bisher gesageten die Gemüthsneigungen des römischen Volkes erkennen, davon man in der Fortsetzung noch klärere Spuren finden wird, welche in einer Begierde zu herrschen, einem eingebildeten Rechte, andern Gesetze vorzuschreiben, und in dem Glauben bestund, daß sie zu Herren des ganzen Erdbodens bestimmet wären. Man könnte sagen, daß sie einen Befehl vom Himmel empfangen, der ihnen eine unumschränkte Herrschaft über alle Völker zugeeignet:

Tu regere imperio Populos, Romane, memento.

Mit

Mit was für Hochmuth und Stolz redete man sie damals nicht an! Allein gleichwohl sind dieser Stolz und Hochmuth mit einer gütigen und angenehmen Miene begleitet, die ihnen wieder neuen Muth giebt. Wie die Widersetzlichkeit beleidiget und erzürnet, so gewinnt und entwaffnet die Unterthänigkeit.

Parcere subiectis, et debellare superbos.

Es ist zwar ein kriegerisches Volk, welches aber mehr zu siegen als zu verwüsten suchet, und welches sich allezeit angelegen seyn läßt, aus den Ueberwundenen Freunde zu machen.

Ich habe versprochen, nach betrachteten Kriegesverrichtungen des Tarquins, auf dasjenige zu kommen, was er merkwürdiges zu Friedenszeiten gethan hat: denn er hat sich sowohl in einem als dem andern Stücke berühmt gemachet. Anstalt des Tarquins in Friedenszeiten.

Wir haben bereits gesehen, daß er die Anzahl der Rathsherren und Vestalen vermehret hat.

Er zierete den Platz, wo Gerichte, die Versammlungen des Volkes, und Markt gehalten wird, mit Kramläden und andern Werken. *Dionys.* l. 3. p. 199-202. *Liu.* lib. 1. cap. 38.

Er brachte die Mauern von Rom in Stand, welche nur plump weg gebauet waren, und umschloß sie mit einer Mauer von den größten und schönsten Steinen, die nach allen Regeln der Kunst aufgeführet war.

Er grub Wasserleitungen und Cloake, Wasser nach Rom zu führen, und die Unreinigkeiten in die Tyber abzuleiten: Werke von einer unendlichen Nutzbarkeit, eines zur Bequemlich- Wasserleitungen und Cloake.

keit des Lebens, das zweyte zur Reinlichkeit der Stadt, von solcher Pracht, die alles übertrifft, was man davon sagen kann, und die erstaunende Summen gekostet haben. Man kann solches aus einer Geschicht beurtheilen, welche Dionysius von Halycarnaß erzählet. Er bemerket, daß, weil die Cloake in den folgenden Zeiten so verabsäumet worden, daß kein Wasser mehr abfloß, die Zunftmeister, welche ihre Ausbesserung und Herstellung unternahmen, tausend Talente, oder drey Millionen, zu den hierzu nöthigen Unkosten bekamen. Derselbe Schriftsteller führet nebst den Wasserleitungen und Cloaken auch die mit Steinen gepflasterten hohen Straßen an, welche lange Zeit darnach angefangen wurden, und setzet dazu, daß diese prächtigen Werke allein von der Größe und Macht des römischen Reiches den allerhöchsten Begriff geben könnten.

Rennbahn.

Außer diesen Gebäuden erbauete Tarquin die Rennbahn, welche zwischen dem Berge Aventin und dem Berge Palatin lag. Es waren in derselben Sitze für die Zuschauer, auf welchen sie bedecket saßen. Vor dieser Zeit saß man auf schlechten von Bretern erbaueten Schauplätzen (i), welche auf bloßen hölzernen Säulen ruheten, und in der Eil aufgerichtet wurden, wenn man Ritterspiele halten wollte. Wenn man noch weiter zurück geht, findet man welche, wo das Volk stehen mußte.

Tar-

(i) Nam antea subitariis gradibus et scena in tempus structa ludos edi solitos; vel, si vetustiora repetas, stantem populum spectauisse. *Tacit.* Annal. l. 14. cap. 20.

Tarquin theilete dieses Werk in dreyßig Abtheilungen, welche er den dreyßig Curien anwies, wo jede die Schauspiele bequem ansehen konnte, die man dem Volke vorstellete. Dieses Gebäude wurde nachher das prächtigste Werk in ganz Rom, welches vermögend war, die größte Bewunderung zu erwecken. Es soll zu seiner Zeit davon geredet werden.

Tarquin richtet den Grund zu dem Capitol zu.

Er nahm sich auch vor, dem Jupiter, der Juno, und der Minerva einen Tempel zu bauen, um sich eines Gelübdes zu entledigen, das er in einer Schlacht wider die Sabiner gethan hatte. Weil aber der zu diesem Gebäude bestimmte Hügel sehr hoch und jäh war, und kein festes Erdreich hatte; so ließ er zur Verbesserung dieses Mangels hohe und starke Mauern rings herum aufführen, und den Raum zwischen den Mauern und der Höhe des Berges mit Erde zufüllen. Durch diese erstaunende Arbeit machete er den Boden gleich, und vermögend, ein großes Gebäude zu tragen.

Unterdessen legete er doch nicht Grund zu diesem Tempel, weil er nur noch vier Jahre nach geendigtem Kriege lebete. Dieses war eine der kühnesten und prächtigsten Unternehmungen. Es ist davon aus dem Gemeldeten leicht zu urtheilen, vornehmlich, wenn man darzu setzet, daß man einen Felsen, welcher einen großen Theil des Berges einnahm, wegschaffen, und solchen mit dem übrigen Boden wagrecht machen mußte. Tarquin der hochmüthige legete den Grund zu diesem Gebäude, er brachte einen großen Theil davon in die Höhe, und es fast vollkommen zu Stande. Allein das ganze Werk wurde erstlich

unter den Bürgermeistern drey Jahre nach Austreibung der Könige, zu Stande gebracht.

Man muß sich nicht ohne Ursache verwundern, den Tarquin solche Werke unternehmen zu sehen, welche sehr große Unkosten erforderten, zu einer Zeit, da die Einkünfte des römischen Volkes noch sehr mittelmäßig waren. Die von den Feinden erhaltene Beute, welche mit einer gottesfürchtigen Sorgfalt in dem öffentlichen Schatze aufgehoben ward, gab ohne Zweifel einen großen Theil der erforderlichen Unkosten zu Erbauung dieser kostbaren Gebäude her; allein der Prinz fand auch eine fruchtbare Quelle darzu in seiner Sparsamkeit und in seiner Aufmerksamkeit, für seine Person nicht den geringsten unnöthigen Aufwand zu machen. Ueber dieses ist bekannt, daß das Volk zu diesen Arbeiten gebrauchet wurde, welche die Auszierung der Stadt und die Erbauung der Tempel betrafen.

Accius Nävius Augur.

Es eräugete sich zu des Tarquins Zeiten, wenn man den Geschichtschreibern Glauben beymessen darf, eine besondere Begebenheit, und welche den Augurn und Auspicen großes Ansehen gab. Dieser Prinz wollte den alten von Romulus errichteten drey Centurienreitern, noch drey andere Centurien beyfügen, und denselben seinen und seiner Freunde Namen beylegen. Accius Nävius, der berühmteste unter allen damals lebenden Augurien, stellete dem Könige vor, daß die Veränderung nicht geschehen könnte, ehe und bevor man nicht die Götter durch den Flug der Vögel darüber um Rath gefraget. Der König, welcher über die Hin-

derung

derung seines Vorhabens verdrießlich war, befahl ihm, um seine Kunst verächtlich zu machen, und zu beweisen, daß er nur auf gerathewohl weißage, seinen Vögelflug um Rath zu fragen, ob dasjenige, was er in den Gedanken hätte, zur Ausführung gebracht werden würde. Der Wahrsager gehorsamete, und kam einige Zeit hernach, mit der Versicherung zurück, daß die Sache thunlich wäre. Hierauf sagete der König lächelnd zu ihm: Ich dachte bey mir selbst, ob ihr diesen Kieselstein mit dem Scheermesser, so ich in der Hand halte, von einander schneiden könntet; womit er ihm dasselbe gab. Accius bedachte sich nicht einen Augenblick, und schnitt den Stein mit dem genommenen Scheermesser entzwey. Tarquin voller Verwunderung, ließ ihn auf dem Platze eine eherne Bildsäule aufrichten, welche ihn mit einem Schleyer über dem Haupte vorstellete. Man bewahrete auch dabey den Stein und das Scheermesser, um den Nachkommen das Andenken einer so außerordentlichen Sache zu erhalten. Diese wunderbare Begebenheit setzete die Wissenschaft und Kunst der Augurien mehr als jemals in Hochachtung. Seit dieser Zeit fieng man keinen Krieg an, man berief keine Versammlung, man nahm keinen Entschluß, mit einem Worte, man handelte kein einziges öffentliches Geschäfft ab, ohne dieselben zuvor um Rath zu fragen.

So fabelhaft (k) auch diese Sache scheint,

(k) Negemus omnia, comburamus Annales, ficta haec esse dicamus, etc. *Cic.* 1. de Diuin. n. 33.

so läßt doch Cicero seinem Bruder Quintus sagen, daß man alle Jahrbücher verbrennen, und alles umwerfen müsse, was in der Historie am wahrhaftigsten ist, wenn man sie nach dem Zeugnisse so vieler brühmten Schriftsteller in Zweifel ziehen wollte, zumal da die zur Erhaltung des Andenkens dieser Sache errichtete Bildsäule, annoch zur Zeit des Dionysius von Halycarnaß bestand. Allein Cicero (l) selbst, ob er gleich ein Augur war, trieb seinen Spott mit dieser Historie, welche er unter die Zahl der zur Lust erfundenen Mährgen setzet, commentitiis fabellis: in welchem Stücke er mehr Glauben verdienet als sein Bruder, welcher bey Vertheidigung der Wahrsagerey, als derselben Sachwalter, alles vorbrachte, was die Auguren zum Besten dieser Sache vortheilhaftiges erdacht hatten.

De Ciu. Dei, l. 10. cap. 16.

Wenn diese Sache wirklich geschehen wäre, wie der heilige Augustinus voraus zu setzen scheint, so mußte man daraus schließen, daß Gott, den abgöttischen Aberglauben der Römer zu strafen, und das eitele Vertrauen, das sie in ihre falsche Götter setzeten, von welchen sie die Wissenschaft des Zukünftigen, die er sich selbst vorbehalten, zu erhalten hoffeten, dem Teufel dieses Wunderwerk erlaubet, welches geschickt war, die blinde Leichtgläubigkeit dieses Volkes zu erhalten und zu vermehren.

Ich

(l) Contemne cotem Accii Naeuii. Nihil debet esse in Philosophia commentitiis fabellis loci, 1. de Diuin. n. 80.

Ich habe bis hieher verschoben, von Servius Tullius zu reden, welchen wir bald auf dem Throne sehen werden. Er war von Corniculum, einer Stadt in der Lateiner Lande. Seine Mutter, Namens Ocrisie, eine Frau von guter Geburt, und großen Namen wegen ihrer Tugend, war schwanger, da diese Stadt von Tarquin erobert wurde, welcher sie nebst andern Gefangenen mit sich nach Rom führete, und sie seiner Gemahlinn, der Königinn, schenkete. Ocrisie kam mit einem Sohne nieder, den sie nach dem Namen seines Vaters Tullius, nennete, und den Zunamen Servius gab, um den Stand der Dienstbarkeit zu bemerken, darinn sie ihn zur Welt gebracht hatte. Denn es ist bekannt, daß alle Kriegesgefangene in die Sklaverey verfielen, und daß die Kinder einer sklavischen Frau gleichfalls Sklaven waren. Er wurde in dem Palaste als ein Sklav ernähret und erzogen. Eines Tages, da er sich in dem Zimmer des Königes befand, und eingeschlafen war, sah man eine Flamme um sein Haupt flattern. Dergleichen Begebenheiten der Alten sind jederzeit mit Wunderwerken begleitet. Bey dem Gerüchte dieses Zufalles erhob sich der König in das Zimmer. Als einer Wasser brachte, diese Flamme auszulöschen, verhinderte ihn die Königinn daran, und verboth das Kind anzurühren, ehe es von sich selbst aufwachete. Die Flamme und der Schlaf des Kindes endigten sich bald. Hierauf zog Tanaquil ihren Gemahl beyseite: Sehet ihr, sagete sie zu ihm, dieses Kind, welches wir auf eine so niederträchtige Art erziehen?

Geburt, Erziehung und besondere Verdienste des Servius Tullius. *Liu.* lib. 1. c. 39--41. *Dionys.* l. 4. p. 206-211.

Wisset, daß es einmal der Glanz und die Stütze unsers Hauses seyn wird. Lasset also in Zukunft unsere vornehmste Sorge darauf gerichtet seyn, ihm eine solche Erziehung zu geben, welche der großen Hoffnung würdig ist, die wir uns von ihm zu machen haben. Seit dieser Zeit betrachteten sie ihn als ihren eigenen Sohn, und ließen ihm alles lernen, was einem jungen Menschen von hoher Geburt, und der zu den größten Stellen bestimmet ist, zukömmt.

Er wußte sich die genossenen Lehren zu Nutze zu machen, und zeigete in seiner ganzen Aufführung thronswürdige Regungen und Neigungen. Tarquin fand, da er sich einen Eidam erwählen sollte, niemand unter der römischen Jugend dieser Ehre würdiger als ihn, und ließ ihn seine Tochter heyrathen. Diese neue Erhebung, welche bereits dem Throne sehr nahe schien, dienete, an statt, daß sie ihm Stolz und Hochmuth einflößen sollte, zu nichts, als seinen Verdiensten einen größern Glanz zu geben, und seine seltenen Eigenschaften in größeres Licht zu setzen. Der König vertrauete ihm öfters die Anführung der Truppen, und er bezeigete dabey jederzeit eine solche Tapferkeit und Klugheit, als der allererfahrenste Mann in der Kriegeskunst. So oft sich Tarquin entweder wegen Alters oder Schwachheit außer Stande befand, seine Verrichtungen in Person abzuwarten, trug er dieselben Tullus auf. Bey allen Verrichtungen zeigete er so viel Reife und Weisheit, und wußte das Volk durch seine höfliche und verbindliche Manieren

so

so wohl zu gewinnen, daß sich schon itzo aller Wünsche und Stimmen für ihn zu erklären anfiengen. Der König hatte mit Tanaquil nur einen Sohn erzielet, welche in der Blüthe seiner Jahre verstorben war, und zween Söhne verlassen hatte, die wegen ihres zarten Alters nicht im Stande waren, ihrem Großvater zu folgen. Also warf jedermann die Augen auf Servius, als des Tarquins zukünftigen Nachfolger.

Tod des Tarquins, welcher auf Anstiften der Söhne des Ancus Marcius ermordet ward.

Ein so merklicher Vorzug ermunterte den Neid und die Herrschsucht der Söhne des Ancus. Sie hatten ihre durch den Betrug ihres Vormundes erfolgte Ausschließung vom Throne jederzeit mit dem größten Verdrusse erduldet, und mit der größten Ungedult einen Fremden ihre Stelle einnehmen sehen. Allein sie sahen es für ihre größte Beschimpfung und eine unerträgliche Schmach an, wenn nicht wenigstens der Zepter aus des Tarquins Händen wieder in die ihrigen kommen, und sie denselben nochmals an einen nichtswürdigen Menschen übertragen zu sehen das Betrübniß haben sollten: wenn man in einer Stadt, wo ungefähr hundert Jahre zuvor, der von einem Gotte geborne Romulus, und selbst Gott, die königliche Würde in seinem sterblichen Leben bekleidet hatte, einen schlechten von einer sklavischen Mutter gebornen Sklaven auf eben demselben Throne sehen sollte. Was würde dieses nicht, sageten sie zu einander, Rom überhaupt, und insbesondere unserm Hause, für eine Schande seyn, wenn bey noch vollkommenem

Flore

Flore des Geschlechtes des Ancus, dieser Thron nicht allein fremden, sondern so gar Sklaven offen stehen sollte! Sie fassten also den Schluß, diese Schande durch Stahl und Eisen von sich abzulehnen. Sie waren aber eben so erbittert gegen Tarquin, als gegen Servius, und viele Gründe bewogen sie, ihm zuerst das Leben zu nehmen. Denn wenn er seinen Schwiegersohn überlebet, hätte ihn seine Würde, als König, viel eher in Stand gesetzet, den von ihnen begangenen Mord zu rächen, welches kein gemeiner Bürger so leicht thun konnte. Ueber dieses würde Tarquin aller Wahrscheinlichkeit nach, nach des Servius Tode, denjenigen zum Nachfolger ernennen, den er zu seinem neuen Eidame erwählet haben würde. Also war von den beyden Brüdern festgesetzet, daß es zuerst dem Könige gelten sollte.

Zur Ausführung ihres Vorhabens erwählten sie zween verwegene und gesetzte Bauern, und unterrichteten sie in allem, was sie zu thun hatten. Diese näherten sich mit ihren Aexten auf der Schulter, dem Eingange des Palastes, unter währendem Gezänke und Machung eines grossen Lärmens. Dieser Tumult machete die ganze Wache aufmerksam. Ihr Streit wurde immer hitziger und hitziger, und sie verlangeten den König zu ihrem Richter. Ihr Geschrey war bereits bis in sein Zimmer durchgedrungen. Er wollte ihnen gern Gehör geben und sie anhören. Die Könige verstatteten ihren Unterthanen, um sich desto beliebter zu machen, gar leicht den Zutritt, und entschieden ihre Streitigkei-

tigkeiten selbst. Sie fiengen alle beyde zugleich zu schreyen und zu reden an, fielen einander beständig ins Wort, und ließ keiner den andern ausreden. Man hatte große Mühe, sie dazu zu bewegen, daß einer nach dem andern redete. Einer von ihnen machete den Anfang mit Reden, um die Ursache seiner Klage vorzutragen und die vorher unter einander abgeredete Materie auszuführen. In währender Zeit der auf seine Rede aufmerksame König die Augen auf ihn gerichtet hatte, versetzete ihm der andere einen Hieb mit der Axt in den Kopf, ließ das Eisen in der Wunde stecken, und sie nahmen beyde die Flucht. Die um den König befindlichen Personen trugen ihn sterbend in ihren Armen weg. Die Mörder wurden gefangen genommen. Das Gerücht verbreitete sich unverzüglich durch die ganze Stadt, und der Zulauf des Volkes nach dem Palaste war ungemein groß. Tanaquil ließ bey diesem Lärmen alle Thore verschließen, und setzete eine starke Wache davor, mit Verboth, keinen Menschen den Eingang zu verstatten. Unterdessen machete sie mit dem größten Fleiße alle Anstalten zur Verbindung der Wunden, als wenn noch Hoffnung vorhanden wäre: allein, da dieselbe gänzlich verschwunden war, nahm sie andere Maaßregeln. Sie ließ Servius in aller Eil rufen, und beschwor ihn bey Zeigung ihres fast todten Gemahls und ihrer beyden Enkel, den Mord seines Schwiegervaters nicht ungerochen zu lassen, und nicht zuzugeben, daß seine Schwiegermutter und diese unglücklichen Waisen der Ball ihrer Feinde würden. Der Thron ist,

sagete

sagete sie zu ihm, wenn ihr Muth zeiget, eure, und nicht denenjenigen, welche diesen Mord durch andere Hände begangen haben. Fasset Muth und folget dem Wege, den euch die Götter zeigen, und den sie euch von eurer Kindheit an durch dasjenige göttliche Feuer gezeiget haben, das euer Haupt umgab. Lasset euch diese himmlische Flamme voritzt ermuntern, und in der That aus einem Schlafe reissen, der so wohl euch als uns höchstnachtheilig seyn würde. Denket, was ihr geworden seyd, und nicht wie ihr geboren seyd. Wir haben auch regieret, ob wir gleich fremde waren. Wenn ihr euch bey der Bestürzung eines so betrübten Zufalles nicht getrauet für euch selbst einen Schluß zu fassen, so lasset euch durch meine Rathschläge führen.

Wie man das Geschrey und heftige Wüthen des Volkes kaum ausstehen konnte, so sah die Königinn zum Fenster hinaus, redete das Volk an, und suchete es wieder zu trösten. Sie gab ihm zu verstehen: „Wie der König „durch Erhaltung eines unvermutheten und „gewaltsamen Streiches so gleich die Sinnen „verloren: wie das Eisen nicht allzutief in „den Körper gegangen: wie er bereits wieder „zu sich selbst gekommen: daß man nach ge„stilltem Blute die Wunden untersuchet habe „und alles sehr wohl stünde: wie sie hoffe, „daß sich der König ehester Tage würde sehen „lassen: daß er bis dahin dem Volke befehlen „ließe, Servius, als ihm selbst zu gehorsamen:

„daß

„daß derselbe Gericht halten und die andern „Verrichtungen der königlichen Würde verse„hen sollte.„ Diesem zufolge, ließ sich Servius mit den königlichen Kleidern und Lictoren sehen, und entschied von dem Throne gewisse Sachen unverzüglich, und wegen anderer erklärete er, sich mit dem Könige zu berathschlagen. Unterdessen da die Söhne des Ancus erfahren, daß die zween Mörder in Verhaft genommen worden, und glaubeten, daß der König noch am Leben sey, und sahen, wie groß des Servius Gewalt war, so waren sie nach Svessa Pometia, einer Stadt der Volskier, geflüchtet.

Tarquin der ältere starb im achtzigsten Jahre. Er hatte acht und dreyßig Jahre regieret. Er ließ zween Enkel (m) in zarten Jahren nach, nämlich Lucius Tarquinius und Aruns Tarquinius, und zwo Töchter, die verheyrathet waren.

Sechster Artikel.

Regierung des Servius Tullius.

Tullius läßt sich von dem Volke zum Könige erklären, ohne den Rath um seine Einwilligung zu fragen. Er führet viel Kriege, die er glücklich endiget. Er theilet das Volk in neunzehen Zünfte. Er führet die Zinsen von Güthern ein. Er führet die Gewohnheit ein, die Sklaven frey zu lassen. Er schließt ein besonderes Bündniß zwischen den Römern und Lateinern. Kläglicher Tod des Tullius.

Nach-

(m) Dionysius von Halycarnaß, hat in einer ziemlich langen Abhandlung bewiesen, daß sie Enkel des Tarquins des ältern, und nicht seine eigenen Söhne gewesen.

Servius Tullius läßt sich von dem Volke zum Könige erklären.

Dionys. l. 4. p. 213-218. *Liu.* l. 1. cap. 41.

Nachdem Tullius einige Tage im Namen des Königes regieret hatte, und sein Ansehen ziemlich befestiget sahe, so machete er endlich den Tod des Tarquins bekannt, als wenn er erstlich in dieser Minute den Geist aufgegeben hätte. Er hielt ihm ein prächtiges Leichenbegängniß, und richtete ihm ein Grabmahl mit allen der königlichen Würde anständigen Auszierungen auf. Hierauf betrug er sich als Vormund der jungen Prinzen, des Tarquins Enkel. Er sorgete für den Staat, als für ihr väterliches Erbtheil, und machete sich in diesem Stande zum Haupte der Republik.

Die Rathsherren verdroß und beunruhigte diese Aufführung, welche den Weg zu einer gänzlichen Abschaffung ihres Ansehens bahnete, und sie nahmen Maaßregeln, unter sich die Folgen davon zu hindern, und sich der anfangenden Macht des Tullius zu widersetzen. Dieser bekam bald Nachricht von ihren Absichten, und vergaß nichts, sich in einer so dringenden und entscheidenden Angelegenheit die Gunst des Volkes zu erwerben. In dieser Absicht berief er dessen Versammlung, stellete derselben die Enkel des Tarquins vor, und übergab sie dem Schutze des römischen Volkes, welches ihm ihr Großvater, wie er sagete, mit solchen Worten aufgetragen hätte, die allezeit in seinem Herzen eingegraben bleiben würden. „Er erinnerte sie mit wenigen Worten der „großen Dienste, die dieser Prinz dem Staate „geleistet; er stellete ihr auf eine bescheidene Art „vor, was er selbst zu thun sich habe angelegen seyn lassen, um seinen Fußstapfen zu „folgen,

„folgen, nebst dem aufrichtigen Verlangen, das „er empfand, zum Troste und zur Erleichte„rung der armen Bürger zu arbeiten. Er be„schloß mit der Versicherung, wie er, als Vor„mund dieser unglücklichen Kinder, welche so „wohl als er, der äußersten Gefahr ausgesetzet „wären, kein ander Mittel übrig habe, als sie „in die Hände und unter die Beschützung des „römischen Volkes zu übergeben, welches in Zu„kunft allein bey ihnen Vaterstelle vertreten „könne.„

Diese Rede des Tullius wurde mit einem allgemeinen Beyfalle der Versammlung aufgenommen. Viele unter den Umstehenden, welche er an verschiedene Orte des Platzes gestellet hatte, sageten öffentlich, daß man ihn zum Könige machen, und die Curien zur Einsammlung der Stimmen rufen müsse. Dieser Meynung folgete bald die ganze Menge. Tullius hielt es für seine Schuldigkeit, sich diese Bewegungen zu Nutzen zu machen. Er sagete die Versammlung der Comitien an, wozu er das Volk vom Lande berufen ließ. Die Curien versammleten sich an dem bestimmten Tage und erhoben Tullius, nachdem sie sich einhällig für ihn erkläret hatten, zur königlichen Hoheit. Tullius bestieg den Thron, ohne sich um die Einwilligung des Rathes zu bekümmern, welcher die Berathschlagung des Volkes, wie er sonst gewohnet war, nicht bestätigte. A.R.C.176. A.J.C.576.

Der Krieg von außen kam bey gelegener Zeit darzu, um den Bewegungen Einhalt zu thun, welche das Misvergnügen der Rathsherren von innen erregen konnte. Die Vejener Tullius führet viel Kriege, die er glücklich endiget.

Dionys. l. 4. p. 232. *Liu.* lib. 1. cap. 42.

ner waren die ersten, die sich empöreten. Die Cereter und Tarquinier folgeten ihrem Beyspiele, und kurz darauf war ganz Hetrurien in Waffen. Dieser Krieg dauerte zwanzig Jahre ohne Nachlaß. Die Einfälle waren von beyden Theilen vielfältig, und beyde Völker schlugen sich öfters mit ihrer ganzen Macht. Servius erhielt allezeit den Vortheil über diese Völker, so wohl in besondern Gefechten als allgemeinen Schlachten. Er besiegete sie dreymal, und brachte sie endlich wider ihren Willen zum Gehorsame. Die zwölf Völker, woraus die hetruriſche Völkerschaft bestand, und welche an Volk und Gelde erschöpfet waren, versammleten sich im zwanzigsten Jahre, und beschlossen, sich von neuem auf eben diejenigen Bedingungen zu unterwerfen, darüber sie sich mit Tarquin verglichen hatten. Servius stund ihnen dieselben sehr willig zu, und erhielt ihnen alle ihre Freyheiten und Rechte. Allein die Cereter, Tarquinier und Vejener, welche die Häupter der Empörung gewesen waren, und die andern Völker in ihren Streit gezogen hatten, bestrafete er mit Einziehung ihrer Ländereyen, welche er kurz darauf unter diejenigen austheilete, die er unter die Zahl der römischen Bürger aufnahm. Dieser glückliche Fortgang versicherte ihn des Zepters auf immer.

Er baut der Fortuna verschiedene Tempel.

Er hielt es für eine Schuldigkeit, der Göttinn Fortuna seine Erkänntlichkeit deswegen zu bezeigen, welche ihm so beständig günstig geblieben war. Er weihete ihr zween Tempel, einen unter dem Namen der guten Fortuna,

bona

bona Fortuna, den zweyten unter dem Namen der männlichen Fortuna, Fortuna virilis. Plutarchus redet von einem dritten Tempel, welchen eben dieser Servius der Fortuna unter dem Titel Primigenia geweihet, weil sie von seiner Geburt an für ihn gesorget. Er nennet deren noch verschiedene andere, welche zu erkennen geben, daß dieser Prinz die in seinem Glükke vorgegangene Veränderung beständig vor Augen gehabt, und sich seines geringen und schlechten Standes, daraus er gezogen worden, niemals geschämet hat. In Quaest. Rom. p. 281.

Seit seiner Gelangung zur Krone hatte er einen Strich Felder, welche dem gemeinen Wesen zugehöreten, unter die armen Bürger ausgetheilet, welche keine eigenthümlichen Aecker zu bauen besaßen, und genöthiget waren, zu ihres Lebens Unterhalt für andere zu ackern. Er hatte auch verschiedene Gesetze in Ansehung der Contracte, und der dabey vorgehenden Ungerechtigkeiten, gemachet, und hatte alle diese Verordnungen in der Versammlung der Comitien bestätigen lassen. Verschiedene Verordnungen. *Dionys.* l. 4. p. 218-221.

Man hat bemerket, daß Servius der erste unter den römischen Königen gewesen, welcher die Münze mit einem gewissen Gepräge bezeichnen lassen. Zuvor bestand dieselbe aus blossen ungeformeten Stücken Kupfer oder auch Bley, von einem gewissen und bestimmten Gewichte. Das Bild eines Schafes, das man anfänglich darauf prägete, gab Anlaß, diese Münze pecunia zu nennen.

Tullius machete sich der Ruhe zu Nutzen, die ihm der neuerliche mit den Toscanern schließt den Tullus geschlos- Viminal

und den Berg Esquilin mit in die Stadt ein.

geschlossene Friede verschaffete, an nutzbaren und großen Einrichtungen zu arbeiten. Er schloß den Berg Viminal und den Berg Esquilin in die Stadt ein, deren jeder eine Stadt von gehöriger Größe abgeben konnte. Er gab dieses Land denenjenigen zum Anbaue, die keine Häuser hatten, und ließ an den schönsten Ort des Esquilins für sich selbst einen Palast bauen. Dieses war der letzte König, der den Umfang der Stadt erweiterte, indem er diese zween Berge mit den andern fünfen vereinigte.

Rom wird in vier Viertheile eingetheilet.

Nachdem Tullius die sieben Berge in die Stadt gezogen, so theilete er sie in vier Viertheile, denen er den Namen der vornehmsten Berge beylegete, die sie in sich fasseten. Aus den drey Zünften, daraus Rom bisher bestanden hatte, machete er viere, und gab jeder ein Viertheil der Stadt ein. Diejenigen Einwohner in Rom, welche das Capitol und Palatin, und den Raum zwischen diesen beyden Bergen besaßen, macheten die erste Zunft, und hießen Palatina. Diejenigen, die in dem Viertheil Namens Suburra wohneten, welches den Berg Cölius begriff, macheten die zweyte Zunft aus, welche den Namen Suburrana erhielt. Die Bewohner des esquilinischen Viertheils, darinn der Berg Esquilin lag, wurden die esquilinische Zunft genennet. Endlich bekamen diejenigen, welche um den Berg Quirin und Viminal wohneten, den Namen der Berge, auf welchen sie lagen, und hießen die collinische oder collatinische Zunft.

Neunzehen Zünfte.

Er theilete auch das ganze römische Gebiet in funfzehen Theile oder Zünfte, die nebst den vier

vier ersten neunzehen machen. Diese Anzahl ist nach der Zeit zu verschiedenen malen vermehret, und endlich auf fünf und dreyßig fest gesetzet worden, wie zu seiner Zeit bemerket werden soll.

Er arbeitete hierauf an einer Verordnung, welche die weiseste und vortheilhaftigste für die Republik war, die man erdenken konnte, und zugleich auch die geschickteste, ihn mit dem Rathe auszusöhnen, und ihm die Hochachtung und Freundschaft dieser vornehmsten Gemeinschaft des Staats wieder zu erwerben. Der Herr Abt von Vertot bereitet in seinem vortrefflichen Buche von der Veränderung der römischen Republik, den Leser zu dieser wichtigen Verordnung durch wohlgegründete Betrachtungen vor.

Führet die Census oder Verzeichnisse ein. *Dionys.* l. 4. p. 221. 225. *Liu.* lib. 1. c. 42. 44.

Man wird sich vielleicht verwundern, saget er, daß in einem Staate, welcher von einem Könige mit Beyhülfe des Rathes regieret wird, alle Gesetze, Verordnungen und Schlüsse aller Berathschlagungen beständig im Namen des Volkes geschehen. Allein, man wird sich erinnern, daß sich dieses großmüthige Volk den meisten Theil an der Regierung vorbehalten hat. Es wurde weder in Krieges- noch Friedenszeit kein einziger Schluß, außer in dessen Versammlungen, gefasset. Man nennete sie zur selbigen Zeit Comitia curiata, Landtage nach Curien, weil sie bloß aus Einwohnern von Rom, welche in dreyßig Curien abgetheilet waren, bestehen durften. Hierinn erwählete man die Könige, Rathsherren und Priester; hier machete man die Gesetze, und verwaltete die Gerechtigkeit. Der König berief mit Einstimmung des Raths diese Ver-

sammlungen, und bestimmete durch einen Rathsschluß (Senatus consultum) den Tag, wann sie gehalten, und die Materien, die dabey abgehandelt werden sollten. Zur Bestätigung der darinn genommenen Beschlüsse wurde ein zweyter Rathsschluß erfordert. Der König oder die vornehmste Rathsperson war Vorsitzer bey diesen Versammlungen, vor welchen allezeit die Beobachtung des Vogelfluges und Opfer hergiengen, welche allein die Patricier bedieneten.

Diesem aber ungeachtet, weil alles nach den Stimmen entschieden wurde, und diese nach den Köpfen gesammelt wurden, behielten die Plebejaner oder gemeinen Bürger jederzeit die Oberhand über den Rath, und die Patricier, so daß sie gemeiniglich den Beschluß der Berathschlagungen vorzugsweise vor dem Rathe und den Edlen macheten. Servius Tullius, welcher, ungeachtet seiner königlichen Würde, ein guter Republikaner war, aber gleichwohl nicht leiden konnte, daß die Regierung öfters auf den gemeinsten Pöbel ankäme, fassete den Schluß, alles Ansehen auf den Adel und die Patricier zu bringen, bey welchen er billigere Absichten und weniger Eigensinn zu finden hoffete.

Die Unternehmung war nicht ohne große Schwierigkeiten. Dieser Prinz hatte mit einem Volke zu thun, welches das hochmüthigste, und in Ansehung seiner Rechte das eifersüchtigste von der Welt war, und er mußte sie durch die Lockspeise eines viel größern Gutes hinters Licht führen, wenn er sie dazu bringen wollte, etwas davon nachzulassen. Die

Römer

Römer bezahleten zur selbigen Zeit nach dem Kopfe eine gewisse Schatzung zum gemeinen Schatze; und wie bey ihrem Ursprunge alle besondere Personen an Glücksgütern einander beynahe gleich waren, so hatte man ihnen eine gleiche Schatzung aufgeleget, welche sie in eben der Gleichheit zu bezahlen fortfuhren, obgleich durch die Länge der Zeit sich ein großer Unterschied unter dieser und jener Vermögen befand. Servius stellete in einer Versammlung vor, daß sich die Anzahl der Einwohner in Rom, und ihre Reichthümer durch den großen Zufluß Fremder, die sich darinn niedergelaßen, ansehnlich vermehret hätte, und wie es ihm nicht billig schiene, daß ein armer Bürger zu den Staatsbedürfnissen eben so viel beytragen müßte, als ein viel reicherer; daß er die Abgaben nach dem Vermögen eines jeden einrichten wolle, aber zur Erlangung einer vollkommenen Erkänntniß desselben nöthig wäre, daß alle Bürger ein unterschriebenes Verzeichniß davon bey der schweresten Strafe überliefern müßten, welche zur Richtschnur dienen könnte, diese Eintheilung zu machen.

Das Volk, welches in diesem Vortrage nichts als ihre eigene Erleichterung sah, nahm denselben mit großem Frohlocken an, und die ganze Versammlung gab dem Könige mit allgemeinem Beyfalle Gewalt, in der Regierung solche Verordnungen zu machen, die er dem gemeinen Besten am zuträglichsten zu seyn erachten würde. Kraft dieses Entschlusses führete Servius den Censum ein, welcher nichts anders war, als ein umständliches Verzeichniß

aller römischen Bürger, in welchem sich ihr Alter, ihr Vermögen, ihre Handthierung, der Name ihrer Zunft und ihrer Curie, und die Anzahl ihrer Kinder und Sklaven befand. Es fanden sich damals in Rom, und in der da herum liegenden Gegend, mehr als achtzig tausend Bürger, welche vermögend waren, die Waffen zu tragen. In diesem Verzeichnisse waren weder Weiber, noch Kinder oder junge Leute unter siebenzehen Jahren, noch Sklaven begriffen.

Servius theilete diese große Menge Bürger in sechs Classen, deren jede aus verschiedenen Centurien bestand, welcher Anzahl nicht auf hundert Mann fest gesetzet war, wie das Wort anzuzeigen scheint, sondern darinn sich mehr oder weniger nach dem Unterschiede der Classen befanden. Die Hälfte dieser Centurien von jeder Classe bestand aus jungen Bürgern von siebzehen bis sechs und vierzig Jahren; und die andere Hälfte begriff die alten Bürger von sechs und vierzig Jahren, und darüber.

In der ersten Classe verordnete er achtzig Centurien, worzu niemand als die Rathsherren, Patricier oder wegen ihres Reichthumes angesehenen Männer gelangeten; und keiner durfte weniger als hundert tausend As am Capitale haben, das ist, fünf tausend französische Pfund, oder beynahe zwey tausend Reichsthaler (m).

Diese

(m) Dionysius von Halycarnaß, der nach der Griechen Art rechnet, setzet zu dem Vermögen der Bürger von der ...sten Classe wenigstens hundert Minen, welches ... des Titus Livius hundert tausend As überein kömmt. Zehen As macheten ein Drachma,

Diese achtzig Compagnien wurden, wie bereits gesaget worden, in zwo Ordnungen abgetheilet. Die erste, welche aus den ältesten bestand, war zur Bewachung und Vertheidigung der Stadt bestimmet, und die andern vierzig, welche aus den jüngsten Leuten bestunden, mußten auf das Land, und in den Krieg gehen. Sie hatten alle einerley Waffen so wohl zum Angriffe als zur Vertheidigung. Die Waffen zum Angriffe waren, Wurfspiese, Piken oder Hellebarden, Schwerdter: und zur Vertheidigung waren sie mit Sturmhauben, Brust- und Beinharnischen und Erzte versehen. Unter diese erste Classe wurde auch die Reuterey gestellet, welche in achtzehen Centurien eingetheilet war, und aus den Reichsten und Vornehmsten der Stadt bestand.

Die andere Classe bestand nur aus zwanzig Centurien, und aus denenjenigen, welche wenigstens fünf und siebenzig tausend As an liegenden Gründen besaßen. Sie waren fast mit eben solchen Waffen als die Bürger von der ersten Classe versehen, außer daß sie keinen Brustharnisch hatten, und an statt der langen Schilde länglichtrunde trugen.

In der dritten waren gleichfalls nur zwanzig Centurien, und jeder, der dazu kommen wollte, mußte funfzig tausend As an Capital haben. Sie hatten eben dieselben Waffen als die andern außer den Beinharnischen.

ma, folglich macheten hundert tausend As zehen tausend Drachmen oder hundert Minen; denn eine attische Mine galt hundert Drachmen, das ist, funfzig französische Pfund, wenn man ein Drachma der Griechen für zehen Sols rechnet.

Die vierte Classe bestund aus gleicher Anzahl Centurien als die zwo vorhergehenden. Das Vermögen mußte wenigstens fünf und zwanzig tausend As seyn. Sie waren mit langen Schildern, Schwerdtern und Piken bewaffnet.

In der fünften Classe waren dreyßig Centurien, und hierzu nahm man diejenigen, welche nur zwölf tausend fünf hundert As im Vermögen hatten. Sie waren mit Schleudern und Steinen bewaffnet.

Vier andere Centurien folgeten den Truppen unbewaffnet: zwo waren Arbeitsleute in Holz und Eisen, und bestimmet, die Kriegesgeräthschaft zu verfertigen: die zwo andern waren Trompeter und Hornbläser. Die Arbeitsleute gehöreten zur zweyten Classe und die zwo andern zur vierten, deren folglich jede zwey und zwanzig Centurien hatte.

Die sechste Classe hatte nur eine Centurie: und dieses war nicht einmal eine Centurie, sondern ein zusammengeraffter Haufen der ärmsten Bürger. Man nennete sie Proletarien, als Leute, die der Republik nicht nützlich wären, als nur in Ansehung der Bürger, die sie derselben durch die Geburt verschaffeten, oder Gefreyte, weil sie nicht in den Krieg gehen und nicht die geringste Schatzung zahlen durften.

Diese sechs Classen enthielten hundert und drey und neunzig Centurien, deren jede ihr besonderes Haupt hatte, das sich durch seine Erfahrung und Tapferkeit hervorgethan hatte.

Es findet sich hierbey zwischen Titus Livius und Dionysius von Halycarnaß einiger Unterschied,

schied, allein von weniger Wichtigkeit, welcher auch nicht den Grund und das Wesen dieser Einrichtung betrifft: weswegen ich auch denselben nicht erwähne.

Diese Eintheilung des römischen Volkes war, wie man sieht, ganz kriegerisch, und hatte den Krieg zu ihrem ersten Gegenstande. Nichts destoweniger wußte sich Servius damit auch in Ansehung der innern Regierung des Staats einen großen und wichtigen Nutzen zu schaffen, worinn man seine ungemeine Geschicklichkeit und tiefe Einsicht in die Staatskunst nicht genug bewundern kann. Er verordnete, daß man in Zukunft das Volk nach Centurien versammlen sollte, wenn man obrigkeitliche Personen erwählen, Gesetze machen, den Krieg ankündigen, oder Verbrechen bestrafen wollte, daran der ganzen Republik gelegen war, oder welche die Todesstrafe des Verbrechers nach sich zogen. Die Versammlung mußte außerhalb der Stadt und auf dem Marsfelde gehalten werden. Die Bürger durften dabey in vollen Waffen nach dem Unterschiede ihrer Classen erscheinen. Bloß der König oder die oberste Rathsperson konnte diese Versammlungen und die Curien berufen: und alle Berathschlagungen dabey wurden mit Beobachtung des Vogelfluges und der Weissagungen angefangen; welches dem Fürsten und den Patriciern viel Ansehen gab, welche die vornehmsten Bedienungen der Priesterschaft bekleideten. Ueber dieses wurde fest gesetzet, daß die Stimmen nach Centurien gesammlet werden sollten, da solche zuvor nach den Köpfen geschehen war,

war, und daß die acht und neunzig Centurien von der ersten Classe ihre Stimmen zuerst geben sollten.

Durch diese neue Anordnung, die voller Weisheit war, fanden sich alle Sachen durch eine geschickte Vermischung der Bedienungen und Vortheile dermaßen abgezirkelt, daß weder die Armen noch Reichen eine rechtmäßige Ursache hatten, sich zu beklagen. Und es muß in der That also gewesen seyn, weil das Volk seitdem diese Veränderung so viele Jahre ertragen hat, ohne dieselbe zu misbilligen oder das geringste Merkmal des Misvergnügens zu zeigen.

In der That befand sich an beyden Theilen so wohl neue Beschwerung, als neue Vortheile. Wenn Truppen auf die Beine gebracht werden sollten, so war jeder der hundert und drey und neunzig Centurien, außer der letztern, verbunden, eine gewisse Anzahl Soldaten, und eine gewisse Summe zur Unterhaltung der Armee zu liefern. Denn die reichsten waren die wenigsten an der Zahl, und macheten dennoch mehr Centurien als die andern, die nicht so reich, und an der Zahl doch stärker waren, und mußten also fast beständig dienen, und starke Summen schaffen, da die Classen von geringerem Range viel zahlreicher als die ersten, und in weniger Centurien eingetheilet waren, nur selten, wenn sie die Reihe traf, zu Felde zogen, und sehr geringen Beytrag thaten. Aus eben dieser Ursache waren diejenigen, welche nur kärglich das Leben erhalten konnten, und welche, wie an allen

andern

andern Orten, eine große Anzahl ausmacheten, von Diensten und Schatzungen befreyet.

Man kann hierinn die weisen Absichten des Servius nicht genug bewundern. Er war versichert, daß die Menschen beym Kriegführen keinen wichtigern Bewegungsgrund, als ihr Glück, haben, und daß keine Gefahr so groß ist, der sie sich bey Beschützung ihrer Güther nicht aussetzen sollten, und glaubete, daß diejenigen, welche mehr Vortheil bey Gewinnung einer Schlacht als die andern hätten, nicht allein Gerechtigkeits wegen mehr von ihrem Vermögen und ihren Personen beytragen müßten, sondern auch der Republik mit mehrerem Muthe und Eifer dienen würden. Damals zog jeder auf eigene Kosten in den Krieg, und die Gewohnheit war noch nicht eingeführet, daß die römischen Soldaten auf Unkosten des gemeinen Schatzes unterhalten wurden. O was ist doch für ein Unterschied bey einer Schlacht unter solchen Truppen, die alles wagen, und unter Landstreichern, die nichts zu verlieren haben!

Aus dem bisher gesageten sieht man, daß die Armen gänzlich verschonet waren, und daß die Lasten und Schatzungen bloß auf die Reichen nach ihrem Vermögen fielen. Allein an der andern Seite erhielten diese auch vortheilhafte Belohnungen, und die Armen hatten viel weniger Antheil als zuvor. In den ersten Zeiten wurden die wichtigsten Geschäffte, vornehmlich die Erwählung der Rathspersonen, die Einführung oder Abschaffung der Gesetze, der Friede und Krieg selbst nach den Stimmen der Versammlungen und Curien entschieden, wo

die

die viel zahlreichern Plebejaner allezeit Herren über alle Entschließungen waren. Servius (n) brachte durch diese neue Einrichtung auf eine geschickte Art alles Ansehen der Regierung auf die erste Classe, welche aus den römischen Großen bestand; und machete, ohne daß er den Plebejanern das Recht zu Stimmen offenbar nahm, durch diese Anstalt dasselbe unnützlich.

Da die ganze Völkerschaft nur aus hundert und drey und neunzig Curien bestand, und darunter acht und neunzig von der ersten Classe waren, so durften nur sieben und neunzig einerley Meynung seyn, nämlich eine mehr als die Hälfte von den hundert und drey und neunzigen, so war die Sache beschlossen: und also machete die erste Classe, welche, wie wir gesaget, aus den römischen Großen bestand, alle öffentliche Beschlüsse allein. Wenn eine Stimme mangelte und einige Centurien von der ersten Classe nicht gleicher Meynung mit den andern waren, so rief man die zweyte Classe. Allein wenn diese zwo Classen in der Meynung einig waren, oder vielmehr, wenn in diesen zwo Classen, welche zusammen hundert und achtzehen Stimmen ausmacheten, sieben und neunzig darunter übereinstimmeten, so waren die meisten Stimmen schon vorhanden, und es war unnöthig, erstlich zu der dritten zu schreiten. Also befand sich das gemeine Volk ohne Macht, wenn man die Stimmen nach Centurien sammlete,

(n) Gradus facti, vt neque excluſus quisquam ſuffragio videretur, et vis omnis penes primores ciuitatis eſſet. *Liu.*

lete, da hingegen, wenn sie nach Curien genommen wurden, wobey Reiche und Arme mit einander vermenget waren, der geringste Plebejaner eben so viel Ansehen hatte, als der ansehnlichste Rathsherr.

Es wurde nachher in dieser von Servius gemachten Einrichtung einige Veränderung gemachet, allein von geringer Wichtigkeit, und von welcher ich bey vorkommender Gelegenheit reden werde.

Ich darf eine von Servius eingeführte höchstnützliche Polizey nicht vergessen, da er, nach dem Berichte des Dionysius von Halycarnaß, verordnete, daß man bey jedem neugebornen Kinde ein Stück Münze in den Tempel der Juno Lucina, bey jedem Todten in der Venus Libitina, und von jedem Bürger, der das männliche Kleid anzog, in dem Tempel der Göttinn Juventas bringen mußte.

Seit dieser Zeit wurden die Versammlungen nach Curien, bloß zur Erwählung der Flaminen, das ist, der Priester des Jupiters, des Mars, und des Romulus, und des Obercurions, und einiger niedern obrigkeitlichen Personen gebrauchet, davon wir in der Fortsetzung zu reden Gelegenheit finden werden.

Man behielt die Versammlung der Curien nur zum Staate, wenn der Oberbefehl im Kriege, welcher bey ihnen Imperium hieß, denenjenigen übergeben werden sollte, welche die Stimmen der Centurien zur obrigkeitlichen Würde erhoben hatten.

Man giebt vor, daß Servius zur Vollendung seines Werkes, und den Römern völlige

Frey-

Freyheit zu geben, den Schluß gefasset habe, die Krone großmüthig niederzulegen, und die Regieruug in eine vollkommene Republik zu verwandeln, unter der Aufsicht zwo jährlicher obrigkeitlichen Personen, welche in einer allgemeinen Versammlung des römischen Volkes erwählet werden sollten. Sein durch des Tarquins Bosheit beschleunigter Tod verhinderte dieses heldenmüthige Vorhaben. Man fand nach seinem Tode unter seinen Gedenkschriften, den ganz fertigen Entwurf darzu, wie ich in der Fortsetzung anführen werde.

Nachdem Servius die Liste, oder das Verzeichniß des römischen Volkes, zu Stande gebracht, ließ er alle Bürger in die Waffen kommen, und versammlete sie auf dem Marsfelde, jeden unter seiner Classe und seiner Centurie. Hierauf vereinigte er alle Truppen durch Opferung eines Schweines, eines Schaafes, und eines Stieres, welche er dreymal um das Lager herum führen ließ, ehe er sie opferte. Man nennete diese Opfer Solitaurilia, oder vielmehr Suovetaurilia, und dieses Fest Lustrum, als wenn man sagen wollte, lustratio oder purificatio. Es ward von fünf zu fünf Jahren gehalten. Es befanden sich in diesem ersten Lustrum, nach Dionysius von Halycarnaß, vier und achtzig tausend sieben hundert freye Bürger; Titus Livius zählet nur achtzig tausend. Man darf sich über diese Anzahl nicht verwundern. Bey Romulus Tode waren deren bereits vierzig tausend, und die Vereinigung der Albaner mit den Einwohnern zu Rom verdoppelte sie. Nach ihm haben die

Könige

Könige zu Rom, indem sie seinem von ihm hinterlassenen Entwurfe gefolget, die Anzahl der Bürger durch Einverleibung der benachbarten Völker um ein großes vermehret.

Servius, welcher beständig einerley Absichten hatte, fassete auch noch den Schluß, die Republik, durch Aufnehmung der freygelassenen Sklaven unter die Bürger, auf was für Art es auch geschehen könnte, zu befestigen. Es waren derselben zweyerley Sorten: diejenigen, die man im Kriege gefangen nahm, wodurch die Dienstbarkeit anfieng, und wovon man sie mancipia (o) nennete; und diejenigen, welche von sklavischen Vätern und Müttern oder nur sklavischen Müttern geboren waren. Der König war also bedacht, ihnen die Aufnahme unter die Bürger zu verschaffen. Der Stand der Dienstbarkeit, darinn er sich selbst befunden hatte, flößete ihm so mitleidige Regungen gegen die Menschen ein, die außerdem viel Verdienste haben konnten, und denen man nichts, als das Unglück ihrer Geburt oder ihrer Gefangenschaft im Kriege, vorzuwerfen hatte. Dieses Vorhaben fand anfänglich großen Widerstand, und wurde sehr übel ausgeleget, vornehmlich von den Patriciern, welche es sehr übel empfanden, daß man auf diese Art die Sklaven mit den Bürgern vermischen wollte. Servius suchete sich in einer Versammlung zu rechtfertigen, indem er mit vieler Gelindigkeit davon redete. Er sagete: „wie er sich verwundere, „daß man demjenigen zu widersprechen dächte, „was

Tullius führet die Gewohnheit ein, die Sklaven frey zu lassen. *Dionys.* l. 4. p. 226. 227.

(o) Quasi manu capti, Mit der Hand Gefangene.

„was er in Ansehung der Sklaven thun wolle,
„und daß man unter der Freyheit und Dienst-
„barkeit auf ewig einen Unterschied setzen wolle,
„den die Natur nicht dazwischen gemachet, und
„welcher bloß auf dem Eigensinne des Glückes
„beruhete. Er stellete vor, wie billig die Skla-
„ven zu dem Dienste ihrer Herren seyn wür-
„den, wenn sie Hoffnung hätten, die Freyheit
„wieder zu erlangen oder zu erwerben. Vor-
„nehmlich bestand er auf dem Nutzen und den
„Vortheilen der Republik, welche sie aus sei-
„nen im Sinne habenden Gesetzen ziehen wür-
„de, und stellete vor, daß einer Stadt nichts
„zuträglicher wäre, die große Unternehmungen
„auszuführen, und mit der Zeit die Herrschaft
„über die ganze Welt zu erlangen gedächte,
„als daß sie eine große Anzahl Bürger hätte:
„daß sie dadurch in den Stand käme, sich durch
„ihre eigenen Kräfte gegen die allerfurchtbar-
„sten Kriegesheere zu erhalten, und fremde Sol-
„daten zu entbehren, welche der Untergang ei-
„nes Staats wären: und, daß endlich diese
„Bewegungsursache die Könige, seine Vorgän-
„ger, veranlasset, alle Fremden unter die An-
„zahl ihrer Bürger aufzunehmen, die sich erbo-
„ten, daselbst niederzulassen.„ Diese Rede fand Eingang in den Gemüthern, und das Gesetz wurde mit allgemeinem Beyfalle angenommen.

Durch dieses Gesetz war jedem besondern Bürger, und jedem Herrn erlaubet, ihre Sklaven freyzulassen, das ist, ihnen die Freyheit zu ertheilen, und sie unter die Zahl der Bürger aufzunehmen. Hierzu war genug, daß die Sklaven, welche ihre Herren freylassen wollten,

ihre

ihre Namen in die öffentlichen Register einschreiben ließen, und ein Verzeichniß ihres Vermögens übergaben, wenn sie welches besaßen. Dieses war bey den Römern die erste Art, den Sklaven die Freyheit zu geben, censu, durch Aufzeichnung des Vermögens. Nachher wurden noch zwo Arten eingeführet.

Die zweyte Art, die Sklaven freyzulassen, vindicta, geschah durch einen Ruthenschlag. Sie wurde das Jahr nach Austreibung der Könige, durch P. Valerius Publicola eingeführet, als er einen Sklaven belohnen wollte, welcher die Verschwörung der jungen römischen Herren zur Wiedereinsetzung der Tarquinier entdecket hatte. Er hieß Vindex, und man glaubet, daß von seinem Namen diese Art vindicta genennet worden. Der Prätor, denn dieser mußte nachher die Ceremonie verrichten, gab dem Sklaven mit einer kleinen Ruthe einen Schlag auf den Kopf; und in dem Augenblicke war er frey und sein eigener Herr; wie solches diese beyden Verse des Persius zu erkennen geben: *Liu.* lib. 2, cap. 5.

Vindicta postquam meus a Praetore recessi,
Cur mihi non liceat, iussit quodcumque voluntas? *Pers.* sat. 5. v. 88.

Man saget (p), daß er eine andere Ceremonie darzugethan, welche in Gebung einer kleinen Ohrfeige bestand, und daß man den Sklaven einmal rundum drehete.

(p) Quos manumittebant, alapa percussos circumegisse, atque ita de manu misisse. *Isidor.* lib. 9.

Perſ. ſat. 5. v. 74. *Phaedr.* l. 2. v. 22.

- - - Vna Quiritem
Vertigo facit. - - - -
Multo maioris alapae mecum veneunt.

Die dritte Art, die Sklaven freyzulaſſen, geſchah durch den letzten Willen. Man findet dieſe drey Arten in einer Stelle des Cicerons ausgedrücket. Si neque cenſu, neque vindicta, neque teſtamento liber etc.

In Topic.

Die auf dieſe Art freygelaſſenen Sklaven wurden liberti, oder libertini genennet. Das Wort Libertus bezog ſich auf den Herrn, da man ſagete Libertus Ciceronis. Libertus Caeſaris. Ein Freygelaſſener des Cicerons, des Cäſars. Das Wort Libertus drückete den Stand aus: homo libertinus, ein freygelaſſener Menſch. Einige Schriftſteller meynen, daß man die Kinder der Freygelaſſenen Libertinos genennet, allein die andere Meynung ſcheint beſſer gegründet zu ſeyn.

Ob ſie nun gleich durch ihre Freylaſſung römiſche Bürger waren, ſo wurden ſie doch nicht, wie die Freygebornen, welche ingenui hießen, weder unter die römiſchen Ritter noch unter die Rathsherren zugelaſſen, ſondern erhielten nur die Vorrechte, welche die Bürger von dem gemeinen Volke genoſſen. Sie hatten auch keine andere Stelle als unter den Zünften der Stadt, welche, wie ich geſaget, die unanſehnlichſten waren. Die Freygelaſſenen ſahen ſich nicht ohne Verdruß in denſelben eingeſchränket, und ſie wußten es ſo wohl zu karten, daß ſie die Landzünfte überſchwemmeten. Appius Claudius, der Blinde, führete ſie unter ſeinem Cenſoramte darinn ein.

Liv. lib. 45. cap. 15.

Allein

Allein diese Verordnung, die Unruhe und Verwirrung in den Versammlungen anrichtete, indem sie diesem Volke in allen Zünften allzuviel Ansehen gab, ward von Q. Fabius Rullus gar bald unterdrücket: und dieser Dienst ward so wichtig für das gemeine Beste angesehen, daß er dadurch den Zunamen Maximus erhielt, den ihm seine Siege nicht erworben hatten. Wir finden in dem Jahre von Erbauung Roms 532. eben diese Polizey von den Censoren Paul Emilius und Flaminius erneuert, welches beweist, daß die von Q. Fabius eingeführte Ordnung sich wider die unruhigen Bewegungen dieses lüderlichen Gesindels nicht hat erhalten können. Etwas mehr als funfzig Jahre darnach mußte man die alten Verordnungen wieder in Gang bringen; und T. Sempronius Gracchus der Censor schloß alle Freygelassene in die esquilinische Zunft ein: eine That, welche die Lobsprüche des Cicerons verdienet hat, welcher derselben den Wohlstand des Staats zuschreibt. Lib. I. de Orat. n. 38.

In Ansehung der Kriegesdienste machete man auch einen großen Unterschied unter den Freygelassenen und den alten Bürgern. Die Dienste zur See waren bey den Römern weniger geachtet, als die zu Lande: und meistentheils wurden die Freygelassenen zu Seesoldaten gebrauchet. Bey außerordentlichen Gelegenheiten brauchete man sie auch bey der Armee zu Lande, wie es aus etlichen Stellen des Titus Livius zu sehen ist. Wie seltsam aber dasselbe gewesen, sieht man daraus, wenn er in dem Auszuge des LXXIVsten Buches von *Liv.* XI. 18. XLII. 27.

der Zeit des Krieges der Verbundenen saget, daß man damals angefangen, die Freygelassenen zu Kriegesdiensten zu rufen: Libertini tunc primum militare coeperunt. Seit dieser Zeit ist vermuthlich diese Sache gemein und zur Gewohnheit geworden.

Die Freygelassenen hielten es, zur Erkänntlichkeit für eine so wichtige Wohlthat, als die Freyheit war, für eine Schuldigkeit und Ehre, den Namen derjenigen zu führen, die sie ihnen zuwege gebracht hatten. Zu diesem Ende nahmen sie die Geschlechts- und Vornamen ihrer Patronen an, welchen sie zuletzt, als einem Zunamen, ihren Sklavennamen anhiengen. Es sind uns zween Freygelassene des Cicerons bekannt. Einer hieß M. Tullius Tiro, und der zweyte M. Tullius Laurea.

Man spüret in dieser von Servius eingeführten Gewohnheit, die freygelassenen Sklaven unter den Rang der Bürger aufzunehmen, eine gütige, menschliche und gerechte Gemüthsneigung, welche die Römer jederzeit berühmt gemachet; und eine gründliche Weisheit und Staatskunst, welche diesem Fürsten viele Ehre machet. Ohne die ansehnliche Anzahl Bürger zu erwähnen, welche dieses Gesetz der Republik verschaffete, mit was für vortrefflichen Personen in aller Art hat es dieselbe nicht bereichert? Wenn ich niemand als den Terentius anführen könnte, hat sich Rom nicht eine Ehre aus den Werken dieses afrikanischen Sklavens zu machen, den es zum Römer gemachet?

Tullius, welcher sich, nach zu Stande gebrachter innerlicher Polizey des römischen Volkes, zu gleicher Zeit mit großen und friedfertigen Absichten beschäfftigte, war darauf bedacht, Rom zum Mittelpuncte und zur Hauptstadt des ganzen Latiens zu machen, und zum allgemeinen Lande; welches die lateinischen Völker so wohl unter sich selbst als mit ihr verknüpfen sollte. Diese Völker waren schon öfters durch die Gewalt der Waffen zur Unterthänigkeit gebracht worden; er nahm sich vor, dieselben durch Bande der Freundschaft und der Religion mit Rom zu vereinigen. In dieser Absicht suchete er die Freundschaft und Hochachtung der vornehmsten Lateiner von weitem zu gewinnen, indem er sie öfters an sich zog, ihnen mit Gütigkeit und Höflichkeit begegnete, und viele Hochachtung erwies. Bey den besondern Unterredungen stellete er ihnen öfters vor, daß der Friede und das gute Verständniß für die schwächsten Staaten die reicheste Quelle ihres Wachsthumes wäre, da hingegen die Uneinigkeit die mächtigsten Monarchien zu Grunde richtete. Er führete ihnen das Beyspiel des Amphictyons an, welcher in Griechenland einen Rath und eine Versammlung eingeführet, worinn die ganze vereinigte Völkerschaft mit zusammengesetzten Kräften arbeitete, unter allen Städten eine sehr genaue Einigkeit zu erhalten, und einander wider den gemeinschaftlichen Feind beyzustehen. Er redete ihnen auch von den Joniern und Doriern, welche auf gemeine Kosten Tempel gebauet, wo sie sich alle an

Tullius machet ein besonderes Bündniß unter den Römern und Lateinern.

gewissen Tagen nebst ihren Weibern und Kindern einfanden. Hier brachten sie den Göttern ihre Opfer und Gaben mit gesammter Hand, und feyerten von ihrer Arbeit und Handlung. Nach geendigtem Feste, wobey alles mit den aufrichtigsten Freundschaftsbezeigungen zugieng, wurden, wenn einiger Widerwille unter den Städten oder eine Ursache zu klagen entstunden, die Streitigkeiten durch das Urtheil der hierzu verordneten Schiedsleute in der Güte beygeleget, welche alle Geschäffte unumschränkt entschieden. Servius ermahnete die Lateiner, dergleichen zu thun. Sie gaben seinen Absichten ohne Mühe Beyfall, und brachten ihren Völkern gleiche Meynung bey. Zu diesem Ende baueten die Lateiner auf gemeine Kosten mit dem römischen Volke auf dem Berge Aventin der Diana einen Tempel, in welchem sich das Volk aus allen Städten alle Jahre einfand, um daselbst zu opfern, Handlung zu treiben, und durch Schiedsleute ihre besonderen Streitigkeiten zu schlichten. Dieses (q) war in Ansehung der Lateiner ein stillschweigendes Bekänntniß, daß sie Rom als ihre Hauptstadt ansahen, welches vorher die Ursache so vieler Kriege gewesen war. Die Fortsetzung der Historie wird zeigen, wie viel dieses Bündniß mit den Lateinern zur Hoheit Roms beygetragen hat, deren Kräfte es einigermaßen verdoppelte; und was ist dieses nicht für ein Schatz für einen Staat,

(q) Ea erat confessio, caput rerum Romam esse, de quo toties armis certatum fuerat. *Liu.*

Staat, wenn ein geschickter Prinz, der in der That vermögend ist zu regieren, große Absichten hat, und auf alle Pflichten der königlichen Würde aufmerksam ist.

Die Bedingungen des Vertrages, welchen Servius damals mit den Lateinern schloß, wurden auf eine eherne Säule gegraben, welche zur Zeit des Dionysius von Halycarnaß annoch in dem Tempel der Diana befindlich war. Sie waren in Latein abgefasset, die Buchstaben aber griechisch, wie sie die Griechen ehemals gebrauchet; welches kein geringer Beweis ist, saget unser Historienschreiber, daß die Stifter Roms ursprünglich aus Griechenland gewesen. Die Gleichheit der lateinischen Buchstaben mit den alten griechischen wird durch eine Stelle des Plinius (r) bestätiget.

Servius war bedacht, alle seine große Verrichtungen durch Niederlegung der königlichen Würde zu krönen, und Rom zur Republik zu machen. Er hatte bereits in einer umständlichen Gedenkschrift den ganzen Entwurf dazu gemachet, als ein frühzeitiger Tod, den man mit Recht so nennen kann, obgleich dieser Prinz sehr alt war, der Ausführung dieses schönen Anschlags zuvor kam. Ich will die betrübten Umstände davon etwas weiter herholen und erzählen.

Kläglicher Tod des Tullius. *Dionys.* l. 4. p. 232-243. *Liu.* lib. 1. c. 46-48.

Servius hatte zwo Töchter von Tarquinien, der Tochter Tarquins des ältern. Als sie im

(r) Veteres graecas fuisse easdem pene quae nunc sunt latinae, indicio erit Delphica tabula antiqui aeris, quae est hodie in Palatio etc. *Plin.* l. 7. c. 58.

Stande waren zu heyrathen, verheyrathete er sie an die zween Enkel dieses Fürstens, welche leibliche Vättern seiner Töchter waren: die älteste an den ältesten und die jüngste an den jüngsten. Seine zween Schwiegersöhne fanden ein jeder bey seiner Gemahlinn eine von der ihrigen ganz entfernte Gemüthsneigung und Naturel. Lucius, der älteste, welcher verwegen, hochmüthig und grausam war, hatte eine leutselige, vernünftige, und gegen ihren Vater zärtliche und ehrerbietige Gemahlinn. Aruns, der jüngste, war viel leutseliger und gesprächiger als sein ältester Bruder, und fand an der jungen Tullia eine verwegene, kühne und zu den schändlichsten Lastern geneigte Frau. Es scheint (s), saget Titus Livius, als wenn das Glück mit Fleiß vermeiden wollen, zwey gewaltsame Gemüther zu verbinden, damit die Regierung des Servius von längerer Dauer, und dieser Prinz dadurch im Stande seyn sollen, Roms Regimente eine beständige und dauerhafte Form zu geben.

Tullia, die jüngste, welche, wie wir gesaget haben, hitzig und stürmisch war, und bey ihrem Gemahle weder Ehrgeiz noch Kühnheit fand, konnte diese friedliebende Gemüthsneigung kaum ertragen, welche sie Faulheit und Niederträchtigkeit nennete. Sie war gänzlich auf

des

(s) Forte ita inciderat, ne duo violenta ingenia matrimonio iungerentur; fortuna credo Populi Romani, quo diuturnius Seruii regnum esset, constituique ciuitatis mores possent. *Liv.*

des andern Tarquins Seite, sie hörete nicht auf, ihn zu loben, zu bewundern, und ihn als einen beherzten Mann, und als einen seiner Geburt würdigen Prinz zu erheben. Sie redete von ihrer Schwester mit der größten Verachtung, welche einem solchen Manne so schlecht unter die Arme griffe. Die (t) Gleichheit der Gemüther und Neigungen vereinigte L. Tarquin und die junge Tullia, gar bald mit einander. Bey den geheimen Unterredungen, wozu diese ihrem Schwager oftmals Gelegenheit verschaffete, waren keine schimpfliche und beissende Ausdrücke genug zu finden, deren sie sich nicht bedienete, ihren Gemahl und ihre Schwester bey ihm verächtlich zu machen. „Sie sagte, daß sie beyde viel glücklicher seyn würden, „wenn sie im ehelosen Stande geblieben, als daß „sie sich mit solchen, den ihrigen so widrigen, Gemüthern verbunden sehen müßten, und gezwungen wären, wegen der Zaghaftigkeit eines andern, selbst unter einer schändlichen Ruhe zu „schmachten. Daß, wenn ihr die Götter einen „Mann nach ihrem Verdienste gegeben hätten, „sie ehester Tage den Zepter, den sie in ihres „Vaters Händen sähe, auf ihr Haus bringen „wollte.„ Sie brauchete keine Mühe, dem Prinzen diese Regungen einzuprägen, und ihn in ihre Absichten zu ziehen. So gleich macheten sie den Anschlag, die eine ihren Mann, und der andere seine Frau sich vom Halse zu schaffen; und nachdem sie diesen doppelten Brudermord vollführet,

(t) Contrahit celeriter similitudo eos, vt fere sit malum malo aptissimum, *Liu.*

führet, vereinigten sie ihr Glück und ihre Wuth durch eine Heyrath mit einander, welcher sich Servius nicht zu widersetzen getrauete, ob er gleich derselben betrübte Folgen voraus sah.

Nunmehro war ihrem Ehrgeize weiter nichts, als des Servius Leben, im Wege, und ihre unersättliche Herrschsucht verleitete sie, nach ihrem ersten Verbrechen, gar bald zu einem weit erschrecklichern, indem diese Furie, welche Tarquin beständig an seiner Seite hatte, ihm weder Tag noch Nacht Ruhe ließ, damit sie die Frucht ihrer ersten Mordthaten nicht verlieren wollte. Welche Reden führete sie nicht gegen ihn! „daß „sie zwar in der That einen Mann gefunden, „der sich ihren Gemahl nennete, und mit wel„chem sie in einer geheimen und schändlichen „Dienstbarkeit leben könnte: aber nicht einen „Prinz, der sich des Thrones würdig hielte, der „sich erinnerte, daß er ein Enkel Tarquins des „ältern sey, und welcher den Zepter lieber in die „Hand nehmen, als erwarten wollte.„ Wenn(v) ihr derjenige Mensch seyd, sagete sie zu ihm, den ich in euch zu finden vermeynet, da ich

mein

(v) Si tu is es, cui nuptam esse me arbitror, et virum et regem apello: sin minus, eo nunc pejus mutata est res, quod isthic cum ignauia est scelus. Quin accingeris? Non tibi ab Corintho, nec ab Tarquiniis, vt patri tuo, peregrina regna moliri necesse est. Dii te penates, patriique, et patris imago, et domus regia, et in domo regali solium, et nomen Tarquinium creat vocatque regem. Aut si ad haec parum est animi, quid frustraris ciuitatem? quid te vt regium iuuenem conspici finis? Fac esse hinc Tarquinios aut Corinthum. Deuoluere retro ad stirpem, fratri similior quam patri. *Liu.*

mein Glück an das eurige verband, so erkenne ich euch für meinen Gemahl, meinen Herrn, und meinen König. Wo nicht, so ist mein Zustand viel unglücklicher geworden, da ich bey euch Missethat nebst Niederträchtigkeit finde. Waget es nur, und es wird euch alles leicht seyn. Ihr dürfet nicht erstlich über die See gehen, wie euer Großvater, noch von Corinth und Tarquinium nach Rom reisen, euch mit Mühe in einem fremden Königreiche in Ansehen zu bringen. Eure Hausgötter, das Bildniß euers Großvaters, der Palast, den ihr besitzet, der Thron, der euch alle Tage vor Augen steht, der Name Tarquin, alles dieses machet und ernennet euch zum Könige. Wenn euch zur Erfüllung eines so großen Glückes der Muth fehlet, warum wollet ihr die Stadt länger in einer vergeblichen Erwartung erhalten? Wozu nützet es, sich mit solcher Pracht als ein Prinz zu zeigen, der die Herrschaft erwartet? Verlasset diesen Ort, und lasset euch zu Tarquinium oder Corinth nieder. Kehret zu der Niedrigkeit eures ersten Ursprunges zurück, da ihr mehr eurem Bruder als eurem Großvater ähnlich seyd.

Sie feyerte ihn beständig durch dergleichen Vorwürfe an. Sie feuerte sich selbst an, indem sie sich mit Tanaquil verglich, welche als eine ganz Fremde in Rom zweymal hinter einander nach Gefallen mit dem Zepter geschaltet, da sie denselben erstlich ihrem Gemahle und hernach ihrem Schwiegersohne in die Hände

gegeben,

gegeben, und sie, als eine Prinzeßinn von königlichem Geblüte, nichts zur Entscheidung der Krone thun könnte.

Tarquin, welcher durch die Reden dieser Hausfurie hitzig gemachet war, mäßigte sich weiter nicht, und gieng der Missethat beherzt entgegen. Er arbeitete an Gewinnung der Rathsherren, vornehmlich derjenigen von der neuen Wahl. Er führete ihnen zu Gemüthe, was sein Großvater ihrentwegen gethan, und drang in sie, ihm ihre Erkänntlichkeit zu beweisen. Er verband sich die Jugend vermittelst großer Geschenke. Er machete seine Partey von Tage zu Tage größer, indem er jedermann liebreich begegnete, und Wunderdinge von sich selbst versprach, da er vornehmlich den König mit den allerhäßlichsten Lästerungen belegete.

Als er urtheilete, daß die Zeit gekommen war, seinen Anschlag ausbrechen zu lassen, fand er sich unvermuthet mit einer Menge Trabanten umgeben, auf dem öffentlichen Platze ein. Jedermann war von Schrecken eingenommen; er gieng fort bis in die Rathsversammlung, er nahm seinen Platz auf dem Throne, und ließ die Rathsherren im Namen des Königes Tarquins zusammen rufen. Sie fanden sich unverzüglich daselbst ein; einige, weil sie bereits zuvor gewonnen waren, die andern, aus Furcht, daß man es ihnen für ein Verbrechen auslegen möchte, wenn sie bey dergleichen Umständen außen blieben; die meisten voller Unruhe und Bestürzung über eine so befremdliche und ganz unvermuthete Begebenheit, wobey sie gewiß glaubeten, daß es bereits um Servius

gethan

gethan wäre. Hierauf fieng Tarquin an zu reden und stellete vor: „Daß nach dem schmäh„lichen Tode seines Großvaters, der von einer „sklavischen Mutter geborne Sklav Servius, „durch die listigen Streiche einer Frau sich der „königlichen Hoheit bemächtiget, ohne daß man „dabey das gewöhnliche Zwischenreich beob„achtet, noch die Versammlung berufen, und „die Stimmen des Volkes gesammlet, noch die „Einwilligung des Rathes erwartet habe. Daß „außer seiner sklavischen Geburt und der bey „seiner Erhebung zum Throne vorgegangenen „Unordnung, dieser König, als ein öffentli„cher Beschützer aller, die, wie er, aus den He„fen des Volkes entsprossen, einen allgemeinen „Haß wider diejenigen gefasset, welche von „einer ansehnlichen Geburt wären; daß er den „Vornehmsten der Stadt die ihnen eigenthüm„lich zugehörigen Ländereyen genommen, um sie „unter die allergemeinsten Leute auszutheilen; „daß er die Lasten und Abgaben, welche zuvor „gleich eingetheilet gewesen, allein auf das „Haupt der vornehmsten Bürger gewälzet; „kurz, daß er deswegen den Censum eingefüh„ret, durch Kundmachung des Vermögens „gegen die Reichen Neid zu erwecken, und alle„zeit etwas im Vorrathe zu haben, seine Crea„turen, das ist, die Allergeringsten und Elende„sten in der Stadt, zu bereichern.

Servius, welcher Nachricht erhalten hatte, was im Rathe vorgieng, kam gleich zu der Zeit dazu, da Tarquin auf diese Art redete. Wie? schrie er ihm, so weit als er ihn auf dem Throne sitzen sehen konnte, zu, wie? Tarquin! du er-

kühnest

kühnest dich, bey meinem Leben den Rath zu berufen, und dich auf meine Stelle zu setzen? Tarquin antwortete mit trotzigen und verwegenen Worten: „Daß er diesen „Platz wegen seines Großvaters besäße, wor„zu ein Enkel mehr recht als ein Sklav hätte; „daß Servius bereits lange genug seine Her„ren beleidiget und ihre Geduld gemisbrauchet.„ Die Anhänger von beyden Seiten macheten einen großen Lärm; das Volk kam zu gleicher Zeit in Menge in den Rath gelaufen, und es gewann das Ansehen, daß der Streit nicht ohne Gewalt entschieden werden würde.

Hierauf fassete Tarquin, welcher wohl sahe, daß es nothwendig auf das äußerste kommen mußte, als ein starker und junger Mann, den Greis mitten um den Leib, trug ihn aus der Versammlung, und stürzete ihn die Treppe herunter, die auf den großen Platz gieng; worauf er in den Rath zurück kehrete. Servius begab sich mit ganz zerkrüppeltem Leibe und mehr todt als lebendig, mit den wenigen Bedienten, welche die Furcht von seiner Person nicht abwendig gemachet hatte, nach seinem Palaste. Kaum war er zu oberst der Straße angekommen, welche damals die cyprische hieß, als ihn die von Tarquin nachgeschickten einholeten und ermordeten. Man glaubet, und es ist auch ganz wahrscheinlich, daß er auf Anrathen der Tullia diese Verordnung gegeben. So viel ist gewiß, daß sie auf das erste Gericht herzu eilete, auf ihrem Wagen, ohne Betrachtung des Wohlstandes ihres Geschlechtes, und der Sitten

dama-

damaliger Zeit, über den öffentlichen Platz fuhr, und bis in den Rath kam, allwo sie ihren Gemahl selbst heraus rief, und ihn zuerst als König begrüßete. Er befahl ihr, sich unverzüglich wegzubegeben, und sich nicht bey einem so großen Tumulte sehen zu lassen. Als sie bey ihrer Zurückkehr nach ihrem Palaste in die cyprische Straße kam, wollte der Kutscher, der den Wagen führete, rechter Hand nach dem esquilinischen Berge zu lenken, als er auf einmal voller Erschrecken halten blieb, und seiner Frau den ganz blutigen Körper des Servius zeigete. Dieser Anblick erzürnete und verhärtete Tullien noch mehr. Die rächenden Furien ihrer Schwester und ihres Gemahls, saget Titus Livius, beraubeten sie in dieser Minute vollends ihrer Vernunft, daß sie nicht allein die Regungen der Natur, sondern auch der Menschlichkeit vergaß, und mit ihrem Wagen über den Körper ihres Vaters wegfuhr, welches dieser Straße den Namen der boshaftigen zuwege brachte. Sie kam gleichsam siegprangend in ihr Haus zurück, weil sie nunmehr gewiß war zu regieren, und wünschete sich selbst wegen des guten Fortganges ihrer Schandthaten Glück.

Servius Tullius hatte vierzig Jahre regieret. Der beste Prinz von der Welt, dessen guten Namen man mit seinem Nachfolger in ganz keine Vergleichung stellen kann, so gelind und leutselig war seine Regierung gewesen. Tarquin trieb die Unmenschlichkeit so weit, daß er ihm die Ehre des Begräbnisses versagete, welche man den Königen erwies. Alles, was

Tarquinia, seine Wittwe, thun konnte, bestand darinn, daß sie ihn des Nachts mit einigen Freunden zu Grabe brachte: sie starb bald darauf, gleichsam als wenn sie ihn bloß zur Erweisung dieser letzten Pflicht überlebet hätte.

Der siebente Artikel.

Regierung Tarquins des hochmüthigen.

Tarquin regieret als ein Tyrann. Er machet sich bey den Lateinern beliebt. Er läßt Turnus Herdonius umbringen, der sich seinen Absichten widersetzete. Er schließt einen Vertrag mit den Lateinern. Er erbauet den Tempel des Jupiter Latialis. Er bekrieget die Sabiner. Er nimmt ihnen die Stadt Gabies mit List weg. Tarquin wendet die Friedenszeit zu Erbauung des Capitols an. Bücher der Sybillen. Brutus begleitet die zween Prinzen nach Delphos. Gemüthsabbildung dieses Römers. Belagerung von Ardea. Kläglicher Tod der Lucretia, welcher zu Verjagung der Könige Anlaß giebt. Zustand Roms.

Tarquin regieret als Tyrann. A.R.C.220 A.J.C.532. *Dionys.* l. 4. p. 244. 246. *Liu.* lib. 1. cap. 49.

Tarquin hatte den Thron ohne Beobachtung eines einzigen der bishieher in Gewohnheit gewesenen Gesetze bestiegen, und ohne daß ihm das Volk oder der Rath die königliche Würde aufgetragen hätte. Seine dabey bezeugte Aufführung kam mit diesem Anfange völlig überein, und erwarb ihm mit allem Rechte den Beynamen des hochmüthigen: welches Wort in der lateinischen Sprache zugleich den Begriff der Grausamkeit und des Hochmuthes verbindet.

Die

Die Antretung seiner Regierung fieng er mit einem angenommenen Ansehen der Pracht und eines herrlichen Wesens an, nicht allein in Ansehung des Volkes, sondern auch des Adels selbsten, die seiner Erhebung beförderlich gewesen waren. Er veränderte die ganze Regierungsform der Könige, seiner Vorfahren; er warf die weisesten Verordnungen über den Haufen, und trat die Gesetze der Billigkeit mit Füßen; er folgete in allen seinen Verrichtungen keiner andern Richtschnur, als einer willkührlichen und tyrannischen Gewalt. Er wählete sich eine Leibwache, welche aus den beherztesten Leuten bestund, die er finden konnte, so wohl unter den Fremden als Römern. Er bewaffnete sie mit Schwerdtern und Lanzen. Ihre Verrichtung bestund, des Nachts um den Palast Wache zu halten, ihn zu begleiten, wo er hingieng, und beständig zu seiner Sicherheit zu wachen. Er ließ sich selten auswärts sehen, und niemals zu einer gewissen Zeit. Er hielt seine Berathschlagungen in geheim mit seinen vertrautesten Freunden, selten öffentlich, und zog den Rath bey keiner einzigen Sache zu Rathe. Diese Wache ließ keinen Menschen zu ihm, als die er hatte rufen lassen, und diejenigen, welche Gehör bey ihm erhielten, fanden statt eines freundlichen Empfanges, nichts als höhnische Blicke und drohende Worte, welche Schrecken zu erwecken vermögend waren; überdieses hatte man vom Glücke zu sagen, wenn man mit der bloßen Furcht davon kam.

Als Tarquin seine Gewalt genug befestiget zu haben glaubete, wiegelte er die boshaftigsten seiner Vertrauten auf, welche eine Menge der

edelsten Bürger anklagen mußten, deren Untergang er verlangete. Er machete den Anfang mit denenjenigen, welche ihm nicht auf seiner Seite zu seyn bekannt waren, und welche ein Misfallen über den Tod des Servius hatten blicken lassen. Hierauf traf die Reihe die Misvergnügten über die neue Regierung: nach diesem griff er die Reichsten in Rom an; denn unter einem solchen Prinzen war Reichthum ein Verbrechen. Er ließ diejenigen, die er sich gern vom Halse schaffen wollte, als Missethäter allerley Verbrechen, bey sich umbringen, und vornehmlich ließ er sie eines Anschlages auf sein Leben beschuldigen. Auf bloße und mit nichts bewiesene Anklagen verdammete er einige zum Tode, andere zum Elende. Er maßete sich aller ihrer Güter an, und ließ den Anklägern nur einen kleinen Antheil davon. Die Furcht vor dergleichen unrechtmäßigen Verfolgungen veranlassete eine große Anzahl der vornehmsten Bürger, Rom zu verlassen. Einige ließ er in geheim ums Leben bringen, andere ließ er mit Gewalt aus ihren Häusern reißen; andere wurden auf dem Lande in Verhaft genommen und grausamer Weise ermordet, ohne daß man nach ihrem Tode ihre Körper wieder finden konnte. Durch dergleichen Ungerechtig- und Grausamkeiten, vertilgete er den größten Theil des Rathes, und dachte an nichts weniger, als an die Besetzung der erledigten Stellen, um diese Gesellschaft durch die kleine Anzahl desto verächtlicher zu machen, und sie außer Stand zu setzen, sich zu beklagen, daß sie in nichts zu rathe gezogen würde. Krieg, Friede, Verträge und Bündnisse,

machete Tarquin für sich ganz allein ohne Befragung des Volkes und des Rathes.

Er verbot durch einen öffentlichen Anschlag so wohl in der Stadt als auf dem Lande alle Versammlungen, wobey die Einverleibten einer Curie oder der benachbarten Dörfer gewohnt waren sich einzufinden, die Feste und Opfer zu feyern, aus Furcht, es möchten die auf solche Art vereinigten Bürger einen Anschlag wider seine Person oder die Regierung machen. Ueber dieses hatte er an allen Orten Ausspührer, die sich unter die Gesellschaften und Unterredungen mischeten, um Zeugen zu seyn, was dabey vorgieng, und welche öfters zuerst anfiengen von dem Fürsten übel zu reden, um die Meynungen eines jeden desto besser zu ergründen. Sie ermangelten nicht, dem Tyrannen so gleich ihren Bericht deswegen zu erstatten, und diejenigen, welchen ein Wort von dem itzigen Zustande der Staatsgeschäffte entfahren war, konnten sich ohne Ausnahme auf die Verdammung zu den allerhärtesten Strafen gefaßt machen.

So wohl befestiget auch des Tarquins Ansehen war, so überlegete er nichts destoweniger, daß eine Macht, welche bloß durch die Gewalt der Waffen, mit Verachtung der allerheiligsten Gesetze, errichtet worden, vielen außerordentlichen Veränderungen unterworfen sey, wenn sie sich nicht durch eine fremde Stütze wider das Misvergnügen und die Unruhen, die von innen entstehen können, erhalte. Dieses nöthigte ihn, die Freundschaft eines der vornehmsten in dem Lande der Lateiner zu suchen, welcher Octavius Mami-

Tarquin machet sich die Lateiner zu Freunden. *Dionys.* l. 4. p. 246-249. *Liu.* lib. 1. cap. 49-52.

Mamilius hieß, und dem er seine Tochter vermählete. Dieser hatte seine Wohnung zu Tusculum, allwo er den ersten Rang wegen seiner hohen Geburt bekleidete, indem er seinen Ursprung bis auf Telegonus, den Sohn des Ulysses und der Circe, hinauf führete. Außer diesem hielt man ihn für einen sehr erfahrnen Mann in der Kriegeskunst, und sehr geschickt, eine Armee anzuführen. Diese Heyrath brachte ihm die Freundschaft mit allen mächtigen und ansehnlichen Leuten unter den Lateinern zuwege.

Er läßt Turnus Herdonius umbringen.

Weil er sich Hoffnung machete, von ihnen einen mächtigen Beystand zu erlangen, so nahm er sich vor, die Sabiner zu bekriegen, welche nach des Servius Tode das Joch abgeworfen hatten. Zu diesem Ende berief er eine Versammlung der lateinischen Städte nach Ferentinum. Alle Abgeordnete fanden sich am bestimmten Tage zeitig ein. Tarquin ließ bis auf den Abend auf sich warten. Die meisten Abgeordneten fanden sich durch diesen Verzug sehr beleidiget, und sonderlich der von Aricia, Namens Turnus Herdonius, ein mächtiger Mann, wegen seines Reichthumes und seiner Freunde. Er schimpfete heftig auf Tarquin, dessen Hochmuth und Stolz er durch verschiedene Streiche seiner Aufführung, und vornehmlich durch seine Verächtlichkeit, die er gegen die von ihm selbst berufene Versammlung blicken ließ, vorstellete. Da er noch redete, kam Tarquin an. Es entstand eine große Stille, und alle Abgeordnete stunden auf, ihn zu begrüßen. Der König machete den Anfang mit der Entschuldigung

seines

seines langen Außenbleibens, und führete zur Ursache dieses Verzuges eine Entscheidung zwischen einem Vater und einem Sohne an, welche ihn bis diese Minute zurückgehalten hätte. Dergleichen Entscheidung, erwiederte Turnus, ist nicht von der Natur, so lang zu dauern. Wenn ein Sohn sich weigert, seinem Vater zu gehorsamen, so strafet man ihn. Nach diesen Worten verließ er die Versammlung. Weil es bereits spät war, wurde sie bis des andern Tages verleget.

Tarquin war nicht von der Art, die ihm erwiesenen Beleidigungen gelassen zu ertragen. Er machete ohne Anstand einen Anschlag, sich zu rächen, der so leicht keinem andern in die Gedanken gekommen seyn würde. Er bestach mit vielem Gelde die Bedienten des Turnus, und vermochte sie, daß man zur Nachtzeit in das Haus, wo ihr Herr herbergete, Waffen brinngen, und sie auf eine geschickte Art unter seine Geräthschaft mengen durfte. Diese Sache war in der Eil und Stille zu Werke gerichtet.

Den Morgen darauf entboth Tarquin noch vor Aufgang der Sonne die Abgeordneten wegen einer dringenden und höchstwichtigen Sache zu sich. Er gab ihnen zu erkennen, wie es aus einer sonderbaren Versehung der Götter geschehen, daß er gestern so spät bey der Versammlung angekommen; und daß dieser Verzug ihnen allen das Leben erhalten hätte. Daß Turnus einen Anschlag gemachet, alle Abgeordnete zu erwürgen, um sich durch ihren Tod zum Herrn über das ganze Land der Lateiner zu machen. Daß er dasselbe des vorigen Tages aus-

ausgeführet haben würde, wenn derjenige, an dem ihm am meisten gelegen gewesen, seine Ankunft nicht verzögert hätte. Daß der Verdruß über seinen fehlgeschlagenen Streich entstanden, den er ihm habe versetzen wollen; deswegen aber seinen Vorsatz nur verschoben habe. Daß er nicht zweifele, wie er diesen Morgen selbst mit seinen bewaffneten Verschwornen in die Versammlung kommen würde. Wie er Nachricht erhalten, daß man einen Haufen Waffen in seinem Hause zusammengebracht. Daß es leicht und höchstwichtig wäre, die Wahrheit dieser Sache zu entdecken, und daß er sie ersuche, ihn zu dem Turnus zu begleiten.

Die hitzige Gemüthsbeschaffenheit des Turnus, seine Tages zuvor gehaltene Rede, die verzögerte Ankunft des Tarquins, welche in der That die Ausführung seines Anschlages verhindert haben konnte, alle diese Dinge zusammen genommen, macheten die Sache ziemlich wahrscheinlich. Sie giengen also mit einer Gemüthsbeschaffenheit fort, welche geneigt war, die Sache zu glauben, aber auch mit dem Entschlusse, dabey niemanden, als dem Zeugnisse ihrer eigenen Augen, und bis sie die Waffen selbst gesehen und befühlet hätten, zu glauben. Nach erfolgter Anlangung in seiner Wohnung, wurde Turnus von der Wache umgeben, welchen das Lärmen aufgewecket hatte. Man durchsuchete verschiedene Oerter des Hauses, und brachte die daselbst verborgenen Waffen hervor. Man zweifelte weiter an der Wirklichkeit der Verschwörung nicht. Man berief ohne Anstand die Versammlung. Turnus

wurde

wurde vor dieselbe an Händen und Füßen gebunden gebracht. Der Anblick der mitten im Saale ausgestellten Waffen erweckete einen solchen Widerwillen bey den Abgeordneten, welche wegen der geglaubten ihnen gedroheten Gefahr annoch voller Furcht, Schrecken und Zittern waren, daß sie den Angeklagten nicht hören wollten, sondern stehenden Fußes zum Tode verdammeten. Dieser Ausspruch wurde unverzüglich vollstrecket, und er in einen Abgrund gestürzet, wo man ihn lebendig begrub.

Eine kurze Ueberlegung und kleine Untersuchung hätte auf einmal diesen eiteln Schatten einer Verschwörung vertreiben, und die Schmähung durch tausend wider einander laufende plumpe Widersprechungen, die auch ein nur wenig Einsehender begreifen mußte, in helles Licht setzen können. Allein eine blinde und taube Leidenschaft höret und sieht nicht, und versperret aller Vernunft und Wahrheit den Zugang.

Es wurde Tarquin in voller Versammlung wegen des der ganzen Völkerschaft erwiesenen wichtigen Dienstes Dank gesaget, da er die Häupter der Städte von einer so nahen Gefahr errettet; und zur Belohnung dieser Lästerung erklärete man ihn zum Beherrscher des ganzen Landes, unter eben denselben Bedingungen und Ehrenbezeugungen, wie solches sein Großvater Tarquin und Servius vor ihm gewesen waren.

Da Tarquin durch diesen Schluß ein rühiger Besitzer des Reiches der Lateiner war, *Dionys.* l. 4. p. 250.

schickete er Abgeordnete an die Volsker und Hernicker, dieselben in sein Bündniß und seine Freundschaft zu ziehen. In der Volsker Lande nahm niemand sein Anerbieten an, als die Ecetranier und Antiater: die Hernicker waren besser gesinnet, und sie traten alle in den Bund.

Tarquin schließt einen Tractat mit den Latetnern und erbauet den Tempel des Jupiter Latialis.

Zu Befestigung dieser neuen Bündnisse that Tarquin den Vorschlag, einen Tempel zu benennen, welcher den Römern, den lateinischen Städten und den Hernickern gemein seyn sollte, damit sie jedes Jahr alle an einem Orte zusammen kommen, an einerley Opfern Theil nehmen, mit einander essen, und ihre gemeinen Geschäffte abhandeln könnten. Dieser Vorschlag wurde von allen Völkern mit Frohlocken angenommen, und man erwählete zum allgemeinen Sammelplatze eine Anhöhe bey Alba, fast im Mittelpuncte Latiens. An diesem Orte wurde seit dieser Zeit Jupiter unter dem Namen Latialis verehret, an welchem, nach des Tarquins Verordnung, im Namen der Römer und aller lateinischen Städte demselben geopfert, Jahrmärkte und Feste gehalten werden sollten, den Handel und die Einigkeit unter allen diesen Völkerschaften zu erhalten. Sieben und vierzig unterschiedene Völker fanden sich an diesen Festtagen beysammen, welche seit dem alle Jahre sehr genau gefeyert und Feriae Latinae genennet wurden. Unter Tarquin währete dieses Fest nur einen Tag. Nach Vertreibung der Könige kam der zweyte; der dritte nach der Zurückweichung des Volkes auf

den

den heiligen Berg, und endlich der vierte unter der Dictatur des Camillus, nach beygelegten Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Volke über das Bürgermeisteramt, darzu.

Es ist merkwürdig, daß die Bürgermeister niemals zu Felde giengen oder die Provinzien besucheten, bevor sie nicht den Tempel des Jupiters Latialis besuchet und das lateinische Fest gefeyret hatten, welches sie selbst auf die ihnen beliebige Tage ansetzeten.

War (w) Tarquin gleich ein ungerechter König im Frieden, so war er doch kein übler General im Kriege; und er hätte in diesem Stücke dem guten Namen der Könige, seiner Vorfahren, nichts nachgegeben, wenn seine anderen Fehler nicht den Glanz seiner Tapferkeit und Kriegesthaten verdunkelt hätten. *Dionys.* l. 4. p. 250-252. *Liu.* l. 1. c. 53.

Da er durch die Erneuerung der Verträge mit den lateinischen Städten sein Ansehen mehr als jemals in Sicherheit gesetzet hatte, so beschloß er, wider die Sabiner, und hauptsächlich wider die Volskier, zu Felde zu ziehen, welche sich geweigert, dem von den Lateinern angenommenen Bunde beyzutreten und die römischen Felder verheeret hatten. Er lieferte den letztern auf den Gränzen ihres Landes eine Schlacht, schlug viel von ihrem Volke todt, jagete den Rest in die Flucht, und zwang

Tarquin überzieht die Sabiner und Volskier mit Kriege.

(w) Nec, vt iniustus, in pace Rex, ita dux belli prauus fuit: Quin ea arte acquisset superiores Reges, ni degeneratum in aliis huic quoque decori offecisset. *Liu.*

zwang sie, sich in Svessa Pometia, einer ihrer besten Städte, einzuschließen. Er belagerte dieselbe, und eroberte sie, nach einer langen und tapfern Gegenwehr, mit Sturme. Tarquin ließ nach eroberter Stadt alles über die Klinge springen, was sich in Waffen befand. Die Beute war ansehnlich. Den zehenden Theil davon bestimmete er zum Baue des Capitols.

Tarquin nimmt die Stadt Gabies mit List ein. *Dionys.* ibid. p. 252-257. *Liu.* c. 53-55.

Mehr Schwierigkeit fand er bey Eroberung Gabies, einer Stadt der Lateiner, und ward genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Diese Stadt war hundert Stadien von Rom, auf dem Wege nach Pränestum. Gleichwohl ließ er die Hoffnung nicht fallen, sich Meister davon zu machen, und wendete die List, statt der so übel ausgeschlagenen Gewalt, an. Sextus, (x) der älteste unter seinen drey Söhnen, flüchtete mit Genehmhaltung seines Vaters nach Gabies, und beklagete sich über die Grausamkeit des Tarquins, die er nicht länger ausstehen könnte. Er beweinete sein Unglück auf eine solche Art, welche vermögend war, die härtesten Herzen zu rühren. Er sagete zu ihnen, „daß er, da er jede „Minute in Gefahr stehen müssen, sein Leben „von der Hand seines Vaters einzubüßen, „bey ihnen eine Freystadt suchen wollen. Daß, „wenn sie ihm solche abschlügen, er von Stadt „zu Stadt gehen wolle, bis er ein Volk gefun„den hätte, welches die Kinder wider die Grau„samkeit ihrer Väter zu beschützen wüßte. „Daß

(x) Dieses war nach Titus Livius der jüngste.

„Daß es vielleicht denenjenigen nicht schädlich „seyn dürfte, die ihn in ihren Schutz nehmen „wollten.„ Die Gabier sahen seine Ankunft als eine besondere Gnade des Himmels an, und empfiengen ihn auf das beste. Man überhäufete ihn mit Ehrenbezeugungen; man verstattete ihn bey allen Berathschlagungen Zutritt. Es mochte gehandelt werden, wovon es wollte, so hielt er es für seine Schuldigkeit, der Meynung der Gabier nachzugeben, welche in den Angelegenheiten ihres Vaterlandes erfahrner seyn müßten, wie er, als ein Fremder; wenn aber von dem Kriege wider die Römer gehandelt wurde, dabey er die Kräfte beyder Völker vollkommen kannte, und wußte, wie verhaßt und vermaledeyet sein Vater bey den Römern war, so verstellete er sich nicht, daß er sich in diesem Stücke viel erfahrner als die andern hielte. In der That brachte er die vornehmsten Gabier zu seiner Meynung. Der Krieg wider die Römer wurde beschlossen. Man vertrauete ihm selbst die Anführung des grösten Theiles der Armee, die feindlichen Länder zu plündern, und er kam allezeit mit ansehnlicher Beute zurück. Er gewann das Vertrauen der Gabier dermaßen, daß sie ihn zu ihrem Generale erwählten. Sie erhielten unter seiner Anführung jederzeit den Vortheil bey verschiedenen Scharmützeln, die sie mit den Römern hatten. Dieser glückliche Fortgang brachte ihn bey den Gabiern fast eben eine so unumschränkte Gewalt zuwege, als Tarquin bey den Römern hatte.

Sextus,

Sextus, welcher die gelegene Zeit sah, die Früchte so vieler Betrügereyen einzuerndten, schickete ohne Vorwissen der Gabier einen Menschen an seinen Vater, mit der Nachricht von dem Zustande, darinn er sich befände, und von ihm zu erfahren, was er weiter zu thun hätte. Tarquin, welcher diesen Abgeschickten die Verordnungen, die er seinem Sohne zu geben hatte, nicht so deutlich vertrauen wollte, führete ihn in einen Garten, wo eine Menge Mohnköpfe in voller Blüte standen. Hier (y) spazirete er stillschweigend und tiefsinnig herum, er schlug mit einer in der Hand habenden Ruthe die längsten Mohnköpfe gleichsam zum Zeitvertreibe ab, und schickete den Boten nach verschiedenen Spaziergängen ohne einige andere Antwort zurück. Sextus begriff die Absicht seines Vaters ohne Mühe. Er ließ unter verschiedenem Vorwande diejenigen ums Leben bringen, welche zu Gabies im größten Ansehen stunden; und da er durch diese grausame Geschicklichkeit, vermittelst welcher er allen die Köpfe hatte herunter schlagen lassen, Herr darinn geworden war: so überlieferte er sie endlich dem Könige der Römer.

Die Gabier vermutheten sich der allerhärtesten und unmenschlichsten Begegnung. Sie wurden zu ihrem Vergnügen betrogen. Tarquin ließ keinen einzigen ums Leben bringen,

(y) Zu einer andern Zeit gab Thrasybulus von Miletum eben diesen Rath dem Periander, Tyrannen zu Corinth, auf eine dieser ganz ähnlichen Art.

gen, noch ins Elend verweisen. Er beraubete niemand seiner Güter noch seiner Würde. Er schien seine Leidenschaft vergessen zu haben, um die Regung eines Königes anzunehmen, und erklärete den versammleten Gabiern, daß er ihnen ihre Güter und Stadt wiedergäbe. Er verfuhr deswegen also, sich vermittelst ihrer des römischen Reiches immer mehr und mehr zu versichern, weil er gewiß glaubete, daß die Treue dieser überwundenen Völker, denen er mit solcher Gelindigkeit begegnet, seine festeste Stütze seyn, und ihm seine Kinder auf dem Throne aus Erkänntlichkeit erhalten helfen würden. Er hätte nur vom Anfange den Römern auf gleiche Art begegnen sollen, so hätte er keine fremden Kräfte gegen seine Unterthanen nöthig gehabt. Allein (z) er konnte sich nicht einbilden, daß die Liebe des Volkes die festeste Stütze des Thrones sey.

Damit die Gabier in Zukunft nichts zu befürchten haben, und die ihnen verwilligte Gnade als sicher und dauerhaft ansehen sollten, so wollte er die Bedingungen, unter welchen er sie in seinen Schutz und seine Freundschaft aufnahm, mit eigener Hand schreiben; und bestätigte, ehe er die Versammlung verließ, das geschlossene Bündniß mit einem förmlichen Eidschwure über die dabey gebrauchten Opfer. Wir haben noch heutiges Tages, saget Dionysius von Halycarnaß, den Vertrag des Tarquins mit den Gabiern. Man sieht ihn in

(z) (Regi) vnum est, inexpugnabile munimentum, amor ciuium. *Seneca* de clem. l. 1. c. 19.

in dem Tempel des Jupiter Fidius, welchen die Römer sanctus heißen. Dieses war eine hölzerne Schlachtbank, mit der Haut eines Ochsen bedecket, welcher nach den geleisteten Eiden geopfert worden. Auf diese Haut waren die Artikel des Vertrages mit alten Buchstaben geschrieben. Nachdem dieses vollbracht, setzete er seinen ältesten Sohn Sextus zum Könige der Gabier ein, und marschirete mit seinen Truppen nach Rom zurück. Hierauf gab er seinen zween andern Söhnen eine gleichmäßige Regierung, Aruns bekam die Stadt Circejum, und Titus Signium.

Wichtige Werke des Tarquins in Rom. *Dionys.* p. 246. *Liu.* c. 55.

Da Tarquin der Kriegessorgen, wenigstens zum Theile, befreyet war, so bemühete er sich, diejenigen Werke zur Vollkommenheit zu bringen, die seine Vorfahren unvollkommen gelassen hatten. Er unternahm, die unterirdischen Cloake bis an die Tyber zu führen, welche zur Abführung des Wassers und der Unreinigkeiten der Stadt bestimmet, und nur angefangen waren, und das Amphitheatrum, welches der alte Tarquin erbauet hatte, mit Lauben zu umgeben, darunter man bedecket war: zwey (a) Werke, welchen die Pracht der Zeiten des Augustus, saget Titus Livius ausdrücklich, kaum gleich kam. Sie kamen dem gemeinen Volke sehr theuer zu stehen, welche der so geizige als grausame Tarquin sehr schlecht bezahlete, und sehr hart hielt. Sonderlich mußten diejenigen viel ausstehen, welche zur Grabung der unterirdischen Gänge gebrauchet

(a) Quibus duobus operibus vix noua haec magnificentia quicquam adaequare potuit.

gebrauchet wurden, indem sie tödtliche Krankheiten mit davon brachten, welche die ansteckenden faulen Wasser verursacheten.

Seine vornehmste und wichtigste Unternehmung war die Erbauung des Tempels des Jupiters, zur Erfüllung des Gelübdes seines Großvaters. Dieser Prinz versprach in der letzten den Sabinern gelieferten Schlacht, dem Jupiter, der Juno und der Minerva Tempel zu erbauen, wenn er durch ihren Beystand den Sieg erhielte. Weil er glaubete, erhöret zu seyn, so hatte er bereits mit erstaunenden Kosten die um den steilen Berg Tarpejum befindliche Gegenden ausgefüllet, und das Erdreich eben gemachet, wo er dieselben zu erbauen Vorhabens war. Allein der Tod verhinderte ihn, seine Werke weiter fortzusetzen. Tarquin, welcher zur Auffühlung dieser Gebäude den Zehenden bestimmet hatte, die er sich bey Eroberung Suessa Pometia vorbehalten hatte, ließ aus Hetrurien zu Anfangung dieser Unternehmung eine große Anzahl Werkleute kommen. Er sah sich nachher genöthiget, auch die Hände der Bürger dabey zu gebrauchen: und (b) ob gleich dieses für sie eine übermäßige Arbeit war, so beklageten sie sich dennoch über keine Ueberlast, sondern waren empfindlich, die Ehre zu haben, mit ihren eigenen Händen die Tempel der Götter zu bauen. Dieser Religionseifer ist an den Heiden zu loben, und muß uns schamroth machen.

Tarquin arbeitet an Erbauung des Capitols. *Dionys.* l. 4. p. 257-259. *Liu.* lib. 1. cap. 55.

Die

(b) Qui cum haud paruus et ipse militiae adderetur labor, minus tamen plebs grauabatur, se templa Deum exaedificare manibus suis.

Die Historienschreiber haben die Stiftung dieses Tempels durch viele Wunderwerke berühmt gemachet, welche alle die künftige Größe des römischen Reiches verkündiget haben. Man war bekümmert, zu erfahren, an welchem Orte des Berges man den Grund graben sollte, weil auf dieser Höhe viele Götter ihre Altäre hatten, und die man wegnehmen mußte, diesem neuen Gebäude Platz zu machen. Die Auguren beschlossen, jede Gottheit, eine nach der andern, um Rath zu fragen, und keinen Altar eher anzurühren, ehe und bevor sie nicht derselben Einwilligung erhalten. Die um Rath gefragete Götter gaben alle ihren Beyfall, daß ihre Altäre an einen andern Ort gebracht werden möchten: der einzige Gott Terminus, und die Göttinn Juventas konnten durch die Gebethe der Auguren nicht beweget werden, sondern weigerten sich beständig, ihren Platz zu verlassen. Die Auguren urtheileten hieraus, daß die Gränzen der Stadt und des Reiches ewig bestehen, und daß Rom beständig eine blühende Jugend und allezeit neue Stärke erhalten würde. Die beyden Gottheiten wurden in den Umfang des Tempels gesetzet. Dionysius von Halycarnaß setzet diese Geschichte unter Tarquin dem ältern, und Titus Livius unter Tarquin dem hochmüthigen.

Dionys. l. 4. p. 257. Liv. c. 55.

In währender Zeit man zu Legung des Grundes dieses prächtigen Gebäudes sehr tief in die Erde grub, zeigete sich ein anderes sehr erstaunendes Wunderwerk. Man fand einen Menschenkopf, so frisch, als wenn er erst abgehauen worden, und mit dem schönsten ro-

then

then Blute. Tarquin erschrak über diese Begebenheit, und ließ mit der Arbeit aufhören, um die Wahrsager zu Rathe zu ziehen. Der vornehmste darunter, welcher ein Hetrurier war, gab den Abgeordneten nach Betrachtung des Vogelfluges diese Antwort: Ihr Römer, bringet euren Mitbürgern die Antwort, daß, nach dem Willen der Götter, der Ort, wo man einen Kopf gefunden hat, einmal das Haupt Italiens seyn soll. Seit dieser Zeit ward dieses Gebirge, welches erstlich der Berg Saturnus, und hernach der Berg Tarpejus hieß, das Capitol genennet, von dem lateinischen Worte Caput, welches einen Kopf bedeutet.

Tarquin wurde durch diese Antwort mit einem neuen Eifer angefeuert, fieng das Werk wieder an, und brachte es sehr weit: allein, er konnte es nicht ganz zu Stande bringen, indem er aus Rom verjaget ward, da er daran arbeitete, es zu Ende zu bringen. Der Tempel bekam seine letzte Gestalt erstlich im dritten Jahre der bürgermeisterlichen Regierung. Er war auf den Gipfel des Gebirges erbauet. Er hatte hundert Fuß in der Länge, und fast eben so viel in der Breite. Man kann solches, saget Dionysius von Halycarnaß, aus demjenigen urtheilen, welcher zur Zeit unserer Väter auf den Grund des erstern, welchen das Feuer verzehret, erbauet worden, und von dem ersten in nichts, als der Kostbarkeit und Pracht der Auszierungen, unterschieden war. Ob gleich der Umfang dieses Ortes vornehmlich dem Jupiter geweihet war, so enthielt er dennoch zween

andere Tempel oder Capellen in sich, unter einem einzigen Gewölbe und Dache. Eine dieser Capellen war der Juno, und die andere der Minerva gewiedmet; in der Mitten befand sich des Jupiters seine. Die forderste Seite, saget Dionysius von Halycarnaß, da er von dem wiedererbaueten redet, liegt gegen Mittag und dem großen Platze in Rom. Er ist rund herum mit einem Säulenwerke umgeben. An der Seite des großen Vordertheiles stehen drey Reihen Säulen; an den Seiten sind nur zwo Reihen. Man geht in diesen Tempel auf einer Treppe von hundert sehr breiten Stufen, welche einen ziemlichen Raum von einer bis zur andern betragen.

Man muß sich bey Betrachtung eines so prächtigen Gebäudes, als das von Tarquin erbauete Capitol war, zum höchsten verwundern, bereits so viel Pracht und Geschmack in der Baukunst in einer Stadt zu finden, die nicht sehr alt war, und fast beständig mit Kriegen zu thun hatte. Es scheint, daß Rom, wenn man nach ihren großen Anschlägen und Unternehmungen urtheilet, sich bereits damals als versehen gehalten, die Hauptstadt und Beherrscherinn der ganzen Welt zu seyn. Man wird bey genauer Betrachtung ihres Verfahrens, und ihrer Staatskunst so wohl in Friedens- als Kriegeszeiten, in der That sehen, daß alles auf diesen Zweck gerichtet zu seyn scheint: allein, gewiß aus keiner Erkänntniß des Zukünftigen; denn woher sollten sie dieselbe bekommen haben? sondern aus einer Art eines Triebes und einer geheimen Ahndung,

oder, besser zu reden, vermöge einer höhern Weisheit, welche ihr, ohne daß sie es wußte, derjenige eingab, welcher der oberste Beherrscher aller Staaten und Reiche ist, und zu Ausführung seiner besondern Absichten alle ihre Schritte einrichtete, und sie bey aller Gelegenheit solche Mittel ergreifen ließ, welche am geschicklichsten wären, ihre Macht zu befestigen und zu vergrößern.

Es ist merkwürdig, daß alle weltliche Geschichtschreiber durchgängig die Größe und Macht der Römer einem göttlichen Schutze zuschreiben, der sich zu ihrem Besten auf eine besondere und in die Augen fallende Art erkläret hat. Ist es wohl natürlich, daß sieben auf einander folgende Könige, von verschiedenen Ländern und Häusern, und öfters von ganz widriger Gemüthsneigung, sich beständig angelegen seyn lassen, einerley Staatsabsichten und Grundsätzen der Regierung zu folgen? Doch muß man hiervon den letzten Tarquin in vielen Stücken ausnehmen. Wo findet man in einer einzigen Historie dergleichen Uebereinstimmung? Lehret nicht die Erfahrung aller Zeiten und aller Völkerschaften, daß ein Nachfolger einen Gefallen hat, dasjenige abzuschaffen, was sein Vorgänger eingeführet hat, und daß jeder Fürst seine Begriffe, seine Manieren und seine Einfälle hat? Hingegen sehen wir, daß Rom beständig dem ersten Entwurfe gefolget, und daß die verschiedenen Verordnungen der Könige, welche alle auf einen Zweck gehen, denselben befestigen und zur Vollkommenheit bringen.

Allein, deswegen fanden sich doch viele geringschätzige und schwache Dinge bey der römischen Regierung: als der knechtische Gehorsam gegen die Aruspicen und Auguren, die blinde Leichtgläubigkeit in Ansehung der allerdunkelsten Götterausssprüche, der Wahrsagungen, der Glücksfälle, der Träume der Bücher der Sibyllen, davon wir gleich reden wollen, und tausend anderer solcher Kindereyen. Allein, dieses alles verhindert nicht, das Hauptwerk der Staatsgeschäffte mit einer außervordentlichen Klugheit zu führen.

Bücher der Sibyllen. *Dionys.* lib. 4. p. 209-260.

Unter dieser Regierung wurden die Bücher der Sibyllen nach Rom gebracht. Eine unbekannte und fremde Frau meldete sich bey dem Könige, und bot demselben neun Bände der Weißagungen der Sibyllen zum Verkaufe an. Da sich Tarquin weigerte, so viel Geld dafür zu geben, als sie forderte, verbrannte sie drey davon, und kam einige Zeit darnach wieder, und bot ihm die sechs übrigen um eben den Preiß an, als sie die neune hatte verkaufen wollen. Man hielt sie für närrisch, und ihr Vortrag ward mit Verachtung und Beschimpfung verworfen. Sie verbrannte noch drey davon. Sie erschien wieder vor dem Könige, und meldete ihm, daß sie die drey letztern auch ins Feuer werfen wollte, wenn man ihr nicht die anfänglich geforderte Summe gäbe. Tarquin verwunderte sich über die Standhaftigkeit dieser Frau, und ließ die Auguren rufen, welche zur Antwort gaben, daß man diese noch übrigen Bücher nicht theuer genug bezahlen könnte. Die Frau erhielt den Preiß

unverzüglich dafür, befahl dieselben wohl zu verwahren, und verschwand in derselben Minute.

Alles dieses scheint einer Erfindung des Tarquins sehr ähnlich, das Volk dadurch zu hintergehen, und in diesen Büchern der Sibyllen alles dasjenige zu finden, was der Regierung anständig war; wie man in den folgenden Zeiten vielfältige Beyspiele davon gehabt. Dem sey wie ihm wolle, der König vertrauete die Verwahrung zwo Personen an, so er aus dem Adel nahm, und denen er noch zween öffentliche Unterbediente zuordnete, die für derselben Erhaltung sorgen mußten. Allein, nachdem Rom seine Könige loß war, nahm die Republik eine ganz besondere Vorsorge für diese geheimnißvollen Bücher. Sie ließ sie in einen steinernen Kasten verschließen, welcher in ein Gewölbe des Capitols gesetzet, und der Bewahrung der zu dieser Verrichtung beniemten Bedienten anvertrauet ward. Eine sehr lange Zeit waren derselben nur zween. Im Jahre von Erbauung der Stadt Rom 387. wurden sie bis auf zehen vermehret, welche Zahl bis zu des Sylla Zeiten beständig blieb, welcher derselben funfzehen haben wollte. Dieses waren die ansehnlichsten Personen aus dem Adel, welche deswegen von allen beschwerlichen Bedienungen befreyet waren. Man fragete diese Bücher auf Befehl des Rathes allezeit um Rath, wenn Empörungen in der Republik entstunden, oder wenn man einen wichtigen Verlust im Kriege erlitten hatte, oder wenn eine Pest oder andere ansteckende Seuche entstanden, oder sich ein Wunderwerk eräugete,

welches ein groß Unglück anzukündigen schiene. Bey dem Brande des Capitols, welcher in währendem Kriege des Marius und Sylla sich eräugete, giengen die Bücher der Sibyllen nebst dem Tempel, wo sie verwahret wurden, im Rauche auf. Dieser Verlust ward für einen der größten gehalten, welcher der Republik begegnen konnte, und man schickete in alle Provinzen des Reiches und zu den benachbarten und verbundenen Königen, alles zu sammlen, was man von den Weißagungen der Sibyllen zusammen bringen könnte. Man brachte sie in eine Sammlung, um im Falle der Noth seine Zuflucht zu derselben nehmen zu können.

Es ist nichts dunkeler und ungewisser, als alles, was man von den Sibyllen erzählet. Man nennete diejenigen also, welche vorgaben, göttliche Eingebungen zu haben, und das Zukünftige vorher zu sagen. Man weis weder die Zeit, da sie zuerst zum Vorscheine gekommen, noch die Anzahl derselben. Varro nennet derselben zehen: darunter die berühmtesten sind, die von Delphos; von Erythräa; von Cumes in Aeoliden, Cumaea; von Cumes in Italien, Cumana. Man vermuthet, daß diese letztere dem Tarquin eine Sammlung verschiedener Weißagungen der Sibyllen angeboten habe. Die Meynungen der Kirchenväter sind in Ansehung ihrer getheilet. Die meisten haben geglaubet, daß ihnen ihre Weißagungen vom Teufel, andere aber, daß sie ihnen von Gott selbst zur Belohnung ihrer Jungferschaft eingegeben worden. Diese letzte Meynung hat wenig Wahrscheinlichkeit. Das große Geheimniß,

heimniß, womit die Bücher der Sibyllen, und alles, was damit Verwandschaft hatte, verwahret wurden, gab denenjenigen, welche die Aufsicht darüber hatten, Gelegenheit, solche Weißagungen unterzuschieben, wie es ihnen gefiele. Wir haben gesehen, daß diejenigen, welche der Herstellung des Ptolomäus Aulētes auf den Thron sich widersetzeten, eine Weißagung der Sibylle nach ihrem Sinne machēten, die ihm offenbar entgegen war. Cäsar brachte bey seiner Begierde, sich zum Könige ernennen zu lassen, unter dem Volke das Gerücht aus, daß in den Büchern der Sibyllen mit ausdrücklichen Worten stünde, daß das Königreich der Parther von den Römern erobert werden würde, wenn sie dasselbe unter der Anführung eines Königs bekriegeten; anderer Gestalt aber würden sie niemals darzu gelangen. Diese Bücher der Sibyllen waren auch eines von den Geheimnissen des Staats, deren sich diejenigen bedieneten, das Volk durch einen falschen Schein der Religion zu leiten, welche dieselben in ihrer Gewalt hatten. Ich komme wieder auf Tarquin.

Hist. ancien. T. X. p. 223. *Plut.* in *Caes.* p. 735.

Ein in dem Palaste um diese Zeit sich eräugetes Wunderwerk, (dieses war eine Schlange, welche auf einmal aus einer hölzernen Säule hervor kam,) beunruhigte den König, und nöthigte ihn, ausdrücklich nach Delphos zu schicken, dieserwegen einen Götterspruch einzuholen. Er glaubete, diese Sache niemand besser anvertrauen zu können, als seinen beyden Prinzen, Titus und Aruns. Sie baten, daß Brutus, ihr

Brutus begleitet die zween Prinzen nach Delphos. Gemüthsabbildung dieses Römers. *Dionys.* l. 4. p. 264.

Liu. l. 1. cap. 56.

Vätter, diese Reise mit ihnen thun möchte. Wie dieser gar bald eine große Person in unserer Historie vorstellen wird, so ist denselben zu kennen nöthig.

Brutus hatte zum Vater M. Junius, der seinen Ursprung von einem Gefährten des Aeneas herleitete, und wegen seines sonderbaren Verdienstes sich unter den Römern sehr hervorthat. Seine Mutter hieß Tarquinia, eine Tochter des Königes Tarquin des ältern. Er genoß eine glückliche Erziehung, die seine Sitten nach dem Geschmacke der Völkerschaft bildete. Er war mit vielem Geiste und großen Gaben für alle schöne Künste geboren. Als er aber sah, daß Tarquin viele der ansehnlichsten Bürger in Rom hatte ums Leben bringen lassen, damit er sich ihrer Verlassenschaft bemächtigen konnte, und unter diesen auch Junius, seinen Vater, und seinen ältesten Bruder, so entschloß er sich (c), nichts an seiner Person, noch von seinem Vermögen blicken zu lassen, das die Furcht oder den Geiz dieses Prinzens erwecken konnte, und in der Verächtlichkeit Sicherheit zu suchen, die er von der Gerechtigkeit und den Gesetzen nicht erwarten konnte. Er verstellete sich also als ein Dummer und Unsinniger; er nahm lauter solche Minen und

(c) Neque in animo suo quicquam Regi timendum, neque in fortuna concupiscendum relinquere statuit; contemptu tutus esse, vbi in iure parum praesidii esset. Ergo ex industria factus ad imitationem stultitiae, cum se suaque praedae esse Regi sineret, Bruti quoque haud abnuit cognomen, vt sub eius obtentu cognominis liberator illi populi Romani animus latens, opperiretur tempora sua. *Liu.*

und Gebärden an; er ließ sich das Seine ohne Murren rauben, und ward zum Possenspiele des Hofes, welches ihm auch als einen Dummen und Unverständigen den Zunamen Brutus zuwege brachte. Er nahm ihn mit Freuden an, damit er unter diesem schimpflichen Namen den Erretter des römischen Volkes verbergen konnte, welcher noch nicht zum Vorscheine kommen durfte.

Die beyden Prinzen nahmen Brutus mit sich nach Delphos, nicht so wohl zur Gesellschaft, als daß er ihnen durch seine Possen und lächerlichen Streiche unterweges die Zeit vertreiben sollte. Nach ihrer Ankunft überreicheten sie dem Apollo ihr Geschenk, und trieben mit Brutus ein großes Gespött, welcher nur einen Stock schenkete. Es war ein Rohr, welches er ingeheim hatte aushölen und eine goldene Ruthe darinn verbergen lassen, als eine räthselhafte Abbildung seiner Gemüthsbeschaffenheit und seines Verstandes. Als die Kinder des Tarquins ihre aufgetragene Verrichtung zu Ende gebracht, und die Antwort auf die Ursache ihrer Gesandschaft erhalten hatten, waren sie neugierig, zu wissen, wer unter ihnen zur Regierung bestimmet wäre. Derjenige, lautete der Götterausspruch, der seine Mutter zuerst küssen wird. Die Tarquinier wurden mit einander einig, die Sache sehr geheim zu halten, dadurch zu verhüten, daß ihr in Rom zurück gebliebener Bruder Sextus keine Nachricht davon bekäme, und ihn auf diese Art auszuschließen; endlich beschlossen sie zu losen, wer unter ihnen bey ihrer

An-

Ankunft zu Rom ihre Mutter am ersten küssen sollte. Unser Dummer schien, wie der Ausgang zeigete, diesen Götterspruch besser verstanden zu haben, indem er sich bückete und die Erde küssete, in der Einbildung, daß sie die allgemeine Mutter aller Menschen wäre. Bey ihrer Zurückkunft in Rom, war der Krieg wider die Rutuler angegangen.

Belagerung von Ardea. *Liu.* lib. 1. cap. 56-60. *Dionys.* l. 4. p. 261-277.

Tarquin belagerte Ardea, die Hauptstadt in der Rutuler Lande, welche drey Meilen vom Meere, und fünf Meilen von Rom lag. Der Vorwand dazu war, daß sie den von ihm verbanneten Römern einen Aufenthalt gegeben, und an ihrer Herstellung arbeitete; die wahre Ursache aber, daß es die reichste Stadt in Latium war, und deren Reichthümer in die Augen stachen, welche er, wegen der auf seine Gebäude verwendeten außerordentlichen Unkosten, höchstnöthig brauchete. Der König fand mehr Widerstand als er geglaubet hatte, und der Angriff, der anfänglich sehr hitzig war, wurde nach und nach laulichter. Unter währender Belagerung, die bereits eine ziemliche Zeit gedauert hatte, und welche Tarquin nicht mehr mit allzugroßem Eifer fortsetzete, brachten die Prinzen, seine Söhne, die Zeit mit Gastereyen und Lustbarkeiten zu. Ardea war von Rom nicht über sechs bis sieben Meilen entfernet.

Tod der Lucretia, welcher Anlaß zur Verjagung der Könige giebt.

Eines Tages, da sie sich bey Sextus Tarquin nebst Collatin, dem Gemahle der Lucretia, zur Abendmahlzeit befanden, fiel das Gespräch auf die Verdienste ihrer Gemahlinnen; ein jeder legete der seinigen das größte Lob bey. Wozu dienen so viel Reden, sagete Collatin,

Collatin, ihr könnet, wenn ihr wollet, in kurzer Zeit durch eure eigene Augen überzeuget seyn, wie viel Lucretia die andern alle übertrifft. Wir sind jung, lasset uns zu Pferde steigen, und sie überraschen. Es ist nichts sicherers, unsern Streit zu entscheiden, als der Zustand, darinn wir sie zu einer Zeit antreffen werden, darinn sie uns am allerwenigsten vermuthen. Der Wein hatte sie ein wenig erhitzet. Fort, lasset uns reiten, schrien sie alle zusammen. Sie stiegen zu Pferde und langeten gar bald in Rom an, allwo sie die Prinzessinnen, der Prinzen Gemahlinnen, in großer Gesellschaft bey Lust und gutem Leben antrafen. Von da giengen sie gerade zu Collatin, wo sie Lucretia in einem ganz unterschiedenen Zustande fanden. Sie hatte sich mit ihren Frauen verschlossen, und arbeitete in der Einsamkeit ihres Hauses an Wollenarbeit. Sie sprachen ihr mit einem allgemeinen Beyfalle den Sieg zu. Sie empfieng diese Gäste mit aller Höflichkeit und Ehrenbezeugung.

Die Tugend der Lucretia, welche Ehrerbietung erwecken sollte, erregete in dem Herzen des Sextus Tarquins, eines im höchsten Grade verderbten Prinzens, eine heftige und schändliche Liebe. Wenig Tage hernach kam er wieder nach Collatinum. Und nachdem er alle Mittel, sie zu verführen, vergeblich angewendet hatte, so erklärete er, wie er sie nicht allein selbst erwürgen, sondern ihr auch zu gleicher Zeit, die Ehre mit dem Leben zu rauben, einen ermordeten Sklaven zu ihr ins Bette legen wollte.

Die (d) Beständigkeit der Lucretia, welche die Furcht des Todes nicht wankend machen konnte, konnte sich wider die Furcht der Schande nicht halten. Nachdem der junge Prinz seine Begierde gestillet, begab er sich gleichsam im Triumphe nach seinem Palaste.

Den andern Morgen schickete die höchstbetrübte und verzagte Lucretia zu ihrem Vater und ihrem Gemahle und ließ sie ersuchen, sich bey ihr einzufinden, und ein jeder einen treuen Freund mit sich zu bringen. Sie fanden sich ein, der eine in Begleitung des Valerius, (dieses war derjenige, der nachher unter dem Namen des Publicola so berühmt geworden ist) und der andere in Gesellschaft des Brutus. So bald (e) sie dieselben eintreten sahe, konnte sie die Thränen nicht zurück halten, und als sie ihr Gemahl fragete, ob alles wohl stünde, gab sie zur Antwort: Es fehlet sehr viel hieran. Denn was für ein Gut bleibt einer Frau übrig, wenn sie die Ehre verloren hat? Ja, Collatin, ein Bösewicht hat euer Ehebette

(d) Quot errore cum viciſſet obſtinatam pudicitiam velut victrix libido, profectus inde Tarquinius ferox, expugnato decore muliebri. *Liu.*

(e) Aduentu ſuorum lacrymae ſubortae; quaerentique viro, *Satin' ſaluae? Minime*, inquit, *quid enim ſalui eſt mulieri amiſſa pudicitia. Veſtigia viri alieni, Collatine in lecto ſunt tuo. Ceterum, corpus eſt tantum violatum: animus inſons: mors teſtis erit. Sed date dextras fidemque, haud impuno adultero fore. Sextus eſt Tarquinius, qui hoſtis pro hoſpite priore nocte vel armatus, mihi ſibique, ſi vos viri eſtis peſtiferum hinc abſtulit gaudium. Liu.*

bette besudelt. Uebrigens ist mein Leib nur strafbar, mein Herz ist unschuldig; mein Tod soll der Beweis davon seyn. Versprechet mir nur, daß der Ehebrecher sich seines Verbrechens nicht ungestrafet rühmen soll. Dieser ist Sextus Tarquin, welcher mir in der vorigen Nacht als ein treuloser Gast, oder vielmehr als ein grausamer Feind, Gewalt angethan und von hier eine für mich betrübte Freude mit genommen hat! Allein, wenn ihr beherzte Leute seyd, so ist dieser Zufall für ihn viel kläglicher.

Alle versprachen ihr, (f) sie zu rächen, und bemüheten sich zu gleicher Zeit, sie zu trösten, indem sie ihr vorstelleten, „daß nur die „Seele und nicht der Leib sündigte; und daß „kein Fehler begangen würde, wo keine Ein„willigung wäre.„ Was Sextus verdienet, erwiederte Lucretia, darüber lasse ich euch urtheilen: allein was mich anbetrifft, so schließe ich mich, ob ich mich gleich an dem Verderben für unschuldig erkläre, dennoch von der Strafe nicht aus. Es soll sich keine Unkeusche mit dem Beyspiele der Lucretia schützen, ihre Entehrung zu überleben. Zu gleicher Zeit stieß

(f) Dant ordine omnes fidem: consolantur aegram animi, auertendo noxam ab coacta in auctorem delicti. Mentem peccare, non corpus; et vnde consilium abfuerit, culpam abesse. *Vos*, inquit, *videritis quid illi debeatur: ego me, etsi peccato absoluo, supplicio non libero: nec vlla deinde impudicitia Lucretiae exemplo viuet. Liu.*

stieß sie sich einen Dolch in die Brust, den sie unter ihrem Rocke verborgen hatte. Ihr Vater und ihr Gemahl erhoben ein großes Geschrey. Allein Brutus zog den blutigen Dolch, ohne die Zeit mit Vergießung unnützlicher Thränen zu verderben, aus der Lucretia Brust und hob ihn in die Höhe. Ich schwöre, sagete er, bey diesem von des Tarquins Gewaltthat so reinen und keuschen Blute, und ich nehme euch zu Zeugen, große Götter, daß ich mit Feuer und Schwerdte die Rache an dem Tyrannen, seiner Frau, und an diesem ganzen lasterhaften Geschlechte ausüben, und nimmermehr zugeben will, daß in Zukunft jemand in Rom herrsche. Hierauf überreichete er den Dolch Collatin, Lucretius und Valeren, welche erstauneten, bey Brutus so vielen Verstand und hohe Herzhaftigkeit zu finden, die so weit von derjenigen unterschieden war, die er bisher gezeiget hatte. Alle legeten diesen Eid ab.

Dieser Eid war gleichsam die Losung zu einer allgemeinen Empörung. Die Erblickung des Körpers der Lucretia, welche man noch ganz blutig auf den Markt zu Collatium gebracht hatte, verursachete eine allgemeine Betrübniß, und erweckete in den Gemüthern eine eifrige Begierde zur Rache. Die Jugend griff ohne Anstand zum Waffen. Brutus, welcher Wache an die Stadtthore gestellet hatte, um dadurch zu verhindern, daß Tarquin keine Nachricht von dem bekommen sollte, was darinn vorgegangen war, marschirete mit dieser jungen Mannschaft nach Rom. Dieser Hau-

fen

fen gewaffneter Leute erregete anfänglich einen großen Lärmen und große Unruhe; allein als man an ihrer Spitze die vornehmsten und angesehensten Bürger sahe, ermunterten sich die Gemüther wieder. Der Herold rief auf Befehl des Brutus, welchem seine Bedienung, als Hauptmann über die Trabanten, diese Gewalt ertheilete, das Volk zur Versammlung. Er hielt eine Rede an das Volk, in welcher nicht das geringste von derjenigen Dummheit zu spüren war, die er bisher angenommen hatte. „Er erzählete alles, was zu Collatium vorgegangen war, das Verbrechen des Sextus „Tarquins, das betrübte Schicksal der keuschen Lucretia, ihr klägliches Ende, die Betrübniß eines untröstlichen Vaters, welchem „der Tod seiner Tochter nicht so nahe gienge, „als die Ursache desselben. Er wiederholete „hierauf das Andenken der Lasterthaten des „Tarquins selbst, seinen Geiz, seinen Hochmuth, seine Grausamkeiten, die schimpfliche „Begegnung, die er den Bürgern erwiesen, da „er sie bey seinen Gebäuden zu Tagelöhner- „und Sklavenarbeit gebrauchet; endlich gieng „er noch weiter zurück, und erinnerte sie des „abscheulichen Mordes an dem Könige Servius, der barbarischen Gottlosigkeit der Tullia, welche über den todten Körper ihres Vaters ihre Pferde gehen lassen, der öffentlichen „Vermaledeyungen des ganzen Volkes, welches die Furien zu Rächerinnen der Missethat „und Undankbarkeit solcher ungearteten Kinder anrief.„ Die ganze Versammlung lobete diese Rede, und machete ohne Anstand die Ver-

ordnung, daß Tarquin, seine Gemahlinn und Kinder auf ewig verbannet seyn sollten.

Brutus zog ohne Zeitverlust mit einem ziemlich zahlreichen Trupp junger Leute voller Muth und Eifer auf Ardea los, um die Armee gleichfalls zum Aufstande wider den König zu bewegen. In der Stadt hinterließ er Lucretius zum Befehlshaber, welchen Tarquin selbst darinn zum Praefecto oder Statthalter ernennet hatte. In währendem Auflaufe flüchtete Tullia aus dem Palaste, und wurde überall, wo sie durchgieng, von dem Geschrey und den Vermaledeyungen des Volkes verfolget. Der König eilete auf die im Lager erhaltene Nachricht von dem, was in Rom vorgieng, so gleich nach Rom, den Aufruhr in der Geburt zu hemmen und zu ersticken. Brutus wendete sich auf die erhaltene Kundschaft davon, von dem Wege ab, um ihm nicht zu begegnen. Sie langeten beyde fast zu gleicher Zeit an, Brutus zu Ardea und Tarquin zu Rom. Dieser fand die Thore verschlossen, und man eröffnete ihm den Schluß seiner Verbannung. Das Lager empfieng ihren Erretter mit Freuden, und die Kinder des Königes wurden weggejaget. Zwey folgeten ihrem Vater nach Cera in Hetrurien. Sextus Tarquin flüchtete nach Gabies, wo er seine Wohnung aufgeschlagen hatte.

Die Römer schlossen mit den Einwohnern der Stadt Ardea einen Stillstand auf funfzehen Jahre. Die zur Belagerung gebrauchten Truppen kehreten nach Rom zurück.

Der klägliche Tod der Lucretia, welcher Gelegenheit zu dieser großen Veränderung gab, wurde in dem Heidenthume als die größte und edelste Heldenthat gelobet und herausgestrichen. Das Evangelium urtheilet nicht auf diese Art davon; es war ein ungerechter Mord auch nach den Grundsätzen der Lucretia selbst, da sie eine Unschuldige, wenigstens die sie dafür erkannte, mit dem Tode bestrafete. Sie wußte nicht, daß wir keine Herren über unser Leben sind, und daß bloß derjenige, der uns dasselbe gegeben, darüber Recht zu gebieten hat.

Der heil. Augustinus, welcher in seinen Büchern von der Stadt Gottes sorgfältig untersuchet, was man von dem Tode der Lucretia denken müsse, sieht (g) denselben als keine beherzte That an, welche aus einer wahren Keuschheitsliebe entsprungen, sondern als eine Schwachheit einer über die menschliche Ehre und den guten Namen allzu empfindlichen Frau, und welche aus Furcht, in den Augen der Menschen als eine Mitschuldige einer Gewalt, die sie verfluchete, und eines Verbrechens, daran sie nicht den geringsten Theil hatte, angesehen zu werden, an sich selbst freywillig und wohl überleget, eine wahrhafte Missethat begieng. De Ciu. Dei lib. 1. cap. 19.

Allein den Abscheu dieser römischen Frau vor dem Ehebruche kann man nicht sattsam be-

(g) Non est pudicitiae caritas: sed pudoris infirmitas - - - Romana mulier laudis auida, nimium verita est, ne putaretur, quod violenter est passa cum viueret, libenter passa si viueret.

wundern; sie hielt denselben für ein so abscheuliches und verfluchtes Laster, daß sie die Vorstellung desselben nicht erdulden konnte. Dieses Urtheil fälleten die Heiden selbst davon. Es soll uns genug seyn, hier das Exempel zweener abgöttischen Prinzen anzuführen, welche beyde einerley Namen führeten, und welche wir in der Geschichte des ersten Buches Moses für Schrecken zittern sehen, bey Erblickung der bloßen Gefahr, darinn sie sich befunden hatten, einen Ehebruch aus Unwissenheit zu begehen.

Genes. XX, v. 9. XXVI, 10.

Sie erkannten, daß eine so abscheuliche große Sünde ihnen und ihrem ganzen Königreiche den Fluch des Himmels zugezogen haben würde: Quid peccauimus in te, sagete Abimelech zu Abraham, quia induxisti super me et super regnum meum peccatum grande? Was habe ich an dir gesündiget, daß du eine so große Sünde wolltest über mich und mein Reich bringen?

Lucius Tarquin der hochmüthige, hatte fünf und zwanzig Jahre regieret. Die Regierung der sieben Könige von Stiftung der Stadt bis zu ihrer Vertreibung, hatte zwey hundert und vierzig Jahre gedauert.

Wenn man die Regierung Tarquins des hochmüthigen, mit des Numa Pompilius seiner in Vergleichung stellet, was für einen Unterschied findet man nicht unter guten und bösen Fürsten? Sie haben beyde so wohl das Schwerdt in der einen Hand, als die Gnade in der andern; allein sie brauchen sie nicht auf gleiche Art. Die bösen Fürsten scheinen

Unterschied zwischen Numa und Tarquin.

alle

alle ihre Gewalt und Hoheit darinn zu setzen, daß sie die Unterthanen mit Hochmuth und Trotze regieren, daß sie dieselben durch Schrecken in Gehorsam und Unterthänigkeit erhalten, und ihnen unaufhörlich eine drohende, fürchterliche, und zur Strafe allezeit fertige Autorität zeigen, gegen alle, die sich ihnen zu widersetzen sich unterstehen. Die Beschaffenheit der guten Fürsten hingegen besteht darinn, daß sie bereit sind, jedermann Gutes zu thun, ihr Ansehen zu nichts, als zum Besten des gemeinen Wesens brauchen, ihre Macht anwenden, sich Verbindlichkeit zu erwerben, ihrer Freygebigkeit und Pracht keine anderen Gränzen setzen, als die ihnen ihr Vermögen, und die Gerechtigkeit vorschreibt, mit einem Worte, daß sie sich vornehmlich für Ebenbilder der Gottheit halten, wenn sie über die Herzen ihrer Unterthanen herrschen.

Roms Staat.

Die römischen Geschichtschreiber haben die Zeit von Stiftung Roms bis zur Austreibung des Königes Tarquins für dessen Kindheit angesehen. „Und wenn man es genau betrachtet, saget Lorenz Echard in seiner römischen Historie, „so kann man nicht wohl anders re„den, wenn man betrachtet, daß in zwey hun„dert und vierzig Jahren, als so lange sich die „königliche Würde erhalten hat, dieser bereits „so berühmte Staat in seinem ganzen Umfan„ge nicht mehr als vierzig Meilen in der Länge „und dreyßig in der Breite hatte; welches bey„nahe kein größeres Gebiete als itzo die Repu„blik Lucca, oder der vierte Theil der Her„zogthümer Modena, Parma, oder Mantua „ausmachet.„

Es ist gewiß, daß man von Rom, wenn man es bloß nach dem Bezirke des bis hieher erobertten Landes ansieht, sich keine große Vorstellung machen kann. Allein hatten denn Athen, Lacedämon, Corinth, Tyrus mehr Land? Man muß bey diesem annoch schwachen und kaum gebornen Staate, die weit aussehenden und richtigen Absichten, und die darinn herrschende Gerechtigkeit; die Vorsicht in Ansehung des Zukünftigen, die unerschrockene Herzhaftigkeit bey den Schlachten, die Mäßigung bey den Siegen, die Standhaftigkeit des Gemüthes bey solchen Begebenheiten, welche die Standhaftigkeit selbst erschüttern konnten; die Hochachtung und Liebe der Einfalt, der Dürftigkeit und der Armuth selbst; die lebhafte Begierde nach Ehre und Ruhm, vermöge welcher die Römer die allergrößten Gefährlichkeiten verachteten, und die härtesten Beschwerlichkeiten ertrugen; die Reife, Weisheit und Klugheit, welche auf eine unvergleichliche Art bey den Berathschlagungen herrscheten, und mit einem Worte, den Geist der Regierung, die Regeln der Aufführung, die Grundsätze der Staatskunst, welche unter den Königen auf das kräftigste eingeführet wurden, und welche sich nachher in der Republik erhielten, und derselben einen Weg zur Eroberung des Weltkreises eröffneten, in Betrachtung ziehen.

Zwey-

Zweytes Buch.

Vorbericht.

Beobachtungen über die unterschiedene Gemüthsneigung der Könige.

Liu. lib. 2. cap. 1. Imperia legum potentiora quam hominum.

Eine Veränderung des Schauplatzes wird uns in Zukunft das römische Volk in dem Genusse der Freyheit, und unter einer neuen Regierung, ein Reich der Gesetze, welches viel mächtiger als der Menschen ihres ist, vorstellen. Die Härte des letzten Regiments dienete viel dazu, die Süßigkeit dieser neugebornen Freyheit vollkommen zu empfinden. Man kann sagen, daß alle Könige vor Tarquin dem hochmüthigen, hierzu einigermaßen den Weg gebahnet, und gleichsam den Grund geleget haben. Ihr Ansehen, welches durch des Rathes und des Volkes seines gemäßiget war, konnte in keine eigenwillige und unumschränkte Gewalt ausarten, sondern behielt beständig eine Eigenschaft der Gütigkeit, Lieblichkeit und Gerechtigkeit, welche etwas gemeines an sich hatte. Der Unterschied des Gemüthes und Geistes, welches sie alle von einander unterschied, und ihnen ganz widrige Neigungen einflößete, war unumgänglich nöthig, einen neugebornen Staat zu errichten und zu befestigen, welcher nicht gleich eine beständige und dauerhafte Gestalt annehmen konnte. Der erste von diesen Königen, welcher von Natur und aus Noth auf Eroberungen zu denken geneigt war, dachte an nichts, als ein kriegerisches Volk zu machen. Sein von Natur zum Frieden geneigter Nachfolger, ließ sich angelegen seyn, die annoch rauhen und wilden Sitten dieser ersten Römer, durch weise Gesetze und eine andächtige Verehrung der Gottheit milder und menschlicher zu machen. Einige, welche eine glückliche Vermischung dieser beyden Neigungen besaßen, und sowohl kriegerisch als friedliebend waren, ließen die Verordnungen und Absichten der beyden ersten Könige in gleichen Paaren gehen. Endlich sahe man in

den letztern Zeiten, unter Servius Tullius, eine neue Regimentsform entstehen, welche die Rechte und Vorrechte einer jeden Gemeinschaft des Staats festsetzete, und welche so lange als die Republik dauerte; so wohl schienen derselben Grundsätze mit der Weisheit und Reife des Verstandes überein zu kommen.

Tarquin der hochmüthige hatte kein ander Recht zu regieren, als die Gewalt. Er bestieg den Thron mit Untertretung aller Rechte der Menschlichkeit, und aller Gesetze des Staats. Brutus verdienete also viel Ruhm, da er einen unrechtmäßigen Besitzer vom Throne jagete, welcher eine unrechtmäßiger Weise erlangte Gewalt, auf eine tyrannische Art gebrauchete. Doch muß man gestehen, daß er, wenn er unter einem der vorigen Könige gelebet, und aus einem unzeitigen Eifer für die Freyheit ihm den Zepter aus der Hand gerissen hätte, außer der Ungerechtigkeit des Unternehmens, dem gemeinen Wesen einen sehr übelen Dienst erwiesen haben würde. Was hätte aus einer solchen Menge Hirten und zusammengelaufener Leute werden sollen, welche durch Anreizung der Freyheit oder Unstrafbarkeit eine Freystadt in Rom gesuchet hätten, wenn sie nicht durch die Furcht einer unumschränkten Gewalt im Zaume gehalten worden wäre, und sich den Stürmen ausgesetzet gesehen hätte, welche die Zunftmeister (Tribuner) nachher erregeten? Was hätte man nicht zu befürchten gehabt, wenn eine, in Ansehung dieser Menge einigermaßen annoch fremde Stadt, die allerhitzigsten Streite gegen die Rathsherren hätte unternehmen und behaupten sollen, ehe die Sorge für Frau und Kinder, ehe die Liebe gegen den Ort selbst, den man bewohnete, und welche durch die Länge der Zeit entsteht, und über dieses, ehe die durch einen gemeinen Nutzen verknüpfte und durch eine lange Gewohnheit bestätigten Gesetze, die Bande einer genauen Einigkeit unter den Bürgern verknüpfet hätten? Die Zwietracht (h) hätte

(h) Dissipatae res, nondum adultae, discordia forent: quas fouit tranquilla moderatio imperii, eoque nutriendo

hätte außer Zweifel diesen annoch schwachen und wankenden Staat zerstreuet und zu Grunde gerichtet; da er hingegen unter dem Schatten einer monarchischen jedoch gemäßigten Regierung nach und nach durch unvermerkten Zuwachs zu einer solchen Reife und Stärke kam, welche vermögend waren, die Freyheit wohl zu gebrauchen, und sowohl derselben Vortheil als Last zu ertragen.

Wenn man, wie Cicero (i) bemerket, die weisen Verordnungen und heilsamen Gesetze, welche von der königlichen Hoheit ausgegangen, die Weissagungen, die Religionsgebräuche, die Ordnung der Versammlungen, die damals bereits bekannte und in Ehren gehaltene Macht des Volkes, die durchlauchtige Gesellschaft des Rathes, welche als eine Rathsversammlung der ganzen Völkerschaft angesehen wurde, die Kriegeszucht und die kriegerische Herzhaftigkeit, welche auf einen bewundernswürdigen und erstaunenden Grad getrieben waren, mit gleichen Augen ansieht, so schienen alle Theile der Republik in einem so guten Stande zu seyn, bey dem man, wie es schiene, nichts mehr zu wünschen hatte. Unterdessen schien eben diese Republik nach abgeworfenem Joche der königlichen Herrschaft und erlangter Freyheit, dennoch ganz anders, und erhob sich in aller Art durch einen schnellen Fortgang zu einer Vollkommenheit und Vortrefflichkeit, die man kaum begreifen kann.

triendo perduxit, vt bonam frugem libertatis maturis iam viribus ferre possent. *Liu.* lib. 2. cap. 1.

(i) Cum a primo vrbis ortu, regiis institutis, partim etiam legibus, auspicia, ceremoniae, comitia, prouocationes, patrum consilium, equitum peditumque conscriptio, tota res militaris diuinitus esset constituta; tum progressio admirabilis incredibilisque cursus ad omnem excellentiam factus est, dominatu regio Republica liberata. *Tusc.* Quaest. lib. 4. n. 1.

Erstes Capitel.

Dieses Capitel enthält die Historie der römischen Historie seit der Einführung der Bürgermeister bis zur Erwählung der Zunftmeister des Volkes mit eingeschlossen, nämlich vom Jahre der Erbauung Roms 244. bis 261. welches folglich siebzehen Jahre in sich begreift.

§. I.

Brutus und Collatin werden zu Bürgermeistern ernennet. Man schwört, niemals wieder Könige in Rom zu erdulden. Man machet die Zahl der Rathsherren wieder voll. Die Abgesandten des Tarquins fordern die Zurückgebung seiner Güter. Unterdessen suchen sie sich in Rom einen Anhang zu machen. Viele junge Leute von dem obersten Adel verschwören sich, Tarquin wieder herzustellen. Ihr Vorhaben wird entdecket. Sie werden verurtheilet, und zum Tode gebracht. Die betrübte Standhaftigkeit des Brutus. Die Güter des Tarquins werden zur Plünderung preis gegeben. Collatin kömmt in Verdacht und leget das Bürgermeisteramt nieder. Valerius wird an seinen Platz bestellet. Untersuchung der Auffführung des Brutus, der seine Söhne ums Leben bringen lassen.

Brutus und Collatin werden zu Bürgermeistern erwählet. A.R.C.244 A.J.C.508.

Nachdem Tarquin und nebst ihm die königliche Gewalt aus Rom verbannet war, so dachte man darauf, daselbst eine neue Regierung einzuführen. Nach einigen Schwierigkeiten fielen alle Stimmen dahinaus, daß

daß man an statt der Könige zween Bürgermeister machen sollte, deren Gewalt ein Jahr dauern sollte, nach dem unter den Gedenkschriften des Servius gefundenen Entwurfe. Man ließ dem Volke das Recht, sie zu erwählen: allein es mußte dieselben aus den Patriciern nehmen. Diese obrigkeitlichen Personen hatten nach ihrer Einsetzung eine Gewalt, die der Könige ihrer fast gleich kam. Sie waren die Häupter des Raths und des Volkes, und alle andere Obrigkeiten standen unter ihnen. Sie hatten die allgemeine und besondere Verwaltung der Gerechtigkeit und der öffentlichen Einkünfte. Sie beriefen den Rath und versammleten das Volk nach ihrem Gefallen. Sie errichteten Armeen, ernenneten die Befehlshaber: sie handelten mit den Fremden und ihren Staatsbedienten. Unterdessen gab ihnen der sittsame Titel der Bürgermeister zu erkennen, daß sie nicht so wohl eigenmächtige Beherrscher der Republik als derselben Räthe wären, und daß sie nichts als derselben Erhaltung und Ruhm zu ihrem Gegenwurfe haben sollten.

Dionys. l. 5. p. 277. 278. *Liu.* lib. 2. c. 1. et 2. *Plut.* in Poplic. p. 97. 98.

Das nach Centurien versammlete römische Volk ernennete zu Bürgermeistern L. Junius Brutus und L. Tarquinus Collatinus. Valerius, welcher nach Brutus das meiste zur Einführung der Freyheit beygetragen hatte, hatte sich Rechnung gemachet, daß er ihm zum Gehülfen in dem Bürgermeisteramte beygesetzet werden würde. Da er sich aber in seiner Hoffnung betrogen fand, so verließ er den Rath höchst misvergnügt, erschien nicht weiter auf dem öffentlichen Platze, und sagete sich ausdrücklich von

aller

aller Sorge der Staatsgeschäffte loß. Seine Entziehung erweckete bey dem Volke viel Betrübniß und Furcht, daß er sich mit den Tarquinern wieder versöhnen möchte. Man hatte ihm Collatin, den Gemahl der Lucretia, nicht deswegen vorgezogen, daß man sein Verdienst größer zu seyn glaubete, sondern weil man ihn als einen Mann ansahe, der wegen der erlittenen Beschimpfung einen persönlichen Antheil an der Rache hatte, und aus dieser Ursache ein unversöhnlicher Feind des königlichen Hauses seyn würde. Valerius gab ihm hierinn nicht das geringste nach, und bewies solches gar bald. Als Brutus den Rath und das Volk mit einem Eide wider die Könige und die königliche Hoheit binden wollte, und den Tag zu Ablegung dieses Eides ansetzete, so stieg Valerius mit einem frölichen Gesichte auf den Platz hinunter und schwur zuerst, daß er niemals den geringsten Vortrag von Tarquin anhören, und einen unaufhörlichen Krieg zur Vertheidigung der Freyheit wider ihn führen wollte, welches dem Rathe ein großes Vergnügen, und den Bürgermeistern Muth machete.

A.R.C.244
A.J.C. 508.

Nach dem Dionysius von Halycarnaß scheint es, daß die Bürgermeister die Verwaltung ihres Amtes gegen den Anfang des Junii angetreten haben, und daß dieses erste Jahr der Bürgermeister von sechzehn Monaten gewesen: nämlich die vier letzten des Jahres 244. nach Erbauung der Stadt Rom, und die zwölfe des 245. bis an den Monat October, wo das Bürgermeisteramt in diesen alten Zeiten ordentlich den Anfang nahm; ob gleich damals in

diesem

diesem Stücke nichts gewisses verordnet war. Erstlich im Jahre 599. fiengen die Bürgermeister zum erstenmale an von ihrem Amte den ersten Tag des Jänners Besitz zu nehmen.

Die Bürgermeister hatten eben dieselben Ehrenzeichen als die Könige, ausgenommen die goldene Krone und den Zepter; nämlich den Purpurmantel, den helfenbeinern Richterstuhl, die Ruthenbündel mit den Aexten (fasces) nebst den zwölf Lictoren. Man befürchtete, es möchte das Volk Argwohn schöpfen und sich einbilden, daß man ihm anstatt eines Königes zween in der Republik geben wolle, wenn man jedem Bürgermeister zwölf fasces, als das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod über die Bürger, vortragen ließ. Dieser Schwierigkeit abzuhelfen, ward beschlossen, daß nur einer von den zween Bürgermeistern das Recht der mit einer Axt versehenen Bündel haben sollte, und daß die Lictoren, welche vor dem andern Bürgermeister hergiengen, nur Bündel ohne Aexte tragen sollten; jedoch so, daß sie, um alles Ansehen eines Vorzugs unter den zween Bürgermeistern zu vermeiden, alle Monate mit diesem Zeichen der Gewalt wechselten. Brutus gebrauchete es zuerst, angesehen ihm sein Gehülfe diese Ehre in Betrachtung seiner Verdienste überließ.

Die Bürgermeister bezeigeten sich eben so eifrig für die Erhaltung und Befestigung der Freyheit, als sie bey Einführung derselben gewesen waren. Sie ermahneten das versammlete Volk zur Einigkeit und Eintracht, als das einzige

Man schwöret, niemals Könige in Rom zu leiden.

einzige Heilsmittel bey so schweren Umständen; und erneuerten und bestätigten das Urtheil, welches die Tarquinier zu einer ewigen Verbannung verdammete. Diesem Ausspruche mehr Gewicht und Nachdruck zu geben, verknüpfete man ihn mit Religionsgepränge; man feyerte Opfer, die Bürgermeister näherten sich dem Altare und schwuren für sich, ihre Kinder und alle ihre Nachkommen, daß sie weder Tarquin noch seine Kinder, noch jemand aus seinem Geschlechte jemals aus dem Elende zurück rufen wollten, daß die Römer niemals mehr durch Könige regieret werden sollten, und daß sie zu keiner Zeit zugeben wollten, Maasregeln zu deren Wiedereinführung zu nehmen. Man übergab diejenigen, welche sich unterstehen würden, die Monarchie wieder auf den Fuß zu bringen, den höllischen Göttern, und verdammete sie zu den allergrausamsten Todesstrafen. Die ganze Fortsetzung der Historie wird zeigen, daß dieser Haß, welches zu wenig gesaget ist, daß dieser Abscheu gegen die königliche Hoheit die herrschende Neigung der Römer geworden, welche so gar den Namen nicht erdulden konnten, ob sie gleich das Wesen unter den Kaisern zuließen.

Man ersetzet die erledigten Rathsstellen.

A.R.C.244. A.J.C.508.

Hierauf waren die Bürgermeister bedacht, den Rath voll zu machen, welchen Tarquin, durch die Menge derjenigen, die er zum Tode bringen lassen, oder gezwungen hatte, sich zu Entgehung seiner Grausamkeit selbst ins Elend zu begeben und außer Rom zu sterben, zu schwächen und zu verringern sich hatte angelegen seyn lassen. Man erwählete aus den Vornehmsten, sowohl von der Ritterschaft als dem Volke

selbst,

selbst, mehr als hundert und sechzig Rathsherren zur Erfüllung der Zahl der dreyhundert; wobey man die Vorsicht brauchete, daß man sie alle zu Patriciern erhob, ehe man sie zu Rathsherren machete. Die Alten wurden von dem Herolde unter dem Namen Patres, und die neuen unter dem Namen Conscripti in den Rath berufen. Nachher wurden sie alle zusammen Patres Conscripti genennet.

Der Opferpriester wird König genennet.

Wie einige Opfer mit der Person der Könige verknüpfet waren, so machete man einen Opferpriester, den man König nennete. Damit er sich aber dieses Namens nicht überheben und vergessen sollte, daß seine einzige Bedienung in Beobachtung der heiligen Gepränge bestünde, so unterwarf man ihn der Gewalt des Oberpriesters, (Pontifex) und verbot ihm, keine Gerichtsbarkeit zu üben noch vor dem Volke zu reden. Papirius war der erste, dem dieses Amt anvertrauet wurde. Außer Zweifel ist er es gewesen, der alle, bis auf seine Zeit gekommenen Gesetze der Könige, zusammen getragen hat. Diese Sammlung (Codex) erhielt den Namen des papirischen Rechtes, wie solches in der alten Historie bey Erwähnung der Rechtsgelehrten bemerket worden.

Pomponius de Origine Iuris.

Man verwilliget Tarquin die Ausantwortung aller seiner Güter.

Liu. lib. 2. cap. 3-5. *Dionys.* l. 5. p. 278-288.

In währender Zeit Rom alle Behutsamkeit anwendete, sich in dem Besitze der kurz zuvor überkommenen Freyheit zu erhalten, so wendete Tarquin seiner Seits alle Kräfte an, den Thron wieder zu besteigen, von welchem er verjaget worden war. Nachdem er sich einige Zeit vergeblich bemühet, etliche andere Völker auf seine Seite zu bringen, nahm er endlich seine Zuflucht

Plut. in Poplic. p. 98-100.

flucht zu den Hetruriern, bey denen er geboren war. Er stellete ihnen auf eine lebhafte und bewegliche Art den kläglichen Zustand vor, darinn er sich befand, indem er sich gezwungen sähe, nebst seinen Kindern in der Irre herum zu schwärmen, und solchergestalt um eine Freystadt und Schutz betteln müßte, um sich von denenjenigen Recht zu verschaffen, die ehemals seine Unterthanen gewesen. Sie wurden durch seine Rede, die er mit Thränen begleitete, gerühret, und ließen sich überreden, zu seinem Besten Abgesandten nach Rom zu schicken. Anfänglich verlangeten sie, daß das römische Volk dem Tarquin erlauben möchte, seine Aufführung vor ihm als seinem höchsten Richter zu rechtfertigen, als worauf sein ganzes Schicksal, wie er erkennete, ankäme. Als sie aber sahen, daß dieser Vortrag verächtlich verworfen ward, so wendeten sie sich zu einer schlechten und dem Ansehen nach sehr billigen Bitte: diese bestund darinn, daß das römische Volk dem Könige seine in Rom habende Güther herausgeben möchte, damit er in seinem Unglücke an einem einsamen Orte in Friede leben könnte, ohne weiter an Wiederbesteigung des Thrones zu denken. Tarquin hatte seine Absichten bey diesem Vortrage, und an der Wiedererlangung seiner Güter war ihm am wenigsten gelegen.

Nach genommenem Abtritte der Abgesandten wurde die Sache von dem Rathe in Ueberlegung genommen. Brutus, welcher allezeit standhaft in seinen Grundsätzen war, war der Meynung, daß man sich nicht in den geringsten gütlichen Vergleich mit dem Tyrannen einlassen müsse.

müsse. Er sagete, „daß man ihm durch Wie- A.R.C.244
„dergebung seiner Güter, die Waffen selbst in A.J.C. 508.
„die Hände gäbe, sie zu bekriegen: daß die
„Tarquinier sich niemals mit einem Privatle-
„ben begnügen würden.„ Collatin, sein Amts-
genoß, welcher von sanftmüthiger und gemäs-
sigter Gemüthsneigung war, hegete eine ganz
widrige Meynung. Er stellete vor: „daß man
„sich wegen der erlittenen Drangsale von dem
„Tyrannen nicht an seine Güter, sondern an sei-
„ne Person halten müsse: daß man dabey zwey-
„erley zugleich zu befürchten habe, entweder den
„Auswärtigen den Glauben beyzubringen, daß
„man die Tarquinier nur deswegen verjaget,
„um sich ihrer Schätze zu bemächtigen, oder den
„Tarquiniern selbst einen Vorwand zu zeigen,
„diejenigen Güter mit den Waffen in der Hand
„wieder zu fordern, die ihnen geraubet worden.
„Endlich könnte auch die so billig scheinende
„Bitte viele Völker auf ihre Seite ziehen„
Der Rath konnte sich nach vielfältigen Berath-
schlagungen zu nichts entschließen, und überließ
die Entscheidung dieser Sache der Versamm-
lung des Volkes nach Curien. Beyde Bür-
germeister behaupteten hierbey ein jeder seine
Meynung nach äußersten Kräften. Endlich
behielt des Collatins seine durch eine einzige
Stimme die Oberhand, und der Schluß fiel,
dem Tarquin seine Güter abfolgen zu lassen.

Die Freude der Abgesandten war groß.
Sie schrieben unverzüglich an Tarquin, sichere
Personen zu überschicken, denen man sein Ver-
mögen ausantworten könne. Sie blieben un-
ter dem Vorwande, daß ihre Gegenwart zur

A.R.C. 244
A.J.C. 508.

Aufsicht über die Abfuhre des Hausrathes nöthig wäre, in der That aber deswegen annoch in Rom, daselbst nach dem von Tarquin erhaltenen Verordnungen sich in geheim einen Anhang zu machen.

Verschwörung zur Wiederherstellung des Tarquins.

Sie fiengen also ihre Streiche unter dem Hütgen zu spielen an, wobey sie sich die Gemüthsneigung, darinn sie viele junge Leute von den edelsten Familien in Rom antrafen, geschickt zu Nutze zu machen wußten. Alle diejenigen, welche unter der römischen Jugend am prächtigsten und zuvor der Tarquinier Gefährten bey ihren Lustbarkeiten gewesen waren, auch unter dem Schatten des Ansehens dieser Prinzen in einer völligen Ungebundenheit gelebet hatten, beklageten sich untereinander, daß die andern ertheilete Freyheit für sie der Anfang einer harten Dienstbarkeit wäre. Sie waren der schmeichelhaften Vorzüge des Hofes gewohnt, und konnten diese niedrige Gleichheit nicht erdulden, die sie mit dem gemeinsten Pöbel vermischete. Sie macheten eine Vergleichung unter den Annehmlichkeiten, die sie bey der monarchischen Regierung empfunden hatten, mit der Widrigkeit und Herrlichkeit eines bürgerlichen Regiments. Sie sageten zu einander, „daß ein König (k) ein Mensch „wäre,

(k) Regem hominem esse, a quo impetres vbi ius, vbi iniuria opus sit: esse gratiae locum, esse beneficio: et irasci et ignoscere posse: inter amicum et inimicum discrimen nosse. Leges rem surdam, inexorabilem esse salubriorem, melioremque inopi quam potenti: nihil laxamenti nec veniae habere, si modum excesseris. Periculosum esse, in tot humanis erroribus viuere. *Liu.*

„wäre, von dem man sich seine Bitte zu erlan- A.R.C.244
„gen schmeicheln könne, wenn man ein gutes A.J.C.508.
„Recht auf seiner Seite habe, und auch wenn
„man es nicht habe; daß man bey einem Für-
„sten sich Hoffnung zu seiner Gnade und Wohl-
„thaten machen könne. Fassete er gleich zu-
„weilen Zorn auf, so könne er auch vergeben;
„er wisse einen Unterschied unter Freunden und
„Feinden zu machen. Hingegen wären die
„Gesetze taub und unerbittlich, den Ohnmäch-
„tigen heilsamer als den Mächtigen. Sie
„kenneten weder Mitleiden noch Nachsicht,
„wenn man die von ihnen vorgeschriebenen
„Gränzen nur in etwas überschritte. Es sey ge-
„fährlich, bey so großer menschlichen Schwach-
„heit keine andere Sicherheit, als in seiner Un-
„schuld, zu finden.„

Dergleichen auf diese Art beschaffene Gemüther gaben den Vorschlägen leicht Gehör, die ihnen von Seiten der Tarquinier gethan wurden, die königliche Würde in Rom wieder einzuführen, und diejenigen wiederum damit zu bekleiden, denen sie von rechtswegen zukäme. Der Vortrag wurde ihnen von den Abgesandten gethan, welche die verbanneten Prinzen abgeschicket hatten, die Ausantwortung ihrer Güter zu fordern. Es spann sich eine Verschwörung an, worein sich ein großer Theil des jungen Adels begab. Unter dieser Zahl waren zween Söhne des Bürgermeisters Brutus, welche kaum die mündigen Jahre erreichet hatten; zween Vitellier, die Söhne einer Schwester des andern Bürgermeisters Collatinus, und Brüder der Gemahlinn des Brutus,

A.R.C.204 A. J.C.508. zween Aquilier, Söhne einer andern Schwester eben dieses Collatins. Bey diesen letztern wurden ordentlich die Zusammenkünfte gehalten, um zu der Zurückrufung der Tyrannen die nöthigen Maasregeln zu nehmen.

Die Verschwornen werden entdecket und zum Tode verurtheilet.

Niemals, saget Dionysius von Halycarnaß, hat die Vorsehung der Götter, welcher die Römer ihren wunderwürdigen Wachsthum zu danken haben, sichtbarlicher für ihr Wohlseyn gewachet, als bey dieser Gelegenheit. Die Häupter dieser Verschwörung waren aus einer übernatürlichen Verblendung so sinnlos, daß sie mit eigener Hand Briefe an den Tyrannen schrieben, worinn sie ihm von der Anzahl der Verschwornen und der Zeit Nachricht gaben, die sie erwählet hatten, sich der Bürgermeister zu entledigen. Plutarchus setzet darzu, daß die Verschwornen für dienlich gefunden, sich mit einander durch die allerersinnlichsten Eidschwüre und Trinkung des Blutes eines von ihnen geopferten Menschens zu verbinden, und solche Schwüre über seinem noch rauchenden Eingeweide abzulegen. Diese Sache, welche sich bey dem Plutarchus allein findet, scheint wenig wahrscheinlich. Man hat nachher von Catilina dergleichen gesaget; allein, vielleicht eben mit so wenigem Grunde.

Den Abend zuvor, da die Abgesandten wieder nach den Tarquiniern zurück kehren sollten, ward ein großes Gastmahl bey den Aquiliern gegeben. Nach der Abendmahlzeit, und nachdem man alle Bedienten hatte heißen hinaus gehen, redeten sie öffentlich von ihrem Anschlage, weil sie ohne Zeugen zu seyn glaubeten,

und

und schrieben die Briefe, von dem ich itzo gere- A.R.C.244
det habe, und welche dem Tarquin eingehändi- A.J.C.508.
get werden sollten. Ein Sklav, Namens Vin-
dicius, welcher etwas argwohnete, blieb draußen
vor dem Saale stehen, wo er ihr Gespräch hö-
rete, und durch die Spalte der Thüre die Briefe
sahe, die sie schrieben. Er machete sich eiligst
aus dem Staube, und gab den Bürgermeistern
von allem Nachricht, was er gesehen und gehöret
hatte. Diese macheten sich ohne Lärmen und
Verzug mit gewaffneter Hand auf den Weg,
nahmen die Verschwornen und Abgesandten in
Verhaft, und nahmen die Briefe weg. Die
Verräther wurden ins Gefängniß geworfen.
Man bedachte sich einige Zeit, was man mit den
Abgesandten machen sollte. Ob sie nun gleich selbst
das Völkerrecht übertreten hatten, so hielt man
doch ihr Amt in Ehren, und schickete sie zurück.

Klägliche Standhaftigkeit des Brutus.

So bald es Tag worden, bestieg Brutus sei-
nen Richterstuhl. Die aus dem Gefängnisse
geholte Missethäter erschienen davor. Die An-
klage ward nach der Form angestellet. Man
hörete die Aussage des Vindicius. Man verlaß
die an Tarquin geschriebenen Briefe. Hierauf
erlaubete man den Verschwornen zu reden, wenn
sie etwas zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen
hätten. Sie antworteten mit nichts, als Seuf-
zen, Aechzen und Thränen. Die ganze Ver-
sammlung schlug die Augen nieder, und niemand
erkühnete sich, den Mund aufzuthun. Dieses
tiefe Stillschweigen wurde von einem heimlichen
Gemurmel unterbrochen, welches das Wort
Verbannung (Exilium) hören ließ, weil man
gern gesehen hätte, daß sich Brutus damit zur

A.R.C. 244
A. J. C. 508.

Bestrafung der Verschwornen begnüget hätte. Allein er war bey allem, außer dem gemeinen Besten, unempfindlich, und sprach das Todesurtheil wider sie aus. Sie wurden also alle nach dem Richtplatze geführet.

Niemals (l) kann eine Begebenheit vermögender seyn, zu gleicher Zeit Betrübniß und Abscheu zu erwecken, als diese. **Brutus**, Vater und Richter zweener Verbrecher, sahe sich, vermöge seines Amtes, genöthiget, seine eigene Kinder selbst hinrichten zu laßen. Das Glück, saget **Titus Livius**, welches zum wenigsten seine Augen mit einem so schmerzhaften Anblicke hätte verschonen sollen, versetzete ihn in die grausame Nothwendigkeit, ihrer Todesstrafe selbst vorzustehen. Man sah eine große Anzahl junger

(l) Direptis bonis regum, damnati proditores, sumtumque supplicium, conspectius eo quod poenae capiendae ministerium patri de liberis consulatus imposuit: et, qui spectator erat admouendus, eum ipsum fortuna exactorem supplicii dedit. Stabant delegati ad palum nobilissimi iuuenes. Sed a caeteris, velut ab ignotis capitibus, consulis liberi omnium in se auerterant oculos: miserabatque non poenae magis homines, quam scelleris quo poenam meriti essent. Illos eo potissimum anno, patriam liberatam, patrem liberatorem, consulatum ortum, ex domo Iunia, Patres, Plebem, quicquid Deorum hominumque Romanorum esset, induxisse in animum, vt superbo quondam Regi, tum infesto exsuli, proderent. Consules in sedem processere suam, missique lictores ad sumendum supplicium, nudatos virgis caedunt securique feriunt: cum inter omne tempus pater, vultusque et os eius spectaculo esset; eminente animo patrio inter publicae poenae ministerium. *Liv.* lib. 2. c. 5.

ger Leute aus den vornehmsten Geschlechten an Pfähle angebunden. Allein, man zog die andern alle in wenig Betrachtung, als wenn sie Fremde gewesen wären. Die Kinder des Bürgermeisters allein zogen aller Augen auf sich. Alle Umstehende wurden nicht allein durch ein so klägliches Ende, sondern auch durch die Blindheit gerühret, welche jene zu einem so betrübten Schicksale gebracht; sie beklageten die Wuth, welche bey denselben alle Regung der Vernunft und ihres eigenen Nutzens ersticket, und sie zu dem Grade gebracht hatte, in eben dem Jahre, da man erstlich angefangen hatte die Annehmlichkeiten einer glücklichen Veränderung zu schmecken, ihr Vaterland, welches kaum in Freyheit gesetzet war, ihren Vater, als desselben Erretter, das Bürgermeisteramt, dessen erste Früchte ihr Haus einsammlete, den Rath, das Volk, und mit einem Worte, alle in Rom befindliche Götter und Menschen zu verrathen, und dieses alles dem Tarquin, einem ehemaligen hochmüthigen, und nunmehr flüchtigen und auf sein Vaterland wegen des wider ihn ausgesprochenen Bannurtheiles erbitterten Tyrannen zu Gefallen. So gleich erschienen die Bürgermeister auf ihrem Richterstuhle: und in währender Zeit man die Todesstrafe an diesen zween Verbrechern vollstreckete, verwendete die Menge kein Auge von ihrem Vater, und untersuchete seine Gebärden, seine Stellung und seine Gelassenheit auf das allergenaueste, welcher dennoch, ungeachtet seiner beweinenswürdigen Standhaftigkeit, einige untermischte Regungen der Natur blicken ließe, die er aus A.R.C.244 A.J.C.508.

A.R.C.244
A.J.C.508.

Noth seinem Amte aufopfern mußte, aber gleichwohl nicht ersticken konnte.

Alle andere Verbrecher wurden auf gleiche Art bestrafet, und ob sich gleich Collatin einige Mühe gab, seine Vättern zu retten, so entgieng doch keiner der Todesstrafe.

Des Tarquins Güter werden zur Plünderung preis gegeben.

Die Sache, wegen Zurückgebung der tarquinischen Güter, wurde zu fernern Berathschlagungen des Rathes ausgesetzet. Die Meynungen waren nicht mehr getheilet. Man verbot, sie auszuantworten, und doch wollte man sie auch nicht in den gemeinen Schatz legen. Man gab sie dem Volke zu plündern preis, um die Versöhnung mit dem Tyrannen desto schwerer zu machen. Man riß ihre Paläste nieder, und ihre Landhäuser. Unter ihren andern Gütern hatten sie ein Stück Land an dem schönsten Orte des Marsfeldes: man weihete es von neuem diesem Gotte. Hier wurden die Versammlungen des römischen Volkes nach Centurien gehalten, und hier übete sich die römische Jugend in verschiedenen Arten der Ritterspiele.

Nach Bestrafung dieses Verbrechens war man bedacht, den Eifer und die Treue des Sklavens zu belohnen, welcher die Verschwörung entdecket hatte. Vindicius ward frey gelassen, für einen freyen Bürger mit allem Rechte der Stimme, in welche Zunft er sich begeben wollte, erkläret, und mit einer ansehnlichen Summe Geldes beschenket.

Collatin fällt in Verdacht, und leget

Die Sache des Tarquins völlig zu Ende zu bringen, verwilligte man allen römischen Bürgern, welche Tarquin ins Elend gefolget waren,

waren, eine allgemeine Vergebung, unter der Bedingung, daß sie innerhalb zwanzig Tagen nach Rom zurück kommen sollten, um die ihnen versprochene Befreyung von der Strafe daselbst zu erhalten. Welche die gesetzte Zeit der Wiederkunft versäumeten, wurden auf ewig verbannet, und aller ihrer Güter verlustig erkläret.

das Bürgermeisteramt nieder. Valerius wird an seinen Platz gestellet. A.R.C.244 A.J.C. 508.

Der Haß gegen die Tarquinier war so heftig, daß er von ihren Personen auch auf ihren Namen gieng. Tarquin Collatin ward das Opfer des Namens, den er führete, ob er gleich so großen Antheil an der Austreibung der Könige und an Errichtung der Freyheit hatte. Seine Meynung wegen Zurückgebung der Güter des Tarquins, die er mit so vielem Feuer behauptet, hatte wider ihn einigen, obgleich leichten Verdacht, zurück gelassen. Die gelinde Aufführung, so er bey der Verurtheilung und Todesstrafe der Verschwornen gehalten hatte, brachte seinen Untergang vollends zu Stande. Die Gemüther schienen von Tage zu Tage gegen ihn widriger zu werden. Diese Sache war der gemeineste Gegenstand bey den Unterredungen. Man theilete einander von Natur seine Furcht und Unruhe mit. Brutus, welcher den übeln Folgen eines heimlichen Gerüchtes, welches sich in der Stadt ausbreitete, und darinn ein allgemeines Murren erweckete, zuvorkommen wollte, versammlete das Volk. Er machete den Anfang mit Ablesung des Schlusses, vermöge dessen sich das Volk mit einem Eidschwure verbindlich gemachet hatte, niemals zu erdulden, daß jemand,

Dionys. p. 286. *Liu.* lib. 2. cap. 2.

A.R.C.244 wer es auch sey, in Rom regieren sollte.
A.J.C. 508. Er setzete hinzu: „daß, ob man gleich in „der That in Ansehung der Freyheit nichts „zu befürchten hätte, man nicht Vorsichtigkeit „genug brauchen könnte, diesen Schluß zur „Ausführung zu bringen; daß es ihm weh „thäte, solches in Ansehung seines Amtsge„nossen zu sagen, dessen Verdienste und gute „Absichten ihm bekannt wären, daß aber die „Liebe des Vaterlandes über alle besondere „Zuneigung die Oberhand behielte. Das „römische Volk könne sich der Erhaltung ei„ner gänzlichen Freyheit nicht versichert hal„ten, so lange es den Namen und das Ge„blüt dieser verhaßten Könige nicht allein noch „in Rom wohnhaft, sondern auch mit der ober„sten Gewalt bekleidet sehen müsse. Dieses „sey der Freyheit ein gefährliches Hinderniß.„ Lasset uns von dieser Furcht befreyen, redete er Collatin an, die ohne Zweifel eitel und ohne Grund ist, welche aber das Volk beunruhiget. Wir wissen es, wir bekennen es, ihr habet die Könige verjaget. Bringet eure Wohlthat auf das höchste, löschet auch ihren Namen unter uns aus. Die Bürger werden euch nicht allein euer ganzes Vermögen lassen, sondern sich auch ein Vergnügen und eine Schuldigkeit daraus machen, dasselbe zu vermehren. Verlasset die Stadt, und nehmet ihre Hochachtung und Zuneigung mit euch. Sie bilden sich ein, daß die königliche Hoheit nicht vollkommen Abschied daraus nehmen

könne,

könne, als mit dem Geschlechte der Tarquinier. A.R.C.244. A.J.C.508.

Collatin verwunderte sich ungemein über dergleichen Anrede, deren er sich zu vermuthen gar keine Ursache hatte. Er wollte darauf antworten und sich rechtfertigen, als ihm die vornehmsten der Stadt umringeten und gleiche Bitte mit vielem Ernste und Anhalten an ihn ergehen ließen. Ihre Vorstellungen rührten ihn eben so wenig. Als er aber sahe, daß sich Spurius Lucretius, ein wegen seiner Verdienste und guten Namen ehrwürdiger Greis, und der vordem sein Schwiegervater gewesen war, mit den andern vereinigte, und bey ihm bald Bitten bald Rathschläge, die mit Ansehen und Zärtlichkeit vermischet waren, anwendete, ihn zu bewegen, der Einstimmung der Bürger nachzugeben; so fieng er an zu befürchten, daß, wenn er itzo dasjenige nicht freywillig thäte, was man von ihm verlangete, man ihn bald hernach, wenn er erst ein gemeiner Bürger wäre, mit Verbannung, dem Verluste seiner Güter, und Beschimpfung wider Willen darzu zwingen möchte; er legete das Bürgermeisteramt nieder, verließ die Stadt, und begab sich mit allem seinem Vermögen nach Lavinium. Das Volk beschenkete ihn mit zwanzig Talenten, (zwanzig tausend Thaler) und Brutus legete aus seinen eigenen Mitteln fünfe darzu.

Cicero untersuchet in seinem dritten Buche von den Pflichten, ob die Aufführung des römischen Volkes gegen diesen Bürgermeister vernünftig und billig gewesen. „Es eräugen De Offic. l. 3. n. 40.

„sich

»sich öfters, saget er, Geschäffte von gewisser »Natur, wobey ein Schein des Nutzens die »Gedanken und Gemüther in Zweifel erhält. »Ich rede hier nicht von denenjenigen, wo man »überlegen wollte, ob man sich nicht wegen ei»nes großen Nutzen desjenigen entschütten »könnte, was die Redlichkeit vorschreibt; »denn alle dergleichen Ueberlegungen sind alle»zeit strafbar. Ich rede von denenjenigen, wo »man nur zweifelhaftig ist, ob nicht etwas »Schimpfliches und der Ehrbarkeit Widriges »bey demjenigen befindlich ist, was nützlich »scheint. Als Brutus seinem Amtsgenossen, »Collatin, das Bürgermeisteramt abnahm, »hätte man glauben können, daß eine Unge»rechtigkeit dabey vorgegangen; weil Collatin »mit ihm an der Austreibung der Könige glei»chen Theil, und ihm bey dieser Sache mit »seinem guten Rathe beygestanden hatte. Al»lein da die Vornehmsten der Republik be»schlossen und für nöthig erkannt hatten, die »ganze Familie Tarquins des hochmüthigen »zu vertreiben und das Gedächtniß dieses Na»mens und der königlichen Hoheit gänzlich aus»zulöschen, auch dieser Entschluß eben so wenig »unlöblich als vielmehr nutzbar war, da er das »Wohl der Republik zum Zwecke hatte: so »hätte sich Collatin demselben ohne Wider»streben freywillig unterwerfen sollen. Unter»dessen hat das Nutzbare keinen Vorzug, wenn »es nicht mit dem Ehrbaren verbunden ist, oh»ne welches es nicht einmal nutzbar gewesen »seyn konnte.«

Gleich nach der Abreise des Collatins gab der Rath einen Befehl heraus, der von dem Volke bestätiget wurde, und in sich enthielt, daß alle Bürger aus dem Geschlechte der Tarquinier Rom verlassen sollten. Brutus berief ohne Zeitverlust die Versammlung des Volkes nach Centurien, und ließ sich P. Valerius zum Amtsgenossen geben, von welchem wir zuvor geredet haben, und verschaffete ihm also die gerechte Belohnung, die man seinen Diensten schuldig war. A.R.C.244. A.J.C.508.

Ich komme auf mein voriges zurück, um mit wenig Worten zu untersuchen, was man von der That des Brutus, da er seine Söhne hinrichten ließ, denken müsse. War es Standhaftigkeit oder Unempfindlichkeit bey ihm? Soll man des Brutus Vaterlandsliebe loben? Soll man seine Grausamkeit gegen seine Kinder verfluchen? Er stellet hier zwo Personen vor; eines Bürgermeisters und eines Vaters; und er sollte beyden Pflichten ein Genügen thun. Als eine öffentliche Person, hatte er nichts vor Augen, als den Nutzen des Staats. Er war wegen der äussersten Gefahr, welche seinem Vaterlande bevor gestanden hatte, empfindlich gerühret, von welcher er dasselbe durch eine wunderbare Vorsorge des Himmels errettet hatte. Die neue Regierung gefiel nicht jedermann. Tarquin hatte in Rom eine große Anzahl Creaturen; die Verschwörung war ein Beweis davon. Brutus konnte bey Verschonung seiner Kinder, auch keinen andern von den Verbrechern strafen. Eben dieselbe Gelindigkeit, die

Untersuchung der Aufführung des Brutus, der seine Söhne hinrichten läßt.

A.R.C.244. die sie vom Tode errettet hätte, hätte ihn auch
A.J.C.508. vermögen können, sie aus dem Elende zurück zu rufen. Ihre Zurückkunft ließ der Stadt alles fürchten von jungen verdorbenen und wollüstigen Leuten vom höchsten Range, welche fähig gewesen waren ein Complot zu schmieden, wobey das geringste Verbrechen der Untergang ihres Vaters und Vaterlandes war. Brutus wollte die Gemüther in Schrecken setzen. Er wollte auch den Römern auf ewig einen unüberwindlichen Haß gegen die königliche Würde und die Tyranney einprägen. Eine schlechte Verbannung konnte diese Wirkung nicht thun. Allein ein Vater, welcher gezwungen ist, selbst das Blut seiner eigenen Kinder zu vergießen, war eine Sache, deren Andenken niemals ersterben, und deren Abscheulichkeit bis auf die letzten Zeiten gebracht werden sollte. Dieses war in der That der Eindruck, den diese blutige Verrichtung in den Gemüthern der Römer hinterließ, daß man in gewissem Verstande sagen kan, wie sie seit dem den Römern beständig vor Augen geschwebet.

Sie kam außer allem Zweifel der väterlichen Zärtlichkeit theuer zu stehen; welches Titus Livius auf eine unvergleichliche Art mit diesen Worten bemerket: Eminente animo patrio inter publicae poenae ministerium. Es zeigete sich diese Zärtlichkeit auf eine empfindliche Art in seinen Augen, an seinem Gesichte, und in seinem ganzen Bezeigen: Eminente animo patrio. Es entstand in ihm ein harter Streit zwischen der Liebe eines Vaters gegen

seine

seine Kinder, und der Liebe eines Bürgermeisters gegen sein Vaterland. Die letzte erhielt den Sieg: Vincet amor patriae, saget Virgilius; allein dieses geschah nicht ohne Mühe. Wer vom Siege redet, giebt zu verstehen, daß Streit und Widerstand dabey gewesen. Und dieses mußte so seyn. Anderer Gestalt dürfte man des Brutus That, weder Standhaftigkeit noch Herzhaftigkeit, sondern Grausamkeit und Unmenschlichkeit nennen. Wenn er, wie Plutarchus voraus setzet, weder Unruhe, noch Betrübniß, noch Empfindlichkeit hätte blicken lassen, so hätte Brutus, meiner Meynung nach, als eine Misgeburt angesehen werden müssen. A.R.C.244. A.J.C.508.

§. II.

Schlacht zwischen den Bürgermeistern und Tarquin. Tod des Brutus. Die seinem Gedächtnisse erwiesene Ehre. Valerius wird verdächtig: er reißt sein Haus nieder, und läßt verschiedene Gesetze einführen. Man giebt ihm zum Amtsgenossen Sp. Lucretius, und an dieses Stelle, welcher bald stirbt, M. Horatius. Porsenna unternimmt, die Tarquinier wieder einzusetzen. Einweihung des Capitols. Berühmte That des Horatius Cocles und der Clölia. Porsenna machet Friede mit den Römern. Tarquin begiebt sich nach gänzlich verlorner Hoffnung, durch Hülfe des Porsenna den Thron wieder zu besteigen, nach Tusculum.

Da dem Tarquin Arglist und Streiche nicht hatten helfen wollen, so nahm er seine Zuflucht zu den Waffen und der öffentlichen Gewalt. Er bewegete durch seine Vorstellungen und Bitten zwey mächtige Völker in

Schlacht zwischen den Bürgermeistern, und Tarquin. Tod des Brutus.

A.R.C.245. A.J.C. 507. *Liu.* lib. 2. cap. 6. *Dionys.* l. 5. p. 288-292.

in Toscana, die Vejer und die Tarquinier, sich seiner Vertheidigung anzunehmen. Die ersten schmeichelten sich unter der Anführung eines römischen Generals, die alten Beleidigungen zu rächen, die sie von den Römern erlitten zu haben vorgaben. Die andern hielten es für etwas schönes, einen Prinz in Rom herrschen zu sehen, der in ihrer Stadt geboren war. Es gieng eine Schlacht und dabey nichts merkwürdiges vor, als der Tod des Brutus. Aruns, des Tarquins Sohn, und der Bürgermeister stießen einander an der Spitze ihrer Reiterey auf, ehe beyde Heere zum Handgemenge kamen. Aruns ward den Bürgermeister gewahr: Siehe, hier ist der Mann, sagete er, der uns aus unserm Vaterlande vertrieben hat. Ich sehe, daß er sich unverschämter Weise mit dem uns zugehörigen Schmucke zieret. Ihr Rachgötter der Könige, stehet mir bey. In dem Augenblicke giengen sie mit solcher Wuth auf einander loß, daß es sich keiner sehr angelegen seyn ließ, die Hiebe, welche man nach ihm that, abzuwenden, wenn er nur seinen Feind verwunden konnte. Sie durchstachen einander beyde, und fielen zu gleicher Zeit todt von ihren Pferden. Hierauf gieng die Schlacht an. Sie währete sehr lange. Man zog sich nach einem fast gleichen Verluste von beyden Theilen zurück. Man giebt vor, daß sich eine göttliche Stimme habe hören lassen, welche gesaget, daß die Römer den Sieg erhalten und auf ihrer Seite einen Mann weniger, als die Feinde, eingebüßet hätten. Dieses ist

gewiß,

gewiß, daß sie Herren der Wahlstadt blieben. A.R.C.245
Man erkannte Valerius das Siegesgepränge A.J.C.507.
zu. Dieser war der erste Bürgermeister, welcher auf einem Wagen mit vier Pferden siegprangend in Rom einzog, und diese Gewohnheit ist seitdem beybehalten worden.

Die Leiche des Brutus wurde von den vornehmsten Rittern mit allen Zeichen der Ehre und Bezeugungen einer aufrichtigen Betrübniß getragen. Als man sich der Stadt näherte, kam ihm der Rath eine ziemliche Strecke vom Thore mit aller Pracht und Zubehörungen eines Siegesgepränges entgegen, womit sie das Leichenbegängniß dieses großen Mannes beehren wollten. Der in Trauer gekleidete Bürgermeister stellete den Körper des Brutus auf einem reichausgezierten Bette, so viel als die Einfalt dieser ersten Zeiten zuließ, aus, und hielt in Gegenwart des Volkes, von seinem Richterstuhle seinem Amtsgenossen eine Lobrede.

Die dem Gedächtnisse des Brutus erwiesene Ehre.

Dieses war die erste Leichenrede, davon bey den Römern geredet wird. Sie hatten diese Gewohnheit nicht von den Griechen entlehnet. Die berühmte Schlacht bey Marathon, nach welcher man in Griechenland zum erstenmale denenjenigen besondere Ehrenzeichen erwies, welche mit den Waffen in der Hand das Leben eingebüßet hatten, ist sechzehen Jahre jünger, als des Brutus Tod. Die Römer sind in diesem Stücke den Griechen nicht allein vorgegangen, sondern haben sie auch übertroffen. Diese hielten nur Lobreden der Kriegestapferkeit, und bewilligten die Ehre, davon wir reden,

A.R.C. 245
A.J.C. 507.

niemanden als denenjenigen, die bey Vertheidigung des Vaterlandes ihr Leben eingebüßet. So großes Werk die Römer auch aus der Tapferkeit macheten, so war diese doch nicht die einzige Art des Verdienstes, die sie ihres Lobes würdig schätzeten. Alle großen Männer, die sich in ihrem Leben entweder durch ihre Geschicklichkeit in Führung der Waffen, oder durch ihren Verstand in Rathschlägen, oder durch ihre Wachsamkeit in obrigkeitlichen Bedienungen, oder durch andere der Republik geleistete Dienste hervorgethan hatten, erhielten nach ihrem Tode den Tribut des ihnen schuldigen Lobes, sie mochten im Gefechte für das Vaterland, oder durch einen natürlichen und ruhigern Tod ihr Leben beschlossen haben.

Die römischen Standesfrauen thaten sich ihrer Seits in Ansehung des Brutus gleichfalls hervor. Sie legeten alle die Trauer an, und (m) trugen sie ein Jahr durch, zur Erkenntlichkeit, daß er die der ehelichen Keuschheit in der Person der Lucretia erwiesene Schmach mit solchem Nachdrucke gerochen hatte.

Valerius wird verdächtig. Er reißt sein Haus nieder. *Liu.* l. 2. c. 7 *Dionys.* p. 292. *Plut.* in Poplic.

Valerius hatte Ursache zu bedauern, daß er seinen Amtsgenossen überlebet. Dieser dem gemeinen Besten so ergebene Mann, dieser eifrige Vertheidiger der Freyheit, gerieth nichts desto weniger in Verdacht, nach der königlichen Gewalt zu streben; so argwöhnisch und mistrauisch machet eine allzu eifersüchtige Freyheitsliebe das Volk.

Dieses

(m) Das Trauerjahr hatte nur zehen Monate nach des Numa Verordnung.

Dieses ist (n) öfters das traurige Schicksal der allerredlichsten Leute, welche ihrem Vaterlande die größten Dienste erwiesen haben. Man vergißt nicht allein ihre schönen Thaten, sondern leget ihnen auch noch strafbare bey, oder hält sie wenigstens derselben verdächtig. Zwey Dinge gaben Anlaß, zu einem so schimpflichen Gerüchte wider die Bürgermeister: das erste war, daß er auf einer Höhe hatte ein Haus bauen lassen, welches den öffentlichen Platz übersahe; das zweyte kam daher, daß er nicht so sehr eilete, sich einen Amtsgenossen ernennen zu lassen, als Brutus gethan, und diese Stelle allein behalten hatte. A.R.C. 245 A.J.C. 507.

Valerius, so bald er von dem gefaßten Verdachte des Volkes gegen ihn Nachricht bekam, ließ bey dieser Begebenheit gar deutlich sehen, saget Plutarchus, was es für ein Vortheil für große Bedienten ist, welche das Ruder der wichtigsten Staatsgeschäffte in Händen haben, wenn sie ihre Ohren der aufrichtigen Sprache der Freunde mehr öffnen, als den glatten und angenehmen Worten der Schmeichler. Es war wahr, daß er ein allzuhohes und allzuprächtiges Haus bewohnete. Es stand auf dem Gipfel des Velia, welches der höchste Theil des Berges Palatin war; und die Zugänge waren so beschwerlich, daß man kaum hinauf kommen konnte. Auf die erhaltene

(n) Miseros interdum ciues, optime de rep. Meritos! in quibus homines non modo res praeclarissimas obliuiscuntur, sed etiam nefarias suspiciantur. *Cic.* pro Mil. n. 63.

A.R.C. 245
A.J.C. 507.

Nachricht berief er die Versammlungen des Volkes. Nachdem er stillzuschweigen befohlen, sagete er: „Wie er billig das Schicksal seines Amtsgenossens beneiden müsse, welcher, nachdem er sein Vaterland in Freyheit gesetzet, mit der höchsten obrigkeitlichen Würde bekleidet, und mit den Waffen in der Hand zur Vertheidigung der Republik zu einer Zeit sein Leben beschlossen, da sein zu gehöriger Reife gekommener Ruhm noch kein Gegenwurf der Eifersucht und unbilliger Vorurtheile geworden. Daß er für seine Person, nur einige Tage zu lange gelebet, indem er das Unglück habe, seine eigene Ehre zu überleben, und sich mit einer verhaßten Anklage beschweret zu sehen. Daß er als ein Erretter des Vaterlandes sich mit Verräthern, welche der äußersten Todesstrafe würdig wären, vergleichen sehen müsse.„ Kann denn, setzete er hinzu, die allerbewährteste Tugend sich niemals Sicherheit wider Argwohn und Verdacht verschaffen? Sollte es mir wohl jemals in die Gedanken kommen können, daß ich, als ein abgesagter Feind der Könige, in Verdacht kommen soll, nach der königlichen Gewalt zu streben? Wie, wenn ich auf dem Schlosse, ja auf dem Capitole selbst wohnete, sollte ich wohl glauben können, dadurch meinen Bürgern eine Ursache zum Mistrauen zu geben? Hat das Vertrauen, welches ihr mir bis hieher bezeuget habet, einen so schlechten Grund, daß man mehr darauf sehen muß, wo ich woh-

wohne, als wer ich bin: Seyd ohne Sorgen, ihr Römer! das Haus des Valerius soll eurer Freyheit keine Hinderung in Weg legen. Ihr habet von Velia nichts zu befürchten. Diese Höhe, auf welche ich zu bauen angefangen habe, soll euch weiter keine Unruhe machen. Ich will meine Wohnung nicht allein auf die Ebene, sondern an den untersten Fuß des Berges verlegen, damit ihr über mich, über diesen so verdächtigen und gefährlichen Bürger wegsehen könnet. Es mag demjenigen erlaubet seyn auf den Berg Velia zu bauen, deren Händen die Freyheit sicherer anvertrauet werden kann, als des Valerius seinen. Er ließ eine große Menge Arbeiter in aller Eil zusammen kommen, und noch in der nächst kommenden Nacht sein Haus von Grunde aus abreissen. A.R.C.545. A.J.C.507.

Den Morgen darauf, da das Volk das niedergerissene Gebäude erblickete, schämete es sich seiner so ungerechten als wunderlichen Aufführung: es warf sich selbst seine Undankbarkeit gegen den Bürgermeister vor, der sich so klärlich und beständig für sein Bestes erkläret hatte, und es reuete ihm, denselben so weit gebracht zu haben. Es reuete ihm; wenn es aber das Haus nicht niedergerissen gesehen, so hätte es beständig denselben Argwohn behalten und gleiche Klage geführet. Denn so ist der Pöbel geartet, saget Plato an einem Orte, er verurtheilet und wiederruft; er brauchet Gewalt, und es reuet ihn; er läßt hinrichten, und

A.R.C. 245
A.J.C. 507.

wollte in eben derselben Minute diejenigen gern wieder auferwecken, die er ums Leben gebracht.

Valerius machet verschiedene Gesetze für das gemeine Volk.
Liu. c. 7. 8. *Dionys.* l. 5. p. 292. *Plut.* in Poplic. p. 102. 103.

Was den andern Grund der Klage betrifft, welcher darinn bestand, daß er sich noch keinen Amtsgenossen bey der Bürgermeisterwürde hatte setzen lassen, so war er darauf bedacht, demselben in der That ein Genügen zu thun: weil er aber nicht wußte, wen man ihm ernennen möchte, und befürchtete, daß der neue Bürgermeister entweder aus Neid oder Unwissenheit sich vielleicht seinen Absichten widersetzen dürfte; so bediente er sich der höchsten Gewalt, die er allein besaß, zur Einführung der größten und schönsten Verordnungen, welche ihm so viel mehr Ehre brachte, da niemand den Ruhm mit ihm zu theilen hatte.

Unverdächtige Merkmale seiner äußersten Ergebenheit gegen die Freyheit zu geben, ließ er jederzeit, wann er in die Versammlung gieng, die Fascen vor dem Volke neigen, als eine Schuldigkeit, die er seinen Obern erwiese. Dieses (o) Verfahren gefiel dem Pöbel ungemein wohl, welcher mit einem empfindlichen Vergnügen ansahe, daß man die Merkzeichen der obersten Gewalt vor ihm neigete, und durch ein öffentliches Zeugniß erkannte, daß die Macht des Volkes höher als des Bürgermeisters wäre. Er verordnete auch, daß die Bürgermei-

(o) Gratum id multitudini spectaculum fuit, summissa sibi esse imperii insignia; confessionemque factam, populi quam Consulis maiestatem vimque maiorem esse. *Liu.*

germeister, wenn sie sich in der Stadt befänden, nur die Fascen ohne Aexte vor sich hertragen lassen sollten, und die mit den Aexten nicht anders als außerhalb der Mauer gebrauchen dürften. A.R.C. 245 A.J.C. 507.

Er machete viel andere Gesetze, welche die Gewalt des Volkes um ein großes vermehreten. Eines war in diesen Worten abgefasset. „Ein jeder römischer Bürger, der von einer „Obrigkeit entweder zum Tode, oder zur Geißelung mit Ruthen, oder zur Erlegung einer „Geldbuße verurtheilet wird, soll das Recht „haben, sich auf die Versammlung des Volkes „zu berufen, ohne daß die Obrigkeit vor ertheilem Rathe des Volkes weiter zu verfahren „Macht haben solle.„

Er verbot allen ohne Unterschied, ohne Einwilligung des Volkes eine obrigkeitliche Bedienung anzutreten, bey Strafe des Lebens, wenn das Gegentheil geschehen würde.

Er gab ein Gesetz, welches erlaubete, denjenigen ohne die geringste gerichtliche Anzeige umzubringen, der sich zum Könige aufwerfen wollte, und den Thäter von der Strafe des Mordes frey sprach; doch daß er das Verbrechen beweisen mußte, das er auf solche Art bestrafet hatte.

Er verordnete, daß die gemeinen Gelder in den Tempel des Saturnus gebracht werden mußten, allwo der öffentliche Schatz seit dem beständig geblieben ist; und er erlaubete dem Volke zween Quästoren oder Schatzmeister zu erwählen. Man erwählete Publius Vettu- rius, und Marcus Manutius. Tacitus bemer- *Plut.* p. 103. Annal. l. 11. cap. 22.

A.R.C. 245 A.J.C. 507. bemerket, daß die Quästoren zur Zeit der Könige eingeführet worden sind, welches sehr wahrscheinlich ist. Vielleicht hat Valerius nur verordnet, daß sie von dem Volke und nicht von den Bürgermeistern erwählet werden sollten.

Valerius führete diese und noch verschiedene dergleichen Gesetze ein, welche ihm mit Rechte den Namen (p) Publicola erwarben, das heißt, ein Mann, der sich des Nutzens des Volkes annimmt. Es ist leicht zu urtheilen, daß Gesetze von dieser Art eine große Veränderung in der Regierung gemachet. Die bürgermeisterliche Gewalt, welche anfänglich in allen die Rechte der königlichen Hoheit hatte, war damals ansehnlich geschwächet, und hingegen die Rechte des Volkes vermehret. Dieses ist die erste Zeitrechnung einer Demokratie, welche für Rom sehr merkwürdig ist.

Verzeichniß der Bürger.

Ehe die Berufung der Versammlung des Volkes zur Erwählung eines Bürgermeisters erfolgete, ließ Valerius das Verzeichniß der Bürger und ihres Vermögens verfertigen. Es fanden sich hundert und dreyßig tausend Bürger, die Waisen und Wittwen ungerechnet, welche von allen Abgaben frey waren.

Das Volk setzet Valerius einen Amtsgenossen.

Endlich gab das nach Centurien versammlete Volk dem Valerius zum Amtsgenossen Spurius Lucretius, der Lucretia Vater. Er übergab ihm den ersten Platz und die Fascen, weil

(p) Es ist eine Abkürzung für Populicola. Der Name publicola, ob er gleich nicht richtig, hat den Vorzug behalten.

weil er der älteste war; diese Ehre ist seit dem beständig ein Vorzug des Alters geblieben. A.R.C. 245 A.J.C. 507.

Weil aber Lucretius einige Tage hernach starb, so setzete das versammlete Volk Marcus Horatius an seine Stelle, welcher das übrige des Jahrs nebst Valerius regierete. Es gieng darinn nichts merkwürdiges vor, außer die Einweihung des Capitols, welche Titus Livius in dieses Jahr setzet (q). Als man mit Erbauung dieses Tempels fertig war, und ihn in Stand gesetzet hatte, zu den öffentlichen Zusammenkünften zu eröffnen, so mußte dessen Einweihung geschehen; eine rühmliche Verrichtung für denjenigen, dem sie zu thun aufgetragen war, dessen Name über den Eingang des Tempels gesetzet wurde. Publicola machete sich Hoffnung, daß ihm diese Ehre zu Theile werden würde, und er wünschete es mit Verlangen. Man wollte seinem Amtsgenossen diesen Verdruß nicht erweisen. Man ließ es auf das Glück ankommen, und das Looß traf Horatius Publicola. Publicola verreiste wegen einer geringen Kriegesverrichtung wider einige Truppen, die einen Einfall in die römischen Ländereyen gethan hatten. An dem zur Einweihung bestimmten Tage war ein großer Zulauf des Volkes auf dem Capitole. Horatius stund, nachdem er alle andere Gebräuche verrichtet, im Begriff, die Einweihung durch die wichtigste Verrichtung zu vollenden, welche in Auflegung der Hand an die Thürpfosten des Tempels

Liv. lib. 2. cap. 8. *Dionys.* lib. 5. p. 305. *Plut.* in Poplic. p. 104.

(q) Dionysius von Halycarnaß setzet sie ein Jahr eher.

A.R.C. 245 A.J.C. 507. bestand (r). Alle Anwesenden waren auf seine Verrichtung aufmerksam, und er wollte das verordnete Einweihungsgebeth sogleich ablegen, als Marcus Valerius, der Bruder des Publicola, welcher sich lange hinter der Thür des Tempels verborgen und auf diese Minute gewartet hatte, ihm zuschrie: Horatius, euer Sohn ist in dem Lager an einer Krankheit gestorben; in Hoffnung, es sollte ihn diese Zeitung von der Fortsetzung abhalten. Der Bürgermeister gab ohne Beunruhigung gelassen zur Antwort: So muß man ihn begraben. Es sey nun, daß er es für einen listigen Griff seiner Feinde hielt, wie es auch in der That war, oder daß er so viel Gemüthsstärke besaß, sich an seiner natürlichen Stellung, ohne Bewegung über einen so betrübten Zufall, durch die Erinnerung, daß er an diesem Orte als Oberpriester und (s) nicht als Vater war, zu erhalten vermochte, und also die Natur der Religion weichen ließ. Diese Arglist war sehr kindisch und unanständig bey einem so herrlichen Gepränge.

Der erste Vertrag unter den Römern und Carthaginensern. *Polyb.* l. 3. p. 176-178.

Polybius berichtet uns, daß in diesem ersten Jahre nach Austreibung der Tarquinier, und im acht und zwanzigsten vor dem Einbruche des Xerxes in Griechenland, der erste Vertrag unter den Römern und Carthaginensern gemachet worden. Ich

(r) Postem teneri in dedicatione Templi oportere, videor audisse. *Cic.* in orat. pro domo sua. n. 121.

(s) Ne patris magis quam pontificis partes egisse videretur. *Val. Max.* lib. 5. c. 10.

Ich will ihn hier ganz einrücken, als ein sehr merkwürdiges Denkmaal des Alterthumes. Polybius hat uns denselben in einer griechischen Uebersetzung hinterlassen, die er nach der lateinischen Vorschrift, so genau als ihm möglich gewesen, verfertiget hat. „Denn, saget er, „die lateinische Sprache der damaligen Zeiten „ist so unterschieden von der heutigen, daß die Allergeschicktesten viel Mühe haben sollten, diese „alte Sprache zu verstehen. A.R.C.247. A.J.C.507.

Zwischen den Römern und ihren Bundesgenossen, und zwischen den Carthaginensern und ihren Bundesgenossen, soll Freundschaft unter diesen Bedingungen seyn: daß weder die Römer noch ihre Bundesgenossen über das Vorgebürge (t) Bau schiffen sollen, es wäre denn, daß sie vom Sturme oder von den Feinden dazu gezwungen würden: daß, im Falle sie wider Willen dahin getrieben worden, ihnen nicht erlaubet seyn soll, daselbst etwas zu kaufen oder zu nehmen, außer was unumgänglich zur Ausbesserung ihrer Schiffe und zu dem Dienste der Götter nöthig ist; und daß sie nach Verlauf von fünf Tagen wieder wegreisen müssen. Daß die nach Carthago kommenden Kaufleute keine andere Abgaben bezahlen, als was dem Ausrufer und Schreiber bezahlet wird. Alles, was in Gegenwart dieser zween Zeugen verkaufet wird, dafür ist

(t) Dieses Vorgebürge, welches Carthago gegen Morgen lag, war ungefähr zehen Meilen davon entfernet.

ist der öffentliche Glaube dem Verkäufer Bürge: auf gleiche Art soll es mit allem gehalten werden, was in Afrika und Sardinien verkaufet wird. Daß den Römern, welche in dem Theile Siciliens anländen, welches den Carthaginensern zugehöret, in allem gute Gerechtigkeit wiederfahren soll. Daß die Carthaginenser sich enthalten sollen, die geringste Verheerung (u) bey den Antiaten, Ardeaten, Laurentinern, Circeern, Taraciniern und keinem Volke der Lateiner ohne Unterschied, das den Römern gehorsamet, anzurichten. Daß sie auch denenjenigen Städten kein Leid zufügen sollen, die nicht unter römischem Gebiete stehen. Daß sie, wenn sie eine oder die andere wegnähmen, dieselbe den Römern unversehrt zurück geben sollen. Daß sie keine Festung in dem Lande der Lateiner bauen, und wenn sie dasselbe gewaffnet beträten, nicht über Nacht darinn bleiben sollten.

Dieser Vertrag, dessen Einfalt und Kürze zu bemerken sind, zeiget uns, daß sich unter den Römern viele befunden, die sich auf die Handlung geleget, daß ihnen die Schiffahrt nicht gänzlich unbekannt, ingleichen der Gebrauch der Kaufmannsschiffe gemein gewesen, und daß sie ziemlich weite Reisen gethan, weil sie bis nach Carthago gegangen. Er weist uns auch, wie vortheilhaftig das Bündniß mit Rom den be-

nach-

(u) Die Völker oder Städte, davon hier geredet wird, lagen an der Seeküste, und bedeckten Rom von dieser Seite.

nachbarten Völkern gewesen, weil es sie vor den Einfällen so mächtiger Feinde, als die Carthaginenser waren, in Sicherheit setzete, welche Herren zur See und eines Theiles von Sicilien waren, und also die Küsten Italiens gar leicht beunruhigen konnten.

Im folgenden Jahre wurden Bürgermeister A.R.C.248. A.J.C. 506.

P. Valerius Publicola

zum (w) zweytenmale.

Titus Lucretius zum erstenmale.

Nachdem Tarquin die Schlacht verloren hatte, darinn sein Sohn Aruns im Gefechte wider Brutus geblieben war, flüchtete er nach Clusium, in Hetrurien, zu Lars Porsenna, dem mächtigsten unter den damaligen Königen in Italien. „Hier bat er bald mit vermischten Bitten und Rathschlägen, nicht zu erdulden, daß ein Prinz, welcher sich eine Ehre daraus machete, seinen Ursprung in Hetrurien erhalten zu haben, mit seinem Hause in einer betrübten Verbannung schmachten, und in einer schimpflichen Armuth leben müsse; bald stellete er ihm vor, die Gewohnheit nicht ungestrafet zu lassen, welche sich einschleichen wollte, die Könige von ihrem Throne zu verjagen. Daß man gar bald alle Städte das Joch der Unterthänigkeit abwerfen sehen würde, wenn die Könige nicht eben so viel Eifer und Feuer für die Erhaltung ihrer Gewalt, als die Völker für die Erlangung der Freyheit

Porsenna unternimt, die Tarquinier wieder herzustellen.

(w) Künftig werde ich es mit römischen Ziefern bemerken, wenn die Bürgermeister diese Würde zum zweyten, dritten, oder viertenmale bekleidet haben. II. III. IV.

A.R.C.246. A.J.C. 506. „Freyheit zeigeten. Daß alle Hoheit und aller „Vorzug ihrem eifersüchtigen Ehrgeize in die „Augen stäche: daß man überall die Grossen mit „den Kleinen gleich machen, und ausdrücklich „die königliche Gewalt ausrotten wolle, welche „die Zierde des Himmels und der Erde wäre.„ Porsenna, welcher durch diese Reden gerühret, und über dieses durch die Eifersucht gegen ein Volk gereizet war, dessen Macht er von Tage zu Tage zunehmen sahe, und ihm selbst ernstliche Unruhe erweckete, versprach dem Tarquin, ihn mit allen Kräften zu helfen.

Dieses war für ihn eine mächtige Hülfe, und für das römische Volk eine gerechte Ursache zur Unruhe. Der gute Name des Porsenna war groß, und die Macht seiner Staaten ansehnlich. Ueber dieses fürchtete sich der Rath von Seiten des Volkes nicht weniger als von Seiten des Feindes. Er befürchtete, es möchte der Pöbel, um den unvermeidlichen Drangsalen des Krieges vorzukommen, eine Neigung bekommen, die Tarquinier zurück zu rufen, und sich den Frieden auch mit Verluste der Freyheit selbst zu verschaffen. Der Rath ließ es sich also angelegen seyn, das Volk zu gewinnen; indem er ihm alle nur mögliche Erleichterung verschaffete. Vor allen Dingen sorgete man für die Lebensmittel, und man schickete an verschiedene Orte, Vorrath an Getraide anzuschaffen, und theilete solches um einen geringen Preiß unter das Volk aus. Die Zölle wurden denjenigen abgenommen, denen sie verpachtet waren, und welche das Salz um einen übermäßigen Preis verkaufeten, um den-

selben durch die Verordneten des Staats ein- A.R.C.246.
richten zu lassen. Man hob das Eingangs- A.J.C.506.
recht auf, und befreyete die Armen von allen
Abgaben, welche auf die Reichen geleget wur-
den. Man erklärete (x), daß es für die Armen
schon genug wäre, Kinder zu ernähren und zu
erziehen, welche einmal die Republik vertheidi-
gen könnten. Diese Vorsicht war weise: allein
sie würde noch weiser gewesen seyn, wenn sie
zu Friedenszeiten und im Ruhestande genom-
men worden wäre. Sie that alle Wirkung,
die man hoffen konnte. Sie zeigete sich unter
währender Belagerung, und ungeachtet der
Hungersnoth, mehr als zu deutlich, es eräugete
sich nicht die geringste Bewegung in der Stadt;
den Kleinen sowohl als den Großen blieb der
Name König ein beständiger Abscheu; und (y)
niemals hat in den folgenden Zeiten eine Pri-
vatperson, durch verbotene Wege, der Macht
des Volkes Vorschub zu thun gesuchet, als sich
der ganze Rath damals eine gerechte und billige
Regierung angelegen seyn ließ.

Porsenna, welcher dem Rathe einige ver-
gebliche Vorschläge hatte thun lassen, die Tar-
quinier wieder einzunehmen, marschirete mit sei-
ner Armee aus, und griff Janiculum an, wel-
ches er im ersten Anfalle wegnahm, und weiter
gegen Rom fortrückete, in der gewissen Einbil-
dung, daß er es mit leichter Mühe überwälti-

gen

(x) Pauperes satis stipendii soluere, si liberos educarent. *Liu.*

(y) Vt nec quisquam vnus malis artibus postea tam popularis esset, quam tum bene imperando vniuersus Senatus fuit. *Liu.*

A.R.C.246. A.J.C.506. gen würde. Als er bey der Brücke anlangete, und die Römer in Schlachtordnung vor dem Flusse stehen sah, machete er sich zur Schlacht fertig, und die Rechnung, sie durch die Menge seiner Truppen zu überwiegen. Beyde Kriegesheere geriethen an einander, schlugen sich mit vieler Tapferkeit, und macheten einander den Sieg lange Zeit streitig. Nach einem großen Blutbade an beyden Seiten, wobey Valerius und Lucretius verwundet worden waren, fieng die römische Armee an zu wanken, und ward gar bald in Unordnung gebracht. Alles rettete sich über die Brücke in die Stadt, welche zugleich den Feinden den Uebergang verstattet hätte, wenn Rom nicht in der heldenmäßigen Tapferkeit eines seiner Bürger einen so festen Wall gefunden hätte, als die allerstärksten Mauern seyn konnten. Dieses war P. Horatius, mit dem Zunamen Cocles, weil er nur ein Auge hatte, indem er das andere in einer Schlacht verloren. Dieser war der wohlgebildeste und unerschrockenste Mensch unter den Römern. Er stammete von dem durch die Erlegung der drey Albaner so berühmten M. Horatius ab.

Schöne That des Horatius Cocles.

Er wendete alle Mittel an, die Flüchtigen zurücke zu halten. Als er aber sah, daß weder Bitten noch Ermahnen, die sie überfallene Furcht besiegen konnte, so fassete er den Schluß, den Eingang der Brücke, so wenig Leute er auch bey sich hatte, zu vertheidigen, bis man sie von hinten abgebrochen hatte. Es fanden sich nur zween Römer, welche seiner Herzhaftigkeit nachahmen und die Gefahr mit ihm theilen wollten. Und als er sahe, daß nur noch ein Klei-

ner

ner Weg über die Brücke übrig war, so nöthig- A.R.C. 246
te er sie, sich weg und in Sicherheit zu begeben. A.J.C. 506.
Er blieb allein wider eine ganze Armee zurück, behielt aber seine völlige Unerschrockenheit; er erkühnete sich so gar dieser erstaunenden Anzahl Feinde zu drohen, und forderte die vornehmsten Toscaner, auf welche er die grausamsten Blikke zuschoß, Mann für Mann zum Gefechte heraus, bald that er allen die empfindlichsten Vorwürfe. Nichtswürdige Sklaven (z) hochmüthiger und aufgeblasener Könige, schrie er ihnen zu, ihr seyd nicht damit vergnügt, eure eigene Freyheit zu vergessen, ihr wollet sie auch denjenigen rauben, welche den Muth haben, sich dieselbe zu verschaffen. Er fieng unter Bedeckung seines Schildes einen ganzen Pfeilregen auf. Endlich war die ganze Brücke abgebrochen, da sie sich fertig machten, alle auf ihn loßzufallen, als Cocles sich in vollen Waffen in die Tiber warf, und dieselbe glücklich überschwamm; nachdem er eine That verrichtet, saget Titus Livius (*), welche die Nachkommen eher geneigt finden wird zu bewundern, als zu glauben. Er ward von den Römern als in einem Siegesgepränge aufgenommen. Das Volk (a) richtete ihm auf

(z) Seruitia Regum Superborum, suae libertatis immemores, alienam oppugnatum venire. *Liu.*

(*) Rem ausus plus famae habituram ad posteros, quam fidei.

(a) Dieses war der Ort, wo die Versammlungen gehalten wurden, und welcher deswegen den Namen Comitium führete.

A.R.C.246 A.J.C.506. auf dem vornehmsten Orte des Platzes eine eherne Bildsäule auf, welche ihn in vollen Waffen vorstellete. Man gab ihm von den gemeinen Gütern so viel Land, als ein Pflug in einem Tage beackern konnte. Alle Privatpersonen, Männer und Weiber, ohne Unterschied, wollten etwas zu seiner Belohnung beytragen, und es gab ihm ein jedes bey den Umständen der allerabscheulichsten Hungersnoth, darinn man sich in der aus dreymal hundert tausend Köpfen bestehenden Stadt befand, mit Beraubung eines Theiles seiner (b) eigenen Nothdurft, ein kleines Geschenk an Getraide.

Dionys. l. 5. p. 297. 304. *Liu.* lib. 2. cap. 1-4. *Plut.* in Poplic. p. 106.

Da Porsenna seine erste Unternehmung fehl geschlagen war, belagerte er die Stadt, und verheerete alle herumliegende Felder. Der Verlust von mehr als fünf tausend Mann der Seinigen, den er in einem Ausfalle erlitte, und wobey die Bürgermeister einen Hinterhalt auf seine Truppen gemachet hatten, brachte ihn zu dem Entschlusse, die Belagerung in eine Blokade zu verwandeln, in der Hoffnung, Rom durch Hunger zu bezwingen. In der That war der Mangel sehr groß, weil die auf der Tiber zugeführten Lebensmittel nicht zulänglich waren, die Stadt lange Zeit zu erhalten.

Kühne Unternehmung des C. Mucius Scävola.

Ein zweytes Wunder, welches eben so erstaunend, als des Horatius Cocles seines war, rettete sie aus der äußersten Gefahr, darinn sie sich befanden. C. Mucius, ein junger Mensch von hoher Geburt, dem es nahe gieng, zu sehen, daß sich das freygemachte Rom in einem so kläglichen

(b) In magna inopia, pro domesticis copiis, vnusquisque aliquid, fraudans se ipse victu suo, contulit. *Liu.*

kläglichen Zustande befinden sollte, dergleichen A.R.C.246
es unter den Königen niemals erfahren hatte, A.J.C.506.
nahm sich vor, sein Vaterland durch eine neue
und kühne Unternehmung aus dieser Schande
zu retten. Er gieng in das feindliche Lager
über, nachdem er den Rath zuvor um Erlaub-
niß gebethen, dem er zugleich zu verstehen gab,
wie er einen großen Anschlag im Sinne habe,
ohne denselben deutlich zu erklären. Er betrog
die Wachen, welche ihn für einen Menschen von
ihrer Völkerschaft hielten, weil er nicht die ge-
ringsten Waffen zu tragen schien, und die Lan-
dessprache redete, die er ehedem von seiner
Säugamme erlernet hatte. Er kam bis in das
Zelt des Königes, welcher nebst einem Geheim-
schreiber, der fast eben so, wie er, gekleidet war,
seinen Truppen den Sold auszahlete. Mu-
cius, der nicht fragen wollte, welcher der König
wäre, aus Furcht, sich zu verrathen, und sahe,
daß sich die Soldaten öfters zu dem Geheim-
schreiber wendeten, fassete endlich seinen Schluß,
und stieß diesem an statt des Königes seinen
Dolch ins Herz. Er wurde, ungeachtet alles
seines Widerstandes, so gleich festgemachet,
und (c) vor den Richterstuhl dieses erzürneten

(c) Ante Tribunal Regis destitutus, tum quoque inter tantas fortunae minas metuendus magis quam metuens: Romanus sum, inquit, ciuis. C. Mucium vocant. Hostis hostem occidere volui: nec ad mortem minus animi est, quam fuit ad caedem. Et pati et facere fortia Romanum est. Nec vnus in te ego hos animos gessi. Longus post me ordo est idem petentium decus. Proinde in hoc discrimen, si iuuat, accingere, vt in singulas horas capite dimices

A.R.C.246 A.J.C.506. Königes geschleppet, allein, mitten unter tausend abscheulichen Todesstrafen, die ihm drohe-ten, zeigete er eine unerschrockene Gelassenheit, welche mehr fürchterlich als furchtsam war: Ich bin ein Römer, sagete er, mein Name ist Mucius. Ich habe einen Feind meines Vaterlandes umbringen wollen, und ich habe nicht weniger Muth dem Tode unter die Augen zu gehen, als ich gezeiget habe, da ich dich demselben aufopfern wollte. Es ist einem Römer eben so rühmlich, beherzt thun, als standhaft leiden. Ich bin nicht der einzige, der diesen Anschlag wider dich gemachet hat. Viele andere nach mir sind begierig, diesen Ruhm zu erlangen. Mache dich also zu immerwährender Unruhe bereit, dich alle Augenblicke in Gefahr deines Lebens zu sehen, und an dem Eingange deines Zeltes beständig einen Feind zu finden, der in geheim auf Gelegenheit lauret, dich anzugreifen. Dieses ist der Krieg, den dir die römische Jugend ankündiget. Fürchte keine Hauptschlacht. Du wirst allein mit allen und jedem ins besondere zu thun haben.

Der erzürnete und zugleich über die ihm von Mucius gedrohete Gefahr erschrockene König, gab Befehl, Feuer um ihn herum zu machen, und ihn dadurch zu einem deutlichen Bekenntnisse

---

dimices tuo, ferrum hostemque in vestibulo habeas regio. Hoc tibi iuuentus romana indicimus bellum. Nullam aciem, nullum praelium timueris. Vni tibi, et cum singulis, res erit. *Liu.*

nisse zu bringen. Allein (d), der Römer blieb ohne Furcht: Siehe, sagete er, indem er die Hand über ein glüendes Kohlfeuer hielt, siehe, wie diejenigen ihren vergänglichen Körper verachten, welche ihr Absehen auf einen unsterblichen Ruhm richten. Er ließ sie brennen, als wenn er ganz unempfindlich gewesen wäre. Allein, der bey Erblickung dieses Wunders ganz außer sich gesetzte Porsenna sprang von dem Richterstuhle, und ließ Mucius von dem Kohlfeuer wegführen: Gehe fort, redete er ihn an, Jüngling, der du ein größerer Feind gegen dich selbst als gegen mich bist. Ich wollte dich aufmuntern, in dieser Unerschrockenheit fortzufahren, wenn du dieselbe für mein Vaterland gebrauchen wolltest. Wenigstens will ich dich in Freyheit gehen lassen, du darfst nichts von demjenigen befürchten, was ich, vermöge des Kriegesrechtes, dir für Strafe anthun könnte. Hierauf eröffnete ihm Mucius, gleichsam zur Erkenntlichkeit für seine Großmuth, daß sich drey hundert wider ihn verschworen hätten. Daß er der erste wäre, den das Looß getroffen hätte, und daß die andern A.R.C. 246 A.J.C. 506.

(d) En tibi, inquit, vt sentias quam vile corpus sit iis, qui magnam gloriam vident; dextramque accenso ad sacrificium foculo iniicit. Quam cum velut alienato absensu torreret animo, prope attonitus miraculo Rex, eum ab sede sua prosiluisset, amouerique ab altaribus iuuenem iussisset: Tu vero abi, inquit, in te magis, quam in me hostilia ausus. Iuberem macte virtute esse, si pro mea patria ista virtus staret. Nunc iure belli liberum te, intactum, inuiolatumque hinc dimitto.

A.R.C.246 alle in ihrer Ordnung nachfolgen würden.
A.J.C.506. Diese That brachte Mucius den Beynamen Scävola (e) zuwege, weil er dadurch die rechte Hand verloren hatte, und nur die linke gebrauchen konnte. Dionysius von Halycarnaß, ein sonst sehr aufmerksamer Geschichtschreiber, erwähnet nicht ein Wort von dem Umstande der verbrannten Hand: welches diese Sache sehr zweifelhaftig machet. Unterdessen ist sie unter den Römern sehr berühmt gewesen, und jedermann weis die schöne Sinnschrift des Martials über diese Begebenheit:

Lib. I. Epist. 22.

Cum (f) peteret regem decepta satellite dextra,
Iniecit sacris se peritura focis;
Sed tam saeua pius miracula non tulit hostis,
Et raptum flammis iussit abire virum.
Vrere quam potuit contempto Mucius igne.
Hanc spectare manum Porsenna non potuit.
Maior deceptae fama est et gloria dextrae.
Si non errasset, fecerat illa minus.

Diese

(e) Scaeuola kömmt von dem griechischen Worte σκαιὸς, laeuus, her.

(f) Diese beherzte Hand, welche den Bedienten des Königes der Toscaner an statt des Königes selbst tödtete, scheuet sich nicht, sich den Flammen zu überlassen. Allein sein großmüthiger Feind konnte sich gegen das Wunder einer so grausamen Standhaftigkeit nicht halten, und rettete diesen jungen Helden aus der Gefahr, die er suchen wollte. Dieser Hand, welche Mucius mit Verachtung der Flammen brennen ließ, konnte Porsenna nicht den Anblick gönnen. Sie erlangete durch diesen fehlgeschlagenen Stoß mehr Ehre und Ruhm. Wenn sie nicht gefehlet, hätte sie so was heldenmüthiges nicht verrichtet.

Diese und viele andere von den römischen Geschichtschreibern gegen Mucius verschwendete Lobeserhebungen dürfen uns nicht veranlassen, eine Veränderung in unserm Urtheile zu treffen, die wir von einer allem Kriegesrechte zuwider laufenden Verrichtung fällen müssen; und das Beyspiel vieler berühmten Römer selbst, als unter andern des Fabricius, welcher den König Pyrrhus warnet, sich vor seinem Leibarzte vorzusehen, der ihn vergeben wollte, verdammet diese Unternehmung des Mucius ausdrücklich. Unterdessen hat sie vermuthlich das Vorurtheil der Römer für ihr Vaterland, und eine Art einer Entzückung in Ansehung des Wunderbaren bey dieser That verleitet, dasjenige an einem Römer zu loben, was sie an einem Feinde Roms getadelt haben würden. Die Unerschrockenheit und Standhaftigkeit des Mucius sind an sich selbst sehr löblich: allein der Bewegungsgrund und der Gegenstand machen sie höchst strafbar. A.R.C.246 A.J.C.506.

Porsenna, welchen die überstandene Gefahr und der Anblick der zukünftigen, der er alle Tage ausgesetzet zu seyn befürchten mußte, furchtsam gemachet hatte, war im Ernste auf Schließung des Friedens bedacht. Er ließ die Bedingungen desselben von den Abgesandten vortragen, welche mit Mucius nach Rom abreiseten. Erstlich verlangeten sie, doch nur zum Scheine, die Wiedereinsetzung der Tarquinier, allein bey der ersten abschlägigen Antwort, bestanden sie nicht weiter darauf. Sie verlangeten nur, daß die Römer ihrem Herrn Porsenna macht Friede mit den Römern.

A.R.C. 246
A.J.C. 506.

ein gewisses Stück Landes wiedergeben sollten, welches den Hetruriern ursprünglich zugehöret hatte, und welches ihnen mit Gewalt der Waffen abgenommen worden war, und daß sie dem Könige eine gewisse Anzahl junge Römer von den edelsten Familien in Rom zu Geißeln geben sollten. Diese Bedingungen wurden mit Freuden angenommen.

Kühne That der Clölie.

So bald die Geißeln ausgeliefert waren, zog Porsenna seine Truppen aus Janiculum. Der Geißeln waren an der Zahl zwanzig: zehen junge Patricier, und zehen Jungfern vom Stande: unter den letztern befand sich die junge Clölie, aus einem der vornehmsten Häuser in Rom. Die Ehrenbezeugungen, womit sie die Verdienste des Cocles und Mucius belohnet sahen, munterten sie auf, dergleichen zu verdienen. Sie erkühnete sich, um sich aus den Händen des Porsenna zu retten, an der Spitze ihrer Gesellschaft über die Tiber zu schwimmen, und mit derselben gleichsam triumphirend in Rom einzuziehen. Valerius, welcher befürchtete, in Verdacht zu gerathen, als ob er dieser Flucht Vorschub gethan, und daß man die Kühnheit dieser Jungfern für eine Untreu der Römer ausschreyen möchte, schickete sie ohne Anstand an Porsenna zurück. Tarquin, welcher Nachricht davon bekommen, und sich deswegen ausdrücklich an den Weg geleget hatte, hätte sie gewiß, ohne die unvermuthete Ankunft des Aruns, eines Sohns des Königes von Clusium, entführet, welcher sie in das Lager begleitete. Der König, welcher bey allem die Verdienste hoch schätzete, wo er sie fand,

legete der jungen Clölie ein ungemeines Lob bey, A.R.C.246
und schenkete ihr, zu Bezeugung seiner Hoch- A.J.C.506.
achtung, ein schönes mit dem prächtigsten Zeu-
ge ausgeputztes Pferd, nebst der Erlaubniß,
darauf nach Rom zurück zu kehren, und die
Hälfte der Geißeln nach ihrem Gefallen mit
sich zu nehmen. Sie bedienete sich dieser Wahl
auf eine solche Art, die ihr Ehre brachte. Sie
wählete die jüngsten, weil ihr Alter mehrerer
Gefahr ausgesetzet war. Der durch so viele
herrliche Thaten gerührte Porsenna, davon er
selbst einen Zeugen abgegeben hatte, konnte sich
nicht enthalten, das Glück einer Stadt zu er-
heben, welche nicht allein so viel große Män-
ner, sondern auch junge Mägdchen in sich fassete,
welche den Männern die Verdienste der Tapfer-
keit streitig macheten. Er gab den Römern
alle Gefangene wieder, deren eine große Anzahl
waren, und ohne Abforderung einiges Löse-
geldes. Er gab ihnen, zur Bezeugung seiner
Großmuth, sein Lager, nebst allen darinn be-
findlichen Schätzen, und befahl seinen Truppen,
alle ihre Geräthschaft, bis auf die Waffen, nebst
seinem eigenen Hausrathe, darinn zurück zu
lassen. Also endigte sich der Krieg, welchen die
Römer wider den König der Clusier in Hetru-
rien, Porsenna, geführet hatten, und dabey die
Republik nur zween Schritte von ihrem Un-
tergange entfernet war.

Man sieht hierbey an Porsenna ein voll-
kommenes Muster, so wohl in Ansehung des
Krieges als des Friedens. Er ergriff die
Waffen weder aus Herrschsucht, noch Geiz,
noch aus einem persönlichen Eigennutzen. Es

A.R.C.246
A.J.C.506.

bewogen ihn große Gründe darzu, das Mitleiden gegen einen beraubten Prinz; die Treue gegen einen Freund und Landesgenossen: der gemeinschaftliche Nutzen der gekrönten Häupter: die Sicherheit des Thrones: die Erhaltung der königlichen Hoheit: die Nothwendigkeit, derselben Beschimpfung und Unterdrükkung zu rächen. Als er seinen Pflichten redlich und nach allem Vermögen Genügen gethan, dachte er auf Schließung des Friedens, welchen die Unmöglichkeit der Ausführung seines ersten Unternehmens nothwendig machete. Er gab sich auf vernünftige Bedingungen, ohne List, und ohne daß er seine Feinde zu hintergehen, oder sich derselben schlechte Umstände zu Nutze zu machen suchete. Nach Führung eines tüchtigen Krieges wollte er auch einen tüchtigen Frieden mit ihnen machen, der dauerhaft, aufrichtig und anständig seyn sollte. Er wollte sich aus seinen Feinden aufrichtige Freunde machen, und zwar auf immer, ohne Hinterlassung einiges Saamens neuer Zwistigkeiten, und verdrüßlichen Rückfälle, wie öfters zu geschehen pfleget: gleich als wenn Friedensschlüsse vielmehr Waffenstillstände und Unterlassungen der Feindseligkeiten unter Feinden, die den Krieg wieder anzufangen bereit sind, als aufrichtige Versöhnungen und redliche Freundschaftsverbindungen wären.

Nach dem Abzuge des Kriegesheeres der Hetrurier versammlete sich der Rath, und man beschloß, dem Porsenna, aus Ehrerbietung und Erkenntlichkeit, den helfenbeinern Stuhl,

den

den Zepter, die goldene Krone und den Siegesmantel zuzuschicken, deren sich die römischen Könige bedieneten. A.R.C.246. A.J.C.506.

Zur Erkenntlichkeit der Dienste des Mucius, welcher sich zum Besten des Vaterlandes großmüthig zum Tode angeboten, und durch seinen Eifer die Sachen zu einem glücklichen Frieden gebracht hatte, gab man ihm eben so viel Land, wie dem Horatius Cocles, jenseit der Tiber, als ein Pflug in einem Tage beackern konnte; und dieses Land ward seit dem des Mucius Wiesen genennet. Die junge Clölie bekam auch ihre Belohnung, welche eben so sonderbar als ihre That war. Man richtete ihr eine Bildsäule zu Pferde auf dem heiligen Wege auf, der nach dem Platze Comitium gieng, und die Väter ihrer Gefährtinnen, welche an der Ehre Theil hatten, gaben die Unkosten darzu her.

Diese dem Cocles, dem Scävola und der Clölie erwiesene Ehre, zeigete an dem römischen Volke einen aufmerksamen Geist, die Tugend in Ansehen zu bringen, und bey seinen Bürgern einen thätigen Eifer für das Vaterland zu erwecken, und alle zu einem edlen Nacheifer aufzumuntern, die im Stande waren, demselben zu dienen.

Höfliches Verfahren der Römer in Ansehung der Unterthanen des Porsenna.

Porsenna schickete nach geendigtem Kriege mit den Römern seinen Sohn Aruns, die Stadt Aricium zu belagern. Er erhielt anfänglich große Vortheile über die Belagerten. Da sie aber einen ansehnlichen Beystand erhielten, kam es zu einer Schlacht, dabey dieser junge Prinz das Leben einbüßete. Das Kriegesheer der Hetrurier konnte nach dem Tode *Liv.* lib. 2. c. 14. *Dionys.* p. 304.

A.R.C.246. A.J.C.506. Tode seines Generals nicht Stand halten, sondern sahe sich genöthiget, zu weichen. Einige wurden bey der Flucht getödtet, und die andern sucheten einen Schutzplatz in den benachbarten römischen Ländern. Die Römer brachten sie bey ihrer Zerstreuung zusammen. Sie kamen den Verwundeten zu Hülfe, einige setzeten sie auf Pferde, andere luden sie auf Wagen, sie führeten sie nach Rom, sie nahmen sie in ihre Häuser, sie versahen sie mit Kost und Arzeney, kurz, sie leisteten ihnen mit größter Gütigkeit allen benöthigten Beystand. Vielen gefielen diese erwiesene Gefälligkeiten so wohl, daß sie die Lust verloren, in ihr Vaterland zurück zu kehren, und demselben den Vortheil vorzogen, bey denenjenigen zu bleiben, von welchen sie so viele Wohlthaten empfangen hätten. Der Rath wies ihnen einen Bezirk zwischen dem Berge Palatin und dem Capitole an, wo sie sich Wohnungen aufbaueten. Dieser Ort hieß die Straße der Hetrurier: Porsenna setzete sie zur Erkenntlichkeit für die gute Aufnahme seiner Truppen wieder in den Besitz der Länder jenseit der Tiber, welche sie ihm, vermöge des letzten Friedensschlusses, abgetreten hatten.

A.R.C.247. A.J.C.505.

P. Lucretius. (g)
P. Valerius Publicola III.

Dieses Jahr schickete Porsenna Abgesandten nach Rom, nochmals um die Wiederherstellung des Tarquins anzuhalten, welchem er diesen

(g) An die Stelle des Lucretius setzet Dionysius von Halycarnaß M. Horatius zum zweytenmale, und

diesen letzten Versuch nicht wohl hatte abschla- A.R.C.247.
gen können. Der Rath ordnete die alleransehn- A.J.C.505.
lichsten aus seinem Mittel an ihn ab, ihm vor-
zustellen „daß die Sache der Tarquinier eine
„völlig und unwiederruflich entschiedene Sache
„sey, und daß die Römer viel eher entschlossen
„wären, die Thore zu Rom den Feinden, als
„den Königen zu eröffnen. Sie baten ihn, die
„zwischen ihm und den Römern gestiftete voll-
„kommene Einigkeit nicht mehr durch ein Be-
„gehren zu beunruhigen, welches sie in die be-
„trübte Nothwendigkeit versetzete, entweder ihrer
„Freyheit abzusagen, welche sie über alles schä-
„tzeten, oder einem Fürsten etwas abzuschlagen,
„dem sie nach ihrer Erkänntlichkeit und eigenen
„Neigung nichts versagen sollten. Er möchte
„geruhen, diese Sache in einem ewigen Still-
„schweigen zu begraben.„ Diese Partey er-
wählete er; und Tarquin, da er alle Hoffnung
verloren sahe, den Thron jemals wieder zu be-
steigen, begab sich nach Tuseulum, zu seinem
Schwiegersohne, Manlius Octavius.

§. III.

Krieg der Sabiner. Tod und Lob des Publicola. Verschiedene Kriege. Entdeckte Verschwörung zu Rom. Krieg der Lateiner. Unruhen zu Rom wegen der Schulden. Das Volk weigert sich einschreiben zu lassen. Erwählung eines Dicta-tors. Er stillet die Unruhen. Einjähriger Still-stand mit den Lateinern. Betrachtung über die Dictatur. Beschluß in Ansehung der Weiber. Krieg wider die Lateiner. Berühmte Schlacht bey

und rechnet unter dieses Bürgermeisteramt die ganze Historie des Porsenna, und die Einweihung des Capitols.

A.R.C.247. A.J.C.505. bey der regillischen See, wird von den Römern gewonnen. Der Friede wird den Lateinern zugestanden, Tarquin flüchtet nach Cumes und stirbt daselbst.

Es verstrichen verschiedene Jahre hintereinander, darinn sich keine sonderlich merkwürdige Begebenheit eräugete, als der Krieg wider die Sabiner. Wir werden ofermals nur die Namen der Bürgermeister jedes Jahres bemerken.

A.R.C.248. A.J.C.504. **Sp. Lartius.**
T. Herminius.

A.R.C.249. A.J.C.503. **M. Valerius.**
P. Postumius.

Krieg der Sabiner. In diesem Jahre nahm der Krieg der Sabiner den Anfang, und dauerte zu wiederholtenmalen, und mit unterschiedenem Fortgange, lange Zeit.

A.R.C.250. A.J.C.502. **P. Valerius IV.**
P. Lucretius II.

Ein Sabiner, der sich in seinem Lande Atta Clausus nennete, und in Rom den Namen Appius Claudius annahm, ein reicher Mann und von hoher Geburt, ergab sich den Römern, und brachte eine große Anzahl seiner Anverwandten, seiner Freunde und seiner Creaturen mit sich, welche ihm mit ihren ganzen Haushaltungen gefolget waren, und deren Anzahl sich bis auf fünf tausend zu Tragung der Waffen tüchtige Männer belief. Sein öffentlicher Widerspruch in den Versammlungen seiner Völkerschaft wider das Vorhaben, die Römer zu bekriegen, hatte ihn verdächtig gemachet, und endlich genöthiget, sein Vater-

land

land zu verlassen. Er wurde zum Patricier gemachet, unter die Rathsherren aufgenommen, und man gab ihm und allen, die ihm gefolget waren, das Bürgerrecht. Die Römer hielten diesen Zuwachs der ganzen Familie des Claudius und aller seiner Clienten für einen großen Gewinnst und Vortheil, der ihnen auf einmal neue Werkzeuge zu Ausbreitung ihrer Hoheit in die Hand gab. Claudius für seine Person brachte Rom große Hülfe. Er war der Stammvater des Hauses der Claudier, welches sich unter den berühmtesten Geschlechtern in Rom hervorgethan hat. A.R.C.250. A.J.C.502.

Agrippa Menenius. P. Postumius.

A.R.C. 251. A.J. C. 501.

Unter ihrem Bürgermeisteramte starb P. Valerius Publicola an einer Krankheit. Er war, nach jedermanns Zeugniß, der größte Mann seiner Zeit, und der vollkommenste in allen Arten der Tugenden. Ich will nur eines berühren, welches alle seine vortreffliche Kriegesverrichtungen übertrifft. Dieser so lobwürdige Römer, welcher, durch Beyhülfe drey anderer Patricier, Rom von den Königen befreyet und ihre Güter durch öffentlichen Ausruf verkaufet hatte, der viermal Bürgermeister gewesen war, welcher durch zween vortreffliche Siege, einen über die Hetrurier, und den andern über die Sabiner, in seinen letzten Jahren zweymal die Ehre des Siegesgepränges erworben hatte, welcher bey diesen so vortheilhaftigen Gelegenheiten ohne Verletzung der Gerechtigkeit und ohne Vorwürfe große Reichthümer hätte zusammen häufen können, ließ sich den Geiz

Tod und Lob des Publicola. *Dionys.* l. 5. p. 314-340. *Liu.* lib. 2. cap. 16. *Plut.* in Popplic. p. 109.

A.R.C. 251. A.J.C. 501. Geiz nicht verführen, welcher so vermögend ist, die Augen zu blenden, und die Herzen zu verderben. Er war mit den von seinen Vätern erhaltenen Gütern zufrieden, und suchete solche nicht zu vermehren. Er glaubete reich genug zu seyn, wenn er seine Familie auf eine edle Art erhalten und seinen Kindern eine seinem Geblüte würdige Auferziehung geben könnte; in der Versicherung, daß der wahre Reichthum nicht in dem Besitze großer Schätze, sondern in der Kunst, mit wenigem vergnügt zu seyn, bestünde; und (h) daß das allerkostbareste und edelste Erbtheil, das ein Vater seinen Kindern hinterlassen könne, der durch seine große Thaten erworbene Ruhm, und das ihnen gegebene Beyspiel der Tugend wäre. Er begnügete sich nicht, wie viele Weltweise, mit dem bloßen Lobe der Armuth; er liebete sie, und übete sie in einem solchen Grade aus, daß er bey seinem Absterben nicht die Unkosten zu seinem Leichenbegängnisse hinterließ. Es ward mit Pracht begangen, aber auf gemeine Unkosten. Moritur gloria ingenti, copiis familiaribus adeo exiguis, vt funeri sumtus deesset: de publico est elatus. Welches Lob! welche Hoheit der Seele! Er stirbt von allem Vermögen entblösset, reich an Tugend und Ruhm. Was für ein Unglück für unsere Zeiten, daß diese Sorten der Beyspiele darinn so selten sind, oder vielmehr, daß man sie gar nicht zu sehen bekömmt! Die allergrößten Männer suchen ihr Gedächt-

(h) Optima hereditas a patribus traditur liberis, omnique patrimonio praestantior, gloria virtutis rerumque gestarum. *Cic.* 1. Offic. 121.

Gedächtniß durch Titel und Schätze zu verewi- A.R.C.251.
gen, die sie begierig zusammen raffen, um sie A.J.C.501.
solchen Erben zu hinterlassen, die wenig geschickt
sind, ihre Väter vorzustellen.

Die römischen Frauen wiederholeten in Ansehung des Publicola dasjenige, was sie bereits für Junius Brutus gethan hatten; sie legeten alle die Trauer an, und behielten sie ein ganzes Jahr: eben so betrübt über seinen Tod, als wenn einer von ihren nächsten Anverwandten verstorben wäre.

Man sieht nicht leicht an andern Orten dergleichen Beyspiele des Eifers. Zu Rom war der Nutzen des gemeinen Wesens mit des Volkes seinem unabtrennlich verknüpfet. Sie hielten den Verlust des Staats für ihren eigenen. Sie theileten desselben Unglücksfälle, als wenn solche sie persönlich oder ihre Häuser betroffen hätten. Eine solche Gemüthsart verursachete die Stärke des Staats, sie verband alle Theile desselben, und machete ein unerschütterliches und unüberwindliches Ganzes daraus. Diese Regungen, welche sich in jedem Hause durch lebendige Beyspiele verewigten, macheten aus der ganzen Stadt Rom, aus der Republik gleichsam ein einziges Hauswesen; wobey die Weiber selbst einen Theil ausmacheten, ob sie schon gänzlich von der Regierung ausgeschlossen waren. Wie viel mußte solches nicht beytragen, den allerzärtesten Kindern solche Regungen einzuflößen, und sie dadurch in ihren ersten Jahren zu eifrigen Bürgern zu machen! Sehet, was am meisten bey der Beschaffenheit der römischen Republik zu beobachten ist, weil dieses

A.R.C.252. A.J.C.500. ihr eigentliches und sie von andern unterscheidendes Merkzeichen ist.

Opiter Virginius.
Sp. Caßius.

Verschiedene Kriege.

Diese Bürgermeister erhielten ziemlich große Vortheile über die Sabiner; sie nahmen die Stadt Pometia ein, welche geplündert wurde, und erhielten die Ehre des Siegesgepränges.

Bey den sechs folgenden bürgermeisterlichen Regierungen findet sich ein großer Unterschied unter Dionysius von Halycarnaß und Titus Livius. Ich werde mich hierbey auf den ersten beziehen, welcher mit dem Lehrgebäude des Herrn von la Curne in den Denkschriften der Akademie der schönen Wissenschaften überein kömmt, welcher diese beyden Geschichtschreiber durch bloße Versetzung einiger Geschichte glücklich mit einander vergleicht.

Tom. 8. p. 363.

A.R.C.253. A.J.C.499.

Postumus Cominius.
Titus Lartius.

Die Lateiner hielten auf Anhalten des Octavius Mamilius, des Tarquins Schwiegersohnes, eine Versammlung zu Ferentin, wozu wider den eingeführten Gebrauch die Römer nicht berufen worden waren. M. Valerius, eine bürgermeisterliche Person, welcher zu den benachbarten Völkern abgeschicket war, derselben Bewegungen wider die Republik vorzubauen, begab sich auf diese Versammlung, und beklagete sich heftig darüber, daß man Rom allein davon ausgeschlossen hätte. Ungeachtet seiner Vorstellungen erklärete man darauf die Römer als Verbrecher der errichteten Verträge,

Dionys. l. 5. p. 316. 317.

träge, und beschloß, zu einer andern Zeit mit mehrerer Muße zu überlegen, was für Mittel zu gebrauchen wären, sich Recht zu verschaffen. A.R.C. 253. A.J.C. 499.

In eben diesem Jahre entdeckete man eine Verschwörung der Sklaven, welche Rom in Brand stecken wollten. Sie wurden hingerichtet. Entdeckte Verschwörung in Rom.

Servius Sulpicius.
Manius Tullius.

A.R.C. 254
A.J.C. 498.

Die Fidenater empöreten sich auf Anhalten und Verhetzen der Tarquinier. Der Bürgermeister Tullius zog mit seiner Armee aus, sie zu züchtigen, und belagerte Fidenas. Allein er war auf die eingelaufene Nachricht einer neuen Verschwörung genöthiget nach Rom zurück zu gehen, welche durch die geheimen Streiche des Tarquins geschmiedet worden war. Sie bestund nicht allein aus verdorbenen und in große Schulden gerathenen Bürgern, sondern auch aus einer großen Anzahl Sklaven, welche die empfindliche Todesstrafe, womit man ihres gleichen in dem vorigen Jahre beleget hatte, und die Hoffnung der Freyheit, diesem Complotte beyzutreten bewogen hatte. Zum Glücke wurde sie durch eine sonderbare Vorsorge der Götter entdecket, saget Dionysius von Halycarnaß (i), und durch *Dionys.* l. 5. p. 317-322.

(i) Die Vorsehung der Götter, welche Rom zu allen Zeiten vor tausend Gefahren bewahret hat, und welche noch bis itzo für ihre Sicherheit wachet, wendete auch diesesmal die Gefahr ab. Dieses sind die eigentlichen Worte des Dionysius von Halycarnaß.

A.R.C.255. A.J.C.497. *Dionys.* l. 5. p. 323. 324.

Hinrichtung der vornehmsten Urheber in der Geburt ersticket. Man opferte den Göttern zur Dankbarkeit, für die Errettung der Republik aus der Gefahr. Der Rath verordnete hierauf Spiele, welche drey Tage dauerten.

P. Veturius Geminus.
T. Aebutius Elva.

Veturius belagerte Fidenas, und weil er davor einen allzu langen Widerstand fand, so verwandelte er die Belagerung in eine Blokade.

Tarquin belagerte Signiam, eine den Römern unterthänige Stadt, ward aber endlich gezwungen, sie zu verlassen, weil er sie weder mit Sturme noch Hunger bezwingen konnte.

A.R.C. 256 A.J.C.496.

Titus Lartius.
Lucius Clölius.

Dionys. l. 5. p. 324-340.

Der Bürgermeister Lartius, welcher endlich den Krieg wider die Fidenater zu Ende bringen wollte, gieng zu Felde, und zwang sie, nach einem langen Widerstande, sich zu ergeben.

Krieg der Lateiner.

Als die Lateiner die Bezwingung von Fidenas erfuhren, überfiel die Gemüther Furcht und Schrecken, welchen der öffentliche Widerwille gegen die Häupter der Völkerschaft folgete, die sich bisher dem Vorhaben, mit den Römern zu brechen, beständig widersetzet hatten. Bey der Rathsversammlung, die sie kurz hernach zu Ferentin hielten, behielt die Meynung derjenigen, welche die Waffen ergreifen wollten, wider diejenigen, die zum Frieden geneigt waren, mit vieler Gewaltthätigkeit

tigkeit die Oberhand. Tarquin unter an- A.R.C.256
dern und sein Schwiegersohn Mamilius tha- A.J.C.496.
ten das meiste durch ihre listigen Streiche
und Vorstellungen dabey, daß alle Lateiner
mit einhälliger Genehmhaltung beschlossen, die
Römer zu bekriegen. Und damit kein beson-
deres Volk sich von dem gemeinschaftlichen
Bündnisse abziehen und ohne Theilnehmung
der Republik einen besondern Frieden machen
sollte, so verbanden sie sich alle mit einem förm-
lichen Eidschwure, eine genaue Einigkeit unter
einander zu halten, und denenjenigen als Ver-
räthern und Feinden des Staats zu begegnen,
die ihr Wort brechen würden. Der Völker,
deren Abgeordnete das Bündniß unterzeich-
neten, waren dreyßig an der Zahl. Sextus
Tarquin und Octavius Mamilius, welche
zu den obersten Befehlshabern der alliirten Ar-
mee ernennet wurden, hatten Freyheit, aus
der jungen Mannschaft dieser Völker so viel
zu Kriegesdiensten anzuwerben, als sie nöthig
hielten. Zur Beobachtung der äußerlichen
Form, und um einen ehrlichen Vorwand zur
Ergreifung der Waffen zu haben, ordneten die
Lateiner die Ansehnlichsten aus jeder Stadt
nach Rom ab, welche daselbst über die vorge-
gebene Brechung der errichteten Verträge kla-
gen, und eine schleunige Genugthuung for-
dern mußten, unter der Bedrohung, daß sie im
Falle der Weigerung die Römer mit aller ihrer
Macht anfallen wollten. Eine solche Anrede
wurde als eine öffentliche Erklärung des Bru-
ches angesehen.

A.R.C. 256
A.J.C. 496.

In währender Zeit man mit den Kriegeszurüstungen beschäfftiget war, und anfieng Soldaten zu werben, kamen neue Schwierigkeiten darzwischen, welche nicht wenig Verwirrung verursacheten. Das ganze Volk war zu diesem Kriege nicht mit gleichem Eifer geneigt. Die Armen, und vornehmlich diejenigen, welche sich nicht im Stande befanden, ihre Schulden zu bezahlen, und den größten Theil ausmacheten, weigerten sich, die Waffen zu ergreifen, und wollten sich zu nichts verstehen, was die Patricier von ihnen verlangeten, wenn nicht wenigstens der Rath eine Verordnung ergehen ließe, daß ihre Schulden erloschen seyn sollten. Es fanden sich so gar einige darunter, welche droheten, Rom zu verlassen, und die andern ermahneten, nicht länger in einer Stadt zu bleiben, allwo ihre Dienste mit der härtesten Begegnung belohnet würden.

Unruhe in Rom wegen der Schulden. Der Pöbel will keine Soldaten hergeben.

Anfänglich bemüheten sich die Patricier die Gemüther zu besänftigen, und sie wieder auf gute Gedanken zu bringen. Da sie aber durch ihre Ermahnungen nichts erhielten, so mußte der Rath versammlet werden, die Mittel zu überlegen, den der Stadt gedroheten Aufruhr zu hintertreiben. Niemals ist eine Berathschlagung wichtiger und schwerer gewesen. Die Meynungen waren zertheilet. Unter den Rathsherren waren diejenigen, welche von Natur zur Gelindigkeit geneigt und nicht so reich, als viele andere, waren, der Meynung, daß man zum Besten der Armen nachgeben solle. Sie glaubeten, daß durch Erlassung ihrer

Schulden

Schulden die Wohlgewogenheit der Bürger mit gar schlechten Kosten erkaufet würde, und daß die großen Güter, welche dadurch dem gemeinen Schatze und den Privatpersonen zuflössen, einen so kleinen Verlust mit Vortheile ersetzeten. M. Valerius, des Publicola Bruder, eröffnete diese Meynung. „Er stellete vor, „daß man auf dem öffentlichen Platze unter den „Armen nichts als diese Reden mit dem größ„ten Widerwillen gegen einander führen hörete: Was hilft es uns, wenn wir unsere auswärtigen Feinde bezwingen, da wir bey unserer Zurückkunft statt der Belohnung unsers Sieges harte Gläubiger finden, die viel ärger zu fürchten sind, als die Feinde des Vaterlandes? Was hilft es uns, da wir nach verschaffter Sicherheit der Herrschaft der Republik uns unsere eigene Freyheit nicht versprechen können? Er stellete vor, „wie viel man zu befürchten „hätte, daß, wenn man den Widerwillen nicht „abhülfe, den das Volk gegen den Rath ge„fasset, sie nicht allein die Stadt bey der größ„ten Gefahr verlassen, sondern auch, welches „mehrere Aufmerksamkeit verdienete, aus Ver„zweifelung die Partey der Tarquinier er„greifen, und darauf bedacht seyn würden, „sie wieder auf den Thron zu setzen. Daß das „Volk bis hieher nur Drohungen gebrau„chet, ohne zu verdrießlichen Ausschweifungen „zu schreiten; daß man bey dieser Begegnung „einige Nachsicht gegen dasselbe gebrauchen „müsse, um ein größeres Uebel zu verhüten. „Daß die Republik Athen, bey einer gleichen

A.R.C. 256
A.J.C. 496.

A.R.C.256 A.J.C.496.

„Gelegenheit, den Armen, auf die Vorstel-
„lungen des Solons, alle Schulden erlassen
„habe, damit sie beladen gewesen. Daß es
„ihnen rühmlich seyn würde, ihren Mitbürgern
„auf gleiche Art eine Erleichterung zu verschaf-
„fen, welche der Republik unter den Königen
„durch Bezwingung der Feinde des Reiches
„so große Dienste gethan hätten, welche so
„viel Eifer und Muth bey der Befreyung des
„Vaterlandes von der Grausamkeit der Ty-
„rannen erwiesen, und welche bereit wären,
„sich noch mit mehrerem Eifer aufzuopfern, als
„jemals, wenn man sich in etwas gefälliger
„gegen sie bezeugete. Daß sie endlich beden-
„ken sollten, wie ungerecht es sey, von ihren
„Mitbürgern zu verlangen, ihr Leben in die
„Schanze zu schlagen, da man ihnen so schlech-
„te Hülfe versagete: um so viel mehr, da man
„ihnen nichts vorzuwerfen hätte als ihre Ar-
„muth, welche vielmehr Mitleiden als Haß
„verdiente.„

Diese Rede des **Valerius** wurde von einer großen Anzahl mit einem frohlockenden Beyfalle angenommen. Allein **Appius Claudius**, welcher von einer harten und gewaltsamen Gemüthsneigung war, die er auf alle seine Nachkommen fortgepflanzet, brachte eine ganz widrige Meynung vor. Er stellete vor: „Daß „der Rath kein Recht hätte, den Gläubigern „den Beystand der Gesetze zu versagen, welche ihre Schuldener nach der Schärfe verfolgen wollten: daß man die Schulden der „Privatpersonen nicht aufheben könne, ohne „die öffentliche Treue und Glauben, als das

„Band der Gesellschaft unter den Menschen, A R.C. 256
„zu brechen: daß das Volk selbst, dem zum A.J.C. 496.
„Vortheile man einen so ungerechten Aus-
„spruch verlangete, am ersten darunter leiden
„würde, und daß bey neuen sie betreffenden
„Bedürfnissen, die Reichesten ihre Geldkästen
„zuschließen, und gewiß nicht geneigt seyn wür-
„den, ihr Geld, wie zuvor, zum Behufe der
„Acker- und Handwerksleute vorzuschießen,
„unter der Gefahr, nicht allein keinen Nutzen
„davon zu ziehen, sondern auch so gar das
„Capital selbst zu verlieren: daß das Mis-
„vergnügen der Großen nicht weniger zu fürch-
„ten wäre, als das Murren des Volkes: daß
„man übrigens einige Mäßigung treffen, und
„einen Unterschied unter den Schuldnern ma-
„chen könne: daß man in Ansehung derjeni-
„gen, welche durch Schwelgerey und ein lüder-
„liches Leben an den Bettelstab gebracht wä-
„ren, keinen großen Verlust leiden würde,
„wenn sie alle zusammen Rom verließen, dem
„sie ohnedieß nichts als Schimpf und Scham-
„de brächten: daß es in Ansehung der andern
„billig wäre, ihnen Linderung zu schaffen:
„daß die Gläubiger, denen dieser Unterschied
„am leichtesten zu machen wäre, sehr lobens-
„würdig handeln würden, wenn sie den Un-
„glücklichen nachsähen, die sich ihr Unglück
„nicht selbst zugezogen, und ihren Wohlthä-
„tern um so viel mehr Verbindlichkeit schul-
„dig seyn würden, da diese Erlassung oder
„Nachsicht eine Wirkung ihres Mitleidens
„und ihrer Freygebigkeit sey: daß es nicht
„mit der Billigkeit der Republik überein-

A.R.C. 256
A.J.C. 496.

„käme, aus eigenem Ansehen eine allgemeine „Erlassung der Schulden zu ertheilen, dabey „gute und böse gleichen Nutzen hätten, und et„was erhielten, was ihnen nicht gehörete: daß „man wenigstens den Eigenthümern die Frey„heit lassen müsse, mit ihren Gütern nach ih„rem Gefallen zu schalten, und ihnen das Recht „nicht entziehen solle, das sie auf die Erkennt„lichkeit ihrer Schuldner hätten. Was den „befürchteten Aufstand anbeträfe, so wäre das „rechte Mittel, denselben zu erwecken, wenn man „durch Nachgeben Furcht zeigete; daß eine ge„zeigte Strenge die Gemüther in Schrecken „setzen, und ein oder zwey Beyspiele die Auf„wiegler zurück halten und zu ihrer Pflicht brin„gen würden.„

Man trug noch verschiedene Meynungen vor. Der Schluß von allem war, daß der Rath über den Grund der gegenwärtigen Irrungen erstlich nach glücklich geendigtem Kriege den Ausspruch thun sollte: daß die Bürgermeister alsdann diese Sache von neuem dem Rathe vortragen und bis dahin alle Arten der Schulden Anstand haben sollten eingemahnet zu werden. Diese Verordnung that dem Volke noch kein Genüge, und stillete den Aufstand nicht. Die Armen, Freunde der Aufrichtigkeit und der Einfalt, traueten diesem Aufschube nicht, und glaubeten hierbey einen Vorsatz, sie zu hintergehen, zu erkennen; und wie sie überhaupt auf den guten Glauben des Rathes sich wenig Rechnung macheten, so standen sie in den Gedanken, daß sie durch diesen Aufschub nichts mehr sucheten, als sie zu betrügen.

Der

Der Rath befand sich in einer großen Verwirrung. Die Lateiner, eine mächtige und kriegerische Völkerschaft, rüstete sich, zu Felde zu gehen. Das Volk schien entschlossen, die Waffen nicht zu ergreifen. Die Rathsherren hatten nicht Ansehen genug, sich Gehorsam zu schaffen, und unterstanden sich nicht, gegen die Hartnäckichten Strafe zu gebrauchen, weil das von Valerius Publicola herausgegebene Gesetz Macht gab, sich bey allen Verordnungen der Bürgermeister an das Volk zu wenden. Das sicherste Mittel, dem Rathe sein altes Ansehen wieder zu verschaffen, bestand in Abschaffung dieses Gesetzes: allein dieses war unmöglich. Der Widersetzlichkeit des Volkes zuvor zu kommen, welche dasselbe zu zeigen nicht ermangelt haben würde, wenn man ihre Vorrechte öffentlich hätte angreiffen wollen, so beschloß der Rath, eine obrigkeitliche Person zu verordnen, dessen Gewalt monarchisch und über alle Gesetze, aber von sehr kurzer Dauer seyn sollte. In derselben Absicht machete er einen listigen Schluß, worinn er das gemeine Volk betrog, und, ohne daß es solches gewahr wurde, dieses seiner Freyheit günstige Gesetz abschaffete. Er war in diesen Worten abgefasset. „Daß Lartius und „Clölius, als damalige Bürgermeister, sich „ihrer Gewalt begäben, und nach ihrem Bey„spiele alle, die eine öffentliche Verwaltung „bekleideten: daß nur eine einzige obrigkeit„liche Person seyn sollte; daß dieselbe aus „dem Rathe gewählet und durch die Stimmen „des Volkes bestätiget werden, ihre Gewalt „aber

A.R.C.256. A.J.C.496. Erwählung eines Dictators, welcher die Unruhen stillet.

A.R.C.256. A.J.C.496 „aber sich nicht über sechs Monate erstrecken „sollte.„ Das Volk, welches nicht alle Folgen dieses neuen Beschlusses einsah, willigte ohne Schwierigkeit darein, und obgleich eine Bedienung von dieser Natur die ordentlichen Grenzen überschritt, so überließ es dennoch dem Rathe die Sorge, eine tüchtige Person zu diesem Amte aus ihrem Mittel zu erwählen.

Diese neue Verordnung brachte den Geschäfften großen Nutzen, und bot allezeit ein breites und kräftiges Mittel an, sowohl wider die aufrührischen Unternehmungen des Volkes, als wider die größten Gefährlichkeiten des Staats von Seiten der Feinde. Sie hatte betrübte Folgen in den letzten Zeiten der Republik: allein was ist wohl ohne Misbrauch?

Es war hier um die Wahl eines Oberhauptes zu thun, welches vermögend war, die Last der Regierung allein zu tragen. Bey den Umständen, darinn sich die Republik befand, mußte derjenige seltene Eigenschaften besitzen, welcher ein unumschränkter Herr seyn sollte. Man brauchete einen gelehrten und beherzten Mann, der eine große Erfahrung in dem Kriegeswesen, und wider alle Verführungen, wozu eine vollkommene Gewalt öfters verleitet, unbewegliche Mäßigung besaß. Man verlangete vornehmlich einen Feldherrn, der die Zucht in ihrer vollen Kraft zu erhalten wüßte, und Standhaftigkeit hatte, die Aufrührischen zum Gehorsame zu bringen. Man glaubete alle diese Eigenschaften an T. Lartius zu sehen, und seinem Amtsgenossen fehlete es gleichfalls an Verdiensten nicht. Der Rath verordnete,

ordnete, daß einer von diesen zween Bürgermeistern diese neue obrigkeitliche Person ernennen sollte, welches nachher beständig beobachtet worden ist; und in einem andern Rathschlusse, daß er bey gegenwärtgen Umständen seinen Amtsgenossen ernennete. Die Bürgermeister, welchen die Entscheidung überlassen war, welcher unter beyden der würdigste zu diesem höchsten obrigkeitlichen Amte wäre, zeigeten dabey eine Aufführung, welche die ordentliche Art des Menschen zu denken und zu thun bey weitem übertraf, und zur Bewunderung des gemeinen Wesens gereichete. Keiner von beyden wollte gestehen und glauben, daß er den Vorzug vor seinem Amtsgenossen verdienete. Der ganze Tag vergieng, daß einer dem andern seine Stimme zu diesem Amte gab, ohne daß es einer von beyden annehmen wollte. Nach erfolgter Beurlaubung der Versammlung begaben sich die Anverwandten und Freunde der beyden Bürgermeister, nebst den angesehensten Rathsherren zu Lartius, und blieben bis in die Nacht bey ihm (k), sie beschworen ihn, sich den Wünschen der Republik nicht zu widersetzen, Er gab endlich, durch ihre lebhaften Vorstellungen überwunden, seine Einwilligung, daß ihn sein Amtsgenosse zum Dictator ernennete. A.R.C.256. A.J.C.496.

Denn

(k) Vielleicht ist aus diesem Umstande die Gewohnheit entstanden, den Dictator des Nachts zu ernennen: es wird davon öfters in *Titus Liuius* Lib. 4. cap. 21. Lib. 8. cap. 23. Lib. 9. cap. 38. geredet. Nocte deinde silentio, vt mos est, L. Papirium Dictatorem dixit.

A.R.C.256. A.J.C.496. Denn diesen Namen gab man dieser höchsten obrigkeitlichen Person, oder wenigstens war dieser Name der berühmteste und der gebräuchlichste. Der rechte Name war, wie es scheint, Magister Populi

Lartius (l) war der erste, seit Einführung der Bürgermeister, welchem die Regierung der Republik allein, nebst einer unumschränkten Gewalt aufgetragen wurde, Krieg und Frieden zu entscheiden, und über alle andere Sachen, ohne Berufung auf einen höhern Richter, einen Ausspruch zu thun. So bald er zum Dictator ernennet war, erwählete er zum Oberbefehlshaber über die Reiterey Sp. Cassius, welcher im Jahre der Stadt Rom 252. Bürgermeister gewesen war; dieser wurde Magister Equitum genennet, welcher Name sich auf Magister Populi bezog. Er war des Dictators Statthalter, aber seinen Befehlen, wie die andern Bürger, unterworfen, und mußte sich eben so wohl als alle andere vor den Aexten und Bündeln des Dictators fürchten.

Lartius hielt es für dienlich, gleich anfänglich einen hohen Begriff von der Bedienung, damit man ihn bekleidet, und der damit verknüpften obersten Gewalt zu geben: er ließ die Lictoren die mit Aexten versehene Bündel, wie sie zur Zeit der Könige gewesen, wieder nehmen, welche Valerius unter seinem Bürgermeisteramte abgeschaffet hatte, um dadurch der neuen Regierung ein bürgerliches

und

(l) Titus Livius giebt ihn auch als den ersten Dictatorem, aber dreyßig Jahre zuvor, und unter seinem ersten Bürgermeisteramte, an.

und dem gemeinen Volke zugehöriges Ansehen zu geben. Er verdoppelte die Anzahl, und ließ 24. Lictoren mit diesen Zeichen der obersten Gewalt vor sich hergehen, mehr in der Absicht, den Aufrührischen ein Schrecken einzujagen, als solcher Macht sich zu bedienen. Diese fürchterliche Anstalt that die erwartete Wirkung. Das Volk (m) gerieth über den Anblick dieser dem Dictator vorgetragenen Bündel und Aexte in Schrecken, und wurde viel zahmer und gehorsamer, als es zuvor gewesen war. Es war nicht mehr, wie unter den Bürgermeistern, deren beyder Gewalt gleich war, und da man von dem einen zu dem andern seine Zuflucht nehmen, oder sich von ihren Bescheiden und Schlüssen an das Volk berufen konnte. Hier half nichts, als ein geschwinder Gehorsam. A.R.C.256. A.J.C.496.

Nachdem man die Gemüther der Unruhigsten durch diese majestätische Begleitung, welche in allem der Könige ihrer gleich kam, in Ehrerbietung und Furcht gesetzet, so schritt er zur Verfertigung des Verzeichnisses der Bürger, nach der von Servius Tullius eingeführten und von den ersten Bürgermeistern erneuerten Verordnung. Die Anzahl der Bürger über sechzehen Jahre, belief sich auf hundert und funfzig tausend sieben hundert Mann.

Nach

(m) Creato Dictatore primum Romae postquam praeferri secures viderunt, magnus plebem metus incessit, vt intentiores essent ad dicto parendum. Neque enim vt in Consulibus, qui pari potestate essent, alterius auxilium, neque prouocatio erat, neque vllum vsquam nisi in cura parendi auxilium. *Liu.* lib. 2. cap. 11.

A.R.C.256. A.J.C.496. Nach gemachter Liste, sonderte er die Alten von denenjenigen ab, welche die Waffen zu tragen tüchtig waren; und aus diesen machete er vier besondere Abtheilungen des Kriegesheeres so wohl zu Fuße als zu Pferde. Die erste behielt er für sich, als den Kern und die Blume der Truppen. Seinem gewesenen Amtsgenossen Clölius ließ er die Wahl unter den drey andern, worüber er den Befehl führen wollte. Die dritte gab er Spurius Cassius, Oberbefehlshaber über die Reiterey. Und die letzte gab er Spurius Lartius, seinem Bruder, zum Anführer, um mit den Alten zur Vertheidigung der Stadt zurück zu bleiben.

Da alles zum Kriege fertig, gieng er zu Felde, und verlegete seine drey Theile des Heeres an die Wege, wodurch seinem Vermuthen nach die Lateiner in der Römer Gebiete kommen konnten.

Wie er es für die Pflicht eines geschickten Generals hielt, nicht allein sich selbst zu befestigen, sondern auch die Feinde zu schwächen, und darauf zu sehen, den Krieg, wo möglich, ohne Schlachten zu Ende zu bringen, oder wenigstens das Blutvergießen so viel als möglich zu verschonen, so hielt es Lartius für besser, diesen durch den Weg gütlicher Handlungen, als durch die Waffen, zu endigen. Er schickete in geheim vertraute Personen an die allervornehmsten unter den Lateinern ab, sie zu friedfertigen Gedanken zu bewegen. Zu gleicher Zeit schickete er Abgesandte an alle Städte, öffentlich über den Frieden zu handeln. Durch diese Aufführung machete er den Anfang zur

Besänf-

Besänftigung der Gemüther. Allein seine kurz hernach gebrauchte Gelindigkeit gewann ihm die Freundschaft dieser Völker völlig, und erregete bey ihnen einen Widerwillen gegen die Befehlshaber, die sie zur Ergreifung der Waffen anfrischeten. Mamilius und Sextus, welche die Lateiner zu Feldherren über ihre Truppen verordnet hatten, hatten Tusculum zu derselben allgemeinen Sammelplatze ernennet, um von da gegen Rom aufzubrechen. Da sie aber lange Zeit verzogen, sich zu bewegen, es sey daß sie den Beystand einiger Völker erwarteten, die mit Abschickung ihres Antheiles saumselig waren, oder daß die Vorbedeutungen und der Vogelflug nicht vortheilhaftig waren, so sonderte sich ein Theil von der Armee ab, und verheerete die Länder der Römer. Lartius, welcher Nachricht davon bekam, befehligte Clölius mit dem Kerne der leichten Reiterey und des Fußvolkes. Diese fielen die Feinde an, da sie es sich am wenigsten vermutheten, und nahmen sie bis auf eine kleine Anzahl der beherztesten gefangen, welche einigen Widerstand thaten und dabey auf dem Platze blieben. Clölius brachte sie zu dem Dictator, welcher sie mit vielen Zuneigungsbezeugungen aufnahm. Er ließ die Verwundeten verbinden, und schickete sie alle ohne Abforderung eines Lösegeldes mit einer Gesandschaft nach Tusculum zurück, welche aus den allerberühmtesten Römern bestand, die es durch ihre Vorstellungen so weit brachten, daß das Kriegesheer der Lateiner sich zurück zog, und die Völkerschaft einen Stillstand auf ein Jahr schloß. A.R.C. 256 A.J.C. 496.

Einjähriger Stillstand mit den Lateinern.

A.R.C. 256
A.J.C. 496.

Also führete der Dictator nach auf diese Art geendigtem Feldzuge seine Armee nach Rom zurück, und ernennete vor Ablauf seines Amtes Bürgermeister, und legete seine Macht, ohne Ausübung der geringsten Gewalt oder Schärfe über einen einzigen römischen Bürger, nieder.

Diese bey einer so unumschränkten Gewalt, welche öfters die besten Gemüther verändert und verdirbt, so weise und gemäßigte Aufführung des Lartius, giebt dem Dionysius von Halycarnaß Gelegenheit, eine sehr vernünftige Betrachtung anzustellen, welche ich hier nicht auslassen darf. Er bemerket, daß diesem von dem ersten Dictator gegebenen Beyspiele alle diejenigen gefolget, welche diese Bedienung bekleidet, bis etwan hundert Jahre vor dem Ende der Republik. Die Geschichtschreiber gedenken keines einzigen Dictators (n), dem es an Gelindigkeit und Mäßigung gemangelt, ob sich gleich die Republik öfters genöthiget gesehen, den ordentlichen Rathspersonen die Gewalt abzunehmen, um sie einer einzigen anzuvertrauen. Wenn man zu keiner andern Zeit Dictatoren ernennet hätte, als zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die auswärtigen Feinde, so wäre es nicht so sehr zu bewundern, daß sie bey auswärtigen Beschäfftigungen nicht daran gedenken können, ihre Gewalt zu misbrauchen. Allein bey innerlichen Unruhen, da

man

(n) Man kann davon ausnehmen, Lucius Manlius Imperiosus, welchen seine Gewaltthätigkeiten sehr verhaßt macheten. *Liu.* lib. 7. c. 4.

man die Aufrührer bändigen, oder den Staat von verdächtigen Bürgern, die nach der Tyranney strebeten, befreyen, oder sich wider unendliche Gefährlichkeiten, womit der Republik gedrohet ward, in Sicherheit setzen mußte, hat kein einziger von denen, die man mit dieser vollkommenen höchsten Gewalt bekleidet, jemals Anlaß zu Vorwürfen gegeben, noch sich von dem Wege abgesondert, auf dem ihm der erste Dictator vorgegangen war, welches der römischen Republik zu einem vollkommenen Lobe gereichet. A.R.C. 256 A.J.C. 496.

A. Sempronius Atratinus. M. Minucius.

A.R.C. 257 A.J.C. 495.

Unter diesen Bürgermeistern gieng weder innerhalb noch außerhalb etwas merkwürdiges vor. Der mit den Lateinern getroffene Stillstand gab den Truppen Gelegenheit auszuruhen, und der Rathsschluß, welcher den Gläubigern untersagete, ihre Schuldener eher als nach geendigtem Kriege zu beunruhigen, hatte den Bewegungen der Armen Einhalt gethan. *Dionys.* l. 6. p. 341.

Der Rath machete einen Schluß, welcher ziemlich außerordentlich schien. Es enthielt dieser Schluß, daß die lateinischen Frauen, welche Römer geheyrathet hatten, und die römischen Frauen, welche sich bey den Lateinern verehlichet hatten, Freyheit haben sollten, entweder in ihr Vaterland zurück zu kehren, oder bey ihren Ehemännern zu bleiben, wenn sie dieselben lieber hätten. In Ansehung der Kinder hatte man verordnet, daß die Söhne bey ihren Vätern bleiben sollten, die unverheyratheten Rathsschluß in Ansehung der Wetber.

A.R.C. 257
A.J.C. 495.

Töchter aber dem Schicksale ihrer Mütter folgen möchten. Es waren unter diesen zweyen so nah benachbarten Völkerschaften viele dergleichen Heyrathen sowohl durch Freundschaft als wegen eines gemeinen Ursprunges geschlossen worden. Die hierdurch in die Herrschaft über ihr Schicksal gesetzten Frauen zeigeten hierbey, wie anziehend der Aufenthalt in Rom für sie war. Die Römerinnen, welche sich in verschiedenen Städten der Lateiner in den Ehestand begeben hatten, verließen fast alle ihre Männer, und begaben sich in ihr Vaterland; und die Lateinerinnen, welche sich in Rom verheyrathet hatten, gaben alle, bis auf zwo, ihrem Vaterlande gute Nacht, und blieben bey ihren Männern.

A.R.C. 258.
A.J.C. 494

Aulus Postumius.
Titus Virginius.

Krieg wider die Lateiner.

Unter diesen Bürgermeistern gieng der mit den Lateinern gemachte Stillestand zu Ende. Man rüstete sich an beyden Theilen stark zum Kriege, und die außerordentlichen Bemühungen, die man anwendete, gaben Ursache zu glauben, daß die bevorstehende Schlacht das Schicksal beyder Völker entscheiden würde. Bey solchen Umständen glaubete man zu Rom, daß es nöthig wäre, die oberste Gewalt in die Hände eines einzigen Mannes zu übergeben. Der Bürgermeister Virginius ernennete seinen Amtsgenossen Aulus Postumius zum Dictator, und dieser erwählete zum Befehlshaber über die Reiterey T. Ebutius Elva.

Berühmte Schlacht bey der regillischen See, wird von den Römern gewonnen.

Dionys. l. 6. p. 342-358. *Liu.* lib. 2. cap. 19. 20.

Die beyden Kriegesheere giengen zeitig zu Felde, und lagerten sich nahe an der regillischen

See.

See. Das römische war nur vier und zwanzig tausend Fußgänger und drey tausend Pferde stark, hingegen belief sich das lateinische auf vierzig tausend zu Fuße und drey tausend Reiter. Sextus Tarquinius befand sich bey dem linken Flügel der Lateiner: Octavius Mamilius bey dem rechten: Titus, des Tarquins zweyter Sohn, hatte den Befehl über das Haupttreffen, unter Anführung der Verbanneten und der Freywilligen, welche der Tarquinier Partey ihrem Vaterlande vorgezogen hatten. Nach Titus Livius befand sich der Vater Tarquin in Person dabey, damals neunzig Jahre alt, welches nicht wohl zu glauben ist. Die Reiterey war in drey Haufen getheilet, davon zween unter die zween Flügel vertheilet waren, und der dritte bey dem Mittel stund. Bey der römischen Armee hatte T. Ebutius, Befehlshaber über die Reiterey, bey dem linken Flügel, der Bürgermeister Virginius bey dem rechten, und der Dictator Postumius über das Haupttreffen den Befehl. A.R.C. 258 A.J.C. 494.

Die römische Armee war, wie man sieht, viel schwächer als die andere; als aber die Truppen sahen, daß die Tarquinier sich an der Spitze der Feinde befanden, setzete sie dieser Anblick in die äußerste Wuth, und schien ihre Kräfte mit Vermehrung ihres Muthes durch den Haß gegen die Tyrannen zu verdoppeln. Es war nicht möglich, die Schlacht länger zu verschieben, und über dieses hatte der Dictator Kundschaft erhalten, daß die Feinde eine ansehnliche Verstärkung an Volke erwarteten.

A.R.C.258
A.J.C.494.

Es mußte also die Losung gegeben werden. Niemals ist eine Schlacht hartnäckigter und blutiger gewesen. Die Befehlshaber begnügeten sich nicht, Verordnungen zu ertheilen: sie erbeiteten in Person, und unterwarfen sich der größten Gefahr. Die Häupter beyder Kriegesheere griffen einander Mann für Mann an, und kamen, außer Postumius, alle, die nicht geblieben waren, gefährlich verwundet zurück.

Der Dictator, welcher sich mit dem Kerne der Reiterey bey dem Haupttreffen befand, brachte so gleich das Mitteltreffen der Feinde zum Weichen, wobey Titus, der zweyte Sohn des Tarquins, den Befehl führete, und welcher mit einem Wurfspieße an der Schultey gestreifet wurde. Wie man sich dieserwegen genöthiget sahe, ihn aus dem Gedränge zu bringen, so nahm seine Abwesenheit allen, die unter ihm fochten, den Muth, und dämpfete alle ihre Hitze. Die Römer macheten sich ihre Bestürzung zu Nutzen, giengen beherzt auf sie loß, und schlugen sie in die Flucht. Sextus, des Tarquins ältester Sohn, ward solches gewahr. Er schickete ihnen den Kern der Reiterey zu Hülfe. Die Flüchtigen setzeten sich wieder; sie fasseten neuen Muth, sie wendeten sich zum Angriffe, hielten den ersten Anfall der Feinde aus, und fochten mit neuer Herzhaftigkeit. Es schien, daß Titus bald hernach wieder gekommen war.

An der andern Seite hatten Ebutius, Befehlshaber über die römische Reiterey, und Mamilius, das Haupt der Tusculaner, einen harten Sturm, welche sich lange einer nach dem

dem andern ungesehen hatten, einander in die Haare zu gerathen. Sie spornten mit den Lanzen in der Hand ihre Pferde mit solcher Heftigkeit gegen einander an, daß Ebutius einen Stoß durch den Arm und Mamilius durch den Cüras bekam. Der erste konnte seine Lanze nicht mehr gebrauchen, und sahe sich genöthiget, das Gefecht zu verlassen; der andere zog sich einige Zeit in die andere Linie zurück, kam aber, ungeachtet seiner Verwundung, bald ins Gemenge zurück, und ließ, als er seine Truppen in Unordnung sah, die Cohorte der verbanneten Römer unter des Titus Anführung anrücken. Wie sie nach nichts trachteten, als sich an Feinden zu rächen, die ihnen Gut und Vaterland genommen hatten, so fiengen sie einigermaßen das Treffen wiederum von neuem an. So bald Valerius, ein Hauptmann des Ebutius, und Bruder des berühmten Publicola, Tarquin, welcher sich recht trotzig und verwegen an der Spitze der ins Elend Verwiesenen zeigete, erblickete, und seinem Geschlechte die Ehre erweisen wollte, die Tarquinier ums Leben gebracht zu haben, wie solches bereits den Ruhm hatte, sie aus Rom verjaget zu haben, so rennete er spornstreichs auf ihn loß, ihn mit seiner Lanze zu durchbohren. Der Prinz zog sich, zu Vermeidung des Anfalls eines so furchtbaren Feindes, hinter seine Truppen. Immittelst verfolgete ihn Valerius bis dahin mit einer unbedachtsamen Hitze: Valerius wurde mit einem Wurfspieße tödtlich verwundet, daß er vom Pferde fiel. Das Gefecht fieng sich um seinen A.R.C.258. A.J.C.494.

A.R.C. 258
A.J.C. 494.

Körper herum an, wobey sich ein entsetzliches Blutbad eräugete. Endlich rissen Publius und Marcus, des Publicola Söhne, ihren Oheim den Feinden aus ihren Händen, und ließen ihn durch ihre Waffenträger ins Lager tragen. Sie waren eben so hitzig, sie brachten von ihren Truppen zusammen, was sie konnten, mengeten sich in das Gefecht, wo es am schärfsten zugieng, und blieben mit tausend Pfeilen durchschossen auf dem Platze.

Als der Dictator sahe, daß der linke Flügel über den Verlust seiner Befehlshaber den Muth sinken ließ, und von den Verbanneten hitzig angegriffen ward, auch zu weichen und die Flucht zu nehmen anfieng, so gab er einem abgetheilten Haufen Reiter Befehl, sich hinter den linken Flügel zu setzen, die Flüchtigen aufzuhalten, und mit ihnen als Feinden umzugehen, wenn sie sich wegerten zu gehorsamen. Die Römer kehreten also mit neuer Hitze in die Schlacht zurück. Zu gleicher Zeit fiel der Dictator mit den besten Truppen, die er um sich hatte, mit solcher Gewalt auf die Verbanneten loß, daß er sie trennete, über den Haufen warf, in die Flucht brachte, und viel Leute erlegete. Hier war Titus vermuthlich geblieben.

Mamilius, der Lateiner General, eilete ihnen mit einer aus dem Hinterhalte gezogenen Abtheilung zu Hülfe. Der Generallieutenant Herminius erkannte ihn an seiner Kleidung und an seinen Waffen; er stach sein Pferd mit einer erstaunenden Heftigkeit gegen ihn an, und durchrennete ihn mit seiner Lanze, daß er todt zur Erde stürzete. Allein, in währender Zeit

er

er sich mit Ausziehung seiner Waffen aufhielt, A.R.C.258.
wurde er selbst mit einem Wurfspieße getrof- A.J.C.494.
fen, wovon er den Augenblick, nach dem ersten
Verbande, den Geist aufgab.

Sextus Tarquinius hielt sich mit dem lin-
ken Flügel der Lateiner noch gut, und hatte den
rechten Flügel der Römer zum Weichen ge-
bracht, als der Dictator plötzlich mit einem
Haufen Reiterey herzu eilete, daß sich Sextus
ohne Hülfe verloren hielt. Er stürmete als ein
Verzweifelnder und Rasender auf die Römer;
er schlug zur Rechten und Linken alles darnie-
der, was ihm in Weg kam, bis er endlich von
allen Seiten umringet, mit tausend Wunden
auf der Wahlstadt liegen blieb, nachdem er sein
Leben sehr theuer verkaufet hatte.

Als sich die Lateiner ohne Oberhaupt sahen,
ergriffen sie in der größten Unordnung die Flucht,
und hinterließen den Römern ihr Lager, welche
eine ansehnliche Beute darinn macheten. Sie
empfanden diesen Verlust lange, welches der
größte unter allen bisher erlittenen war. Von
vierzig tausend Fußgängern und drey tausend
Pferden, woraus ihre Kriegesmacht bestand,
blieben kaum zehen tausend Mann im Stande
nach Hause zu kommen.

Wie die Alten beständig in große Begeben-
heiten Wunderwerke mit untermischen, so saget
man, daß sich in währender Schlacht zween
junge Ritter, von mehr als einer ordentlichen
menschlichen Gestalt und majestätischem Ansehen
vor Postumius und seinem Gefolge sehen lassen;
welche an der Spitze der römischen Reiterey her
giengen, alles was sich von den Lateinern zeigete,

A.R.C.258. A.J.C.494. mit ihren Wurfspießen niederwarfen, und in die Flucht jageten. Man saget, daß gegen den Abend, nach gewonnener Schlacht und eingenommenem Lager, eben diese Ritter zu Rom auf dem öffentlichen Platze erschienen wären, wie man sie bey der römischen Armee gesehen hatte, als abgemattete Leute, die aus einer Schlacht kommen, mit Schweiß und Blute bedecket: daß sie von ihren Pferden abgestiegen, Nachricht von dem Siege gegeben, und nachdem sie alles auf das genaueste erzählet, was vorgegangen, verschwunden wären. Den Tag darauf erhielt man die Briefe des Dictators, welcher dem Rathe und Volke von dem glücklichen Ausgange der Schlacht Bericht erstattete und den besondern Schutz bemerkete, den die Götter der Armee in Person geleistet hätten. Man zweifelte nicht, daß diese Götter Castor und Pollux gewesen. Man bauete ihnen auch nachher einen prächtigen Tempel. Titus Livius saget nichts von dieser Wunderhistorie, außer daß der Dictator bey der größten Hitze der Schlacht dem Castor einen Tempel gelobet. In der That führete dieses den beyden Brüdern zu Ehren errichtete Denkmal nur den Namen (o) des Castors.

Den

(o) Hierauf gründet sich bey dem Sveton der sinnreiche Scherz des Bibulus, welcher, als er, nebst Cäsarn zum Bauherrn erwählet ward, und nebst ihm die Unkosten zu den Spielen gab, die man dem Volke zur Lust anstellete, doch daß Cäsar allein die Ehre dieser angestellten Pracht behielt, im Scherz sagete, daß es ihm eben so gienge, wie Pollux: indem Cäsar allein die Ehre dieses Festes davon trüge, eben wie man den Pollux bey dem Tempel nicht erwähnete, welche man doch beyden Brüdern zu Ehren erbauet hatte. *Sueton*, in Vit. Caes. cap. 10.

Den Tag nach der Schlacht kamen die Hülfsvölker, welche die Volsker den Lateinern zuschicketen, sehr nahe bey der regillischen See an. So bald sie das Vorgegangene erfuhren, kehreten sie eilfertiger zurück, als sie gekommen waren, und rücketen sich selbst ihr Zaudern vor, welches vielleicht Ursache an der Niederlage der Lateiner gewesen wäre. A.R.C.258. A.J.C.494.

Den Dictator beehrete man nach seiner Zurückkunft in Rom, nebst seiner sieghaften Armee, mit einem Siegesgepränge. Es wurden ihm viele mit Waffen und Beute beladene Wagen, und fünf tausend fünf hundert in der Schlacht gemachte Gefangene nachgeführet. Von dem Zehenden der Beute stellete er Spiele und Opfer an, deren Unkosten sich auf vierzig Talente, (vierzig tausend Thaler) beliefen, eine sehr wichtige Summe zu dieser Zeit.

Der Friede wird den Lateinern bewilliget.

Einige Tage nach der Zurückkunft der Armee, schickete die Republik der Lateiner Abgesandte nach Rom, welche aus allen Städten genommen waren, die sich in dem letzten Kriege widersetzet hatten. Sie erschienen daselbst, so daß sie in der einen Hand einen Oelzweig und in der andern alle Zeichen Demüthigbittender hielten. Als man sie bey dem Rathe eingeführet hatte, „macheten sie den Anfang, auf die Häupter der Völkerschaft alle Schuld eines Krieges zu werfen, weswegen die Völker auf keine „andere Art strafbar wären, als daß sie sich „durch böse Wegweiser hätten verführen lassen, „die nur ihren eigenen Nutzen sucheten. Sie „stelleten vor, wie sie wegen eines gezwungenen „Gehorsams genugsam gestrafet wären, da alle

Städ-

A.R.C. 258. A.J.C. 494. „Städte einen allgemeinen Verlust ihrer be-
„sten Jugend erlitten hätten, und kein Haus
„sich ohne Trauer befände. Sie baten instän-
„digst, daß man die Unterwürfigkeit und De-
„müthigung des ganzen Landes annehmen möch-
„te. Sie erkläreten, daß es für die Lateiner
„nicht mehr Zeit sey, eine alte Unterwürfigkeit
„zu behaupten und die Rechte und Vorrechte
„zu erhalten, darüber sie bisher so eifersüchtig
„gewesen; daß sie sich gegen die Römer erböten,
„unzertrennliche Gefährten aller ihrer Unterneh-
„mungen zu seyn, mit einer völligen Unterwer-
„fung zu ihren Befehlen, und daß sie ohne Ver-
„druß den Römern allen Ruhm zuwenden woll-
„ten, dessen sie das Glück beraubet hätte.„

Nach derselben Abtritt wurde die Sache in Berathschlagung genommen. Der Rath hatte große Ursachen zum Misvergnügen gegen die Lateiner. Sie hatten die Vereinigung und das Bündniß zuerst gebrochen. Und dieses war nicht das erstemal, daß sie ihrer Treu zuwider gehandelt hatten. Einige darunter waren also zur Strenge geneigt, und glaubeten, daß man ein Exempel statuiren müßte. Allein der Hauptgrundsatz der römischen Staatskunst, welcher darinn bestund, daß man sich die überwundenen Feinde durch eine gelinde und gnädige Begegnung zu Freunden machen müsse, behielt fast durchgängig über die bösen Gründe und Absichten einiger besondern Glieder die Oberhand. Unterdessen begnügete man sich voritzo den Lateinern den Frieden zu bewilligen, und ließ sie, um ihren begangenen Fehler desto besser zu empfinden, und sattsame Zeit

zu

zu einer aufrichtigen Reue zu lassen, einige Zeit A.R.C.258.
um das Bündniß anhalten und darauf war- A.J.C.494.
ten. Nachdem man die Abgesandten wieder
vorgelassen, die Antwort des Raths anzuhö-
ren, sagete der Dictator zu ihnen: Ihr ver-
dienetet die gerechten Wirkungen unsers
Zorns zu empfinden, und daß wir das
Böse auf euren Kopf zurück fallen lies-
sen, das ihr uns zugedacht hattet, wenn
ihr in euren Anschlägen glücklich gewe-
sen wäret. Allein die Mildthätigkeit hat
mehr Gewalt über die Gemüther der
Römer als die Rachsucht. Wir haben
nicht vergessen, daß die Lateiner unsere
Anverwandten sind, und wir sind em-
pfindlicher über ihre gegenwärtige Reue,
als über ihre begangenen Fehler. Kehret
zu den Eurigen zurück, und bringet euren
Völkern diese Antwort: Wenn ihr uns
unsere Ueberläufer zurück geschicket und
die Verbanneten von euch weggejaget
habet, so kommet wieder, mit uns über den
Frieden zu handeln.

Die Abgesandten reiseten voller Freude zu-
rück. Es war sogleich Befehl gegeben, die
Verbanneten aus allen Städten der Lateiner
wegzuschaffen, und Anstalten gemachet, die Ge-
fangenen zurück zu schicken. Einige Tage dar-
nach kamen sie nach Rom zurück, und brach-
ten die Ueberläufer, so viel sie bekommen kon-
ten, gefesselt mit sich. Das römische Volk war
mit ihrem Gehorsame vergnügt, und verwillig-
te ihnen den Frieden und seine Freundschaft.
Also endigte sich der Krieg wider die Tyrannen,

welcher

A.R.C.258. A.J.C.494. welcher vierzehen Jahre nach ihrer Verbannung gedauert hatte.

Tarquin begiebt sich nach Cumes und stirbt daselbst.

Der König Tarquin, welcher von seinem ganzen Geschlechte in einem fast neunzigjährigen Alter noch allein übrig war, und sich ohne Kinder und alle Anverwandte, und dabey von allen Lateinern, Hetruriern, Sabinern und allen umliegenden Völkern verstoßen sahe, begab sich nach Cumes in Campanien zu dem Tyrann Aristodemus.

Dieser Prinz besaß in der That große Gaben. Die Kunst, so er besaß, so viele Prinzen und Völker zu bewegen, sich seiner Wiederherstellung anzunehmen, die öffentlichen Gebäude und Werke, damit er Rom gezieret, sein Muth im Kriege, seine Standhaftigkeit in seinem Unglücke, ein vierzehenjähriger Krieg, den er mit dem römischen Volke geführet hatte, ob er gleich seines Königreiches und aller seiner Güter beraubet war, die beständigen Mittel, die er in Widerwärtigkeiten zu finden wußte, zeigen sattsam, daß er große Eigenschaften besessen. Allein sein Ehrgeiz, sein Hochmuth und seine Grausamkeit macheten ihn mit allem Rechte zum Gegenstande des öffentlichen Hasses und Fluches.

Er starb für Verdruß (p) und Lebens satt. Er sah sich in einer fremden Stadt allein verlassen, ohne Ansehen, und (q) erkannte, wie er

(p) Cumas se contuliſſe dicitur, in eaque vrbe senio et aegritudine esse confectus. *Cic.* 3. *Tusc.* n. 27.

(q) Tarquinium dixiſſe ferunt, tum, cum exsul esset, se intellexiſſe, quos fidos amicos habuisset, quosque infidos, cum iam neutris gratiam referre posset. De Amicit. n. 53.

er sagete, wie untreu die Freunde sind. Dergleichen Klagen schickten sich wenig für ihn. Außer (r) daß die meisten Reichen und Großen, wenn sie Freunde haben, dieselben nur zum Schein und Staat haben; wie kann ein Tyrann, der niemand als sich selbst liebet, das Recht erlangen, niemals wahre Freunde zu haben? Er brauchet Schmeichler (s), die ihn durch niederträchtige Schmeicheleyen aus einem Laster in das andere stürzen, die ihn bey den Rathschlägen, welche sie ihm geben, niemals ihres Herzens Meynung sagen, und die unter einander streiten, welcher am glücklichsten seyn wird, ihn durch verführerische Reden zu betrügen. A.R.C.258. A.J.C.494.

Die Zeitung von des Tarquins Tode erweckete in Rom eine große Freude, so wohl in dem Rathe als bey dem Volke; allein die vornehmsten der Stadt misbraucheten desselben auf eine befremdliche Art. Bisher hatten sie das gemeine Volk mit großer Sorgfalt geschonet, (t) aus Furcht, es möchte dasselbe die Tarquinier

(r) Non in amicitia sed in apparatu habent. *Senec.* de breuitat. vit. c. 7.

(s) Non vides quemadmodum in praeceps agat exstincta libertas, et fides in obsequium seruile submissa, dum nemo ex animi sui sententia suadet dissuadetque; sed adulandi certamen est, et vnum amicorum omnium officium, vna contentio, quis blandissime fallat? *Senec.* de Benef. l. 6. c. 30.

(t) Regibus exactis, dum metus a Tarquinio, et bellum graue cum Etruria positum est, aequo et modesto iure agitatum: Dein, seruili imperio Patres plebem exercere; de vita atque tergo regio more consulere; agro pellere; et, ceteris expertibus, soli in imperio agere. Sallust. in fragm. ex *Augustin.* de Ciuit. Dei lib. 2. c. 18.

A.R.C.258. A.J.C.494. nier zurück rufen. So bald sie sich von dieser Furcht befreyet sahen, begegneten sie demselben auf die hochmüthigste und ungerechteste Weise, indem sie sich aller Gewalt der Regierung anmaßeten, ohne daß sie dem Volke den geringsten Antheil daran lassen wollten. Die Gläubiger vornehmlich verübeten gegen ihre Schuldener eine Härte, oder vielmehr Grausamkeit, welches ein allgemeines Misvergnügen in der ganzen Stadt verursachete und die Gemüther zu einem öffentlichen Bruche zubereitete.

Nachdem Postumius sein Amt als Dictator niedergeleget, schritte man zur Wahl der Bürgermeister, und ernennete Ap. Claudius, und P. Servilius.

§. IV.

Krieg der Volsker. Neue Unruhen. Auf das Wort des Bürgermeisters Servilius lassen sich die Bürger aufschreiben. Die Volsker werden überwunden und hart gestrafet. Servilius hält wider Willen des Raths ein Siegesgepränge. Viel heftigere Unruhen als jemals. Valerius wird zum Dictator ernennet. Er schlägt die Feinde. Weil er für das Volk die Erlassung der Schulden nicht erhalten kann, so leget er die Dictatur nieder. Das Volk weicht auf den heiligen Berg. Vereinigung des Raths und des Volkes. Einführung der Zunftmeister des Volkes, hernach der bürgerlichen Bauherren. Betrachtungen über die Aufführung des Raths.

A.R.C.259. A.J.C. 493.

Ap. Claudius. P. Servilius.

Krieg der Volsker. *Liv.* lib. 2. cap. 22-26.

Die Volsker, welche Nachricht bekamen, was in Rom vorgieng, glaubeten keine bequemere Gelegenheit für sich zu finden, die

Waffen

Waffen wieder zu ergreifen, die sie mit Verdruß niedergeleget hatten. So eine gute Begegnung sie auch von Seiten der Römer erhalten hatten, so konnten sie doch nicht erdulden, sich ihrem Regimente unterworfen zu sehen, und sie hielten es ihrer Ehre zuwider, wenn sie nicht alle Kräfte anwendeten, das Joch einer fremden Herrschaft abzuwerfen. Sie macheten den Anfang durch Gewinnung der Hernicker. Hierauf schicketen sie Abgeordnete an die Lateiner, sie gleichfalls auf ihre Seite zu ziehen. Allein diese, welchen das noch allzufrische Andenken ihrer bey der regillischen See erlittenen Niederlage eine allzuharte Lehre war, überlieferten die Abgesandten ohne Betrachtung des Völkerrechtes den Römern, und gaben ihnen Nachricht, daß die Volsker und Hernicker mit zusammengesetzten Kräften Zurüstungen zum Kriege macheten. Dieser Dienst war den Römern sehr angenehm, welche den Lateinern ohne Anstand die sechs tausend Gefangene zurück schicketen, die sich in Rom befanden, und die Sache des Bündnisses, welche auf ewig vergessen zu seyn schien, ward wieder auf das Tapet gebracht, und an die nächsten Bürgermeister zur Ausmachung verwiesen. Dieses war eine Ursache zu großer Freude für die Lateiner, und sie konnten diejenigen nicht genug loben, die ihnen einen so heilsamen Rath ertheilet hatten. Sie schicketen eine goldene Krone in das Capitol dem Jupiter zum Opfer. Viele von Rom zurückgeschickte Gefangene begleiteten die Abgesandten, und vertheileten sich in verschiedenen Vierteln der Stadt in die Häuser, wo sie in

A.R.C. 259
A.J.C. 493.
Dionys. l. 6. p. 361-367.

A.R.C.259. A.J.C.493. Dienstbarkeit gewesen waren; sie bedanketen sich für die gute Begegnung, die man ihnen in währender ihrer Gefangenschaft erwiesen, und sucheten sich mit ihnen durch das Recht der Gastfreyheit und eine besondere Freundschaft zu verbinden. Man hatte ihnen bishieher ein eigentlich so genanntes Bündniß versaget. Niemals hat die Einigkeit der Lateiner mit Rom zärtlicher, aufrichtiger, und herzlicher geschienen als bey dieser Gelegenheit.

Neue Unruhen. Auf das Wort des Bürgermeisters Servilius läßt sich das Volk aufzeichnen. Die Volsker werden überwunden, und hart gestrafet.

Der Krieg der Volsker, welcher gewiß und nahe zu seyn schien, war das kleineste Uebel, davor sich Rom zu fürchten hatte. Die Uneinigkeit, welche sich seit einiger Zeit in der Stadt in geheim eingeschlichen hatte, und nunmehro auszubrechen anfieng, war ein weit größeres. Die Gelegenheit hierzu gab die harte und übermenschliche Weise, womit die Gläubiger, wie ich bereits gesaget habe, ihren Schuldenern begegneten, die sich nicht im Stande befanden, zu bezahlen, und ihnen deswegen in die Hände geliefert wurden. Sie schlossen sie ein, schlugen sie in die Eisen, und marterten sie mit allerhand übelen Begegnungen. Wenn dergleichen unglückliche Bürger Gelegenheit fanden, aus ihrem Gefängnisse zu entkommen, so ließen sie überall ihre Klagen hören, und hielten öffentlich solche Reden, welche vollkommen vermögend waren, Mitleiden zu erwecken, und das Feuer des Aufruhres in den Gemüthern anzuzünden. Einer darunter von hohem Alter, gieng in dem erbärmlichsten und kläglichsten Zustande von der Welt auf den öffentlichen Platz. Er hatte ein schmutziges und zerrissenes

Kleid

Kleid an, ein blasses und mageres Gesicht. A.R.C. 259
Ein langer Bart und verwirrte Haare gaben A.J.C. 493.
ihm ein verstörtes und wildes Ansehen. Unterdessen erkannte man ihn, ungeachtet seiner äußerlichen Ungestalt, und sagete, daß er Centurion gewesen, und durch seine Tapferkeit viel Kriegesbelohnungen verdienet hätte. Er selbst zeigete die Narben, die ihm von den in verschiedenen Schlachten mit Ehren empfangenen Wunden zurück geblieben waren. Wie sich der Pöbel um ihn herum versammlete, und ihn fragete, wodurch er in solchen elenden Zustand gerathen, darinn man ihn erblickete, sagete er: „daß sein Feld in dem letzten Kriege wider die „Sabiner, darinn er gedienet, verheeret wor„den; wodurch er nicht allein seine jährlichen „Einkünfte verloren, sondern ihm auch sein „Maierhof abgebrannt, alle sein Vermögen „geraubet, und seine Schaafe weggetrieben „worden. Daß man zum größten Unglücke „von ihm die Bezahlung des Tributs zu einer „Zeit gefordert, da er sich ohne Geld befunden, „und er daher genöthiget gewesen, welches zu „borgen: daß er bey aufgelaufenen Zinsen, „erstlich das von seinen Vorältern ererbete „Feld, hernach das übrige seiner Güter ver„kaufen müssen: daß endlich diese Art des „Krebses seinen eigenen Körper und seine Per„son angegriffen hätte. Daß ihn sein Gläu„biger zu sich genommen, und ihn nicht als „einen Sklaven, sondern als den ärgsten „zum Tode verdammeten Missethäter gehal„ten.„ Bey diesen Worten zeigete er auf seinem Rücken die annoch frischen Striemen,

A.R.C.259. A.J.C.493. welche die Ruthenstreiche hinterlassen hatten.

Ueber das Gesehene und Gehörte erhob sich ein großes Geschrey. Der Tumult gieng von dem öffentlichen Platze durch alle Straßen der Stadt. Alle diejenigen, die Schulden wegen in Verhaft gerathen gewesen, oder noch waren, kamen öffentlich zum Vorscheine, und riefen das Volk um Beystand an. Diejenigen Rathsherren, welche sich von ungefähr daselbst befanden, waren in Gefahr ihres Lebens, wenn die Bürgermeister nicht herzu geeilet wären, den Auflauf zu stillen. Hierauf wendete sich die ganze Menge zu diesen Rathspersonen. Die armen Schuldener wiesen ihre Ketten, die betrübte Belohnung für so vieljährige Dienste, darinn sie die Waffen getragen hatten. Sie verlangeten mehr mit Drohen als demüthigem Bitten, daß sich der Rath versammlen sollte; und sie liefen um den Ort zusammen, wo man Rath zu halten pflegete, als wenn sie sich zu Herren über die Berathschlagungen machen wollten.

Eine kleine Anzahl Rathsherren, die sich von ungefähr gegenwärtig befand, verfügete sich zu den Bürgermeistern. Die Furcht hielt die andern ab, nicht allein in dem Rathe, sondern auch auf dem öffentlichen Platze zu erscheinen; also war die Versammlung zu schwach, die Berathschlagungen anzufangen. Der Pöbel wollte sich mit dieser Entschuldigung nicht abspeisen lassen. Das Geschrey erhob sich von neuem. Sie schrien, daß die Rathsherren nicht von ungefähr, und aus

Furcht,

Furcht, sondern mit Vorbedacht und der genommenen Abrede gemäß, abwesend blieben, um ihre Bitte kraftlos zu machen: daß die Bürgermeister selbst nicht aufrichtig handelten, und daß es klar wäre, wie man mit ihrem Elende nur ein Gespötte triebe. Die Würde und Gewalt der Bürgermeister litte bald Gefahr, die Erbietung zu verlieren, und man stand im Begriff, zu der äußersten Gewalt zu schreiten, als endlich die Rathsherren, welche nicht wußten, ob es nicht eben so gefährlich für sie seyn könnte, wenn sie in ihren Häusern blieben, als wenn sie erschienen, in dem Rathe ankamen. Jeder nahm seinen Platz ein, und man brachte die Sache, davon die Rede war, zum Vortrage. A.R.C. 259 A.J.C. 493.

In währender Zeit man in dem Rathe, wo die Meynungen sehr getheilet waren, die Berathschlagungen fortsetzete, kam ein von den Lateinern abgeschickter Bote darzu, mit der Nachricht, daß die Volsker mit einem zahlreichen Kriegesheere gegen Rom im Anzuge wären. Diese Zeitung hatte bey den Rathsherren und dem Volke ganz widrige Wirkungen, so weit war die Uneinigkeit schon gekommen, und hatte aus einer einzigen Stadt zwo widrige und feindselige Städte gemachet. „Der Pö„bel frohlockete für Freuden, und sagete öffent„lich, daß die Götter den Hochmuth der Raths„herren rächen wollten. Sie ermahneten ein„ander, ihre Namen zu Kriegesdiensten nicht „aufzeichnen zu lassen. Daß, wenn man ja „verderben sollte, man nicht allein, sondern „mit allen Bürgern zugleich verderben müsse.

A.R.C.259. „Daß die Rathsherren die Waffen ergreifen
A.J.C.493. „und zu Felde gehen möchten, um auch die Krie-
„gesgefährlichkeiten auszustehen, da sie die Be-
„lohnungen dabey einzögen.„

Der Rath hatte bey so beschwerlichen Umständen nicht weniger von Seiten der Bürger als der Feinde zu fürchten, und befand sich in einer großen Verwirrung. Er bat den Bürgermeister Servilius, welcher von einer sanfmüthigen und dem gemeinen Volke anständigen Gemüthsneigung war, seine Kräfte anzuwenden, das Volk zu gewinnen und es zu seiner Pflicht zurück zu bringen. Servilius begab sich nach erhaltenem Urlaube von dem Rathe in die Versammlung. „Er eröffnete, daß, „da der Rath beschäfftiget sey über den Nutzen „eines Theils der Stadt zu rathschlagen, der in „der That zwar ansehnlich aber doch nur ein „Theil derselben wäre, (er meynete das Volk) „eine viel wichtigere Ursache der Furcht dazwi-„schen gekommen, welche der ganzen Stadt „und sämmtlichen Republik angienge. Daß, „da sich der Feind fast vor den Thoren der „Stadt Rom befände, es unmöglich wäre, eine „andere Sache abzuhandeln. Daß, wenn es „auch geschehen könnte, solches weder dem Vol-„ke, daß es die Waffen nicht eher zur Vertheidigung seines Vaterlandes ergriffe, als bis es „seine Dienste voraus bezahlet bekommen, anständig wäre, noch dem Rathe zu Ehren gereichete, das Ansehen zu geben, zur Linderung „der Bürger mehr aus Furcht und Zwang, als „aus Neigung und gutem Willen, gearbeitet „zu haben. Daß man nach geendigtem Feld-

„zuge

„zuge ernstlich auf das Beste des Volkes be- A.R.C.259.
„dacht seyn würde.„ Unterdessen gab er ein A.J.C.493.
Edict, worinn er einen Aufschub aller Schulden
bis nach geendigtem Kriege verwilligte.

Hierauf ließ er die Aufschreibung der Bürger vornehmen. Die Anzahl der Bürger über sechzehen Jahre belief sich auf hundert und funfzig tausend sieben hundert. Man ließ seinen Namen nicht allein ohne Verdruß und Widerwillen, sondern mit Freuden und Begierde zu Kriegesdiensten aufzeichnen. So ungestüm und unbändig das Volk auch ist, so läßt es sich dennoch zur Vernunft bringen, wenn man ihm gütig und billig begegnet.

Servilius zog mit seinen Truppen aus. Als man den Feind ins Gesicht bekam, baten die Soldaten, und insonderheit die Schuldener, (ich nenne diejenigen also, die wegen ihrer Schulden in der Sache begriffen waren) auf das inständigste, sie zum Schlagen anzuführen. Endlich gab der Bürgermeister die Losung, nachdem er mit Fleiß einige Zeit zauderte um ihre Herzhaftigkeit zu probiren und zu schärfen, und ihr Feuer zunehmen sahe. Niemals haben einige Soldaten mehr Muth und Standhaftigkeit gezeiget, als eben diese. Auch konnten die Volsker, so tapfern Widerstand sie auch thaten, einen so harten Anfall nicht aushalten, sondern nahmen die Flucht. Die Römer verfolgeten sie bis in ihr Lager, welches die Volsker gleichfalls gar bald verließen. Es ward zu plündern preis gegeben. Die Soldaten bereicherten sich von der darinn gefun-

A.R.C. 259 denen Beute. Den andern Tag führete sie
A.J.C. 493. der Bürgermeister nach Svessa Pometia, wohin die Feinde geflohen waren. Die Volsker vertheidigten sich einige Tage mit großer Hartnäckigkeit, weil sie wohl sahen, daß sie kein Quartier zu hoffen hatten. Die Stadt wurde mit Sturm erobert und geplündert: man ließ alles über die Klinge springen, was die Waffen tragen konnte. Der Bürgermeister kehrete mit Ruhm gekrönet nach Rom zurück.

Appius seiner Seits, welcher daselbst zurück geblieben war, hielt ein scharfes Gericht, um denenjenigen Völkern ein Schrecken einzujagen, welchen wie den Volskern die Lust ankommen möchte, an den errichteten Verträgen treubrüchig zu werden. Die dreyhundert zu Geißeln gegebenen Kinder wurden auf den öffentlichen Platz geführet, und alle nach vorhergegangener Streichung mit Ruthen enthauptet. Dieses Beyspiel der Schärfe war vielleicht nöthig, die benachbarten Völker furchtsam zu machen, und sie bey ihrer Pflicht zu erhalten, welche überhaupt sehr geneigt waren, die in unglücklichen und widerwärtigen Zeiten geschlossenen Verträge ohne Gewissen zu brechen. Allein, eine so übermäßig weit getriebene Schärfe kam der Grausamkeit und Barbarey sehr nahe, und zeigete wenig von der römischen Gemüthsneigung. Es erwähnet auch Titus Livius, welcher sehr behutsam ist den Ruhm und guten Ruf seiner Landesleute zu erhalten, nicht ein Wort davon.

Servi-

Servilius hatte nach einem so glücklichen Feldzuge ein Siegesgepränge sehr wohl verdienet. Allein Appius, sein Amtsgenoß, welcher über seinen Ruhm eifersüchtig war, machete ihm bey dem Rathe ein Verbrechen daraus, daß er allzusehr auf des Volkes Seite war, und vornehmlich, daß er die ganze Beute, welche sehr ansehnlich gewesen, unter die Soldaten ausgetheilet hatte, ohne das geringste für den gemeinen Schatz zurück zu behalten. Das Siegesgepränge wurde ihm also abgeschlagen. Der über diese Beschimpfung höchstempfindliche Servilius versammlete das Volk auf dem Marsfelde, und zog, nachdem er von der Schlacht und dem erhaltenen Siege eine Erzählung abgeleget, und sich über die Eifersucht seines Amtsgenossen und die Ungerechtigkeit des Raths gegen dasselbe beklaget hatte, siegprangend mit einem Siegesmantel bekleidet nach dem Capitol, wohin ihn das Volk unter einem beständigen Freudengeschreye und frohlockenden Glückwünschen begleitete. Er war der erste, welcher, ungeachtet der Widersetzung des Rathes, siegprangete; welches einer Seits die Patricier sehr heftig gegen ihn erbitterte, und an der andern ihn bey dem Volke angenehmer als jemals machete.

A.R.C.259. A.J.C.493. Servilius hält wider des Raths Willen ein Siegesgepränge.

Eben dieser Servilius zog kurz darauf anfänglich wider die Sabiner, welche einige Streifereyen in das römische Gebiete verübet hatten, und nach diesem gegen die Aurunker zu Felde. Er überwand so wohl diese, als jene, ohne große Mühe.

A.R.C. 259. A.J.C. 493. Viel heftigere Unruhen als jemals. *Liu.* lib. 2. cap. 27-33. *Dionys.* lib. 6. p. 367-411.

Nach so vielen in kurzer Zeit erhaltenen Siegen verlangete das Volk die Erfüllung der Versprechungen, welche ihm der Bürgermeister und Rath gethan hatten. Appius, welcher theils von Natur zur Gewaltthätigkeit geneigt war, theils aus einem Hasse gegen seinen Amtsgenossen, dessen dem Volke gegebenes Wort zu vereiteln, angetrieben wurde, urtheilete die Sache der Schuldener nach aller Schärfe der Gesetze; und diesem zufolge wurden sie, wie zuvor, ihren Gläubigern übergeben; und mußten die härtesten Begegnungen erdulden. Sie nahmen ihre Zuflucht zu dem andern Bürgermeister, unter welchem sie so nützliche Dienste gethan hatten, und zeigeten ihm die Narben der Wunden, die sie in verschiedenen Schlachten bekommen hatten; sie drangen in ihm, ihre Bitte dem Rathe vorzutragen. Servilius, welcher seiner Gesellschaft nicht zu nahe treten wollte, welche sich fast ganz wider sie erkläret hatte, zog zurück, und verschob sie auf die lange Bank. Sein Staatsgriff, wie gemeiniglich zu geschehen pfleget, schlug übel aus: da er eine Mäßigung suchete, beyden Partheyen zu gefallen, stieß er sie beyde vor den Kopf. Die Rathsherren sahen ihn als einen Bürgermeister an, der dem Pöbel schmeichelte, und das Volk als einen lügenhaften und betrügerischen Mann; und es zeigete sich gar bald, daß er eben so verhaßt als Appius war.

Bey Gelegenheit der Einweihung des Tempels des Mercurius erhob sich unter den beyden Bürgermeistern ein Streit, weil sich ein

jeder

jeder dieselbe zueignen wollte. Der Rath übergab die Entscheidung dieser Sache dem Volke, welches diese Ehrenverrichtung einem schlechten Bedienten, Namens Letorius, auftrug; nicht so wohl einem Menschen zu Gefallen, welcher von keinem solchen Range war, eine so herrliche Verrichtung zu verlangen, sondern vielmehr den Bürgermeistern zum Verdrusse und zur Kränkung. A.R.C.259. A.J.C.493.

Dieser Schimpf setzete Appius und seinen ganzen Anhang in Wuth. Allein der Pöbel hatte mehr Muth gefasset, und griff es viel anders an als zuvor. Er wartete nicht weiter auf die Hülfe des Bürgermeisters und der Rathsherren, sondern nahm sie von sich selbst. Als man einen Schuldner für den Richterstuhl führete, verurtheilet zu werden, lief er auf allen Seiten zu. Als der Bürgermeister den Ausspruch that, erhob sich ein solches Geschrey und Lärmen, daß man seinen Ausspruch nicht hören konnte; und niemand unterstand sich, denselben zu vollstrecken. Die ganze Furcht und Gefahr lief über die Gläubiger hinaus, welchen vor den Augen des Bürgermeisters sehr übel mitgespielet wurde.

Bey diesen Umständen kam die Furcht des Krieges mit den Sabinern noch darzu. Man verordnete, Truppen auszuheben: niemand wollte seinen Namen dazu aufzeichnen lassen. Appius voller Wuth, beklagete sich öffentlich über die gelinde Aufführung seines Amtsgenossens, welcher durch sein dem Volke zum Besten beobachtetes Stillschweigen die Republik

A.R.C. 259
A.J.C. 493.

publik verriethe; und welcher dem ersten wi-
der die Gesetze laufenden Verfahren, in Anse-
hung der Schulden, noch ein anderes eben so
strafbares beyfügete, da er die von dem Rathe
anbefohlene Aushebung der Soldaten nicht zu
Stande gebracht. Er setzete dazu: „daß we-
„der die Republik, noch die bürgermeisterliche
„Würde deswegen nicht ohne alle Vertheidi-
„gung bleiben sollte. Daß er allein sein eige-
„nes Ansehen und die Ehre des Rathes zu er-
„halten wissen würde.„

Allein die Verwegenheit des Volkes wuchs immer mehr und mehr, weil es ungestraft durchgekommen war. Appius wollte einen der vornehmsten Rädelsführer des Aufruhres in Verhaft nehmen lassen. Unter währender Abführung von den Lictoren berief er sich von dem Urtheile. Der Bürgermeister, welcher das Urtheil des Volkes bereits zum voraus sah, wollte die Berufung nicht gelten lassen, und schien entschlossen, weiter zu gehen. Endlich aber gab er nach, nicht so wohl wegen des aufrührischen Geschreyes des Volkes, als wegen der vernünftigen Vorstellungen und des Ansehens der vornehmsten Rathsglieder. Unterdessen wurde das Uebel immer ernstlicher. Man blieb nicht beym bloßen Schreyen; sondern man begab sich an besondere Oerter, um geheime Versammlungen zu halten, welches noch weit gefährlicher war. Endlich gieng der Bürgermeister ihr Amt zu Ende, welche alle beyde von dem Pöbel sehr gehasset wurden. Appius war dem Rathe ungemein angenehm, da Servilius von keinem Theile geliebet wurde.

A. Vir-

A. Virginius und T. Ventusius kamen an ihre Stelle.

A. Virginius. A.R.C.260
T. Vetusius. A.J.C.492.

Bey der Ungewißheit, wie sich die neuen Bürgermeister bezeugen würden, fieng das Volk an theils in den Esquilien, theils auf dem Berge Aventin nächtliche Zusammenkünfte zu halten, um mit einander wegen der Maaßregeln einig zu werden, die man auf beyde Fälle nehmen wollte, um die Unordnung und den schlechten Ausgang zu vermeiden, welche gemeiniglich die in der Eil genommenen Entschließungen begleiteten. Die Bürgermeister sahen die gefährlichen Folgen dieser Zusammenkünfte voraus; und erstatteten deswegen dem Rathe ihren Bericht. Man konnte wegen des heftig erregten Tumults und Geschreyes gegen die Bürgermeister, die Stimmen nicht in der Ordnung sammlen, welche, an statt daß sie die nöthige Verordnung gegen diesen Misbrauch hätten machen sollen, wie es ihr Amt erforderte, alles Verhaßte von sich ab, und auf den Rath zu wälzen sucheten. Man verwies ihnen ihre Schwachheit. Seyd ihr Obrigkeiten? sagete man zu ihnen. Wenn ihr wahre Obrigkeiten wäret, so würde man nicht tausend heimliche Conventicula, einige in den Esquilien und andere auf dem Berge Aventin halten sehen. Ein vernünftiger Mann, (denn dieser fehlet uns nur, und würde uns mehr helfen, als ein Bürgermeister,) ein Mann wie Appius, würde in

wenig

A.R.C. 260
A.J.C. 492.

wenig Minuten diese Versammlung zerstreuet haben. Nach diesem Verweise frageten die Bürgermeister den Rath, was sie denn haben wollten, das sie thun sollten, mit der Versicherung, daß es nicht an Standhaftigkeit fehlen sollte, seine Verordnungen auszuführen. Die Antwort war, daß man die Truppen mit aller möglichen Schärfe ausheben müsse: daß das Volk nicht eher verwegen und ungebunden wäre, als wenn es nichts zu thun hätte.

Nachdem der Rath aus einander gegangen war, bestiegen die Bürgermeister ihren Richterstuhl. Sie forderten die jungen Bürger mit Namen vor: niemand antwortete. Man eröffnete ihnen, „wie sich das Volk nicht mehr „betrügen lassen würde. Daß kein einziger „kein Soldate werden wollte, wenn man ihm „nicht das gegebene Wort hielte. Daß man „jedem seine Freyheit wieder geben müsse, ehe „man ihnen die Waffen in die Hände gäbe, „damit sie wüßten, ob sie für ihr Vaterland „und ihre Mitbürger oder für harte und unbarmherzige Herren fechten sollten.„ Die Bürgermeister wußten wohl was ihnen ihre Gesellschaft befohlen hatte: allein von allen den kühnen Rednern, welche in der Rathsstube, wo sie keine Gefahr zu befürchten hatten, so große Mäuler hatten, war nicht ein einziger gegenwärtig, ihnen beyzustehen und die Gefahr mit ihnen zu theilen: allem Ansehen nach hatte man einen harten Anfall von dem Volke auszustehen. Ehe man es nun auf das äußerste wollte kommen lassen, hielten sie für dienlich, noch einmal den Rath zu Rathe zu

ziehen,

ziehen, und begaben sich ohne Anstand dahin. A.R.C. 260
Hierauf umringeten sie die jungen Rathsher- A.J.C. 492.
ren haufenweise, und begegneten ihnen als
ihrer Bedienung unwürdigen; sie drungen mit
Ungestüm und Beschimpfung auf sie loß, ihr
Amt niederzulegen, welches sie zu behaupten
nicht vermögend wären. Die Bürgermeister
antworteten weiter nichts, als: damit ihr euch
der Unwissenheit nicht entschuldigen könnet, meine Herren, so wollen wir euch berichten, daß ihr auf dem Puncte stehet, einen abscheulichen Aufruhr ausbrechen zu sehen. Wir verlangen, daß diejenigen, die uns unsere Weichlichkeit vorrücken, uns bey der bevorstehenden Aushebung der Truppen helfen sollen. Wir wollen, weil ihr es so verordnet, den allerstandhaftigsten Meynungen folgen. Sie giengen auf ihren Richterstuhl zurück, und ließen einen von den Umstehenden, den sie in Augen hatten, mit Namen vorfordern. Wie dieser unbeweglich stehen blieb, und sich ein Haufen Bürger um sie herum versammlete, damit man ihm nicht übel begegnen sollte, gaben die Bürgermeister dem Lictor Befehl, sich seiner zu bemächtigen. Der Lictor wurde zurück gestoßen; die um die Bürgermeister befindlichen Rathsherren eileten ihm zu Hülfe. Hierauf griff der Pöbel, welcher sich damit begnüget hätte, den Vorgeforderten aus der Hand des Lictors gerettet zu haben, die Rathsherren selbst an. Die Bürgermeister kamen darzwischen; der Tumult wurde gestillet. Es wurden weder Steine

noch

A.R.C.260 noch Wurfspieße dabey gebrauchet; es war
A.J.C.492. mehr Lärmen und Drohen, als That.

Unterdessen versammlete sich der Rath in der größten Unordnung. Man kam mit noch größerm Lärmen und mehrerer Unordnung zur Ertheilung der Stimmen. Die beleidigten Rathsherren verlangeten, daß man wider die Strafbaren den Proceß anstellen sollte. Man hörete und sahe in der Versammlung nichts als Schreyen und Aufruhr. Nachdem der erste Lärmen ein wenig gestillet, beklageten sich die Bürgermeister, daß man in dem Rathe nicht mehr Weisheit als unter dem Pöbel fände. Man fieng mit mehrer Ordnung und Gelassenheit zu berathschlagen an. Der Meynungen waren drey. Virginius wollte, „daß man bey Erlassung der „Schulden nicht auf alle Schuldener ohne Unterschied, sondern nur auf diejenigen sehen sollte, die nach dem Worte des Bürgermeisters „P. Servilius in dem Kriegen wider die Volsker, Arunker, und Sabiner gedienet hätten.„ Titus Largius stellete vor, „daß es nicht Zeit „wäre, die Dienste genau zu erwegen, und zu „untersuchen: daß der ganze Pöbel mit Schulden überhäufet wäre, und daß man dem „Uebel nicht Einhalt thun könnte, als durch „Verwilligung einer allgemeinen Hülfe. Daß „man durch den gemachten Unterschied unter „den Schuldenern die Uneinigkeit mehr anfeuerte als erstickete.„ Ap. Claudius, der von Natur hitzig, und an der einem Seite durch den Haß des Volkes, und an der andern durch die übermäßigen Lobeserhebungen der Rathsherren

herren noch hitziger gemachet wurde, sagete: A.R.C.260.
Es ist nicht das Elend, sondern die Nach- A.J.C.492.
sicht, welche alles Uebel verursachet, die wir sehen. Der Pöbel ist ungebunden, weil er müßig ist. Es ist keine andere Quelle aller Unordnungen, als die Berufung auf einen höhern Richter. So lange der Angeklagte von unsern Urtheilen sich an diejenigen berufen kann, die seine Verbrecher sind, so bleibt den Bürgermeistern nur das Drohen übrig, und sie haben in der That keine Gewalt. Man muß also, fuhr er fort, einen Dictator ernennen, von dessen Urtheilen keine Berufung auf das Volk gilt, den Augenblick wird dieses Feuer, das alles in Flammen setzet, von sich selbst erlöschen. Wenn man die Gewalt über Leben und Tod in der Hand eines einzigen Mannes sehen wird, wer wird sich alsdann unterstehen, seinen Lictoren übel zu begegnen?

Die Meynung des Appius schien den meisten, wie sie auch in der That war, hart und gewaltsam. An der andern Seite ließen die Meynungen des **Virginius** und **Largius** sehr betrübte Folgen befürchten, vornehmlich des letztern, welche ausdrücklich den guten Glauben der Handlung zu Grunde richtete. Man ward einig (v), daß die Meynung des **Virginius**, welche durch eine kluge Mittelstraße die Aus-

(v) Medium maxime, et moderatum vtroque consilium Virginii habebatur. Sed factione, respectuque rerum priuatarum, quae semper offecere officientque publicis consiliis, Appius vicit.

A.R.C. 260
A.J.C. 492.

Ausschweifung der Meynung des Largius mäßigte, die beste wäre. Allein die listigen Streiche der zusammengerotteten Parteyen und die Absichten des besondern Eigennutzes, welche den öffentlichen Berathschlagungen allemal geschadet haben, und beständig schaden werden, brachten es so weit, daß die Meynung des Appius die Oberhand behielt, und es fehlete wenig, so wäre er selbst zum Dictator ernennet worden; welches die Gemüther des Volkes gänzlich abwendig gemachet, und erbittert haben würde, bey den Umständen einer so gefährlichen Zeit, da die Volsker, Aequer und Sabiner zugleich die Waffen ergriffen hatten. Allein (w) die Bürgermeister und Aeltesten des Rathes trugen Sorge, daß die unumschränkte Gewalt der Herrschaft, die an sich selbst gewaltsam ist, auf einen Mann von sanftmüthiger und gemäßigter Gemüthsneigung fiele. Man erwählete Manius Valerius, den Sohn des Volesius, zum Dictator.

Man ernennet Valerius zum Dictator, der die Feinde besieget.

Ob das Volk gleich sahe, daß die Erwählung eines Dictators wider sie gemünzet war, so glaubete es doch, daß von dem Bruder desjenigen, dem man die Berufung zu danken habe, und der aus einem dem Volke so geneigten Hause war, nichts widriges oder verdrießliches zu befürchten sey. Dieser Dictator gab einen Befehl heraus, welcher demjenigen fast gleich kam, den der Bürgermeister Servilius kurze Zeit zuvor bey dergleichen Gelegenheit heraus gege-

(w) Sed curae fuit Consulibus et senioribus Patrum, vt imperium, suo vehemens, mansueto permitteretur ingenio.

gegeben hatte, worinn er eine Nachsicht für alle Arten Schulden verstattete, und versprach, bey seiner Zurückkunft aus dem Feldzuge diese Sache auszumachen, welche so viel Unruhe verursachete. Der dem Volke angenehme Name des Dictators, und die oberste Gewalt seines Amtes verursacheten, daß man ein Vertrauen in ihn setzete. Die Bürger ließen ihre Namen ohne Widerrede zu Kriegesdiensten einschreiben. Man hob zehen Legionen aus, jede vier tausend Mann zu Fuße und drey hundert Pferde stark: bishieher war noch keine so starke Armee gewesen. Drey Legionen untergab man jedem Bürgermeister, und die vier übrigen behielt der Dictator für sich. A.R.C.260 A.J.C.492.

Man konnte den Feldzug nicht länger verschieben. Die Lateiner, deren Ländereyen die Aequer verheeret hatten, baten durch ihre Abgeordneten um schleunigen Beystand. Der Bürgermeister Veturius marschirete nach dieser Seite, und nöthigte die Feinde gar bald, sich zurück zu ziehen; einige Zeit darauf erlegete er sie in einer Schlacht.

Der andere Bürgermeister wurde gegen die Volsker geschicket. Ihre Armee war viel stärker als die seinige. Gleichwohl überwand er sie in einer Schlacht, eroberte ihr Lager, verfolgete die Flüchtigen bis nach Veletrum, wohin sie flüchteten, allwo er ins Gemenge mit ihnen kam, und ein großes Blutbad anrichtete.

Unterdessen war der Dictator mit den Sabinern im Handgemenge, wo der Hauptkrieg war. Er schlug sie, eroberte ihr Lager, er

A.R.C.260 A.J.C.492. erhielt einen vollkommenen Sieg über sie, und ließ den Soldaten alle Beute, welche sehr wichtig war. Er zog siegprangend in die Stadt ein. Außer andern Ehrenvorzügen verwilligte man ihm und seinen Nachkommen bey den Schauspielen einen besondern Platz in den Rennbahnen nebst dem curulischen (x) Stuhle.

Nach diesem Gepränge ließ er das Kriegesheer aus einander gehen, und erließ den Soldaten den Eid, den sie bey ihrer Einschreibung geleistet hatten. Dem Volke einen neuen Beweis seiner Zuneigung zu geben, versetzete er vier hundert der ansehnlichsten von dieser Ordnung unter die Ritter, welches ihm der Rath schlechten Dank wußte.

Der gute Fortgang war bey allen drey geführten Kriegen ganz vollkommen: allein die innerlichen Unruhen, welche nur auf einige Zeit gestillet, und verschoben waren, verursacheten große Bewegung unter dem Volke und in dem Rathe. In währender Zeit das Kriegesvolk von außen zur Sicherheit des Staats fochte, hatten die Wucherer ihrer Seits alle mögliche Maasregeln unter einander genommen, das Suchen des Volkes und die guten Absichten des Dictators zunichte zu machen. Valerius trug bey seiner Zurückkunft, alles andere ausgesetzet, in dem Rathe die Sache wegen der Schulden vor, und verlangete, daß man

(x) Der curulische Stuhl war von Helfenbeine, und war allein den obersten Rathspersonen zu gebrauchen erlaubet.

man dem Volke Genugthuung ertheilen soll- A.R.C.260
te, welches die Feinde des Staats überwun- A.J.C.492.
den, und herrliche Proben seines Eifers zum Dienste der Republik gegeben hätte. Die Partey der Jungen, welche in dieser Versammlung die Oberhand hatte, und glaubete, daß alles, was zur Linderung des Volkes vorgetragen wurde, wider das Ansehen des Rathes liefe, fuhr in den heftigsten Vorwürfen gegen den Dictator heraus, als ob er den Nutzen seiner Gemeinschaft verrathen hätte, um dem Volke Freyheit zu schaffen, und brachte es so weit, daß sein Vorschlag unbedingt verworfen ward. Valerius verderbete die Zeit nicht, sich vor Leuten zu rechtfertigen, welche unfähig waren, Vernunft anzunehmen. Ich gefalle euch nicht, sagete er zu ihnen, weil ich euch Rathschläge zum Frieden und zur Einigkeit gebe: vor kurzer Zeit wünschetet ihr außer Zweifel, daß das Volk Patrone und Vertheidiger haben möchte, die mir gleicheten. Was meine Person anbetrifft, so will ich die Erwartung meiner Bürger nicht länger vereiteln, und länger vergeblich Dictator bleiben. Die innerlichen Uneinigkeiten und auswärtigen Kriege haben ein Verlangen nach diesem obrigkeitlichen Amte erwekket. Der Friede ist von außen versichert, von innen leget man demselben Hindernisse in den Weg. Ich will lieber einen Zeugen des Aufruhrs wie ein gemeiner Bürger, als Dictator abgeben. Nach diesen Worten verließ er den Rath ver-

A.R.C. 260 A.J.C. 492. ächtlich, und berief eine Versammlung des Volkes.

So bald die Versammlung im Stande war, erschien er dabey mit allen Merkzeichen seiner Würde. Er dankete erstlich dem Volke für seine Willfährigkeit, die es nach seinen Verordnungen in Ergreifung der Waffen bezeuget hatte, und legete zu gleicher Zeit ihrer Herzhaftigkeit und Tapferkeit großes Lob bey, welche sie wider die Feinde der Republik erwiesen. Ihr habet, sagete er zu ihnen, als gute Bürger eurer Pflicht Genüge gethan. Nun wäre die Reihe an mir, mich der meinigen zu entledigen, und euch mein gegebenes Wort zu halten. Allein ein viel wichtigeres Complot, als das Ansehen meiner Dictatur, verhindert heute die Wirkung meines guten Willens. Man begegnet mir öffentlich, als einem Feinde des Raths: man tadelt meine Aufführung: man mißt mir als ein Verbrechen bey, daß ich euch die Beute unserer Feinde überlassen, und überhaupt, daß ich euch des Kriegeseides erlassen habe. Ich weis, auf was für Art ich in meinem hohen Alter dergleichen Beleidigung zurück treiben könnte. Allein man verachtet einen mehr als siebenzigjährigen Greis: und da ich mich weder zu rächen, noch euch Recht zu verschaffen im Stande befinde, so lege ich eine Würde willig nieder, die mir zur Last wird, weil sie euch unnützlich ist. Das Volk hörete diese Rede mit der größten Ehrer-

Ehrerbietung und Ehrfurcht an. Jedermann ließ ihm das schuldige Recht wiederfahren, und er ward von der ganzen Menge mit so vielen Lobeserhebungen in sein Haus zurück begleitet, als wenn er die Schulden wirklich vernichtet hätte. A.R.C.260 A.J.C.492.

Nunmehro hielt man keine Maaße mehr, und der Rath fieng sich an zu fürchten, als er sahe, daß sich die Schuldner nicht mehr verstohlener Weise und bey Nacht, sondern öffentlich und am hellen Tage versammleten. Man verbot den beyden Armeen, die den Eid in die Hände der Bürgermeister abgeleget hatten, die Waffen zu verlassen, und aus einander zu gehen, unter dem Vorwande, daß die Aequier und Sabiner Zurüstung zu einem neuen Kriege macheten. Man muß bemerken, daß ein jeder Soldat bey den Römern bey Einzeichnung seines Namens zu Kriegesdiensten einen Eid schwur, die Fahnen nicht zu verlassen, und nicht eher wegzugehen, als bis er seinen ausdrücklichen Abschied erhalten. Dieser Eid hieß Sacramentum, weil der Eid an sich selbst eine heilige Sache war. Die Soldaten getraueten sich nicht wegzugehen, so große Lust sie auch darzu hatten: so viel Eindruck machete die Heiligkeit des Eidschwures zu damaligen Zeiten in den Gemüthern. Die Bürgermeister ließen sie aus der Stadt rücken, und lagerten sich in der Nachbarschaft nicht weit von einander. Der erste Einfall, den die Soldaten hatten, sich ihres gethanen Eides zu entledigen, bestand darinn, daß sie die Bürgermeister ermorden wollten, in deren Hände sie den Eid abgeleget

Das Volk begiebt sich auf den heiligen Berg.

A.R.C.260
A.J.C.492.

hatten. Sollte man wohl glauben, daß eine so wunderliche Vermischung der Religion und der Bosheit jemand in die Gedanken kommen sollte? Wie man ihnen vorstellete, daß ein Verbrechen nicht geschickt wäre, eine Pflicht der Religion aufzuheben, so erdachte Sicinius ein ander Mittel, welches darinn bestand: daß man erstlich die Kriegeszeichen des ersten Lagers und nach diesem des andern wegnehmen, und mit den Fahnen weggehen sollte, weil sie auf diese Art nicht als Ueberläufer angesehen werden könnten, indem sie dasjenige bey sich hätten, was sie nicht zu verlassen geschworen. Dieses Mittel gefiel ihnen. Wie wenig brauchet man, ein verblendetes Gewissen zu beruhigen! Nachdem sie neue Centurionen ernennet, und Sicinius zum Haupte derselben gemachet, zogen sie sich auf ein Gebirge, welches seit dem das heilige Gebirge genennet ward, drey Meilen von Rom, jenseit des Anio, der itzo Teveron heißt.

Ein so allgemeiner Durchgang, welcher der Anfang eines bürgerlichen Krieges zu seyn schiene, setzete den Rath in große Bestürzung. Man sahe, wie unrecht man gethan hatte, daß man des Valerius Rathe nicht gefolget. Man ordnete einige Rathsherren an die Soldaten ab, sie unter guten Versprechungen zu bewegen, auf des Rathes Wort wieder nach Rom zu kommen. Man würdigte sie kaum anzuhören. Es steht euch sehr wohl an, sagete Sicinius zu ihnen, daß ihr uns euer Wort zum Bürgen geben wollet, welches ihr so oft gebrochen habet! Ihr wollet allein

Herren

Herren der Stadt seyn. Immerhin, wir willigen darein. Die Kleinen und Armen sollen euch nicht mehr zur Last fallen. Ein jeder Ort, wo wir in Freyheit leben können, soll unser Vaterland seyn. Bey dieser zurückgebrachten Antwort gerieth die Bestürzung auf das höchste. Es war nichts als Unruhe und Unordnung in der Stadt, die gemeinen Bürger waren darauf bedacht, dieselbe zu verlassen, und die Patricier wendeten alle ihre Kräfte an, sie davon abzuhalten. Man legete Wachen in die Thore: allein sie wurden durch die große Menge bald überwältiget, und eine große Anzahl des Volkes vereinigte sich mit den Truppen. Sie richteten nicht die geringste Verheerung auf dem Felde an. Sie verließen ihr wohlbefestigtes Lager, bloß um nöthige Lebensmittel zu suchen, und begnügeten sich mit sehr schlechten. Eine so vernünftige und bescheidene Aufführung, deren man sich nicht vermuthet hatte, beunruhigte die Rathsherren mehr, als alles übrige, und gab ihnen zu erkennen, daß dieses kein flüchtiges Feuer und Bewegung wäre, die sich bald legen würden, sondern daß ein Aufruhr, wobey alles ordentlich und übereinstimmig zugienge, sehr verdrüßliche Folgen verursachen könnte. Diesem vorzukommen, schicketen sie neue Abgeordnete ab, die Forderungen des Volkes zu erfahren, indem der Rath sehr geneigt war, ihm Genugthuung zu geben. Sie wurden nicht besser empfangen als die ersten, und die ganze Antwort bestund darinn, daß der Rath die Beschwerungen der Bürger A.R.C.260 A.J.C.492.

A.R.C.260
A.J.C.492.

wissen könnte, und bald erfahren würde, was er sich für Feinde auf den Hals gezogen.

Unterdessen war die Zeit der Bürgermeister fast verflossen, sie beriefen die Versammlung auf das Marsfeld, daselbst neue zu erwählen. Es pflegeten sich viele Anwerber zu zeigen. Man rief also die Bürger, welche Aemter verlangeten, weil sie mit einer blendenden weissen Kleidung angethan waren. Keiner erschien hier: viele schlugen so gar das ihnen angebotene Bürgermeisteramt aus. Man darf sich nicht verwundern, daß bey solchem ungestümen Wetter als dieses war, da das Schiff der Republik von einem starken Sturme hin und wieder geworfen ward, niemand das Steuerruder übernehmen wollte. Das Volk, nämlich diejenigen, die in der Stadt zurück geblieben waren, wurden genöthiget, sich selbst zum Bürgermeisteramte zu ernennen. Sie erwählten **Postumius Cominius** und **Sp. Cassius**, die es bereits gewesen waren, und welche sie so wohl den Plebejanern als Patriciern gleich angenehm urtheileten. Sie traten diese Bedienung eher als gewöhnlich an, nämlich den ersten Tag des Herbstmonats.

Postumius Cominius.
Sp. Cassius.

A.R.C.261.
A.J.C. 491.

Vereinigung des Raths und des Volks.

Das erste, was diese neuen Bürgermeister thaten, war, dem Rathe die Schuldensache vorzutragen. Sie fanden dabey viel Widerspruch, vornehmlich von Seiten des **Appius**, welcher durchaus behauptete, daß alle gegen den Pöbel gebrauchte Gelindigkeit zu nichts dienete, als denselben unbändiger zu machen,

und

und daß ihm nichts als eine unbewegliche Schärfe zu seiner Pflicht zurück bringen könne. Alle junge Rathsherren folgeten dieser Meynung blindlings. Es wurden verschiedene unordentliche Versammlungen gehalten, welche mit Zänkereyen und Vorwürfen zugebracht wurden, und wobey man nichts beschloß. Die Aeltesten waren alle zum Frieden geneigt, und waren versichert, daß der Wohlstand des Staats erfordere, die Eintracht unter den Bürgern, so bald als möglich, und es koste auch was es wolle, wieder herzustellen. Menenius Agrippa unterstützete diese Meynung stark. Dieses war ein Mann, den jedermann in Ehren hielt, der allezeit eine vernünftige Mittelstraße zwischen beyden Parteyen gehalten hatte, indem er den Hochmuth der Großen nicht unterstützete, noch der Freyheit des Volkes Vorschub that. Er war einer von den neuerwählten Rathsherren, die Brutus gleich nach Austreibung der Könige gemachet hatte: er hieng an dem Volke wegen seines Ursprunges, und an dem Rathe wegen seiner neuen Würde, daher er sich zu dem Amte eines Mittlers am besten schickete. Er redete sehr heftig von der unumgänglichen Nothwendigkeit, zur ehesten Beylegung der unglücklichen Zwietracht, welche die Ruhe des Staats verursachete. Er beschloß, an die Geflüchteten eine Abordnung von den Aeltesten des Raths abzufertigen, und denenselben eine vollkommene Gewalt zu ertheilen, mit ihnen unter solchen Bedingungen Friede zu machen, die sie dem Staate am verträglichsten erachten würden. Diesem

A.R.C.261.
A.J.C.491.

Rathe

A.R.C.261. A.J.C.491. Rathe kam man fast in allem nach. Man ernennete zehen Abgeordnete, und unter dieser Anzahl ihn selbst.

Sie reiseten ohne Zeitverlust ab. Man hatte im Lager bereits alles erfahren, was im Rathe vorgegangen war. Das Volk gieng ihnen entgegen, und empfieng sie mit Freudensbezeugungen. Menenius Agrippa führete das Wort. Er gründete sich viel auf die guten Absichten des Raths, der ihnen eine unumschränkte Vollmacht gegeben hatte. Er zeigete die betrübten Folgen der Spaltungen, welche oftermals die mächtigsten Königreiche zu Grunde gerichtet, und die großen Vortheile der Eintracht, welche die schwächsten Staaten auf den höchsten Grad der Macht und Hoheit zu erheben vermögend wäre. Er endete seine Anspra-che mit einer Schlußrede, welche jedermann bekannt ist, und welche damals wegen ihrer Neuigkeit die Gemüther ungemein rührete. „Zu der Zeit, sagete er, da die Gliedmaßen des „menschlichen Körpers nicht in so gutem Ver„ständnisse mit einander lebeten, als itzo, und da „jedes Glied seinen absonderlichen Rath und „seine absonderliche Sprache hatte, macheten „die andern Glieder des Körpers, denen es ver„droß, daß der Magen in beständigem Müs„siggange und Faulheit zubrächte, da sie alle „für ihn arbeiten müßten, und die für ihn zu„bereitete Vergnügungen ruhig genösse, eine „Verschwörung wider ihn. Sie wurden un„tereinander einig, daß die Hände keine Spei„sen mehr in Mund stecken, der Mund sie „nicht mehr annehmen, und die Zähne sie nicht

„mehr

„mehr kauen sollten. Da sie solchergestalt A.R.C.261.
„den Magen durch Hunger zwingen wollten, A.J.C.491.
„so fielen alle Glieder und der ganze Körper
„in eine ungemeine Schwachheit und völligen
„Abgang der Nahrungssäfte. Man erkann-
„te aus diesem Zufalle, daß der Magen nicht so
„müßig wäre, als man meynete, und daß, wenn
„er von den andern Gliedern genähret würde,
„er gleichfals seiner Seits zu ihrer Nahrung
„beytrüge, indem er durch die Verdauung der
„Speisen allen Theilen des Körpers das Blut
„mittheilet, ihnen dadurch Leben und Stärke
„giebt, und es in alle Adern ertheilet.„ Er verglich diesen innerlichen Aufstand der Glieder des Körpers mit der gegenwärtigen Spaltung des Volkes und des Raths. Diese sehr natürliche Anwendung gefiel der ganzen Versammlung.

Hierauf schlug er folgende Bedingungen vor. Daß die Schulden denenjenigen völlig erlassen werden sollten, die sich nicht im Stande befänden zu bezahlen. Daß diejenigen Bürger, welche Schulden wegen ihren Gläubigern übergeben gewesen, oder kraft eines wider sie ergangenen Urtheils noch überliefert werden sollten, ihre völlige Freyheit haben sollten. Daß in Zukunft der Rath und das Volk gemeinschaftlich wegen dieser Sache die dienlichsten Verordnungen machen sollten. Das Volk fiel allen diesen Bedingungen bey: allein es verlangete annoch eine dazu zu setzen, welche für dasselbe von der größten Wichtigkeit war. Man hatte das Gesetz, welches erlaubete, sich an das Volk gegen alle Verordnungen zu berufen, es

möchte

A.R.C. 261. A.J.C. 491.

möchte eine Obrigkeit, welche es wollte, dieselben gegeben haben, durch die Wahl eines Dictators gekränket, welcher eine unumschränkte Gewalt hätte. Es wollte sich einigermaßen sein altes Recht durch Erwählung solcher Rathspersonen wieder zuwege bringen, deren einzige Pflicht darinn bestehen sollte, für die Erhaltung ihrer Vorrechte und Freyheiten zu wachen, daß sie allein aus dem Volke genommen würden, und ihre Person heilig und unverletzlich sey. Ob nun gleich die Abgeordneten eine uneingeschränkte Vollmacht hatten, und diese neue Forderung nicht eben misbilligten, so kam ihnen dieselbe doch so unerwartet und wichtig vor, daß sie um Erlaubniß baten, dem Rathe dießfalls Bericht zu erstatten, dessen Einwilligung zu erhalten sie sich nach äußerstem Vermögen zu bemühen versprachen. Sie erhielten dieselbe auch in der That, ungeachtet der Widersetzlichkeit des Appius, welcher für Zorn zitterte und die Götter und Menschen über alles Unglück zu Zeugen rief, welches eine solche Neuerung der Republik aufbürden würde. Der Rath bestätigte alles, was die Abgeordneten geschlossen hatten. Diesem zufolge erwählete das nach Curien versammlete Volk die neuen Rathspersonen, welche Zunftmeister oder Tribunen des Volkes genennet wurden. Die Wahl fiel zuerst auf L. Junius Brutus, und C. Sicinius Bellutus; welche bey dieser ganzen Sache beständig an der Spitze des Volkes gewesen waren; nach diesem auf C. und P. Licinius und Sp. Icilius Ruga. Diese waren die fünf ersten Tribunen des Volkes.

Sie

Sie traten diese Bedienung den zehenten des Monats Decembers an, und von diesem Tage traten nachher die Zunftmeister des Volkes ihr Amt beständig an. A.R.C.261. A.J.C.491.

Lucius Junius, welcher zum Haupte der Zunftmeister ernennet war, führete eben denselben Namen, als Brutus, der die Tyrannen verjaget hatte, und er ließ sich auch den Zunamen Brutus beylegen, damit er eine vollkommene Aehnlichkeit mit diesem berühmten Erlöser seines Vaterlandes haben wollte. Er war ein unruhiger und aufrührischer Mann, dem es nicht am Verstande und Einsicht fehlete, er machete über alles viel Worte, und sagete seine Meynung frey heraus.

Ich habe gesaget, daß die Person dieses obrigkeitlichen Amtes heilig und unverletzlich war. Das Volk machete deswegen ein ausdrückliches Gesetz, in welchem verboten wurde, jemals die Hand an die Zunftmeister zu legen, oder ihnen einige Gewalt anzuthun. Welcher wider dieses Gesetz handelte, ward für vermaledeyet, sacer esto, und seine Güter zum Besten der Göttinn Ceres für verfallen erkläret. Es war erlaubet, ihn ohne andere Rechtsform zu tödten. Und damit man diesem Gesetze nicht zuwider handeln könnte, so verpflichtete sich das Volk nicht allein für sich, sondern auch für alle seine Nachkommen durch einen Eidschwur und die abscheulichsten Vermaledeyungen, dasselbe niemals abzuschaffen. Dieses Gesetz wurde das heilige genennet. Die mit einem Eidschwure und Vermaledeyungen wider die Verbrecher begleitet waren, wurden

heilige

A.R.C.261. A.J.C. 491. heilige genennet; und wegen des Gegenwärtigen wurde der Berg, wohin das Volk geflüchtet, und wo es gegeben war, der heilige Berg genennet.

Bauherren aus den Plebejanern.

Man machete zu gleicher Zeit auch zwo andere jährliche obrigkeitliche Personen, die plebejanische Bauherren genennet wurden, welche den Zunftmeistern des Volkes untergeben waren, dieser ihre Verordnungen ausführeten, Gerichte unter ihnen hielten, über die Unterhaltung der Tempel und öffentlichen Plätze die Aufsicht hatten, und für die Lebensmittel sorgeten.

Also wurden die letzten wegen der Schulden erregten Unruhen geendiget, welche länger als drey Monate gedauret hatten.

Betrachtungen über die Aufführung des Raths.

Dieses war der erste Aufruhr, dessen in der römischen Historie gedacht wird; ich rede von einem Aufruhre unter den zwo Gemeinschaften des Staates. Der Ursprung und die Ursache brachten dem Rathe keine Ehre: der Geiz und die Härte verschiedener seiner Mitglieder gaben Anlaß dazu. Die Bürger, welche ihr Vermögen durch die unglücklichen Zeiten, durch die Einfälle der Feinde und Verheerung ihrer Felder, durch Hagel, Brand, und andere dergleichen Zufälle, einige davon auch außer Zweifel durch ihre lüderliche Lebensart, verloren hatten, waren nicht mehr im Stande, Felder zu bauen, ihre Handlung zu treiben, und ihre gewöhnliche Arbeit fortzusetzen. Sie sahen sich also genöthiget, zu den Reichen ihre Zuflucht zu nehmen, welche ihnen ihre Beutel, aber unter sehr harten und beschwerlichen Bedingungen, völlig eröffneten, indem sie ihnen

Geld

Geld auf großen Wucher vorstrecketen. Diese kleine vergängliche Hülfe war ihr Untergang. Die Zinsen wuchsen beständig; die Schulden mehreten sich; die Ohnmacht, dieselben abzutragen, ward durch die Hülfe selbst immer größer gemachet: endlich da sie ganz außer Stande waren, zu zahlen, wurden sie durch die Gerechtigkeit ihren Gläubigern übergeben, welche ihnen auf das härteste als Sklaven begegneten, so gar, daß sie dieselben in die Eisen schlagen und mit Ruthen streichen ließen. Ich weis wohl, daß die ganze Gemeinschaft der Rathsherren nicht von diesem schändlichen Aussatze des Geizes angestecket war: wir haben viele darunter gesehen, welche den Reichthum verachteten, und die Armuth fast allzusehr liebeten. Unterdessen kann man dennoch in einem gewissen Verstande sagen, daß sich der ganze Rath gewissermaßen durch Gelindigkeit und Nachsicht dieses Lasters theilhaftig machete. Ein gleich anfänglich wider die Strafbaren gebrauchtes hartes Beyspiel, würde dem Uebel in seinem Anfange Einhalt gethan haben. Allein die Armen wurden für nichts gehalten, und man befürchtete sich, den Großen zu nahe zu treten. Unterdessen zog sich die Regierung durch diese unanständige Nachsicht die Schuld vieler Unordnungen über den Hals, welche in der Geburt leicht zu ersticken waren, nachher aber stärker als die Hülfsmittel wurden. A.R.C.261. A.J.C.491.

Der zweyte Fehler des Raths, welcher nicht weniger als der erste den Grundsätzen einer gesunden Staatskunst zuwider war, bestand in Nichthaltung des gegebenen Wortes und guten

A.R.C.261. A.J.C. 491. Glaubens. Wenn die Feinde fast vor den Thoren zu Rom standen, und man das Volk bey einer dringenden Noth brauchete, demüthigte sich der Rath, er war höflich und liebkosend, und that die schönsten Versprechungen von der Welt. Wenn die Gefahr vorbey war, hielt er sich von demselben befreyet, und vergaß sich gänzlich. O schändliches und elendes Verfahren, welches der Republik fast ihren gänzlichen Untergang zuzog! Wenn sich an der einen Seite nicht so gütige und weise Köpfe in dem Rathe befunden hätten, welche die Stütze der Gesellschaft waren, und an der andern Seite das römische Volk hitziger und wüthender gewesen, so wäre es vielleicht auf ewig mit Rom gethan gewesen. Die Feinde vor den Thoren, die Tarquinier an ihrer Spitze, das Volk misvergnügt und aufrührisch, was waren dieses nicht für Ursachen zur Furcht! Man kann mit Rechte sagen, daß der gute Glaube der festeste Grund der Staaten ist, und daß er der vornehmste Gegenstand derjenigen seyn soll, welche die öffentlichen Geschäffte in Händen haben.

In dergleichen Bewegungen und Unruhen, davon ich itzo geredet habe, kann man die Gemüthseigenschaft des römischen Volkes vollkommen erkennen. Man muß sich erinnern, daß kein Glied des Raths war, welches dieser Gesellschaft nicht unterworfen war, zugleich aber auch ein Glied des Staats ausmachete. Am allermeisten ist die Klugheit und Mäßigung an diesem Volke zu bewundern, welche es in seiner allergrößten Hitze zeigete. Es verübete

keine

keine Feindseligkeit, es verwüstete die Felder der Patricier, ihrer Feinde, nicht, und vereinigte sich, so bald man ihm vernünftige Bedingungen vorschlug. Diese Mäßigung erhielt sich über drey hundert Jahre bey den beständigen Zwistigkeiten unter dem Rathe und dem Volke. Der erste Aufruhr, wobey in Rom Blut vergossen ward, war Tib. Gracchus seiner. A.R.C.261 A.J.C. 491.

Der Rath war wegen seiner bey der Schuldsache begangenen Fehler durch die Einführung der Zunftmeister des Volkes, welche eine Folge derselben war, und einen tödtlichen Eingriff in ihre Gewalt that, redlich gestrafet. Anfänglich waren derselben nur fünfe, nach diesem wurde die Zahl auf zehen vermehret. Sie wurden von dem Volke erwählet, und mußten allein aus dem Volke genommen werden. Die Wahl geschah ordentlich den zehenten des Monats Decembers. Die Bedienung dauerte nur ein Jahr. Wie sie nicht unter die großen Würden des Staats gerechnet war, so erklärete man sie, nur ihr Ansehen zu befestigen und die Person der Zunftmeister in mehrere Sicherheit zu setzen, durch eine Verordnung des Volkes für heilig und unverletzlich, und es war bey Lebensstrafe verbothen, ihnen übel zu begegnen. Sie wurden anfänglich nur darum eingeführet, die Unterdrückung des Volkes zu verhüten, ihm zu einer Freystadt und Stütze wider die Großen zu dienen, und zur Vertheidigung seiner Rechte und seines Nutzens zu wachen. Ein Bürger, der sich beleidiget hielt, nahm seine Zuflucht zu ihnen. Sie schützeten ihn nicht allein wider seine Mitbürger, sondern auch wider die

A.R.C.261
A.J.C.491.

Rathspersonen selbst. Wenn der Rath ein Urtheil fällete, oder einen Schluß fassete, der dem Volke nicht gefiel, so war die Widersetzung eines einzigen Zunftmeisters genug, derselben Ausführung aufzuheben. Wenn die Gewalt der Zunftmeister sich an ihrer ersten Einsetzung begnüget hätte, welche in Vertheidigung und Erhaltung (y) der Rechte des Volkes wider die ungerechten Unternehmungen des Rathes bestund, so wäre nichts löblichers, nichts nützlichers als diese Ordnung gewesen, indem es ganz billig war, daß das Volk solche obrigkeitliche Personen hatte, die für die Erhaltung ihrer Vorrechte wacheten. Allein die Zunftmeister überschritten gar bald diese gemachten Schranken. Sie arbeiteten beständig, die Zuname der

(y) Es ist nöthig, hier ein für allemal ein Wort zu erklären, welches in dieser Historie sehr öfters vorkömmt, und welches einen doppelten Verstand hat, nämlich das Wort Volk. Dieses Wort bedeutet öfters das ganze römische Volk, in seinem Ganzen betrachtet, wie es nur eine Gemeinschaft ausmachet, die aber zween Theile hat. In diesem Verstande saget man zum Exempel: die Sabiner haben das römische Volk bekrieget: sie haben einen Vertrag mit dem römischen Volke geschlossen ꝛc. Dieses Wort wird auch sehr öfters für einen einzigen Theil der Republik genommen, und manchmal Pleps genennet, wovon das Wort Plebeianus herkömmt, welches wir im Deutschen nicht anders, als durch das Wort Volk geben können; denn Pöbel bedeutet im eigentlichen Verstande das gemeine Volk. Die nachfolgenden Worte heben gemeiniglich diese Art einer Zweydeutigkeit auf: doch ist solches des bessern Verstandes wegen zu erinnern nöthig gewesen.

der Gewalt des Volkes zu vermehren, und machten sich eine Ehre daraus, den Rath, so viel an ihnen war, zu erniedrigen und zu kränken. A.R.C.261. A.J.C. 491.

Die Gewalt dieser Obrigkeiten des Volkes wurde sehr furchtbar, daß sie auch glaubeten, Ansehen genug zu haben, die Bürgermeister in Verhaft zu nehmen, und sie ins Gefängniß führen zu lassen.

Mit einem Worte, sie unternahmen alles, und erlangeten mit einer unüberwindlichen Hartnäckigkeit ihren Endzweck. Wir werden sehen, wie durch diese Zunftmeister, als beständige Stifter der Uneinigkeit, gleichsam ein öffentlich erklärter Krieg zwischen dem Rathe und dem Volke war, welcher von beyden Theilen mit vieler Heftigkeit und Gewalt geführet worden, wobey von Zeit zu Zeit Stillstände, zuweilen von sehr langer und geruhiger Dauer, gemachet wurden, es aber niemals in sehr langer Zeit bis zu Ergreifung der Waffen und zum Blutvergießen der Bürger kam.

Ehe ich diese Materie beschließe, ist zu bemerken, daß die Gewalt der Zunftmeister nur in der Stadt gültig war, auch das Recht der Berufung auf das Volk nur auf tausend Schritte von Rom statt hatte. *Liu.* lib. 3. cap. 5.

A.R.C.261.
A.J.C.491.

Drittes Buch.

Dieses dritte Buch enthält beynahe einen Zeitbegriff von dreyßig Jahren, von der Geschichte des **Coriolans**, welche unmittelbar auf die Einführung der Zunftmeister des Volkes folgete, bis auf das von dem Zunftmeister **Terentillus** eingeführte Gesetz, welches zur Einführung der **Zehenmänner** den Weg bahnete, nämlich, vom Jahre Roms 261. bis 290.

§. 1.

Belagerung und Eroberung der Stadt Corioli, wobey sich Marcius hervorthut und seitdem den Zunamen Coriolanus erhält. Seine Gemüthsbeschaffenheit, Erneuerung des Vertrages mit den Lateinern. Tod des Menenius Agrippa. Seiner Armuth erwiesene Ehrenbezeigungen. Aeußerste Hungersnoth in Rom. Neue Unruhen. Coriolanus hält um das Bürgermeisteramt an, und bekömmt abschlägige Antwort. Er ergrimmet sich heftig gegen das Volk in Ansehung der Austheilung des Getraides. Er giebt den Rath, sich des Elendes des Volkes zur Abschaffung der Zunftmeister zu bedienen. Er wird vor Gericht von dem Volke gefodert, und zur Verbannung verurtheilet. Er flüchtet zu den Volskern, die er zum Kriege verhetzet. Er belagert Rom. Er verwirft die Gesandtschaft der Rathsherren und Priester. Er hebt die Belagerung auf das Bitten seiner Mutter auf, und geht in das Elend zurück. Sein Tod.

Nachdem der Friede in Rom wieder hergestellet war, war man auf Werbung der Truppen bedacht, den Krieg von außen fortzusetzen. Man hatte in währenden Unruhen der Republik zu Bürgermeistern Sp. Caßius und Postumus Cominius erwählet. Der Befehl über die Armee fällt durch das Looß auf den letztern. Sie bestand aus einer großen Anzahl römischer Truppen, und aus einer ansehnlichen Hülfe der Lateiner. Der Bürgermeister zog wider die Volsker, nahm im ersten Anlaufe zwo kleine Städte, Longula und Polusçum weg, nach diesem unternahm er die Belagerung von Corioli, eines der stärksten Plätze des Landes. Die Einwohner hatten sich bereits vorlängst darzu geschickt gemachet, und thaten auch eine tapfere Gegenwehr. Der erste Angriff, der bis in die Nacht dauerte, glückete dem Bürgermeister nicht, er ward mit vielem Verluste der Seinigen zurück getrieben. Er hatte sich vorgenommen, den Sturm des andern Tages wieder anzufangen, und ließ die Sturmböcke, Sturmschirme und Leitern fertig machen. Als er aber erfuhr, daß die Antiater den Coriolanern, ihren Verwandten und Bundesgenossen, zu Hülfe kamen, und sich mit einer mächtigen Verstärkung näherten, so theilete er sein Kriegesheer in zween Haufen, davon er den einen unter dem Befehle des Titus Largius zur Fortsetzung der Belagerung zurück ließ, mit dem andern aber dem Feinde selbst entgegen gieng.

A.R.C.261. A.J.C. 491. *Dionys.* lib. 6. p. 411-416. *Liu.* lib. 2. cap. 33. *Plut.* in Coriol. p. 216-218.

A.R.C.261.
A.J.C. 491.

Gemüthsbeschaffenheit des Marcius nachher Coriolan genennet. *Plut.* in Coriol. p. 214.

Unter den von Corioli zurückgebliebenen Truppen befand sich ein junger Officier, Namens Marcius, aus einem patricischen Geschlechte, welcher wegen seiner Herzhaftigkeit und Klugheit durchgängig hoch geschätzet ward, und nachher seine Person so unvergleichlich spielte. Er hatte seinen Vater in seiner zarten Jugend verloren, und war unter der Aufsicht seiner Mutter, Veturia, einer Frau von strenger Tugend, erzogen worden, welche durch sein Beyspiel zeigete, daß der Zustand einer Waise, wenn er gleich wegen vieler Ursachen verdrießlich ist, doch denjenigen, der sich darinn befindet, nicht verhindert ein großer Mann zu werden. Wie aber dieser Stand gemeiniglich zu einer schlechten Erziehung Anlaß giebt, so trägt sichs öfters zu, daß die zu den größten Tugenden gebornen Gemüther sich von großen Lastern begleitet finden, welche in der Jugend nicht haben gebessert werden können. Des Marcius Gemüth besaß eine Standhaftigkeit und Beständigkeit in seinen Entschließungen, welche ihn zu vielen großen und schönen Thaten antrieben, ihn aber auch zu Begehung einer großen Anzahl wichtiger Fehler verleiteten, weil er sich nicht in die Zeit zu schicken und dieselben zu erhalten wußte, fast wie ein von Natur fruchtbares Erdreich, welches nicht gebauet worden, viel Unkraut nebst den guten Früchten hervorbringt. In der That arteten diese Standhaftigkeit und Beständigkeit öfters in eine übermäßige Hitze, darüber er nicht Herr war, und in eine unbiegsame Halsstarrigkeit aus, welche nichts von Gefälligkeit wußte, anderer Meynungen nachzugeben.

geben. Bewunderte man eines Theils die Hoheit seiner Seele, welche ihn gegen alle Reizungen der Wollust und des Reichthums unempfindlich machete, so schiene ihn seine hochmüthige und herrschsüchtige Gemüthsneigung bey allem menschlichen Umgange beschwerlich und unleidlich zu machen. So gewiß ist es, saget Plutarchus, nach dieser gemachten Abschilderung, daß die Menschen aus dem Umgange der Musen den größten Nutzen ziehen können, das heißt, sich durch Gelehrsamkeit eine Annehmlichkeit erwerben können, die sie liebenswürdig machet. A.R.C.261. A.J.C. 491.

Dieser Marcius that sich bey der Belagerung Corioli auf eine besondere Art hervor. Die Belagerten voller Vertrauen auf den Beystand, den ihn die Antiater zuschicketen, öffneten alle ihre Thore und thaten einen allgemeinen Ausfall auf die Belagerer. Anfänglich hielten sich die Römer fest, und erlegeten viel Leute von ihnen. Allein endlich wurden sie durch die aus der Stadt beständig ankommende Verstärkung, welche ihnen überlegen war, genöthiget zu weichen, und sich zurück zu ziehen. Marcius, voller Verzweifelung, eine solche Unordnung zu sehen, stellete sich mit einer Hand voll Volk dem Feinde entgegen, und hielt den Anfall desselben aus. Unterdessen kam die Reihe an die Volsker, unter welchen ein großes Blutbad angerichtet ward, zu weichen, und ihre Mauren wieder zu suchen. Marcius verfolgete sie mit aller Wuth, und fiel die Flüchtigen mit neuer Hitze an, er rief seinen flüchtigen Spießgesellen zu, sich wieder zu stellen und Muth Eroberung der Stadt Corioli.

A.R.C.261. A.J.C.491. zu fassen. Diese wurden über ihre Zaghaftigkeit schamroth, und stelleten sich auf sein Zurufen wieder, stießen zu ihm, und brachten die Feinde völlig in Unordnung. Sie drangen unter dem Gemenge mit den Volskern zugleich in die Stadt, welche sich gezwungen sah, auf Gnade zu ergeben und geplündert wurde.

Niederlage der Antiater.

Marcius, welcher eine unersättliche Ruhmbegierde besaß, stieß nach geschehener Bezwingung der Stadt mit einer kleinen Anzahl der auserlesensten tapfern Leute zu der Armee des Bürgermeisters. Es war bey den Römern der Gebrauch, wenn sie in die Schlacht gehen wollten, ihren letzten Willen ohne Aufsetzung einiger Schrift (z) zu machen, indem sie ihren Erben nur vor drey oder vier Zeugen ernenneten.

Marcius traf bey seiner Ankunft die Soldaten des Cominius, in Gegenwart der beyden Armeen unter dieser Beschäfftigung an. Er berichtete ihnen die Eroberung der Stadt Corioli. Diese Zeitung erneuerte die Munterkeit und das Feuer bey den Truppen des Bürgermeisters, bey den Antiatern aber erregete sie Bestürzung und Niedergeschlagenheit. So bald man Lärmen geblasen, fiel Marcius mit seinen wenigen Truppen, die er befehligte, die Feinde an, und warf in dem ersten Angriffe alles über den Haufen, was so verwegen war, seine Kräfte mit ihm zu messen. Nachdem er

sich

(z) Diesen letzten Willen nennete man: facere testamentum in procinctu.

sich durch diese Niederlage bis zur Schlacht- A.R.C. 261
ordnung der Antiater Platz gemachet hatte, er- A.J.C. 491.
weckete er Schrecken und Furcht unter ihrem Kriegesheere, und wo er sich hinwendete, unterstund sich niemand, ihm entgegen zu gehen; er trennete die Glieder und brach überall ein. Der Feind bemühete sich vergeblich, ihn zu umringen: alles floh vor seiner Gegenwart, und man wagete sich nicht weiter, als ihn von weitem und flüchtend anzugreifen. Der Bürgermeister, welcher seiner Seits auch sehr hitzig auf die Antiater loß gieng, aber befürchtete, es möchte Marcius unter der Menge Pfeile, die es auf ihn regnete, endlich erliegen, theilete den Kern seiner Truppen ab, und befahl ihn, mit geschlossenen Gliedern an demjenigen Orte zu fechten, wo die Feinde am stärksten waren. Diese tapfern Römer braucheten keine Mühe, sich einen Weg zu eröffnen. Sie drangen bis zu Marcius durch, welchen sie voller Wunden und von einer unendlichen Anzahl Sterbender umgeben antrafen, die er zu seinen Füßen geleget hatte. Dieser tapfere Officier, welcher durch die Erblickung dieser neuen Verstärkung neuen Muth schöpfete, drang überall durch, wo der Feind noch den besten Stand hielt. Einige zwang er, die Flucht zu ergreifen, andere erlegete er durch seine geführten Streiche, und führete den Ueberrest als Sclaven mit sich. Niemand that sich bey dieser Feldschlacht mehr hervor, als die dem Marcius zu Hülfe gekommenen. Allein dieser großmüthige Römer überwog alle durch seine Tapferkeit, und ihm allein war man den Sieg schuldig.

Die

A.R.C.261. A.J.C. 491. Ruhm und Belohnung des Marcius.

Die Ehre, welche sich Marcius in diesem Kriege erwarb, verdunkelte den Ruhm des Bürgermeisters Postumus dermaßen, daß man ohne dem auf einer ehernen Säule eingegrabenen Vertrag, bey den Nachkommen niemals gewußt hätte, daß Postumus jemals den Krieg wider die Volsker geführet hätte. Unterdessen fassete der Bürgermeister nicht die geringste Eifersucht dagegen, welches bey einem Generale der Armee etwas seltsames und schätzbares war. Den Tag nach der Schlacht legete er dem Marcius vor der ganzen Armee ein großes Lob bey, und krönete ihn zur Belohnung seiner bey beyden Begebenheiten erzeigten Tapferkeit und geleisteten wichtigen Dienste, mit eigener Hand, und fügete diesem Ehrenzeichen noch andere Belohnungen bey, welche vermögend waren, den Ueberwinder zu kützeln. Er schenkete ihm ein mit kostbarem Zeuge belegetes Kriegespferd, und bekleidete ihn mit allen Ehrenzeichen eines Generals. Er ließ ihm die Wahl von zehen Gefangenen, und erlaubete ihm, von allen besondern Dingen, daraus die Beute bestand, zehen Stück für sich zu nehmen. Die dem Marcius erwiesene Gerechtigkeit des Postumus, begleitete ein durchgängiger frohlockender Beyfall, als ein rühmliches Zeugniß der Billigkeit des Bürgermeisters und des Verdienstes des jungen Helden. Marcius näherte sich Postumus, und dankete ihm und den Truppen für ihre Wohlgewogenheit; er versicherte, daß er sich derselben nicht misbrauchen würde, und er nahm nichts als das Pferd und einen einzigen Gefangenen aus,

der

der sein Freund und Wirth gewesen war. Die Soldaten, welchen seine schöne Seele bekannt war, vergnügeten sich mehr als jemals über seine Uneigennützigkeit und Bescheidenheit, und zogen die Tugend, welche ihm so reiche Vergeltungen auszuschlagen bewog, derjenigen weit vor, die ihn derselben würdig gemachet hatte. Sie theileten ihm eine andere Ehre zu, die er nicht abschlagen konnte. Das Andenken dieses von ihm erhaltenen doppelten Sieges in seiner Person zu verewigen, legeten sie ihm den Beynamen **Coriolanus** zu, welcher Name bey seinen Mitbürgern allezeit in Hochachtung und Bewunderung geblieben ist. A.R.C.261. A.J.C.491.

Ist es wohl gewöhnlich, daß bey einem Handwerke, welches nichts als Ehre und Ruhm zu seinem Endzwecke zu haben scheint, sich Feldherren über die Armeen finden, welche auf gewisse Maße in Ansehung ihrer selbst derselben absagen, um dem hohen Verdienste in der Person eines schlechten Officiers das schuldige Lob beyzulegen? Man setze einmal diese in der That heldenmäßige Größe, welche, wie es scheint, viel schätzbarer als der Sieg selbst ist, mit der Niederträchtigkeit derjenigen in Vergleichung, welchen alle Verdienste anderer verdächtig sind, und welche dieselbe nur zu verdunkeln und zu ersticken suchen, wenn es auf sie ankömmt. Ich habe mich verwundert, und es hat mich verdrossen, daß **Titus Livius** über die Einnehmung von Corioli und die rühmlichen Thaten des Ueberwinders dieses Platzes so leicht hinwischet.

Die

A.R.C.261. A.J.C. 491. Die Niederlage der Antiater nöthigte die übrigen Volsker, die Freundschaft des römischen Volkes wieder zu suchen, und alle andere, die Waffen niederzulegen, die sich rüsteten, es mit Kriege zu überziehen. Postumus begegnete ihnen günstig, und ließ seine Armee auseinander gehen, so bald er nach Rom zurück gekommen.

Erneuerung des Vertrages mit den Lateinern.

Zu gleicher Zeit erneuerte man die Friedensverträge mit den Lateinern, welches man ihnen bis hieher abgeschlagen hatte. Die Römer verstunden sich hierzu aus Erkänntlichkeit gegen des Antheiles, den diese Völkerschaft bey den ersten Irrungen zwischen dem Rathe und dem Volke und nachher an ihrer Vereinigung genommen hatten, und wegen des wichtigen Beystandes, den sie ihnen in dem kürzlich geendigten Kriege geleistet. Dieser neue Vertrag war in folgenden Worten abgefasset, welche mir merkwürdig geschienen. „Daß „der Friede zwischen den Römern und allen „Völkern der Lateiner so lange dauern sollte, „als Himmel und Erden stehen würde: daß „keines das andere jemals bekriegen sollte: daß „sie keine auswärtigen Feinde rufen sollten: „daß keines von beyden Völkern niemanden „den freyen Durchzug durch seine Länder ver„statten sollte, der das andere anzugreifen wil„lens wäre: daß sie einander wechselhaften „Beystand, und mit allen Kräften in denen „Kriegen Hülfe leisten sollten, die eines oder „das andere bekommen möchte: daß die von „den Feinden unter einerley Fahnen gemachte „Beute, in gleiche Theile unter ihnen vertheilet

„let

„let werden sollte: daß die Streitigkeiten, A.R.C.261.
„welche unter den besondern Bürgern in An- A.J.C.491.
„sehung der unter ihnen gemachten Contracte
„entstehen würden, innerhalb zehen Tagen vor
„dem Gerichte der Völkerschaft entschieden
„werden sollten, wo der Contract geschlossen
„worden. Es sollte nicht erlaubet seyn, den
„Bedingungen dieses Vertrages, weder etwas
„zuzusetzen noch abzunehmen, als mit einhälli-
„ger Einwilligung aller Römer und Lateiner.
„Beyde Völker schwuren bey allem, was am
„heiligsten war, den Bedingungen dieses Ver-
„trages unverbrüchlich nachzukommen, und
„dieselben heilig zu halten.„ Der Rath ord-
nete seiner Seits Opfer und öffentliche Gebe-
the an, um den Göttern für den glücklichen
Fortgang seiner geschehenen Aussöhnung mit
dem Volke Dank abzustatten. Den so ge-
nannten Feriis Latinis, welche nur zween Tage
lang gefeyret wurden, gab er noch den dritten
Tag dazu. Die Bauherren, von deren Ein-
führung wir vorhin Meldung gethan haben,
hatten die Aufsicht über die auf diese Feste feyer-
lich anzustellenden Opfer und Spiele.

Tod des Menenius Agrippa. Seiner Armuth erwiesene Ehre.

Einige Zeit nach Feyerung dieser Feste, starb Menenius Agrippa, derjenige berühm-
te Rathsherr, welcher Bürgermeister gewe-
sen war, die Sabiner geschlagen und durch
diesen Sieg die Ehre des Siegesgepränges
erworben hatte. Auf seinen Rath und sein
Ansehen willigte der Rath in die Zurückkunft
des Volkes, und daß das Volk die Waf-
fen niederlegete, um sich mit dem Rathe zu
versöhnen und zu vereinigen. Bey allen diesen

Verdien-

A.R.C.261. A.J.C.491. Verdiensten (a) und allen diesen rühmlichen Teln, verließ er nicht so viel als zur Bestreitung der Unkosten seines Leichenbegängnisses erfordert wurde. Das gemeine Wesen trug dieselben. Die Zunftmeister versammleten das Volk und hielten dem Menenius eine Lobrede. Sie erwähneten alles, was er im Kriege und Frieden Großes gethan hatte: sie erhoben seine seltenen Eigenschaften, seine Uneigennützigkeit, seine Sparsamkeit, seine Gerechtigkeit, seine Verachtung des Reichthums, seinen unüberwindlichen Abscheu vor dem Wucher und grausamen Zinsen, welche den Unglücklichen das Blut aussaugeten, bis an den Himmel; und sie beschlossen endlich mit der Vorstellung, wie schimpflich es wäre, daß ein so großer Mann nach seinem Tode die verdiente Ehre entbehren sollte, bloß weil er nicht so viel hinterlassen hätte, als zu den Unkosten seines Begräbnisses erfordert würde. Alle Bürger (b) legeten sich Kopf für Kopf mit Freuden eine Schatzung auf, welches eine ansehnliche Summe betrug. Der von edler Eifersucht angetriebene Rath sahe es als eine Beleidigung für den Staat an, daß ein Mann von solchen Verdiensten von dem Allmosen der gemeinen Bürger begraben werden sollte, und hielt es für billig, die Unkosten darzu aus dem gemeinen Schatze zu nehmen. Der Befehl wurde den Schatzmeistern ohne Anstand gegeben, welche nichts

(a) Huic interpreti arbitroque concordiae Ciuium, legato Patrum ad plebem, reductori Plebis Romanae in vrbem, sumptus funeri defuit. *Liu.*

(b) Extulit eum plebs sextantibus collatis in capita. *Liu.*

nichts erspareten, dem Leichenbegängnisse des Menenius allen Glanz und Pracht zu geben, welche sein Rang und seine Tugend verdienete. A.R.C.261. A.J.C. 491.

Unterdessen weigerte sich das Volk, aus einem gleichen Eifer angetrieben, beständig, das gegebene Geld wiederzunehmen, welches ihm die Schatzmeister wieder zurück geben wollten. Es schenkete solches den Kindern des Menenius, damit sie sich nicht genöthiget sähen, dem Range und dem Ruhme ihres Vaters zuwider, schimpfliche Handthierungen zu ergreifen.

Ist es einem Leser möglich, dem bisher gesageten seine Bewunderung zu entziehen? Was für Glanz warf die Armuth unter dem schönen Gefolge der rühmlichen Tugenden und Verrichtungen von sich, welche das Lob des ganzen Volkes nach sich zogen, und desselben Betrübniß verursachete! Hat der Reichthum bey seiner glänzenden Herrlichkeit wohl etwas gleiches?

Zu gleicher Zeit ließen die Bürgermeister das Verzeichniß der Bürger verfertigen, welches sich über hundert und zehen tausend Mann belief: dieses war das siebente.

T. Geganius.
P. Minucius.

A.R.C.262. A.J.C.490.

Unter diesen Bürgermeistern, da in Rom so wohl von innen als außen alles ruhig war, wurde die Stadt von einer großen Hungersnoth geplaget, woran die Flucht des Volkes auf den heiligen Berg Ursache war. Diese Flucht hatte um die herbstliche Tag- und Nachtgleiche ungefähr um die Saatzeit den Anfang genommen, und sich nicht eher als um der Win-

Ungemeine Hungersnoth in Rom. *Dionys.* l. 7. p. 417. 418. 427-433. *Liu.* lib. 2. cap. 34.

A.R.C.262. A.J.C.490. Wintersonnenwende geendiget: unter dieser Zeit blieben alle Felder ungebauet und unbesäet, welches eine große Theurung der Lebensmittel verursachete. Diesem Uebel abzuhelfen, welchem man durch Klugheit hätte vorbauen können, schickete der Rath nach Hetrurien und Campanien, zu den Volskern, und auch nach Sicilien, mit dem Befehle, daselbst so viel Getraide aufzukaufen, als man bekommen könnte. Die Abgevrdneten nach Sicilien hatten auf ihrem Wege einen harten Sturm auszustehen, daß sie sehr spät zu Syracus ankamen, wo sie den ganzen Winter über zu bleiben gezwungen waren. Zu Cumes behielt der Tyrann Aristodemes das für das erkaufte Getraide bezahlte Geld, und die Abgeschickten hatten von großem Glücke zu sagen, daß sie mit dem Leben davon kamen. Die Volsker, welche weit davon entfernet waren, den Römern zu helfen, rüsteten sich, ihnen entgegen zu gehen: allein, eine erschreckliche Pest, die sie unvermuthet überfiel, hielt sie davon zurück. Sie räumete dermaßen auf, daß in Velitren, einer ihrer vornehmsten Städte, nicht mehr als der zehente Theil der Einwohner übrig blieb. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Römern, welche den bösen Willen der Volsker vergäßen, und außerdem einen Theil ihrer Bürger gerne loß seyn wollten, und eine zahlreiche Bevölkerung dahin schicketen, welche mit Verdruß sich nach einer solchen Stadt begeben mußte, wo diese Seuche eine solche Verwüstung angerichtet hatte. Sie schicketen auch neue Einwohner in eben dieser Absicht nach Norba, einer ansehnlichen

chen Stadt in dem Lande der Lateiner. Die Abgeordneten richteten nirgends etwas aus, als in Hetrurien, wo sie eine große Menge Getraide bekamen, welche sie auf Schiffe bringen, und nach Rom führen ließen. Diese Hülfe ernährete die Stadt einige Zeit: allein bald hernach verfiel sie in eine abscheuliche Hungersnoth. A.R.C. 262 A.J.C. 490

Die Hungersnoth entzündete das Feuer der Uneinigkeit wieder. Die Zunftmeister des Volkes, wie auch die damaligen Bauherren, Sicinius und Junius, hielten beständig aufrührische Reden an das Volk. Die Armen, welche das Elend bereits geneigt zur Erbitterung machete, noch mehr anzufeuern, gaben sie vor, „daß die „Reichen Vorrath in ihren Häusern hätten, wel„ches sie so sorgfältig verborgen hielten; daß sie „dem Hunger dadurch leicht wehren könnten, da „die Armen, denen es hieran fehlete, dessen Här„te auf das empfindlichste fühleten. Sie brach„ten ihm so gar den Glauben bey, daß man bey „Abschickung der Colonie zu den Volskern keine „andere Absicht hätte, als sie in einem angesteck„ten Lande der Gefahr der Pest auszusetzen.„

Alles war in Lärmen und in Unordnung. Die Bürgermeister beriefen eine Versammlung des Volkes, ihm die falschen Gedanken zu benehmen, die man ihm unbilliger Weise von dem Rathe beygebracht hatte. Allein die Zunftmeister fielen ihnen, ohne das geringste Ansehen für ihre Würde zu haben, ins Wort, und erregeten einen so entsetzlichen Tumult, daß es unmöglich war, zu verstehen, was einer oder der andere sagete. Die Bürgermeister behaupteten, daß die Zunftmeister keine Macht

A.R. C.262
A.J.C.490.

hätten, für sich mit dem Volke zu handeln, und daß ihre Verrichtung in einen bloßen Widerspruch eingeschränket wäre. Diese hingegen wollten beweisen, daß alles, was in Gegenwart des Volkes entschieden würde, unter sie gehörete, und daß sie in den Versammlungen des Volkes eben so wohl reden dürften, als wie die Bürgermeister in dem Rathe, wo sie den Vorsitz hätten. Der Streit erhitzete sie ungemein, als Junius, der dieses Jahr nur Bauherr war, die Bürgermeister um Erlaubniß bath, zu reden, mit der Versicherung, den Aufstand zu stillen. Die Bürgermeister, welche gewonnen zu haben meyneten, weil sich dieser bürgerliche Redner an sie wendete, ohne sich an die dabey gegenwärtigen Zunftmeister zu kehren, bewilligten ihm ohne Mühe die Macht, sich zu erklären. Hierauf erhob sich eine große Stille, und Junius sagete, ohne etwas anders zu erwähnen, zu den Bürgermeistern: Habet ihr vergessen, daß zu der Zeit, da wir gemeiniglich an die Wiedervereinigung der beyden Gemeinschaften der Republik arbeiteten, keiner von den Patriciern denenjenigen ins Wort fiel, welchen den Nutzen des Volkes zu beobachten aufgetragen war, und daß sie sich ausdrücklich mit einander verglichen, daß ein jeder seine Gründe mit mehrerer Ruhe und Ordnung vortragen sollte? Ich erinnere mich dessen ganz wohl, antwortete Geganius. Warum, erwiederte Junius, fället ihr denn heute unsern Zunftmeistern ins Wort, deren Person heilig,

und mit einer öffentlichen obrigkeitlichen Würde bekleidet ist: Wir fallen ihnen mit Recht ins Wort, versetzete Geganius, weil wir nach dem Vorrechte unserer Würde die Versammlung berufen haben, so gehöret uns das Wort zu. Die Bürgermeister setzeten mit allzu großer Uebereilung, und ohne die Folgen solcher Reden vorher zu sehen, darzu, daß, wenn die Zunftmeister die Versammlung berufen hätten, würden sie ihnen, an statt ins Wort zu fallen, vielmehr selbst aufmerksam zugehöret haben. A.R.C.262 A.J.C.490.

Junius hatte diese letzten Worte kaum gehöret, als er voll Freuden ausrief: Ihr habet gewonnen, ihr Plebejaner. Und ihr, ihr Zunftmeister, tretet den Bürgermeistern den Platz ab. Lasset sie heute nach ihrem Gefallen reden. Morgen will ich zeigen, was für Macht und Würde eure Bedienungen haben.

Man war verpflichtet, die Versammlung aus einander gehen zu lassen, weil unter diesem Streite die Nacht einbrach. Den andern Tag fanden sich die Zunftmeister mit den vornehmsten Plebejanern mit aufgehender Sonne auf dem öffentlichen Platze ein, und bemächtigten sich so gleich des Tempels des Vulcanus, wo sich diejenigen gemeiniglich hinstelleten, die reden wollten. Eine unzählige Menge Volkes nahm gar bald den ganzen Platz ein. Der Zunftmeister Icilius fieng an eine Rede zu halten. Nachdem er heftig auf die Patricier losgezogen, so stellete er vor, daß das Zunft-

A.R.C.262 meisteramt vergeblich wäre, wenn die Zunft=
A.J.C.490. meister nicht Gewalt haben sollten, das Volk zu versammlen, ihm dasjenige vorzustellen, was ihr Nutzen erforderte. Er beschloß mit der Bitte, daß sie durch ein neues Gesetz in das Ansehen gesetzet würden, Versammlungen zu berufen, und, daß unter schwerer Strafe verboten seyn sollte, ihnen ins Wort zu fallen, und sie in der Ausübung ihrer Bedienungen zu stören. Das Volk schrie sogleich mit einhälliger Stimme, daß er selbst dieß Gesetz vortragen sollte. Er hatte es in währender Nacht mit seinen Amtsgenossen aufgesetzet, und hatte es ganz fertig. Es war in diesen Worten abgefasset: „Daß in den von den Zunftmeistern „gehaltenen Versammlungen des Volkes, ih„nen niemand widersprechen noch ins Wort „fallen sollte. Wenn einer wider dieses Gesetz „handelte, sollte er den Zunftmeistern Bürg„schaft machen, sich auf ergangene Vorla„dung vor ihnen zu stellen, und die ihnen von „denselben zuerkannte Geldbuße erlegen. Wer „sich solches zu thun weigerte, sollte am Leben „bestrafet und seine Güter den Göttern gewid„met werden. Wenn Streit über die Geld„buße entstünde, sollte das Volk Richter über „diesen Streit seyn.„ Das Gesetz wurde angenommen, und der Rath endlich genöthiget, nach langem Widerstande seinen Beyfall darzu zu geben.

Man muß wohl bemerken, bey welcher Gelegenheit sich das Volk die verschiedenen Grade der Gewalt erworben. Die Einführung der Zunftmeister, welche auf dem heiligen Berge,

kraft der Wiedervereinigung der beyden Gemeinschaften der Republik, verwilliget wurde, war der Grund und die Richtschnur dieser Gewalt des Volkes, welche mit der Zeit so starken Zuwachs bekam. Das Gesetz, welches die Person dieser Obrigkeiten heilig und unverletzlich erklärete, war für sie von großem Gewichte. Unterdessen hatten sie bishieher noch kein ander Recht, als des Volkes Partey zu nehmen, wenn man ihrem Nutzen Eingriff that. Allein das neue Gesetz, davon hier die Rede ist, gab dem Amte der Zunftmeister einen viel größern Umfang, als der bloße Weg des Widerspruches war, den man ihnen auf dem heiligen Berge verwilligte. Dieses Gesetz gab ihnen ausdrückliche Gewalt, die Versammlung des Volkes zu berufen, und derselben vorzustehen. Sie blieben nicht hierbey. A.R.C. 262 A.J.C. 490.

Die Streitigkeiten, so feurig sie auch waren, kamen nichts destoweniger an keiner Seite zur Thätlichkeit; wie solches bey dergleichen Spaltungen sehr gewöhnlich ist. Die Armen thaten keinen Einbruch in der Reichen Häuser, sich des Vorraths zu Nutzen zu machen, den sie darinn verborgen zu seyn glaubeten. Sie fielen die zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Lebensmittel nicht an; sondern sie begnügeten sich mit der wenigen Speise, die sie sehr theuer bezahleten; und wenn es ihnen am Gelde fehlete, so nährеten sie sich von Grase und Wurzeln, und ertrugen den Hunger ohne Murren, oder wenigstens, ohne Begehung einiger Ausschweifung. Die Reichen ihrer Seits verübeten keine Gewalt gegen diese Unglückseligen, sie mis-

A.R.C.262. A.J.C.490. braucheten ihre Gewalt nicht, die sie über eine unendliche Anzahl der Creaturen hatten, die zu ihrem Gebote standen, die Aufwiegler wegzutreiben oder zu bestrafen, sondern bezeugeten sich als gütige Väter, welche sich verstellen, als wenn sie die Fehler ihrer Kinder nicht sähen. Also bezeugeten sie, ungeachtet ihrer Empfindlichkeit, von beyden Theilen eine solche Bescheidenheit, welche bey bürgerlichen Streitigkeiten nicht Platz zu finden schienen.

Die Bürgermeister bewogen den Rath bey diesen Umständen, einen Befehl heraus zu geben, Truppen zu werben, und eine Armee ins Feld zu stellen. Der scheinbare Vorwand darzu war, den öftern feindlichen Einfällen in die Ländereyen der Republik Einhalt zu thun; allein sie hoffeten noch andere Vortheile davon. Bey Errichtung der Truppen, ließ die große Menge Einwohner, welche aus Rom gezogen wurden, den Zurückgebliebenen währender Theurung besser zu leben, und die zum Dienste Bestimmten konnten in dem feindlichen Lande ohne Beschwerung des Vaterlandes im Ueberflusse leben. Allein die Bürgermeister fanden die Bürger nicht sehr geneigt, Kriegesdienste zu nehmen. Sie fanden nicht rathsam, sie durch die Schärfe der Gesetze zu dienen zu zwingen. Man begnügete sich mit einigen Patriciern, die sich erboten, als Freywillige zu dienen, und denen ihre Clienten nebst einer kleinen Anzahl des Volkes folgete. Coriolanus, (denn so werde ich künftighin Marcius nennen) hatte den Befehl über diese kleine Armee; welche bey ihrem Marsche bis nach Antium,

außer

außer einer großen Menge Getraides, eine große Beute an Sklaven und Vieh zur Beute machete. Einige Zeit darauf kam sie mit allen Sorten von Lebensmitteln überladen zurück, und erweckete bey den Zurückgebliebenen solche Eifersucht, daß sie wider die Zunftmeister murreten, welche sie von einem Feldzuge abwendig gemachet, der ihnen in ihrem Elende Linderung verschaffet hätte. A.R.C. 262 A.J.C. 490.

Die Zeit der Versammlung zur Ernennung der Bürgermeister näherte heran. Coriolanus nahm sich vor, um das Bürgermeisteramt anzuhalten. Das ungemeine Glück, welches er in allen Feldzügen gehabt, hatte ihm einen ungemeinen Muth eingeblasen, und ihm viele Creaturen erworben, die ihm gänzlich ergeben waren. Das Volk überhaupt war für ihn wohl geneigt. Es hätte es für eine himmelschreyende Sünde angesehen, einem wegen seiner Dienste angesehenen Manne etwas abzuschlagen, und ihn so öffentlich zu beschimpfen, vornehmlich nach so wichtigen von ihm geleisteten Diensten, und es zeigete seine Meynung ganz klärlich. Also machete sich **Coriolanus** gewisse Rechnung, daß er zum Bürgermeister ernennet werden würde, und er hatte keine Formalität vergessen, die man bey Anhaltung um dieses Amt zu beobachten pflegete. Der Tag zur Wahl erschien. Er begab sich in einer prächtigen Ausrüstung auf den öffentlichen Platz, in Begleitung des ganzen Raths und aller Patricier, welche noch niemals so viel Ergebenheit und Eifer für irgend einen Anwerber um diese

Coriolanus hält um das Bürgermeisteramt an, und bekömmt abschlägige Antwort.

A.R.C.262 A.J.C.490.

Würde gezeiget hatten. Diese Pracht und große Gewogenheit veränderte auf einmal die Gemüthsstellung des Volkes, und brachte es von Hochachtung und Wohlgewogenheit zu Neid und Haß. Die Furcht kam darzu, welche sie in die Besorgniß setzete, sich einen furchtbaren Widersacher zu machen, wenn sie die oberste Gewalt einen der Partey des Adels so ergebenen und zugleich in der größten Hochachtung stehenden Manne in die Hände gäben. Das durch diese Ueberlegungen bewegte Volk verwarf Coriolanum, und ernennete M. Minucius und A. Sempronius zu Bürgermeistern.

Man sieht hierbey von Anfange der Republik einen deutlichen Beweis alles desjenigen, was Cicero von der Beschaffenheit der Versammlungen des römischen Volkes saget; und es ist dienlich, bey guter Zeit Nachricht davon zu haben. Es ist (c) nichts so zärtliches, saget dieser Redner, nichts so zerbrechlich, nichts so biegsam, nichts der Veränderung fähiger, als die Neigung der Bürger in Ansehung der Anwerber um die bürgermeisterliche Würde.

Wie

(c) Nihil est tam molle, tam tenerum, tam aut fragile aut flexibile, quam voluntas erga nos sensusque Ciuium. Pro *Milon.* n. 42.

Vt tempestates saepe certo aliquo signo commouentur, saepe improuiso, nulla ex certa ratione, obscura aliqua ex causa excitantur: sic in hac comitiorum tempestate populari, saepe intelligas, quo signo commota sit; saepe ita obscura est, vt casu excitata esse videatur - - - Dies intermissus vnus, aut nox interposita saepe perturbat omnia; et totam opinionem parua nonnunquam commutat aura rumoris; Pro *Muran.* n. 35. et 36.

Wie es Ungewitter giebt, deren Schlag man durch gewisse Zeichen voraus sieht, andere, die plötzlich ohne einige anscheinende Ursache und aus dunkeln und unbekannten Ursachen entstehen; eben so ist es auch mit den Ungewittern beschaffen, die in den Versammlungen des Volkes entstehen; manchmal sieht man deutlich, was Anlaß darzu gegeben, manchmal ist die Ursache dieser Stürme so dunkel, daß sie eine bloße Wirkung eines ungefähren Zufalles zu seyn scheinen. Ein Tag, eine Nacht wirft zuweilen alle Anschläge zu Boden; das geringste Gerücht, das kleinste Windgen verändert die Neigung der Gemüther. Ohne die geringste Ursache, wie es schien, wendeten sich die Sachen ganz anders, als man dachte, daß sich das Volk öfters selbst darüber entsetzete, als wenn es sein Werk nicht wäre. A.R.C.262. A.J.C.490.

Coriolanus war ein betrübter Beweis dieser Leichtsinnigkeit und Unbeständigkeit des römischen Volkes, dessen Stimmen ihm anfänglich gewiß und unfehlbar geschienen hatten. Wir haben gesehen, daß er diejenigen liebenswürdigen Eigenschaften der Bescheidenheit, der Sanftmuth und der Geduld nicht an sich hatte, welche einer öffentlichen Person so nöthig und eine Frucht der Erziehung und Ueberlegung sind. Diese Verweigerung bewegete ihn dermaßen, daß es nicht auszusprechen ist. Er brach in öffentliche Klagen und Vorwürfe aus, und schonete nichts mehr. Er wußte bishieher von nichts als Lobe und Beyfall; der Schimpf einer abschlägigen Antwort war ihm also desto empfindlicher. Er machete keine Ueberlegung, daß

das

A.R.C.262 A.J.C.490. das über seine Freyheit im höchsten Grade eifersüchtige Volk, unumschränkter Herr seiner Stimmen seyn, und sie demjenigen nach Gefallen geben wollte, der sich am wenigsten Rechnung darauf machete. Die Bürger, welche sich auf dieses stürmische Meer begeben, müssen gewärtig seyn, alle Winde und Stürme auszustehen, den Eigensinn des Volkes mit Bescheidenheit zu ertragen, alle ihre Aufmerksamkeit daran zu wenden, die Gemüther zu gewinnen, die einige Entfernung zeigeten, die günstigen zu erhalten, und sich diejenigen zu Freunden zu machen, die sich öffentlich wider sie erkläret hatten. Aller dieser Vorsichten kann man entübriget seyn, wenn man sich nichts aus Ehrenämtern machet: allein, wenn man dieselben zu erlangen suchet, und sich unter der Zahl derjenigen befindet, die darum anhalten, so muß man sich allen diesen beschwerlichen und gezwungenen Sorgfältigkeiten unterwerfen. Dieses konnte der trotzige und ehrgeizige Coriolanus nicht verdauen.

A.R.C.263. A.J.C.489.

M. Minucius. Aul. Sempronius.

Dionys. l. 7. p. 433-472. *Liu.* lib. 2. cap. 34. 35. *Plut.* in Coriol. p. 219-224.

Die vorhergehende Regierung der Bürgermeister war sehr unruhig gewesen, der Anfang der gegenwärtigen war noch unruhiger. Kaum hatten die Bürgermeister ihr Amt angetreten, als man von der Zurückkunft der Abgeordneten nach Sicilien Nachricht bekam, welche eine Last von funfzig tausend Minen (d) Getraide

(d) Der Grieche saget Medimnen: Dieses ist ein Maaß, welches nach Budäo funfzig Scheffel hält.

traide bey sich hatten, davon sie die Hälfte um sehr wohlfeilen Preis verkaufet, die andere aber von dem Könige (e) von Syracus zum Geschenke erhalten, der auch die Unkosten zur Ueberfahrt that. Als man zu Rom die Ankunft der aus Sicilien mit Getraide beladenen Schiffe erfuhr, hielten die Patricier lange Ueberlegungen über die Ordnung, welche man bey Austheilung derselben beobachten wollte. Die vernünftigsten und dem Volke geneigtesten unter ihnen, waren der Meynung, daß man den armen Bürgern das von dem Könige geschenkte Getraide umsonst austheilen, und das für die Gelder des öffentlichen Schatzes eingekaufte um einen geringen Preis verkaufen sollte: daß dieses ein gewisses Mittel wäre, die Gemüther zu besänftigen, und durch diese Zuneigungszeichen sie mit den Reichen und Edlen zu versöhnen. Allein andere, welche härter und der Regierung des Volkes viel gehässiger waren, bestanden darauf, daß man den Plebejanern mit der äußersten Schärfe begegnen, und die Patricier ihnen das Getraide ziemlich theuer verkaufen müßten; um sie wider ihren Willen zahmer zu machen, und sie zu besserer Beobachtung der Gesetze zu zwingen. A.R.C.263. A.J.C.489.

Coriolanus, ein abgesagter Feind der zunftmeisterlichen Gewalt, deren bloßer Name und Vorstellung ihn in Wuth setzeten, that sich unter andern durch seine hitzigen und aufrührischen

Coriolanus ergrimmet sich heftig gegen das Volk wegen Austheilung des Getraides.

(e) Dieses war der berühmte Gelon, dem die Niederlage der Carthaginenser, von Seiten der Syracusaner die königliche Würde erwarb.

A.R.C. 263
A.J.C. 489.

rischen Reden hervor, indem er mit erhabener Stimme schrie, daß die Zeit gekommen wäre, das Zunftmeisteramt auf ewig abzuschaffen, und die Republik in ihren alten Stand herzustellen. Wenn sie Getraide nach dem alten Fuße haben wollen, sagete er, so müssen sie dem Rathe ihre alten Rechte wiedergeben. Wie! ich sollte eine neue Obrigkeit des Volkes erdulden, welche eingeführet ist, uns in Dienstbarkeit zu bringen? Ich sollte, da ich beynahe ein geringer Sklav geworden, einen Socinius zu meinem Haupte sehen, vor dem ich kriechen müßte? Ist er denn besser als Tarquin, dessen Hochmuth wir nicht ertragen haben können? Er mag sich wegbegeben: er mag den Pöbel mit sich nehmen: er mag seine Wohnung auf dem heiligen Berge oder auf einer andern Höhe aufschlagen. Er kann es thun: die Wege stehen ihm offen. Der Pöbel schreyt über Hungersnoth, er winselt, er verzweifelt ganz. Er verdienet es billig. Er mag die Frucht seines Aufruhres genießen: er mag das Uebel empfinden, das er allein verursachet hat, da er unsere Aecker ungebauet liegen lassen. Nichts als Elend und Leiden kann sie zu ihrer Pflicht und Vernunft zurück bringen.

Das Volk gerieth in Wuth, als es die geführten Reden des Coriolani erfuhr: denn die Zunftmeister waren in den Rath gefordert worden, den Berathschlagungen beyzuwohnen. So greift man, schrie es, uns izo mit Huns

Hunger als Feinde an. Das sicilianische Getraide, als das einzige Hülfsmittel, welches uns das Glück anbietet, wird uns vorenthalten. Man reißt uns das Brodt aus dem Munde, zum wenigsten wenn wir unsere Zunftmeister dem Coriolano nicht mit gebundenen Händen und Füßen überliefern. Dieser neue Tyrann läßt uns die einzige Wahl des Todes oder der Dienstbarkeit. Es fehlete wenig, daß das in Zorn gebrachte Volk nicht die Thüren aufbrach, und in den Rath drang. Allein die Zunftmeister begnügeten sich, alle Schuld auf Coriolanum zu werfen, und ließen ihn fordern, sich zu rechtfertigen und zu verantworten. Da sie aber sahen, daß man ihren Lictoren übel begegnet war, und sie mit Gewalt zurück getrieben hatte, macheten sie sich nebst den Bauherren in Person auf den Weg, ihn mit Gewalt zu holen, und da sie ihn außerhalb des Raths antrafen, macheten sich die Bauherren fertig, ihn bey dem Leibe zu nehmen. Die zu seiner Hülfe herzugeeilten Patricier trieben die Zunftmeister zurück, und schlugen so gar ihre Bedienten. Die Nacht endigte diese Unordnung, und brachte sie auseinander. A.R.C.263. A.J.C. 489.

Seit diesem Tage wurden von beyden Theilen viel Versammlungen, Berathschlagungen und sehr gewaltige und hitzige Reden gehalten, vornehmlich von Seiten des Volkes. Sicinius, einer von den Zunftmeistern, sprach nach den heftigsten Schmähungen gegen Coriolanum, das Todesurtheil aus, und erklärete, daß dasselbe von der Gemeinschaft der Zunftmeister, Coriolanus wird vor des Volkes Gericht gefordert, und zur Verbannung verurtheilet.

A.R.C. 263
A.J.C. 489.

ster, zur Strafe der des Abends zuvor ihr in der Person der Bauherren erwiesenen Beschimpfung, beschlossen worden; und er wollte, daß er ohne Anstand von der Höhe des tarpejischen Felsens gestürzet werden sollte. Allein endlich verglichen sich die Zunftmeister nach vielen vergeblichen Unternehmungen, Coriolanum vor das Gericht des Volkes zu laden. Coriolanus nahm anfänglich diesen Vortrag mit seiner gewöhnlichen hochmüthigen und verächtlichen Miene an, und schien sich keinen großen Kummer darüber zu machen, indem er vorgab, daß die Zunftmeister, vermöge ihres Amtes, keine andere Gewalt hätten, als das Volk zu vertheidigen, aber keine anderen anzugreifen, und daß sie folglich kein Recht hätten, einen Rathsherrn vor Gericht zu fordern. Die Unternehmung war in der That ohne Exempel und von erschrecklichen Folgen. Der Rath sah dieselben wohl ein, und hielt es trotz aller, welche Feinde der gemäßigten Partey waren, für seine Schuldigkeit, die Wege der Gelindigkeit und Versöhnung zu suchen. Die erste Sache, die man darinn beschloß, war, die Lebensmittel zur Besänftigung der Gemüther auf einen sehr geringen Preis zu setzen. Die zweyte, die Zunftmeister zu bewegen, auf die Bitte des Raths von der von ihnen angestellten Klage gegen Coriolanum abzustehen, oder, wenn man diesen Zweck nicht erhalten könnte, wenigstens Aufschub zu erlangen, um dem Volke alle Zeit zu gönnen, sich zu stellen. Der Beschluß wegen Verkaufung des Getraides ward gegeben, und mit allgemeinem Vergnügen

gnügen aufgenommen. Er war in diesen Wor- A.R.C. 263
ten abgefasset: „daß alle zum Lebensunterhal- A.J.C. 489.
„te nöthige Dinge um eben so geringen Preis
„verkaufet werden sollten, als vor den entstan-
„denen Unruhen.„ Allein, die Zunftmeister wa-
ren nicht zu vermögen, ihre Klagen gegen Co-
riolanum liegen zu lassen. Das einzige, was
sie verwilligten, bestund in Aufschiebung des Ur-
theils, bis es dem Rathe belieben würde.

Die Gelegenheit, die sich zu dieser Zeit selbst eräugete, gab ihm Mittel an die Hand, die Sache auf die lange Bank zu ziehen. Die nach Sicilien geschickten Abgeordneten, welche das von dem Könige dem römischen Volke geschenkte Getraide nach Rom führeten, wurden von den Seeräubern aus Antium angehalten. Sie bemächtigten sich der mit Lebensmitteln beladenen Schiffe, die etwas von ihrem Lande entfernet auf der Rhede lagen: sie führeten sie in ihren Hafen, legeten die Abgeordneten ins Gefängniß, und beraubeten sie alles ihres Geldes. Auf diese eingelaufene Zeitung schickten die Bürgermeister zu den Antiatern, und beschlossen, da sie keine Genugthuung wegen ihres Verfahrens erhalten konnten, sich dieselbe mit gewaffneter Hand zu verschaffen. Man brachte eine wichtige Armee auf die Beine, und der Rath machete einen Schluß, vermöge dessen er alle öffentliche und besondere Gerichte aufhob, so lange die Truppen in Diensten wären. Allein diese Zeit war viel kürzer, als sie gehoffet hatten. Die Antiater bathen auf die erhaltene Nachricht, daß die Römer mit ihrer ganzen Macht wider sie im Anzuge wären, demü-

A.R.C. 263
A.J.C. 489.

thig um Friede, und schickten die Gefangenen nebst dem genommenen Getraide und Gelde zurück. Also gieng der Feldzug bald zu Ende, und die Armee kam wieder nach Rom zurück.

So bald die Truppen ihre Erlassung erhalten, berief Sicius, der damals zum zweytenmale Zunftmeister war, das Volk, und lud Coriolanum ein, vor demselben zu erscheinen. Die Bürgermeister hielten nach gepflogener Ueberlegung mit dem Rathe nicht für dienlich, eine Sache von solcher Wichtigkeit der Entscheidung des Volkes zu überlassen, und gaben vor, daß die Sachen, vermöge einer ausdrücklichen Gewohnheit, anfänglich dem Rathe vorgetragen werden müßten, ehe sie vor das Volk gebracht würden: eine Gewohnheit, welche die Könige selbst auf das genaueste beobachtet hatten. Daß nach vorgetragenen Beschwerungen der Zunftmeister, der Rath nach seiner Gewohnheit entschiede, ob dem Volke über dergleichen Anklage die Erkänntniß zukäme. Der Zunftmeister Junius, eben derselbe Redner, welcher an den vorigen Unruhen so großen Antheil gehabt hatte, bewog seine Amtsgehülfen so gleich zu Einwilligung in den Vortrag der Bürgermeister; allein den Tag darauf, da er dieser Sache reiflicher nachgedacht, und in den Rath gerufen worden war, stellete er vor, daß man ohne eine offenbare Ungerechtigkeit, dem Volke nicht abschlagen könne, was es bey dieser Gelegenheit verlangete. Er behauptete, „daß kraft des valerischen Gesetzes, welches sich von den Verordnungen „des Rathes der Patricier an das Urtheil des „Volkes

„Volkes zu berufen erlaubete, sie das Recht A.R.C.263.
„hätten, Coriolanum gerades Weges, ohne A.J.C.489.
„die geringste Verordnung des Rathes, vor
„das Volk zu fordern: er machete viel Worte
„von der Gleichheit der Gewalt und des Anse-
„hens des Rathes und des Volkes, indem sie
„die zween gleichen Theile des Staats ausma-
„cheten„. Das Volk, sagete er, hat die Eh-
re gehabt, mit euch die blutigsten Kriege
zu führen, und durch dessen Beystand ha-
bet ihr dieselben glücklich zu Ende ge-
bracht. Ihr seyd ihm Verbindlichkeit schul-
dig, daß ihr der Herrschaft keiner Völker-
schaft unterthänig seyd, und über alle eure
Nachbarn gebiethen könnet. Es ist also
höchstbillig, daß eine richtige Gleichheit
unter euch und uns eingeführet wird. Al-
lein wie kann man zu dieser Gleichheit ge-
langen, welche natürlichen Rechtens ist,
wenn die Furcht vor den Gerichten denen-
jenigen kein Gebiß anleget, die einen bö-
sen Anschlag auf unser Leben oder unsere
Freyheit machen? Wir machen euch den
obersten Rang nach dem Glanze der
Obrigkeit nicht streitig; und wir benei-
den die Ehrenzeichen derjenigen nicht, wel-
chen das Glück oder die Tapferkeit einen
Platz unter euch vergönnet. Allein, da
wir diesem ungeachtet alle Bürger sind,
so genießen wir eben dasselbe Recht, daß
wir die Beschimpfungen nicht erdulden,
noch andere uns ungestraft beleidigen
dürfen. So geneigt wir also sind, euch
alles prächtige eurer Vorzüge abzutreten,

A.R.C.263. A.J.C.489. so fest entschlossen sind wir auch, uns in der Gleichheit mit euch zu erhalten, in allem, was natürlichen Rechtens ist. Wenn einem von uns solche heftige Worte gegen euern Orden entfahren wären, mit welchen Coriolanus gegen den unserigen losgebrochen, wie groß würde eure Empfindlichkeit nicht seyn! Er hat sich unterstanden, öffentlich und im Gesichte der ganzen Stadt zu sagen, daß man die zunftmeisterliche Gewalt, die Freyheit des Volkes, die Wälle der Freyheit, das Pfand unserer Vereinigung auf ewig abschaffen müsse, und daß die Zeit vorhanden wäre, euern Zorn gegen das Volk auszulassen, und es durch Elend und Hunger zu zwingen. Und ihr könnet verlangen, daß man eine solche unbesonnene Ungebundenheit ungestraft lassen soll; und daß wir ohne eure Erlaubniß einen so strafbaren Bürger nicht verurtheilen können, weil er von eurer Gemeinschaft ist?

Nachdem Junius auf diese Art geredet, und seine Amtsgehülfen dasjenige darzu gesetzet hatten, was ihnen gefiel, fieng der Rath an seine Stimmen zu geben. Appius war einer von den ersten, der seine Meynung sagete. Er trug sie mit seiner gewöhnlichen Heftigkeit vor. Ich wollte, daß ich mich in meinen Muthmaßungen betrogen hätte, sagete er, wie ich deswegen die Götter öfters gebethen habe, da ich vorher sahe, daß ihr niemals weder Ehre, weder Billigkeit noch Vortheil

theil in der Zurückkunft unserer Ueber- A.R.C.263
läufer finden würdet. Und so oft diese A.J.C.489.
Sache in Ueberlegung gebracht worden
ist, habe ich mich allezeit und zuerst die-
sem Frieden widersetzet, und habe bis zu-
letzt auf meiner Meynung beharret, wenn
ich mich gleich von allen verlassen sahe.
Itzo sehet ihr, meine Herren, daß mein
Argwohn und meine Furcht wohlge-
gründet gewesen, und daß eure Wohl-
thaten nur den Haß und Neid dererjeni-
gen nach sich gezogen, die ihr damit be-
gnadiget. Hierauf sind sie nicht damit ver-
gnügt, daß sie die Erlassung ihrer Schul-
den und eine allgemeine Vergebung ih-
res Aufruhrs erhalten haben, sie pressen
von euch das Amt der Zunftmeister her-
aus, unter dem Vorwande, unsere Ge-
walt zu mäßigen und Beschützer wider
die Gewaltthätigkeit der Großen zu ha-
ben; in der That aber den Grund der
Republik umzuwerfen, und die Regie-
rung aus unsern Händen in des Volkes
seine zu spielen: o tödtliche Wunde un-
sers Ansehens, welche lange Zeit bluten
wird! Siehe, hier ist die zweyte, ich ge-
traue mir zu sagen, eine viel gefährlichere
als die erste, die man euch unter dem
Scheine, Coriolanum anzugreifen, beybrin-
gen will. Wenn es nur auf den beson-
dern Nutzen eines Rathsherrn ankäme, der
wegen seiner Geburt, seiner Tapferkeit
und des Glanzes seiner schönen Thaten
einen Vorzug verdiener, so würde es die

A.R.C.263. A.J.C. 489.

Ehre erforden, daß wir uns alle angelegen seyn ließen, unsern Mitbruder von der Erscheinung vor dem Volke zu befreyen, welches in Ansehung seiner zugleich die Personen des Anklägers, der Zeugen, des Richters vorstellen, und die Entscheidung über das Urtheil der Strafe thun würde. Die Verwilligung in ein solches unordentliches Verfahren würde in der That nichts anders seyn, als einen Menschen zum Richtplatze führen, an statt man ihn vor ein ordentliches Gericht zu stellen gedächte. Allein man hat hierbey einen weit wichtigern Nutzen zu bedenken. Euch selbst, meine Herren, euerm Ansehen, und eurer ganzen Gesellschaft gilt es. Sie verlangen alle Rathsherren zu verurtheilen, ohne euch darum zu befragen. Und worauf gründen sie diesen Anspruch? auf das Gesetz Valeria, worinn nicht ein Wort davon gedacht ist, und dessen Endzweck nur auf die Linderung der plebejanischen Familen geht, indem es ihnen erlaubet, sich von den Urtheilen der Obrigkeiten auf das Urtheil des Volkes zu berufen. Wenn ein so ungerechter Anspruch, welches die Götter verhüten! durchgeht, so wiederhole ich es noch einmal, meine Herren, es ist um den Rath geschehen. Erinnert euch, daß eure Vorsicht und Gelindigkeit bis hieher alles zu Grunde gerichtet hat, und daß ihr nichts von dem Volke, als durch eine unerbittliche Schärfe, erhalten werdet.

Diese

Diese Rede des Appius ward nach den verschiedenen Meynungen, darein der Rath vertheilet war, verschiedentlich aufgenommen: überhaupt aber schien sie in Ansehung der gegenwärtigen Umstände allzuhitzig. So bald er fertig war, fieng Manius Valerius an zu reden: Dieser war unter allen Rathsherren, wie wir bereits gesehen, der gelindeste und dem Volke am meisten zugethan. Er legete denen ein großes Lob bey, welche nichts so sehr fürchteten, als die Wiederentzündung gefährlicher Streitigkeiten über Kleinigkeiten, und welche die Eintracht und das gute Verständniß allem andern Nutzen vorzögen. Er sagete, „daß „die Sache vielleicht nicht weiter gehen würde, wenn man dem Volke die Freyheit zu „urtheilen ließe, und der Rath ihm noch dieses Merkmal der Wohlgewogenheit gäbe: „daß es dem Coriolano viel gelinder begegnen „würde, wenn es die Gewalt über sein Schicksal in seinen Händen sähe. Daß das Urtheil, „wenn die Zunftmeister ihr Verfahren bis zu „Ende treiben, und alle ihre Formalitäten beobachten wollten, wenigstens auf die meisten „Stimmen ankäme: daß das Volk alsdann „nicht ermangeln würde, den Coriolanum, „theils aus Ehrerbietung gegen seine Person, „dessen Verdienste und schöne Thaten ihm bekannt wären, theils aus Erkenntlichkeit gegen den Rath, der ihren Bitten nachgegeben „und ihm diese neue Macht ertheilet, frey zu „sprechen. Unterdessen ermahnete er die Bürgermeister, Rathsherren, und alle Patricier, „sich bey Haltung dieses Gerichtes einzufinden, „und

A.R.C.263. A.J.C.489.

A.R.C. 263
A.J.C. 489.

„und das Volk zu bitten, keine Schärfe zu ge„brauchen: daß ihre Gegenwart von großem „Gewichte seyn würde, das Leben des Angeklag„ten in Sicherheit zu setzen.„ Allein Coriolanum redete er viel nachdrücklicher an, und wendete durch Vorstellungen und Bitten, womit er seine Ermahnungen und Ansehen verknüpfete, alle Kräfte an, ihn zu bewegen. Er bath ihn inständigst, „daß, weil man ihn beschuldigte, die „Ursache der Streitigkeiten unter dem Rathe „und Volke zu seyn, weil man seinen natürlichen „Hochmuth als eine geheime Neigung zur Ty„ranney ansähe, und befürchtete, in Ansehung sei„ner zu einem öffentlichen Bruche zu kommen, „den alle Drangsale begleiten würden, welche die „bürgerlichen Kriege nach sich ziehen; so bath er „ihn, sage ich, auf das inständigste, die Ge„müther nicht in den von ihm gefaßten Vor„stellungen durch allzugroße Widerspenstigkeit „in Behauptung seines Ansehens zu befestigen. „Er stellete ihm vor, wie es besser wäre, daß er „gelindere und bescheidnere Regungen annähme, „als daß er sich als ein Angeklagter der Be„scheidenheit derjenigen überließe, die sich über „ihn beklageten, und sich gefaßt halten müßte, die „ihm beygemessenen Beschuldigungen zu recht„fertigen. Er bath ihn um der Götter und der „Wohlfahrt des Vaterlandes willen, den vor„trefflichen andern Eigenschaften, die er besäße, „zur Vermeidung der kläglichen Folgen der bür„gerlichen Uneinigkeiten, die er auf eine bewegli„che und nachdrückliche Art abschilderte und mit „seinen Thränen begleitete, ein wenig mehr „Sanftmuth und Nachgeben beyzufügen.

Als

Als er sahe, daß sich der Rath hierdurch erweichet befand, fuhr er mit noch mehrerm Vertrauen also zu reden fort: Erlaubet, meine Herren, daß ich in eurer Gegenwart mein Herz ausschütten und euch diejenigen Gedanken eröffnen darf, die ich schon seit langer Zeit geheget habe. Wenn uns noch einiges Mittel übrig ist, so wohl die Republik in dem glücklichen Zustande zu erhalten, die ich als die Seele und das Leben derselben ansehe, so weis ich nichts, was mehr dazu beytragen könnte, als das Volk bey der Verwaltung der Geschäffte zuzulassen, und die Regierung solcher Gestalt zu mäßigen, daß weder die Patricier noch Plebejaner alles Ansehen allein haben, sondern daß sie es beyde mit einander theilen, und also alle das Ihrige zu dem gemeinen Besten beytragen. Wenn eines von beyden Theilen die höchste Gewalt allein in Händen hat, so kann es sich leicht vergessen und auf Ausschweifungen verfallen. Allein, wenn sich diese Gewalt, vermittelst einer vernünftigen und billigen Vermischung, unter beyde getheilet findet, so wird wenigstens, wenn eines derselben misbrauchen, Neuerungen einführen und von der Zucht abweichen wollte, das andere viel beständiger und treuer sich dieser Nachläßigkeit widersetzen, und die Ordnungen bey seiner Kraft erhalten. Es ist nur eine kleine Anzahl redlicher Leute nöthig, die tyrannische A.R.C.263. A.J.C. 489.

A.R.C.263. A.J.C.489. Gewalt eines einzigen Mannes umzukehren, wenn er seine Macht in Grausamkeit und Hochmuth verwandeln will, wie wir solches in glücklicher Erfahrung haben. Wenn in einem Staate, welcher durch eine gewisse Wahl angesehener Personen, wie die heutige Form der Republik ist, regieret wird, diejenigen, welche das Ruder in Händen haben, durch Pracht und Ueberfluß verdorben, die Gerechtigkeit und andere Tugenden verachtet haben, so steht es einem vernünftigen Volke zu, dieselbe zu bessern und ihre Anschläge zu vernichten. Und wenn sich das Volk seiner Seits vergißt, und von der ihm gehörigen Unterthänigkeit zur Ungebundenheit ausschweift, so kömmt es den Großen des Staats zu, es mit Gewalt zu seiner Pflicht zurück zu bringen. Dieses Gegenwicht, diese Zertheilung der Gewalt ist das Heil eines Staates. Wenn ich befürchtet, daß sich ein tyrannischer Geist in den Rath einschleichen möchte, so ist es nicht die gegenwärtige Zeit, davon ich rede, ich habe meine Absicht nicht auf euch gerichtet, meine Herren, ihr habet euch als Feinde und Zerstöhrer der Tyranney erwiesen. Allein, wenn ich an unsere Nachkommen gedenke, und die betrübten Veränderungen betrachte, welche die Länge der Jahre verursachen, so kann ich euch meinen Kummer und meine Furcht nicht verbergen, daß der mit der Zeit allmächtig gewordene Rath die

Form

Form des Staats verändern, das Volk durch listige Kunstgriffe hinter das Licht führen, und die höchste Gewalt in die Hände eines einzigen übergeben möchte. A.R.C.263. A.J.C.489.

Wenn ihr das Volk bey der Regierung der Republik zulasset, so kommet ihr dieser Besorgniß und diesem Uebel zuvor. Wenn sich ein Mann, durch seinen Ehrgeiz angetrieben, über die andern erheben, und sich hierzu zu gelangen einen Anhang in dem Rathe machen wollte, der bereit wäre, für ihn alles zu unternehmen und seine gefährlichen Anschläge zu unterstützen; (verzeihet mir, ich bitte euch inständig, eine solche Meynung; wenn man das gemeine Beste suchet, muß man überall Vorsicht gebrauchen,) so wird ein solcher Mann, in so großem Ansehen er auch steht, an den Zunftmeistern Widersacher finden, welche Macht haben, von ihm Rechenschaft seiner Aufführung vor dem Volke zu fordern, ob er gleich von einem viel geringeren Range und Stande, als der seinige ist; und wenn er einer Verrätherey schuldig befunden wird, dieselbe Strafe zu erwarten haben, die sein Verbrechen verdienet. Allein aus Furcht vor dem mit einer so großen Gewalt versehenen Volke, damit es sich nicht allzuviel Freyheit nimmt und durch böse Gemüther verführet, den Adel allzufruchtbar machet, (denn die Kleinen sind der

Tyran-

A.R.C.263. A.J.C.489. Tyranney eben so fähig, als die Großen;) so muß man es im Zaume und bey seiner Schuldigkeit zu erhalten, bey diesen Umständen einen Dictator ernennen, dessen Klugheit und Eifer die Probe hält, der vermöge seiner höchsten und unumschränkten Gewalt das Uebel in der Geburt ersticket. Dieser Entwurf der Regierung wird Roms Glück und Macht befördern, so lange man dabey ein vernünftiges Gleichgewicht unter beyden Theilen erhält, und eben dieses veranlasset mich heute zu wünschen, daß ihr dem Volke die Macht ertheilen möchtet, Marcius zu verurtheilen, darum es euch bittet.

Als Coriolanus sahe, daß alle Rathsherren, außer einer kleinen Anzahl, der Meynung des Valerius beytrat, und daß der Rath seinen Schluß ertheilen wollte, so verlangete er, daß, weil man wider sein Vermuthen beschlossen, ihn dem Volke zu übergeben, man den Zunftmeistern befehlen sollte, das Verbrechen zu eröffnen, dessen sie ihm beschuldigten, und unter was für einem Titel sie ihn den Proceß machen wollten. Nach gehaltener Ueberlegung bekam er die Antwort, daß sie ihm der Strebung nach der Tyranney beschuldigten, und daß er sich wegen dieser Hauptanklage zu rechtfertigen habe. Wenn es auf nichts weiter ankömmt, erwiederte Coriolanus, als auf dieses eingebildete Verbrechen zu widerlegen, so überlasse ich mich dem Urtheile des Volkes, und widersetze mich den

Schlüssen

Schlüssen des Raths im geringsten nicht. A.R.C.263.
Dieser wurde unverzüglich ausgefertiget: allein A.J.C.489.
man verwilligte dem Angeklagten, nach der hergebrachten Gewohnheit, zur Verfertigung seiner Vertheidigung einen Aufschub bis den dritten Tag des Marktes.

Die Märkte wurden bey den Römern alle neun Tage gehalten. An diesem Tage kamen die Leute vom Lande in die Stadt, ihre Waaren zu verhandeln, und die untereinander habenden Streitigkeiten zu endigen. Sie gaben auch ihre Stimmen zu allem, was bey dem Volke abgehandelt wurde, so wohl bey Entscheidung der Streitigkeiten, als bey Errichtung der Gesetze, oder Ernennung der Rathspersonen. Man ließ jederzeit drey Märkte vorbey, welche 27. Tage betrugen, ehe man etwas über eine Sache beschloß, damit niemanden die Ursache der Berathschlagungen unbekannt seyn sollte. Dieses war eine unumgängliche Nothwendigkeit bey allen Handlungen, so vor dem Volke geschahen.

Nach erhaltener Verordnung von dem Rathe, begaben sich die Zunftmeister auf den öffentlichen Platz, wohin sie das Volk berufen hatten, sie lasen dieselben ab, und legeten ihnen ein großes Lob bey. Sie zeigeten hierauf Coriolano den bestimmten Tag zu seiner Rechtfertigung, und Entscheidung seiner Sache, an.

An dem bestimmten Tage drang eine unzählige Menge Einwohner vom Lande in die Stadt und nahm den öffentlichen Platz ein. Die Erwartung bey beyden Theilen war gleich begierig und unruhig, indem jedes den Ausgang

dieser

A.R.C.263. A.J.C.489. dieser Sache als den Streich ansahe, der ihr Wohl und ihre Freyheit entscheiden sollte. Die Patricier hielten auf das inständigste an, daß die Versammlung des Volkes nach Centurien, geschehen möchte, wo sie wegen der anderwärts angeführten Umstände der meisten Stimmen gewiß waren: allein die Zunftmeister stelleten vor, daß bey einer Sache, worauf die Rechte des Volkes und die öffentliche Freyheit ankämen, die Billigkeit erfordere, daß alle Bürger, ohne Ansehen des Ranges und des Reichthums, jeder insbesondere mit gleichem Rechte seine Stimme geben könnte, und diese behielten auch in diesem Stücke die Oberhand, daß die Versammlung nach Zünften gehalten wurde, in welchen alle Stände vermischet waren; ein angenscheinlicher Vortheil für die Plebejaner und Armen, welche allezeit die größte Anzahl darinn ausmacheten. Bey Gelegenheit des Urtheiles über Coriolanum gab das römische Volk zum erstenmale seine Stimmen nach Zünften.

Noch ehe die Sache rechtlich ausgeführet war, stieg der Bürgermeister Minucius zuerst auf den Richterstuhl und redete im Namen des ganzen Rathes. „Nachdem er das „Andenken aller Wohlthaten wiederholet, „womit die Patricier die Plebejaner überhäufet hatten, viele Worte von den Vortheilen „der Einigkeit und des Friedens gemachet, „und ihnen nachdrücklich angerathen hatte, „in einer Sache von solcher Wichtigkeit sich „bey denenjenigen Raths zu erholen, die sie für „redliche und fromme Leute hielten, und das

„Vater-

„Vaterland in der That liebeten, so beschloß A.R.C.263.
„er seine Rede mit Ermahnung der Plebeja- A.J.C. 489.
„ner, Coriolanum nicht zu verdammen, son-
„dern ihn in Betrachtung seiner großen Ver-
„dienste freyzusprechen, sich seiner wunderbaren
„Herzhaftigkeit und Tapferkeit zu erinnern,
„die er bey so vielen Begegnungen zur Ver-
„theidigung des Reiches und der Freyheit des
„römischen Volkes gezeiget hatte. Er stellete
„ihnen vor, wie es sowohl wider ihre Gereeh-
„tigkeit als Klugheit liefe, sich bey einigen lee-
„ren Worten aufzuhalten, die ihn in der Hitze
„der Rede entfahren, und die Erkänntlichkeit
„zu vergessen, die sie so vielen schönen Thaten
„schuldig wären. Daß sie große Ursache hät-
„ten, sich in Ansehung seiner, großmüthig zu
„erzeigen, da er sich der Bescheidenheit seiner
„Feinde übergeben, und derselben Urtheile un-
„terworfen hätte. Daß, wenn sie ja in ihrem
„Hasse und Zorne unveränderlich wären, und
„sich nicht mit ihm vergleichen wollten, sie zum
„wenigsten einiges Ansehen für den Rath ha-
„ben möchten, welcher inständig für Coriola-
„num um Gnade bäthe: daß sie sich durch
„die Bitten der drey hundert vornehmsten Bür-
„ger in Rom, die sich seiner eifrig annähmen,
„bewegen lassen, und wenn sie ihn ja nicht für
„unschuldig erklären wollten, doch wenigstens
„einen Strafbaren, in Ansehung so vieler
„durchlauchtigen Bittenden, Gnade wiederfah-
„ren lassen möchten. Er beschloß mit der Er-
„innernng an die Zunftmeister, daß sie wider
„Marcius nichts als die Strebung nach der

„Tyran-

A.R.C. 263 „Tyranney anführen sollten, wie sie sich vor dem
A.J.C. 489. „Rathe anheischig gemachet hätten.„

Nachdem der Bürgermeister seinen Richterstuhl verlassen, machete der erste Zunftmeister Sicinius, welcher seine gerichtliche Klage schon längst fertig gemachet hatte, eine weitläuftige Erzählung von allem, was **Coriolanus**, die Verringerung des Getraidepreises zu verhindern, und das Zunftmeisteramt abzuschaffen, gesaget und gethan, unter dem Vorwande, daß dieses sagen und thun mit dem Verbrechen der Tyranney Verwandtschaft habe.

Coriolanus trat seine Verantwortung an. Er gieng bis auf die ersten Zeiten seiner Jugend zurück. Er machete eine lange Beschreibung der Feldzüge, die er zur Vertheidigung der Republik gethan, der Kronen, die er von den Händen der Feldherren erhalten, der Gefangenen, die er von den Feinden gemachet, der Bürger, die er aus dem Gedränge gerettet, und er rief die Hauptleute, unter welchen er gedienet, zu Zeugen, und diejenigen, die ihn das Leben zu danken hatten, und die er alle, weil sie gegenwärtig waren, bey ihren Namen rief, und die ihm durch ihr Aechzen und Klagen ihr Zeugniß gaben. Hierauf zeigete er nach zerrissenen Kleidern die Narben der rühmlichen Wunden, die er in den Vorderleib erhalten; und da er hierauf die Zunftmeister gefraget, ob dieses Beweisthümer des ihm beschuldigten Verbrechens wären, und die auf Tyranney zieleten: so giengen fast allen Einwohnern die Augen für Mitleiden über.

Die

Die Zunftmeister, welche merketen, daß ihnen der Angeklagte entkommen würde, griffen die Sache anders an, und beschuldigten ihn eines neuen Verbrechens: dieses bestund darinn, daß er die in dem Lande der Antiater gemachte Beute nicht in den gemeinen Schatz geliefert, wie es die Gesetze verordneten, sondern unter die Soldaten ausgetheilet hätte, sich dadurch Anhänger zu machen, und sich derselben bey eräugender Gelegenheit zu seinen gefährlichen Absichten, nach Gewohnheit der Tyrannen, zu gebrauchen, deren verschwenderische Freygebigkeit die ordentlichen Stufen wären, die Tyranney zu erreichen. A.R.C.263 A.J.C.489.

Diese neue Anklage beunruhigte Coriolanum, weil er sich derselben nicht vermuthete, und also schlecht darauf antwortete. Sie verursachete viel Veränderung in den Gemüthern des Pöbels, welcher flüchtig ist, und den schlechtesten Einbildungen blindlings zu folgen gewohnet ist. Die Zunftmeister sprachen wider den Angeklagten das Urtheil einer ewigen Verbannung aus: es ward so eingeführet, daß sie ihre Bescheide zuerst gaben. Hierauf übergaben sie ihre Meynung den Zünften zur Berathschlagung: es waren derselben ein und zwanzig an der Zahl. Neune sprachen Coriolanum frey, die übrigen Zwölfe verdammeten ihn.

Nach ausgesprochenem Urtheile zeigete das Volk mehr Freude, und nahm mehr Stolz und Hochmuth an, als bey allen jemals gewonnenen Schlachten, weil es durch diesen Streich die Macht der Patricier niedergeschlagen zu haben glaubete: allein der Rath war so betrübt

A.R.C.263. A.J.C.489. und bestürzt darüber, und schämete sich, die Augen aufzuschlagen; er erkannte sogleich den unersetzlichen Fehler, den er begangen hatte, und beklagete sich öffentlich über Valerius, dessen Rath als eine strafbare Freyheit angesehen ward, womit er den Nutzen seiner Gesellschaft verrathen, und das Volk zum unumschränkten Schiedsrichter über das Schicksal der vornehmsten Bürger gemachet hätte.

Coriolanus wurde unter Weinen und Aechzen seiner Freunde nach Hause begleitet, welche ein so entsetzlicher Streich auf das äußerste niedergeschlagen hatte. Er für seine Person zeigete, an statt sich über seinen Unstern zu beklagen, oder sich durch die seinen Freunden ausgepreßte Thränen erweichen zu lassen, oder das geringste Merkmaal einiger Schwachheit zu zeigen, sich viel größer und standhaftiger als jemals. Der Anblick seiner Gemahlinn und Mutter, welche ihre Kleider zerrissen, sich an die Brüste schlugen, und das ganze Haus mit ihrem Geschreye erfülleten, bey der betrübten Minute einer schmerzhaften Scheidung, bewegete seinen Muth nicht, und schwächete seine Standhaftigkeit nicht. Er begnügete sich, ihnen freundlich zuzureden, und sie zu ermahnen, ihr Unglück mit Geduld zu ertragen. Er empfohl ihnen seine Kinder, wovon eines zehen Jahr alt, das andere aber noch an der Brust war; und gieng, ohne seiner Familie andere Zärtlichkeitszeichen zu erweisen, oder etwas aus seinem Hause in sein Elend mit sich zu nehmen, in Begleitung einer kleinen Anzahl Clienten, die ihn nicht verlassen wollten, nach den Stadtthoren, und sagete keinem

Menschen ein Wort von dem Orte, den er zu seinem Aufenthalte erwählet hatte. A.R.C. 263 A.J.C. 489.

Coriolanus lebete zu gleicher Zeit mit Themistocles, welcher fast eben dasselbe Schicksal, als er hatte. Denn (e) beyde wurden nach den wichtigsten ihrem Vaterlande geleisteten Diensten durch die Ungerechtigkeit eines undankbaren Volkes zur Verbannung verdammet, und begaben sich zu den Feinden, bey welchen sie starben.

Wir haben bereits zween dem Ansehen des Rathes beygebrachte tödtliche Streiche gesehen, die Einführung der Zunftmeister und die dem Volke verwilligte Gewalt, die Rathsherren zu verurtheilen. So viel die Gewalt des Volkes hierdurch Zuwachs bekam, so viel verlor der Orden der Patricier von seiner Macht; und sie waren um so viel strafbarer, da diese Veränderung durch ihren Fehler veranlasset war. Die meisten darunter, vornehmlich die jungen, waren von Verachtung gegen die Plebejaner eingenommen, welche sie als die Hefen der Republik ansahen, zur Verwaltung der Geschäffte unfähig, und zur Bekleidung einer wichtigen Stelle unwürdig schätzeten, und die sie aus dieser Ursache beständig in einem Stande der Niederträchtigkeit und Dienstbarkeit erhalten wollten. War wohl einige Billigkeit, ja war wohl einiger Verstand bey dieser Aufführung? Waren denn die Patricier eine andere Art Menschen, als die

(e) Vterque cum ciuis egregius fuisset, populi ingrati pulsus iniuria, se ad hostes contulit, conatumque iracundiae suae morte sedauit. *Cic.* in Brut. n. 42.

A.R.C.263
A.J.C.489.

Plebejaner? Fand man unter diesen nicht öfters eben so gründliche Verdienste als unter den andern? Machten sie nicht, wie jene, einen Theil des Staats und einen noch weit zahlreichern aus? Hatte es nicht die Klugheit der Patricier erfodert, mit denjenigen die Vortheile der Regierung zu theilen, welche so wohl als sie, und noch mehr als sie, die Lasten und Gefahr trugen? Das Volk erhielt stufenweise und nach und nach alle Würden, aber allezeit mit dem Degen in der Faust, und nach heftigen Streitigkeiten. Man muß dem Rathe zur Last legen, daß dem Rathschlage der klügsten nicht jederzeit gefolget ward: ein gewöhnliches Uebel bey großen und zahlreichen Gesellschaften. Unterdessen ist merkwürdig, daß, ungeachtet dieses Hochmuths, welcher dem Adel gleichsam angeboren ist, die gewaltsamen Rathschläge in dem Rathe fast niemals die Oberhand behielten; und daß, wenn sie auch nicht gutwillig nachgaben, sie wenigstens, wenn die Noth groß war, lieber ihre Rechte fahren ließen, als daß sie die Spaltung verewigen und einen bürgerlichen Krieg erregen wollten.

Wenige Tage nach Coriolani Abzuge erschien die Zeit zu den Comitien, worinn das Volk zu Bürgermeistern erwählete

A.R.C.264
A.J.C.488.

Q. Sulpitius Camerinus.
Sp. Largius Flavus II.

Coriolanus begiebt sich zu den Volskern,

Coriolanus hatte Rom voller Haß und Wuth gegen sein Vaterland verlassen, und dachte bey sich selbst auf eine edle Rache. In dieser Absicht begab er sich nach Antium zu den Volskern, sie zu bitten, die Waffen zu ergrei-

fen,

fen, weil er wußte, daß sie mächtig an Volke und Gelde waren, und sich vermuthete, daß die in dem letzten Kriege erlittene Niederlagen ihre Kräfte nicht so wohl geschwächet, als ihre Eifersucht erreget, und ihre Rachbegierde vermehret haben würden. Die bittern Klagen und heftigen Drohungen gegen Rom, die man öfters aus seinem Munde gehen hörete, gaben Anlaß, daß man ein vollkommenes Vertrauen in ihn setzete, welches alle Tage zunahm. Er wohnete bey Attius Tullus, dem angesehensten Manne bey der Völkerschaft, so wohl wegen seiner Geburt, seines Reichthums und Ansehens, als der Verdienste seiner berühmten Thaten. Der gemeinschaftliche Haß gegen Rom erstickete bey ihnen gar bald die persönliche Eifersucht, welche seit langer Zeit unter ihnen geherrschet hatte, und stiftete so gar unter ihnen eine genaue Freundschaft. Tullus war der Meynung, daß man keine Zeit verlieren, und mit der ganzen Macht der Volsker auf Rom losgehen müsse, weil das Feuer des Aufruhres noch in der Gluth wäre, und es nur ohnmächtige Befehlshaber zu seinen Anführern hätte. Coriolanus glaubete; daß so große Eil nicht nöthig wäre. Die Volsker hatten in vorigen Kriegen viel Leute verloren, ohne der Verwüstung zu gedenken, welche die Pest nur kürzlich in ihrem Lande angerichtet hatte, und es stund zu befürchten, daß sie die Waffen mit Verdruß und Mühe wieder ergreifen möchten, deren Ausschlag für sie so nachtheilig gewesen war. Ueberdieses war ein Waffenstillstand auf zwey Jahre zwischen den Römern

A.R.C.264
A.J.C.488.
die er zum Kriege verhetzet.
Dionys. l. 7. p. 472-480. et lib. 8. p. 480-530. *Liu.* l. 2. cap. 35-40. *Plut.* in Coriol. p. 224-233.

A.R.C.264 A.J.C.488. und Volskern durch einen Vertrag geschlossen worden, welchen man die Römer gern zuerst brechen gesehen; er gab ihnen ein Mittel dazu an die Hand, welches Tullus vollkommen billigte, und ihnen auch wohl von statten gieng, wie wir sehen werden.

Man machete zu Rom Anstalten, die grossen Spiele wegen eines sehr besondern Zufalls, den ich erzählen will, wie ich ihn in meinen Schriftstellern finde, am allerwenigsten aber Bürge dafür zu seyn über mich nehme, von neuem wieder anzufangen. Des Morgens an dem Tage, da man sie vorgestellet, ließ der Herr eines Sklavens denselben über die Rennbahn in einem kläglichen Aufzuge fahren, indem er ihn auf das schärfste mit Ruthen streichen lassen; und gleich darauf hatte man die Spiele angefangen. Einige Tage waren verstrichen, so zeigete sich, saget man, Jupiter Capitolin zu Nachts einem Greise, einem Manne von dem Volke, Namens Atinius, und befahl ihm, den Bürgermeistern zu sagen, daß er, Jupiter, bey den letzten Spielen nicht vergnügt mit demjenigen gewesen, der den Tanz geführet: daß man ihm einen andern Tänzer schaffen, und das Fest wieder anfangen sollte. Dieser gute Mann verachtete diesen Traum bey seinem Erwachen, als eines von den Nachtbildern, darauf man sich keinen Grund zu machen hat, und er getraute sich nicht, zu den Bürgermeistern zu gehen, und ihnen eine Erzählung zu thun, die ihn lächerlich machen würde. Sein Ungehorsam kam ihm theuer zu stehen: sein Sohn starb plötzlich, ohne daß er

krank

krank gewesen war. Die folgende Nacht erschien ihm Jupiter abermals, und fragete ihn, ob es ihm wohl bekommen, daß er den Befehl der Götter verachtet; nebst der Bedrohung, daß ihm noch etwas schlimmers begegnen sollte, wenn er nicht gehorsamete. Die Drohung war nachdenklich. Unterdessen, da er es immer verschob, ward er von einem jählingen Schlage gerühret, daß er kein einziges Glied brauchen konnte. Es war weiter kein Mittel auszuweichen. Er ließ sich auf einem Stuhle in den Rath tragen, und erzählete alles, was ihm begegnet war. Kaum hatte er die Erzählung geendiget, so konnte er alle seine Glieder wieder brauchen. Jupiter hätte ihm auch seinen Sohn wieder geben sollen. A.R.C.264 A.J.C.488.

Man weis, wie weit der Aberglaube und die Leichtgläubigkeit der Römer gieng. Sie zweifelten nicht, daß derjenige Sklav, welcher kurz vor dem öffentlichen Gepränge entsetzliche Wendungen gemachet hatte, der schlechte Tänzer seyn würde, der dem Jupiter nicht gefallen hätte. Man ließ den Herrn suchen, der den Sklaven so unbarmherzig hatte zurichten lassen, und der Rath befahl, nachdem er ihn nach Verdienst gestrafet hatte, durch einen ausdrücklichen Schluß, neue Spiele zu Ehren dieses Volkes zu halten; und verwendete noch einmal so viel Unkostungen darauf, als das erstemal, um sie desto prächtiger zu machen.

C. Junius.
P. Pinarius.

A.R.C.265. A.J.C.487.

Diese Spiele wurden unter dem Bürgermeisteramte des Junius und Pinarius gefeyert,

A.R.C. 265
A.J.C. 487.

welche nur ganz neulich von dieser obrigkeitlichen Bedienung Besitz genommen hatten. Auf Anhalten des Tullus begab sich die sämmtliche Jugend der Volsker aus allen Städten des Landes nach Rom, und fand sich so zahlreich daselbst ein, daß ein Theil davon genöthiget war, sich in die heiligen und öffentlichen Oerter zu begeben, weil die Bürgerhäuser nicht zureicheten, sie zu beherbergen. Man sahe sie Truppen- und Banden-weise durch die Stadt spatzieren, so, daß sie anfiengen, Verdacht eines übeln Anschlages zu erwecken. Unterdessen richtete ein vertrauter Mensch, den Tullus nach Rom geschicket hatte, den Bürgermeistern etwas weiß zu machen, seine aufgetragene Verrichtung aus; er gieng zu ihnen, und stellete sich, als ob er ein wichtiges Geheimniß zu entdecken hätte. Nachdem er von denselben eines unverbrüchlichen Stillschweigens unter dem heiligsten Eidschwure versichert worden, eröffnete er ihm, wie die Volsker sich verschworen, sie unter währenden Spielen anzugreifen, und die Stadt in Brand zu stecken. Die Bürgermeister trugen keinen Zweifel an der Wahrheit seines Berichtes. Sie versammleten ohne Anstand den Rath, der eben so leichtgläubig war. Er befahl stehenden Fußes den Volskern bey Lebensstrafe noch vor Ausgange des Tages die Stadt zu verlassen. Man mußte ohne Widerspruch und Aufschub gehorchen.

Tullus, welcher mit den ersten ausgezogen war, hielt mit Fleiß an einem gewissen Orte stille, allwo er eine große Anzahl Volsker, die sich um ihn herum versammlet hatten, und

voller

voller Grimm und Rachbegierde waren, also anredete: Empfindet ihr, mit welcher Schmach man euch bedecket hat? Wie! man jaget euch im Gesichte aller Fremden, aller benachbarten Völker, und einer so zahlreichen Versammlung als Gottlose und Leichtsinnige schimpflich aus Rom, welche durch ihre Gegenwart die Feyer der Spiele besudelt haben würden. Eine einzige Tagesverzögerung hätte uns das Leben gekostet, welches wir der Eilfertigkeit unserer Abreise schuldig sind, wenn man es nicht vielmehr eine schändliche und ehrlose Flucht nennen muß. Eine so unerträgliche Beschimpfung und öffentliche Kriegeserklärung soll derjenigen gröstes Unglück seyn, die uns dieselbe angethan, wenn ihr beherzte Leute seyd. Sie waren an sich selbst bereits voller Verdruß, und wurden durch diese Rede des Tullus noch mehr angefeuert, daß ein jeder eine brennende Begierde zur Rache in seinem Herzen mit sich nach Hause nahm, die sie allen mit leichter Mühe beybrachten, welche die Erzählung ihrer Begegnung hörten. Man berief ohne Verzug die allgemeine Versammlung der Volsker, und erklärete mit einhälligem Beyfalle den Krieg wider die Römer, als die ersten Uebertreter des Vertrages. Der Befehl über das Kriegesheer ward Tullus und Coriolano aufgetragen. A.R.C.265. A.J.C.487.

In währender Zeit man mit den Kriegeszurüstungen beschäfftiget war, nahm Coriolanus, die Zeit nicht vergeblich vorbey zu lassen, die beherztesten Volsker zu sich, und that in die

A.R.C. 265
A.J.C. 487.

römischen Länder einen Einfall, ehe man solches in Rom vermuthen konnte. Er machete dabey eine große Beute: allein er gab unter währender Verheerung des ganzen Landes Befehl, die Aecker der Edelleute zu schonen; welches den Zwiespalt unter den Patriciern und dem Volke um ein großes vermehrete, wie er wohl voraus gesehen hatte. Nach diesem Zuge, welcher zur Vergrößerung des Muthes der Volsker und der Verachtung ihrer Feinde ungemein vieles beytrug, brachte Coriolanus seine Truppen ohne Verlust eines einzigen Mannes zurück.

Nachdem die ganze Macht der Volsker beysammen war, theilete man sie in zwo Armeen: eine war zu Beschützung des Landes, und die andere zum Feldzuge wider die Römer bestimmet. Tullus, welcher die Wahl hatte, überließ den Befehl über die letztere dem Coriolano, auf dessen Verdienste er sich große Rechnung machete. Und er bestätigte die Hoffnung, die man sich auf ihn gemachet hatte. Dieses (*) giebt zu erkennen, daß Roms Macht mehr in der Geschicklichkeit seiner Feldherren als in der Menge seiner Truppen bestand. Coriolanus zog anfänglich gegen die Stadt Circäum, eine römische Pflanzstadt, welche sich auf Gnade ergab, und sich dadurch von der Plünderung befreyete. Von da verwüstete er die Länder der Lateiner, in der Hoffnung, daß die Römer ihm zur Vertheidigung ihrer Bundesgenossen eine Schlacht liefern würden. Allein, da die Bürger-

(*) Vt appareret ducibus validiorem quam exercitu rem Romanam esse. *Liu.* lib. 2. c. 39.

Bürgermeister nicht lange Zeit mehr in ihrem Amte zu bleiben hatten, so wollten sie nichts wagen. Also belagerte Coriolanus die festesten Plätze, und nahm verschiedene derselben weg. A.R.C.265. A.J.C.487.

Sp. Nautius
Sext. Furius.

A.R.C.266. A.J.C.486.

Coriolanus rückete mit seinen Truppen nach Rom fort, und lagerte sich bey dem Cluilischen Graben, vierzig (f) Stadien von der Stadt. Seine Annäherung erregete Furcht und Schrecken in Rom. Man sahe die Straßen voller Frauen, welche ganz außer sich hin und wieder liefen, und die Tempel voll Greise, welche die Götter mit Thränen um Beystand baten. Es geschieht selten, (g) daß das Volk die wahren Verdienste hoch schätzet, wie es sollte, wenn es Herr darüber ist. Wir haben gesehen, wie es voller schimpflichen Verächtlichkeit gegen diesen erlauchten Angeklagten auf eine hochmüthige Weise mit ihm verfahren: und siehe itzo befindet sich eben dieses Volk gezwungen, vor ihm sich zu schmiegen und zu kriechen, da es kein ander Hülfsmittel als seine Gnade zu finden weis, zu welcher Zuflucht zu nehmen es mit aller Gewalt antreibt. Dieses war des Raths Meynung nicht. Er hatte festgesetzet, daß man mit den

Coriolanus fängt die Belagerung mit Rom an. Die Gesandschaft der Raths-herren und Priester verachtet er.

(f) Nach Titus Livius, fünf Meilen von Rom, welches auf eines hinaus kömmt. Denn jede Meile, wie Plutarchus in den Gracchen saget, p. 838. begriff acht Stadien bis auf etwas weniges. Daß also vierzig Stadien etwas weniger als fünf Meilen macheten.

(g) Fastidiosus ille in aestimandis bonis suis populus, qui rei non pepercerat, exuli coactus est supplicare. *Val. Max.* lib. 5. cap. 4.

A.R.C. 266
A.J.C. 486.

den Volskern weder von Vertrage noch Frieden reden sollte, bis sie sich von der Römer Ländern zurück gezogen hätten: allein er war bey dieser Gelegenheit nicht Herr. Auf das inständige und unaufhörliche Anhalten des Volkes konnte sich derselbe nicht entbrechen Abgesandte an **Coriolanum** zu schicken, ihm die Wiederrufung der Verbannung anzubieten, und denselben um Endigung dieses Krieges zu bitten. Ob sie gleich alle entweder seine Blutsverwandte oder gute Freunde waren, so empfieng er sie dennoch mit außerordentlichem Hochmuthe und Härte, und erklärete ihnen statt der ganzen Antwort, daß, wenn die Römer in Friedensunterhandlungen treten wollten, sie den Anfang mit Zurückgebung aller Städte und Ländereyen, die sie den Volskern in vorigen Kriegen abgenommen, machen, und ihnen das Bürgerrecht ertheilen müßten, wie sie den Lateinern zugestanden hätten: Außer diesem wolle (h) er sie empfinden lassen, daß die Verbannung seinen Muth nicht niedergeschlagen, sondern vielmehr angefeuert habe. Als sie das zweytemal wieder kamen, ihn um die Mäßigung seiner Rachbegierde zu bitten, würdigte er sie nicht einmal, sie anzuhören.

Hierauf ward die Bestürzung in Rom sehr groß, doch verlor man nicht alle Hoffnung. Man fertigte eine neue Gesandschaft an ihn ab, welche in den Oberpriestern, Wahrsagern, (Auguren) und sämmtlichen Priestern mit ihren Pracht-

(h) Adnisurum vt appareat exilio sibi irritatos non fractos animos esse. *Liu.*

Prachtkleidern und einigermaßen mit der Majestät der Götter selbst bekleidet, bestand. Er hatte nicht mehrere Achtung für sie. A.R.C.266 A.J.C.486.

Bey dieser äußersten Noth begaben sich die römischen Frauen zu Veturia, des Coriolani Mutter. Es war ihnen die zärtlichste Ehrerbietung bekannt, welche dieser großmüthige Römer jederzeit gegen seine Mutter bezeuget: schönes Beyspiel für junge Leute! Plutarchus bemerket, daß er sich hierdurch unter denen von seinem Alter mehr als durch seine Herzhaftigkeit und schöne Thaten hervor gethan. An statt, da die andern sich den Ruhm zum Zwecke ihrer schönen Verrichtungen vorstelleten, so lenkete Coriolanus den Ruhm selbst nach einem andern Ziele, welches der Wohlgefallen und das Vergnügen seiner Mutter war. Wenn sie ihn loben hörete, wenn sie ihn als einen Sieger mit Freudenthränen in ihre Arme schloß, so glaubete er dadurch den allergrößten Ruhm und das glänzendste Glück unter allen Menschen erhalten zu haben. Die römischen Frauen glaubeten also, daß ungeachtet des schlechten Ausganges aller bisher an Coriolanum abgefertigten Gesandtschaften, Rom annoch ein Hülfsmittel an der Mutter dieses ehrgeizigen Verbannten übrig habe. Veturia entzog sich ihrem Vaterlande nicht, und begab sich in Gesellschaft der Volumnia, (i) Coriolani Gemahlinn, welche nebst ihren mit ihm gezeugten zween Söhnen, davon sie den einen annoch auf den Armen trug, und in Begleitung einer großen Anzahl anderer Frauen,

Coriolan hebt auf die Bitte seiner Mutter die Belagerung auf, und geht wieder in sein Elend.

(i) Plutarchus nennet Coriolans Mutter Volumnia, und seine Frau Virgilia.

A.R.C. 266 Frauen, nach dem feindlichen Lager zugieng.
A.J.C. 486. Also (k) unternahmen die Frauen, eine Stadt durch ihr Flehen zu beschützen, welche die Männer mit Gewalt der Waffen nicht zu vertheidigen vermochten.

Bey (l) Annäherung dieser Frauen, ehe man sie noch unterscheiden konnte, wer sie waren, hielte sich Coriolan, den weder die Majestät einer durch-

(k) Et quam armis viri defendere vrbem non possent, mulieres precibus lacrymisque defenderunt.

(l) Vbi ad castra ventum est, nuntiatumque Coriolano adesse ingens mulierum agmen, in primo, vt qui nec publica maiestate in Legatis, nec in Sacerdotibus tanta offusa oculis animoque religione motus esset, multo obstinatior aduersus lacrymas muliebres erat. Dein familiarium quidam, qui insignem moestitia inter ceteras cognouerat Veturiam, inter nurum nepotesque stantem: *Nisi me fruſtrantur*, inquit, *oculi, mater tibi, coniuxque et liberi adsunt.* Coriolanus prope vt amens, consternatus, ab sede sua cum ferret matri obuiae complexum, mulier in iram ex precibus versa: *Sine, priusquam complexum accipio*, inquit, *ad hostem, an ad filium venerim; captiua mater ne in castris tuis sim? In hoc me longa vita et infelix senecta traxit, vt exsulem te, deinde hostem viderem? Potuisti populari hanc terram, quae te genuit atque aluit? Non tibi, quamuis infesto animo et minaci peruueneras, ingredienti fines ira cecidit. Non, cum in conspectu Roma fuit, succurrit, intra illa moenia domus ac penates mei sunt, mater, coniux, liberique? Ergo ego nisi peperissem, Roma non oppugnaretur? Nisi filium haberem libera in libera patria mortua essem? Sed ego nihil iam pati, nec tibi turpius, quam mihi miserius possum; nec vt sim miserrima, diu futura sum. De his videris: quos, si pergis, aut immatura mors, aut longa seruitus manet.* Liu. cap. 40.

durchlauchtigen Gesandschaft, noch die Ehr- A.R.C.266
furcht für die Religion und die Priesterschaft A.J.C.486.
hatten wankend machen können, viel sicherer
und unbeweglicher gegen die Thränen eines
Haufens schwacher Frauen. Da ihm aber
einer seiner Bedienten sagete, wie er seine Mut-
ter, seine Gemahlinn und seine Kinder bey den
Ankommenden zu erkennen glaubete, so flog er
von seinem Richterstuhle herunter, und lief ganz
außer sich, voller Unruhe und heftiger Ge-
müthsbewegung, seine Mutter zu umarmen.
Diese Frau, eine wahrhafte Römerinn, zeigete
an statt des Bittens einen edlen Zorn und stieß
ihren Sohn mit der Hand zurück: Warte,
sagete sie mit einer erzürneten Miene und Stim-
me, ich muß zuvor wissen, ehe ich deine
Umarmungen annehme, ob ich mit einem
Feinde oder mit einem Sohne rede, und
ob du mich allhier als deine Mutter oder
als deine Gefangene ansiehst: Hat mir
nur dieses ein unglückliches Alter vorbe-
halten: Habe ich nur deswegen so lan-
ge gelebet, daß ich dich erstlich als einen
Verbanneten, und nach diesem als einen
Feind deines Vaterlandes sehen muß:
Hast du wohl dieses Land verheeren kön-
nen, welches dich gezeuget und in seinem
Schooße erzogen hat: Wie heftig muß
deine Rachbegierde nicht seyn, was für
eine Empfindlichkeit hatte dich besessen,
daß dein Zorn bey Erblickung dieser Fel-
der sich nicht geleget hat: Und wie hast
du dich, da dir Rom in die Augen gefal-
len, bey dir selbst zu sagen enthalten kön-
nen:

A.R.C.266 A.J.C.486. nen: Die Mauren, die ich angreifen will, fassen alles in sich, was mir in der Welt am liebsten ist, mein Haus, meine väterlichen Götter, meine Mutter, meine Ehegattinn und meine Kinder: Wenn ich also nicht Mutter gewesen wäre, so wäre Rom nicht belagert. Wenn ich keinen Sohn hätte, so könnte ich als eine Freye mitten in meinem gleichfalls freyen Vaterlande sterben. Demnach bin ich am meisten zu beklagen; denn ich kann nichts leiden, welches dir nicht mehr Schande als mir Elend machet: und wenn ich auch in den elendesten Stand der Welt versetzet würde, so kann solches von keiner langen Dauer seyn. Allein betrachte, wie wird es um diese Kinder stehen, welche, wenn du in deinem Vorhaben fortfährst, entweder einem frühzeitigen Tode oder einer langen Dienstbarkeit nicht entgehen können.

Diese Rede der Veturia, ward von den Thränen und Wehklagen aller römischen Frauen begleitet, welche zugleich ihr und ihres Vaterlandes Unglück beweineten. Coriolanus konnte sich gegen die Vorwürfe einer Mutter nicht halten, gegen welche er jederzeit so viele Ehrerbietung und Zärtlichkeit geheget hatte. Er umarmete sie, und rief in ihren Armen, Veturia, ihr erhaltet über mich einen grausamen Sieg, welcher mir gar bald unglücklich seyn wird.

Eine so zärtliche Ehrerbietung für eine Mutter ist billig hoch zu schätzen; allein er hätte sich erinnern sollen, daß er verbunden gewesen, dem

Vater-

Vaterlande noch größere Ehrerbietung zu erzei- A.R.C. 266
gen. Und mit welcher Härte begegnete er dem- A.J.C. 486.
selben gleichwohl in der Person seiner Abgesand-
ten! Mit welcher Verachtung begegnete er nicht
der Religion selbst in den Oberpriestern, welche
dieselbe vorstelleten! Er kannte die verschiede-
nen Stufen (m) der Pflichten nicht, welche das
Gesetz der Natur bestimmet, welches in die ober-
ste Stelle, die Gottheit, hernach das Vater-
land, und endlich Vater und Mutter setzet.

Tod des Corio-lans.

Nachdem Coriolanus auf diese Art zu Ve-
turien geredet, brach er mit seinem Lager auf.
Es ward dabey ein Vertrag zwischen den Rö-
mern und Volskern gemachet, und Rom be-
freyet. Man ist nicht einig, wo Coriolanus nach
Aufhebung der Belagerung hingekommen ist.
Einige glauben, daß ihn Tullus bey seiner Zu-
rückkunft mit der Armee in Antium aus Eifer-
sucht über seinen Ruhm und allzugroßes Anse-
hen in einem Aufstande des Volkes habe um-
bringen lassen: andere erzählen sein Lebensende
auf eine andere Art. Titus Livius scheint
der Meynung des Fabius Pictors, eines al-
ten Geschichtschreibers, zu folgen, der ihm ein
sehr hohes Alter beyleget, und ein berühmtes
Wort von ihm anführet: Daß die Verban-
nung für einen Greis viel schmerzlicher sey.

Multo miserius seri exsilium esse.

Er ward so wohl von den Volskern als Rö-
mern bedauert, bey welchen seit diesem sein
Gedächt-

(m) Sunt gradus officiorum, ex quibus quod cuique praestet intelligi possit: Vt prima Diis immortalibus, secunda patriae, tertia parentibus, deinceps gradatim reliquis debeantur. *Cic.* 1. Offic. n. 160.

A.R.C. 266
A.J.C. 486.

Gedächtniß beständig in großen Ehren gehalten worden. Die römischen Frauen insonderheit ließen so viel Betrübniß blicken, als sie bey dem Verluste ihrer nähesten Blutsfreunde zu zeigen gewohnt waren. Sie legeten alles Gold und Purpur, nebst allem andern Schmucke, ab, und trugen das ganze Jahr durch eine allgemeine Trauer.

Die Männer waren nicht weniger eifersüchtig über den Ruhm, den sich die Frauen durch Errettung ihres Vaterlandes von einer solchen Gefahr, erworben hatten. Der Rath gab gemeinschaftlich mit dem Volke die Verordnung, daß man zur Erhaltung des Gedächtnisses einer so besondern Begebenheit durch ein öffentliches Denkmaal, der weiblichen Fortuna, (Fortunae muliebri) vier Meilen von Rom auf dem lateinischen Wege, nämlich an dem Orte erbauen sollte, wo die Mutter des Coriolans denselben durch ihr Bitten entwaffnet hatte. Dieser Tempel ward in dem folgenden Jahre fertig und eingeweihet. Die Frauen hatten allein das Recht in denselben zu gehen, und der Göttinn ihre Gebethe und Opfer zu bringen.

Wir sehen den Coriolanum mit seinen schönen Eigenschaften sein Leben auf eine sehr klägliche Art beschließen. Es giebt wenig Römer, die mehrere Verdienste besessen, als er. Er überwand alle Wollüste, welche die Jugend beherrschen. Er liebete die Gerechtigkeit nicht aus Nothwendigkeit, welche die Gesetze auflegen, oder aus Furcht der Strafen, sondern aus einer glücklichen Zuneigung, mit welcher er geboren zu seyn schien. Er rechnete die Unschuld

für keine Tugend, einen solchen Abscheu hatte er vor dem Laster, und so viel Eifer besaß er, andern einen Widerwillen dagegen einzuflößen. Niemals hat ein Sohn mehr Ehrerbietung und Gefälligkeit für seine Mutter bezeiget, als er. Weil er durch den Tod seines Vaters zur Waise geworden war, so glaubete er Veturien zugleich diejenige Ehrerbietung und Zärtlichkeit schuldig zu seyn, die er seinem Vater bey seinem Leben hätte erweisen müssen. Er war freygebig und großmüthig, und ließ seine Freunde niemals unter dem Mangel schmachten. Er besaß eine wunderbare und unvergleichliche Gabe, in Ansehung des Krieges, und das römische Reich würde ohne die Hinderniße, die er von Seiten der Aufrührigen fand, unter seiner Anführung großen Wachsthum erlanget haben. A.R.C.266 A.J.C.486.

Ein herrschender Fehler, welchen man in seiner Jugend zu verbessern nicht gesorget hatte, brachte ihn um die Frucht und den Verdienst so vieler schönen Eigenschaften. Es fehlete ihm an Sanftmuth und Willfährigkeit. Er besaß diejenigen angenehmen Mienen, diejenigen anziehenden Manieren nicht, welche die Herzen einnehmen und gewinnen. Er war von hartem Naturel, und schwer zu versöhnen, wenn man ihn aufgebracht hatte. Er war bey seiner Rachbegierde der Mäßigung unfähig, sein Zorn trieb ihn zu den größten Ausschweifungen. Kurz, er kannte nichts von derjenigen Behutsamkeit und weisen Biegsamkeit, welche sich in die Gefahr der Geschäffte und Gemüther dererjenigen schikket, mit denen man zu handeln hat. Er war allezeit eigensinnig, und ließ sich gar nicht weisen,

A.R.C. 266
A.J.C. 486.

und gab sein wunderliches Gemüth ohne Unterschied und Ansehen der Personen zu erkennen. Nichts that ihm bey seinen Feldzügen mehr Schaden, als ein mit der Geselligkeit so wenig übereinkommender Geist. Seine übermäßige Schärfe bey Handhabung der Gesetze und Zucht, welche niemals einige Mäßigung zuließ, sein allzubuchstäbliches Ankleben an demjenigen, was er für billig hielte, und welches einer unbiegsamen Härte gleich kam, trugen mehr als alles übrige bey, die Gemüther zu erbittern und sie von ihm zu entfernen. Junge Herren mögen aus diesem Beyspiele lernen, wie viel daran gelegen ist, dasjenige zu überwinden und zu dämpfen, was man Eigensinn nennet: denn dieses war das herrschende Laster des Coriolans.

Dieses Laster verleitete ihn unvermerkt und stufenweise zu der allerabscheulichsten Ausschweifung und den kläglichsten Folgen, nämlich zur Ergreifung der Waffen wider sein Vaterland. Die (n) andern Laster schließen sich in die Schranken ihrer Wirkungen ein, und geben sich öfters nur einer einzigen Person, oder auf das höchste einer kleinen Anzahl zu empfinden. Dieses erstücket nicht allein in dem Herzen die natürliche Zärtlichkeit für den Ort unserer Geburt, sondern treibt auch seine Wuth wider eine ganze Stadt und ein ganzes Land, und zieht Verheerungen, Brand, Morden, Gewaltthätigkeiten und die Gottesver-

gessen-

(n) In aliis maleficiis ad singulos aut ad paucos ex alieno peccato iniuria peruenit: huius sceleris qui sunt affines, vno consilio vniuersis ciuibus atrocissimas calamitates machinantur. *Cic.* ad Heren. lib. 4. n. 12.

gessensten Verbrechen nach sich. Sehet, was Coriolanus seinem Vaterlande zubereitete. Es ist wahr, daß ihm dasselbe übel begegnet hatte, indem es die wichtigen Dienste, die es von ihm erhalten, mit der Verbannung belohnete. Allein war ihm denn unbekannt (o), daß man von dem Vaterlande die übeln Begegnungen, wie die Kinder von ihren Vätern und Müttern, mit Geduld ertragen muß, und daß man niemals (p) eine gerechte Ursache hat, die Waffen gegen dasselbe zu ergreifen? Er war von der Zahl derjenigen (q), von welchen Cicero saget, welche sich verbunden halten, und bereit sind, ihr Vermögen und ihr Leben selbst für das Vaterland aufzuopfern, aber von demselben nicht die geringste Beleidigung noch den kleinesten Flecken ihrer Ehre ertragen können. Falsche Zärtlichkeit! Uebel angewendete Ruhmliebe! Große Männer denken nicht also. Die römische Historie wird uns viel Beyspiele an die Hand geben. A.R.C.266 A.J.C.486.

§. II.

Der Bürgermeister Sp. Cassius bestrebet sich die höchste Gewalt an sich zu reissen. Er wird vor dem Volke angeklaget, zum Tode verurtheilet, und das Urtheil an ihm vollstrecket. Zwistigkeiten zwischen den Zunftmeistern und Bürgermeistern über das agrarische Gesetz. Erhaltener wichtiger aber blutiger

(o) Vt parentum saeuitiam, sic patriae, patiendo ac ferendo leniendam esse. *Liu.* l. 27. c. 34.

(p) Praesertim cum omnino nulla causa iusta cuiquam esse possit contra patriam arma capiendi. *Cic.* 2. Philip. n. 53.

(p) Inuenti autem multi sunt, qui non modo pecuniam, sed vitam etiam profundere pro patria parati essent; iidem gloriae iacturam ne minimam quidem facere vellent. *Cic.* 1. Offic. n. 84.

A.R.C.266
A.J.C.486.

Sieg über die Hetrurier. Unglückliche Niederlage der Fabier bey Cremera. Menenius wird zu einer Geldbuße verdammet: Servilius frey gesprochen. Der Zunftmeister Genucius erreget neue Unruhen: er wird todt in seinem Bette gefunden. Gewaltige Unruhen.

Liu. lib. 2. cap. 40. *Dionys.* lib. 8. p. 530-547.

Einige Tage nach dem Abzuge des Coriolans, giengen die beyden Bürgermeister mit einer ansehnlichen Anzahl Truppen zu Felde. Allein sie kamen gar bald nach Rom zurück, ohne etwas von Wichtigkeit ausgerichtet zu haben, ob ihnen gleich die Feinde die schönste Gelegenheit angeboten hatten. Es war unter den Volskern und Aequiern in Ansehung des Befehls Uneinigkeit entstanden, und die Gemüther geriethen in so große Hitze, daß sie mit einer solchen Wuth die Waffen dermaßen wider einander selbst wendeten, daß sie einander, wenn es nicht zu spät am Tage gewesen wäre, die Hälse alle gebrochen haben würden. Sie brachen den andern Tag mit Anbruche des Morgens ihr Lager ab, und begaben sich ein jeder nach Hause. Es ward den Bürgermeistern zum übelsten ausgeleget, daß sie dieselben nicht verfolget hatten.

A.R.C.267
A.J.C.485.

T. Sicinius
C. Aquillius.

Die Hernicker und Volsker wurden von diesen Bürgermeistern überwunden.

A.R.C.268.
A.J.C.484.

Sp. Cassius III.
Proculus Virginius.

Virginius ward gegen die Aequier geschicket. Nachdem er ihr Land ohne dem geringsten Wider-

Widerstand verheeret, führete er die Truppen nach Rom zurück. A.R.C.268 A.J.C.484.

Die Hernicker und Volsker, wider welche Caßius zu Felde zog, handelten mit dem Bürgermeister über einen Frieden und ein Bündniß, welchem der Rath zur Einrichtung der Bedingungen Vollmacht gegeben hatte.

Caßius, welcher bey seiner Zurückkunft in Rom durch seine feindlichen Anhänger die Ehre des Siegesgepränges erhalten hatte, welche er wenig verdienete, erstreckete seine herrschsüchtigen Absichten viel weiter, und machete einen Anschlag, die höchste Gewalt an sich zu bringen. Er sahe wohl, daß das sicherste Mittel, dazu zu gelangen, in der Gewinnung der Gewogenheit des Volkes bestand. In dieser Absicht stellete er dem Rathe vor: „daß das Volk wegen seiner „Dienste eine Belohnung verdienete, die es der „Republik so wohl in Vertheidigung der allge„meinen Freyheit, als Gewinnung neuer Länder „erwiesen hätte. Daß man demselben keine „bessere Erkänntlichkeit erweisen könne, als wenn „man ihm die Aecker überließe, welche die Frucht „ihrer Siege wären, und dem gemeinen We„sen zugehöreten, ob sich gleich der Geiz einiger „Patricier dieselben zugeeignet hätte. Daß „diese Freygebigkeit die armen Plebejaner in „Stand setzen würde, ihre Kinder zum Nutzen „der Republik zu ernähren, und daß sich bey die„ser Theilung eine der höchsten Billigkeiten be„fände, welche unter Bürgern einer Stadt eine „Art einer Gleichheit wieder einführen könnte.„ Er gab den in Rom niedergelassenen Lateinern, Caßius bestrebet sich, die höchste Gewalt an sich zu reissen.

A.R.C.268. welche das Bürgerrecht erhalten hatten, gleichen
A.J.C. 484. Antheil an diesem Vorrechte.

Zwistigkeiten über das agrarische Gesetz.

Hier wird zum erstenmale von dem agrarischen Gesetze, (r) lex agraria, geredet, nämlich von dem Gesetze, welches die Austheilung der Aecker unter das Volk verordnete. Wir werden künftighin sehen, was es für große Unruhen in der Republik verursachet, und daß es in den Händen der Zunftmeister beständig eine brennende Fackel gewesen, das Feuer der Spaltung und Zwietracht in volle Gluth zu bringen. In der That mußte dieses Gesetz, welches einen großen Schein der Billigkeit hatte, dem Volke ungemein gefallen, dessen Elende es eine große Linderung schaffete. Wenn die Römer einige wichtige Vortheile über ihre Nachbarn erhielten, so verwilligten sie ihnen niemals den Frieden, ohne daß sie ihnen einen Theil ihres Gebietes entzogen, welches sie so gleich dem römischen einverleibeten. Einige dieser Eroberungen wurden zur Ersetzung der Kriegeskosten verkaufet. Ein anderer Theil wurde unter die Armen des Volkes umsonst vertheilet, welche keine eigenthümliche liegende Güter hatten. Manchmal gab man einen und andern Bezirk auf Erbzinsen aus. Die geldgierigen und auf ihre Bereicherung allein bedachten Patricier, bemächtigten sich eines Theils dieser Ländereyen durch solche Mittel, die künftig umständlicher beschrieben werden sollen. Diese von den Reichen auf ungerechte Weise an sich gerisse-

(r) Tum primum Lex Agraria promulgata est: nunquam deinde ad hanc memoriam, sine maximis rerum motibus agitata. *Liu.* lib. 2. n. 41.

gerissenen Felder wollte Cassius von neuem unter die armen Bürger vertheilet haben. A.R.C.268. A.J.C.484.

Dieser Vortrag setzete die Rathsherren in große Bestürzung, einige, weil sie in Person darinn verwickelt waren, andere, weil sie gefährliche Folgen daraus befürchteten. Anfänglich schmeichelte dieser Vortrag dem Volke ungemein: allein da die Lateiner gleiche Gnade haben sollten, so empfand man bald einen Ekel davor. Rabulejus, einer der Zunftmeister, welcher den Bürgermeister Virginius in der Versammlung fragete, was er von diesem Gesetze für Gedanken hätte, erhielt von diesem zur Antwort, daß er gerne in diese Vertheilung der Aecker unter das römische Volk willigen wollte, wenn nur die Lateiner keinen Antheil daran haben sollten. Diese Meynung gefiel dem Volke ungemein. Cassius sah hierdurch seine Hoffnung vereitelt; denn seine Absicht war, diese Völker durch dieses Mittel zur Erhaltung seines Endzweckes in seine Partey zu ziehen und sich ihrer Hülfe zu versichern, und über dieses sah er sein Ansehen in dem Gemüthe des Volkes sehr verringern. Dessen Zuneigung zu gewinnen, stellete er dem Rathe vor, daß es die Gerechtigkeit erfordere, den armen Bürgern ihr Geld aus dem gemeinen Schatze wieder zu geben, welches sie zu Erkaufung des Getraides verwendet, so Gelon, der König von Syracus, der Republik in währender Theurung geschenket: Hätte man es glauben sollen? Dieser Vortrag, (s)

(s) Id vero haud secus, quam praesentem mercedem regni, aspernata plebs; adeo, propter suspicionem insitam regni, velut abundarent omnia, munera eius in animis hominum respuebantur. *Liu.*

A.R.C.268. A.J.C.484. welcher dem Ansehen nach dem Pöbel höchst-angenehm hätte seyn sollen, veranlassete ihn zum Aufruhre, weil er diese Freygebigkeit als den Preiß ansahe, damit sich Cassius die Tyranney erkaufen wollte, und bey seinem Elende die Dienstbarkeit noch weit unerträglicher hielte, als die Armuth.

In währender Zeit diese Sache in dem Rathe getrieben ward, hielt Appius eine lange Rede, „darinn er sich dem agrarischen Gesetze „heftig widersetzete, und vorstellete, daß das „Volk auf Unkosten des gemeinen Wesens zu „ernähren, eben so viel wäre, als es müßig und „faul machen. Er machete den Schluß, daß „man zehen der Ansehnlichsten aus dem Rathe „erwählen, und denselben die Besuchung der „Felder und Besichtigung der Grenzen auftra„gen; daß man bey Befinden, wenn einige „Privatpersonen sich derselben mit Betrug „oder Gewalt angemaßet hätten, dieselben zur „Wiedererstattung an die Republik, anhalten, „einen Theil dieser Felder verkaufen, die übri„gen auf fünf Jahre verpachten, und das da„für erhobene Geld zur gemeinen Nothdurft „und Nutzen verwenden sollte. Er gab zu ver„stehen, daß das Volk weiter keine Ursache zu „klagen hätte, wenn es sähe, daß die unrecht„mäßigen Besitzer zur Abtretung gezwungen, „und die Einkünfte davon zu billigen und nö„thigen Dingen angewendet würden.„

Nachdem er zu reden aufgehöret, bat man Aulus Sempronius Atratinus, seine Meynung zu sagen. Dieser setzete nach einem weitläuftigen Lobe des Appius, und Bezeugung

seines

seines Beyfalls in Ansehung der zu erwählenden Commissarien hinzu, „daß er bey den Umstän- „den, darinn man sich befände, für nöthig hiel- „te, das Volk durch Austheilung der beniem- „ten Felder, entweder unter alle Bürger insge- „mein, oder nur unter diejenigen, welche kei- „nen eigenen Acker oder sehr schlechte Einkünfte „hätten, zu gewinnen. Daß die Lateiner kei- „nen Theil an der Vertheilung derjenigen Fel- „der haben müßten, welche lange vor ihrer Zu- „lassung zum Bürgerrechte, erworben wor- „den wären. Daß es ihm endlich am rath- „samsten schiene, die Ausführung dieser Sache „den künftigen Bürgermeistern zu überlassen, „weil die Zeit der itzt regierenden bald zu Ende „gelaufen wäre.„ A.R.C.268. A.J.C.484.

Dem Rathe des Sempronius ward in al- len Puncten nachgekommen, und der Rath ver- ordnete demselben zufolge, „daß man Zehen- „männer aus der Zahl der ältesten bürgermei- „sterlichen Personen ernennen sollte, welche „nach Besichtigung der Oerter den Ausspruch „thun sollten, wie viel Felder der Republik „verpachtet, und welche unter die Bürger aus- „getheilet werden könnten. Daß die Ernennung „dieser Zehenmänner, die Vertheilung der „Felder, und alle andere diese Sache betreffen- „de Verordnungen, den neuen Bürgermeistern „zur Ausführung überlassen werden sollten.„ Dieser dem Volke vorgetragene Raths- schluß, stopfete Cassius das Maul, und erstic- kete den Saamen des Aufruhres, der in vollem Keimen stand.

A.R.C. 269
A.J.C. 483.

Serv. Cornelius.
Q. Fabius.

Im folgenden Jahre, da Quintus Fabius und Servus Cornelius das Bürgermeisteramt bekleideten, und Cäs. Fabius, des Bürgermeisters Bruder, nebst Luc. Valerius Publicola zu gleicher Zeit Schatzmeister waren, welche, kraft ihres Amtes, die Macht hatten, das Volk zu berufen, zeigeten Sp. Cassius an, vor demselben Rechenschaft von seiner Aufführung abzulegen. An bestimmtem Tage war ein unsäglicher Zulauf von einer Menge Bürger. Die beyden Schatzmeister nahmen die Partie wider der Cassius, und klageten ihn an, daß er heimliche Anschläge gemachet, sich einen gewissen Weg zur höchsten Gewalt zu bahnen: daß er Waffen zusammen bringen lassen, von den Lateinern und Hernikern Geld erhalten hätte, und sich unter denselben einen starken Anhang von den stärksten jungen Leuten gemachet, die man beständig in seinem Gefolge sähe. Alle diese Anklagen wurden durch unverwerfliche Zeugnisse verschiedener Bürger und der Ansehnlichsten in der Stadt bewiesen.

Cassius wird vor dem Volke angeklaget, zum Tode verdammet, und das Urtheil an ihm vollstrecket.

Das Volk ließ sich von diesen Reden so einnehmen, daß es weiter keine Acht auf die ausstudierten Antworten des Cassius gab. Es fassete so gleich einen solchen Grimm wider ihn, daß weder die Betrachtung seiner drey Kinder, noch das Wehklagen seiner Verwandten und Freunde, welche sich zu seiner Unterstützung in großer Anzahl zeigeten, noch das Andenken seiner schönen Thaten, welche ihn zu den ersten

Bür-

Würden erhoben hatten, noch die dreymalige Bürgermeisterwürde und zwey Siegesgepränge, die ihn sehr berühmt gemachet hatten, weder die Gemüther besänftigen, noch seine Verurtheilung eine einzige Minute verschieben konnten; ein solch unvergebliches Verbrechen war der geringste Verdacht nach Erlangung der königlichen Hoheit, bey den Römern. Sie trieben ihre Empfindlichkeit bey dieser Gelegenheit so weit, daß man keine Maße in der Beschaffenheit der Strafe beobachtete, und ihn zum Tode verurtheilete. Das Volk befürchtete sich, er möchte, wenn sie ihn nur mit der Verbannung bestrafeten, als einer der erfahrensten Kriegesleute seiner Zeit, dem Beyspiele des Coriolans folgen, und durch Beystand der Feinde einen blutigen Krieg gegen sein Vaterland erregen. So bald das Urtheil wider Cassius ausgesprochen war, führeten ihn die Schatzmeister auf den Berg Tarpejum, der nach dem öffentlichen Platze sieht, und stürzeten ihn von oben herunter. Dieses war eine bey den Römern gebräuchliche Todesstrafe. Das Haus des Cassius wurde niedergerissen, und seine Güter durch öffentlichen Ausruf verkaufet. Für das daraus gelösete Geld wurde der Ceres eine eherne Säule aufgerichtet. Einige Geschichtschreiber sagen, daß sein Vater, vermöge des den Vätern in Rom ertheilten Rechts über Leben und Tod ihrer Kinder, ihn zum Tode verdammet, und hinrichten lassen. Allein die andere Meynung ist viel wahrscheinlicher.

A.R.C.269
A.J.C. 483.

Flor. l. 1. c. 26.

Nach des Cassius Tode wurde die Partey der Großen viel mächtiger und trotziger, und vermeh-

Zwistigkeiten über das agrarische Gesetz.

A.R.C. 269
A.J.C. 483.
Dionys. l. 8. p. 547-558.
Liu. lib. 2. c. 41. 42.

vermehrete ihre Verächtlichkeit gegen die Plebejaner. Diese hingegen verloren den Muth, und warfen, da es ihnen an einem eifrigen Vertheidiger ihrer Vortheile mangelte, es sich als einen Unverstand und eine Ungerechtigkeit vor, daß sie den Cassius verurtheilet hatten. Die Annehmlichkeit (t) des agrarischen Gesetzes, welchem kein verhaßter Argwohn mehr das Gegengewicht hielt, schmeichelte den Gemüthern ungemein. Noch mehrern Eindruck darinn machete, daß die Bürgermeister den Rathsschluß zur Vertheilung der Felder, nicht zur Ausführung brachten, und daß man noch keine Zehenmänner ernennet hatte, welche dem Rathe ihren Bericht erstatten sollten, was dem Volke gegeben werden, und was für eine Portion ein jeder bekommen könnte. Man beklagete sich öffentlich, daß der Rath nicht redlich umgienge, und man beschuldigte die Zunftmeister des vorigen Jahres einer Verrätherey gegen das Beste des Volkes. Die gegenwärtigen, so dieses Amt bekleideten, forderten die Ausführung dieses Schlusses auf das heftigste.

Diese Streitigkeiten unter dem Rathe und Volke, unter den Bürgern und Zunftmeistern, nehmen in den folgenden Jahren einen großen Raum in den Geschichten ein. Man wird die Unruhen in der Stadt, und die Kriege im Felde einander beständig abwechseln sehen. Diese kleinen Kriege waren das ordentliche Hülfsmittel der Bürgermeister, welche den immerwähren-

(t) Dulcedo Agrariae legis ipsa per se, dempto auctore, subibat animos. *Liu.* c. 42.

währenden Klagen des Volkes eine Abwen- A.R.C.269
dung zu machen, es aus Rom zog, in der Ab- A.J.C.483.
sicht, ihren Soldaten auf Unkosten der Feinde
einen Unterhalt zu schaffen, darüber sie ihre al-
ten Ansprüche vergessen sollten. Allein diese be-
ständigen Kriege macheten sie noch unbändiger,
und der Friede erneuerte in den trotzigen Ge-
müthern den alten Zwiespalt, welchem der Krieg
nur Anstand gegeben hatte. Die abwechseln-
den Uneinigkeiten eräugeten sich sehr öfters.
Ich werde die Erzählung derselben so viel ab-
kürzen, als möglich ist, und nur dasjenige anfüh-
ren, welches mir am wichtigsten und merkwür-
digsten scheint, mit Vermeidung einer umständ-
lichen Beschreibung kleiner Umstände, und Sa-
chen, die fast jederzeit einerley sind, und dem
Leser nur verdrüßlich fallen müssen.

Die Patricier waren sorgfaltig darauf be-
dacht, beständig einige Feindschaft mit den
Fremden zu unterhalten, damit sie jederzeit
eine fertige Gelegenheit hatten, neue Feldzüge zu
unternehmen. Die Vejener, Aequier, Vols-
ker und andere benachbarte Völker gaben ihnen
ohn Unterlaß Stoff hierzu. Die ordentliche
Zuflucht der Zunftmeister war, sich der Errich-
tung der Truppen zu widersetzen: allein end-
lich sahen sie sich nach einiger Widersetzlichkeit
genöthiget, nachzugeben: und die Furcht, es
möchte der Rath einen Dictator machen, dessen
Gewalt uneingeschränket war, hielt sie im
Zaume und Zwange, von ihrer Widersetzlich-
keit abzustehen.

Die Patricier hatten noch einen großen Vor-
theil über die Plebejaner, daß, da sie gemeinig-
lich

A.R.C.269. A.J.C. 483. lich bey denen nach Centurien gehaltenen Versammlungen Herren über die Ernennung der Bürgermeister waren, sie sich sehr ließen angelegen seyn, daß, solche dazu erwählet würden, welche eifrige Verfechter der Vortheile des Adels waren, so, daß es öfters dem Volke nicht möglich fiel, ihre Wahl zu hindern, wie solches in dem folgenden Jahre zu sehen ist. Der regierende Bürgermeister Fabius verkaufete, nachdem er die Volsker und Aeqvier überwunden, die gemachte Beute, und lieferte den ganzen Werth in den öffentlichen Schatz, ohne den Soldaten den geringsten Antheil davon zu lassen, welches den Namen der Fabier bey dem Volke sehr verhaßt machete.

Unterdessen wurden in den folgendem Comitien zu Bürgermeistern erwählet

A.R.C.270 A.J.C. 482.

L. Aemilius.
Cäso Fabius.

Der letzte war einer von des Cassius Anklägern.

Die Volsker und Aeqvier wurden von Aemilius überwunden.

Man weihete den in dem Kriege wider die Lateiner von dem Dictator Postumius gelobten Tempel des Castors ein.

A.R.C.271. A.J.C. 481.

M. Fabius.
L. Valerius.

Der erste war ein Bruder der zween vorhergehenden Bürgermeister gleiches Namens, und der andere einer von des Cassius Anklägern. Sie macheten Anstalt zu Anwerbung der Truppen wegen des Krieges wider die Vejener und

Vols-

Volsker. Der Zunftmeister Mänius setzete sich dagegen, und versicherte, daß er den Bürgermeistern keine neue Aushebung der Truppen verstatten wolle, ehe und bevor sie nicht die Zehenmänner zur Vertheilung der Felder ernennet hätten. Die Bürgermeister nahmen, sich aus dieser Verwirrung zu reißen, ihre Zuflucht zu einem Mittel, welches noch niemals im Brauche gewesen war, und nach diesem, wie mich däucht, niemals wiederholet worden ist: dieses bestund darinn, daß sie ihren Richterstuhl auf das nächste Feld tragen ließen. Hier ließen sie die Bürger vorladen, sich zu Kriegesdiensten einschreiben zu lassen, welche eben so wenig gehorcheten, als zuvor. Die Bürgermeister verdammeten die Uebertreter zu Geldbußen, hoben ihre Pächte auf, nahmen ihre Schaafe und Pflüge weg, ohne daß der Zunftmeister solches im geringsten verhindern konnte, da die Gerichtsbarkeit der Zunftmeister sich nicht außerhalb der Stadt erstreckete. Dieses harte Verfahren brachte das Volk zu seiner Pflicht zurück. Die Aushebung der Truppen geschah wie gewöhnlich. Dieser Krieg war von keiner Folge. A.R.C.271. A.J.C. 481.

Die Vestalinn Oppia, welche man überführete, daß sie ihr Gelübd der Keuschheit überschritten, ward mit der gewöhnlichen Todesstrafe beleget.

Q. Fabius II.
C. Julius. A.R.C.272 A.J.C.480.

Krieg wider die Aequier und Vejener.

Cäso Fabius II.
Sp. Furius.

A.R.C.273.
A.J.C.479.

Dionys. l. 9. p. 559-562.

Da die Vejener und Aequier verschiedene Streifereyen in die römischen Länder verübeten, machete die Bürgermeister Anstalt zu Errichtung der Truppen, den Feinden entgegen zu gehen. Der Zunftmeister Icilius (*) schrie mit lauter Stimme, daß die Zeit gekommen wäre, das agrarische Gesetz in Gang zu bringen, und hielt die Bürger ab, sich zu Kriegesdiensten einzeichnen zu lassen. Da sich der Rath über diese Widersetzlichkeit in großer Bestürzung befand, und nicht wußte, wozu er sich entschließen sollte, stellete Appius Claudius vor, „daß kein ander Mittel wäre, dem Verfahren des Icilius Einhalt zu thun, als andere Zunftmeister wider ihn anzuhetzen, außerdem der Widerspruch dieses Zunftmeisters ein „unüberwindliches Hinderniß in Weg legete: „daß er, vermöge der Gesetze, berechtiget wäre, „alle Berathschlagungen zu verhindern, denen „er widersprochen hätte. Daß die Gewalt „des zunftmeisterlichen Amtes auf keine andere „Art, als durch sich selbst, geschwächet werden „könnte. Daß sich unter fünf Zunftmeistern „wenigstens allezeit einer fände, der entweder „aus Liebe für sich selbst oder das gemeine Beste, geneigt wäre, die Unternehmungen seines „Amtsgehülfen zu hintertreiben, und sich mit „den wohlgesinneten Bürgern zu vereinigen. „Daß sich derselben ohne Zweifel mehrere fänden würden, wenn es nöthig wäre: daß aber „ein

(*) Titus Livius nennet ihn Licinius.

„ein einziger genug wäre, alle Bemühungen A.R.C.273.
„der andern zu Wasser zu machen. Daß es A.J.C.479.
„also auf die Geschicklichkeit der Bürgermei-
„ster und die vornehmsten Rathsherren ankä-
„me, einen oder den andern von diesen Zunft-
„meistern zu gewinnen, und ihn in die Absich-
„ten des Rathes und der Republik zu ziehen.„
Dieser Rath schien sehr vernünftig, wie er es auch in der That war, und wurde unverzüglich ins Werk gerichtet. Vier Zunftmeister erkläreten sich gegen Icilius, und verlangeten, daß nicht eher von dem agrarischen Gesetze geredet werden sollte, als bis der Krieg zu Ende gebracht.

Krieg wider die Vejener und Aequier.

Die Armeen wurden in Eil auf die Beine gebracht. Furius zog gegen die Vejener, welche sich nicht getraueten, vor ihm sehen zu lassen, daher er in ihrem ganzen Lande eine ansehnliche Beute machete, welches er nach Gefallen durchstreifen konnte. Die Gütigkeit, so er bey Austheilung der Beute unter die Soldaten bezeugete, vermehrete die Ergebenheit des Volkes um ein großes, die es bereits gegen ihn hegete. Nach geendigtem Feldzuge führete er seine Truppen ohne einiges Ungemach und mit Beute überhäufet zurück,

Cäso Fabius, der andere Bürgermeister, hatte nicht gleiches Glück; ob er gleich allen Pflichten eines großen Feldherrn mit Ehren Genügen that. Die Truppen bezeugeten so gar in der Schlacht, wie verhaßt ihnen der General war, der den Befehl über sie führete. Er hatte mit der bloßen Reiterey die Aequier in die Flucht geschlagen. Das Fußvolk wegerte

A.R.C.273 A.J.C.479. sich, sie zu verfolgen, aus Furcht, dadurch etwas zu seinem Ruhme beyzutragen, und Stoff zu einem Siegesgepränge zu geben. Weder die Ermahnungen des Bürgermeisters, noch die Schande, welche sie sich durch ein so strafbares Ausreißen über den Hals gezogen, noch ihre eigene Gefahr, im Falle sich der Feind wieder erholete und umkehrete, konnten sie vermögen weiter zu marschiren, oder nur wenigstens fest auf ihren Posten zu bleiben. Sie nahmen ohne Ordnung verschiedene Wege, und endlich den Weg nach dem Lager zurück; die Traurigkeit war auf ihren Gesichten abgemahlet, als wenn sie wären überwunden worden, und flucheten bald auf ihren General, bald auf die Reiterey, welche so gut gedienet hatte. Der Bürgermeister (v) dachte auch nicht darauf, einem so großen Uebel abzuhelfen: so gewiß ist es, saget Titus Livius, daß es großen, außerdem unvergleichlichen Männern, öfters mehr an Geschicklichkeit, die Gemüther der Bürger zu regieren, als an nöthigen Gaben fehlet, die Feinde zu überwinden. Er kam nach Rom mit wenig Ruhm zurück; allein er war mehr als jemals der Gegenstand des Hasses und Fluches der Soldaten. Unterdessen blieb das Bürgermeisteramt dennoch bey dem Geschlechte der Fabier.

M. Fa=

(v) Nec huic tam pestilenti exemplo, remedia vlla ab imperatore quaesita sunt: adeo excellentibus ingeniis citius defuerit ars, qua ciuem tegant, quam qua hostem superent. *Liu.* c. 43.

M. Fabius II.
Cn. Manlius.

A.R.C.274
A.J.C.478.

Diese Bürgermeister hatten einen schweren Wichtiger, Krieg gegen die Vejener zu führen. Die in aber bluti- Rom herrschende innerliche Uneinigkeit machete den Feinden Hoffnung, daß es leicht seyn würde, seine Gewalt zu schwächen, wenn man sich nur wenige Mühe geben würde. Die vornehmsten Hetrurier stelleten unabläßig bey allen Versammlungen vor: „daß der Zwiespalt, dessen „bösen Wirkungen die Weisheit des Raths „und die Geduld des Volkes bishieher noch „Einhalt gethan, nunmehr auf das höchste ge„kommen, daß man mit Recht sagen könne, „Rom bestehe aus zwo Städten, deren jede „ihre besondere Gesetze und Obrigkeiten habe. „Daß der Aufruhr aus der Stadt bis auf das „Land gedrungen, und daselbst alle Zucht ver„dorben. Daß in dem letzten Feldzuge der rö„mische Soldat mitten in der Schlacht seinen „Feldherrn verlassen, und, ungeachtet seiner „Vorstellungen und Befehle, den Rückweg nach „seinem Lager genommen, und den bereits überwundenen Aequiern den Sieg überlassen habe. „Daß Rom durch seine eigene Macht den Un„tergang finden würde, wenn man sich nur ein „wenig Mühe geben wollte. Daß man ihm „nur den Krieg zeigen dürfe: das übrige wür„den ihr gutes Glück und die Götter ausführen.„ Diese Reden und Hoffnung brachten ganz Hetrurien in Harnisch.

ger Sieg wider die Hetrurier. *Dionys.* lib. 9. p.562-670. *Liu.* lib. 2. c. 44-47.

Unterdessen war man in Rom nicht eingeschlafen. Die Bürgermeister hatten, des

A.R.C.274 A.J.C.478. Appius Rathe zufolge, geſorget, die Zunftmeiſter auf eine höfliche und verbindliche Art zu gewinnen, und einige davon in ihre Abſichten zu ziehen. Durch ihre Vermittelung giengen die Werbungen, ungeachtet der andern Widerſetzlichkeit, wie im vorigen Jahre von ſtatten. Die Armee kam alſo gar bald auf die Beine. Die Bürgermeiſter zogen jeder mit zwo Legionen, welche Rom allein verſchaffet, und mit einer gleichen Anzahl Truppen von ihren Bundesgenoſſen, zu Felde. Die Lateiner und Hernicker hatten von freyen Stücken und aus gütem Willen noch einmal ſo viel Truppen geſchicket, als man verlanget. Die Römer hielten es nicht für rathſam, ſich derſelben zu gebrauchen, ohne Zweifel aus einem Grundſatze, davon ſie nach dieſem ſehr ſelten abgewichen ſind, und welcher darinn beſtand, daß ſie niemals in ihren Armeen mehr Verbundene oder Freunde als Bürger annahmen. Sie danketen dieſen Bundesverwandten mit vieler Erkenntlichkeit für ihre Treue, und ihren Eifer zum Dienſte des römiſchen Volkes, und ſchicketen die überflüßigen Truppen zurück. Man machete eine dritte Armee, welche aus zwo Legionen der jüngſten Mannſchaft beſtand, und Befehl hatte, ſich vor den Mauern Roms zu lagern, um das Feld vor den Streifereyen und gegen einen neuen unvermutheten Feind zu beſchützen. Diejenigen endlich, welche ihr Alter in Kriege zu gehen befreyete, aber zu allen Dienſten nicht unfähig waren, blieben in der Stadt zurück, dieſelbe vor einem Ueberfalle zu bewahren.

Die Bürgermeiſter zogen an der Spitze ihrer Armee gegen die Vejener loß und lagerten

ſich

sich auf zweyen ziemlich nahe aneinander gele- A.R.C.274
genen Höhen. Die Feinde ihrer Seits hatten A.J.C.478.
ein mächtiges Heer und sich mit demselben vor die Stadt gelagert. Alle Vornehme in Hetrurien hatten sich zu diesem Kriege eingefunden. Man hatte auch so gar die Sklaven mit zu Felde genommen; daß solchergestalt das Kriegesheer der Hetrurier um ein ansehnliches stärker als der Römer ihres war.

Die überlegene Macht der feindlichen Truppen beunruhigte die Bürgermeister nicht so wohl, als die Gemüthsbeschaffenheit ihres eigenen Kriegesvolkes. Das annoch frische Andenken des in vorigem Kriege vorgegangenen beunruhigte sie am meisten. Sie erwähleten also die Partey, in ihrem Lager zu bleiben, keine Schlacht zu wagen, und den Krieg so viel als möglich in die Länge zu verziehen, in der Hoffnung, daß die Zeit und der Verzug die Gemüther besänftigen und sie zur Beobachtung ihrer Pflicht zurück bringen sollten. Da solchergestalt die Römer einige Tage ohne die geringste Bewegung blieben, kamen die Kühnsten unter den Hetruriern bis vor die Thore ihres Lagers, und verspotteten sie. Sie schalten die Soldaten für Weiber, und die Befehlshaber für feige Memmen. Sie forderten sie heraus, wenn sie Herz hätten, sich entweder zu zeigen und ihren Streit durch eine entscheidende Feldschlacht auszumachen, oder wenn es ihnen an Herz fehlete, ihre Waffen den Ueberwindern zu überliefern. Sie holeten ihre Niederträchtigkeit von ihrem Ursprunge her, mit welchem ihre Aufführung vollkommen überein käme.

A.R.C.274
A.J.C.478.

Diese beißenden Vorwürfe, welche alle Tage mit neuem Trotze wiederholet wurden, machten den Bürgermeistern keinen Kummer, giengen aber den Soldaten durch das Leben. Sie empfanden innerlich gewaltsame aber einander ganz widrige Regungen, einen Unwillen gegen die Feinde, und einen Haß gegen die Bürgermeister und Rathsherren. Sie konnten die beissenden Beschimpfungen der Hetrurier nicht länger ertragen, allein sie wollten den Patriciern auch keinen guten Ausgang verschaffen, der sie mit Ruhme überhäufet hätte. Diese beyde Regungen stritten wider einander, und wechselten einander ab. Endlich behielt der Haß gegen die Feinde die Oberhand. Sie kamen haufenweise vor der Bürgermeister Zelt, sie baten zu schlagen, und hielten inständig an, die Losung darzu zu geben. Die Bürgermeister berathschlageten mit einander, als wenn sie ungewiß waren, was sie thun sollten. Sie brachten lange mit Ueberlegung zu. Sie hatten große Lust zu schlagen: allein sie mußten ihre Begierde verbergen, durch diesen Aufschub und diese Art einer Widersetzlichkeit, die Soldaten um so viel hitziger zu machen. Die Antwort war, daß ihre Bitte zu frühzeitig, daß es noch nicht Zeit zum Schlagen, und daß sie sich in ihrem Lager halten sollten. Die Bürgermeister erkläreten, daß allen, die ohne Befehl schlagen würden, als Feinden begegnet werden sollte. Dieser verstellte Abschlag feuerte die Hitze der Soldaten immer mehr und mehr an. Die Feinde, welche Kundschaft erhalten hatten, daß die Bürgermeister nicht schlagen wollten, wurden viel unbändiger und trotziger, sie rücketen

unge-

ungescheut bis vor die Thore, und stießen die beißendsten und empfindlichsten Schimpfworte wider die Verzagten heraus, die sich nicht zu zeigen getraueten; und es fehlete wenig, daß sie nicht das Lager selbst angegriffen. Die Soldaten konnten eine so schimpfliche Verächtlichkeit nicht länger ertragen. Sie liefen von allen Seiten auf die Bürgermeister zu, nicht mehr in kleinen Banden wie zuvor, sondern fast alle zusammen, und verlangeten mit großem Geschreye, sie in die Schlacht zu führen. Die Zeit darzu war gekommen. Gleichwohl machete man noch einige Schwierigkeit. Endlich aber befahl Fabius, welcher befürchtete, es möchte ein längerer Verzug diese Hitze abkühlen, oder den Auflauf gar in einen Aufruhr verwandeln, stillzuschweigen, und wendete sich mit diesen Worten zu seinem Amtsgenossen: Ich weis, Manlius, daß diese Soldaten überwinden können; allein sie selbst haben nur Anlaß darzu gegeben, daran zu zweifeln. Aus dieser Ursache bin ich entschlossen, die Losung nicht eher zu geben, bis sie mir alle geschworen, aus der Schlacht nicht anders als sieghaft zurück zu kommen. Sie haben den Bürgermeister einmal betrogen: die Götter können sie niemals betrügen. Unter denenjenigen, welche am allereifrigsten um die Schlacht anhielten, befand sich ein gewisser Flavolejus, ein Plebejaner von Geburt, der sich von seiner Arbeit erhielt, wegen seiner Tapferkeit aber durchgängig hoch geschätzet war. Sein Verdienst hatte ihn zu einer ansehnlichen Bedienung bey einer Legion

A.R.C.274
A.J.C.478.

A.R.C.274 A.J.C.478. erhoben, wo er als erster Hauptmann den Befehl führete, Primipilus. Er hatte sechzig Centurionen mit ihren Compagnien unter sich, welche vermöge der Gesetze verbunden waren, seine Befehle anzunehmen und denselben zu gehorsamen. Dieser Flavolejus trat zuerst hervor, und schwur in die Hände des Bürgermeisters mit entblöstem und erhobenem Schwerdte: Ich verbinde mich, Fabius, aus der Schlacht nicht anders als siegend zurück zu kommen. Wenn ich meinen Schwur breche, soll mich Jupiter, Mars und alle andere Götter in ihrem Zorne verderben. Die ganze Armee schwur nach seinem Beyspiele auf gleiche Art.

Nach diesem geleisteten Eide ließen die Bürgermeister voller Vertrauen und Munterkeit, als wenn sie des Sieges gewiß gewesen wären, die Truppen in guter Ordnung ausrücken, und stelleten sie in Schlachtordnung. Die Hetrurier, voller Verwunderung über diese unerwartete Bewegung, macheten sich ihrer Seits gleichfalls fertig, und giengen den Römern entgegen.

So bald beyde Armeen einander im Gesichte waren, bliesen die Trompeter Lärmen, und die Schlacht nahm den Anfang. Die Reiterey und das Fußvolk brachen von beyden Theilen zu gleicher Zeit loß. Das Blutbad war groß, und der Verlust anfänglich auf beyden Seiten gleich. Die Römer auf dem rechten Flügel, unter dem Befehle des Bürgermeisters Manlius, drangen hitzig auf den linken Flügel der Feinde loß, und die Reiterey, welche von Pferden abgesessen war, fochte lange

Zeit

Zeit zu Fuße. Der linke Flügel fieng an zu sehen, daß er von dem rechten Flügel der Hetrurier fast umringet war, welche ihre Flanken an dieser Seite weiter ausgedehnet hatten. Gleichwohl erhielten sie sich, unangesehen der Ungleichheit der Macht, und der ihnen von allen Seiten beygebrachten Wunden. Quintus Fabius, welcher zweymal die Bürgermeisterwürde bekleidet, und den linken Flügel als Statthalter des Bürgermeisters befehligte, that beherzten Widerstand, so verwundet er auch war; bis er von einer Lanze getroffen, ohne das geringste Lebenszeichen zu Boden fiel. Auf diese erhaltene Zeitung entbot der Bürgermeister M. Fabius, welcher das Haupttreffen anführete, seinen andern Bruder Cäso Fabius, und gieng nebst den auserlesensten ihrer Truppen auf den rechten Flügel der Hetrurier loß, welche die Seinigen eingeschlossen hielten. Er fiel sie mit der größten Wuth an, er warf sie übern Haufen, er schlug alles todt, was ihm vorkam, und nöthigte die entfernesten, die Flucht zu nehmen. Hier fand er seinen Bruder, der noch Athem schöpfete, den er doch ohne einen andern Trost aufheben ließ, als daß er ihn den Geist aufgeben sah. Die durch den Tod eines so hochgeschätzten Befehlshabers zur Rache angefeuerten Soldaten, fielen die Hetrurier an, wo sie am festesten geschlossen waren. und stelleten durch das daselbst angerichtete Blutbad die verfallenen Sachen des linken Flügels wieder her, und erhielten über diejenigen die Oberhand, welche sie übern Haufen geworfen hatten. A.R.C.274 A.J.C.478.

Unter

A.R.C.274
A.J.C.478.

Unter dieser Zeit (w) verfolgete der rechte Flügel, welchen Manlius befehligte, seinen Vortheil gegen die Hetrurier, und machete neuen Fortgang. Der Feind that nur noch schwachen Widerstand, und suchete sein Heil in der Flucht, als ein von ungefähr geworfener Wurfspieß Manlius am Knie verwundete, unter der Kniekehle durchfuhr, und ihn zu Boden warf. Man brachte ihn aus dem Gedränge und ins Lager. Die Hetrurier, welche ihn für todt hielten, setzeten sich wieder, und fasseten neuen Muth. Die frischen Truppen, welche zu ihnen stießen, vermehreten ihr Vertrauen. Sie trieben die Römer in Abwesenheit ihres Oberhauptes zurück. Als der Bürgermeister M. Fabius diese Unordnung sahe, verließ er den linken Flügel und eilete dem rechten mit einigen Geschwadern Reitern zu Hülfe. Er schrie den Truppen zu, daß sein Amtsgenoß am Leben wäre, und daß er den andern Flügel der Hetrurier in Unordnung und zum Weichen gebracht. Der Feind, der ihn mit einer so ansehnlichen Verstärkung ankommen sah, ließ von Verfolgung der Flüchtigen ab, und stellete sich wieder in Schlachtordnung. Manlius kam zu gleicher Zeit wieder zurück und stellete sich an die Spitze seiner Truppen. Der Anblick der beyden Bürgermeister machete den Römern neuen Muth. Die Schlacht gieng von neuem an, und das Blutbad ward von beyden Theilen viel größer als zuvor.

Zu

(w) Ich habe mehr dem Verstande als den Worten des Dionysius von Halycarnaß gefolget.

Zu gleicher Zeit bekam eine große Abtheilung der Hetrurier Befehl nach dem römischen Lager zu marschiren. Sie liefen mit so viel größerer Freude darnach zu, weil sie es schlecht bewacht anzutreffen glaubeten; und sie betrogen sich hierinn nicht. Man hatte bloß die Triarier (x) darinn zurück gelassen, und eine kleine Anzahl anderer Truppen. Das übrige waren nichts als Marketenner, Knechte und Handwerksleute. Die Hetrurier bemächtigten sich ohne Mühe des Lagers. Allein da sie mehr an das Beute machen als Fechten gedachten, ließen sie den Trianiern, welche ihren ersten Anfall nicht hatten aushalten können, Zeit, den Bürgermeistern Nachricht zu geben, was in dem Lager vorgieng. Worauf die Triarier von sich selbst das Gefecht mit mehr Herzhaftigkeit anfiengen. Manlius eilete ihnen eiligst zu Hülfe, drang in das Lager, besetzete alle Thore mit starken Wachen, und verwehrete auf diese Art den Feinden allen Zu- und Ausgang. Sie wurden dadurch in Verzweiflung gebracht, und fochten mit mehrerer Wuth. Ein großer Haufen der Hetrurier fiel den Bürgermeister an, den sie an seinen prächtigen Waffen erkannten: die um ihn befindlichen Römer thaten anfänglich einen beherzten Widerstand, konnten aber einen so gewaltsamen Anfall nicht lange aushalten. Der tödtlich verwundete Bürgermeister fiel von seinem Pferde, und mußte, weil

A.R.C.274
A.J.C. 478.

(x) Es wurden diejenigen Soldaten also genennet, welche bey der römischen Armee die dritte Linie macheten, und die ältesten aber auch die tapfersten, doch an der Zahl die schwächsten waren.

A.C.R.274. A.J.C.478. weil er nicht wieder aufstehen konnte, auf dem Platze bleiben, nachdem er um sich herum die tapfersten jungen Leute ins Graß beissen sehen mußte, die sich seiner Vertheidigung rühmlich annahmen. Die durch diesen glücklichen und unvermutheten Fortgang aufgemunterten Hetrurier, fielen mit neuen Kräften an, mittlerweile die Bestürzung unter den Römern allgemein war; und sie liefen Gefahr, eine gänzliche Niederlage zu erleiden, wenn die Statthalter, nachdem sie den Körper des Bürgermeisters weg tragen lassen, den Feinden nicht ein Thor eröffnet hätten. Sie flüchteten mit der größten Eilfertigkeit durch dieses Thor, fielen aber dem andern Bürgermeister in die Hände, der seinen Amtsgenossen zu Hülfe kam, und wurden fast alle in Stücken gehauen. Der siegende Fabius kehrete ohne Anstand zur Unterstützung der in der Ebene Fechtenden zurück, und brachte die Feinde zur völligen Flucht.

Die Römer hatten noch niemals eine so wichtige Schlacht geliefert, so wohl in Ansehung der großen Menge der Fechtenden als der Dauer der Schlacht, und der Abwechselung des Glückes und der Vortheile. Die Armee bestand aus zwanzig tausend Mann zu Fuße, dem Kerne und der Blüte der römischen Jugend, und aus zwölf hundert Pferden, nebst einer gleichen Anzahl Truppen der Pflanzstädte und Bundesgenossen. Die Schlacht nahm vor Mittage den Anfang, und endigte sich erstlich mit der Sonnenuntergange. Der Sieg war unter beyden Parteyen lange Zeit zweifelhaftig, und hätte sich allem Ansehen nach

nicht

nicht für die Römer erkläret, wenn die Hetrurier nicht des Nachts ihr Lager abgebrochen und sich zurück gezogen hätten. A.R.C. 274 A.J.C. 478.

Bey der Zurückkunft der Armee wollte das Volk den Sieg des Bürgermeisters durch die Ehre eines Siegesgepränges krönen. Er hielt es wider den Wohlstand, unter dem Leichenbegängnisse seines Bruders und seines Amtsgenossens, in einem so herrlichen Gepränge mit der Krone auf dem Haupte zu erscheinen. Die Abschlagung (y) des Siegesgepränges brachte ihm mehr Ehre als der Triumph selbst: so öfters ersetzet eine zu gelegener Zeit angebrachte Verachtung der Ehre, dieselbe mit Wucher!

Hierauf ließ er den beyden berühmten Todten, deren Verlust man beweinete, ein herrliches Leichenbegängniß halten. Er hielt ihnen selbst die Lobrede, und erhob darinn beyder rühmliche Thaten auf das höchste, ohne der seinigen mit einem Worte zu gedenken. Das verdiente Lob, das er ihnen beylegete, fiel zum Theile auf ihn zurück, um so vielmehr, da er sich selbst zu vergessen schien. Er vertheilete, nach dem sich bey Antretung seines Bürgermeisteramtes gemachten Entwurfe, das Volk mit den Patriciern zu versöhnen, die verwundeten Soldaten in die Häuser der Rathsherren, und eine viel größere Anzahl derselben gab er den Fabiern: sie wurden an keinem Orte mit mehrerer Sorgfalt verbunden, als bey diesen. Seit dieser

(y) Omni acto triumpho depositus triumphus clarior fuit. Adeo, spreta in tempore gloria, interdum cumulatior redit. *Liv.*

A.R.C.274. A.J.C. 478. dieser Zeit wurden die Fabier dem Volke angenehmer; allein durch rechtmäßige und der Republik heilsame Mittel. Es blieb auch die Bürgermeisterwürde so wohl nach dem Wunsche des Volkes als der Patricier annoch bey diesem Geschlechte.

A.R.C.275. A.J.C.477.

Cäso Fabius III.
T. Virginius.

Unglückliche Niederlage der Fabier bey Cremera. *Dionys.* l.8. p.570-583.

Unter diesen Bürgermeistern hatte Rom viel Kriege zu führen, welche nicht so wohl gefährlich als beschwerlich waren, wider die Aequier, wider die Volsker, und wider die Vejener. Den Einfällen der letztern Einhalt zu thun, ward eine starke Besatzung auf die Grenzen geleget, die sie im Zaume hielt. Allein die vom Gelde erschöpfte Republik, welche dabey von vielen andern Feinden bedrohet ward, befand sich so vielen Sorgen und Aufwande nicht gewachsen. Bey dieser Gelegenheit zeigete das Geschlechte der Fabier eine Großmuth ohne Beyspiel. Sie wendeten sich an den Rath, und hielten durch den Mund des Bürgermeisters um die Gnade an, ihnen die Vorsorge und Bezahlung der Besatzung zu überlassen, welche sich den Einfällen der Vejener zu widersetzen unterhalten werden müßte, und versprachen durch eine geringere aber aufmerksamere Besatzung die Ehre des römischen Volkes daselbst vollkommen zu behaupten. Man war über ein so edles und unerhörtes Anerbieten zum höchsten vergnügt, und nahm es mit der empfindlichsten Erkenntlichkeit auf. Das Gerücht davon breitete sich bald durch die ganze

Stadt

Stadt aus. Es wurde von nichts als von den Fabiern geredet. Man lobete sie, man bewunderte sie, man erhob sie bis an den Himmel. Wenn es noch zwey dergleichen Geschlechter gäbe, sagete man, deren das eine den Krieg wider die Volsker, und das andere wider die Aequier über sich nähme, so könnte die Völkerschaft ruhig seyn, mitlerweile Privatpersonen mit ihrer Macht die benachbarten Völker für sie bezwängen. A.R.C. 275 A.J.C. 477.

Des andern Tages frühe brachen die Fabier unter der Anführung des Bürgermeisters auf, der mit seinem Waffenrocke bekleidet war. Niemals hat man eine so kleine und zu gleicher Zeit so herrliche Armee gesehen; ich rede hier auf Treu und Glauben des Titus Livius. Drey hundert und sechs Soldaten, alle Patricier, alle aus einem Geschlechte, darunter kein einziger zu finden, der nicht würdig geschätzet werden könnte, über eine ganze Armee den Befehl zu führen, zogen voller Muth und Freudigkeit unter den Standarten eines Oberhauptes, eines Fabiers wie sie, wider die Vejener zu Felde. Sie wurden von einem Haufen Freunden und Clienten begleitet, welche ein gleicher Geist und Eifer trieb, und welche alle nichts als große und edle Absichten hatten. Dieser Haufen belief sich ungefähr auf vier tausend Mann. Die bey einem so schönen Anblicke zugelaufene ganze Stadt überhäufete diese großmüthigen Soldaten mit Lobe; sie versprach ihnen die Bürgermeisterwürde, das Siegesgepränge, und die herrlichsten Belohnungen. Bey dem Vorbeyzuge des Capitols und der andern

A.R.C. 275
A.J.C. 477. Tempel bat man die Götter, sie in ihren Schutz zu nehmen, ihren Auszug und ihre Unternehmung zu segnen, und ihnen eine geschwinde und glückliche Zurückkunft zu verschaffen. Diese Wünsche wurden nicht erhöret.

Als man nahe bey dem nicht weit von Veji entfernten Flusse Cremera angekommen, bauete man eine Festung auf einen sehr steilen und jähen Berg zur Sicherheit der Truppen, man umgab sie mit einem doppelten Graben und verschiedenen Thürmen, worauf man die Seiten der Festung mit Geschoß wohl beschützen konnte. Hierauf führete der Bürgermeister seine Truppen in der Vejener Land, wo er eine wichtige Beute machete. Diese Festung war ihnen sehr beschwerlich, sie wurden dadurch verhindert, ihre Aecker zu bauen, und ihre Handlung mit den Fremden gieng zu Grunde. Der Feind trauete sich nicht sehen zu lassen, er verschloß sich in die Städte, und kam nur verstohlen heraus.

L. Aemilius II.
A.R.C. 276
A.J.C. 476.
C. Servilius.

Die Vejener befanden sich nicht stark genug, die von den Römern aufgeführte Festung zu verwüsten; sie nahmen Zuflucht zu den Hetruriern, welche ihnen viel Truppen zuschickten. Dem Bürgermeister Aemilius wurde dieser Krieg aufgetragen: seinem Amtsgenossen der wider die Volsker: der Proconsul (z) Furius zog wider die Aequier zu Felde. Dieser letztere hatte einen glücklichen und geschwinden Fortgang.

(z) Hier wird des Proconsuls in der römischen Historie zum erstenmale gedacht.

gang. Servilius ward aus Uebereilung und allzu großem Vertrauen bey Angreifung der Feinde geschlagen. Aemilius, welcher das Kriegesheer der Vejener, nebst den Hülfsvölkern aus dem ganzen Lande der Hetrurier vor Veji gelagert antraf, griff sie ohne Zeitverlust mit großem Feuer an, schlug sie in die Flucht, richtete ein großes Blutbad unter ihnen an, und machete sich Meister von ihrem Lager, wo er so viel fand, daß er seine Truppen belohnen und bereichern konnte. Die Vejener waren der ausgestandenen Beschwerlichkeiten und Drangsale überdrüßig, und ließen Aemilius ersuchen, sich mit ihnen in Friedensunterhandlungen einzulassen. Der Bürgermeister schloß denselben, nach erhaltener Vollmacht von dem Rathe, ohne daß er ihnen das geringste von ihrem Gebiete wegnahm, noch einiges Geld für die Römer, zu Vergütung der aufgewendeten Kriegeskosten, forderte, noch sie anhielt, Geißeln zur Versicherung ihrer Treue und gegebenen Wortes zu überliefern. Die übermäßige Gelindigkeit wurde in Rom übel aufgenommen; und folglich versagete ihm der Rath die Ehre des Siegesgepränges. Aus Verdruß über diese Beschimpfung, schlug er sich zu der Plebejaner Seite, und beschuldigte den Rath, daß er den Krieg nur zu verlängern suchete, um die Vertheilung der Aecker zu verhindern, dazu man ihnen seit so langer Zeit die gewisseste Hoffnung gemachet hätte; und dankete die Truppen aus eigener Bewegung ab, als ob er allein Herr darüber wäre, und suchete nichts als die Spaltung unter dem Rathe und Volke zu

A.R.C.276
A.J.C.476.

erhalten. Unterdessen waren die Fabier in ihrer Festung geblieben.

A.R.C.277
A.J.C.475.

C. Horatius.
T. Menenius.

Die eilf Völker von der hetruriſchen Nation, welche die Vejener bey dem Vertrage, davon wir ſo gleich geredet haben, nicht zu Rathe gezogen hatten, verſammleten ſich, und macheten ihnen ein Verbrechen daraus, daß ſie ohne ihr Zuthun mit den Römern Friede geſchloſſen hatten. Der Krieg fieng ſich alſo von neuem wieder an. Die Uneinigkeit, welche von neuem über die Werbung der Truppen in Rom entſtanden war, verſchob die Kriegeszurüſtungen in die Länge. Unterdeſſen giengen die Fabier, welchen der gute Fortgang ihrer beſtändigen Einfälle in das feindliche Land mehr Muth machete, immer weiter und weiter. Ihre allzugroße Kühnheit gab den Hetruriern Anlaß, ihnen an verſchiedenen Orten Hinterhalte zu legen. Sie bemächtigten ſich des Nachts aller Höhen, welche die Ebene beſtrichen, und fanden Mittel, daſelbſt eine gute Anzahl Truppen zu verbergen. Den Tag darauf trieben ſie mehr Vieh auf das Feld, als ſie ſonſt gewohnt waren. So bald die Fabier Nachricht bekamen, daß das ganze Feld voll Vieh wäre, welches nur von wenigen Truppen bedecket würde, thaten ſie einen Ausfall aus der Feſtung, und ließen nicht mehr Volk darinn zurück, als zu ihrer Beſchützung nöthig war. Die Hoffnung zu einer großen Beute beſchleunigte ihren Marſch. Sie zogen in Schlachtordnung, und ſetzeten ſich in Stand, die anrückende Wache anzugreifen. Dieſe erwarteten den Angriff nicht, ſondern nahmen nach dem erhaltenen

haltenen Befehle die Flucht. Die Fabier hielten sich ganz sicher, bemächtigten sich der Schäfer, und machten sich fertig, die Heerden wegzutreiben. A.R.C.277 A.J.C.475.

Nunmehr rückten die Hetrurier aus ihrem Hinterhalte hervor, und fielen von allen Seiten auf die Römer loß, welche meistentheils hier und da zerstreuet waren. Sie zogen sich in möglichster Geschwindigkeit zusammen, allein nicht ohne viele Mühe. Sie sahen sich gar bald von allen Seiten umringet. Sie fochten als Löwen, und verkauften ihr Leben auf das theuerste. Als sie aber wohl sahen, daß sie dergleichen Gefechte nicht lange aushalten konnten, so stelleten sie sich in eine spitzige Schlachtordnung, und giengen als Wüthende und Rasende auf die Feinde loß, durch welche sie sich einen Weg bis an die Anhöhe des Gebirges macheten. Hier setzeten sie sich fest, und fochten mit neuem Muthe gegen die Hetrurier, welche ihnen keine Zeit ließen, Athem zu schöpfen. Weil sie auf einem höhern Orte standen, als jene, so vertheidigten sie sich, ungeachtet ihrer kleinen Anzahl, sehr vortheilhaftig, sie trieben die Feinde zurück, welche sich bestrebeten, sie anzugreifen, und metzelten derselben sehr viele darnieder. Allein die Vejener, welche durch einen Umweg die Höhe des Gebirges gewonnen hatten, fielen sie mit Ungestüme an, und überschütteten sie mit Pfeilen. Die Fabier wehreten sich bis auf dem letzten Odem, und wurden alle erschlagen.

Man saget, daß nach dem Tode dieser drey hundert und sechs Fabier, von diesem ganzen Geschlechte nicht mehr als ein Kind, Namens Q. Fabius Vibulanus, übrig gewesen. Dieses ist des Titus Livius Meynung, und viel anderer

A.R.C.277
A.J.C. 475.

Geschichtschreiber nach ihm. Dionysius von Halycarnaß widerleget sie, und zeiget den Ungrund derselben durch sehr starke Beweisgründe. Wenn sie wahr seyn sollte, so müßte in der That keiner von den dreyhundert und sechs Fabiern, aus welchen die Besatzung zu Cremera bestanden, verheyrathet gewesen seyn, welches wider die Gesetze streitet; oder keiner davon Kinder unter der Aufsicht der Mutter, oder eine schwangere Frau, oder Bruder zurück gelassen haben, welche noch nicht dienen konnten, welches nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat. An der andern Seite ist aus den Geschlechtsregistern gewiß, daß alle Fabier, die in den folgenden Zeiten zum Vorscheine gekommen sind, ihre Abstammung von diesem einzigen Q. Fabius Vibulanus herrechnen, welcher dreymal Bürgermeister und ein Zehenmann gewesen: welches keine (a) geringe Schwierigkeit in dieser Sache machet.

Das römische Volk bezeigete sich sehr empfindlich über diesen Verlust der Fabier. Ihr Todestag ward unter die unglücklichen Tage gerechnet, die nefasti heißen, an welchen die Gerichte geschlossen waren, und keine öffentliche Sachen abgehandelt oder wenigstens nicht beschlossen werden konnten. Man konnte das Gedächtniß dieser durchlauchten Patricier nicht genug ehren, welche

(a) Die Meynung des Perizonius könnte diesen Widerspruch vergleichen. Er muthmaßet, daß die Besatzung zu Cremera, davon die Rede ist, nur in allen aus 306 Soldaten bestanden, und daß nur eine kleine Anzahl aus dem Hause der Fabier darunter, die andern aber ihre Clienten gewesen. *Periz.* Animad. hist. c. 5.

welche ihr Leben zur Vertheidigung des Staats so großmüthig aufgeopfert hatten. Man hat niemals dergleichen Eifer noch dergleichen Ergebenheit für das Vaterland gesehen. A.R.C.277 A.J.C.475.

Der Niederlage der Fabier folgete die Niederlage der römischen Armee, welche Menenius befehligte, auf dem Fuße nach. Die über ihren Sieg aufgeblähеten Hetrurier näherten sich der Stadt Rom, und verursacheten daselbst eine große Bestürzung. Der andere Bürgermeister Horatius, welcher aus dem Lande der Volsker zurück gerufen ward, wo er den Befehl führete, kam seinem Vaterlande eilig zu Hülfe, und errettete es durch verschiedene über die Feinde erhaltene Vortheile aus der äußersten Gefahr, darinn es sich befand. Gleichwohl blieben die Hetrurier Meister von Janiculum.

Sp. Servilius.
Aul. Virginius.

A.R.C. 278
A.J.C.474.

Damals bezahleten die Hetrurier den Römern das Uebel, das sie von Seiten der Fabier erhalten hatten. Janiculum war ihre Festung, von da aus sie das ganze platte Land verwüsteten. Servilius ließ sich zur Unzeit in eine Schlacht mit ihnen ein, und wäre mit seiner Armee gewiß verloren gewesen, wenn ihm sein Amtsgenoß nicht eiligst zu Hülfe gekommen wäre. Die Hetrurier wurden gänzlich geschlagen. *Dionys.* lib. 9. p. 583-594. *Liu.* lib. 2. cap. 51-54.

Der Friede von außen gab allezeit zu neuen innerlichen Unruhen Anlaß. So sehr sich die Rathsherren auch bemüheten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß man dem Menenius nicht den Proceß gemachet hätte, welcher im vorigen Jahre Bürgermeister gewesen war. Menenius wird zu einer Geldbuße verdammet.

A.R. C.278
A.J.C.474.

Zunftmeister meldeten ihn, vor dem Volke zu erscheinen, und von dem schlechten Fortgange, den die römische Armee unter seinem Befehle gehabt, und ihrer dabey erlittenen Schande Rechenschaft zu geben. Vornehmlich machete man ihm ein Verbrechen aus dem Verluste der Fabier und der Eroberung Cremera; und das in den Comitien nach Zünften versammlete Volk verdammete ihn fast mit einhälliger Stimme, ob er gleich ein Sohn des Menenius Agrippa war, welcher das Volk nach seiner Flucht auf den heiligen Berg zurück geführet, und mit den Patriciern versöhnet hatte. Das Urtheil sprach ihm nur eine Geldbuße zu, allein durch einen Zufall ward ein Todesurtheil daraus. Menenius war verdammet zwey tausend As zu bezahlen; eine zur damaligen Zeit wichtige Summe; allein kurz darauf starb er für Verdruß und Betrübniß über die Begegnung seiner Mitbürger.

A.R.C.279
A.J.C.473.

C. Nautius.
P. Valerius.

So bald Servilius sein Amt niedergeleget, ward er von zween Zunftmeistern vorgeladen, vor dem Volke die Niederlage der Armee zu verantworten, die er verursachet hätte. Die Rathsherren geriethen in eine wahrhafte Bestürzung, indem sie des Servilius Gefahr als ihre eigene ansahen. Sie gaben sich alle Mühe, sie ließen alle ihre Freunde und Clienten arbeiten, und baten das Volk inständig, einen Mann nicht zu verdammen, der kein ander Verbrechen begangen, als daß er unglücklich gewesen, und die Republik nicht den betrübten Folgen auszusetzen, damit sie bedrohet würde, wenn die Befehlshaber

alle

alle Zufälle verantworten und es so theuer bezahlen sollten, wenn sie nicht glücklich gewesen. An dem bestimmten Tage erschien Servilius, und rechtfertigte sich mit einer solchen sittsamen Mine, wie es einem vor dem Richter erschienenen Angeklagten anständig ist, allein auch mit solcher Standhaftigkeit und gesetztem Wesen, als ein Mann, der sich nicht für strafbar hält. Er war (b) eben so unerschrocken vor ihrem Richterstuhle, als er es bey einer Schlacht vor den Feinden zu seyn pflegete. Er bemühete sich nicht, Mitleiden zu erwecken, man sahe ihn nicht sein Unglück beweinen, noch sich zu unanständigen Bitten bequemen, noch das geringste Merkmal einer Schwachheit von sich geben. Er warf so gar dem Volke den Misbrauch der Gewalt gegen T. Menenius vor, die sie dem Vater dieses vortrefflichen Angeklagten schuldig wären. Diese wohlanständige Standhaftigkeit gefiel dem Volke ungemein, an statt sie ihm hätte verdrießen sollen. Virginius, der mit ihm zugleich Bürgermeister gewesen war, und welchem man den Sieg schuldig zu seyn glaubete, setzete ihn nicht allein vor allen Vorwürfen in Sicherheit, sondern theilete auch mit ihm die Ehre seines glücklichen Fortganges. Servilius wurde mit einhälliger Stimme frey gesprochen und für unschuldig erkläret. Das vortheilhafte Zeugniß, das ihm sein Amtsgenoß gab, war bey dem Volke eine starke Bewegungsursache zu seiner Lossprechung; allein die Schaam, die es über die Verdammung des Menenius empfand, that noch eine stärkere Wirkung zu Servilius Vor-

A.R.C.279
A.J.C.473.

(b) Feruidi animi vir, vt in publico periculo ante, sictum in suo. *Liu.*

A.R.C.279 A.J.C.473. theile. So sehr hatte sich die Gemüthsneigung verändert.

Die in diesem Jahre gehaltenen glücklichen Feldzüge gegen die Hetrurier, Vejener und Sabiner erwarben Valerius die Ehre des Siegesgepränges.

A.R.C.280 A.J.C.472.

L. Furius. C. Manlius.

Man verwilligte den Vejenern einen Stillstand auf vierzig Jahre.

Diese Bürgermeister widersetzeten sich dem Anhalten der Zunftmeister, um die Erhaltung der Commissarien, welche an Vertheilung der Felder nach dem vor vielen Jahren gemachten und abgekündigten Entwurfe, arbeiten sollten, aus allen Kräften.

A.R.C.281 A.J.C.471.

L. Aemilius III. Opiter Virginius oder Vopiscus Julius.

Der Zunftmeister Genucius erreget neue Unruhen: er wird todt in seinem Bette gefunden. *Dionys.* l. 9. p. 594-605. *Liv.* lib. 2. cap. 54-58.

Nach gestillten auswärtigen Kriegen entzündete sich das Feuer der innerlichen Uneinigkeiten mehr als jemals. Es war damals unter den Zunftmeistern ein Mann von großer Kühnheit und lebhafter Beredsamkeit, Namens Genucius. Als er sah, daß bis hieher alle angewendete Mittel ohne Wirkung gewesen, so erfand er ein neues, nämlich die Bürgermeister des vorigen Jahres vor dem Volke anzuklagen, daß sie vor demselben Rechenschaft ablegen sollten, warum sie, nach der Verordnung des Raths, die zur Vertheilung der Felder bestimmte Zehenmänner nicht ernennet hätten. Dieser Rathsschluß war bereits vor zwölf Jahren gemachet worden. Die Angeklagten brachten bey

der

der äußersten Gefahr, darinn sie sich befanden, al- A.R.C. 281,
les in Bewegung. Vornehmlich wendeten sie sich A.J.C. 471,
an die jungen Rathsherren, und gaben ihnen, um
sie so vielmehr in ihre Absichten zu ziehen, den
„Rath, in Zukunft ihren Ehrenämtern und der
„Regierung der Republik abzusagen, die Fascen
„der Bürgermeister, den Purpurmantel, und
„den helfenbeinernen Richterstuhl, als die Zier-
„rathen ihres Leichenbegängnisses anzusehen;
„und wohl zu bedenken, daß man sie mit allen
„diesen Merkzeichen der Würde nicht anders
„als die Opfer ausschmücke, welche man aus-
„putzet, ehe man sie zu dem Altar führet. Daß
„sie bedenken sollten, wie die Bürgermeister-
„würde, wenn sie ja noch etwas reizendes für
„sie hätte, solches in nichts als dem Namen be-
„stünde, und daß die Gewalt der Zunftmeister
„alle Kräfte derselben ausgesogen hätte. Daß
„der Bürgermeister, eben so wohl als ein Lictor
„der Zunftmeister, nicht mehr thun könnte, als
„was ihnen gefiele und was sie beföhlen. Daß,
„wenn man nur daran gedächte, die Fessel abzu-
„schütteln, sich an den Rath zu wenden, und ei-
„ne andere Gewalt der Republik als die Macht
„des Volkes zu erkennen, man die Verbannung
„des Coriolans, und die Verurtheilung und
„den Tod des Menenius nicht aus den Augen
„lassen, und gleiches Schicksal erwarten müsse.

Die durch dergleichen Reden angefeuerten Rathsherren hielten Versammlungen; allein nicht öffentlich, sondern heimlich und verstohlen. Hierbey ward beschlossen, die Angeklagten zu retten, es möchte kosten was es wolle, und die gewaltsamsten Rathschläge fanden den meisten

Bey-

A.R.C. 281. A.J.C. 471. Beyfall; es fehlete auch an Personen nicht, die alles zu wagen bereit waren.

Der bestimmte Tag erschien, das Volk begab sich mit anbrechendem Morgen in Menge auf den öffentlichen Platz, und erwartete, was dabey vorgehen würde. Es erweckete so gleich eine Verwunderung, daß der Zunftmeister seine Ankunft so lange verzögerte. Da man lange Zeit vergeblich auf ihn gewartet, so fieng dieser Verzug an verdächtig zu werden. Man glaubete, daß ihn die Rathsherren von Ausführung seines Unternehmens abwendig oder durch ihre Drohungen furchtsam gemachet haben würden, daß er die gemeine Sache verlassen, und an derselben zum Verräther geworden. Endlich kamen die in dem Vorhofe des Zunftmeisters zurückgebliebenen und meldeten, daß man ihn (c) in seinem Hause todt gefunden hätte. Auf diese Zeitung verlief sich die zitternde und bestürzte Versammlung da und dorthin, als eine Armee die ihren Feldherrn verloren hat. Vornehmlich überfiel das Schrecken die Zunftmeister, welche aus dem Tode ihres Amtsgehülfen erkannten, was für ein schwacher Schutz die heiligen Gesetze für sie waren. Die Rathsherren hingegen ließen sich wenig angelegen seyn, ihre Freude zu mäßigen, sondern überließen sich derselben ohne alle Maße und Wohlstand, indem sie öffentlich sageten, daß nichts, als ein solcher in die Augen fallender Streich, die Gewalt der

(c) Dionysius von Halycarnaß setzet dazu, wie man nicht ein einziges Merkmal an ihm gefunden, woraus man muthmaßen können, daß er ermordet, erwürget, erdrosselt, vergeben oder auf eine andere Art ums Leben gebracht worden: Allein Titus Livius saget ganz offenbar, daß die Rathsherren Urheber seines Todes gewesen.

der Zunftmeister dämpfen könnte. Die Bürgermeister befahlen ohne Anstand mit einer siegprangenden Miene und Stimme die Werbungen, welche ohne Widerstand geschahen, indem sich die Zunftmeister in einer unaussprechlichen Niedergeschlagenheit und Bestürzung befanden. A.R.C. 281. A.J.C. 471.

Dieses furchtsame Stillschweigen, und diese niederträchtige Leblosigkeit reizete das Volk mehr, als die herrschsüchtige Aufführung der Bürgermeister. Ein jeder sagete, „daß es um die Freyheit gethan wäre: daß man in den alten Zustand „verfallen, und daß die zunftmeisterliche Gewalt „mit Genucius todt, und begraben wäre. Daß „man zu andern Mitteln greifen, und sehen müsse, „was man der Gewaltthätigkeit der Rathsherren für einen Schlagbaum vorziehen könne. „Daß das Volk kein ander Mittel habe, da es sich „ohne Stütze befände, als sich durch sich selbst zu „vertheidigen. Daß die Bürgermeister kein an„der Gefolge und keine Bedeckung als zwölf Li„ctoren hätten, welche selbst gemeine Leute und „eine schwache und verächtliche Stütze wären, „wenn man sie zu verachten wüßte.„ Sie munterten einander durch dergleichen Reden auf. Heftige Unruhen in Rom.

§. III.

Voleron bringt ein Gesetz auf, welches dem Ansehen des Raths sehr zuwider ist. Die Armee läßt sich von den Volskern aus Haß gegen Appius überwinden, welcher den zehenten Mann am Leben strafen läßt. Die andere Armee dienet Quintius mit vielem Eifer gegen die Aequier. Appius wird vor das Volk gefordert: Er stirbt vor der Verurtheilung. Neue Unruhen.

Ein gewisser, **Publius Voleron**, aus einem plebejanischen Geschlechte, ein beherzter, und wegen seiner schönen Kriegesverrichtungen bekannter Voleron bringt ein Gesetz auf, welches

dem Ansehen des Raths sehr zuwider ist. A.R.C. 281. A.J.C. 471.

kannter Mann, war bey den vorigen Feldzügen Hauptmann gewesen. Die Bürgermeister wollten ihn, an statt daß sie ihn als Officier in die Liste eintragen sollten, zwingen, unter ihnen als ein gemeiner Soldat zu dienen. Dieser hielt es sich für eine Schande, eine geringere Stelle, als die er zuvor gehabt hätte, anzunehmen, und weil er sich in seinem Dienste nichts vorzuwerfen hatte, was diese Beschimpfung verdienete, so bezeugete er öffentlich seinen Verdruß, und weigerte sich zu gehorsamen. Die Bürgermeister, welche sich durch seine Widersetzlichkeit, und seine gebrauchte Freyheit, damit er seine Rechte verfocht, beleidiget fanden, ließen sich seiner Person versichern. Er rief die Zunftmeister. Keiner davon bewegete und unterstand sich ihm beyzustehen, so daß auch die Bürgermeister dem Lictor Befehl gaben, ihn auszukleiden und mit Ruthen zu streichen. Hierauf sagete Voleron. Ich berufe mich auf das Volk, weil die Zunftmeister vor ihren Augen lieber einen Bürger mit Ruthen streichen lassen, als in ihren Betten erstücket seyn wollen. Je mehr er schrie, je mehr sich der Lictor bestrebete ihn auszukleiden; Voleron befand sich in seinem besten Alter und bey vollen Kräften. Er schmieß ihn ins Gesicht, warf ihn zur Erde, und machete es dem andern eben so, der dem ersten beystehen wollte. Nachdem er sich auf diese Art aus ihren Händen gerissen, warf er sich an denjenigen Orte unter die Menge, wo er die meiste Bewegung spürete, und schrie: Ich berufe mich auf das Volk, und flehe dessen Schutz an. Zu mir, ihr Bürger! Zu mir, ihr Cameraden! Ihr habet von den

Zunft-

Zunftmeistern nichts zu erwarten: Sie ha- A.R.C. 281.
ben selbst eurer Hülfe nöthig. Das Feuer ent- A.J.C. 471.
zündete sich unter dem Volke. Man rüstete sich wie zu einer Schlacht, und man sahe gar wohl, daß sich alles zur äußersten Gewalt ohne Ansehung der Geburt, des Alters und der Würde anschickete. Die Bürgermeister bemüheten sich, diesem Sturme zu widersetzen; allein sie erkannten (d) aus eigener Erfahrung, daß die bürgermeisterliche Hoheit ohne Kräfte eine schlechte Hülfe war. Ihre Lictoren waren übel zugerichtet, und ihre Fascen zerbrochen worden, sie wurden von ihren Stellen in dem Rathe gestoßen, und waren ungewiß, wie weit Volerons seinen Sieg noch treiben würde.

Nachdem der Auflauf ein wenig gestillet, beriefen die Bürgermeister den Rath, und beklageten sich heftig über die ihnen widerfahrne schlimme Begegnung, über die Gewaltthätigkeit des Volkes und die ungebundene Verwegenheit des Volerons. Die Patricier, welche die den Bürgermeistern widerfahrne Beschimpfungen als den Untergang und die Vernichtung der obrigkeitlichen Gewalt ansahen, wollten denjenigen von dem Gipfel des Felsens gestürzet haben, der sich unterstanden hatte, die Hand an die Lictoren zu legen. Die Plebejaner ihrer Seits, welche nicht ertragen konnten, daß man ihrer Freyheit Eintrag thate, forderten Gerechtigkeit wider die Bürgermeister wegen der schimpflichen Begegnung eines Mitbürgers, bloß weil er die Zunftmeister zu seinem Beystande gerufen. Die besondere Sache des Volerons ward

(d) Experti sunt parum tutam sine viribus majestatem esse. *Liv.*

A.R.C.281. A:J.C.471. ward solchergestalt zur öffentlichen, daß man die Vertheilung der Felder darüber vergaß, und von nichts als den Vorrechten und der Freyheit redete. Der Streit wurde an beyden Theilen hitzig, das ganze Jahr verstrich vollends mit Streitigkeiten, ohne daß etwas merkwürdiges weder innerhalb noch außerhalb vorgieng.

L. Pinarius.
P. Furius.

A.R.C. 282 A.J.C.470.

Eine von den Vestalen, welche eines strafbaren Umganges überführet war, mußte die auf dieses Verbrechen gesetzte gewöhnliche Todesstrafe ausstehen.

Voleron, der sich im vorigen Jahre des Besten des Volkes so eifrig angenommen hatte, erhielt die Vergeltung seines Eifers, und wurde würdig geschätzet, einen Platz unter den Zunftmeistern zu haben. Sobald er sein Amt angetreten, berief er das Volk. Man glaubete, daß er, sich an den zween Bürgermeistern des vorigen Jahres, die ihm so übel begegnet hatten, zu rächen, dieselben angreifen und vor Gericht fordern würde: allein seine Absichten giengen viel weiter. Er wendete seine ganze Rache gegen die sämmtlichen Glieder des Rathes, und unternahm, dieselben des Ansehens zu berauben, das sie bey der Wahl der Zunftmeister hatten, indem er verordnete, daß an statt derselben Wahl, die bisher in den Versammlungen nach Curien geschehen, sie in Zukunft in den Versammlungen nach den Zünften ernennet werden sollten. Sehet, worinn der vornehmste Unterschied der einen und der andern bestand. Die Curien waren gewisse Theile der Stadt, deren jede einen besondern Ort hatte, wo sie sich zu

den

den Opfern und andern gottesdienstlichen Verrichtungen versammleten, beynahe, wie unsere Kirchspiele. Zu ihrer aller Berufung war ein Rathsschluß nöthig, der es erlaubete; ingleichen, daß vor den Berathschlagungen Wahrsagungen hergiengen, welche die Auguren, Patricier von Geburt, öfters nach den Absichten des Rathes auslegeten. Bloß die wirklichen Einwohner in Rom genossen das Recht, dabey ihre Stimmen zu geben. Endlich war ein neuer Rathsschluß zur Bestätigung desjenigen nöthig, was dabey vorgegangen war. Wegen aller dieser Ursachen kam sehr vieles auf die Patricier bey diesen Versammlungen nach Curien an. Ganz anders war es bey den Versammlungen nach Zünften. Sie wurden ohne Erlaubniß des Raths und ohne Rathfragung des Vogelflugs und Eingeweides des Opfervieh es gehalten. Alle römische Bürger, woraus die Zünfte bestunden, sie mochten in der Stadt oder auf dem Lande wohnen, hatten gleiches Recht, ihre Stimmen zu geben; und wie das gemeine Volk (plebs) den Patriciern an der Zahl weit überlegen war, und man die Stimmen nach den Köpfen sammlete, so hatte es dabey jederzeit die Sachen in seiner Gewalt. Seine Verordnungen, die Plebiscita hießen, waren des Raths Untersuchung nicht unterworfen. A.R.C. 282 A.J.C. 470.

Voleron hatte, um sein im Sinne habendes Gesetz gültig zu machen, von den vier andern Zunftmeistern zween gewonnen, und ob ihm gleich die zween übrigen nicht beystunden, so thaten sie ihm dennoch keinen förmlichen Widerspruch. Allein die Bürgermeister, der Rath und

A.R.C.282. A.J.C.470. die Patricier widersetzeten sich heftig. Die Streitigkeiten giengen so weit, daß die Versammlung wegen der dazu kommenden Nacht, ohne etwas zu beschließen, auseinander gieng. Die an sich selbst vielen Schwierigkeiten unterworfene Sache verzog sich in die Länge, und eine dazu kommende Pest, welche in ganz Italien, sonderlich aber in Rom sehr aufräumete, verschob die Ausführung bis in das folgende Jahr.

Voleron wurde zum zweytenmale zum Zunftmeister nebst den zween andern gemachet, die mit ihm gleiche Gedanken hatten. Die Patricier ihrer Seits sucheten ihre Anschläge durch die Wahl der Bürgermeister zu vernichten.

A.R.C.283. A.J.C.469.

Appius Claudius.
T. Quintius.

Der erste dieser Bürgermeister war ein Sohn des Appius Claudius, eines abgesagten Feindes der Plebejaner, und er gab seinem Vater hierinn nichts nach. Er ward, ungeachtet seiner Weigerung und Widerspruches, welches er auch so weit trieb, daß er die Comitien gar verließ, zur Bürgermeisterwürde erhoben; denn man erwählete ihn, ungeachtet seiner Abwesenheit. Man setzete ihm zum Amtsgenossen T. Quintius Capitolinus bey, welcher von einem sanftmüthigen und gemäßigten, so wie jener von einem hitzigen und gewaltsamen Naturell war; in der Hoffnung, daß sein Beyspiel und seine Rathschläge das allzurauhe und gewaltsame in des Appius Manieren mildern würden.

Als man die oben erwähnte Sache wieder auf das Tapet brachte, hatte Quintius den Monat: also konnte der andere Bürgermeister ohne seine Einwil-

Einwilligung nichts thun. Voleron hieng seinem Gesetze noch einen neuen Artikel an, in welchem er sagete, daß die Wahl der Bauherren und überhaupt alle Berathschlagungen, die das Volk angiengen, sich in den versammleten Comitien nach Zünften endigen sollten, welches die Macht des Rathes von oberst zu unterst kehren, und sie in die Hände des Volkes bringen hieß. A.R.C.283. A.J.C.469.

Die von dieser Unternehmung benachrichtigten Bürgermeister waren sehr bekümmert über die Maasregeln, welche sie zur Verhinderung derselben Wirkung nehmen sollten. Appius schritt zu den gewaltsamsten Mitteln. Sein Amtsgenoß schlug vor, mit dem Volke den gelindesten und vernünftigsten Weg zu nehmen, und sich zu bemühen, demselben beyzubringen, daß man seiner Einfalt misbrauche, und nichts anders suche, als es durch beygebrachte gefährliche Rathschläge auf Irrwege zu verführen. Dem Rathe gefiel diese Meynung. Quintius hielt, nach erhaltener Erlaubniß vor dem Volke zu reden, eine so vernünftige, gemäßigte und gründliche Rede, welche von der ganzen Versammlung mit Vergnügen angenommen ward, und seine Widersacher, welchen bereits lange zuvor das Gesetz angenehm gemachet worden war, so weit brachte, daß sie nichts vernünftiges zu dessen Annehmung vorbringen konnten. Endlich hätte er einen vollkommenen Sieg erhalten, daß das der Ungerechtigkeit der Sache überzeugte Volk das Gesetz gänzlich verworfen hätte, wenn sein Amtsgenoß durch seinen gewöhnlichen Hochmuth die ganze Sache nicht verdorben hätte. Allein Appius hielt eine mit Galle

A.R.C.283. A.J.C.469. und Bitterkeit angefüllete Rede, er schonete weder der Schimpfworte noch die allerempfindlichsten Ausdrücke, welche zu nichts anders dieneten, als die Plebejaner von neuem zu erbittern, und von dem Rathe abwendig zu machen. „Er warf ihnen auf eine dem Rathe selbst misfällige und dem „Volke verhaßte Art die erste Flucht auf den heiligen Berg und die Einführung des Zunftmeisteramtes vor, welches sie, seinem Vorgeben „nach, dem Rathe durch einen angekündigten „Aufruhr und durch Drohung eines bürgerlichen „Krieges abgezwungen hätten. Man dürfe sich „nicht verwundern, wenn von einem aus Aufrühren bestehenden Gerichte nichts anders als Aufstand und Zwietracht herkämen, welche sich nicht „eher als mit dem gänzlichen Untergange der Republik endigen würden.„ Endlich schloß er mit einem Ausdrucke, der dem Volke durch die Seele gieng. Er sagete, „daß es niemals in Rom an „Ursachen zu Spaltungen fehlen würde, wenn „man nicht auf die Quelle zurück gienge, und die „Gewalt der Zunftmeister im Stande ließe.„

Lätorius, welcher von einer bekannten Tapferkeit bey Schlachten, und ein eben so hitziger Verfechter des Gesetzes, als Voleron war, unternahm die Antwort auf des Appius Rede. Er schalt heftig auf seinen Hochmuth und Unbescheidenheit, er zog wider sein Geschlecht, als einen erklärten Feind der Plebejaner, loß, und erhob die wichtigen Dienste, welche das Volk dem Staate zu allen Zeiten geleistet hätte. Die Worte flossen ihm nicht nach seinem Gefallen, worüber man sich bey einem Soldaten eben nicht zu verwundern hat: Wie ich nicht mit

solcher

solcher Fertigkeit reden als thun kann, A.R.C.283.
sagete er, ihr Römer, so findet euch Mor- A.J.C.469.
gen wieder hier ein. Entweder ich will
in eurer Gegenwart sterben, oder das Ge-
setz angenehm machen.

Die Versammlung war zahlreicher als je-
mals, indem jedermann mit Ungeduld und Zit-
tern auf den Ausgang derselben wartete. Läto-
rius befahl, alle diejenigen wegzuschaffen, welche
kein Recht hatten zu stimmen; und wie einige
junge Leute von Adel sich weigerten zu gehorsa-
men, so befahl er, sich ihrer Personen zu versichern.
Der Bürgermeister Appius setzete sich dagegen,
und gab vor, daß er nur Recht über die Plebejaner
hätte. Der Zunftmeister schickete seinen Thür-
wärter an den Bürgermeister, ihn selbst in Ver-
haft zu nehmen und ins Gefängniß zu führen, und
der Bürgermeister seinen Lictor an den Zunft-
meister, wobey er überlaut schrie, daß der Zunft-
meister nur ein gemeiner Bürger wäre, der weder
einiges Gebiete noch obrigkeitliche Gewalt hätte.
Das ganze Volk erhob sich mit solcher Gewalt
zur Beschützung seines Zunftmeisters, daß es un-
fehlbar zu einem blutigen Gefechte gekommen
seyn würde, wenn Quintius nicht Befehl gege-
ben hätte, seinen Amtsgenossen entweder gutwillig
oder mit Gewalt aus der Versammlung zu füh-
ren. Hierauf bemühete er sich, das Volk zu be-
sänftigen, und wendete die zärtlichsten und beweg-
lichsten Bitten an; er bat die Zunftmeister sehr,
die Versammlung aus einander gehen zu lassen,
und stellete ihnen vor, „daß ein Aufschub von ei-
„nigen Stunden ihre Kräfte nicht vermindern,
„sondern vielmehr der Ueberlegung und gutem

A.R.C.283. A.J.C.469. „Rathe Platz geben würde: daß vielleicht der „Bürgermeister dem Verlangen des Raths, und „der Rath dem Bitten des Volkes nachgeben „würde. Daß das kürzeste und sicherste Mittel zu „Billigung des Gesetzes wäre, sich ohne Ausnah„me auf die Entscheidung des Rathes zu beziehen, „welcher außer Zweifel durch diese Freundschafts„bezeugung und solches Vertrauen bewogen und „geneigter werden würde, etwas von seinen Rech„ten nachzulassen. Dieser Vortrag fand Beyfall.

Die Bürgermeister beriefen ohne Anstand den Rath. Bey Anfange der Berathschlagungen waren die Gemüther ungemein erhitzet, die Leidenschaft ließ sich allein hören. Alle Rathschläge waren entweder von der Furcht oder dem Zorne angegeben. Da aber dieses Feuer nach und nach nachließ, und der Ueberlegung Platz machete, so verfuhr man mit mehrerer Gelassenheit und entfernete sich von den gewaltsamen Meynungen; daß man dem Quintius dankete, daß er durch seine Geschicklichkeit und Klugheit die Gemüther besänftiget, und die Uneinigkeit aufgehoben hatte. An der andern Seite (e) bat man Appius gar sehr, seinen Eifer für die Rechte und Ehre der bürgermeisterlichen Würde nicht weiter zu treiben, als es der Stand der gegenwärtigen Umstände und das Wohl des Friedens erlaubete. Daß, so lange die Bürgermeister und Zunftmeister

(e) Ab *Appio* petitur, vt tantam consularem maiestatem esse vallet, quanta in concordi ciuitate esse posset, Dum Tribuni Consulesque ad se quisque omnia trahant, nihil relictum esse virium in medio: distractam laceratamque Rempubl. per magistratus; magis quorum in manu sit, quam vt incolumis sit, quaeri. *Liu.*

meister einander anfeindeten, der Staat keine Stärke behielte, und daß jede Partey nicht so wohl auf die Erhaltung der Republik, als sich zu Herren derselben zu machen, gedächte. Appius, welcher beständig hart und eigensinnig auf seiner Meynung blieb, rief Götter und Menschen zu Zeugen an, „daß man die Republik aus Furcht „und Zaghaftigkeit verließe und verriethe: daß „dem Rathe nicht der Bürgermeister, aber der „Rath wohl dem Bürgermeister fehlete: daß „man noch viel schlimmere Gesetze annähme, als „diejenigen des heiligen Berges.„ Gleichwohl gab er dem Ansehen des ganzen Rathes nach, und hielte sich ruhig, daß also das Gesetz mit Genehmhaltung der beyden Ordnungen des Staats kund gemachet wurde. Seit dem wurden die Comitien zur Ernennung der Zunftmeister und Bauherren ohne Einwilligung des Rathes, ohne Zurathziehung des Vogelfluges und Opferviehes und aller anderer gottesdienstlichen Gebräuche, welche die Darzwischenkunft der Patricier, welche allein im Besitze des Priesterthums sich befanden, erforderten, beständig gehalten. A.R.C.283. A.J.C.469.

Der Geschichtschreiber Piso, welchen Titus Livius hierbey anführet, saget, daß man bey dieser Gelegenheit noch drey Zunftmeister ernennet, da deren zuvor nur zween gewesen. Weder Dionysius von Halycarnaß noch Titus Livius sind dieser Meynung.

Nach gestillten innerlichen Unruhen zog man den auswärtigen Feinden entgegen. Appius zog wider die Volsker, und Quintius wider die Aequier zu Felde. Der Erfolg kam mit eines jeden Gemüthsneigung überein.

A.R.C.283. A.J.C.469.

Die Armee läßt sich aus Haß gegen Appius von den Volskern überwinden, der den zehenten Mann davon am Leben strafen läßt.

Appius zeigete bey der Armee eben so viel Härte als in der Stadt, und er bedienete sich dabey um so viel mehr seiner Freyheit, da er keine Widersetzlichkeit von den Zunftmeistern zu befürchten hatte. Er zeigete gegen die Plebejaner, von welchen er überwunden worden war, einen solchen Haß, der seines Vaters seinen weit übertraf. Er zitterte für Zorn, wenn er überlegete, daß ein Gesetz, welches von den Bürgermeistern, seinen Vorgängern, verworfen worden war, und von welchem man sich nicht viel Gutes versprechen konnte, unter ihm angenommen worden, da er die Bürgermeisterwürde aus keiner andern Absicht erlanget, als sich demselben zu widersetzen. Dieser innerlich kränkende Verdruß veranlaßte ihn, die Armee mit allen Arten schlimmer Begegnungen zu vexiren, ohne daß er durch diese Gewaltthätigkeiten die Soldaten zähmen konnte, welche sich hartnäckigt vorgenommen, ihm allen Verdruß anzuthun, und eine Art einer Verschwörung nicht wider sein Leben sondern wider seinen Ruhm gemachet hatten. Die widerspänstigen Truppen bezeigeten also bey allem Nachläßigkeit, Langsamkeit, Laulichkeit und einen aufrührischen Geist. Wenn Appius von der Armee Eilfertigkeit verlangete, so verzögerte sie ausdrücklich den Marsch. Wenn er sie ermahnete, ein Werk zu beschleunigen, in demselben Augenblicke ließ alles die Hände sinken. Wenn er gegenwärtig war, schlugen alle die Augen nieder: wenn er vorbey gieng, fluchete ihm jedermann ingeheim, daß dieser trotzige Geist, welcher keine Empfindung als den Haß des Volkes hatte, darüber manchmal aus seiner Stellung kam. Da er allen seinen Eigensinn und

Verdruß

Verdruß an den Soldaten ausgelassen hatte, nahm er sich vor, nichts weiter zu reden. Er sagete, daß die Centurionen die Armee bestochen hätten, und er nennete sie zuweilen, sie auf eine spöttische Art, darinn sich sein Verdruß zeigete, zu kränken, Zunftmeister des Volkes, und andere Voleronen. A.R.C.283. A.J.C.469.

Den Volskern war alles bekannt, was bey der Armee vorgieng; deswegen eileten sie, eine Schlacht zu liefern, in der Erwartung, daß die Soldaten, in Ansehung des Appius, wie sie zuvor in Ansehung des Fabius Cäso gethan, verfahren würden. Allein sie trieben die Sache noch viel weiter. Unter Fabius begnügeten sie sich damit, daß sie nicht siegen wollten, hier gieng es so weit, daß sie überwunden seyn wollten. So bald man sie zur Schlacht anführete, und der Feind sich blicken ließ, flohen sie schimpflich nach dem Lager, und macheten nicht eher Halt, als bis sie den Feind im Begriffe sahen die Verschanzungen zu überwältigen. Hier sahen sie sich genöthiget zu schlagen; allein man spürete gar bald, daß solches nur geschah, den Feind an Eroberung des Lagers zu verhindern, und ihrem Feldherrn zu zeigen, daß sie hätten überwinden können, wenn sie nur gewollt hätten. Uebrigens hatten sie an ihrer Niederlage und Schande Vergnügen.

Der Hochmuth, oder besser zu sagen, die Grausamkeit des Appius blieb allezeit einerley ohne den geringsten Abgang. Er berief die Versammlung, in dem Entschlusse, wider die ganze Armee zu wüten. Die Generallieutenants und Tribuner fanden sich bey ihm ein, und ermahneten ihn, sein Ansehen nicht zur Unzeit anzuwenden, dessen

A.R.C.283. A.J.C.469. ganze Stärke auf dem Beyfalle der Gehorchenden beruhe: daß die Soldaten ohne Scheu sageten, wie sie nicht zu der Versammlung kommen wollten: daß man viele darunter verlangen höreten, sie aus dem Lande der Volsker aufbrechen zu lassen. Aus Noth befahl er den Aufbruch des andern Tages, und ließ noch vor der Sonnen Aufgang die Losung dazu geben. Dieser war zugleich eine Losung für die Volsker. Sie fielen beherzt in den Nachzug. Schrecken und Unordnung breitete sich überall aus, und drang bis zu den weit entferntesten Truppen durch, daß man weder die Verordnungen der Befehlshaber hören, noch sie in Schlachtordnung stellen konnte. Man dachte an nichts, als sich zu retten, und der Feind ließ eher von der Verfolgung, als die Römer von der Flucht ab.

Als man über die feindlichen Gränzen war, und die Soldaten sich wieder zusammen gefunden hatten, berief der Bürgermeister, welcher sie durch sein Zurufen zu ihrer Pflicht zu bringen sich vergeblich bemühet hatte, die Versammlung. Er warf ihnen auf das heftigste, und zwar nicht ohne Grund, ihre treulose Zaghaftigkeit, und strafbare Verrätherey vor. Er fragete die Soldaten und Fähndriche, wo ihre Waffen und Feldzeichen wären. Nachdem er die Centurionen, die ihre Glieder verlassen, mit Ruthen zu streichen befohlen, ließ er ihnen die Köpfe herunter schlagen, und den zehnten Mann durch die ganze Armee nach dem Lose hinrichten. Durch dieses Mittel (f) fiel die Todesstrafe

(f) Statuerunt ita maiores nostri, vt, si a multis esset flagitium rei militaris admissum, sortitione in quosdam

Strafe nur auf eine kleine Anzahl und die Furcht auf alle. Nach dieser blutigen Verrichtung kam Appius, der Gegenstand des öffentlichen Hasses, mit den unglücklichen und beschimpften Ueberbleibseln seiner Armee nach Rom zurück. A.R.C.283. A.J.C.469.

Bey der andern Armee gieng es in Ansehung des Quintius ganz anders zu. Das Vergnügen über seine Gelindigkeit und Billigkeit machete sie geneigt, allen seinen Befehlen nachzukommen, und es war keine Gefahr so groß, der sie nicht aus Antrieb des Eifers für ihren General, und aus Begierde ihm zu gefallen und Ruhm zu erwerben, beherzt unter die Augen gegangen wären, ohne die geringste Ermahnung nöthig zu haben. Auch getraueten sich die Aequier nicht einmal zum Vorscheine zu kommen. Quintius verheerete den besten Theil des Landes, und machete große Beute darinn. Er gab sie den Soldaten ganz, und würzete diese Freygebigkeit mit Lobeserhebungen, über welche sie nicht weniger empfindlich als die Belohnungen sind. Die Armee kam nach Rom zurück, voller Zuneigung und Zärtlichkeit für ihren Feldherrn, und in Ansehung seiner mit besänftigten Gemüthern gegen die ganze Ordnung der Patricier. Sie sagete, daß ihr der Rath einen Vater zum Feldherrn, den andern aber einen Zuchtmeister gegeben. Was für ein Unterschied zwischen einem Manne und einem Manne, welche außer dem beyde von großem Verdienste und einer erkannten Tapfer-

Die andere Armee dienet Quintius wider die Aequier mit großem Eifer.

quosdam animaduerteretur, vt metus videlicet ad omnes, poena ad paucos peruueniret. *Cic.* in orat. pro Client. n. 128.

A.R.C.284. A.J.C.468. Tapferkeit waren! Man kann es nicht oft genug wiederholen. Der Eigensinn und die angeborne Leidenschaft verderben die allervortrefflichsten Eigenschaften, und machen sie nicht allein unnützlich, sondern auch öfters gefährlich.

L. Valerius II. Tib. Aemilius.

Appius wird vor das Volk gefordert: er stirbt vor der Verurtheilung. *Dionys* l. 9. p. 606-615. *Liv.* lib. 2. cap. 61.

Unter diesen Bürgermeistern brachten die Zunftmeister das agrarische Gesetz wieder auf das Tapet, und begaben sich in den Rath, allwo sie ihre Vorstellungen mit vieler Mäßigung und Bescheidenheit vorbrachten. Die Bürgermeister thaten nicht den geringsten Widerstand, um die Erneuerung der alten Streitigkeiten zu verhüten, und begnügeten sich, die Aeltesten dabey um ihr Gutbefinden zu fragen. L. Aemilius, der Vater des einen Bürgermeisters, welcher zuerst redete, unterstützete die Forderung der Zunftmeister stark, und zeigete mit vielen Gründen, daß sie an sich selbst billig und dem gemeinen Wesen nützlich sey. Appius, unerachtet er gleich voraus sahe, was er sich für einer Gefahr aussetzete, war unvermögend, sich durch die Furcht abhalten zu lassen, wenn er die Gerechtigkeit auf seiner Seite zu haben glaubete, und behauptete die gegenseitige Meynung mit vieler Heftigkeit, und zog die größte Anzahl auf seine Seite.

Die Zunftmeister geriethen über die ihnen ertheilte abschlägige Antwort in einen wüthenden Zorn, und dachten an nichts, als sich an den Urheber dieser Ungunst zu rächen. Sie forderten Appius vor das Volk, daselbst Rechenschaft wegen seiner Aufführung abzulegen, und auf

verschie-

verschiedene ihm beygemessene Beschuldigungen sich zu verantworten. Es ist niemals ein dem Volke so verhaßter Angeklagter vor demselben erschienen. Dieser brachte vor seinen Richter alle Beschwerungen seines Vaters, und seine eigene. Niemals haben sich auch die Patricier einer Sache so hitzig angenommen, und sich so viel Mühe gegeben, einen von ihren Mitbrüdern zu retten. Sie sahen mit der größten Betrübniß den Vertheidiger des Raths, den Rächer der bürgermeisterlichen Hoheit, und den unüberwindlichen Wall ihrer Rechte wider die zunftmeisterlichen Anfälle, dem Zorne des Volkes überliefert, und bloß darum, weil er die Grenzen der Bescheidenheit in der Hitze der Wortwechselungen ein wenig überschritten hatte. Appius, der einzige unter allen Rathsherren, hielt die Zunftmeister, das Volk, und das künftige Urtheil für nichts. Die Patricier waren bestürzt über die Gefahr, darinn sie ihn sahen, und bemüheten sich vergeblich, ihn zu bewegen, in Ansehung seiner selbst dem Ungewitter einige Zeit auszuweichen, und die Gemüther durch ein seinem Zustande gemäßes Bezeigen zu beruhigen. Dieses hieß ihn schlecht kennen. Er verwarf diesen Vorschlag als ihm unanständig auf eine verächtliche Art. Er veränderte weder die Kleidung noch Miene, und an statt er vor seinen Richtern demüthig erscheinen sollte, konnte man nicht einmal so viel von ihm erhalten, daß er bey seiner Vertheidigung etwas von seinem gewöhnlichen Hochmuthe nachgelassen, oder wenigstens seine Redensarten nur in etwas gemildert hätte. Einerley Stellung, einerley freymüthi-

A.R.C.284. A.J.C. 468.

A.R.C.284. A.J.C.468. müthige Miene, einerley trotziges Gesicht, einerley Heftigkeit in seinen Reden: daß er den meisten des Volkes als ein vorgeforderter Verbrecher fast eben so furchtbar als vormaliger Bürgermeister war. Er vertheidigte seine Sache einmal wie allemal, nämlich mehr als ein Ankläger, als ein Angeklagter: und er setzete die Zunftmeister und das Volk durch seine Standhaftigkeit und Beständigkeit in solche Bestürzung, daß sie sich nicht enthalten konnten, das Urtheil auf einen andern Tag zu verschieben. Noch vor Erscheinung dieses Tages starb er, nach einigen Geschichtschreibern, an einer Krankheit, nach andern, eines sich selbst angethanen gewaltsamen Todes. Sein Sohn hielt um Erlaubniß an, ihm die Leichenrede zu halten. Die Zunftmeister setzeten sich darwider. Das viel billigere Volk (g) konnte nicht erdulden, daß ein so großer Mann einer so billig verdienten Ehre entbehren sollte. Er hörete seine Lobrede nach seinem Tode mit eben so geneigten Ohren an, als es in seinem Leben seine Anklage angehöret hatte, und wohnete seinem Leichenbegängnisse in Menge bey.

In den sieben oder acht folgenden Jahren stellet uns die Historie nichts als einige nicht allzuwichtige Kriege gegen die benacharten Völker und beständige Feinde der römischen Republik vor: als die Aequier, Sabiner, Volsker.

T. Nu-

(g) Pleps fraudari solenni honore supremum diem tanti viri noluit: et laudationem tam aequis auribus mortui audiit quam viui accusationem audierat. *Liu.*

T. Numicius Priscus. A.R.C.285.
A. Virginius. A.J.C.467.

Das gemeine Volk, welches sich durch das Ansehen der Großen unterdrücket glaubete, entzog sich zu Bezeugung seiner Empfindlichkeit allen nach Centurien gehaltenen Versammlungen, wobey die Edlen und Reichen die meiste Gewalt hatten. Es schien, als ob sich die Plebejaner noch einmal von der Gemeinschaft der Republik absondern wollten. Man sah keinen einzigen bey der Wahl der Bürgermeister auf das künftige Jahr, und sie wurden, welches noch niemals geschehen war, bloß durch die Stimmen des Rathes, der Patricier, und ihrer Clienten zu dieser Würde erhoben, welche, ungeachtet dieser Spaltung, ihren Patronen beständig ergeben blieben.

T. Quintius II. A.R.C.286.
Q. Servilius. A.J.C.466.

Die Römer nahmen den Volskern die Stadt Antium weg.

Tib. Aemilius II. A.R.C.287.
Q. Fabius. A.J.C.465.

Dieser Fabius war nach dem Dionysius von Halycarnaß, ein Sohn eines der drey bey Cremera gebliebenen Brüder dieses Namens, und die Sache ist nach den capitolinischen Jahrbücher gewiß. Titus Livius giebt ihn für den einzigen von diesem Geschlechte an, der bey dieser unglücklichen Schlacht nicht geblieben ist; welches nicht ohne Schwierigkeit. Dieser einzige Fabius, der nach seiner Meynung übrig geblieben ist, war damals noch nicht funfzehen Jahre alt; prope puberem. Seit dieser Niederlage bis auf die itzige Zeit, davon die Rede ist, waren nur zehen Jahre verflossen. Erwählete man denn Bürgermeister von fünf und zwanzig Jahren? Man hat zwar lange Zeit hernach ein Beyspiel davon in der Person des Valerius Corvus, welcher im drey und zwanzigsten Jahre zum Bürgermeister ernennet ward; allein dieses geschah sehr selten. An der andern Seite, wenn noch ein anderer als dieser Fabius übrig geblieben wäre, war es denn nicht möglich, daß einer wäre zu Ehren gekommen?

Dionys. l. 9. p. 615-626. *Liv.* lib. 3. p. 1-8.

A.R.C. 287
A.J.C. 465.

men? Denn alle Fabier, von welchen in folgenden Zeiten geredet wird, stammen von demjenigen ab, der in diesem Jahre zum Bürgermeister erwählet ward.

Die Zunftmeister unter dem Amte dieser Bürgermeister, spieleten neue Streiche wegen des agrarischen Gesetzes. Dieser Wirkung vorzukommen, verwilligte der Rath dem Volke einen Theil derjenigen Felder, die man in dem letztern Kriege den Antiatern abgenommen hatte. Als die Frage war, seinen Namen zu den drey Männern zu geben, die zur Einrichtung dieser Pflanzstadt bestimmet waren, fanden sich wenig Plebejaner dabey ein. Rom hatte allzuviel Anzüglichkeiten für seine Einwohner; niemand wollte es verlassen. Die Spiele, die Schauspiele, die öffentlichen Versammlungen, die beständige Bewegung der Geschäffte, der Antheil, den das Volk an der Regierung hatte, alles dieses hielt einen Bürger darinn zurück, so arm er auch war. Man sahe eine Pflanzstadt als eine ehrliche Verweisung an, und die (h) allerelendesten Plebejaner blieben bey dieser Gelegenheit lieber in Rom und litten Hunger und Kummer, um daselbst die ungewisse Austheilung der öffentlichen Felder zu erwarten, damit man ihnen so lange Zeit geschmeichelt hatte, als daß sie ein wirkliches Eigenthum in einer reichen Pflanzstadt besitzen wollten. Der Rath mußte also zur Ergänzung dieser Colonie den Lateinern und Hernickern den Genuß dieses Vorrechtes zugestehen.

A.R.C.288.
A.J.C.464.

Q. Servilius II.
Sp. Postumius.

A.R.C.289.
A.J.C. 463.

Q. Fabius II.
T. Quintius III.

Dieses Jahr verfertigte man das Verzeichniß der Bürger, welche die Waffen zu tragen fähig waren. Die Zahl belief sich auf hundert vier und zwanzig tausend zwey hundert und vierzehen. Dieses war das neunte Verzeichniß, oder Census.

(h) Fecit statim, vt sit, fastidium copia: pauci nomina dedere - - - cetera multitudo poscere Romae agrum malle, quam alibi accipere. *Liu.* lib. 3. cap. 1.

Ende des ersten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

Grund-Riß des alten Roms

Zum bessern Verständniß der römischen Historie des Hl. Rollins
nach den Untersuchungen des Pirro Ligorio Alessandro Donati
und Famiano Nardini entworffen, nach einem richtigen Entwurffe
der Stadt Rom des Dominico von Rossi, unter Regierung
des Pabstes Innocent XII. eingerichtet
Von Hl. von Anville ordentl. Geographo des Königs
im Monath Mai. 1738.

Abtheilungen und Viertheile
nach Eintheilung Kayser Augusti

I. Porta Capena.
II. Cœlimõtium.
III. Isis & Moneta.
IV. Templum Pacis und Via Sacra
V. Esquilina.
VI. Alta Semita.
VII. Via Lata.

Welche ihre Numern und Gräntzen
in dem Grund-Riße haben.

VIII. Forum Romanum
IX. Circus Flaminius.
X. Palatium.
XI. Circus maximus.
XII. Piscina Publica.
XIII. Aventinus
XIV. Trans-Tiberina.

Alte römische Meile à 756. Toisen, od. Ruthen

eine wirckliche römische Meile à 764. Toisen.

das drittheil einer französisch. Meile à 3000. Geom. Schrit.

Toisen

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

MÜNCHEN

Die Umliegende Gegend Roms

Zu besserer Erläuterung der römisch. Historie des Hrn ROLLINS

durch den Hrn von ANVILLE
Königl. ordentl. Geographo.
Im Monath April. 1732.

Alte römische Meilen 3u 756. Toisen.

Neue röm. Meilen 3u 764. Toisen

Griechische Stadien 8 auf die Meile oder 3u 9 1/2 Toise.

Stadien nach dem Polybo 8 1/3 auf die Meile.

Stadien deren sich Strabo bey der römisch. Gegend gebrauchet 10. auf die Meil.

Französ. Meilen 3u 3000 geom. Schrit. oder 2500 Toisen.

Röm. Fuß.

Griechisch Fuß.

Französ. Fuß.

20000 40000 60000 80000 100000 120000 140000 160000 180000 200000

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rollin, Charles,

Römische Historie, von Erbauung der Stadt Rom, bis auf die Schlacht bey Actium, oder das Ende der Republik

Bd.: 1

Leipzig und Breßlau (1759)

H.un. 479,II-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033373-7
VD18 80124275